Bavar. 2282 m

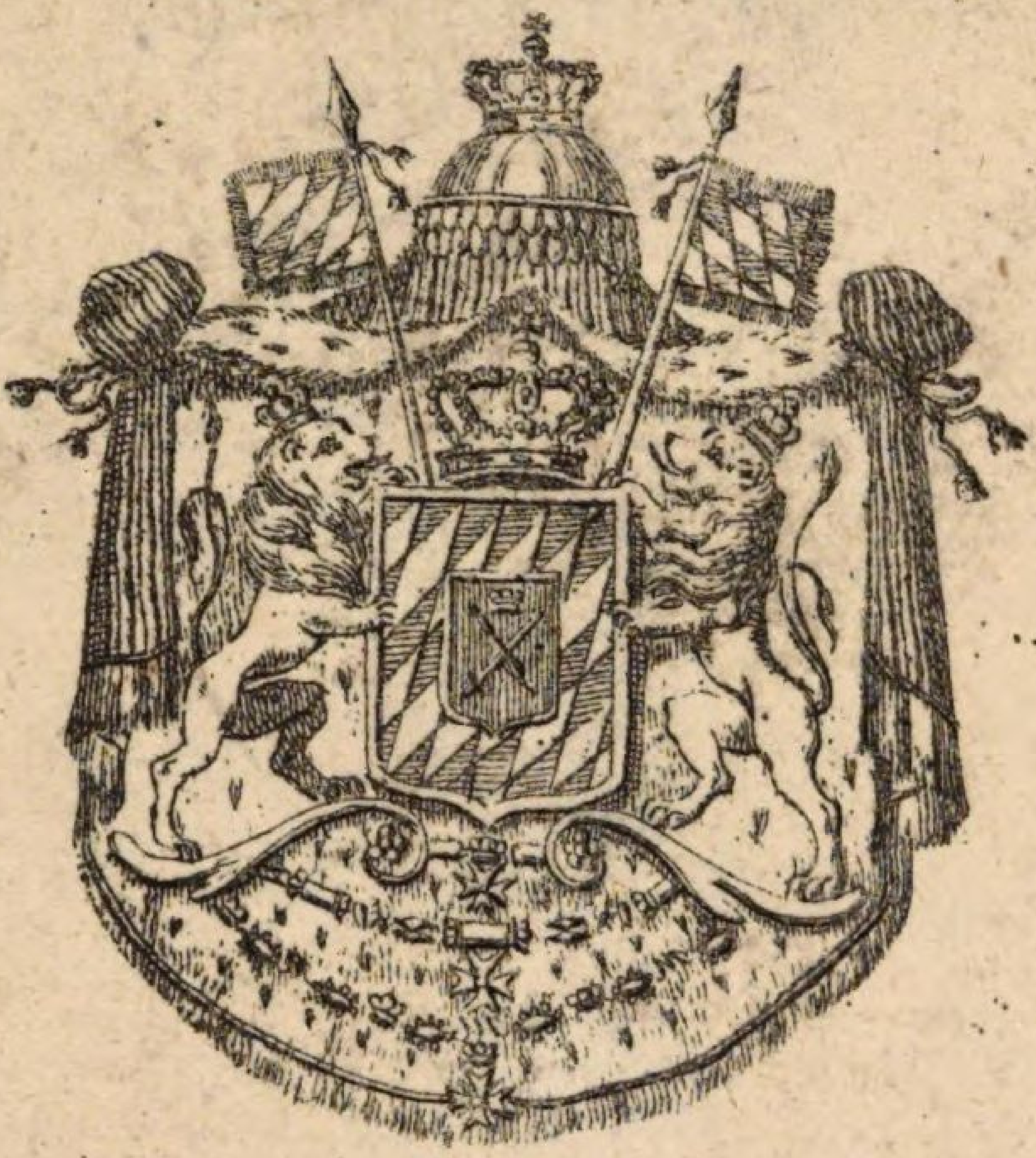

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

<36602767640012

<36602767640012

Bayer. Staatsbibliothek

Versuch

einer

historisch-statistischen Beschreibung

der

Stadt und ehemaligen Festung

Königshofen

und des

königlichen Landgerichts-Bezirks

Königshofen.

Verfaßt und mit Urkunden herausgegeben

von

J. W. Rost,

königl. Landgerichts-Aktuare zu Königshofen und ordentlichem Mitgliede des historischen Vereins für den Untermainkreis.

Rost

Königshofen

Würzburg.

In Commission der Stahel'schen Buchhandlung.

1 8 3 2.

69

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Seiner Exzellenz

dem

königl. bayer. Herrn Staats-Rathe und Staats-Minister der Justiz

Maximilian Freiherrn von Zu Rhein,

königl. Kämmerer, Kommandeur des Civilverdienst-Ordens der bayerischen und des Ordens der würtembergischen Krone ꝛc.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Euere Exzellenz

Die Beförderung, welche Euere Exzellenz als General-Kreis-Kommissair und Präsident der königlichen Regierung des Untermainkreises dieser kleinen Schrift gnädigst zukommen ließen, indem Sie dem Verfasser die Urkunden des königl. Archives zugänglich machten, legt mir die Pflicht auf, hier auch öffentlich meinen Dank auszusprechen.

Möchten Eure Exzellenz es als einen Beweis meiner Dankbarkeit aufnehmen, daß ich Ihnen als

dem ersten Vorstande und vorzüglichen Beförderer des historischen Vereins für den Untermainkreis hiemit diese Schrift ehrfurchtsvoll widme

Es erharret in schuldigster Hochachtung

Eurer Exzellenz

ganz gehorsamster

Rost,
Land. Ger. Aktuar.

Vorbericht.

Seit einer Reihe von neun Dienstjahren verwendete der Verfasser die meisten seiner spärlichen Nebenstunden, um sich mit den Verhältnissen des Landgerichtsbezirkes Königshofen in jeder Beziehung innig vertraut zu machen, um so die Bedürfnisse der Einwohner eines Bezirkes, welchen er als Beamter nützlich seyn sollte, kennen zu lernen.

Der Verfasser sammelte sich alle Notizen, welche ihm nur immer, sey es in Druckschriften und handschriftlichen Nachrichten, oder durch Traditionen und Inschriften bekannt wurden, und war derselbe im Anfange weit davon entfernt, diese zerstreuten Materialien der Oeffentlichkeit zu bestimmen. Diese Materialien sollten ihm nur dienen als Erinnerungsbuch an eine Haupt-Periode seines Lebens, und wenn ihn ein weiterer Beruf von hier entfernen sollte, so sollte eine getreue Abschrift der Handschrift das Eigenthum des Archives einer Stadt werden, in welcher der Verfasser die schönsten Jahre seines Lebens zum Theil verlebte.

Der Wunsch mehrerer Einwohner von hier und anderer Freunde, welche doch auch die Geschichte ihrer Heimath, ihres Wohnortes kennen lernen wollten, aber nicht Lust und Muße hatten, die Wanderung durch alte Pergamentbriefe und Papiere mühsam, wie der Verfasser zu machen, bewog denselben, diese Materialien zu ordnen, und der Oeffentlichkeit zu übergeben.

So entstand diese kleine Schrift, möge dieselbe den Zweck erreichen, meine Mitbürger mit den älteren Schicksalen ihrer Vaterstadt bekannt zu machen, und in ihnen die Liebe zum Vaterlande zu bekräftigen.

Aus dieser Entstehungsart ist es auch zu erklären, warum ich gerade diese Schreibart wählte; eine gelehrte Abhandlung über den alten Grabfeldgau, eine blose trockene Regesten-Sammlung unter Rückweisung auf die Urkunden würde den Zweck, der Mehrzahl zu nützen, nicht erreicht haben, und ein chronikartiger Styl war mit dem eingeflochtenen statistischen Inhalte nicht recht zu vereinigen. Möge hiernach die Darstellung ihre Entschuldigung finden. Vielleicht folgt später einmal eine Regesten-Sammlung aller auf Königshofen bezüglicher Urkunden.

Hinsichtlich des Stoffes mußte ich mich auf den Bezirk des königlichen Landgerichtes Königshofen beschränken, um die Schrift nicht zu vergrößern; erhalte ich mehr Muße und finde ich Unterstützung, so soll vielleicht in ähnlicher Bearbeitung die Geschichte des einen oder des anderen Landgerichts-Bezirkes folgen.

Ich fühle mich verpflichtet, der königlichen Regierung meinen Dank für die Gnade öffentlich auszusprechen, welche dieselbe hatte, mir Urkunden aus dem königlichen Archive mitzutheilen; eben so danke ich dem Herrn Stadtschreiber Reinhardt dahier, welcher mir das städtische Archiv öffnete, dem königlichen Herrn Oberzollamts-Controlleur Kramer und dem Herrn Spitalverwalter Helmerich dahier, welche mich durch Zeichnungen unterstützten, und allen, welche mir sonst förderlich waren.

Möge endlich diese Schrift, das Produkt vieljähriger Nebenstunden, nur als ein Beweis meines Strebens gelten, meinem Vaterlande zu nützen, und den Lesern eine angenehme Rückerinnerung darbiethen, dann fühlt sich der Verfasser, welcher übrigens um gütige Nachsicht mit seinen geringen Leistungen bittet, hinlänglich für seine Mühe belohnt.

Königshofen, 24. Februar 1832.

Der Verfasser.

Inhalt.

Erste Abtheilung.

Allgemeine Beschreibung und Geschichte des Landgerichts-Bezirkes.

§. 1. Gränze.
§. 2. Lage und Ausdehnung
§. 3. Terrain.
§. 4. Flüsse.
§. 5. Gebirge und Hügel.
§. 6. Seen und Weiher.
§. 7. Klima.
§. 8. Bestandtheile.
§. 9. Produktion.
§. 10. Fabrikation.
§. 11. Handel.
§. 12. Bevölkerung.
§. 13. Allgemeine Geschichte des Landgerichtsbezirkes.
§. 14. Verwaltungsstellen des Bezirkes.
§. 15. Geistlichkeit des Bezirkes.
§. 16. Schulwesen des Bezirkes.
§. 17. Verzeichniß der früheren Beamten des Oberamts und der Amtskellerei Königshofen.
§. 18. Allgemeine Anstalten.
§. 19. Burgruinen und verfallene Klöster.
§. 20. Straßen und sonstige Verbindungen, Post- und Bothenwesen.

Zweite Abtheilung.

Besondere Geschichte und Beschreibung.

Erster Abschnitt.

Die Stadt Königshofen.

I. Kapitel.

Geschichte.

§. 21. Erste Zeit.
§. 22. Hennebergische Zeit.
§. 23. Die Zeiten vom Bauernkriege bis zum markgräflichen Kriege
§. 24. Der markgräfliche Krieg und seine Folgen.
§. 25. Die Schwedenzeit.
§. 26. Die Periode vom Jahre 1650 bis zur neuesten Zeit.
A. Hinsichtlich der Festung.
§. 27. B. Hinsichtlich der Stadt.

II. Kapitel.

Corographie.

A. Im Allgemeinen.

§. 28. Frühere Lage der Stadt.
§. 29. Gegenwärtige Lage und allgemeine äussere Beschreibung.
§. 30. Bevölkerung, Religion, Nahrung, Gewerbe, Produkte, Handel.
§. 31. Entfernung der Stadt Königshofen von andern Städten.
§. 32. Gränzen und Umfang der städtischen Markung, Umfang der Stadt.
§. 33. Stellen, welche in Königshofen ihren Sitz haben.
§. 34. Wohlthätigkeits-Anstalten.
§. 35. Städtisches Gemeindevermögen.
§. 36. Uebergang zum Besondern.

B. Insbesondere.

§. 37. Erster Distrikt (Kirchviertel.)
§. 38. Zweiter Distrikt (Burgviertel).
§. 39. Dritter Dristrikt (Klosterviertel.)
§. 40. Vierter Distrikt (Brauviertel).
§. 41. Umgebungen der Stadt.

Zweiter Abschnitt.

Das Land.

§. 42. Vorbemerkung.
§. 43. I. Der Saalgrund.
§. 44. (1) Alsleben.
§. 45. (2) Obereßfeld.
§. 46. (3) Untereßfeld.
§. 47. (4) Großeibstadt.
§. 48. (5) Kleineibstadt.
§. 49. (6) Saal.
§. 50. (7) Wülfershausen.
§. 51. II. Das Hügelland zwischen den Quellen der Saal.
§. 52. (8) Sternberg.
§. 53. (9) Zimmerau.
§. 54. III. Der Milzgrund.
§. 55. (10) Irmelshausen.
§. 56. (11) Höchheim.
§. 57. (12) Gollmuthhausen.
§. 58. (13) Waltershausen.
§. 59. IV. Das Land jenseits des rechten Milzufers.
§. 60. (14) Rothhausen.
§. 61. V. Das Land zwischen dem rechten Saalufer und dem linken Milzufer. a) Euershäuser Grund.
§. 62. (15) Trappstadt.
§. 63. (16) Euershausen.
§. 64. (17) Ipthausen.
§. 65. b) Das Hügelland nördlich vom Euershäuser Grunde gegen das linke Milzufer.
§. 66. (18) Breitensee.
§. 67. (19) Herbstadt.
§. 68. (20) Ottelmannshausen.
§. 69. (21) Aubstadt.
§. 70. VI. Hügelland zwischen dem linken Saalufer und dem nördlichen Haßbergrücken.
§. 71. (22) Schwanhausen.
§. 72. (23) Serrfeld.
§. 73. (24) Sulzdorf.
§. 74. (25) Brennhausen.

§. 75. (26) Gabolshausen.
§. 76. (27) Aub.
§. 77. (28) Althausen.
§. 78. (29) Merkershausen.
§. 79. VII. Das Land jenseits und südlich des Haßbergrückens.
§. 80. (30) Kleinbardorf.
§. 81. (31) Sulzfeld.
§. 82. (32) Leinach.
§. 83. (33) Großbardorf.

Anhang.

I. Die Grafen von Wildberg. Eine historische Skizze.
II. Sammlung von Inschriften.
III. Verzeichniß der adeligen Familien, welche im Anfange des 14ten Jahrhunderts im Bezirke des Landgerichts Königshofen Lehen von Henneberg inne hatten.
IV. Verzeichniß des Flächeninhaltes der einzelnen Festungswerke.
V. Ausführliche Beschreibung der Wiedereinnahme der Festung Königshofen im J. 1635 durch die Truppen der Liga.
VI. Etwas von bemerkenswerthen Männern, welche in Königshofen geboren wurden.
VII. Von der ältern städtischen Verfassung und Verwaltung, insbesondere von der Aufhebung der eignen städtischen Gerichtsbarkeit in Königshofen.

Urkundenbuch.

Dieses — meistens noch unabgedruckte oder nicht getreu abgedruckte Urkunden enthaltende — Diplomatarium umfaßt die vorzüglichsten Urkunden, welche nicht nur zur Erleuterung der Geschichte des Landgerichtsbezirkes Königshofen, sondern auch des ganzen alten Grabfeld-Gaues dienen.

Die Urkunden sind meistens aus dem königlichen Archive zu Würzburg oder aus dem städtischen Archive zu Königshofen.

Dem Urkundenbuche wird eine Inhalts-Anzeige vorausgeschickt werden.

Verzeichniß

der in dieser Schrift benutzten Quellen und Druckschriften.

A. Ungedruckte Quellen.

1) Viele Urkunden aus dem 14. nnd 15. und den folgenden Jahrhunderten
   - a) aus dem königl. Archive zu Würzburg,
   - b) aus dem städtischen Archive zu Königshofen
   - c) von einigen Komunitäten und Privaten
2) das Wechterswinkler Kopeybuch. Fol. a)
3) ältestes Kopialbuch der Abtey Bildhausen. Fol. b)
4) **Protocollum rerum memorabilium a Dom. Georgio Abbate manu propria exaratum Fol. c)**
5) **Registrum summariorum omnium litterarum, privilegiorum et libertatum monasterii Bildhausen per reverendum in Christo patrem et dominum Chilianum abbatem. 4to v. J. 1517.**
6) **Excerpta quaedam ex libro actorum Bildhusanorum de anno 1606 et sequentibus. 4to d)**
7) Alte Lager-, Saal- und Urbar-Bücher, Amts- und Zehnt-Protokolle.

---

a) Im königl. Archive s. No. 238. Dieses Manuscript, welches einen ewigen Kalender, einen Index und die Abschriften von vielen Urkunden auf 78 Folioblätter enthält, ist auf Pergament und zu verschiedenen Zeiten geschrieben.

b) Sub No. 168 im königl. Archive. Dieß Manuscript enthält 61 Blätter auf Papier.

c) Sub No. 168 im königl. Archive, es enthält 118 Seiten

d) Die Manuscripte s. No. 5 und 6 verdanke ich der Güte des Herrn Doktor Nivard Schlimbach, welchem ich hiefür und für die mir vielfältig erzeigten Gefälligkeiten öffentlich danke.

8) Alte Amts-, Gemeinde-, Gotteshaus-, Spital- und Baurechnungen, Rechnungen über Brandschatzungs-Gelder u. dgl.

9) Alte Inschriften, Wappen in Holz, Stahl und Stein, Siegelabdrücke.

10) Mehrere alte handschriftliche — jedoch sehr zerstreute — Notizen insbesondere in Pfarrei- und Gemeindebüchern.

B. Gedruckte Werke

nach alphabetischer Ordnung.

1) Archive die geöffneten. München 1821—23. 3 Jahrgänge oder 24 Hefte. 8vo

2) Biedermann. Geschlechts-Register der fränkischen Ritterschaft, Kantons Baunach. Bayreuth 1747. Folio.

3) Derselbe. Geschlechts-Register der fränkischen Ritterschaft, Kantons Steigerwald Bayreuth. Folio.

4) Derselbe. Geschlechts-Register der fränkischen Ritterschaft, Kantons Rhönwerra. Ibid. Folio.

5) Bundschuh, J. C. Grundriß der Erdbeschreibung und Geschichte von Franken. Schweinfurt 1800. 8vo.

6) Chronik, Würzburger; herausgegeben von Andres und Degg. 5 Jahrgänge. Würzburg 1806—1810 4to.

7) Eccard, J. G. ab, Commentarii de rebus franciae orientalis, Wirceburgi 1729. Fol. 2 Tom.

8) Falkenstein Joh. Heinrich von, nordgauische Alterthümmer und Merkwürdigkeiten. Schwabach 1734—1789, 4 Th. Folio.

9) Dessen nordgauische Alterthümer im Bißthume Eichstädt aufgesucht. Leipzig 17—33. Folio 3 Theile.

10) Frieß, Lorenz aus Mergentheim Historie, Namen, Geschlecht, Wesen, Thaten, ganz Leben und Sterben der gewesenen Bischoffen und Herzogen von Franken. Herausgegeben von Peter Ludewig. Frankfurth 1713. Folio. c)

1) Genßler Johann Andreas Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld 2 Bände. Schleussingen 1802—3. 4to.

12) Götz. Beschreibung des Untermainkreises. Würzburg.

---

c) Hievon benutzte ich auch ein Manuscript aus dem freiherrlich von Bibraischen Archive, und ein weiteres aus der Bibliothek des ehemal. Klosters Bildhausen.

13) Gropp. Ignatii collectiones novissimae scriptorum et rerum wirceburgensium. 2 Lateinische und 2 deutsche Bände. Würzburg 1741—1748. Fol.

14) Heller, Joseph, Handbuch für Reisende im fränkischen Kreise. Heidelberg 8vo.

15) Jäger Franz Anton, Geschichte Frankenlands, 3 Bände. Rudolstadt 1806—1808 8vo.

16) Journal von und für Franken. Nürnberg 1790—94 8vo.

17) Lang Car. H. de. Regesta sive rerum boicarum autographa ad annum usque MCCC. 4 Vol. Monachii 1822—1828. 4to.

18) Derselbe. Bayerns Gaue. Nürnberg 1830 8vo.

19) Ludewig Peter Geschichtschreiber des Bisthums Würzburg. Frankfurth 1713 Folio.

20) Oestreicher Paul. Neue Beiträge zur Geschichte. Bamberg 1824 8vo, besonders Heft 2 auch unter dem besondern Titel: „Geschichtliche Darstellung des alten Königshofes Forch„heim nebst einem Verzeichnisse aller bekannten Königshöfe.

21) Pfister, J. C., Geschichte der Teutschen. Hamburg bei Perthes 1829. 8vo. Zur Zeit 2 Theile.

22) Pufendorf, Samuel de, De rebus suecicis. Utrecht 1676.

23) Rottmayer, Anton, statistisch-topographisches Handbuch für den Untermainkreis. Würzburg 1830. 8vo.

24) Rudhardt, Ignaz Dr., Ueber den Zustand des Königreichs Bayern. 3 Bde. Stuttgardt 1825 und Erlangen 1827. 8vo.

25) Schannat, I. F., Corpus traditionum fuldensium Lipsiae 1724 fol. maximo.

26) Derselbe. Sammlung alter historischer Schriften. 1 Theil. Fuld, 1725. 4to.

27) Scharold, K. Gottfr. Dr., Dr. Martin Luthers Reformation. Würzburg 1824. 8vo.

28) Salver, Johann Octavian. Proben des teutschen Adels. Würzburg 1775. fol.

29) Schneider, Buchonia, eine Zeitschrift. 4 Bde. in 8 Hftn. Fuld, 1826—1829. 8vo.

30) Schöpf, Gregor, Exbenediktiner von St. Stephan. Historisch-statistische Beschreibung des Hochstifts Würzburg. Hildburghausen 1802. 8vo.

31) Schoettgen et Kreysig diplomata et scriptores histor. germanicae medii aevi. Altenburg. 3 Tom. 1753—1760. fol.

32) Schultes, Joh. Adolph, diplomatische Geschichte der Grafschaft Henneberg. 2 Bände. Hildburghausen 1788—1791. 4to.

33) Derselbe. Historisch-statistische Beschreibung der Grafschaft Henneberg, 5 Abthlgn. Hildburghausen 1794 und folg. 4to.

34) Derselbe. Neue diplomatische Beiträge zur fränkischen und sächsischen Geschichte. 1 Theil. Bayreuth 1792. 8vo.

35) Derselbe. Historische Bemerkungen über den successiven Länder-Zuwachs des Hochstifts Würzburg. 8vo.

36) Derselbe. Koburgische Landesgeschichte. Koburg 1814. 4to.

37) Stumpf, Sebast., Prüfung der Bemerkungen über den successiven Länderzuwachs. Würzburg, 1799. 8vo.

38) Derselbe. Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte. 3 Hefte. Erfurt, 1802—1804. 8vo.

39) Derselbe. Historisches Archiv für Franken. 2 Hefte. Bamberg und Würzburg 1804. 8vo.

40) Ussermann, Aemilian., Episcopatus Wirceburgensis. San Blasii 1794. 4to. mit Urkunden 4to.

41) Zeitschrift für Bayern. München 1816. 12 Hefte. 8vo.

Versuch
einer historisch-statistischen Beschreibung des königlichen Landgerichts-Bezirks Königshofen.

Erste Abtheilung.
Allgemeine Beschreibung und Geschichte des Landgerichts-Bezirkes.

§. 1. Gränze.

Das königliche Landgericht Königshofen gränzt

1) gegen Osten an das herzoglich sachsen-meinungen'sche Gebieth und an das königliche Landgericht Hofheim;

2) gegen Süden an die k. Landgerichte Münnerstadt und Hofheim;

3) gegen Westen an die k. Landgerichte Neustadt und Münnerstadt; und

4) gegen Norden an das k. Landgericht Mellerichstadt und das herzoglich sachsen-meinungen'sche Gebieth.

Seine Gränzorte sind: Rothhausen, Irmelshauseu, Breitensee, Trappstadt, Alsleben, Sternberg, Zimmerau, Schwanhausen, Sulzdorf, Serrfeld, Aub, Leinach, Sulzfeld, Großbardorf, Kleineibstadt, Saal, Wülfershausen, Waltershausen, Gollmuthhausen und Höchheim.

Hievon sind die acht ersteren Landes-Gränzdörfer, und zieht sich überhaupt in diesem Landgerichtsbezirke die Landesgränze auf eine Strecke von 3¼—3½ bayerische Meilen hin.

§. 2. Lage und Ausdehnung.

Der Bezirk dieses Landgerichtes liegt im 28ten Grade der Länge zwischen 1′ und 20′ und im 50ten Grade der Breite zwischen 10′ und 22′. Die größte Ausdehnung ist vom äußersten nordwestlichen Winkel, wo die Gränze der Flurmarkung des Dorfes Rothhausen an die Landesgränze anstößt, bis zum äußersten ostsüdöstlichen Winkel, wo die Gränze der Flurmarkung des Dorfes Schwanhausen gegen Schwickershausen und Ermershausen hinzieht; zunächst nach dieser kömmt die Ausdehnung von dieser südöstlichen Gränze bis zur westnordwestlichen Gränze, wo die Flurmarkung des Dorfes Wülfershausen an die Flurmarkungen von Eichenhausen, Hollstadt und Junkershausen gränzt; eine jede dieser zwei Ausdehnungen beträgt über 6 bayerische Wegstunden.

Die kleinere Ausdehnung ist von der nordöstlichen Gränze bis zur südwestlichen, oder von der Gränze des Dorfes Breitensee bis zu jener des Dorfes Großbardorf oder von jener des Marktfleckens Trappstadt bis zur Gränze der Flurmarkung von Leinach. Diese beträgt 7—8 geographische Minuten oder 4—5 bayerische Wegstunden.

Der Flächeninhalt dieses Landgerichts-Bezirkes kann auf $3\frac{7}{10}$ bis 4 Quadrat-Meilen angegeben werden a).

§. 3. Terrain und Situation.

Das Terrain dieses Landgerichts-Bezirkes ist meistens eben, und enthält die schönsten Fluren des ehemaligen Grabfeldgaues; nur mäßige Hügel trennen die einzelnen Gründe und Thäler, durch welche sich kleine Flüsse und Bäche schlängeln.

Die Fläche des Landgerichts-Bezirkes ist eine nordöstliche Abdachung der Haßberge, und bildet die Hauptmasse des Landgerichts-Bezirkes, vom Haßberge aus besehen, einen großen Kessel, welchen nordwestlich der Weigler Wald, nordöstlich die sächsischen Gleichen in ihren Abhängen, östlich die Verlängerung der Haßberge, die sogenannte Lederhecke, und westsüdwestlich die Haßberge bilden und abschließen.

---

a) Dr. Rudhart in seinem classischen Werke über den Zustand des Königreichs Bayern Bd. I. S. 10 der Beilagen gibt den Flächeninhalt des Landgerichts auf $4\frac{1}{2}$ Quadratmeilen an.

§. 4. Flüsse.

Die Hauptflüsse im Landgerichts-Bezirke sind:

I. die fränkische Saale.

Diese entspringt aus zwei Quellen, nämlich:

a) aus dem sogenannten Saalbronnen bei Alsleben gegen das verödete Dorf Eschelhorn — 28° 15′ der Länge, und 50° 15½′ der Breite, und

b) aus dem sogenannten Salzloche bei der Heckenmühle, welche zur Flurmarkung des Dorfes Obereßfeld gehört — 28° 14′ der Länge, und 50° 13′ der Breite.

Diese beiden Quellen, welche an ihren Entstehungsorten ¾ Stunden von einander entfernt sind, vereinigen sich, — nachdem die Saalbrunnquelle eine Mühle, und die Salzlochquelle 3 Mühlen allein getrieben hat, — unterhalb Untereßfeld, fließen sodann den sogenannten Eßfelder Grund herein auf Königshofen zu, und treiben oberhalb Königshofen 3 Mühlen, nämlich die Rieth-, Au- und die Stadtmühle.

Vor Königshofen fließt die vereinigte und durch einige Bäche ansehnlich verstärkte Saale über Großeibstadt, Kleineibstadt, Saal, und verläßt unterhalb Wülfershausen, nachdem sie beim Marktflecken Saal die Milz aufgenommen hat, den Landgerichtsbezirk. Unterhalb Königshofen treibt dieser Fluß 9 Mühlen, nämlich die Spitalmühle, Gabelsmühle, die untere Großeibstadter Mühle, die Schloß- und Fürstenmühle bei Kleineibstadt, die Dorf- und Gemeindemühle bei Saal, und die Findel- und Dorfmühle bei Wülfershausen. Es treibt sohin die Saale vom Momente der Vereinigung ihrer Quellen 12, und die einzelnen von den Quellen getriebenen Mühlen hinzugerechnet 16 Mühlen, und gibt hiedurch 16 Müllers-Familien Nahrung und Unterhalt.

Die Saale selbst ist im Landgerichts-Bezirke weder schiffbar noch floßbar, ihr Fall ist gering, ihre Ufer sind dagegen meistens hoch; dieselbe hat stellenweis ein sehr tiefes Bett, Fische enthält sie selten, welches wohl von der Benützung derselben zum Flachsrösten herrühren mag, nur manchmal werden in ihr Karpfen und Aale gefangen. Ihre Ufer sind beinahe meistens mit Erlen und Weiden besetzt, welche herrliche Parthieen, besonders bei Kleineibstadt und zwischen diesem Dorfe und dem Marktflecken Saal, dann zwischen Saal und Wülfershausen darbieten.

Der Lauf der Saale von der Vereinigung beider Quellen bis

zu ihrem Ausflusse aus dem Landgerichts-Bezirke beträgt nach ihren Krümmungen 5½ Wegstunden.

II. Die Milz.

Der zweite Fluß des Landgerichts-Bezirkes ist die Milz.

Diese entspringt im sachsen-meinungen'schen Gebiethe, beim Dorfe Bedheim, und tritt bei Irmelshausen in den Bezirk des k. Landgerichts, und in das k. b. Gebiet. Die Milz fließt bei Irmelshausen, Höchheim, Gollmuthhausen und Waltershausen vorbei, welche Dörfer alle auf ihrem rechten Ufer liegen, und vereinigt sich bei Saal mit dem Saalflusse.

Ihr Lauf ist schneller als jener der Saale, und treibt dieselbe auf bayerischem Gebiethe 12 Mühlen, nämlich die Irmelshäuser und Höchheimer Mühle, zwei Mühlen zu Gollmuthhausen, dann die Neu-, die Linsen- und Schützenmühle, die Buch-, Dorfs-, Weidachs- und Papiermühle bei Waltershausen und die Steinmühle bei Saal.

Die Milz ist reich an Krebsen und gibt auch zuweilen Aale, ihr Wasser ist lichter, als jenes der Saale, so daß man nach ihrer Vereinigung noch eine Strecke beide Flußwasser unterscheiden kann. Die Anwohner dieses Flusses werden durch solche häufig mit Ueberschwemmungen heimgesucht.

Der Lauf dieses Flusses im Landgerichts-Bezirke beträgt in seinen Krümmungen 2½—2¾ Wegstunden.

Im Bezirke des Landgerichts entspringt

III. die Baunach.

Diese findet ihren Ursprung in den Haßbergen, im sogenannten Baunachs-Districte, zunächst bei der Ruine Wildberg, verläßt aber bald den Bezirk, und tritt bei Bundorf in das Landgericht Hofheim über.

Die bemerkenswerthesten Bäche sind:

1) der im Euershauser Grund nordöstlich von Königshofen herunterkommende Bach, welcher fünf Mühlen, nämlich die Trappstadter-, Veits-, Euershauser Dorfs-, Zenkers- (Zentgrafen-) und Haumühle treibt, und sich bei Königshofen in die Saale mündet.

2) Der aus den Seen bei Sulzfeld entspringende Bach, welcher 6 Mühlen, nämlich die See-, die obere und untere Mühle bei Sulzfeld, die Barchetsmühle bei Kleinbardorf und die Krugs- und Dorf-

mühle bei Kleineibstadt treibt, und sich unterhalb Kleineibstadt in die Saale ergießt.

3) Der Bach, welchen der Ausfluß des Haubachs-See's bildet. Dieser treibt eine Mühle, nämlich die Biegenmühle, und fließt in der Gegend von Großeibstadt in die Saale.

§. 5. Gebirge und Hügel.

Gebirge hat der Landgerichts-Bezirk gar keine, blos an dessen südöstlicher Seite ziehen sich die Haßberge, welche sich mit dem sogenannten Judenhügel gegen Kleinbardorf hin schließen, und das Landgericht Königshofen vom Bezirke des k. Landgerichts Hofheim eine bedeutende Strecke scheiden, und an der nordwestlichen Seite zieht sich der sogenannte Weigler hin.

Die Haßberge selbst, nämlich der kleinere und der größere, sind eine mit Holz bewachsene Bergfläche, welche mitunter die schönsten Waldthäler hat, und sich im südlichen Theile des Landgerichts-Bezirkes an die drei Stunden vom Kleinbardorfer Judenhügel bis an den Ort, wo die Baunach in den Landgerichts-Bezirk Hofheim übertritt, erstreckt. Die Haßberge selbst enthalten beinahe alle in Deutschland einheimischen Holzsorten; dieselben sind Staatseigenthum, jedoch haben viele Gemeinden allda Rechtholz zu beziehen.

Der Weigler, meistens ein Erbstück des Klosters Bildhausen, zieht sich an der Gränze des k. Landgerichts Mellerichstadt hinauf, ist weniger gebirgig als die Haßberge, und enthält dieselben Holzarten, wie diese.

An kleinen Bergen und Hügeln verdienen noch bemerkt zu werden: der Buchelberg bei Sternberg, der Ursulaberg bei Alsleben, der — hinsichtlich seiner Kuppe zum sächsischen Territorium gehörige — Spanshügel hinter Trappstadt, der Höhberg bei Trappstadt, der Berghäuschensberg (Blankenberg) bei Iptshausen, der Kreutz- und Galgenberg zwischen Großeibstadt und Saal, deren Beschreibung zum Theile unten folgen wird.

§. 6. Seen und Weiher.

An Seen zeichnet sich im Landgerichts-Bezirke der große Haubachs-See aus, welcher nordwestlich von Königshofen gegen Aubstadt ½ Stunde von der Stadt entfernt liegt.

Seine Beschreibung werde ich weiter unten liefern a).

---

a) Sieh besondern Theil §. 68.

Nebst diesem sind noch 3 Seen zu Sulzfeld, nämlich der obere, untere und der Bergsee; ein See befindet sich zu Saal und einer auf dem Sambach.

Eingegangen ist endlich der See bei Rothhausen, eben so sind eingegangen zwei Seen bei Sternberg, und zwei bei Obereßfeld.

§. 7. Klima.

Das Klima ist im Ganzen gemäßigt, doch immer etwas kälter und rauher, als in der Maingegend, weil die Haßberge im Süden des Landgerichtsbezirkes liegen, welche die wärmeren Winde aufhalten, so daß die Blüthe der Bäume und die Zeitigung des Obstes und der übrigen Früchte meistens 10—14 Tage später als in der Gegend von Würzburg erfolgt. Die Hitze steigt demohngeachtet öfters auf 30°, und die Kälte bis auf 27°. Das Klima wird übrigens schon wegen der Höhe der Lage des Landgerichts-Bezirkes zu den gesundesten des Kreises gerechnet. So waren in den Jahren 18²⁷/₂₈ bis 18²⁹/₃₀, sohin in 3 Jahren unter 960 Gestorbenen 51 Individuen, welche älter als 80 Jahre geworden sind.

§. 8. Bestandtheile.

Dieser Landgerichts-Bezirk enthält eine Stadt, nämlich Königshofen, 2 Marktflecken, nämlich Saal und Trappstadt, und 30 Dörfer, nämlich Alsleben, Aub, Althausen, Aubstadt, Breitensee, Euershausen, Gabolshausen, Gollmuthhausen, Großbardorf, Großeibstadt, Herbstadt, Höchheim, Ipthausen, Irmelshausen, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Leinach, Merkershausen, Obereßfeld, Ottelmannshausen, Rothhausen, Schwanhausen, Serrfeld, Sternberg, Sulzdorf, Sulzfeld, Untereßfeld, Waltershausen, Wülfershausen und Zimmerau, einen Weiler, nämlich Brennhausen, zum Gemeinde-Verband Sulzdorf gehörig, acht einzelne Höfe, nämlich den St. Johannishof, Lindshof, Sandhof, Rothhof, Rügshof, Unterhof, Sambachshof und Ottelmannshäuser- (vulgo Dörfles-) Hof und 43 Mühlen.

Wie diese einzelnen Bestandtheile zu einem Landgerichts-Bezirke zusammengesetzt wurden, werde ich in der Geschichte nachtragen a), da dieses erst nach und nach im Laufe der Zeit entstanden ist.

---

a) Sieh unten §. 13.

§. 9. Producte.

Hinsichtlich der Producte des Landgerichts-Bezirkes muß folgendes bemerkt werden:

A. Agricultur.

1) Getreid wird in allen Ortschaften des Landgerichts-Bezirkes gebaut, vorzüglich zu Königshofen, Ober- und Untereßfeld, Alsleben, Ipthausen, Euershausen, Merkershausen, Großeibstadt, Großbardorf, Saal, Wülfershausen, Ottelmannshausen und Aubstadt. An Getreide-Sorten werden erzielt: Korn und Weitzen, Gerste und Haber, Erbsen und Linsen.

Die statistischen Tabellen bieten folgendes Resultat:

1828 wurden erzielt	12449	Schäffel	Korn,
	4394	=	Weitzen,
	6383	=	Haber,
	6225	=	Gerste.
1829 wurden erzielt	15080	=	Korn,
	5247	=	Weitzen,
	5115	=	Haber,
	5667	=	Gerste.
1830 wurden erzielt	19928	=	Korn,
	4928	=	Weitzen,
	5739	=	Haber,
	7199	=	Gerste.

Der jährliche Durchschnitts-Ertrag kann sohin auf

15815	Schäffel	Korn,
4856	=	Weitzen,
5746	=	Haber, und
6363	=	Gerste angenommen werden.

2) Der Wieswachs im Landgerichts-Bezirke ist größtentheils ausgezeichnet, dafür sprechen die vielen Saal- und Milzgrundwiesen, welchen jene Wiesen, welche in kleineren Gründen sich befinden, wenig nachstehen a). Arm an Wiesen ist besonders Breitensee. Nebst den Wiesen hat aber auch

3) der Anbau des Klees sehr zugenommen, welcher in manchen Dörfern den Mangel an Wiesen ersetzen muß.

---

a) Nach statistischen Angaben beträgt der jährliche Ertrag an Heu 40000—45000 Zentner, und an Ohmet 20000—22000 Zentner.

4) Futtergewächse jeder Art werden überall erzeugt, jedoch sind die Kartoffeln meistens geringerer Qualität, weil der Sandboden größtentheils fehlt. Gute Kartoffeln erzeugen die beiden Eßfeld, Sulzfeld mit den Höfen, und Breitensee.

5) Der jährliche Ertrag an Hülsenfrüchten deckt bei weitem den jährlichen Bedarf. Man kann den jährlichen Ertrag auf 190 Schäffel Erbsen, und ebensoviel Linsen anschlagen.

6) Oelgewächse werden im Landgerichts-Bezirke sehr häufig gebaut; selten ist eine Familie, welche nicht wenigstens ein Feld zum Leinaussäen benützte; die größeren Pächter bauen viel Reps, welches einzelne Eigenthümer walzender Grundstücke nachahmen; auch sind schon günstige Versuche mit Mohn gemacht worden b).

B. Weinbau.

Dieser mag ehedem, wo es die vielen Weinberge zu Leinach, Sulzfeld, Kleinbardorf, Saal, Wülfershausen, Großeibstadt, Königshofen, Herbstadt und Euershausen gab, nicht unbedeutend gewesen seyn; nun ist er beinahe auf nichts heruntergesunken, blos Großeibstadt, Saal und Wülfershausen bauen nur noch etwas wenig Wein, und dieser ist im Durchschnitte von geringer Qualität.

C. Hopfen und Tabackbau.

Von geringem Belange ist der Hopfenbau, was an Hopfen erzielt wird, genügt kaum zum Winterbiere, deßhalb ist auch die Einfuhr an Hopfen bedeutend.

Taback wird gar keiner gebaut.

D. Viehzucht.

1) Ohneractet im Landgerichts-Bezirke sich viele Pferde befinden c), so besteht doch keine eigentliche Pferdenachzucht, so nahe auch die Beschälanstalten zu Hofheim und Neustadt sind; die Einwohner kaufen ihre Pferde meistens jung zu Buttstädt oder Ansbach; manche Orte, wie Untereßfeld, haben gar keine Pferde. Desto vorzüglicher ist

2) die Rindviehzucht, da das meiste Feld durch Ochsen und

---

b) Der Durchschnitts-Ertrag an Lein mag auf 500—600 Schäffel, und jener an Hanf auf 10—12 Schäffel, und der Ertrag von Reps auf 250—300 Schäffel angenommen werden.

c) Im Landgerichts-Bezirke gibt es 180—200 Pferde.

Stiere gebaut wird, sohin eine große Anzahl nothwendig ist. Der Bezirk zählt 1600—1700 Ochsen, 1300—1400 Stiere, 3600—3700 Kühe, und gegen 3000 Stück Jungvieh. Durch Mastvieh zeichnet sich Althausen, und durch Jungvieh Saal vorzüglich aus.

3) An Schweinen ist im Landgerichts-Bezirke kein Mangel, es werden jährlich über 4000 Schweine gezählt, vorzüglich zeichnet sich in der Schweinszucht Wülfershausen aus.

4) Schaafe zählt man im Landgerichts-Bezirke 12—13000 Stück, hievon ist die Mehrzahl veredelt, Schmiergut wird keines geduldet; die Schaafwolle und der Verkauf von Mastschaafen ist eine vorzügliche Erwerbsquelle der Einwohner d).

5) Bienen werden in den meisten Orten gezogen, doch meistens nur als Nebensache.

6) Ziegen werden von Judenfamilien und in ärmeren Ortschaften, dann auch von Leuten gehalten, welche die Ziegenmilch der Kuhmilch vorziehen; in allem gibt es bei 200 Ziegen im Landgerichts-Bezirke.

E. Holz.

An Holz ist der Landgerichts-Bezirk zum Ausreichen mit dem Bedürfnisse reich, besonders schöne Kommunwaldungen besitzen Königshofen, Sulzfeld, Saal, Wülfershausen, Gollmuthhausen und Trappstadt; demohngeachtet ist das Holz theuer.

F. Obstbaumzucht.

Kernobst, sowohl Birne als Aepfel, werden wenig zum Handel erzielt, blos die schönen Obstanlagen zu Waltershausen auf dem Gute des Freiherrn von Sartorius und auf dem St. Johannishofe bei Sulzfeld zeichnen sich aus, Steinobst wächst dagegen reichlicher, besonders Zwetschken; Nüsse gibt es besonders zu Aubstadt sehr reichlich. Allein immer wird noch viel Obst eingeführt, besonders aus dem Dorfe Nassach.

Hinsichtlich der Veredlung des Obstes verdient der ehemalige Kaplan Vierneusel ein rühmendes Andenken.

---

d) Königshofen, Ipthausen, der Ottelmannshäuser Hof, und die Gutspächter zu Waltershausen und Kleinbardorf haben Mastschäffereien, die Schäffereien auf den übrigen Ortschaften bestehen meistens aus Mutterschaafen und ein- und zweijährigen Hammeln.

G. Mineralien.

Im Landgerichts-Bezirke verdienen in dieser Hinsicht bemerkt zu werden:

1) Die Sandsteinbrüche zu Sulzfeld und Obereßfeld,

2) der Gypssteinbruch zu Königshofen,

3) das Braunkohlen-Lager zu Trappstadt, auch soll sich

4) allda ein Torf-Lager befinden; auch ist

5) eine mit wildem Wasser sehr vermischte Mineralquelle hart an der Saale beim Marktflecken Saal.

6) Schon in den 1790er Jahren grub der sachsenweimarische Legationsrath Bertuch in der Gegend des Rothhofes gegen Leinach hin nach Steinkohlen, allein das Glück lohnte sein Unternehmen nicht.

7) Häufig zeigen sich Adern von Ocker, welche oft zu Tage gehen. Im Monate August 1824 röthete sich plötzlich das Wasser des äußern Stadtgrabens am untern Thore, und bald darauf schwammen eine Menge todter Fische im Wasser herum. Ich sah selbst dieses merkwürdige Phänomen, und Samuel Christoph Wagener, k. preussischer Superintendent und Ritter des rothen Adler-Ordens dritter Klasse schreibt hierüber e) folgendes: „Aus dem Festungsgraben der „Stadt Königshofen entsprang im August 1824 plötzlich ein ziemlich „starker blutrother Wasserquell. Das Erscheinen dieses neuen Spru„dels zu einer Zeit, wo die Brunnen der Tiefe fast überall reichlich „floßen, und an einem Orte, wo bis dahin nie ein Sprung gewesen „war, ist nicht minder merkwürdig als seine blutrothe Farbe. Un„streitig entnahm dieser Fremdling aus der Unterwelt seine Röthe „aus einem aufgelösten Ockerlager, durch welche sein Weg zur „Oberwelt ihn führte."

§. 10. Fabrikation.

Im ganzen Landgerichts-Bezirke besteht keine Fabrik, deren Betrieb nur etwas ins Große geht, wohl aber werden alle Gewerbe getrieben, jedoch meistens in Verbindung mit dem Landbaue, so daß man selten einen Handwerker finden wird, welcher nicht neben seiner Profession mehr oder weniger Ackerbau treibt.

Im Landgerichts-Bezirke selbst sind nach dem Abschluß des Jahres 18²⁹/₃₀ 2 Apotheker, 6 Bader, 48 Bäcker, 1 Bierbrauer, 18

---

e) Sieh dessen Werk: das Leben des Weltballs und aller Welten. Berlin 1828. S. 528.

Bier- oder Heckenwirthe, 1 Buchbinder, 1 Brunnenmeister, 41 Büttner, 3 fahrende Landboten, 1 Damastweber, 1 Drechsler, 3 Färber, 16 Glaser, 2 Garköche, 5 Gypsmüller, 2 Häfner, 1 Hammerschmied, 71 Handelsleute und Krämer, 2 Huter, 1 Hostienbäcker, 1 Instrumentenmacher, 1 Kappenmacher, 1 Kaffeewirthschaft, 1 Kaminfeger, 1 Kürschner, 2 Knopfmacher, 3 Kupferschmiede, 46 Maurer und Steinmetzen, 9 Metzger, 49 Mahlmüller, 2 Mühlärzte, 110—120 Musikanten, 1 Nagelschmied, 6 Rothgerber, 4 Sattler, 5 Schlosser, 57 Schmiede, 80 Schneider, 84 Schuhmacher, 7 Seifensieder, 7 Seiler, 2 Spengler, 6 Strumpfweber, 47 Schreiner und Tischler, 2 Sägmüller, 1 Tabacksfabrikant, 34 Gastwirthe, 1 Uhrmacher, 4 Viehärzte, 1 Wasenmeister, 20 Wagner, 130 Weber, 2 Weißgerber, 42 Zimmermeister, 1 Zeugmacher, 2 Zinngießer.

Die Hauptfabrikation, welche auch die Gränze des Landgerichts-Bezirkes durch den Handel überschreitet, ist das Product der Leinenweberei, welche besonders stark im Marktflecken Saal getrieben wird.

§. 11. Handel.

Der Handel des Landgerichts-Bezirkes wird vorzüglich durch die Getreidsorten, Korn, Weitzen, Gersten und Haber belebt, mit diesem Handel concurrirt der Handel mit Lein, Reps und Schlachtvieh, Zuchtschweinen, Hammeln und Kälbern, mit Unschlitt, Häuten und Wolle, besonders aber mit selbstgefertigtem Leinwand und Gypsmehl. Ein Getreidmarkt besteht im Landgerichts-Bezirke nicht, sondern die Producenten und Getreidhändler verführen das Getreid auf die Wochenmärkte nach Hildburghausen, Schleussingen, Eisfeld, Koburg und Schweinfurt. Von Mastvieh geht das Vorzüglichste nach Frankfurt und Erfurt, Viehmärkte bestehen zu Trappstadt und Saal; die Viehmärkte zu Königshofen, wo früher auch Getreidmärkte statt hatten, sind aller angewandten Mühe ungeachtet nicht wieder aufzubringen gewesen.

Jahrmärkte werden jährlich zu Königshofen 11 gehalten, nämlich: den 20. Jänner, den 24. Februar, den 19. März, den 25. April, den 2. Pfingstfeiertag, den 24. Junius, den 25. Jul., den 1. Sept., den 20. Oct., den 21. Nov. und den 21. Dezember; zu Saal bestehen 4 Jahrmärkte, nämlich: 1) Dienstag nach Judica, 2) Dienstag nach Mariä Heimsuchung, 3) Dienstag nach Michaeli, und 4) Dienstag nach Nikolaustag; und zu Trappstadt ebenfalls 4, nämlich: 1) am

Montag nach H. 3 Königstag, 2) Mittwoch nach Judica, 3) Montag nach Trinitatis, und 4) Montag nach Michaeli. An beiden letzteren Orten sind auch Viehmärkte, und zwar zu Saal einen Tag vor, und zu Trappstadt einen Tag nach dem Jahrmarkt.

Die Artikel der Einfuhr im Landgerichts-Bezirke sind vorzüglich Oel, Hopfen, Obst, Lichter, Wein, Flachs, hölzerne Waaren u. dgl.

Der Werth des jährlich Ausgeführten an Getreid, Wolle, Vieh, Reps, Leinentuch u. dgl. kann endlich auf 100,000 fl. angeschlagen werden.

§. 12. Bevölkerung.

Die Gesammt-Bevölkerung des Landgerichts-Bezirkes beträgt nach dem rectificirten Verzeichnisse vom Jahre 1804, 10,155 Seelen, und nach Götz 12,600. Nach statistischen Recherchen betrug die Bevölkerung pro 18²⁸/₂₉ 3338 Familien und 13,753 Seelen, und pro 18²⁹/₃₀ 3338 Familien und 13,778 Seelen. Darunter waren pro 18²⁹/₃₀ 2558 Männer, 2880 Weiber, 7374 Kinder, 789 Dienstbothen, 177 gehörten zum Militairstande. Nach der Religion waren hievon pro 18²⁹/₃₀ 10,329 katholisch, 2833 evangelisch, 3 Reformirte, 536 Juden und 67 Mennoniten und Separatisten.

Von der Bevölkerung waren pro 18²⁹/₃₀ 11,115 unmittelbare, und 2663 mittelbare Unterthanen.

Die jährliche Zahl der Geburten und Sterbfälle kann im Durchschnitte auf 300—340 angenommen werden.

§. 13. Allgemeine Geschichte des Landgerichts-Bezirkes.

Der Bezirk des k. Landgerichts Königshofen bildet einen vorzüglichen Bestandtheil des östlichen Theiles des alten Gaues Grabfeld, und als solcher theilte er auch die Schicksale dieses Gaues. Wir verweisen deßfalls auf das ausführliche Werk Genßlers a).

Ob diejenigen Lande, welche den Gau Grabfeld bildeten, den Römern bekannt gewesen seyen, kann nicht bewiesen werden; ich möchte es bezweifeln b).

---

a) Dessen Geschichte des Gaues Grabfeld. Schleußingen 1802—3. 2 Bände. 4.

b) Zwar wollten einige die Hypothese aufstellen, als seyen die Römer unter Drusus und den spätern Kaisern bis in diese Gegend

In jenen Zeiten, wo sich die deutschen Stämme zu einzelnen Völkern bildeten, wo ihre Könige nur die reichsten Gutsbesitzer waren, wo man Steuern noch wenig kannte, von der Legion der indirekten Abgaben — den damals geringen Zoll ausgenommen — aber beinahe gar nichts wußte, lebten auch die Könige nur von den Erträgnissen ihrer Güter und Höfe, damals Königshöfe — nun Domainen, Kammergüter genannt. Wie wahrscheinlich ist es, daß in dem weiten Grabfeldgaue c), dessen guter Boden zur Kultur an-

---

gekommen, und stützten sie ihre Meinung auf folgende Momente: 1) Bei Trappstadt ziehe sich über die sogenannte Altenburg zwischen Alsleben und dem verfallenen Dorfe Eschelhorn, und von da weiter ein breites Steinfundament hin, welches meistens unter urbaren Feldern hinlaufe, und nur beim Ueberackern sichtbar werde, manchmal aber auch über den Boden herausrage; dieses Steinfundament heiße im Volke noch heute die Heidenmauer, und sey vielleicht eine Heerstraße gewesen, welche südlich über Hallstadt gegen die Donau und das alte Reginum sich gezogen habe. 2) Habe man zunächst dieser Heidenmauer, und sowohl dieß- als jenseits derselben römische Denare von den Kaisern Hadrian, Trajan und Mark Aurel gefunden.

Allein diese Gründe überzeugen mich nicht, ich halte diese Mauer, — welche auch Höllenmauer heißt, — vielmehr für ein von der Natur gebildetes Steinfundament oder eigentlich Steingeschiebe, welches mit einer künstlich angelegten Straße gar nichts gemein hat. Dasselbe hat nämlich meistens nur eine Breite von 3 Schuhen, nur bei der Heckenmühle wird es bei 30 Schuhe breit, auch ist dessen Tiefe zur Zeit noch unerforscht. An manchen Orten, z. B. Trappstadt, hat man 18 Schuh tief eingeschlagen, und keinen Ausgang gefunden.

Der Zug dieses Steinlagers ist nach der Angabe eines der Gegend kundigen Feldmessers folgender. Es beginnt bei Gleichenberg, zieht durch Gleicherwiesens Markung, welches letztere Dorf es hart berührt, geht zwischen Lind und Haubind durch, tritt bei der sogenannten Altenburg, Trappstadter Markung, in den Landgerichts-Bezirk und das k. b. Gebiet, geht zwischen Eschelhorn und Sternberg, welche östlich liegen, und zwischen Alsleben, welches südlich liegt, auf die Heckenmühle, Oberеßfelder Markung, zu, wo dasselbe eine Breite von 30 Schuh gewinnt, und diese Breite gegen 60 Ruthen lang beibehält, dann aber wieder 3 Schuh breit wird. Hier geht die zweite Quelle des Saalflusses über die sogenannte Höllenmauer. Von da zieht diese Mauer über Brennhausen zwischen Friesenhausen und Eichelsdorf auf Hofheim, Rügheim bis zum Mainufer hin. Selbst unter das Mainbett soll sie sich durchziehen, und sich im Steigerwalde verlieren.

c) Ohnehin war ja das östliche Frankenland, und insbesondere der große Gau Grabfeld größtentheils k. Domaine. Ich will deßhalb nur auf die Burg Salzburg und den Salzforst hinweisen. Vergl. Schultes Koburger Landesgeschichte 1814. §. 8.

lockte, ein Königshof, villa regia, entstand, auf welchem ein villicus regius saß? Der besondre Schutz, welchen die Nähe des Königshofes gewährte, zog natürlich bald mehrere Bewohner an sich, und schnell muß in den nach und nach entstandenen einzelnen Dörfern (Villis) die Zahl der Bewohner sich gemehrt haben; denn schon im Jahre 770 war nach einer Urkunde König Karlmanns (II.) zu Kunigeshoven, dem Hauptorte des Bezirkes, eine eigene Basilica, welche mit 25 andern in den verschiedenen Gauen Frankens König Karlmann dem Bischofe Burkard zu Würzburg übergab d).

Die alten Gaugrafen, welche theils schon vor ihrer Ernennung in dem ihnen untergebenen Gaue begütert waren, theils in der Folge der Zeit bedeutende Besitzungen erwarben, und so leicht die Mächtigsten und Begütertesten im Gaue wurden, machten nach und nach, bei immer zunehmender Schwäche und Nachgiebigkeit der Wahlkaiser, die ihnen als kaiserliche Aemter untergebenen Besitzungen zu erblichem Eigenthum, und ums Jahr 1036 erhoben sich die mächtigen Geschlechter der Dynasten von Wildberg und der Grafen von Henneberg. Erstere — vielleicht durch Frauen-Erben der Achischen Pfalzgrafen e) — hatten ihren Sitz südwärts auf dem Wildberg, einer, nach den Ruinen zu schließen, mächtigen Burg oberhalb Sulzfeld, und waren vielleicht Abkömmlinge der alten Grafen des Haßgaues f). Letztere hatten aber vor ihrer Trennung in drei Linien ihren Sitz nordwärts zu Henneberg und Strupa.

Diese beiden Dynasten-Geschlechter theilten so ziemlich den Bezirk des Landgerichts unter sich, im südlichen behaupteten sich die Wildberger, und im nördlichen die Henneberger. Beide Geschlechter waren auch durch Familienverbande eng verbunden, indem Konrad von Wildberg, der Letzte seines Geschlechts und Namens, im J. 1271 die Margaretha von Henneberg, Tochter des Grafen

---

d) L. Frieß im Leben Bischofs Burkard.

e) Die Achischen Pfalzgrafen waren stark begütert im Koburger Lande, und gegen Tambach und Seßlach hin, und da im 12ten und 13ten Jahrhunderte die Grafen von Wildberg im Besitze dieser Güter erscheinen, so stellte ich obige Vermuthung auf.

f) Aus dem Nachlasse der alten Grafen des Haßgaues mögen die Wildbergischen Ortschaften und Schlösser Wildberg, Rothenstein, Hofheim, Kerbfeld, Bundorf, Naßach, Ober- und Niederlauringen, Sulzdorf und Altenfelden herrühren. Sieh auch Schultes diplomatische Beiträge. Bd. I. S. 310. Not. g.

Poppo VII. von Henneberg ehelichte; und als dieser Graf Konrad von Wildberg — wahrscheinlich nach dem J. 1305 — kinderlos starb, so überkamen die Henneberger das Meiste aus der Wildbergischen Verlassenschaft g).

So waren die Grafen von Henneberg im Anfange des 14ten Jahrhunderts beinahe alleinige Herrn des Landgerichts-Bezirkes.

Diese Grafen hatten sich unterdessen 1245 in zwei Linien abgesondert, indem Graf Poppo's Söhne Herrmann und Heinrich die gräflichen Länder theilten; Graf Herrmann I. erhielt in dieser Theilung die Schlösser und Aemter Königshofen und Irmelshausen, und verlegte seinen Sitz auf die Burg Strauf — Struva h).

Graf Herrmann von Henneberg starb im J. 1290, und ihm folgte sein Sohn Poppo, und als dieser im J. 1291 kinderlos starb, fiel sein Land auf seine an Otto von Brandenburg im J. 1268 verehelichte Schwester Jutta, von welcher es auf deren Sohn Herrmann von Brandenburg fiel.

Dieser Markgraf Herrmann von Brandenburg hinterließ bei seinem im J. 1308 erfolgten Ableben 4 Erben, nämlich Johann Markgraf von Brandenburg, Agnes, verehelicht an Markgraf Woldemar von Brandenburg, Mechtild, verehelicht an Herzog Heinrich von Glockau und Sagan, und Jutta.

Schon längst hatte Graf Berthold VI. von Henneberg-Schleußingen mit Bedauern sehen müssen, daß ein so bedeutender Theil der Grafschaft seiner Familie entzogen war, er suchte daher diese Besitzungen, wozu ein bedeutender Theil des gegenwärtigen Landgerichts-Bezirkes und viele Dörfer und Schlösser im alten Haßgaue gehörten, wieder an sein Haus zu bringen. Das beste Mittel, diesen Zweck zu erreichen, war, seinen Sohn Heinrich VIII. von Henneberg mit Jutta, dritter Erbtochter des Markgrafen Herrmann von Brandenburg zu vermählen. Im J. 1312 brachte der staatskluge Graf Berthold VI. von Henneberg diese Vermählung zu Stande, und Jutta brachte seinem Sohne den vierten Theil der im J. 1245 abgetheilten Lande wieder zu; die übrigen drei Theile erwarb Graf

---

g) Sieh unten im Anhange No. 1, wo die Geschichte der Grafen von Wildberg besonders behandelt werden wird.

h) Schultes Koburg. Landesgeschichte §. 13.

Berthold später durch Kauf, um 19,475½ Mark Silber, oder 158,004 Thaler i).

Im Jahre 1317 ließ besagter Graf Berthold VI. von Henneberg über die sogenannte neue Herrschaft ein vollständiges Urbarium anfertigen, aus welchem man hinsichtlich der zum Landgerichts-Bezirke Königshofen gehörigen Ortschaften folgendes entnehmen kann k).

Von den nunmehrigen Landgerichts-Bestandtheilen gehörten nämlich

A. zum Amte Heldburg:

Alsleben, Althausen, Aubstadt, die drei Eßfeld, Euershausen, Gabolshausen, Herbstadt, Ipthausen, Irmelshausen, Merkershausen, Ottelmannshausen, Saal, Sulzdorf, Trappstadt, Wülfershausen und Zimmerau.

B. Zum Amte Kissingen:

Großbardorf, Kleinbardorf, Großeibstadt, Kleineibstadt, Leinach, Sulzfeld und die jetzige Oedung Altenfelden (Altenfelle).

C. Zum Amte Rothenstein:

Aub.

Von den Orten Königshofen, Breitensee, Höchheim, Rothhausen, Schwanhausen, Sternberg und Waltershausen fand ich in diesem Urbarium keine Spur, und doch möchte man behaupten, daß auch diese zu diesem Länderdistrikte gehörten, von Königshofen l) und Sternberg läßt sich dieses wenigstens urkundlich nachweisen m).

---

i) Schultes, diplomat. Geschichte von Henneberg. Th. I. S. 141 und 177.

k) Schultes hat a. a. O. Bd. I. S. 183 dieses Urbarium abdrucken lassen.

l) Bei der Ländertheilung v. J. 1245 erhielt Graf Herrmann unter andern auch Königshofen und Sternberg. Dieser stellt auch im J. 1260 eine Urkunde in Chunigeshoven aus, im J. 1315 erlaubt Kaiser Ludwig der Bayer dem Grafen Berthold die Steuern in Königshofen zu erheben — (vgl. Schultes diplom. Geschichte der Grafschaft Henneberg Th. I. S. 171 und Th. II. S. 21 der Urkunden) und bei der am 21. September 1347 vorgenommenen weiteren Theilung zwischen der verwittibten Gräfin Jutta und ihrem Schwager Johann von Henneberg-Schleußingen kamen Königshofen und Sternberg auf Juttas Antheil. Schultes a. a. O. Bd. I. S. 242.

m) Sieh vorstehende Note.

Anders war aber die Eintheilung nach den Centdistrikten. Als nämlich nach dem Regierungs-Antritte des Grafen Herrmann **VIII.** von Henneberg im Jahre 1340 die Centdistrikte der ganzen Grafschaft Henneberg, Schleussinger Linie, aufgenommen wurden, bildete Königshofen den achten Centdistrikt. Zu diesem Centdistrikte gehörten Zimmerau, Serrfeld, der herrschaftliche Berg Kimberg, Schwanhausen, Sulzdorf, die nunmehrige Wüstung Esselhorn, Ober-, Mittel- und Niedereßfeld, Ottelmannshausen, Breitensee, Trappstadt, Gleicherwiesen und Lind, beide nun sächsisch, Alsleben, Irmelshausen, Höchheim, die Wüstung Ottilhausen, Althausen, Herbstadt, Eiershausen, Merkershausen, Aubstadt, Gabolshausen, Ipthausen, Sulzfeld — ein Steitichen (Städtchen) genannt — und die Stadt Königshofen.

Uebrigens bestand zu Saal ein eigener Centdistrikt, welcher vom Bischofe und Stifte Würzburg zu Lehen herrührte, und zu welchen folgende zum jetzigen Landgerichtsbezirke gehörigen Ortschaften gehörten, nämlich: Großbardorf, Großeibstadt, Kleinbardorf, Kleineibstadt und Saal.

Der Ortschaften Aub, Gollmuthhausen, Leinach, Waltershausen und Wülfershausen geschieht übrigens in dieser Centbeschreibung keine Meldung n).

Auch die Grafen von Henneberg, welche nun den ganzen Landgerichts-Bezirk zu ihren Besitzungen zählten, hatten den Kulminationspunkt ihrer Größe erreicht, und allmählig sank ihre Macht, dagegen stieg immer mehr jene des Bischofs von Würzburg.

So erwarb das Stift Würzburg schon im Jahre 1354 vom Grafen Eberhard von Würtemberg unter andern die Schlösser Irmelshausen, Sternberg und Königshofen, und die Hälfte von Wildberg, welche ihm seine Gemahlin, die Hennebergische Erbtochter Elisabeth,

---

n) Die Grafen von Henneberg Schleußingen besaßen nach dieser Urkunde damals 21 Centdistrikte, nämlich: 1) Lauter, 2) wahrscheinlich Eisfeld, 3) Gestungshausen, 4) Neustadt auf der Heide, 5) Rodach, 6) Hildburghausen, 7) Heldburg, 8) Königshofen, 9) Hofheim, 10) Königsberg, 11) Schweinfurt, 12) Roßbach, 13) Münnerstadt, 14) Aura im Saalgrund, 15) Wasungen, 16) Schmalkalden, 17) Benshausen, 18) Breitungen, 19) Frauenbreitungen, 20) Uritalhausen, und 21) Stockheim im Tullifeld. Uebrigens waren eigene Centen in Saal und Henneberg, erstere als würzburgisch Lehn. Vgl. Schultes Coburgische Landesgeschichte. S. 45 der Urkunden.

zugebracht hatte, um 90,000 fl., und im Jahre 1368 kaufte dasselbe Stift auch die andere Hälfte des Hennebergischen Antheiles an Wildberg um 10,000 lb. Heller o).

Allein schon am 14. Mai 1400 mußte das Stift die Aemter Sternberg und Königshofen dem Grafen Friedrich von Henneberg — Aschacher oder Römhilder Linie — um 1200 fl. verpfänden, und 12 Jahre darnach ging diese Pfandschaft in einen Kauf über, indem besagter Graf Friedrich diese 2 Aemter um 13000 fl. an sich brachte p).

So blieben die Grafen noch immer mächtig im Landgerichts-Bezirke, allein immer mehr erwarben unterdessen die Klöster. Bedeutende Besitzungen hatte schon das Lieblingskloster der Grafen von Henneberg das Kloster Veßra, und aus noch älteren Zeiten schrieb sich der Reichthum des Klosters Fuld und selbst des Bisthums Eichstädt, welche beide im Landgerichts-Bezirke stark begütert waren, her. Vieles hatten unterdessen auch die Klöster Bildhausen, Langheim, Wechterswinkel, das Kloster St. Johann unter Wildberg, und jenes zu St. Stephan zu Würzburg erworben, auch erhoben sich unterdessen mehrere adelige Vasallen der alten Grafen von Henneberg zu bedeutendem Länderbesitze, denn diese waren oft reich, während die Grafen, ihre Lehnherrn, mit Schulden beladen waren. So war schon ein Dittrich von Bibra im J. 1391 im Stande, dem Grafen Herrman V. von Henneberg die für die damalige Zeit ungeheure Summe von 20,050 fl. auf das Schloß Aschach vorzuleihen q), und die Grafen Herrmann und Berthold von Henneberg mußten sich bequemen, dieses ihr Stammschloß mit Vorbehalt des Wiederlösungsrechts binnen 10 Jahren am 13. März desselben Jahres ihrem Vasallen zu überlassen, wogegen Dittrich von Bibra das zeither pfandweis gehabte Amt und Schloß Hallenberg dem gräflichen Geschlechte wieder überließ. Im Jahre 1402 verkaufte Dittrich von Bibra das Schloß Aschach an das Stift Würzburg.

Wie die Klöster in der Frömmigkeit ihrer Zeitgenossen ihre Kraft, Schutz und die reiche Quelle ihres Erwerbes an Land und

---

o) Schultes diplom. Geschichte der Grafschaft Henneberg. Bd. I. S. 158. 159. und S. 475, wo die Urkunde vom 12. Juni 1368 zu finden ist.

p) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 350.

q) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 496.

Leuten, Zinsen und Gülten fanden, so suchte der niedere Adel — ehemalige Vasallen und Dienstmänner der alten Dynasten und der großen Stifter — Schutz in einer Verbindung, welche sie nach ihrer geographischen Lage unter sich abschlossen, und so entstanden nach und nach die Rittercantone, z. B. Baunach, Rhönwerra, Steigerwald u. dgl., welche sich im Laufe der Zeit die Reichsunmittelbarkeit erwarben.

Auch die Stürme des Bauernkriegs berührten den Landgerichts-Bezirk; ein Zeuge seines verwüstenden Daseyns ist die Ruine Wildberg.

Das reiche Geschlecht der Grafen von Henneberg ging endlich auch zu Ende; im Jahre 1549 den 25. März erlosch die Römhilder Linie, und ihr folgte die Schleussinger Linie, welche mit dem kinderlosen letzten Grafen Georg Ernst am 25. Dez. 1583 ausging. Ihre reiche Erbschaft ging in viele Theile, das Stift erhielt, was von ihm zu Lehen ging, und verlieh das Heimgefallene nicht weiter. Durch diesen Fall wurde der Bezirk dieses königl. Landgerichtes vor allem purificirt.

Unter fürstbischöflicher Regierung bestunden damals zwei Amtskellereien im Landgerichts-Bezirke, nämlich:

a) das Amt Königshofen mit 12 Ortschaften: Königshofen, Alsleben, Althausen, Aub, Euershausen, Gabolshausen, Herbstadt, Ipthausen, Merkershausen, Ober- und Untereßfeld und Ottelmannshausen; nebstdem bestand für Königshofen ein eigenes Stadtschuldheißen-Amt.

b) Das Amt Sulzfeld hatte 7 Dörfer, nämlich: Sulzfeld, Großbardorf, Saal, Großeibstadt, Eichenhausen, Seubrighausen und Weichtungen, von welchem nur die 4 ersten dem Landgerichte Königshofen überwiesen sind.

Auch der 30jährige Krieg berührte den Landgerichts-Bezirk. Im Monate October 1631 rückten die Schweden ein, und hielten sich über 4 Jahre daselbst; der Sage nach soll besonders das Dorf Euershausen durch die Schweden gelitten haben, welches durch sie eingeäschert wurde. Den vertriebenen Schweden folgten die Kroaten unter Obrist Folduary, und es ist zweifelhaft, ob das Volk mehr durch erstere als durch letztere gelitten hat.

Die Gegend war seit dem Jahre 1650 bis zum Jahre 1796, in welchem Jahre die Franzosen einfielen, ziemlich von fremden Völkern

verschont, weßhalb sich auch, besonders da dem Handel keine Fesseln angelegt waren, die Einwohner zu einem hohen Grad von Wohlhabenheit erhoben.

So traf die Säkularisation beinahe meistens die Landbewohner; die geistlichen Stifter gingen im Jahre 1802/3 im Sturme der Zeit unter, und dieser Länderstrich ging mit dem Bisthume Würzburg auf das Churhaus Bayern über.

Bei der im Jahre 1804 vorgenommenen Landämter-Organisation wurde Königshofen zum Sitze eines Landgerichtes erhoben.

Die oben r) aufgeführten Bestandtheile sind auf folgende Art nach und nach zusammengesetzt worden:

1) Von der Amtskellerei Königshofen sind 1) die Stadt Königshofen, 2) Ipthausen, 3) Merkershausen, 4) Aub, 5) Althausen, 6) Ober- und 7) Untereßfeld, 8) Gabolshausen, 9) Alsleben, 10) $\frac{1}{4}$ an Trappstadt, 11) Euershausen, 12) Herbstadt, 13) Ottelmannshausen mit dem Hofe, und endlich der Sambachshof mit einer Gesammt-Bevölkerung von 5753 Einwohnern s)

2) Von der ehemaligen Amtskellerei Sulzfeld wurde zum Landgerichts-Bezirke, Sulzfeld mit 4 Höfen, Großbardorf mit 2 Höfen, Saal und Großeibstadt mit einer Gesammt-Bevölkerung von 2760 Einwohnern gezogen s).

3) Von der ehemaligen Amtskellerei Lauringen kam Leinach mit 96 Einwohnern zum Landgerichts-Bezirke, und

4) von der ehemaligen Amtskellerei Neustadt a. S. wurde das Dorf Wülfershausen mit 754 Einwohnern dazu verwiesen.

5) Die ehemalige Amtskellerei Hofheim gab endlich das Dorf Bundorf mit 267 Einwohnern zur Arrondirung t).

6) Durch die Säkularisation kam der Domkapitelische Antheil am Dorfe Trappstadt an das Landgericht mit 129 Einwohnern.

7) Der am 20. Juni 1808 mit Sachsen-Meinungen abgeschlossene Staatsvertrag brachte die Dörfer Rothhausen und Gollmuthhausen zum Landgerichts-Bezirke Königshofen, so wie auch den sächsischen Antheil von Trappstadt und die Riethmühle u).

---

r) Sieh §. 8. S. 6.

s) Sieh Churbayerisches Regierungsblatt J. 1804 Nro. 37 der Beilage.

t) Reg. Bl. a. a. O. — Bundorf kam aber bald wieder an Hofheim.

u) Würzburger Reg. Bl. J. 1808. S. 72.

8) Durch organische Bestimmungen und zum Theil durch Verzichtleistung kamen nach und nach folgende Bestandtheile an das königl. Landgericht:

a) Die universitätische Gerichtsbarkeit zu Breitensee, früher ein eigenes Amt, im Jahre 1818/19 v);

b) die v. Bibraische Gerichtsbarkeit zu Brennhausen;

c) die freiherrlich von Kalbische Gerichtsbarkeit von Waltershausen im Jahre 1820;

d) die gräflich von Eltzische Gerichtsbarkeit zu Trappstadt im Jahre 1824;

e) die freiherrlich von Münsterische Gerichtsbarkeit zu Kleineibstadt im Jahre 1829, und

f) die von Truchseßischen Hintersaßen zu Serrfeld im Jahre 1827.

Hinsichtlich der Religions-Verhältnisse und geistlichen Angelegenheiten fand ich folgendes zu bemerken:

Das Christenthum muß sich schon sehr frühzeitig im östlichen Grabfelde ausgebreitet haben, indem schon im Jahre 770 eine Pfarrei zu Königshofen im Grabfeld erscheint. Zwar erscheint auch in derselben Uebergabs-Urkunde vom Jahre 770 eine Pfarrei Eichsveld, ob aber diese Pfarrei die heutige Pfarrei Untereßfeld oder jene zu Eißfeld, 3 Stunden oberhalb Hildburghausen, welches auch zum Grabfeldgau gehörte, sey, lasse ich unentschieden.

In dem Archidiakonats-Verzeichnisse vom Jahre 1453 erscheinen schon folgende zum Landgerichts-Bezirke gehörigen Pfarreien, nämlich: Sulzfeld, Merkershausen, Groß- und Kleinbardorf, Wülfershausen, Herbstadt und Trappstadt, Eßfeld, Alsleben und Sulzdorf w).

Alle übrigen Pfarreien sind neuer. So trennten sich von der Pfarrei Untereßfeld die Filialen Alsleben, Euershausen, Sternberg und Sulzdorf, und wurden eigene Pfarreien, mit ihnen sonderten sich die Filiale Zimmerau und Schwanhausen, und in neuerer Zeit trennte sich endlich auch Obereßfeld, und wurde zu einer eigenen Pfarrei erhoben; von Großbardorf trennte sich 1459 das Filial Großeibstadt, und von Königshofen das Filial Althausen, in welchem letz-

---

v) Würzburger Wochenblatt J. 1818. S. 897.

w) Schöpf, Beschreibung des Hochstiftes Würzburg. Hildburghausen 1802. S. 513. ff. S. 520.

teren Orte der daselbst geborne letzte Abt von Bildhausen, Nivardus, ein geborner Schlimmbach, 1810/12 eine eigene Pfarrei stiftete.

Nicht zu läugnen ist es, daß die Reformation, der Bauernkrieg und der 30jährige Krieg mit seiner mehrjährigen schwedischen Occupation große Veränderungen in Religions-Verhältnissen erzeugten. So wurden die ritterschaftlichen Orte, besonders wo die Gutsherrn x) den protestantischen Glauben annahmen, meistens protestantisch, wobei wir nur auf Irmelshausen, Aubstadt, Höchheim und Waltershausen hinweisen. Die geistliche Reunion des großen Julius brachte zwar manches wieder in den früheren Stand, allein die Schwedenzeit ließ viele Früchte seiner mitunter gewaltthätigen Bemühungen nicht aufgehen. Selbst in der Pfarrkirche zu Königshofen wurde vom Jahre 1631—1634 der Gottesdienst von einem protestantischen Pfarrer verrichtet.

Die sämmtlichen katholischen Pfarreien des gegenwärtigen Landgerichts-Bezirkes, mit einziger Ausnahme der Pfarrei Wülfershausen, welches zum Landkapitel Münnerstadt gehörte, waren früher Bestandtheile des Landkapitels Mellerichstadt; erst in neueren Zeiten bildeten die 17 katholischen Pfarreien mit der zum Landgerichts-Bezirke Hofheim gehörigen Pfarrei Bundorf ein eigenes Landkapitel, das Land-Kapitel Königshofen.

§. 14. Verwaltungs-Behörden des Landgerichts-Bezirkes.

Die Verwaltung des Landgerichts-Bezirks ist folgenden Behörden anvertraut:

A. Hoheitsrechte.

Diese ressortiren durchaus zum königlichen Landgericht, welches definitiv mit einem Landrichter und einem Landgerichts-Aktuar besetzt ist, welchen ein Landgerichtsdiener beigegeben ist, um die amtlichen Befehle zu vollziehen.

B. Justiz.

1) Kriminal-Justiz.

Diese gehört, sie mag Verbrechen oder Vergehen betreffen, ausschließend an das k. Landgericht.

---

x) z. B. die Familie der Marschalke v. Ostheim.

2) Civil-Justiz.

Die Civil-Justiz wird

a) in den unmittelbaren Ortschaften und über alle unmittelbaren Familien durch das königl. Landgericht, und

b) in den mittelbaren Ortschaften und über alle mittelbaren Gerichts-Hintersaßen

α) durch das Patrimonialgericht der Freiherren von Guttenberg zu Sternberg;

β) durch die freiherrlich von Bibraischen Patrimonialgerichte zu Irmelshausen und Aubstadt, und

γ) durch das Patrimonialgericht des Freiherrn von Guttenberg, Steinhäuser Linie zu Kleinbardorf, verwaltet.

C. Polizei.

Die höhere Polizei resortirt mit Rücksicht auf das constitutionelle Edikt durchaus zum königlichen Landgerichte, hinsichtlich der niedern Polizei tritt dasselbe ein, was oben sub Lit. B. 2. bemerkt wurde.

Hinsichtlich der Gesundheits-Polizei wird insbesondere bemerkt, daß der Distrikt einen eigenen Physikus hat, und daß nebst ihm noch ein praktischer Arzt und 4 Chirurgen im Landgerichts-Bezirke wohnen.

Dem königl. Landgerichte ist endlich eine Gensd'armerie-Sicherheits-Brigade beigegeben, welche inclus. des Brigadiers aus 4 Mann zu Fuß besteht.

D. Finanz-Verwaltung.

I. Allgemeine Anstalten.

Der Bezirk hat ein eigenes allgemeines Rentamt, dessen geographische Gränze ganz mit jener des königl. Landgerichtes zusammenfällt.

II. Besondere Einnahmsstellen.

a) Zollerhebungs-Stellen.

In der Stadt Königshofen befindet sich ein königl. Oberzollamt dritter Klasse, welches mit einem Oberzollbeamten und einem Kontrolleur, welchen ein Zollwart beigegeben ist, besetzt ist. Unter diesem stehen, in so weit sie zum Landgerichts-Bezirke gehören,

1) ein Zollamt zweiter Klasse zu Trappstadt,

2) sechs Zollstationen, nämlich zu Irmelshausen, Breitensee, Herbstadt, Alsleben, Zimmerau und Sulzdorf. Die siebente im Landgerichts-Bezirke gelegene Zollstation Rothhausen gehört zum königl. Oberzollamte Mellerichstadt.

Diesen Zollerhebungsstellen sind Zollaufsichts- und Zollschutzbedienstete beigegeben, nämlich:

1) ein Zoll-Unterinspektor zu Königshofen, und

2) acht Gensd'armerie-Zollschutzstationen zu Königshofen, Irmelshausen, Herbstadt, Trappstadt, Sternberg, Sulzdorf, Serrfeld und Rothhausen.

b) Malzaufschlagstellen.

Von diesen Erhebungsstellen zählt der Landgerichts-Bezirk vier Stationen, nämlich: Königshofen, Alsleben, Sulzdorf und Wülfershausen mit vier Aufschlägern und einem Aufseher.

c) Lotto-Collecteure.

Im Landgerichts-Bezirke befindet sich ein einziger Lottocollecteur, welcher zu Königshofen seinen Sitz hat.

E. Forstwesen.

Im Landgerichts-Bezirke hat ein einziger königl. Revierförster seinen Sitz, nämlich jener zu Sulzfeld, dann ein Forstwart zu Ipthausen und ein exponirter Stationsgehülfe zu Aub.

Die Staatswaldungen und jene der Gemeinden, Stiftungen und Private werden durch die königl. Revierförster zu Sulzfeld und Bundorf, welche zum königl. Forstamte Goßmannsdorf gehören, und ein ganz kleiner Distrikt durch den königl. Revierförster zu Wargolshausen, welcher zum Forstamte Neustadt a. S. gehört, respizirt. Der königl. Revierförster hat einen Forstgehülfen und zu Aub einen exponirten Stationsgehülfen, und jener zu Sulzfeld einen Forstgehülfen und einen Forstwart zu Ipthausen als Gehülfen.

Die Stadtgemeinde Königshofen hat einen eigenen Forstwart auf dem Sambachshofe, und jede, Gemeindewaldungen besitzende, Gemeinde eigene Waldhüter, und die adelichen Gutsherren lassen ihre Waldungen durch eigene Bedienstigte versehen; so befinden sich gutsherrliche Revierförster zu Irmelshausen, Schwanhausen, Brennhausen und Waltershausen, und ein Privatjäger zu Trappstadt.

§. 15. Geistlichkeit des Bezirkes.

I. Katholische.

Der katholischen Pfarreien im Landgerichtsbezirke sind 18, welche ein eigenes Rural-Kapitel bilden.

Diese Pfarreien sind:

1) Königshofen mit einem Pfarrer und einem gestifteten, allein seit vielen Jahren nicht gehaltenen, Hülfspriester. Diese Pfarrei hat ein Filialdorf und sechs einzelne Mühlen; nämlich: die Rieth-, Au-, Hau-, Stadt-, Spital- und Biegenmühle. Diese Pfarrei zählt 1683 Seelen, darunter sind 1631 Katholiken, 24 Protestanten, 21 Juden und 7 Mennoniten, sie ist auf 683 fl. 51 ⅛ kr. fatirt, und hat 4 Schulen.

2) Alsleben, ohne Kaplan und Filial, blos mit einer Mühle, zählt 519 Seelen, worunter 3 evangelisch sind, und hat 1 Schule. Die Pfarrei Alsleben ist auf 788 fl. 44 kr. fatirt

3) Althausen, ohne Kaplan und Filialdorf, blos mit dem Hofe Sambach, zählt 342 Seelen, hat 1 Schule und ist auf 626 fl. 48 kr. fatirt.

4) Breitensee, ohne Kaplan und Filialdorf, zählt 227 Seelen, 1 Schule, und ist auf 350 fl. ⅓ kr. fatirt.

5) Euershausen, ohne Kaplan und Filialdorf, zählt 459 Seelen, hat eine Schule. Zur Pfarrei gehören 2 außerhalb des Dorfes gelegene Mühlen. Dieselbe ist auf 500 fl. 50 kr. fatirt.

6) Großbardorf mit einem Kaplane, einem Filialdorfe, Kleineibstadt, mit 2 Höfen — Rügs- und Unterhof — und 6 Mühlen, zählt 1171 Seelen, worunter sich 153 nicht zum katholischen Glauben bekennen, hat 2 Schulen, und ist auf 825 fl. 51 kr. fatirt.

7) Großeibstadt, ohne Kaplan und Filialdorf, blos mit 2 Mühlen außerhalb des Dorfes, zählt 504 Seelen, hat 1 Schule und ist auf 471 fl. 16 kr. fatirt.

8) Herbstadt, ohne Kaplan, mit dem Filialdorfe Ottelmannshausen, zählt zusammen 693 Seelen, hat 2 Schulen, und ist auf 377 fl. 30 kr. fatirt.

9) Kleinbardorf, ohne Kaplan und Filialdorf, mit 1 Mühle, zählt 234 Seelen, hat eine Schule und ist auf 433 fl. 56 kr. fatirt.

10) Merkershausen, ohne Kaplan und Filialdorf, zählt 386 Seelen, hat eine Schule, und ist auf 1077 fl. 5 kr. fatirt.

11) Oberesßfeld, ohne Kaplan und Filialdorf, blos mit einer Mühle, zählt 237 Seelen, hat eine Schule, und ist auf 389 fl. 29 kr. fatirt.

12) Saal, ohne Hülfs-Priester und Filialdorf, zählt 1033 Seelen, hat eine Schule, und ist auf 463 fl. 7 kr. fatirt.

13) Sulzfeld, ohne Kaplan mit dem Filialdorf Leinach, mit 4 Höfen, dem Johannis-, Sand-, Linds- und Rothhof und mit 3 Mühlen, zählt 732 Seelen, hat 2 Schulen, und ist auf 602 fl. 29 kr. fatirt.

14) Sternberg, ohne Hülfs-Priester mit dem Filiale Zimmerau und den Filialisten zu Sulzdorf und zu Schwanhausen, zählt zusammen 365 Peelen, hat eine Schule, und ist auf 579 fl. 15 kr. fatirt.

15) Trappstadt, ohne Kaplan und Filialdorf, zählt 671 Seelen, hat eine Schule, und ist auf 408 fl. 25 kr. fatirt.

16) Untereßfeld, mit 2 Kaplänen, wovon aber seit längeren Jahren nur einer vorhanden ist, und 2 Filialdörfern Aub und Gabolshausen, zählt 773 Seelen, hat 3 Schulen, und ist auf 624 fl. 39 kr. fatirt.

17) Wülfershausen, mit einem Hülfs-Priester und 2 Filialdörfern, welche jedoch zum Landgerichtsbezirke Neustadt gehören, ist auf 1019 fl. 19 kr. fatirt.

18) Die im Jahre 1830 ins Leben getretene Pfarrei im Elisabetha-Spitale zu Königshofen, mit 500 fl. Gehalt.

II. Protestantische Geistlichkeit.

Im Landgerichtsbezirke sind 5 evangelische Pfarreien, nämlich:

1) Aubstadt, zählt mit dem Filialdorf Höchheim 1096 Seelen, und hat 2 Schulen.

2) Irmelshausen, ohne Filialdorf, zählt 386 Seelen, und hat eine Schule.

3) Rothhausen, mit dem Filialdorf Gollmuthhausen zählt 344 Seelen und hat 2 Schulen.

4) Sulzdorf, mit einigen evangelischen Filialisten zu Serrfeld und Schwanhausen, zählt 444 Seelen, und hat eine Schule.

5) Waltershausen, ohne Filialdorf, zählt 403 Seelen und hat eine Schule.

Von diesen 5 Pfarreien gehören, nach der Verordnung vom 13. Juni 1809, die 3 ersten zum Decanate Waltershausen, Sulzdorf aber zum Decanate Wetzhausen.

§. 16. Schulwesen des Bezirkes.

Die sämmtlichen katholischen Schulen des Bezirkes stehen unter einem aus den Pfarrern gewählten Districts-Schulinspector, und

in jedem Dorfe, wo eine Schule besteht, ist eine Local-Schulinspection, deren Vorstand der Pfarrer, oder der das Filialdorf besorgende Kaplan ist.

Die sämmtlichen protestantischen Schulen stehen unter dem Decane, und haben hinsichtlich der Localschulinspectionen dieselbe Einrichtung wie die katholischen Schulen.

Der Landgerichts-Bezirk zählt 32 Schulen, nämlich 25 katholische und 7 evangelische.

Von diesen 32 Lehrern sind

9	mit	150 fl.	und darüber,	
9	"	200 "	" "	
3	"	250 "	" "	
7	"	300 "	" "	und
4	"	400 "	" "	besoldet.

§. 17. Verzeichniß der älteren Beamten.

Es möchte vielleicht manchem nicht uninteressant seyn, ein Verzeichniß der alten Beamten von Königshofen zu lesen; ich habe mir Mühe gegeben, ein solches Verzeichniß aus alten Urkunden und Schriften zusammenzustellen, welches ich hiemit, in soweit meine Materialien reichten, mittheile.

A. Verzeichniß der Oberamtleute.

1463 Stephan von der Tann.
Appel von Milz.
1470 Engelhardt Schott von Eichelsdorf.
Philipp von Maßbach.
1476 Heinrich sen. Schott von Eichelsdorf.
1491. 1498 Heinrich jun. Schott von Eichelsdorf.
1514 Bernard von Hutten.
Gottfried von Berrlingen (vielleicht Berlichingen?).
1536 Valtin Schott von Eichelsdorf.
Wilhelm Kraft von Lammersdorf a).
1552 Martin Wolf von Redwitz.
1553 Johann von Stain.

---

a) Dieser war Obrist.

1567 Georg Marschalk von Ostheim von Frießenhausen b).
1588 Johann von Dorffelden † 1605 c).
1605 Burkard Hieronymus Rußwurm von Angelrotha, Obrist † 1613.
1613 Franz von Herzelles, Obrist † 1629.
Ehradt von Lichtenstein zu Geyersberg.
1629 Tobias Ebelein d).
1663 Hans Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg.
1635 Dezembr. Johann Dechenhart von Hall,
Franz Günther von Brennhausen e).
1647 Georg Anton von Saal genannt v. Heppenheim, Obrist, resignirt 1678 f).
1678 Kaspar Schütz von Holzhausen, Obrist, resign. 1701 † 1706.
1701 Ludwig Reinhold von Fuchs zu Bimbach und Dornheim, Obrist-General-Wachtmeister † 1704 g).
1705 Johann Philipp Freiherr v Bettendorf, General-Wachtmeister † 1711 in Schlesien.
1711 Franz Anton von Dalberg, General und Obrist-Feldmarschall-Lieutenant † 1725 h).
1725 von Erthal, Obrist † 1726.
Friedrich August von Stein, General-Major i).
Markquard von Singer zu Massau, General-Feldmarschall Lieutenant.

---

b) † 1587 und liegt zu Waltershausen begraben.

c) Dieser war calvinisch und der erste Commandant.

d) Dieser war Commandant, als die Schweden Königshofen einnahmen, und entlief feig.

e) Dieser war eines Bauern Sohn aus Kützberg bei Geldersheim, zeichnete sich im Kriege aus, wurde geadelt, und erhielt vom Stift Würzburg das Gut Brennhausen zu Lehn, welches im J. 1681 zurückfiel, und hierauf vom Stifte an die Familie von Bibra gegen Wallbach vertauscht wurde.

f) Unter diesem wurde die neuere Fortification der Stadt Königshofen im J. 1650 begonnen, auch trug er viel zur Stiftung des hiesigen Kapuziner-Klosters bei.

g) Dieser blieb vor der Festung Rein in Bayern, wo ihm durch eine Stückkugel das Bein weggerissen wurde.

h) Sein Monument ist in der hiesigen Pfarrkirche. Anhang. Beilage 11 Nro. XII.

i) Dieser war, ohneractet er evangelisch war, ein großer Wohlthäter der Kapuziner.

1750 Karl Christoph von Ingelheim, resign. 1756.
1756 Karl Reinhard Freiherr von Drachsdorf, General-Feldmarschall-Lieutenant † 1770 k).
1770 Gottfried Moser von Filseck, General-Major † den 10. März 1779.
1780 Philipp Alexanddr Siegmund von Redwitz, General-Feldmarschall-Lieutenant † d. 9. Sept. 1793.
1793 Karl von Drachsdorf, General-Feldzeugmeister † den 20. Jän. 1805.

B. Verzeichniß der Amtskeller.

Weit unvollständiger ist das Verzeichniß der Amtskeller von Königshofen. Nach vieler Anstrengung konnte ich nur folgendes ausmitteln:

Johann Huther.
1552 Johann Georg Boxberger.
1553 Joachim Bayer.
Peter Arnold † 1570.
Sebastian Boxberger.
1592 Adam Jung.
1593 Adam Müller.
Heinrich Körner.
1605 Kaspar Heim.
Sebastian Wirsing.
Werner Homberger.
Johann Degen.
Johann Georg Degen.
1660 Bernhard Geisler.
1698 Justinian Ludwig Andlau, Amtsverweser.
1700 Joseph Hahn.
1706 Johann Christoph Vogel.
1725 Gregor Benedikt Clemens.
Johann Christoph Martin Sigerst.
1781 Philipp Papius.
1803 Georg Stör, Amts-Administrator.

Seit der Landämter-Organisation vom Jahre 1804 waren folgende Individuen zu Königshofen angestellt:

k) Sein Monument ist in der Pfarrkirche.

a) als Landrichter,

Franz Joseph Brand, aus Wetzlar, früher Administrator des Klosters Schwarzach, ernannt als Landrichter den 8. November 1804, † den 11. November 1821.

Karl Greb aus Mellerichstadt, früher Landrichter zu Hilders, dann zu Euerdorf, ernannt am 24. Jänner 1822.

b) Als Landgerichts-Aktuare.

Sebastian Mayer aus Würzburg, früher Amtsadministrator zu Bischofsheim, als Aktuar ernannt den 8. Nov. 1804, derselbe wurde 1807 den 1. Dezbr. zum Landrichter in Hilders ernannt.

1807 den 9. Dez. Vinzenz Burkard aus Heidingsfeld, nach Ebern versetzt, und an seine Stelle trat

1814 Aloys Liebler aus Würzburg, welcher 1823 quiescirt wurde. An dessen Stelle wurde

1823 den 18. April als Landgerichts-Aktuar ernannt, Joh. Wilhelm Rost aus Würzburg.

c) Als Rentsbeamte.

1804 Peter Joseph Bitthäuser, früher Amtskeller zu Schlüsselfeld.

1811 den 28. Sept. Bernard Eschenbach aus Königshofen, früher Rentbeamter zu Schweinfurt.

§. 18. Allgemeine Anstalten.

Im Landgerichtsbezirke befinden sich:

1) Ein Districtsspital zu Königshofen für arme Pfründner und Pfründnerinen, mit einem eigenen Verwalter. Die Beschreibung und Geschichte dieses Spitals werden wir weiter unten liefern.

2) Ein Privatspital, gestiftet von der im Juli 1829 verlebten Eva Elisabetha Schmitt, vor allem für ihre armen Verwandten weiblichen Geschlechts, und in deren Ermanglung für weibliche Pfründner, mit einem eigenen Pfarrer und einem eigenen Verwalter.

3) Die Stadt besitzt ein Siechenhaus.

4) Der allgemeine Judenbegräbnißplatz auf dem Judenhügel bei Kleinbardorf.

Die nähere Beschreibung dieser Anstalten sub Nro. 2, 3 und 4 wird in der zweiten Abtheilung folgen.

5) An Stipendien finden sich im Landgerichts-Bezirke folgende:

a) Das Pfarrer Sangische Stipendium zu Merkershausen. Dieses wurde gestiftet im J. 1608—23 vom Pfarrer Melchior Sang daselbst, welcher Dechant des Ruralcapitels Mellerichstadt war. Das Kapital beträgt 200 und etliche 20 fl., und ist vorzüglich für arme Merkershäuser Jünglinge, welche studiren, und in deren Ermanglung für arme studirende Jünglinge aus Königshofen bestimmt.

b) Das Linnhardische Stipendium zu Königshofen mit 50 fl. Capital. Ursprünglich waren es 100 fl. fränk.; allein in den 1770er Jahren gingen 50 fl. in einer Ausschatzung verloren.

c) Das Raphael Höflingische Stipendium allda.

d) Das Pfarrer Wilhelmische Stipendium allda mit 300 fl. Kapital.

Die drei letzteren Stipendien werden vom Magistrate zu Königshofen, und das erstere von der Ruralgemeinde Merkershausen verwaltet.

§ 19. Ruinen und verfallene Klöster.

Unter den Ruinen im Landgerichts-Bezirke zeichnet sich vor allen die Ruine Wildberg aus. Diese liegt 2 ¾ Stunden südlich von Königshofen gegen Leinach zu auf einem vorspringenden Bergrücken des Haßberges; — nach der Hammerschen Karte liegt es im 50sten Grade der Breite und 14′ und im 28sten Grade der Länge und 9′ 30″. Der beste Zugang ist vom Dorfe Sulzfeld oder vom Hofe St. Johannis, wo ein schöner ausgehauener Fahrweg bis an den Fuß der Ruine hinführt, so daß man in einer Kutsche ohne Gefahr bis an die Ruine selbst hinfahren kann.

Die Ruine ist nur noch wenig erhalten; es befinden sich daselbst noch 3 Kellergewölbe, und besonders gegen Süden und Westen äußerst starke Mauern. Ihr Umfang muß nach den vorhandenen Mauern sehr groß gewesen seyn, doch läßt sich nicht viel mit Gewißheit und Bestimmtheit angeben und beschreiben, weil diese Ruine ganz mit Holz bewachsen ist, und von Seite der Behörde, welcher die Forstcultur übertragen ist, gar keiner Beachtung gewürdigt, sondern wie jeder andere Waldboden benützt wird. In neueren Zeiten (1830) hat der wackere Forstgehülfe Rößler jedoch die, die schöne Aussicht verhindernden, Gesträuche wegräumen lassen, und sich daher jeden, welcher diese Ruine besucht, zur Dankbarkeit verpflichtet, was Rößler begonnen hatte, vollendete sein Nachfolger Petzold.

Schon mehr als 300 Jahre ist der Mond über diese Ruine, dem Stammschlosse der alten Dynasten von Wildberg, mit seinem blassen Scheine auf- und wieder untergegangen; was wir aber von diesem alten Geschlechte, welches vom J. 1120—1305 blühte, aus Urkunden auffinden konnten, werden wir in der ersten Beilage liefern a).

Auch bei Herbstadt befindet sich eine Ruine, die Völlburg, wahrscheinlich der Sitz der alten Ritter von Herbilstadt.

An eingegangenen Klöstern verdienen im Allgemeinen hier bemerkt zu werden:

1) das Frauen-Kloster St. Johannis bei Sulzfeld — ehemals unter Wildberg genannt, — jetzt ein bürgerliches Gut und

2) das angebliche Frauen-Kloster oder der nunmehrige königl. Pachthof Dörfles oder Würzburger Hof bei Ottelmannshausen.

Die Beschreibung dieser minder merkwürdigen Orte werden wir bei Sulzfeld und Ottelmannshausen unten nachtragen.

Unter den verödeten Dörfern im Landgerichts-Bezirke verdienen endlich bemerkt zu werden:

1) Esselhörn bei Alsleben.

2) Altenfeld — und die städtische Waldung Altenfelle — bei dem Hofe Sambach.

3) Ottilhausen, zwischen Aubstadt und Gollmuthhausen.

4) Ob Burkhausen bei Königshofen ein eigenes Dorf gewesen sey, möchte sehr zu bezweifeln seyn; am besten könnte man die Entstehung dieser Benennung durch folgende Art erklären: es lag vielleicht in alten Zeiten bei der ehemaligen Burg — dem nunmehrigen königl. Rentamte — ein Burghaus — das Haus eines Burgmeyers, — zu welchem Burghause oder Hofe ein ganzer Distrikt Felder gehörte, welche man dann die Burghauser Felder und die ganze Lage selbst Burghausen nannte.

§. 20. Straßen, Posten, Fuhrleute, Landboten.

Den Bezirk des königl. Landgerichtes Königshofen durchschneidet und berührt keine Heerstraße, bloß Vicinalstraßen sind seit dem Jahre 1822 daselbst angelegt.

---

a) Sieh unten, Anhang Nro. 1.

Diese sind folgende:

1) Von Königshofen bis zur Gränze des Landgerichts-Bezirkes Neustadt an der Saal zu. Diese berührt die Dörfer Großeibstadt, Saal und Wülfershausen.

2) Von Königshofen bis zur Gränze des königl. Landgerichts-Bezirkes Münnerstadt zu. Diese noch nicht ganz hergestellte Vicinalstraße berührt die Dörfer Merkershausen, Kleinbardorf und Großbardorf.

3) Von dieser Straße führt eine weitere Vicinalstraße von Kleinbardorf ab nach Sulzfeld, auch südlich noch etwas gegen Oberlauringen hin, als Bindungsstraße nach Schweinfurt, und ist bereits hergestellt.

4) Von der Landesgränze zwischen Trappstadt und Linden ist eine Vicinalstraße bis nach Königshofen begonnen, welche von Trappstadt über Euershausen nach Königshofen führt.

5) Von Trappstadt aus ist eine Vicinalstraße über Alsleben, Unter- und Obereßfeld und Sulzdorf begonnen, welche sich an die Baunachsstraße anschließen soll, und endlich

6) ist eine solche zum Theil schon zu bauen begonnen worden, welche Königshofen mittelst der Baunachsstraße über Unter- und Obereßfeld, Sulzdorf und Ermershausen mit Bamberg verbinde soll.

Wasserverbindungen gibt es im Landgerichts-Bezirke keine.

Die Kommunikationen werden bewirkt

a) durch einen Ableger der königlichen Posten, welche von Neustadt a. S. aus wöchentlich dreimal eine Postverbindung unterhalten, nämlich:

1) Montag durch eine reitende — meistens aber Fußgehende,
2) Donnerstag durch eine fahrende, und
3) Samstag durch eine fußgehende Post.

Zu diesem Ende befindet sich zu Königshofen eine königl. Postexpedition;

b) durch den königlichen Rentamtsboten, welcher wöchentlich einmal, nämlich am Freitag, nach Neustadt a. S. fährt;

c) durch zwei concessionirte Boten, nämlich:

1) durch einen jede Woche regelmäßig am Montag nach Würzburg fahrenden, und am Mittwoch Abends oder bei schlechten Wegen am Donnerstag Mittag zurückkommenden Landboten, und

2) durch einen andern Landboten, welcher am Dinstag je über 14 Tage nach Bamberg fährt, und am Donnerstag Abends oder Freitag Mittags zurückkehrt.

Beide Landboten nehmen Paquete und Waaren jeder Art mit, besorgen solche nach Würzburg resp. Bamberg und jene Orte, welche sie auf ihrer Route berühren, und nehmen auch Passagiere auf.

Nebst diesen sollen noch mehrere fußgehende Boten und Bötinen im Landgerichts-Bezirke bestehen.

(Ende des allgemeinen Theils.)

Zweite Abtheilung.

Besondere Geschichte und Beschreibung.

Erster Abschnitt.

Die Stadt Königshofen.

A. Geschichte.

§. 21. Erste Zeit.

Königshofen — Chunigeshoven — Hoven — ist ein sehr altes Landstädtchen, dessen Ursprung man diplomatisch nicht mit Gewißheit angeben kann.

Die erste Urkunde, welche von diesem Orte beigebracht werden kann, ist eine Urkunde König Karlmanns vom Jahre 770, welche Lorenz Frieß im Leben Bischof Burkards anführt, und kraft welcher besagter König Karlmann dem Bischofe Burkard zu Würzburg 25 Pfarreien übergab. Unter diesen Pfarreien erscheint auch Chunigeshoven in Gravefeld.

Kaiser Ludwig der Fromme hat in einer Urkunde vom 19. Dezember 823 diese Schenkung Karlmanns bestätigt a), und gleiches that Kaiser Arnulph durch Brief d. d. Frankfurth den 1. Dezember 889 b).

---

a) Lor. Frieß im Leben Bischof Wolfgar.

b) Derselbe im Leben Bischof Arno, vergl. auch Eckard Comment. de reb. Franc. orient. T. II. S. 893. 894.

War nun Königshofen schon im 8ten Jahrhunderte eine eigene Pfarrei, so muß es schon damals ein bedeutender Ort gewesen seyn, und sich eines hohen Alterthums erfreuen können.

So mag sich auch die Sage recht wohl vertheidigen lassen, daß in grauer Vorzeit ein fränkischer König da einen Königshof (einen königl. Maierhof) mit einem villicus regius in diesem Königshofe hatte. Vielleicht geschah dieses zur Zeit des Königs Pharamunds im ersten Drittheile des 5ten Jahrhunderts; denn dieser gab im Jahre 422 zu Dispargum zunächst an der fränkischen Saale, wo er sich längere Zeit aufhielt, seine salischen Gesetze. Bundschuh bemerkt c), daß dieses Dispargum in der Grafschaft Henneberg gelegen sey, und zwar zwischen den Dörfern Hermershausen, Wolfmuthhausen, Erbenhausen, Aschenhausen und Oberkatz, und daß sich der Name Diesburg bis auf den heutigen Tag in dieser Gegend erhalten habe. Vielleicht fällt aber die Entstehung dieses Königshofes in eine spätere Periode, nämlich in die Zeiten König Dagoberts, Sohn König Chlotars, welcher seit seiner Thronbesteigung in der Gegend unseres Vaterlandes gewohnt, und selbst nach Eccards Meinung auf der Salzburg Hof gehalten haben soll d).

Diese Sage, welche ich an historische Namen knüpfte, gewinnt um so mehr an Wahrscheinlichkeit, als

a) die Geschichte öfters solche Entstehungsarten von Orten und Städten nachweist, und weil

b) die Gegend des östlichen Grabfeldes meistens zu den königlichen Domainen gehörte, und weil endlich

c) der Ort Königshofen sehr alt seyn muß, indem daselbst schon im Jahre 770 eine eigene Pfarrei bestand e).

---

c) Bundschuh, Grundriß der Erdbeschreibung und Geschichte in Franken, S. 119. J. A. Genßler in seiner Geschichte des fränkischen Gaues Grabfeld Bd. I. S. 238 ist zum Theil derselben Meinung, glaubt aber das nachstehende Schloß Heßberg bei Hildburghausen für das alte Dispargum annehmen zu müssen.

d) Würzburger Chronik. Herausgegeben v. Andres. Jahrgang 1808. S. 20.

e) Nach Pfisters klassischer Geschichte der Teutschen Bd. I. S. 450 erscheint auch Königshofen unter jenen Königsgütern oder Höfen, auf welchen sich Kaiser Karl der Große wechselweise aufgehalten hat. Vergleiche hierüber auch Paul Oestreichers geschichtliche Darstellung des alten Königshofes Forchheim. Bamberg 1824. S. 43. Haben sich die im Mittelalter damals mit ihren Hofhaltungen wandernden Kaiser und Könige bald da bald dort mit ihrem großen Gefolge

§. 22. Hennebergische Zeit.

In alten Zeiten war das Grabfeld, zu welchem Königshofen gehörte, ein eigener großer Gau zwischen dem Tullifeld, welches nach einigen Urkunden selbst noch zum Grabfelde gehörte, dem Nordgau und Radenzgaue. Meistens umfaßte der Gau Grabfeld in seiner größten Ausdehnung auch den Saalgau, Werngau, Haßgau, Banzgau, das Gotzfeld, Ascefeld und Volkfeld, und verbreitete sich sohin über denjenigen Theil Bayerns, welchen der Main von Lichtenfels bis nach Gemünden und von da an die Saale begränzte; östlich und nördlich dehnte es sich bis ins hessische aus, und gränzte an den Thüringer Wald.

Diesem Gaue standen eigene mächtige Grafen vor, von welchen Gensler a) 17 aufführt. Der Name Grabfeld als eigener Gau erscheint schon vor 756, b), und die letzte Spur einer Grabfeldischen Gaugrafschaft verschwindet mit dem Jahre 1036 aus der Geschichte. Nun steigen eigene Dynasten-Geschlechter aus den Dunkel der Zeiten herauf, und unter ihnen vor allem die mächtigen Henneberger.

Wie die Stadt Königshofen an die Grafen Henneberg gekommen, darüber fand ich noch in keiner Urkunde Aufschluß; wahrscheinlich ging es auf dieses Grafengeschlecht als Erben und Nachkömmlinge der alten Gaugrafen über, und wurde so Erbeigenthum dieser mächtigen Familie.

Schon sehr früh verfügten die Grafen von Henneberg über Königshofen. So gibt Graf Popo von Irmelshausen — ein Henneberger — im J. 1099 dem Kloster Veßra die sogenannten Riethwiesen zwischen Königshofen und Aubstadt. Da aber diese Wiesen

---

aufgehalten, waren da die Versammlungen der Großen und wurden da große Gesandtschaften angenommen, so mußten die Könige auch in der Nähe ihrer Pfalzen große Höfe und Güter haben, um aus solchen die Bedürfnisse ihrer Hofhaltungen zu bestreiten. So war Königshofen mit Rücksicht auf die nahe liegende Pfalz Salzburg gewiß einer der bedeutendsten Königshöfe. Wahrscheinlich gaben diese Königshöfe öfters Gelegenheit und Veranlassung, daß in ihrer Nähe königl. Pfalzen entstanden, oder daß sie selbst Pfalzen wurden.

a) Gensler a. a. O. Bd. II. S. 46—197.

b) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 318 bezieht sich deßhalb auf einen Empfehlungsbrief des Papstes v. J. 739.

dem Bißthume Eichstädt lehnbar waren, so lößte Graf Popo diesen Lehns-Nexus dadurch, daß er 5 Huben zu Alsleben dem Stifte Eichstädt zu Lehen auftrug c).

Als hierauf im J. 1245 die Grafen von Henneberg ihr Land theilten, fiel Königshofen an die sogenannte neue Herrschaft (Koburg) d), und theilte von nun an das Schicksal derselben. Als aber Graf Berthold VII. von Henneberg durch Verehlichung seines Sohnes, des Grafen Heinrich VIII., mit Jutta 4ter Erbtochter des Markgrafen Herrmann von Brandenburg im J. 1312 den vierten Theil der sogenannten neuen Herrschaft und das übrige durch Kauf an sich brachte, so kam die sogenannte neue Herrschaft und sohin auch Königshofen wieder an die Henneberger; allein das Stift Würzburg verweigerte die Belehnung des Grafen mit Königshofen, wahrscheinlich weil 1000 Mark Silber, welche auf diesem und noch einigen — von Henneberg aufgetragenen — Lehngütern hafteten, dem Stifte noch nicht gezahlt waren e). Im Jahre 1319 kam endlich auch das Schloß Königshofen durch Vergleich an Henneberg f).

Als nun Graf Heinrich VIII. von Henneberg im Jahre 1347 mit Tod abgegangen; theilte dessen Wittib, die reiche Jutta, in die-

---

c) Schultes diplomat. Geschichte der Grafschaft Henneberg, Bd. I. S. 83.

d) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 113. Dess. Koburger Landesgeschichte. §. XIII. S. 35. Ueber die Geschichte der neuen Herrschaft v. J. 1245—1312. Vergl. Schultes Koburg. Landesgesch. §. XIII—XVIII. S. 35—56.

e) Demnach waren die Bischöfe zu Würzburg Oberlehnsherrn von Königshofen, und die Grafen von Henneberg hinsichtlich dieses Theils ihrer Besitzungen Vasallen von Würzburg. Vielleicht suchten die Bischöfe die Uebertragung König Karlmanns v. J. 770, welche nur Episcopalrechte begründen sollte, auch auf Hoheitsrechte auszudehnen, vielleicht trug zu dieser Lehnsherrlichkeit noch mehr die kluge Wirthschaft des Stifts Würzburg, seine reichen Geldmittel, und anderntheils die nicht seltenen Geldverlegenheiten der Grafen von Henneberg und der Umstand bei, daß es nach dem Begriffe damaliger Zeit keine Schande war, wenn reiche Dynasten Vasallen von Stiftern wurden. Bemerkt muß endlich hier werden, daß die Vogtei — Advocatia — in Königshofen dem Stifte zu Eichstädt zustand; so gebot König Heinrich im J. 1310 dem Bischof Andreas von Würzburg, den Bischof Philipp von Eichstädt im Besitze des Rechtes der Advocatie von Königshofen zu schützen. Vgl. Falkenstein, Codex diplomat. antiquit. Nordgaviensis. Frankof. et Lipsiae 1733. Fol. 146. No CLXVI.

f) Schuttes dipl. Gesch. d. Grafsch. Henneb. Bd. I. S. 143. Lorenz Fries bei Ludwig S. 610.

sem Jahre mit ihrem Schwager Johann I. v. Henneberg. Auf ihren Theil fiel damals Königshofen.

Viel hatte unterdessen Königshofen, die Stadt, unter den Hennebergern gewonnen, denn der staatskluge Graf Berthold VII., seine Verhältnisse zu König Ludwig dem Bayern benutzend, erlangte, daß König Ludwig im J. 1315 ihm bewilligte, ein Umgeld in Königshofen zu erheben, um aus diesen Gefällen diese Stadt zu befestigen g), und durch Urkunde vom 11. August 1323 der Stadt das Marktrecht, nämlich jedes Jahr einen Jahrmarkt am 3. Sonntage nach Ostern zu halten, bewilligte h).

Die besagte Gräfin Jutta von Henneberg, eine geborne Markgräfin von Brandenburg, hatte 3 Erbtöchter, welche im Jahre 1353 ihre Lande unter sich theilten, und ihren Ehegemahlen zubrachten. In dieser Theilung erhielt ihre an Grafen Eberhardt von Würtemberg verehlichte Erbtochter Elisabeth mit mehreren andern Landestheilen auch Königshofen; allein ihr Ehemann verkaufte schon im J. 1354 die ihm von seiner Gattin zugebrachten Länder, und darunter auch die Stadt Königshofen, als ihm zu entlegen, vertragswidrig an das Stift Würzburg um 90000 fl. i).

Allein nur 46 Jahre besaß das Stift Würzburg damals die Stadt Königshofen mit den erworbenen Landen, denn schon am 14. März 1400 mußte das Stift die Schlösser und Städte Königshofen

---

g) Diese Urkunde drückt sich so aus: «Pro fortificatione opidorum suorum Coburg, **Koenigshofen**, Smalcalden sibi Umgeldum aliquid moderatum juxta conscientiae suae arbitrium instituendi et faciend. colligi de rebus singulis de speciali gratia et plenitudine potestatis regiae duximus indulgendum.» Schultes diplom. Gesch. d. Grafsch. Henneberg. Bd. II. S. 21 der Urkunden. Demnach mag die Periode der ersten Befestigung der Stadt Königshofen in die Jahre 1315—1320 fallen, indem die Landesherrn meistens die Hälfte des Umgeldes den Städten überließen, um damit ihre Befestigung herzustellen.

h) Eine Copia dieser Urkunde befindet sich auf dem hiesigen Rathhause. Dieser Markt war eigentlich ein Freimarkt, die Handelsleute waren vom Zoll befreit. Diese Zollfreiheit begann einen Tag vor dem Markt, und dauerte acht Tage. Dieser Markt, welcher der heutige Markustag-Markt seyn soll, wurde wegen seiner Zollbefreiung einen Tag zuvor durch das um 12 Uhr herum stattfindende Läuten mit der großen Glocke feierlich eingeläutet.

i) Schultes diplom. Geschichte der Grafsch. Henneberg. Th. I. S. 158. 159. Vgl. hierüber Sebastian Stumpfs Prüfung der historischen Bemerkuugen über den successiven Länderzuwachs. Wzbg. 1799. S. 7—9.

und Sternberg dem Grafen Friedrich von Henneberg, Aschacher Lienie wegen einer Schuld von 1200 fl. versetzen k), und im J. 1412 unter der Regierung des übel haushaltenden Bischofs Johann von Brunn ging diese Pfandschaft in einen Kauf über, da Graf Friedrich diese 2 Aemter um 13000 fl. an sich brachte. Zeuge dieses Kaufes war unter andern auch Otto von Milz l). Die Landeshoheit blieb jedoch immer dem Bisthume Würzburg, weßhalb auch die Schatzung — Datz — immer ans Stift ging, wie dieses die Empörung vom J. 1397, welcher sich auch die Stadt Königshofen anschloß m), beweißt. Dasselbe geht auch daraus hervor, daß Bischoff Johann der Eggloffsteiner im J. 1403 den sogenannten Bildhäußer Hof zu Königshofen von Beeth und Steuern befreite.

Auch das Stift Eichstädt hatte namhafte Gefälle in und um Königshofen herum; diese waren den Grafen von Henneberg sehr gelegen; deßhalb brachte Graf Georg von Henneberg diese Gefälle laut Kaufurkunde vom 21. März 1433 sämmtlich, sie mochten nun in Gütern, Gülten oder Zehnten und Zinsen bestehen, nichts ausgenommen, an sich. Namentlich werden hier aufgeführt 1) auf dem Würzburger (Dörfles) Hofe 15 Malter Haber, 80 Heller jährliche Gült, 2) auf dem Spital Königshofen 3 Mltr. Weitzen, 15 Mltr. Haber, 80 Heller, und 3), alles was noch von den Bürgern an Weitzen- und Haber- (Gült) und Hellergeld eingeht n).

Im Jahre 1468 theilten die Grafen Friedrich und Otto von Henneberg die Länder der Römhilder Linie, und die Städte und Dörfer Königshofen und Sternberg, resp. die Gülten und Gefälle

---

k) Schultes diplom. Gesch. d. Grafsch. Henneb. Bd. I. S. 505.

l) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 350.

m) Als nämlich unter der Regierung Bischofs Gerhard von Schwarzburg im J. 1397 wegen hoher Schatzung Empörung unter dem Volke entstand, und Bürgermeister und Rath von Würzburg einen Tag nach Schweinfurt an alle und jede des Stifts Städte und Flecken ausschrieben, war auch unter jenen 11 Städten, welche den ausgeschriebenen Tag beschickten, und daselbst redlichen, rathschlagen und schließen halfen, die Stadt Königshofen. Diesen Bund schloßen damals mit Würzburg die Städte Gerolzhofen, Haßfurt, Ebern, Königshofen, Meinungen, Neustadt, Karlstadt, Fladungen, Mellerichstadt, Schwarzach und Seßlach. Lor. Frieß bei Ludwig. S. 671 ꝛc. — **Paul. Jovii Chronic. Schwarzeburgicum. III, Th. XVIII. Cap.**

n) Schultes diplom. Gesch. der Grafsch. Henneberg. Th. I. S. 560.

daselbst, dann die Gülten von Großeibstadt, die Wein- und Heuzehnten von Königshofen kamen an Graf Friedrich von Henneberg, Römhilder Linie, die Getreidzehnten aber an Graf Otto von Henneberg, Aschacher Linie. Nach Graf Otto's im J. 1502 erfolgtem Ableben kamen, da Otto ohne Leibes-Erben starb, diese getheilten Renten wieder zusammen und in die Hände Graf Herrmanns VIII. des Sohnes des Grafen Friedrich o).

Bischof Rudolph der Scheerenberger, welcher zwischen 1466—1495 regierte, lößte die Stadt Königshofen endlich mit 12,000 fl. ein p), und so war diese alte Stadt wieder Stifts-Eigenthum, ohnerachtet die Grafen von Henneberg noch manche Gefälle und Gerechtsame allda besaßen.

In jener Periode erwarben auch schon Klöster in der Stadt Königshofen Höfe — sogenannte Kastenhöfe. Das war der Fall hinsichtlich der Klöster Bildhausen, St. Stephan zu Würzburg und Wechterswinkel.

Hiedurch sowohl, als dadurch, daß die Bischöfe als Landesherrn die Stadt nach und nach, freilich nach den Bedürfnissen damaliger Zeit, befestigten, und daselbst in den Jahren 1518—1520 die alte Burg neu erbauen ließen, und in solcher einen Kommandanten und Oberamtmann wohnen hatten, gewann die Stadt immer mehr städtisches Ansehen, die Gewerbe hoben und mehrten sich und mit ihnen der Wohlstand seiner Bewohner.

Als endlich die Grafen von Henneberg (1549 und 1583) ausstarben, fielen alle ihre vom Stifte herrührenden einzelnen Lehen an dieses zurück, welches solche nicht weiter verliehen hat q).

§. 23. Die Zeiten vom Bauern-Kriege bis zum markgräflichen Krieg.

Im ersten Viertel des 16ten Jahrhunderts fing der Druck der

---

o) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 383—390.

p) L. Frieß bei Ludwig S. 865.

q) Die Huldigungsbriefe aus dieser Periode liegen noch im städtischen Archive, nämlich 1) jener, als Sigmund von Sachsen Bischof wurde, vom Dienstag nach Sonntag Reminiscere 1440, 2) jener, als Johann von Wolfskehl Bischof wurde, vom Mittwoch nach Veitstag 1455, und 3) jener, als Rudolph von Scheerenberg zum Bischof gewählt war, vom Sonntag nach Corp. Christ. 1466. Sieh Fach 33. Nro. 1.

Auflagen a) an, immer lästiger zu werden; die Lehren der Reformatoren wurden auch unter dem gemeinen Volke verbreitet, und fanden leichtlich Eingang, und so erhob sich das Landvolk zu einem Aufstande, welcher, von einigen Wortführern geleitet, immer weiter sich verbreitete, und endlich im Jahre 1525 besonders dadurch unterstützt, daß die Fürsten mit Kriegs-Völkern nicht gehörig versehen waren, und viele von Adel z. B. Graf Wilhelm von Henneberg selbst den Bauernhaufen sich anschlossen, und andre wegen eigener Gefahr und Noth ihrem Lehnherrn nicht beistehen konnten, in offne allgemeine Empörung ausartete.

Ein Haufen dieser Bauern hatte sich bei Bildhausen, dessen Abt sich nach Königshofen geflüchtet hatte, gelagert, ihre Hauptleute waren Hans Schnabel und Hans Schaar, ersterer ein Schreiner aus Münnerstadt, und letzterer aus Burglauer. Von ihnen sagt ein altes Volkslied:

„Schnabel, Schaar und Schippel,
„Brachten die Bauern aus gefütterten Röcken in leinene
„Kittel."

Welchen Antheil Königshofen an dieser Bauern-Empörung nahm, oder welchen Einfluß das nahe Lager des Bildhäuser Haufens auf die Einwohner von Königshofen hatte, habe ich mit Zuverläßigkeit nicht ausmitteln können. Sebastian Stumpf erzählt jedoch b): „zu Königshofen im Grabfeld versammelten sich am 14. April (1525) die „Bürger, und errichteten folgende Ordnung unter sich: dem Rathe „solle zur Berathung über die Angelegenheiten der Stadt ein Ausschuß aus der Gemeinde zugegeben, die Wache an den Thoren und „auf den Thürmen verstärkt, Rittern, edlen und unedlen, deren über „acht kämen, der Zugang versperrt, und ein Mehlvorrath von dem „fürstlichen Boden für die Gemeinde angeschafft werden; ferner „wolle man von dem Abte von Bildhausen, der sich hieher geflüchtet habe, verlangen, nichts von dem, was er mit sich hieher gebracht habe, ohne Vorwissen des Raths hinwegzuführen, endlich „solle der Zoll von den Thoren nicht mehr strenge eingefordert wer-

a) Die Abgaben bestanden in Land- und Nothbeethe, Bannwein, Gülten, Zehnten, Zoll u. d. gl., aber vor allem lästig war das Ungeld.

b) S. Stumpf's Denkwürdigkeiten der teutschen, besonders fränkischen Geschichte Heft II. S. 40.

„den." Im übrigen mahnten sie den Bildhäuser Haufen zur Ruhe und Ordnung.

Auch beschickte die Stadt Königshofen den auf den 2. Mai 1525 zu Würzburg wegen des Bauernaufruhres eröffneten Landtag, wo Johann Martell, Stadtschreiber von Königshofen, im Namen der Landschaft die Rede des Fürstbischofs beantwortete, und unter andern vorbrachte: „allgemeiner unleidlicher Druck von den „fürstlichen Verwaltern, noch mehr aber von Geist„lichen und Edelleuten habe die Empörung veran„laßt c).

Als im J. 1525, nach erfolgter Niederlage der Bauern, Fürst Konrad von Würzburg ausritt mit 300 Mann zu Roß und 400 Mann zu Fuß, um seine abgefallenen Lande wieder aufzunehmen, und die Aufrührer zu richten, kam er auch am 28. Junius nach Königshofen, und nahm an diesem Tage die Stadt und das Amt Königshofen, dann die Aemter Rothenstein und Wildberg ein, und ließ 10 Mann hinrichten d). Ob dieses nun zu Königshofen geschah, kann ich aus Abgang an näheren Notizen nicht angeben, jedoch scheint die Vermuthung dafür zu sprechen, denn Wildberg und Rothenstein waren einzel stehende Burgen, Königshofen dagegen ein bevölkerter Platz, in welchem gewiß mehrere Einwohner nicht ohne Theilnahme an den Bewegungen der Bauern geblieben sind.

Ueberhaupt sind die schriftlichen Materialien über die Periode des sogenannten Bauern-Krieges in der städtischen Registratur äußerst mangelhaft, blos soviel fand ich allda, daß die Stadt zur Entschädigung an die durch den Bauernaufstand beschädigte Ritterschaft in 3 Zielfristen 2122 ½ fl. rhn. erlegen mußte, die 2te Frist mit 707 ½ fl., wurde laut Originalquittung des Hans von Zoller zu Preppach und Christoph von Bibra am Sonntag nach Pauli Bekehrung 1527 gezahlt, die letzte Frist war im Jahre 1531 noch nicht erlegt. Auch mußte die Stadt ihrem Vicar Ehrhardt Kast vergleichsweiß 50 fl. rhn. in Zielfristen zur Entschädigung wegen seines Verlustes erlegen. Hieraus ist sohin mit Verläßigkeit abzunehmen, daß der Antheil, welchen die Königshöfer an dem Bauernaufruhre nahmen, nicht unbedeutend war.

---

c) S. Stumpf's Denkwürdigkeiten. Heft II. S. 69.
d) Lorenz Frieß bei Ludwig S. 903.

Auch die zu jener Zeit ausgehende neue Lehre Luthers mag nicht ohne Theilnehmer in Königshofen geblieben seyn, besonders da ganz in seiner Nähe ganze Dörfer sich beinahe größtentheils zur neuen Lehre bekannten, doch enthalten hierüber die städtischen Urkunden beinahe gar nichts, und was in dieser Hinsicht später geschah, werden wir weiter unten bemerken.

§. 24. Der markgräfliche Krieg und seine Folgen a).

Die Neuerungen in der Religion gaben vielen politischen Ereignissen ihre Entstehung, und dienten oftmals in jenen bewegten Zeiten ehrgeitzigen und thatensüchtigen Fürsten und Herren zum Grunde, die Ordnung zu stören; einzelne deutsche Fürsten warben Truppen in allen deutschen Landen, besonders im niedersächsischen Kreise, und zogen Lands-Knechte und Reuter an sich mehr zum Trutz und Angriff, seltner zum Schutz.

Mehrere Versuche, welche man machte, die Religionsstreitigkeiten durch einträchtige Handlungen beiznlegen, und Ruhe im Reiche herzustellen, waren ohne Erfolg, vielmehr ging man nach solchen Verhandlungen meistens mit größerer Erbitterung auseinander.

In dieser Periode bestieg (1544) Bischof Melchior den Bischofstuhl zu Würzburg, und neben ihm stand sein böser Stern, der Aechter Wilhelm von Grumbach.

Damals hatte der Fürstbischof bedeutend Kriegsvolk in Königshofen liegen, indem die Bürgerschaft in einer Eingabe vom J. 1546 bat, daß den Bürgern, weil ihnen durch das Kriegsvolk, welches ihr Herr eine Zeit lang bei ihnen gehabt, große Schuld erwachsen sey, an den auferlegten und bewilligten Steuern etwas erlassen werden möge; allein der Fürst bewilligte durch Erlaß vom 23. Mai 1546 den Königshöfern nicht, diese ergangenen Kösten an den verwilligten Steuern abrechnen zu lassen, versprach aber die Schulden, welche sein Kriegsvolk gemacht habe, auf sich zu nehmen. Ob es aber geschehen, kann ich aus Abgang der Urkunden nicht behaupten.

Schon in Mitte Julius 1546 hatte sich bei Meinungen ein Kriegsheer zusammengezogen, welches unter dem Befehle des Chur-

a) Dieser Theil der Geschichte ist durchaus aus Urkunden des städtischen Archivs bearbeitet.

fürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen von Hessen stand, und welche den Durchzug durch das stiftische Land nehmen wollten, weßhalb auch auf Befehl Bischofs Melchior die Stadt Königshofen mit Mannschaft und Proviant jeder Art versehen wurde.

Die Kriegsunruhen scheinen jedoch immer zugenommen zu haben, denn durch einen weitern Befehl d. d. Würzburg am Sonntag nach Exaudi 1547 machte Bischof Melchior dem Rathe zu Königshofen kund, daß er 300 Pferde nach Königshofen verlegen wolle, weil sich dem Vernehmen nach eine treffliche Kriegsrüstung auf die Stiftslande wenden werde, und erging an den Rath die Aufforderung, von Stund an für Herberge, Stallung, Getreid, Fütterung und Unterhaltung dieser Mannschaft Sorge zu tragen.

Allein alle diese Vorsicht war von keinem guten Erfolge begleitet, der Schmalkaldische Bund blieb bis in jenes Jahr mächtig, und nur die Entfernung der streitenden Theile vom Vaterlande verschonte diese Gegend von größerer Gefahr. Die Schlacht bei Mühlberg war geschlagen, die Churwürde Sachsens kam auf die neue Dynastie, auch hatte der neue Churfürst Moriz im J. 1552 den Passauer Vertrag vom Kaiser und den Katholischen errungen; allein im Schoße Frankens befand sich nun der Feuerherd, die Quelle neuer unruhiger Auftritte.

Auf seiner Burg zu Plassenburg lebte der jugendliche Thatensüchtige Markgraf Albrecht der Jüngere von Brandenburg-Kulmbach, und bei ihm fand der unruhige, schon ziemlich mit seinem Lehnherrn, dem Bischofe Melchior, zerfallene Wilhelm von Grumbach geneigtes Gehör.

Albrecht hatte sich vom Churfürsten Moriz getrennt, und führte nun auf eigene Faust gegen die fränkischen Stände Krieg.

So nahte sich, nachdem unterdessen unter dem 9. März (Mittwochen nach Sonntag Invocavit) 1552 Bischof Melchior die fürstlichen Beamten und den Rath von Königshofen gemahnt, sich als treue Unterthanen zu halten, und ihnen den Rath gegeben hatte, sich lieber in Güte mit dem fremden Kriegsvolke abzufinden, falls sie nur Proviant fordern sollten, und nachdem dieser Fürst die Besatzung von Königshofen noch durch ein Fähnlein Fußvolk verstärkt hatte, das für Franken und einen großen Theil von Deutschland so verhängnißvolle 1553er Jahr, indem sich auch die nach Heidelberg aus-

geschriebne letzte gütliche Auseinandersetzung zerschlagen hatte — (19. März 1553) aa).

Da nämlich Markgraf Albrecht bereits das Bisthum Bamberg angegriffen hatte, so rüstete sich auch Bischof Melchior von Würzburg. Ein Befehl des Landesherrn vom Palmsonntag (26. März) 1553 forderte die Stadt Königshofen auf, einen Rüstwagen mit 4 Pferden bespannt und mit Ketten, Hauen, Schaufeln und Stickeln beladen, ungesäumt auf Kosten des Spitals nach Würzburg zu senden.

Da sich schon im Monate März 1553 fremdes Kriegsvolk, so 300 bis 400 Reisige, der Stadt Meinungen näherten, geboth Bischof Melchior durch Brief vom 27. März, die Stadt Königshofen wohl in Acht zu nehmen, die Thore gut zu verwahren, und sich auf alles gefaßt zu machen, und insbesondere nicht so furchtsam und kleinmüthig zu seyn.

Um dieser seiner Aufforderung Nachdruck zu geben, legte Bischof Melchior selbst Kriegsvolk nach Königshofen, und eröffnete dieses durch Erlaß vom 30. März dem Magistrate mit dem Befehle, für Proviant zu sorgen, und solchen den Kriegsknechten um billige Vergütung zu geben, damit solche nicht gezwungen würden, sich das Nothdürftige selbst zu nehmen.

Zwar machte Kaiser Karl V., welcher eigentlich durch seine unzeitige Revalidation des dem Stifte Würzburg so nachtheiligen Vertrages, welche im Lager vor Metz vom Kaiser aus egoistischen Motiven ertheilt wurde, selbst diese Unruhen veranlaßt hatte, noch einen Versuch, dieselben beizulegen, indem er d. d. Brüssel den 9. April 1553 an die Fürsten einen Mahnungsbrief erließ, von den Fehden abzulassen, und solche zu neuen Unterhandlungen auf den 16. Mai nach Frankfurt einlud; allein die Macht des Kaisers war damals zu schwach, als daß sich der Markgraf seinem Befehle gefügt, und das indessen am 16. April eingenommene Bamberg so friedlich herausgegeben hätte. Der Krieg wurde daher fortgesetzt, und der ausgeschriebene Fürstentag war ohne Resultat, wie dieses der Abschied vom 16. Juny 1553 bewährt b).

Nachdem Markgraf Albrecht im Bambergischen und Nürnbergischen Gebiethe mit Schwerdt und Feuer verfahren hatte, rückte er

---

aa) Vgl. geöffnete Archive. Erster Jahrg. 8tes Heft. S. 312.

b) Vgl. A. S. Stumpf's Denkwürdigkeiten. Heft I. S. 48—65 lieferte diesen Abschied.

über Haßfurt und Theres in das Würzburgische Land. Schon am 19. April 1553 erließ der markgräfliche Kriegs-Obrist Ernst von Mandelslohe als Ritt- und Brand-Meister inen offenen, gedruckten Brandschatzungsbrief an die Stadt und das Amt Königshofen, und forderte die Stadt auf, wegen Theidigung und Uebereinkunft über den Betrag der zu erlegenden Brandschatzung Abgeordnete ins markgräfliche Feldlager zu senden c).

Der Fürstbischof Melchior warnte zwar die Stadt, sich nicht einzulassen und keine Abgeordente zu schicken, und sich an den kaiserlichen Befehl zu halten d); allein das Rathen war damals leicht, schwer aber und gefährlich, den Rath befolgen. Die Stadt stellte daher am ersten Mai 1553 eine Vollmacht für den Bürgermeister Philipp Schmitt und den Rathsverwandten Georg Kern aus, um mit Ernst von Mandelslohe wegen der Brandschatzung zu handeln.

Selbst Bischof Melchior hatte unterdessen im Drange der Noth den Bürgern den Rath gegeben, ein gütliches Abkommen mit dem von Mandelslohe zu treffen, und deßhalb Abgeordnete zu schicken, um größeren Schaden dadurch abzuwenden e). So gingen endlich die Abgeordneten der Stadt und des Amtes nach Haßfurt ab. Es waren ihrer fünf, nämlich Philipp Schmidt, Bürgermeister, Georg Kern und Johann Schmidt, sämmtlich von Königshofen, und zwei Schultheißen von Landgemeinden, deren Namen ich nicht ausmitteln konnte.

Von diesen forderte der markgräfliche Brandmeister 20,000 Thaler Brandschatzung. Wegen dieser ungemein großen Summe wanden sich die Bürger von Königshofen an den Bischof Melchior, allein dieser gab nur eine ausbeugende Antwort, gab ihnen den Rath, die Unmöglichkeit und Unmenschlichkeit eines solchen Ansinnens dem markgräflichen Brandmeister vorzustellen, und, wenn alles Bitten nichts verhelfe, dahin zu streben, daß sie mit 2000 Thaler abkämen, um sich vor größeren Schaden zu bewahren; schlüßlich gab er ihnen den Rath, die Sache, wo möglich, hinauszuschieben, und ließ am Ende einen Strahl von Hoffnung blicken, als wenn er ihnen Hülfe bringen würde f).

---

c) Die Originalien von allen angeführt werdenden Briefen sind in der städtischen Registratur.

d) Die Briefe sind vom 21. und 28. April.

e) Dieser Brief ist vom Montag nach Cantate datirt.

f) Brief d. d. vocem jucunditatis.

Am 19. Mai wurden nun von der Brandschatzung 1000 Thaler erlegt g); allein der Rest sollte in 4 Tagen erlegt, oder Geißeln gestellt werden.

Da nun kein Geld weiter erlegt wurde, so behielt der Brandmeister die Abgeordneten als Geißel, welche hin und her von Haßfurt nach Schweinfurt, und von da wieder nach Haßfurt, und von da nach Bamberg gebracht wurden, nachdem man indessen drei von ihnen, wahrscheinlich um die Stadt zur Zahlung des Restes zu bewegen, entlassen hatte. Der Bürgermeister Philipp Schmidt und der Bürger Johann Schmidt wurden jedoch vom markgräflichen Brandmeister zurückbehalten, und nur der Verwendung des Wilhelm von Stein dankten sie es, daß sie sich auf ihre Kösten in der Herberge des Veit Hager zu Bamberg aufhalten durften h); allein in diesem Hause hatten sie Hausarrest, bis Markgraf Albrecht den Kriegsschauplatz in das Sächsische, und später in das Braunschweigische Gebiet verlegte.

Markgraf Albrecht nahm auf diesen seinen Feldzug die Geißeln von Königshofen mit, und so kamen sie bis in jene Gegend, wo am 9. Julius 1553 die entscheidende Schlacht bei Sievershausen geschlagen wurde, welche unglücklich für Albrecht ausfiel, allein dem jugendlichen sächsischen Churfürsten das Leben kostete i).

Beide Geißeln kamen endlich wieder in ihre Heimath, wann? und wie? konnte ich nicht ausmitteln, zurück, wahrscheinlich entließ der Markgraf sie mit den übrigen fränkischen Geißeln nach der für

---

g) Die Originalquittung ist von Mandelslohe unterzeichnet.

h) Allda verzehrten sie laut Rechnung 35 fl. 5 lb. 6 hl. frk.

i) Nach einem Briefe vom 4. Junius waren die Geißeln damals noch in Bamberg, dieselben baten aber in diesem Briefe flehendlich, doch den Rest der Brandschatzung zu erlegen, und die Stadt vor Brand, sie aber vor Leibsstrafe zu bewahren. Nach einem weiteren Schreiben d. d. 25. Juni waren sie schon in Querhameln, und nach einem andern Schreiben vom 2. Juli befanden sie sich damals im markgräflichen Lager, 5 Meilen von Querhameln. In diesem letzteren Briefe schilderten sie lebhaft ihr Elend und die Wortbrüchigkeit ihrer Mitbürger. Dieses Schreiben hat folgende Unterschrift:

„Philipp u. Hans Schmidt beede Mitbürger von Königs-
„hofen itzt im Elende."

Diese Briefe sind zwar schon im Conversationsblatte J. 1820. No. 28, 29, 30 abgedruckt, da solche aber besonders merkwürdig sind, und die beregte Zeitschrift nicht jedem zugänglich ist, so nahm ich solche im Urkundenbuche auf.

ihn unglücklich ausgefallenen Schlacht bei Sievershausen. Nach ihrer Rückkunft empfingen sie 12 fl. fk. zur Verehrung und zur Entschädigung für ihre heruntergerissene Kleider k).

Nach dieser, — das Schicksal der Geisel betreffenden — Episode wollen wir den Faden der Geschichte wieder aufgreifen.

Der markgräfliche Brandmeister wollte von einem Erlasse der Brandsteuer nichts wissen, bestand vielmehr auf Abzahlung des Restes derselben; deßhalb wand sich die Stadt an Grafen Wilhelm von Henneberg zu Schleussingen l), und bat ihn um ein Vorschreiben, daß Markgraf Albrecht es bei den angebotenen 3000 Thalern bewenden, und die Ihrigen wieder heimziehen lasse. Auch an Bischof Melchior wand sich die Stadt wegen der Noth ihrer Geisel, allein dieser wußte nichts zu thun, als sie zu trösten.

Hiedurch war aber nichts für die Ruhe der Unterthanen geschehen, und die Last der Einwohner von Königshofen war dadurch noch vergrößert, daß das in Königshofen liegende würzburgische Kriegsvolk aus Mangel an Sold die Bürger auf das ärgste drückte, und sie selbst aus ihren eigenen Häußern zu stoßen drohte m). Zudem hatte nun Bischof Melchior, nachdem sich Markgraf Albrecht nach Niederdeutschland begeben hatte, die Offensive ergriffen, und war mit Kriegsvolk und Reißigen vor Schweinfurt gerückt. Da mußten nun die Einwohner von Königshofen Lieferungen in das bischöfliche Lager vor Schweinfurt leisten n). Zugleich wurde alles aufgeboten, um das vor Schweinfurt liegende Kriegsvolk mit Proviant zu versehen. So gebot ein fürstlicher Befehl vom 21. Junius,

---

k) Sieh Rechnung über den markgräflichen Krieg.

l) Mittelst Schreibens vom 5. Juli 1553.

m) In einem Berichte vom 5. Junius 1553 stellt der Rath von Königshofen dem Fürsten diese Noth vor, mit der Bitte, ja bald abzuhelfen, und diesen Bericht dem Kriegsvolke geheim zu halten, indem sie befürchteten, daß die Kriegsknechte sonst noch ärger wirthschaften möchten.

n) Durch Erlaß d. d. Montag nach Medardi (10. Juni) verlangte Bischof Melchior um billige Vergütung Haber, um solchen ins Lager vor Schweinfurt zu liefern, wenn sie nicht haben wollten, daß die Reuter denselben selbst holen und unbezahlt nehmen sollten. Ein weiterer Befehl vom 23. Juni gebot der Stadt und dem Amte Königshofen 20 lebende Ochsen oder fette Kühe, 10 lebende Kälber und 20 Hammeln oder Lämmer ungesäumt ins Feldlager vor Schweinfurt zu schaffen, und sich hiemit im Losament des Herzog Philipp von Braunschweig einzufinden, wo sie nach billiger Schätzung entschädigt würden.

daß alles Klostergetreid zu Königshofen gemahlen und verbacken, und das Brod in das Lager vor Schweinfurt gebracht werden solle. In Königshofen befand sich damals noch kein Kloster, wohl aber 3 bedeutende Kloster-Höfe mit Getreidböden, nämlich: 1) der Hof des Klosters Wechters-Winkel, 2) der des Klosters Bildhausen und 3) jener des Klosters St. Stephan zu Würzburg. Wahrscheinlich war also das auf diesen Klosterböden befindliche Getreid jenes, welches Bischof Melchior anzugreifen gebot.

Auf mehrmalige Klagen der Bürgerschaft von Königshofen wegen der Bedrückungen des Kriegsvolkes sandte endlich Bischof Melchior im Monate August den Hauptmann Lamprecht nach Königshofen und ließ nach vorgängiger Verzeichnung des Guthabens der Bürger das Kriegsvolk fortführen o).

Zufolge eines gedruckten Ausschreibens vom 17. Oct. 1553 mußte die Stadt und das Amt Königshofen 73 auserlesene gerüstete Mann, und zwar 2/3tel an guten Hakenschützen und ein Drittheil mit langen Spießen und Harnisch bewaffnet angesichts dieses nach Würzburg stellen, und dieselben noch mit Reiswagen und Proviant versehen.

Als nun Markgraf Albrecht wieder in sein Land gekommen war, fürchtete Bischof Melchior wieder neue Gefahr für seine Untertha-

---

o) Ich fand in der städtischen Registratur unter dem Konvolut mit der Aufschrift: „Acta den Krieg des Markgrafen Albrecht von Brandenburg betr.“ zwei kleine Schreiben von der Größe eines Viertel-Bogens ohne Auf- und Unterschrift, und ohne Datum und Angabe des Ortes ihres Erlasses, blos am Ende steht dat u m tris. Man könnte dieß datum in castris lesen, weil sie sich auf das damals in Schweinfurt bestandene Feldlager beziehen; allein richtiger möchte dieses datum ut in litteris zu lesen seyn, so daß sich sohin diese kleine Zettel auf größere Schreiben, deren Einlage sie nur waren, bezogen, und daß man hiedurch nur bezeichnen wollte, daß diese kleinere Schreiben an demselben Tage erlassen wurden, an welchem die Hauptschreiben ergingen.

Nach dem einen dieser Schreiben sollten alle Wagen mit Pferden, soviel nur aufzutreiben wären, aufgeboten, und ungesäumt nach Würzburg geschickt werden, um allda Proviant zu laden, und ins Feldlager nach Schweinfurt zu schaffen. Die Noth muß damals groß, und das Kriegsvolk vor Schweinfurt stark gewesen seyn, weil man Wägen auf eine solche Entfernung aufboth, und im Weigerungsfalle Verderben drohte. Das andere dieser Schreiben fordert die Bürgerschaft auf, sich getreu und fest zu halten, und tröstet sie, daß man ihnen auf den Fall der Noth Hülfe bringen werde, indem man zu Haßfurt 500 Pferde habe.

nen, er ermahnte daher unter den 26. Oct. 1553 die Stadt Königshofen, als einen namhaften Ortflecken, welchen Albrecht vielleicht vor allem angreifen werde, sehr auf ihrer Hut zu seyn, die bewährtesten aus dem Landvolke in die Stadt zu ziehen und Tag und Nacht zu wachen. Diese Aufforderung wurde am 9. Nov. 1553, als Herzog Heinrich schon in Lichtenfels war, erneuert.

Königshofen hatte indessen seine markgräfliche Brandschatzung immer noch nicht ganz erlegt, deßhalb mahnte Jakob von Osburg, markgräflicher Obrister zu Schweinfurt, statt des Ernst von Mandelslohe die Stadt durch Schreiben vom 12. Nov. 1553 nochmals zur Zahlung, und forderte sie auf, innerhalb 3 Tagen, 4 vom Rathe nach Schweinfurt in das Spital als Geisel zu schicken, widrigenfalls der Brandmeister mit Schwerdt und Brand gegen sie verfahren lasse. Was hierauf erfolgt ist, ob die Stadt neue Geißel gestellt hat oder nicht, konnte ich nicht ausmitteln, doch scheint es mir höchst wahrscheinlich, daß keine neuen Geisel gestellt wurden, indem in den städtischen Materialien hierüber nichts vorfindlich ist. —

Das Kriegsglück war Bischof Melchiorn günstig, denn ihm zur Seite stand Herzog Heinrich von Braunschweig, welcher als sein Bundesgenoß ins Frankenland gerückt war. Ihm zu Gunsten erging an die Unterthanen des Amtes und an die Einwohner der Stadt Königshofen der Befehl p), beim ersten Auffordern des Herzog Heinrich demselben soviele Wagen und Pferde zu stellen, als er zum Führen des Geschützes und anderer Bedürfnisse brauchen würde, und daß sie kein Getreid außer Amt führen sollten.

Wenn auch gleichwohl das Amt und die Stadt Königshofen in den Händeln, welche Wilhelm von Grumbach mit dem Stifte Würzburg hatte, mehr verschont war, als im markgräflichen Kriege, so hatte doch die Stadt lange an den Folgen dieses letzteren Krieges zu leiden; denn noch im Jahre 1561 suchte die Stadt wegen der Unkösten, welche sie durch das vaterländische Kriegsvolk in den Jahren 1552 und 1553 erlitten hatte, Entschädigung vom Fürsten, welcher endlich nach acht Jahren durch Rescript vom 24. Dezemb. 1572 verfügte, daß für das 1572te Jahr der Stadt Königshofen 200 fl. wegen gehabter markgräflicher Kriegsschäden, Contribution und Zehrung der Kriegsvölker abschlägig vergütet werden sollten, dabei solle vor allem auf den armen Mann bei Vertheilung dieser Entschä-

p) Dieser Befehl ist vom 1. Dez. 1553.

digung gesehen werden. Zugleich versprach Bischof Friedrich, falls es die Kräfte des Stifts erlaubten, fürs künftige Jahr eine weitere Vergütung.

In dieser Periode ist auch noch ein großes Brand-Unglück in den städtischen Annalen zu bemerken. Am Dienstag nämlich vor Sonntag vocem jucunditatis 1562 brach in der Stadt ein fürchterlicher Brand aus, welcher das Amt- und das Hofhaus mit sämmtlichen Stallungen, die Amtskellerei und den größten Theil der Stadt verzehrte, durch welchen Brand auch sehr viel Getreid verloren ging. Die Wiederaufbauung des damals ärarialischen Hofhauses und des Amtskellereigebäudes kostete dem Staate bedeutende Summen, wie dieses die bei Regierung Bischof Friedrichs ums Jahr 1567 herum stattgehabte dritte Regierungs-Organisation und die damaligen lauten Klagen, daß auf den Bau zu Königshofen viel Kosten ergangen seyen, bewähren q).

Dieser Brand griff äußerst schnell um sich, und legte in wenigen Stunden zwei Drittheile der Stadt in Asche. Der Jammer und das Elend muß damals auf das höchste gestiegen seyn, indem die Stadt laut Original-Schuldbrief v. 21. May 1562 1000 fl. von Johannes Götz zu Münnerstadt aufnehmen, und diesem 50 fl. jährliche Gülten und Zinsen versetzen mußte, und selbst unter dem 25. May 1562 vom Bischof Friedrich einen offenen Brief erhielt, kraft welches sie wegen dieses Brandunglückes überall sammeln durfte.

Beide angezogenen Aktenstücke werden noch auf dem Rathhause aufbewahrt.

Nach handschriftlichen Nachrichten soll dieser Brand von einem gewissen Jacob Schellenpolz und Vinzenz Martin, welche später verbrannt wurden, angelegt worden seyn. Diese Nachricht fand ich in Privat-Papieren des verlebten Decan Joh. Friedr. Nenninger von Waltershausen, allein im städtischen Archiv fand ich hierüber nichts.

§. 25. Die Schwedenzeit.

Gegen das Ende des 16. Jahrhunderts erscheint Königshofen schon als eine stark befestigte Stadt, zu deren Befestigung die Für-

---

q) Vgl. S. Stumpf's Denkwürdigkeiten. Heft III. S. 33.

sten seit dem J. 1500 manches beigetragen hatten a). Im Beginne des dreißigjährigen Krieges legte auch Bischof Johann Gottfried von Aschhausen eine stärkere Besatzung nach Königshofen, indem am 21. Juni 1620 300 Mann daselbst einrückten.

Das Glück, welches die schwedischen Waffen begünstigte, führte im Anfange des Monats Oktober 1631 diese Söhne des Nordens auch vor die Mauern der Stadt und Festung Königshofen, welche Festung sie am 10. Okt. 1631 durch Uebereinkunft einnahmen. Würzburgischer Seits war damals der Hauptmann Tobias Eberlein Kommandant in Königshofen, welcher aus Furcht vor schwedischer Kriegsmacht, ohnerachtet er Ueberfluß an Lebensmitteln hatte, die Stadt ohne Schwerdtstreich übergab, und sich nach dem Schlosse Trimberg im Saalgrunde zurückzog, wo er durch ein Wurfgeschoß einen schwedischen Obristen tödtete b).

Nachdem die Schweden die Stadt inne hatten, herrschte allgemeine Anarchie, Schrecken und Furcht, denn dieselben handelten als Feinde, plünderten und brannten c). Schon ihr Anblick erschreckte den friedlichen Bürger. Erst durch Befehl vom 25. Nov. 1631 gebot die schwedische Regierung zu Würzburg, der Plünderung durch die Soldaten Einhalt zu thun.

Das Eigenthum der einzelnen wurde nun allerdings etwas geschont, allein die Schweden suchten sich jetzt auch festzusetzen, und verstärkten deßhalb bedeutend die Festungswerke. Zu diesem Ende brachen sie eine ganze Vorstadt ab, welche bei einer Belagerung den Belagerten leicht hätte gefährlich werden können d).

---

a) Bischof Julius baute insbesondere ein großes festes Rüsthaus am südwestlichen Ecke des Walles, welches nun zu einem städtischen Brauhause dient.

b) Ein altes Manuscript, welches sich auf dem Rathhause befindet, bemerkt hiebei: „daß die Stadt keine Besatzung gehabt, und „der Kommandant als ein zaghafter Mann sich aus dem Staube „gemacht habe."

c) In einem alten Buche fand ich hierüber folgende Bemerkung: „Die Schweden haben das Taback-Rauchen hieher gebracht, wovon „man vordessen nichts gewußt, als die Königshöfer solches das Erstemal gesehen, haben sie gemeint, die Schweden hätten Feuer im „Leib, weilen ihnen der Rauch zum Hals herausgegangen."

d) Dasselbe Manuscript (sieh Not. c) enthält hierüber S. 8 folgendes: „Mehrbesagtes Königshofen hat vor dem Schwedenkrieg „gegen den Gottesacker eine Vorstadt von 43 Häusern gehabt, ohne „die Nebengebäude, und ist der noch gegenwärtige Schöpfbrunnen

Mit der Einstellung der Plünderung nahmen nun auch die Requisitionen, Contributionen und Brandschatzungen ihren Anfang, denn schon mit dem 2ten Drittel des Monates Oktober 1631 anfangend mußte die Stadt den in den Bürgerhäusern einquartirten Schweden, welche unter dem Kommando des Obristen Klaus Hastner standen, täglich 4 ½ Ztnr. Brod und 7 Eimer 12 Maas Bier liefern, welches bis zum 30. Nov. 1631 sohin 51 Tage fortdauerte, während welcher Zeit allein die Stadt den Schweden 227 Ztnr. 8 Pfd. Brod und 390 Eimer und 46 Maas Bier liefern mußte e).

Von den Schweden lagen damals unter dem Befehle des bereits vorgenannten Obristen Klaus Hastner 4 Kompagnien in der Stadt, nämlich die Obristen-Compagnie und die Compagnien der Hauptleute Berg, Gottschalk und Olloff, welche 4 Compagnien, wenn man den täglichen Bedarf an Brod zum Maasstab nimmt, 450 Mann zusammen betragen haben mögen f).

Der Verlust, welchen die Stadt durch die schwedische Einnahme und Besatzung erlit, war für jene Zeit äußerst bedeutend. Ich fand nämlich, unter einer auf dem Rathhause befindlichen Tectur, welche die Aufschrift führt: „Akta den dreißigjährigen oder schwedischen Krieg betreff." folgendes vorgemerkt, welches die Stadt zahlen mußte:

als erste Lieferung	2063 fl. — kr.
an Verlust von 40 Pferden, 12 Wägen, 3 Karren, welche weggenommen wurden	1915 fl. — „

„in der Mitte besagter Vorstadt gestanden, und ist damalen die Land„straße durchausgegangen, als vom Ellenthor bis zum damaligen „Oberthor, wo anitzo der Schneller ist. Ringsherum der Stadt „sind lauter der schönsten Obst- und Grasgärten gewesen, welche „aber sammt dem alten Spital wie auch Sieghaus mit dem Kirch„lein item das Seelhaus im schwedischen Krieg ruinirt worden. „Das Hornwerk am untern Thore sammt dem Graben haben die „Schweden bauen lassen."

e) Aus alten Rechnungen für diese Lieferungs-Periode ersah ich noch folgendes, welches ich hier mittheilen will: Der Eimer Bier kostete nämlich damals 11 Schreckenberger, für das Malter Korn zu Backen wurde ein Ortsgulden, und fürs Malter Malz zu dörren 1 Groschen als Lohn gezahlt, und aus 5 Malter Gerste braute man damals nur 16 Eimer Bier, mithin consumirten die Schweden in 51 Tagen zu 390 Eimer Bier 121 Malter Gerste.

f) Der schwedische Obristlieutenant hieß Kaspar Ernest, und wohnte im Bildhäuser Kastenhofe.

Werthanschlag für 40 ganze und halbe Häuser, welche in der Vorstadt abgebrochen, und meistens als Staketen und Polisaden verwendet zum Theil auch in den Wachthäusern verbrannt wurden	2430 fl. — kr.
Werthanschlag für 42 Morgen Baumfeld, von welchem die Bäume abgehauen wurden	1008 fl. — „
Kontribution an Se. königl. Majestät von Schweden	2400 fl. — „
an den schwedischen Obristen Hastner laut Quittung vom 23. Dez. 1631	656 fl. 6 „
die Verpflegung des schwedischen Militärs vom 9ten Okt. 1631 bis den 1. Mai 1632.	19750 fl. — „
in den Wirthhäusern zum Schlund und zur Krone wurden verzehrt	1073 fl. — „
den übrigen Staabs- und Subaltern-Offizieren mußte die Stadt verehren	1030 fl. 6 „

Nebst dem mußte die Stadt, um nur Geld aufzutreiben, alles verarbeitete Silber von ihren Einwohnern einsammeln, und es kamen zusammen 119 silberne Becher und 28 silberne Löffel, welche zusammen 1355 ½ Loth wogen g).

Nebst diesen ungeheuren Leistungen mußte die Stadt noch monatlich 400 Rthl. Kontribution geben; die Zahl der Bürger betrug in jener verhängnißvollen Zeit 231, und die Zahl der Wittfrauen 52, von welchen 283 Familien 40—60 durch Demolirung ihrer Häuser ohne Obdach, jene aber, welche noch so glücklich waren, ein Obdach zu haben, mit Soldaten überladen waren.

In dieser Noth gebot die schwedische Landesregierung zu Würzburg, unter dem 16. April 1632, alle bei der Amtskellerei zu Lauringen befindlichen Getreid- und Wein-Vorräthe nach Königshofen zu liefern, und alle Erträgnisse des Jahrs 1632 dahin einzubringen; nur so war es möglich, daß sich bei dem im Monate April 1633 vorgenommenen Sturz der öffentlichen Vorräthe folgendes vorfand, nämlich:

2291	Scheffel	Korn,
2241 ½	„	Weitzen,
477	„	Haber,
212	„	Erbsen,

g) Das Loth Silber wurde damals auf 6 Batzen, die Mark sohin auf 8 fl. berechnet.

57	Scheffel	Gersten,	
1	"	1 Maas	Linsen,
"	"	3 "	Bohnen,
5	"	5 "	gemischte Frucht,
1916¾	Zntr.	Meh',	
57	"	Salz,	
3	Fuder	9½ Eimer	1627r Wein,
26	"	"	1630r "
14	"	"	1631r "

Bei Gelegenheit der am 26. Okt. 1633 vorgenommenen Landesorganisation wurde Königshofen zu einer der 8 Landeshauptmannschaften erhoben.

Hinsichtlich der Religions-Verhältnisse fand ich folgendes angemerkt:

Die Schweden setzten nämlich gleich nach der Besitznahme einen protestantischen Pfarrer ein, welcher den evangelischen Gottesdienst in der Pfarrkirche besorgte; der erste protestantische Geistliche war der zum Spezialsuperintendenten ernannte Magister Brand; der katholische Pfarrer scheint geflüchtet zu seyn, denn ich fand nirgends eine Spur; blos ein katholischer Kaplan erscheint zu jener Zeit. Als nun auch dieser bald darauf wegkam h), trat ein gewisser Johann Theodoricus, ein Kloster-Conventual von Bildhausen, welchen dieses Kloster im Anfange des Monates Febr. 1633 präsentirte, und welchen die Regierung zu Würzburg am 1. März dess. Jahrs bestättigte, am Palmsonntag 1633 in dessen Functionen ein i).

Dieser wohnte anfangs im Bildhäuser Hofe, mußte aber den katholischen Gottesdienst in dem Kirchlein zu Ipthausen halten. Schon im Monate April 1633 — den 22. April — mußte dieser Kaplan selbst nach Ipthausen ziehen, indem ihn die Schweden aus Königshofen vertrieben. Auf mehrmalige dringende Vorstellungen brachte es endlich die Bürgerschaft dahin, daß der Kaplan im Monat Oktober 1633 wieder in der Stadt wohnen durfte, wo er wochentlich für Zehrung 1½ fl. erhielt; allein am 21. Aug. 1635 zogen ihn die Schweden gefänglich ein; aus welchem Grunde, fand ich nirgends aufgezeichnet. Vom Monat Oktober 1633 bis mitte August 1635 hatte dieser Kaplan wegen seines schlechten Gehaltes 136 fl. 12

h) Wie dieser Kaplan weg kam, konnte ich nicht ausmitteln.
i) Installirt wurde dieser Kaplan am 18. März 1633.

Batzen fränkischer Währung Schulden machen müssen, um sich zu erhalten, denn sämmtliche Einkünfte der Pfarrei mußten dem protestantischen Pfarrer entrichtet werden, blos von den Leichen erhielt der katholische Kaplan 5 Schillinger und der protestantische Pfarrer 7 Schillinger, das Quartal-Opfer erhielt der Kaplan aber allein, und wenn, — was aber in dieser Kriegszeit wohl ein äußerst seltner Fall gewesen seyn mag, — an einem Tage zwei Hochzeiten waren, bekam der katholische Kaplan eine Brautsuppe, und die andere der protestantische Pfarrer. Die Schweden hatten nämlich ausgesprochen, alles bereits gestiftete solle bei der Pfarrei bleiben, die Lebendigen sollten aber ins künftige thun, was sie wollten. —

Die schwedische Besatzung der Festung und Stadt Königshofen währte 4 Jahre und 2 Monate; im Januar 1635 war der schwedische Kanzler von Würzburg in Königshofen, und auch für diesen mußte die Stadt Lieferungen leisten, namentlich mußten wochentlich demselben neun Reif Holz geliefert werden. Im Monate Julius 1635 muß der Druck und die Noth die äußersten Grenzen erreicht haben; denn in diesem Monate entstand in der Stadt ein Auflauf, bei welcher Gelegenheit sechs Personen aus der Stadt ums Leben kamen i[2]).

Im Monate Dezember 1635 schlug endlich die Stunde der Befreiung von schwedischen Truppen, denn in diesem Monate rückte Melchior Graf von Hatzfeld vor Königshofen, und nahm die Festung den Schweden, welche kurz zuvor erst noch 11 Scheunen und Stallungen — wahrscheinlich um Feuerungsmittel zu erlangen, — abgebrochen hatten, am 11. Dez. 1635 ab, welche darauf unter dem Befehl des schwedischen Kommandanten Erich Andreas Ochse abzogen.

Nicht viel ruhiger war die Periode nach der schwedischen Räumung: denn nun lagen kaiserliche Völker, insbesondere Croaten, unter dem Kommando des Obristen Folduary in Königshofen. In Folge der schwedischen Occupation zeigte sich nun in den Jahren 1636 und 1637 insbesondere großer Holzmangel. Auch an Lebensmitteln mag Mangel geherrscht haben, denn am 8. und 9. Junius

i[2]) Nach Ausweis des Sterbmatrikels der Pfarrei Königshofen wurde am 3. Juli ein Dienstknecht, am 18. deſſ. M. ein Bürger, und am 29. Juli 1635 6 Bürger in der Stadt von den Schweden erschossen; der Matrikel meldet, sie seyen unschuldig gewesen. —

1640 wurde die Stadt mit 432 Mltr. Korn, 887 Zntr. 77 Pf. Mehl und 3459 ½ Laibbrod, jeder zu 3 Pf., und unter dem 3ten und 4ten Julius desselben Jahrs mit 145 ½ Mltr. Korn versehen; vielleicht fürchtete man auch damals einen neuerlichen schwedischen Angriff. — Nach Abzug der Schweden wurde der katholische Gottesdienst wieder in der Pfarrkirche gehalten, und alles wieder in den alten Stand gesetzt; im übrigen war die Mannszucht der kaiserlichen Völker schlechter, als jene der Schweden, weßhalb auch die Bedrückungen des Volkes bis zum Jahre 1649 fortdauerten, in welchem Jahre bei 1000 Soldaten in der Stadt lagen.

§. 26. Periode vom Jahre 1650 bis zur neuesten Zeit.

In dieser Periode theilte die Stadt Königshofen im allgemeinen die Schicksale, welche das Bisthum Würzburg erlebte; insbesondere muß jedoch bemerkt werden:

A. hinsichtlich der Festung.

Gleich nach Beendigung des 30jährigen Krieges lag es im Interesse der Fürstbischöfe von Würzburg die Stadt Königshofen nach den Grundsätzen der neueren Fortifications-Kunst zu befestigen, da die älteren Werke der damaligen Art Krieg zu führen nicht mehr genügten.

Durch Inschriften läßt sich nachweisen, daß Bischof Johann Philipp v. Schönborn, welcher auch Erzbischof von Mainz war,

1) die sogenannte Antonii-Schanze im J. 1650—56 erbaute, wie dieses dessen an der westlichen Spitze dieser Schanze angebrachtes Wappen, und die daselbst befindliche Inschrift bewährt a), und

2) daß derselbe dann im J. 1657 die am sogenannten Kapuziner Schneller auf der Ostseite der Stadt liegende Schanze, welche St. Urbani-Schanze heißen sollte, zu bauen anfing, wie dieß ebenfalls die am äußern Ausgange links befindliche Inschrift nachweißt b).

In dieser Periode mag auch das obere Thor und die Contrascarpen erbaut worden seyn, doch rückte der Bau nur langsam

---

a) Sieh die Inschrift Beilage 2 No. X.

b) Sieh die Inschrift Beilage 2 No. XI.

vorwärts. Die beiden Hornwerke am untern und obern Thore sind neuer; denn nach den vorhandenen Wappen und Jahrszahlen bauten am ersteren, Johann Philipp Franz von Schönborn, Christoph Franz von Hutten c) und Friedrich Carl v. Schönborn, das Wappen oberhalb der innern Einfahrt am untern Thore ist endlich jenes des Bischofs Georg Karl von Fechenbach mit der Jahrszahl 1795, wo wahrscheinlich eine Reparatur dieses Thores statt hatte. Am Hornwerke des obern Thores insbesondere an dem Brückengeländer ist endlich deutlich die Namenschiffer des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal eingegraben.

An der Brauhaus-Bastion befindet sich endlich, gegen Osten gekehrt, ein altes Wappen, allein der Zahn der Zeit hat solches unkenntlich gemacht.

In alten städtischen Büchern findet man laute Klagen der Nachwelt überliefert, daß soviel an Gärten, Wiesen und gutem Artfeld der gemeinen Bürgerschaft abgegangen sey, welche zur Fortification gezogen worden seyen. Ein Buch gibt die Grundfläche, welche zur Fortification verwendet und dem bürgerlichen Verkehr entzogen wurde, auf 31¾ Acker und 7¼ Ruthen an, wogegen durch höchsten Befehl des Fürsten vom 5. Sept. 1658 der Bürgerschaft und zwar jedem Betheiligten sein abgetretenes Feld mit mittelmäßigem Hoffelde in 3 Fluren gut gethan wurde, jedoch mußten diese Betheiligten überdieß noch alle Lasten, welche auf ihren zur Fortification gezogenen Grundstücken hafteten, auf das zur Entschädigung hingewiesene Hoffeld mit hinübernehmen. Die vom Staate abgetretenen Aecker betrugen nur 21¾ Morgen Felds, und am 16. Mai 1659 wurde dieser der Bürgerschaft so nachtheilige Vertrag abgeschlossen c²). Ueberdieß erhielt die Stadt wegen Ueberlassung von Realitäten zum Festungsbaue am 13. Mai 1651 — 150 fl. und am 19. Juli 1662 500 fl.

Eine ähnliche Uebereinkunft wurde früher wegen des Genusses des auf dem Walle wachsenden Grases, unter Bischof Julius am 7. Mai 1609, abgeschlossen. Dieses Gras hatten nämlich die 2 Bürgermeister zu beziehen, und dagegen das Faselvieh zu halten. Da

---

c) Dieß beweist die auf den äußersten Thorflügeln des Hornwerks am untern Thore mit eisernen Zahlen angemacht gewesene Jahreszahl 1723.

c²) Es möchte manchem vielleicht der Flächen-Inhalt der Fortification nicht so bedeutend vorkommen; ich habe deßhalb im Anhange No. IV. dieses nach einer genauen Vermessung im Einzelnen um so mehr beibringen zu müssen geglaubt, indem die Festung nun eingeht.

nun deßhalb mit dem Commandanten Irrungen entstanden, ja selbst der Wall den Bürgern verschlossen wurde; so gab Bischof Julius der Stadt auf ewig 2 Morgen Wiesen in den obern München.

Mit der Einrichtung der Festung kam auch eine ständige Besatzung nach Königshofen, und auch hier traf, wie in alten Zeiten die Quartierlast den Bürger, welcher die Soldaten mit Dach und Fach versehen mußte. Erst in den 1760er Jahren wurde zu Königshofen eine Kaserne gebaut, deren Beschreibung wir unten folgen lassen.

Am 2ten August 1796 rückten die Franzosen vor Königshofen, nahmen es durch Kapitulation ein, und führten aus dieser Festung alles, was an Geschütz und Rüstzeug vorhanden war, mit fort. Seit dieser Zeit wurde Königshofen nicht mehr mit Geschütz versehen.

In der neuesten Zeit, seit der Säkularisation, wurde diese Festung, welche zudem nach dem auf dem Rathhause befindlichen Fortifications-Plane nicht einmal ausgebaut ist d), dem Zahne der Zeit überlassen. Blos in J. 1813 stellten die Franzosen das nöthigste wieder her. Allein sie besetzten die Festung nicht, weßhalb auch diese Periode für die Stadt keinen Nachtheil brachte. Im Jahre 1816/17 ließ man die beiden inneren Thorbögen am obern und untern Thore, welche baufällig waren, wieder frisch bauen, überließ aber das Uebrige der Zeit.

In neueren Zeiten hatte Königshofen eine Garnison von Halb-Invaliden, welche daselbst unter dem Commando eines Hauptmanns standen; allein im Monate Dezember 1826 zog diese Compagnie ab, und es blieb in der geräumigen Kaserne nur noch ein Militair-Lazareth und die allgemeine Irrenanstalt für Militairpersonen mit einem kleinen Detachement unter einem Oberlieutenant und einem Militair-Arzte zurück.

Im Jahre 1829 überwieß endlich das Militairärar alle Theile der Festung blos mit Ausnahme der Kaserne und des Holzlagers am obern Thore dem Civil-Aerare, welches die Festungsstücke, wie früher schon geschehen war, einzeln verpachtete. Im Monate November 1830 übernahm endlich die Stadt die 2 Thore und die 2

---

d) Es sollten nämlich noch 2 Vorwerke gebaut werden, eines auf der sogenannten Leimengrube am Wege gegen Großeibstadt, und das andere auf der Höhe gegen Herbstadt zu.

Schneller zum Durchbruch, wobei sie noch die Steine mit 76 fl. bezahlen mußte.

So wurde dann auch am 2. Dez. 1830 die Demolirung am sogenannten alten Schneller oder bei der Antonii-Schanze begonnen.

§. 27. Fortsetzung.

B. Hinsichtlich der Stadt.

Durch kluge Wirthschaft hatte die Stadt sich schon in ältern Zeiten so emporgearbeitet, daß sie im Stande war, einen Hof, 4 Walddistrikte und eine nicht unbedeutende jährliche Gült zu Großeibstadt an sich zu bringen; ihre Bürger waren stolz darauf, Festungsbürger zu heißen, sie bauten im 15ten Jahrhundert eine große Pfarrkirche und im sechszehnten Jahrhundert den schönen Kirchthurm, die Zierde der Stadt und ein geräumiges Rathhaus.

Der große Brand im Frühjahre 1562, welcher sich nach hundert Jahren im Jahre 1662 erneuerte a), die Bedrückungen des markgräflichen Krieges und selbst die schwedische mehrjährige Besatzung entschöpften die Quellen des Wohlstandes nicht, indem der wirthliche Sinn der Altvordern alle diese Wunden heilte, und durch kluge Ersparung und Häuslichkeit Wohlhabenheit begründete; damals bestanden aber auch keine den Erwerb und Handel hemmende Institute der neuern Zeit.

Beinahe alle Gewerbe siedelten sich in der Stadt an, und im J. 1681 entstanden auch zu Königshofen Viehmärkte, welche aber schon seit mehreren Jahren durch Nachläßigkeit der Nachkommen eingegangen sind, und aller angewandten Mühe ungeachtet nicht mehr aufgebracht werden konnten. Sehr bedeutend waren die Schrannen oder Getreidmärkte; allein jetzt findet man hievon keine Spur mehr, als den alten Kornstein b) auf dem Marktplatze. Die Jahrmärkte

---

a) In diesem Jahre brach in des Amtskellers Wirsing Hause, welches damals der Trompeter Stierlein bewohnte, Feuer aus, und verbrannte 5 Scheuern und etliche Stallungen. Der Brandschaden betrug nach damaliger Schätzung 3973 fl. Der Fürstbischof gab damals einen Entschädigungs-Beitrag von 200 Reichsthalern und 57 Malter Korn.

b) Ich habe in einem alten Buche gefunden, daß in wichtigen Sachen die Bürger beim Kornsteine schwören mußten, welches einen Beleg liefert, daß schon zur alten Zeit das Volk hohen Sinn für Oeffentlichkeit hatte.

stiegen von dem ursprünglich einzigen auf 11 c), ohne daß ich die Periode der Entstehung dieser Vermehrung angeben kann. Viele Nahrung zog insbesondre die Stadt und Bürgerschaft vom Militair, welches jährlich 36000—40000 fl. in neuerer Zeit umsetzte.

Für Schulen war auch in ältern Zeiten gesorgt, und wenn auch der ehemalige Volksunterricht hinter jenem der jetzigen Zeit zurücksteht, so hatte jene Zeit doch dieses vor der jetzigen voraus, daß damals die Stadt einen Rektor hatte, welcher lateinisch lehrte, welches aber seit 1820 aufhörte.

Der erste Apotheker mag, wie man aus magistratischen Akten entnehmen kann, im J. 1647 nach Königshofen gekommen seyn, denn damals suchte ein Apotheker von Neustadt a./S. nach Königshofen.

Der erste Physicus zu Königshofen war Dr. Johann Philipp Holzmann aus Karlstadt; dieser kam im J. 1684 nach Königshofen als Stadtphysikus.

Die Stadt hatte ehemals 2 Brauhäuser, nämlich das innere, welches dieselbe im J. 1641 vom Fürsten kaufte, und das äußere, welches die Stadt im Jahre 1651 erbaute. Diese 2 Brauhäuser waren zu jener Zeit durchaus nöthig, da die Stadt ehemals ein Bannrecht hinsichtlich des Bierbrauens für den Amtsbezirk hatte, kraft welchem die Amts-Ortschaften ihr Bier gegen eine Abgabe hier brauen lassen mußten. —

B. Corographie von Königshofen.

α. Im Allgemeinen.

§. 28. Frühere Lage der Stadt.

Die Stadt Königshofen zog sich in ältern Zeiten bestimmt mehr westlich, wenigstens hatte dieselbe in der Gegend des Gottesackers eine Vorstadt, welche nach einem alten Manuscripte 43 Häuser zählte, und in deren Mitte sich der sogenannte Bleichbrunnen be-

---

c) Sieh oben §. 11.

fand a). Am äußersten Ende dieser Vorstadt oder, wenn man will, Stadt-Verlängerung lag auch das alte Spitalgebäude mit einer eigenen Kapelle, mit einem Kirchhöfchen und mit eigenen Oeconomiegebäuden.

In alten Urkunden kommen vier Thore vor, welche die alte Stadt Königshofen hatte, nämlich:

1) das Obere Thor, welches östlich lag, vielleicht in der Gegend des sogenannten Kapuziner-Schnellers;

2) das Abster — Aubstadter — Thor, welches gegen Norden hinausführt, und nun das obere Thor heißt;

3) das Eller Thor, westlich bei der ehemaligen Antonii-Schanze; und

4) das untere Thor, welches heute noch so heißt b).

Die allmählig fortschreitende Fortification der Stadt veranlaßte, daß das alte Spital gegen das Jahr 1580—84 hereinverlegt, und in der Nähe der Pfarrkirche ein eigenes Spitalgebäude errichtet wurde; die Schweden brachen endlich die westlich liegende Vorstadt, wie schon früher bemerkt wurde c), weg, und die Stadt wurde überhaupt durch die Vollendung der Fortifikation mehr zusammengedrängt, und selbst der Saalfluß von der Stadt südlich weggedrückt, indem früher die Saale hart am untern Thore vorbeigeflossen seyn soll d).

§. 29. Gegenwärtige Lage und allgemeine äußere Beschreibung der Stadt.

Nachdem im ersten Drittheile des 18ten Jahrhunderts die Fortification mit ihren Ravelins, Bastionen, Hornwerken und Erd-

---

a) In einer alten Urkunde vom 22. April 1484 fand ich eine Vorstadt vor dem Ellerthore. Ob diese Vorstadt vor dem Ellerthore mit jener in der Gegend des jetzigen Gottesackers eine und dieselbe gewesen ist, kann ich urkundlich nicht nachweisen; jedoch ist es als zuverläßig anzunehmen, daß es dieselbe Vorstadt gewesen ist, weil ich nirgends in alten Urkunden zwei Vorstädte von Königshofen fand. Vgl. Urkunde Fach 28. No. 33.

b) Manche Urkunden, z. B. eine Copie vom J. 1413 (Fach 28. No. 7 des städt. Archivs) führen auch ein Mittelthor auf; ich halte dieß fur das heutige Unterthor, denn in der Nähe desselben lag das alte Kaufhaus.

c) Sieh oben §. 25.

d) Einen Grundriß der alten Stadt vor der Fortification konnte ich mir nicht verschaffen.

schanzen vollendet war, erhielt die Stadt eigentlich die Gestalt eines rechtwinklichten Oblong's; die von Osten nach Westen sich ziehende Länge der Stadt beträgt a) 310—315 Schritte und die von Norden nach Süden ziehende Breite beträgt 190—200 Schritte.

Die Stadt selbst ist ganz mit Wällen, Contrascarpen und Gräben, wovon der bei weitem größere Theil stets unter Wasser steht, umgeben, und beträgt der innere Umfang der Wälle, auf welchen man zu jeder Jahrszeit spatziren gehen konnte, 1830 Schritte.

Die Festung sebst hat 4 Bastionen, 2 Ravelins oder Schanzen, eine östlich beim Kapuziner-Schneller, und die andere westlich beim sogenannten alten Schneller; die letztere war ganz minirt, 2 Hornwerke, eines südlich am untern Thore, und das andere nördlich am obern Thore und mehrere Erdschanzen oder Lunettes. In dem Hornwerke am untern Thore befanden sich die Pulver-Magazine, und theils auf, theils am innern Walle 3 Zeug- und Rüsthäuser, von welchen eines nun zum städtischen Brauhause dient, und die zwei übrigen im J. 1819 und 1825 abbrannten. Auf den Wall führen 4 Wege zum Fahren und ein Fußpfad. Um endlich die Festungs-Gräben alle unter Wasser setzen zu können, waren die Saalbrücken mit Stauchen versehen, wodurch auch die nächste Fläche um der Festung wenigstens auf der Süd-Seite unter Wasser gesetzt werden konnte.

In die Stadt führten ehemals b) nur 2 Thore, nämlich das obere — ehemals Aubstadter — Thor, welches nördlich, und das untere, welches südlich hinausführt, und endlich zwei Einlasse für Fußgänger, oder sogenannte Schneller, nämlich östlich der Kapuziner-Schneller, und südlich der alte Schneller, welcher nun zu einem Fahrweg umgeschaffen wird. Seit den 1790er Jahren war letzterer geschlossen.

Die Stadt Königshofen hat 2 Hauptstraßen, nämlich die erste vom obern Thore bis an das untere Thor gerade über den Marktplatz in der Richtung von Norden nach Süden, und die zweite vom Kapuziner-Schneller bis zum alten Schneller in der Richtung von Osten nach Westen und den Marktplatz quer durchschneidend, und endlich zwanzig Nebengassen, nämlich 9, welche der Hauptstraße vom Kapuziner- bis zum alten Schneller paralell laufen, und 11, welche

---

a) Auf dem Walle berechnet ohne Krümmung.
b) Bis zum J. 1831.

der Hauptstraße vom obern Thore bis zum entgegengesetzten untern parallel laufen.

In der Mitte der Stadt befindet sich ein großer, geräumiger, wiewohl sehr unregelmäßig gepflasterter Marktplatz, 124 Schritte lang, und 92 Schritte breit, in welchen alle Hauptstraßen, nämlich:

1) vom obern Thore — die Oberthorstraße,
2) vom untern Thore — die Unterthorstraße,
3) vom Kapuzinerschneller — die Klosterstraße, und
4) vom alten Schneller — die Schuhgasse und nebstdem noch 3 Nebengassen, nämlich westlich die Schul- die Kirchgasse, und östlich die Zitronengasse einschlagen.

Dieser Marktplatz ist mit zwei Brunnen versehen, nämlich einem Springbrunnen mit zwei Röhren und einem großen Bassin, und einem Pumpbrunnen, dem sogenannten St. Michael-Brunnen, so genannt, weil sich auf solchem das Bild des Erzengels Michael befindet. Der Springbrunnen ist ein gewöhnlicher, das Auge eben nicht ansprechender Brunnen, und verdient allerdings der geräumige und freundliche Marktplatz eine schönere Brunnenfassung. Nebstdem befindet sich noch auf dem Marktplatze auf der westlichen Seite beim Eingang in das Kirchgäßchen der sogenannte Kornstein.

Die Stadt ist endlich, was die vier Hauptstraßen und 4—5 Nebengassen anlangt, gepflastert, doch ist das Pflaster meistens äußerst schlecht, nur die Schuhgasse und die beim Landgerichte vorbeiführende Straße sind modern gepflastert. Die meisten Nebenstraßen sind wie in den Dörfern ungepflastert, und höchstens zum Theile nur mit Trotoirs für die Fußgänger auf einer Seite versehen, daher den größten Theil des Jahres über äußerst kothig.

Die Stadt hat keine Straßenbeleuchtung, ohnerachtet hiezu schon mehrmals von Seite des königl. Landgerichts Aufforderungen erfolgten, und auch schon seit mehreren Jahren eine große Straßen-Laterne vom Magistrate angekauft wurde.

Der Umfang der Stadt mit Einschluß des Glacis beträgt 3300 bis 3500 Schritte.

Es befindet sich übrigens auf dem Rathhause ein Grundriß der Stadt mit allen bereits angelegt gewesenen und auch mit jenen nicht zur Ausführung gekommenen Fortificationen, welcher zugleich die Ansicht der Stadt nach allen vier Himmelsgegenden enthält.

Das Trinkwasser bezieht die Stadt aus einer bei Euershausen befindlichen Brunnenstube, welches Wasser durch hölzerne Teicheln

hereingeleitet, allein öfters mit unreinem Wasser vermischt und unrein wird. Die städtische Wasserleitung ist sehr alt; während der schwedischen Occupation kam sie ganz in Verfall, so, daß sie im J. 1642 ganz neu mit einem Aufwande von 440 fl. fränk. geleitet werden mußte, und demohngeachtet hatte der Fürstbischof 400 Baumstämme zu Brunnenröhren unentgeldlich dazugegeben. Die Wasserleitung ist bis auf die neueste Zeit eine große Auslage für die Stadt gewesen: so kostete ihre Unterhaltung im Etats-Jahre 1829/30 über 700 fl., und viele Monate mußte in diesem Jahre die Stadt des fließenden Wassers ganz entbehren.

§. 30. Bevölkerung, Religion, Nahrung, Gewerbe, Produkte, Handel.

Die Bevölkerung der Stadt einschlüßig der 5 zur Stadtgemeinde gehörigen Mühlen und der Fallmeisterei wird verschieden angegeben.

Rudhart a) gibt die Zahl der Familien auf 358 an, Götz b) schätzt die Bevölkerung auf 260 Bürger, und die Gesammtzahl auf 1200 Seelen, die der Familien aber auf 300 c). Der Diözesan-Schematismus vom J. 1830 d) gibt die Zahl der Seelen — wahrscheinlich nur der Katholiken — auf 1629 an.

Nach der neuesten Volkszählung vom J. 1830 zählt die Stadt Königshofen 404 Familien und 1490 Seelen, wovon

1) 1444 dem Civilstande, und
46 dem Militärstande angehören, und von welchen sich

2) 1445 zur katholischen,
24 zur evangelischen, und
21 zur mosaischen Religion bekennen.

Nach einer andern Zusammenstellung wird die Stadt von 289 Männern, 292 Weibern, von 766 Kindern und von 143 Gesellen, Knechten und Mägden bewohnt e).

---

a) Ueber den Zustand des Königreichs Bayern Bd. I. S. 43 der Beilagen.

b) Beschreibung des Untermainkreises S. 246.

c) A. a. O. S. 100.

d) S. 127. Nach dem Diözesan-Schematismus vom J. 1831 zählt die Stadtpfarrei Königshofen 1548 Seelen, und einschlüssig der Filialisten 1773 Seelen.

e) Nach der oben §. 24 bemerkten Quittung vom Jahre 1527

Die Hauptnahrung besteht in Feldbau und Oekonomie, die Mehrzahl der Einwohner besteht daher auch aus Bauern. Sie erzielen Korn, Weitzen, Gerste und Haber, viel Heu und Ohmet, Kartoffel und Futtergewächse, viel Klee, Erbsen, Linsen, Lein, Reps, zum Theil auch Mohn. Gering sind die Erträgnisse an Gartengewächsen, Blumen und Obstsorten, da die meisten Grundbesitzer auf ihren Feldern die Obstbäume nicht lieben, jedoch bestehen vorzüglich an zwei Bergrangen Obstbaum-Anlagen. — Wein wird gar keiner erzielt, nach alten Büchern wuchs jedoch früher am Roth, am Häusleins-Berge und am Blankenberge genügend Wein.

Die erzielten Früchte — meistens Getreid — werden nach Schweinfurt und auf die Schrannenmärkte im Sächsischen verfahren, weil die Getreidmärkte in dem hiezu so günstig gelegenen Königshofen ins Abwesen geriethen.

Nebstdem befinden sich beinahe alle Arten von Gewerben hier; jedoch nähren sich die Professionisten selten von ihrer Profession oder ihrem Gewerbe allein; die meisten treiben nebenbei mehr oder weniger Feldwirthschaft. So befinden sich hier 2 Apotheker, 2 Bader, 9 Bäcker, 1 Bierbrauer, 1 Brunnenmeister, 1 Buchbinder, 7 Büttner, 2 fahrende Boten, 3 Färber, 5 Glaser, 2 Garköche, 2 Gypsmüller, 1 Häfner, 1 Hammerschmied, 9 Handelsleute, 2 Gastwirthe, 2 Huter, 1 Hostienbäcker, 1 Instrumentenmacher, 1 Kappenmacher, 1 Kaffeewirth, 1 Kaminfeger, 1 Kürschner, 2 Kupferschmiede, 15 Leinweber, 5 Maurer, 4 Metzger, 6 Müller, 8—12 Musikanten, 1 Nagelschmied, 6 Rothgerber, 2 Sattler, 2 Schlosser, 2 Schmiede, 9 Schneider, 20 Schuster, 3 Seifensieder, 5 Seiler, 2 Spengler, 2 Wollen- und Strumpfweber, 4 Schreiner, 1 Uhrmacher, 2 Viehärzte, 1 Waasenmeister, 1 Wagner, 1 Weißgärber, 4 Zimmermeister, 2 Zinngießer, 3 Tünchner.

Eine weitere Nahrungsquelle liegt in der Viehzucht, besonders in der Zucht von Hornvieh und Schaafen. Die Schäfereigerechtigkeit gehört der Stadt; allein die einzelnen Bürger üben solche aus. Jeder Bürger darf 16 Stück Schaafe einstellen, und mit zur Weide treiben, allein kaum ⅓ der Bürgerschaft übt dieses Recht aus, die

---

befanden sich damals 283 Bürger in Königshofen, wobei aber bemerkt werden muß, daß Königshofen damals noch eine Vorstadt von 43 Häusern hatte, und daß Ipthausen mit Königshofen eine Gemeinde bildete.

Weide würde auch, wenn nur die Hälfte der Bürger ihre Rechte ausüben wollte, ganz ungenügend seyn. Die meisten Schaafe sind veredelt, und ihre Anzahl ist nach den Jahren und den Jahrszeiten sehr verschieden. Die Mehrzahl der Schaafe wird als Mastvieh verkauft, und mancher mästet zweimal des Jahres Schaafe, indem er um Bartholomäi seine Hammel verkauft, neue einstellt, und diese sodann als Masthammel im Monat Oktober oder November verkauft. Nebstdem wird noch viel Geld aus Schweinen erlöst. In der Stadt werden jährlich 11 Jahrmärkte, von welchen schon oben f) die Rede war, gehalten.

Früher hatte die Stadt durch das Militär eine sehr bedeutende Zubuße, indem dasselbe 36,000—40,000 fl. jährlich in Umlauf setzte, welches zudem in Cassemäßiger Münze ausgezahlt wurde. Das Militär, eine organisirte Abtheilung von Halbinvaliden II. Classe, zog im Monate Dezember 1826 nach Würzburg ab, und die Einwohner, besonders die Gewerbe der Stadt, empfanden tief diesen Verlust, wofür solche gar keine Entschädigung erhielten.

§. 31. Entfernung der Stadt Königshofen von andern Städten.

Königshofen ist von Würzburg 20, von Bamberg 13, von Koburg 8, von Hildburghausen 6, von Meinungen 8, von Mellerichstadt 5, von Ebern 8, von Neustadt und Hofheim 4, von Münnerstadt 5, von Schweinfurt 10, von Bad Kissingen 7, von Euerdorf 9, von Haßfurt 7 Stunden entfernt.

§. 32. Gränzen und Umfang der städtischen Markung — Umfang der Stadt.

Die Markung der Stadt Königshofen gränzt an die Markungen der Gemeinden Merkershausen a), Althausen b), Gabolshausen c),

---

f) Sieh oben §. 11.

a) Hier müssen sich 26 Gränzsteine befinden.

b) " " 41 " " "

c) " " 50 " " "

Untereßfeld d), Alsleben e), Euershausen f), Herbstadt g), Ottelmannshausen h), Aubstadt i), und Großeibstadt k) und Ipthausen.

Diese Markung umfaßt ohne Glacis und Wald beiläufig 5450 Morgen Feld, hievon sind 4472 Morgen Artfeld, 640 Morgen Wiesen, 74 Morgen Gartenfeld, 222 Morgen Hutrasen und Ellern, das Uebrige fällt auf Gräben, Rangen, Wege, Stege und Straßen k[2]).

Der Boden ist im Durchschnitte gut und zum Getreidbau bestens geeignet, gegen die Rangen hin wird derselbe jedoch schlechter.

Der allgemeine Zehntherr ist die höchste Herrschaft; allein am kleinen Gartenzehnt haben auf etliche wenige Gärten die Herren von Truchseß zu Wetzhausen ⅓tel, und auf einigen Krautgärten haben die Burghäuser Zehntherren l) ⅓tel, die übrigen ⅔ gehören der höchsten Herrschaft.

§. 33. Stellen, welche in Königshofen ihren Sitz haben.

Die Stadt Königshofen ist der Sitz einer k. Landgerichtes und allgemeinen Rentamtes, eines k. Oberzollamtes, eines Physicates, katholischen Pfarramtes, einer Postexpedition, einer Malzaufschlags=

---

d) Hier müssen sich 20 Gränzsteine befinden.
e) " " 34 " " "
f) " " 92 " " "
g) " " 35 " " "
h) " " 35 " " "
i) " " 13 " " "
k) " " 22 " " "

k[2]) Die zur Markung gehörigen Waldungen betragen 732 Morgen, und die Glacis und Festungswerke 185 ¾ Morgen und 3 ¼ Ruthen, sohin kann man die ganze Markung auf 6300—6400 Morgen anschlagen. Ueber die Festungswerke sieh Beilage No. IV. im Anhang.

l) Die Burghäuser Zehntherren waren vor Zeiten Sachsen=Römhild, und die Herren von Echter zu Breitensee. Der Römhilder Antheil wurde ans Kloster Wechterswinkel verwechselt, und der echterische Antheil fiel nach Absterben dieser Familie an die Herrschaft zurück.

station, einer Lotto-Collecte. Die Stadt selbst wird durch einen Magistrat verwaltet, und ist eine Stadt III. Classe.

§. 34. Wohlthätigkeits-Anstalten.

In der Stadt Königshofen befindet sich

1) ein Districtsspital a),
2) das sogenannte Elisabetha-Spital b),
3) ein Armen- und Siechenhaus, gewöhnlich Schwesterhaus genannt c),
4) die Spendstiftung Otto's von Milz.

Dieser stiftete laut Urkunde vom Donnerstag nach St. Bartholomäus 1467 d) 12 Malter, halb Korn, halb Weitzen, welche jährlich zu Merkershausen fällig wurden, zu einer ewigen Gült in der Art, daß diese Quantität Korn und Weitzen zu Brod und Weck verbacken, und alljährlich auf dem Allerseelentage im Spitale dahier ausgetheilt wird. Das Spital dahier liefert zu dieser Spende die eine, und die Pfarrei Merkershausen die andere Hälfte.

§. 35. Städtisches Gemeindevermögen.

Die Stadtgemeinde besitzt

A. fünf Walddistrikte, nämlich:

1) die Merklach. Diese liegt beim Blankenberg östlich von der Stadt gegen Alsleben zu, und enthält beiläufig 500 Morgen. Diese Waldung wurde im J. 1329 vom Grafen Berthold von Henneberg, Schleussinger Linie, erkauft.
2) Das Altenfellen — Altenfeld. Diese Waldparzelle enthält beiläufig 1500 Morgen Feld, liegt beim Sambach, und wurde im J. 1437 von Cuntzen (Betz) von Reurieth um 1100 fl. rhn. gekauft.

---

a) Sieh die Beschreibung unten.

b) Sieh die Beschreibuug unten.

c) Sieh die Beschreibung unten.

d) Der alte Originalstiftungsbrief ist nicht mehr vorhanden; allein Engelhard Schott, Amtmann in Königshofen, verfertigte hievon im Jahre 1471 eine gleichlautende Abschrift. Sieh diese Fach 28, Nr. 36. (städt. Archiv.)

3) Das sogenannte Schönholz. Dieses Hölzchen gehört eigentlich zum Sambache, und besteht nur aus 20 Morgen gemischtes Holz.

4) Das Sambachsholz. Dieses Holz wurde mit dem unten benannten Hofe Sambach vom Grafen Georg Ernst von Henneberg ums Jahr 1573 erkauft.

5) Das Dienersholz. Dieses liegt beim Spitalholze, gegen Herbstadt zu, wurde im Jahre 1689 vom Spitalholze gesteint, und mißt 72 Morgen.

Endlich gehört auch der Stadt das sogenannte Hainhölzchen gegen Euershausen zu, welches im Schwedenkriege von der Gemeinde Euershausen gekauft worden seyn soll.

Die Stadt beobachtet einen 25jährigen Hieb, und jährlich kommen im Durchschnitte 75 Morgen Waldung zum Hieb.

B. den Hof Sambach.

Dieser 1 ½ Stunde von Königshofen über Althausen hinaus gelegene Hof gehörte vor Alters einem von Adel, welcher seinen Sitz zu Althausen hatte, und welcher solchen von den Grafen von Henneberg zu Lehn trug. Graf Georg Ernst von Henneberg verkaufte diesen Hof laut Kaufbrief vom 30. Mai 1573 um 2700 fl. an die Stadtgemeinde Königshofen, welche mit diesem Hofe eine jährliche ewige Erbgült von 15 Königshöfer Scheffeln, halb Korn, halb Haber, übernahm. Dieser Hof war früher Lehn, allein das Lehn-Verhältniß wurde gegen einen jährlichen Canon von 9 fl. 5 kr. im J. 1829 abgelöst.

C. die Schäferei.

Dieses der ganzen Gemeinde gehörige Recht wird von den einzelnen Bürgern ausgeübt.

D. das städtische Brauhaus mit 2 Kesseln und einem Dörrhause a).

E. das große Rathhaus b).

F. das Schulgebäude c).

G. eine jährliche Getreid-Gült zu Großeibstadt.

---

a) Sieh dessen Beschreibung §. 40.

b) Sieh dess. Beschreibung ebendaselbst.

c) Sieh dessen Beschreibung §. 37.

In Großeibstadt befindet sich nämlich ein großer Bauernhof, der Hennenhof genannt. Diesen besaß Heinrich von Heldritt von Truchseß von Wetzhausen zu Lehen, und verkaufte denselben mit Zustimmung seiner Tochter Katharina im J. 1401 mit mehreren andern Rechten und Gefällen an das Augustinerkloster zu Münnerstadt um 360 fl. Dieses Kloster verkaufte dann am Freitag vor Michaeli 1478 diesen Hof, welcher 237 ½ Morgen Artfeld, und 18 ¼ Morgen Wiesen enthält, um 600 fl. an die Stadt Königshofen, welche denselben im J. 1486 an Peter Thein gegen eine jährliche Gült von 20 Malter Korn, 20 Malter Haber, 20 Malter Weitzen, 1 Malter Gerste, 1 Malter Linsen, 1 Malter Dinkel und 1 Fuder Heu vererbte d).

§. 36. Uebergang zum Besondern.

Die Stadt ist in vier Districte eingetheilt, nämlich: I. Distrikt oder Kirchviertel, II. Distrikt oder Burgviertel, III. Distrikt oder Klosterviertel, IV. Distrikt oder Brauviertel. Die Stadt zählt 275 Wohnhäuser.

Zur städtischen Markung gehören 5 Mühlen und die Fallmeisterei.

Ueber alles dieses wird sich die Corographie Königshofens umfassender verbreiten. —

β) Spezielle Corographie.

§. 37. Erster Distrikt oder Kirchviertel.

Dieser Distrikt enthält 69 Wohnhäuser, und bildet den nordwestlichen Theil der Stadt.

In diesem Distrikte findet sich folgendes zu bemerken:

I. Die Pfarrkirche.

Diese Kirche — zu unserer lieben Frauen genannt — wurde

---

d) Die Stadt hat auch Gült auf der Fürstenmühle zu Kleineibstadt, auf der Biegenmühle und auf dem Bauhofe dahier, dann etwas Gült zu Alsleben und Merkershausen.

im J. 1442 zu bauen angefangen a), und im J. 1496 vollendet. Sie war ursprünglich mit Ziegeln gedeckt, wurde aber im J. 1618 mit einem Kostenaufwande von 1182 fl. 79 lb. 2 pf. mit Schiefern gedeckt b), welches Geld von der Bürgerschaft nach dem Schatzungsfuße erhoben wurde, welches — nach Anmerkung eines alten Manuscriptes — „sehr schwer hergangen.“

Eine weitere Reparatur erhielt die Kirche im J. 1671—1674, welche Arbeit 720 fl. 5 lb. 22 pf. c) kostete.

Die neueste Reparatur dieser Kirche geschah endlich im Jahre 1764 unter der Regierung des Fürst-Bischofs Adam Friedrich von Seinsheim, welches die Inschriften von innen beweisen. Diese Renovatur betraf vorzüglich eine Ausmahlung der Kirche von innen, welche aber nicht viel Geschmack verräth, eine frische Umdachung und das Einlegen mehrerer Schlauten in das Gemäuer. Letztere Arbeit, nämlich das frische Gebälk des Langhauses mit den hiezu nöthigen Schiefern und die Schlauten, wurde auf 2392 Rthl. und 10 Batzen veranschlagt.

Die Kirche ist vom Eingange bis zum hohen Altare 152 Schuhe lang, und 68 Schuhe im Langschiffe und 30½ Schuhe im Chore breit, die Höhe beträgt im Mittelgewölbe 63 und in den Seitengewölben 42 Schuhe. Sie hat 3 Eingänge, eine schöne Emporkirche mit einer Orgel d), zu welcher 3 Wendeltreppen führen, nämlich eine von außen und zwei von innen: von welchen Treppen die rechter Seits vom Eingang das merkwürdige hat, daß man sich, ohne sich zu sehen, im Hinaufgehen die Hand reichen kann. Das Ge-

---

a) Dieses bewährt die Inschrift, welche sich oberhalb des linken Seiteneinganges der Kirche befindet, und im 2. Anhange sub Nr. I. beigebracht wurde.

b) Vgl. die Baurechnung hierüber v. J. 1618, Fach 39. Nr. 4. des städt. Archivs. Der Schieferdecker war Andreas Blumler von Liessen.

c) Vgl. hierüber Baurechnung vom J. 1674 städt. Archiv Fach 39. Nr. 5.

d) Nach der Baurechnung Fach 39. Nr. 12. wurde im Jahre 1626 ein Orgelbau dahier vorgenommen. derselbe kostete der Stadt über 800 fl. fränkisch. Im Jahre 1671 wurde diese Orgel wieder durch Hans Konrad Künzinger von Münnerstadt reparirt, welches 150 fl. 23 lb. 26 pf. kostete. Vgl. hierüber Baurechnung Fach 39. Nr. 5. des städt. Archivs.

wölbe des Langschiffes ruht auf 8 Säulen von Sandsteinen und an der zweiten Säule rechter Seits befindet sich die alte Kanzel.

Besonders merkwürdig sind in dieser Kirche zwei alte Innschriften oberhalb des Einganges zur Sakristei e) und am hohen Altare ein aus Elfenbein künstlich gearbeiteter Heiland am Kreuze zwischen den zwei Schächern.

In der Kirche befinden sich mehrere Epitaphien, welche Mitgliedern aus der Schottischen Familie angehören, dann jene des Generals und Obristfeldmarschall-Lieutenants Franz Anton von Dahlberg und des General-Feldmarschall-Lieutenants Karl Reinhold von Drachsdorf f).

Diese Kirche hat nebst dem hohen Altare, welcher unserer lieben Frau gewidmet ist, 6 Altäre. Nach einer alten Beschreibung befanden sich allda 9 Altäre, welche wie folgt benannt wurden:

1) der hohe Altar g);
2) der Altar zur heil. Katharina h);
3) der Altar zum heil. Kreuz;
4) der Altar zu den beiden heil. Johann;
5) der Altar zum heil. Niklaus;
6) der Altar zu den heil. zwölf Boten Jakob i);
7) der Altar zum heil. Fabian und Sebastian k);
8) der Altar zu den 14 Nothhelfern;
9) der Altar zu unserer lieben Frau, wo ehemals der von Schotten Erbbegräbniß war; der Patron ist der hl. Wolfgang.

---

e) Sieh Anhang 2 Nr. II. et III.

f) Sieh Anhang 2 Nr. XII. et XIII.

g) Das ewige Licht zum hohen Altare stiftete kraft Urkunde vom Tage der heil. Apollonia 1448 Hans Zapf, Rathsbürger dahier, mit 80 fl. rhein. Vgl. städt. Archiv Fach 28 Nr. 14.

h) Zu diesem Altare stiftete Herrmann Kobers Wittib von Königshofen laut Urkunde von Mittwochen nach Ambrosii 1435 75 fl. zu einer ewigen Messe. Vgl. städt. Archiv Fach 28 Nr. 10. 15.

i) Zu diesem Altar stiftete der bescheidene Knecht Klaus Jodofaß kraft Briefes vom Freitage vor der Kreuzerhöhung 1355 1 lb. ewigen Zins auf seinen zwischen Königshofen und Ipthausen gelegenen Garten. Vgl. Urk. städt. Arch. Fach. 28. Nr. 21. Derselbe Altar hatte schon kraft Urkunde vom Sonnabend vor Jakobstag 1344 von Verschiedenen 24 lb. Heller zum ewigen Zins erhalten. Vgl. Urk. städt. Archiv Fach 28. Nr. 9.

k) Zu diesem Altar wurde kraft Urkunde vom Fabians-Tage 1355 von Kunz Stene und Katharina seiner ehelichen Wirthin 1 lb. ewig Geld gestiftet. Vgl. städt. Archiv Fach 28 Nr. 29.

In der Sakristei befindet sich endlich auch noch ein Altar zum heil. Lorenz und Veit.

Das Patronatsrecht der Pfarrei stand ehemals dem Abte von Bildhausen zu, und ist nun königlich.

Zur Pfarrei gehören ein Filialdorf, Ipthausen, mit einer Filialkirche und einer Schule; dann 6 Mühlen und 1 Wasenmeister-Haus; bei derselben ist eine Kaplanei gestiftet, welche aber schon längere Zeit unbesetzt ist. —

In Königshofen bestanden ehemals 7 Vicarien, nämlich:

1) die Vicarie zum heiligen Johann dem Täufer.

Die Stifter dieser Vicarie waren die Familie Heurung zu Merkershausen und der Priester Conrad von Heustreu. Das Patronatsrecht hatte der Abt von Bildhausen; jedoch ist dieses nach der Urkunde des Bischofs Wolframm von Würzburg vom Jahre 1329 zweifelhaft. Diese Pfründe hatte ein eigenes auf dem Kirchhofe gelegenes Haus, welches zwischen den Vicariehäusern zum heil. Jakob und zum heil. Niklaus lag.

2) Das Engelmeß-Beneficium oder die Vicarie zur heil. Katharina.

Das Patronatsrecht dieses von der Stadt gestifteten Beneficiums stand nach der Urkunde des Kardinal-Presbyter Ludwig von Arelat v. J. 1446 dem Rathe zu Königshofen zu. Diese Pfründe hatte auch eine eigene Behausung, welche, da der alte Pfarrhof öde war, im 16ten Jahrhundert vom Pfarrer bewohnt wurde l).

3) das Beneficium sancti Nicolai.

Patron dieses Beneficiums war nach einer Urkunde Bischofs Johann von Würzburg (ohne Datum) der Abt von Bildhausen. Zu dieser Vicarie gehörte das nun zur Pfarrei gehörige sogenante Schlitzergut m), auch hatte diese Vicarie eine eigene Behausung.

4) Die Vikarie zum heiligen Kreuz.

---

l) Ueber dieses Benefizium liegt noch auf dem Rathhause ein Pergamentbrief Johannes von Guttenberg, Domdechants und Weihbischofs zu Würzburg, vom 30. Juli 1529 Fach 28 No. 16, kraft welchem ein gewisser Johann Keßler als Benefiziat eingesetzt wurde.

m) Nach dem Saalbuche gehörte zu diesem Gute ein Haus auf dem Saumarkte; das Gut trägt, da es vererbt ist, jährlich 8 Malter Korn, 4 Malter Weitzen, 12 Malter Haber und 1 Metze Erbsen. Das Gut selbst bestand aus 57 ½ Morgen Artfeld, und 12 ¾ Mrg. Wiesen, welche zur Pfarrei 5 % Handlohn geben.

Nach Urkunde des Bischofs Johann, vom 4. Juni 1411, hatte der Abt von Bildhausen das Patronatsrecht. Diese Pfründe hatte ein eigenes an der Ecke des Kirchhofes gelegenes Haus.

5) Die Vikarie zum heil. Jacob dem Zwölfboten.

Nach der Urkunde Bischofs Albert, vom 16. April 1355, war ebenfalls der Abt von Bildhausen Patronatsherr. Die Einkünfte dieses Beneficiums wurden zur Kaplanei gezogen, und hiedurch eine gute Kaplanei gegründet. Auch diese Pfründe hatte ihre eigene Behausung. Zu derselben gehörte das im Jahre 1460 von dem Vicarius Euchar Bauernfeld vererbte sogenannte Kappel-Gut, welches aus 61 ½ Morgen Artfeld und 3 Morgen Wiesen besteht n).

6) Die Vikarie sancti Fabiani et Sebastiani oder die Frühmeß-Pfründe.

Nach dem Stiftungsbriefe Bischofs Johann in crastino S. Vincentii 1413 waren Heinrich von Stein, Adelhaid seine Gattin und Berthold sein Sohn, Stifter dieses Beneficiums; der Patronatsherr war der Abt von Bildhausen. Zu demselben stiftete Herrmann Stenker, Bürger zu Königshofen und seine Ehefrau Katharina im J. 1449 eine jährliche Gült auf einem Krautgarten bei der Cent n[2]) gelegen o).

Im Jahre 1570 wurde das Wohnhaus von dieser Pfründe um 100 fl. verkauft p), und ein Jahr darnach, nämlich am 21. Dez. 1571 verkaufte der damalige Innhaber der Pfründe auch 1½ Morgen Weingarten auf Ipthäuser Markung an Martin Ulrich allda um 106 fl. und einen jährlichen Zins von 3 Schillingen p[2]).

---

n) Im Jahre 1530 hatte Johann Junker diese Vicarie inne. Früher gab die Abtei Langheim jährlich 60 fl. zu dieser Pfründe, welche aber mit 1200 fl. Capital abgelöst wurden, und sohin nicht zum Pfarr-, sondern zum Kaplaneifonde gehörten.

n[2]) Ich vermuthe, daß dieser Krautgarten in der Gegend des jetzt sogenannten Prügels liege, denn da war ehemals die Centstätte.

o) Vgl. Urk. im städt. Archiv Fach 28. Nr. 41.

p) Vgl. Kaufbrief im städt. Archive Fach 30. Nr. 7.

p[2]) Wie übrigens mit diesen Benefizien umgegangen und gewirthschaftet wurde, kann man aus folgendem abnehmen:

Im J. 1558 besaß nämlich der Pfarrer Baumüller von Königshofen 3 Vicarien, nämlich jene zum heil. Kreuz, zum heil. Niklaus und die Engelmeß-Pfründe; der Pfarrer Leimbott zu Hofheim hatte die Vicarie zum heil. Jakob; die Frühmeß-Vicarie besaß gar der Kanonikus Sebastian Fabri im Stifthaug zu Würzburg, welcher gewiß nicht im Stande war, eine ständige Frühmesse hier zu halten, und doch

Alle diese Pfründen hatten eigene schöne Einkünfte, und ehemals auch eigene Priester oder Vicarien, welche ihre Vicariehäuser bewohnten und ihre Pfründen besorgten. Allein nach und nach und zwar vom J. 1540 anfangend gingen sie ein, und die Pfründen wurden zu andern Zwecken verwendet, namentlich wurden später die 4 ersten Vicarien zur Pfarrei geschlagen, und die Renten der 5ten Vicarie mußte die Kaplanei verbessern. Die 6te Pfründe zum heil. Sebastian besteht zwar noch, allein sie ist zur Pfarrei Herbstadt geschlagen, und wird wochentlich für solche nur eine Meß gelesen q).

7) Die Spitalvikarie r).

Oberhalb des Haupteinganges zur Kirche befindet sich ein aus Holz gearbeitetes Bild, die Scheidung der Gerechten von den Ungerechten am jüngsten Gerichtstage, und oberhalb des Eingangs von der Nord-Seite eine Darstellung der Empfängniß Mariä.

An dieser Pfarrkirche befindet sich auf der Nord-Seite oberhalb des linken Nebeneinganges eine kleine Kapelle angebaut, zu welcher von außen eine eigene steinerne Treppe führt, und welche die 14 Heiligen-Kapelle heißt. Diese Kapelle hat einen Altar, welcher ein gutes altdeutsches, auf Holz gemaltes, und eine Scene aus dem Martyrologium darstellendes Altarblatt hat, und eine kleine Emporkirche, welche eine Aussicht in die Kirche gewährt. Mit der Kirche selbst steht diese Kapelle durch eine eigene, verborgene, in die Sakristei führende Treppe in Verbindung.

An die Pfarrkirche ist endlich auf der Südseite oberhalb des linken Seiteneinganges ein schöner Thurm aus Sandsteinquadern im

---

forderten die alten Stiftungsbriefe residentiam personalem ausdrücklich. Später wurde das Frühmeß-Beneficium zur Pfarrei Euershausen, dann zu jener zu Trappstadt geschlagen, bis es an jene zu Herbstadt kam. Auch lagen diese einfachen Meßpfründen nicht mehr im Geiste der Zeit, indem solche Vicarien, welche von aller Seelsorge und der Spendung der Heilsmittel der Kirche ausgeschlossen waren, nichts zu thun hatten, als an bestimmten Tagen eine Messe zu lesen. Deßhalb hat sich auch das Concilium von Trient in Sess. XXV. Cap. XVI. de reform. gegen sie ausgesprochen, und angeordnet, daß die so einfachen Meßpfründen (beneficia non curata) in eigentliche Seelsorgerpfründen umgewandelt werden sollten.

Diesen Anlaß benützten die klugen Bischöfe Friedrich und Julius, und in kurzem verschwanden die Meßpfründen in ihren Sprengeln.

q) Ueber alle diese 6 Beneficien vgl. Amts-Lehnbuch sub Signo II. b. S. 183. 21. 22. 265—267 287. 365. 381. Diese 6 Vikarien erscheinen übrigens schon im Archidiaconats-Verzeichnisse vom J. 1453, nur heißt die Engelmeß-Vicarie dort Vicarie Corporis Christi.

r) Von dieser Vicarie handeln wir unten.

gothischen Style angebaut, welcher oben mit einem schönen Kranze zum freien herumgeben versehen ist, und zunächst in der Etage des Kranzes die Wohnung des Thürmers enthält. Vom Boden bis zur Wohnung des Thürmers sind 195 Staffeln, und von da bis zur höchsten mit einer Leiter besteigbaren Spitze des Thurmes 30 Tritte. Die Aussicht auf dem Kranze kann zu den schönsten im Grabfeld gerechnet werden.

Dieser Kirchthum hatte früher ein altes spitziges Dach, welches auf Befehl Bischofs Julius 1603 abgehoben und der Thurm mit 2 welschen Hauben bedacht wurde. Die Werkmeister waren Balzer Schippel, Zimmermeister, Andres Atzugk, Schieferdecker, Kaspar Tripp, Schlosser, Niklaus Schramm, Mahler. Diese Renovatur des Kirchthurms kostete 618 fl. 118 Pf. 23 pf. s).

Im Jahre 1667 wurde endlich eine neue Reparatur der Helmstange vorgenommen, jedoch alle früheren im Knopfe befindlich gewesenen Schriften wieder in denselben hineingethan.

Im Kirchthurme hängen 5 Glocken nämlich:

1) die große Glocke 3500 Pf. schwer,

2) die Sonntags-Glocke 1700 Pf. schwer,

3) die Werktags-Glocke 1100 Pf. schwer,

4) die salve Regina-Glocke 650 Pf. schwer,

5) die kleine Glocke 250 Pf. schwer t).

Uebrigens existiren bei der Pfarrei viele sehr einträgliche Stipendien und viele fromme Stiftungen, welche aber alle einzeln aufzuführen, das Werk unnöthig vergrößern möchte, nur der alten Almosenschüsselstiftung und der Almosentuchstiftung will ich hier noch erwähnen, da ihr Zweck mehr Wohlthätigkeit ist. Beide sorgen für

---

s) Sieh Baurechnung v. J. 1603 Fach 39 Nr. 10 des städt. Archivs.

t) Vor allem merkwürdig ist die im Jahre 1514 vorgenommene feierliche Glockenweihe. Dabei waren 21 vom Adel, die Prälaten von Bildhausen, Veßra, Veilsdorf und Theres, die Kommandeurs des teutschen Ordens von Münnerstadt und Schleußingen, die Pröbste von Römhild, Hausen und Wechterswinkel, die Aebtissinnen vom Kloster St. Johann unter Wildberg und vom Kloster Frauenroth, 27 Pfarrer und Kapläne, 122 Abgeordnete von Schweinfurt, Münnerstadt, Neustadt, Mellerichstadt, Meinungen, Themar, Römhild, Hildburghausen, Heldburg, Königsberg, Hofheim, Stadtlauringen und Haßfurt, und von sämmtlichen umliegenden Dörfern, und eine Menge Diener und Knechte. Alle diese Gäste wurden an 23 Tischen gespeißt. Vgl. Fach 30. Nr. 3.

die nöthigsten Bedürfnisse armer Menschen, nämlich für Kost und Kleidung; letztere entstand größtentheils durch den Wohlthätigkeits-Sinn der Familie Schott. Um die Kirche herum, besonders auf der Nordseite lag ehemals der Leichenacker, jedoch hatte die Stadt schon vor 200 Jahren einen eigenen Leichenacker außerhalb der Stadt.

II. Der Pfarrhof.

Hinter der Pfarrkirche liegt der Pfarrhof, ein altes, zum Theil baufälliges Gebände. Dasselbe wurde im J. 1602 gebaut, und kostete 2203 fl. 371 lb. 26 pf. u), zu welchen Kösten der Prälat von Bildhausen, wahrscheinlich weil er Patronats-Herr war, — 1200 fl. beisteuerte.

III. Das Schulgebäude.

An den Pfarrhof stößt das Schulgebäude. Dasselbe ist ein zweistöckiges zum Theil neugebautes Gebäude, welches 3 freundliche, geräumige, gegen die Abend-Seite gekehrte Schulzimmer hat, und überdieß die Wohnungen für 2 verheurathete und einen unverheuratheten Lehrer und den verheuratheten Küster enthält. Der größre Theil des unter der Schule befindlichen Kellers befindet sich im Genusse und Besitze des Spitals.

Das alte Schulgebäude wurde unter Bischof Julius im J. 1597 erbaut, und kostete über 3000 fl. frk. v), erlitt aber im J. 1822/23 eine bedeutende, ebenso zeitgemäße als nothwendige bessere Einrichtung.

Früher befand sich am Ecke der Straße, welche von der südlichen Seite der Kirche gegen den Bildhäuser Hof hinführt, eine eigene Kirchners-Wohnung, welche im Jahre 1595 gebaut wurde; in neueren Zeiten wurde aber die Wohnung des Küsters in das Schulgebäude verlegt.

IV. Das Spital.

In den ältesten Zeiten lag dieses Spital zwischen der Stadt Königshofen und dem Dorfe Merkershausen, und zwar so ziemlich auf der Gränze beider Markungen, vielleicht unfern von der heute noch sogenannten Spitalmühle w). Dieses Spital hatte eine eigene Kapelle, einen eigenen Leichenacker, ein Vicariehaus — das sogenannte Irmelshäuschen — und die nöthigen Oekonomiegebäude innerhalb einer Mauereinfassung.

---

u) Sieh Baurechnung Fach 39. Nr. 2. des städt. Archivs.

v) Vgl. Baurechnung Fach 39. Nr 9.

w) Diese Mühle gehörte ehedem dem Spitale, wurde aber vererbt gegen eine Gült von 16 Malter.

Seine Entstehungs-Periode ist unbekannt; jedoch muß diese Stiftung schon sehr alt seyn, denn Bischof Julius sagt in einer alten dieses Spital betreffenden Urkunde vom 8. Juli 1616: „als vor „der Zeit gute fromme Leuth, deren Namen aber oder Fundation „uf fleißiges Nachsuchen nit zu haben gewesen." — Wahrscheinlich entstand diese fromme Stiftung, wie meistens, anfangs mit Wenigem. Ein Menschenfreund setzte vielleicht sein Vermögen für den frommen Zweck, seinen altersschwachen Mitmenschen ein ruhiges Alter und sorgenfreie Greisentage zu verschaffen, aus, und mehrere gleichgesinnte Menschen, welche keine Kinder oder nahe Verwandten hatten, aber sonst noch einiges — allein für ihren Unterhalt entweder nicht ganz zureichendes oder für ihr Alter beschwerlich zu besorgendes — Vermögen besaßen, wandten ihr Grundvermögen in dieses Spital, und begaben sich selbst in dasselbe, um allda den Ausgang ihres Lebens abzuwarten. Daher mag es auch kommen, daß dieses Spital so viele einzelne zerstreute Felder und Wiesen besitzt x).

Jenes alte außerhalb der Stadt befindliche Spitalgebäude wurde mit der Zeit baufällig, so daß eine Hauptreparatur nöthig wurde, und den alten Spitalbewohnern wurde es äußerst beschwerlich, die Pfarrkirche besonders im Winter zu besuchen, indem die Vicarie eingegangen war; deßhalb kam man auf den Gedanken, das Spital in die Stadt zu verlegen. Dieß geschah auch unter der Regierung Bischofs Julius. Derselbe ließ es am Ende der Stadt gegen Sonnen-Untergang nächst am Stadtwall im J. 1584 erbauen y), welcher Bau im J. 1587 vollendet wurde z).

---

x) Das alte Saalbuch beschreibt diese alte Spitalgebäulichkeiten ganz genau. Th. II. No. II. L. b. S. 447; auch befindet sich hievon ein alter Grundriß im königl. Archive zu Würzburg.

y) Dieß beweist die Inschrift über der Kellerthüre rechts vom zweiten Eingange, welche im Anhange 2 sub No. IV. beigebracht ist.

z) Der Spitalbau kostete nach der Rechnung des Amtskellers Boxberger 4081 fl. 2 lb. 2½ pf. Vgl. Baurechnung Fach 39 Nr. 7. Zur Bestreitung dieser Kosten wurden
220 fl. aus geistlichen Gefällen,
2240 fl. aus der Spitalkasse,
450—500 fl. aus Fornications- und Ehebruchstrafen verwendet, namentlich mußte ein Spitalverwalter, Namens Andreas Beyer, weil er Unzucht mit der Spitalköchin getrieben hatte, 250 fl. Strafe zahlen. Eine schöne Inschrift befindet sich oberhalb der ersten Thüre. Im Anhange 2 No. V. habe ich dieselbe beigebracht.

Unter der Regierung des Fürstbischofs Georg Karl wurde im J. 1799 an diesem Spitale eine Reparatur vorgenommen a).

Das Spital selbst ist massiv von Steinen gebaut, 151 Schuh lang, 40 Schuh breit und 30 Schuh bis zum Dache hoch, dasselbe ist zweistöckig; der untere Stock ist 12 Schuh 3 Zoll und der obere 12 Schuh hoch. Diese 2 Stöcke sind durch hölzerne Verschläge in 2 Abtheilungen sowohl in der obern als untern Etage getheilt, so daß 1/3 des Gebäudes auf die männlichen, und 2/3 auf die weiblichen fallen, jede dieser Abtheilungen hat ihre eigene Stiege und ihren eigenen Hauseingang.

Die erste Abtheilung hat 17 Localitäten, welche mit weißen Blechtäfelchen, auf welchen sich schwarze arabische Ziffern befinden, bezeichnet sind. Diese Localitäten sind:

No. 1. die Pfründkammer,
„ 2. die Malzkammer,
„ 3. 4. 11. 15. 16. und 17. männliche Pfründner-Zimmer,
„ 6. Zimmer des Hausvaters,
„ 7. Conventstube für die Männer,
„ 8. Verwaltungs-Büreau,
„ 10. Registratur,
„ 9. Vorplatz,
„ 5. und 14. Abtritte,
„ 12. und 13. Krankenzimmer.

Die zweite Abtheilung oder das weibliche Spital hat 23 Localitäten, welche mit römischen Ziffern schwarz auf weißen Blechschildchen bezeichnet sind, nämlich:

No. II. Speißkammer,
„ **III.** Küche,
„ **IV.** Backstube,
„ **V.** Zimmer der Hausmutter,
„ **VI.** Conventsstube der Weiber,
„ **VII. VIII. XIV.** mit **XX.** 9 weibliche Pfründner-Zimmer,
„ **IX.** Dienstboten-Zimmer,
„ **XI.** und **XII.** Krankenzimmer für Pfründnerinen,
„ **XIII.** Zimmer der Krankenwärterin,
„ **XXI.** schwarze Wäschkammer,

---

a) Diese Inschrift ist im Anhange 2 Nr. **VI.** zu finden.

6

No. XXII. Tuch- und Weißzeugkammer,
„ I. und X. Abtritte für Pfründnerinen,
„ XXIII. Todtenkammer.

Von diesen 40 Localitäten sind 9 heitzbar, nämlich: Nr. 7. 8. 12. und 13. IV. V. VI. XI. et XII.

Auf dem Boden des Spitales sind zwei Getreidböden, und unter demselben fortlaufend unter die Schule hin ein großer Keller, welcher in vier Abtheilungen gesöndert, und 210 Schuh lang, 31 Schuh breit, und 12 Schuh 3 Zoll im Lichten hoch ist. —

Beim Spitale befindet sich endlich gegen den Wall zu ein Höfchen mit einem Einfahrt-Thore und einer Thüre vom Hause aus, in welchem Höfchen sich ein Gemüßgärtchen befindet, so wie auch ein Waschhaus und ein Holzlager.

Der Zweck dieser Stiftung ist eben so wie ihre Entstehung unbekannt, indem sich hierüber keine Urkunden aus alten Zeiten vorfinden; nur so viel läßt sich aus der zeitherigen Observanz abnehmen, daß dieses Spital den Zweck hatte, alte, vermögenslose und ganz hülfslose, verlassene, jedoch mit keinen ansteckenden Krankheiten behaftete Menschen jeden Geschlechts, jedoch katholischer Religion, aufzunehmen. Aus der Stadt müssen solche Bittsteller eben nicht seyn, auch die Amtsortschaften nehmen hieran Theil.

Vor alten Zeiten war das Spital mit 24 Pfründnern besetzt, welche theils obere theils untere Pfründen hatten; die obern Pfründner waren eigentliche Spitäler — Hospitaliten — und wurden vom Spitale nebst Wohnung in allem verpflegt und besorgt. Die untern Pfründner, deßhalb so genannt, weil sie im untern Stocke wohnten, wurden nicht gekleidet und gespeißt, sondern erhielten nur Dach und Fach zur Wohnung, Brod und quartaliter gewisse Naturalreichnisse. Das zu verpflegende Personal wuchs mit der Zeit, später wurde es unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Franz auf 50 Personen, einschlüssig des Dienstpersonales, festgesetzt; allein die spätern Zeitereignisse, die Kriegsschaden, erhöhte Schatzung und Steuern, und insbesondere der Verlust an östreichischen Papieren machten es unmöglich, diese Anzahl Personen zu ernähren; die Zahl des spitälischen Personals sank auf 20 Individuen zurück.

Die Pfründner erhalten täglich Mittags und Abends warme Kost und eine Maas Bier, wöchentlich viermal ½ lb. Fleisch und 8 lb. Brod, und alle Bedürfnisse, selbst Schnupftaback.

Das Vermögen des Spitales besteht in folgendem:

A. An Realitäten.

1) Das obenbeschriebene Spitalgebäude,

2) ein eigener Oekonomiehof im zweiten Districte b);

3) an Grundstücken

197 ¾ Mrg. 24 ½ Ruth. Artfeld in 3 Fluren,

50 ¾ Mrg. 7 Ruth. Wiesen,

1 Mrg. 24 vierthalb Viertel Rth. Gartenland,

175 Mrg. Waldung, das sogenannte Spitalholz, am Roth gelegen.

B. An Gülten, Zehnten u. dgl.

Dasselbe hat an beständiger jährlicher Gült b[2]):

34 Mltr.	4	Maas	Weitzen,	sämmtlich Sulzfelder Maases;
91 „	2	„	Korn,	
68 „	4	„	Haber,	
3 „	2	„	Erbsen,	

dann die Hälfte des Zehntes auf Merkershäuser und Althäuser Markung, welcher nach einem 30jährigen Durchschnitte

18 Malter	6	Maas	Weitzen,
61 „	4	„	Korn,
15 „	6	„	Haber,
26 „	4	„	Gerste,
3 „	1	„	Erbsen,
— „	7	„	Linsen, ebenfalls Sulzfelder Gemäßes,

abwerfen kann.

Nebst diesem hat das Spital auch noch in den zwei genannten Ortschaften die Hälfte des Lebendigen — Blutzehntes.

---

b) Sieh dessen Beschreibung unten S. 89.

b[2]) Ein gewisser Kunz Thodrer stiftete Kraft Urkunde v. J. 1412, welche das Landgericht des Herzogthums zu Franken am Montag nach Mitfasten desselben Jahrs bestätigte, namentlich 27 Malter Getreids-, nämlich 9 Mltr. Weitzen, 9 Mltr. Korn und 9 Mltr. Haber zu einem Seelgeräthe ins Spital. Städt. Reg. Fach 30. Nr. 2.
Eine weitere jährliche Gült zu Merkershausen wurde im Betrage zu 24 Scheffel 2 Metzen Getreid, nämlich 8 Schff. 1 Mtz. Korn, achthalb Schff. Weitzen, neunthalb Schff. Haber und 1 Metz Erbsen laut Kauf-Urkunde vom 30. Sept. 1583 von Georg Marschall von Ostheim, damaligem Amtmanne zu Königshofen, um 300 fl. erkauft. Städt. Archiv Fach 30. Nr. 2.

C. An Kapitalien

besitzt das Spital über 50,000 fl. rhn., wovon jedoch zum großen Nachtheile der Stiftung 33,540 fl. auf der Wiener Bank unglückseliger Weise ausstehen.

Bis zum J. 1472 stand die Verwaltung dieses Spitals unter einem Geistlichen, indem der Spitalvikar zugleich das Weltliche verwaltete. Allein Bischof Rudolph der Scheerenberger trennte kraft Brief vom Tage Urbans 1472 c) diese Stellen, und stellte das Spital unter die Verwaltung eines Weltlichen. Der Spitalvikar bekam dann nebst freier Wohnung im sogenannten Irmelshäuschen neben dem Spitale alle Quartal 5 fl. an Geld, 4 Mltr. Korn, 2 Mltr. Haber, und 2 Fuder Holz und jährlich 3 Geschock Stroh. Nebstdem hatte der Geistliche den Genuß von 2 Morgen Wiesen und einem Garten auf dem Graben, am See; auch bezog er alle Opfer. Dagegen mußte er nebst Spendung der Sakramente alle Fest- und Sonntage, und in der Woche 3mal, Messe lesen, und sohin solches Lehen, wie sich die Urkunde ausdrückt, persönlich besitzen.

Gegenwärtig wird dieses Spital durch einen eigends besoldeten Verwalter administrirt, unter welchem ein Hausvater und eine Hausmutter, dann der spitälische Fruchtmesser und Zehnter stehen. Der Verwalter ist einem Spitalausschusse untergeordnet, welcher aus dem zeitlichen kgl. Landrichter, als Vorstand, dem zeitlichen Pfarrer von Königshofen, dem Districts-Arzte, dem Bürgermeister von Königshofen, und aus den Gemeindevorstehern von Merkershausen und Ipthausen besteht.

Die Kranken im Spitale werden vom Gerichts-Arzte besorgt, die Seelsorge steht nunmehr dem Pfarrer dahier zu.

V. Das Siechenhaus.

In diesem Distrikte befindet sich auch das Siechen- oder Armenhaus gewöhnlich Schwesternhaus genannt.

Nach einer handschriftlichen Annotation hat dieses Haus der Herr v. Bamberg im J. 1329 in der Art gestiftet, daß er sein auf dem ehemaligen Kirchhofe liegendes Wohnhaus Gott zur Ehre für arme Leute verordnete. Der Rath stellte dagegen Siegel und Brief aus, daß dieses Haus auf ewige Zeiten von Steuern, Beeth und andern bürgerlichen Beschwerden frei seyn solle.

---

c) Sieh städt. Archiv Fach 28. Nr. 6.

In diesem Hause werden arme, alte, gebrechliche Weibsperso- nen aus der Stadt aufgenommen, welche daselbst Dach und Fach erhalten, und arme Reisende, welche zu Königshofen erkranken, verpflegt d).

In diesem Distrikte liegt endlich noch

VI. das Schlundwirthshaus.

Dieses — zum Ochsen genannte Schlund-Wirthshaus gehörte ehemals der Stadtgemeinde, und hat daher auch die im alten Grabfeldgaue gewöhnliche Benennung zum Schlund, indem die dem Rathe gehörigen Wirthshäuser gewöhnlich Schlundhäuser genannt wurden, wie dieß auch zu Römhild, Hildburghausen und andern Orten heute noch der Fall ist.

Der Rath verpachtete dieses Wirthshaus, und gab dem Pachtwirthe das Getränk aus dem Rathskeller, weßhalb eigene Weinmeister aufgestellt waren, und eine eigene Weinmeisterrechnung jährlich gestellt wurde.

Da die Schweden während ihrer Occupation Mangel an Holz litten, so war man gezwungen dieses Wirthshaus mit Stallungen abzubrechen, und das Holz zusammenzuschneiden und zur Heizung der Wachtstuben zu verwenden.

Im Jahre 1660/61 ließ die Stadt dieses ihr so einträgliche Wirthshaus wieder erbauen e), so, daß es im J. 1664 dem Jakob König, seiner Profession einem Kürschner, um 30 fl. jährliches Pachtgeld zuerst verpachtet wurde. Im Jahre 1681 pachtete es ein ehemaliger Wachtmeister Namens Franz Stomnenberg aus Krakau gebürtig. Im Jahre 1700 fiel das jährliche Pachtgeld, welches von diesem Wirthshause fiel, auf 15 fl. frk. herunter, ohnerachtet der Pachtwirth nebst dem Wirthshause noch den Genuß von 1 ½ Morgen Wiesen und 1 Morgen Brennholz von der Stadt hatte, und die

---

d) Vor alten Zeiten lag das Siechenhaus außerhalb der Stadt gegen das Spital zu an der steinernen Brücke, wo ehemals der Weg nach Großeibstadt ging, an der Merkershäuser Straße, und hatte dasselbe ein eigenes Kirchlein. Mit dem ehemals gegen Großeibstadt zugelegenen Seelhaus, welches der Todtengräber bewohnte, darf übrigens das alte Siechenhaus nicht verwechselt werden. Das Armenhaus hat noch jetzt jenen Platz als Wiese im Besitze, wo ehemals das alte Siechenhaus stand.

e) Dieses Wirthshaus kostete nach der Baurechnung v. J. 1661 Fach 39 Nr. 11. 809 fl. 2 lb. 13 hl. zu bauen.

Stadt überdieß noch alle und jede Reparatur am Hause tragen mußte f).

Vielleicht war dieß auch der Grund, weßhalb dieses Wirthshaus veräußert worden, und in Privat-Hände gekommen ist.

In diesem Distrikte befindet sich

VII. ein öffentlicher Springbrunnen.

Dieser liegt auf dem Markte, ist doppelröhrig und in den Jahren 1596/97 erbaut worden g).

Ueberdieß hat dieser Distrikt auch noch

VIII. einen öffentlichen Pumpbrunnen,
welcher in der zum Spital führenden Straße liegt, und zwar doppelröhrig ist, von welchen Röhren allein nur eine im brauchbaren Zustande ist. Nebst dem haben auch noch einige Häuser in diesem Distrikte Privatbrunnen.

§. 38. Der zweite Distrikt oder das Burgviertel.

Dieser Distrikt zählt 75 Wohnhänser, und bildet den nordöstlichen Theil der Stadt.

In diesem Distrikte befindet sich folgendes zu bemerken:

I. Das Landgerichts-Gebäude.

Dieses Gebäude ist 104 bayer. Schuh lang, und 43 Schuh hoch und ein schönes zweistöckiges Gebäude, welches im untern Stocke drei Amtslocalitäten, eine Wartstube und zwei Wohnzimmer, und im obern Stocke die Privatwohnung des königl. Landrichters enthält. Dieses Gebäude hat einen Nebenbau, ein Höfchen und die nöthigen Stallungen; rückwärts befinden sich die Zehnt-Scheunen des Aerars.

Dieses Gebäude wurde erst in neuerer Zeit gebaut, denn die alte Kellerei lag weiter oben, etwa da, wo jetzt die Kaserne steht, und an der Stelle, wo jetzt das Landgerichts-Gebäude steht, stand in ältern Zeiten der Herrschaftliche Bauhof a), welcher zer-

f) Sieh Bescheidpunkte des Landmeisters v. J. 1701. No. 9.

g) Sieh Rechnungen hierüber Fach 39. Nr. 6 des städt. Arch.

a) Dieser Bauhof war sehr bedeutend, denn zu ihm gehörten:
438 ¾ Morgen 31 Ruthen Artfeld,
85 „ 5 „ Wiesen,
2 „ 20 „ Krautland. Von dem Artfeld wurden 28 ½ Mrg. 14 Rth. zur Entschädigung wegen des zur For-

schlagen wurde. — Aus einer weit ältern Zeit ist das oberhalb der Einfahrt zum Landgerichtsgebäude befindliche Wäppchen Bischofs Julius mit der Jahrzahl 1607, vielleicht ist dieses ein Ueberbleibsel des ältern Amtskellerei-Gebäudes b).

II. Das königl. Rentamtsgebäude.

Dieses Gebäude, welches auch die Burg oder das Oberamthaus hieß, ist in die Vierung gebaut, so daß es inwendig einen Hof von 84 Schuh Breite und 92 Schuh Länge hat, welcher 7728 Nürnberger Quatrat-Schuhe Raum faßt.

Der erste von diesen 4 Bäuen, jener gegen Mittag rechts vom Eingang, ist 142 Schuh lang, und wird blos zu Getreidböden benutzt, deren er 4 übereinander hat, auf welche man 12—1500 Scheffel Getreid unterbringen kann. Unten befand sich ehemals die sogenannte Kanzleistube. — Der zweite Bau links vom Eingange ist 176 Schuh lang, und wird, eine große Halle im Souterrain ausgenommen, ebenfalls zum Getreidboden verwendet. Derselbe hat 4 Böden übereinander, und faßt 1500 Scheffel Getreid.

Beide Bäue sind äußerst maßiv gebaut, 34 Schuh breit und 40 Schuh hoch.

Der dritte Bau gegen Norden ist 92 Schuh lang, 50 Schuh breit und 30 Schuh hoch. Derselbe hat einen schönen 63 Schuh langen und 27 Schuh breiten Keller, und enthält zur ebenen Erde einen Pferdestall mit 17 Ständen und oben die Beamten-Wohnung.

Der vierte oder Neu-Bau ist dreistöckig, 40 Schuh hoch, 84 Schuh lang und 20 Schuh breit, und enthält im untern Stocke Gesinde- und Badstuben, ein Backhaus und oben Amts-Localitäten und Wohnungen. In diesem Baue befanden sich ehemals die Fürstenzimmer c).

Der erste und zweite Bau wurde unter der Regierung Bischofs Lorenz von Bibra im J. 1518 begonnen, und unter der Regierung Bischofs Konrad von Thüngen, im J. 1520, vollendet, wie dieses folgende oberhalb des Eingangs befindliche alte Inschrift mit 2 mei-

---

tification gezogenen Feldes gegeben, die schönsten Wiesen bezogen die alten Beamten in partem salarii, und doch warf der an Kaspar Unrath von Saal verpachtete Ueberrest jährlich 100 Malter Korn, 45 Malter Weitzen und 65 Malter Haber als Pachtquantum ab.

b) Früher wohnten die Amtskeller in Privatwohnungen.

c) Das Längenmaß ist das Nürnberger.

sterhaft in Stein gehauenen Wappen der genannten 2 Fürstbischöfe bewährt d).

Dieses Gebäude ist gewiß eines der ältesten der Stadt, im Brande vom J. 1562 soll es auch mitgelitten haben, der vierte, auch Neubau genannt, ist aber der neueste. Ehemals diente es zur Wohnung des Oberamtmannes und Festungs-Commandanten, und nun zum Sitze des Rentamtes seit dem Jahre 1805. Es hat 2 eigene Zugänge zum Walle, und eine schöne Wendeltreppe.

III. die Kaserne.

Die Kaserne liegt zwischen dem Landgerichtsgebäude und der Frohnfeste, und wurde in den 1760er Jahren bebaut. Dieselbe hat vorne gegen Süden einen Hauptbau 95 Schuh 10 Zoll lang und 49 Schuh bis zum Firste hoch, welcher zweistöckig und mit Mansarden versehen ist; rückwärts gegen Osten befindet sich ein 152 Schuh langer, zweistöckiger, mit Mansarden versehener Seitenbau, und nordwärts ein 95 Schuh 10 Zoll langer zweistöckiger Hinterbau ohne Mansarden. Dieses freundliche Gebäude hat einen eigenen Hof, und in solchem große Waschgebäude und einen eigenen Pumpbrunnen. Es kann 400 Mann fassen, und ist gegenwärtig als Irrenanstalt fürs Militair verwendet.

IV. die Frohnfeste.

Zwischen der Kaserne und dem königl. Rentamtsgebäude liegt die Frohnfeste, ein einstöckiges 21 Schuh hohes und 36 Schuh langes im J. 1808 errichtetes Gebäude, welches nebst der Gerichtsdieners-Wohnung sechs schlechte Gefängnisse enthält, wo die Arestaten unter sich sich besprechen können.

Das königl. Aerar besitzt in diesem Distrikte noch zwei fernere Getreidböden oder Kornhäuser, nämlich a. den sogenannten

V. Schüttbau,

auch Kellerei oder Rentamts-Speicher genannt. Dieser wurde unter der Regierung des Fürstbischofs Philipp Adolph von Ehrenberg im J. 1624 erbaut, und enthält 6 Böden, ist 88 Schuh lang, 45 Schuh breit und bis zum Dache 30 Schuh hoch; er kann 2500—3000 Scheffel Getreid fassen, und b. den sogenannten

VI. Wechterswinkler Boden.

Dieser liegt in der sogenannten Klostergasse, zieht aber ganz

d) Die Inschriften und Wappen sind im Anhang 2 Nr. VII. VIII. beigebracht

durch, so, daß das Hintergebäude eine Fronte in die Landgerichtsgasse bildet, und wurde im J. 1690 erbaut. Derselbe ist 57 Schuh lang und 24 Schuh breit, und hat einen großen Keller und 5 Böden, welche 1800—2000 Scheffel Getreid aufnehmen können. Rückwärts befindet sich ein weiteres zweistöckiges Gebäude, welches zum herrschaftlichen Salzlager dient.

Dieses ganze Anwesen gehörte dem Kloster Wechterswinkel, welches im Amte Königshofen und insbesondere in der Stadt Gefälle hatte. In der Stadt Königshofen hatte es auch den sogenannten

VII. Wechterswinkler Hof.

Dieser war ein sogenannter Kastenhof, und liegt neben dem Landgerichtsgebäude; derselbe ist nun in Privat-Eigenthum übergegangen.

An diesen ehemaligen Kastenhof stößt

VIII. die Wohnung des königl. Postexpeditors.

In diesem Distrikte befindet sich

IX. eine Apotheke,

nämlich jene zum Mohren genannt, und zwar im ehemalig Bastheimischen Hause. Auch hat dieser Distrikt einen öffentlichen — wiewohl äußerst schlechten und sehr wasserarmen Springbrunnen.

Das Distriktsspital hat in diesem Distrikte

X. einen eigenen Spitalhof.

Dieser wurde im J. 1669 erbaut c), brannte aber am 1. Okt. 1825 ab, so, daß er neu errichtet werden mußte. Dieser neue Bau enthält einen ganz von Steinen gebauten zweistöckigen Vorderbau und 2 ebenfalls von Steinen gebaute Scheunen, und ist über 90 Schuh lang. Dieses Gebäude dient zur spitalischen Oeconomie.

Eine besondre Bemerkung in diesem Distrikte verdient endlich

XI. die Elisabetha-Stiftung.

Die am 28. Juni 1829 im ledigen Stande verlebte Eva Elisabetha Schmitt, Tochter des ehemaligen Kloster Bildhäuser Kastner J. Nikl. Schmitt, vermachte nämlich ihr sämmtliches, beiläufig in 130,000 fl. rhn. bestehendes Vermögen zur Errichtung eines weiblichen Pfründner Spitals, und setzte den Magistrat zu Königshofen zum Haupterben ein. Die Stifterin ordnete einen eigenen Spitalpfarrer und eine eigene Spitalverwaltung, welche letztere

c) Dieser Bau kostete 618 fl. 264 lb. 22 hl. Vgl. hierüber städtisches Archiv. Fach 39 Nr. 7.

unter die Direction des Spitalrathes gestellt wurde. Dieser Spitalausschuß besteht unter dem Vorsitze des Landgerichtsvorstandes aus dem Spitalpfarrer, dem zeitlichen Bürgermeister, einem Abgeordneten aus den Magistratsräthen und einem weitern Abgeordneten aus dem Gremium der Gemeindedeputirten.

Diese Stiftung ist noch im Werden, und unterhält zur Zeit 8 Pfründnerinen, welche in der Erblasserin Hause wohnen. Das Spital ist vorzüglich für weibliche Verwandten der Stifterin gestiftet, und in deren Abgang für andre arme unbescholtene Weibspersonen aus Königshofen.

Diesen Distrikt traf in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober 1825 ein großes Brandunglück, indem 15 Wohnhäuser und 16 Scheunen ganz abbrannten, und mehrere Gebäude sonst noch beschädigt wurden. Die Thätigkeit der Römhilder Feuerspritze muß hier öffentlich mit Dank anerkannt werden. Für diesen Brandschaden leistete die Feuer-Versicherungsgesellschaft 14724 fl. Entschädigung.

Außerhalb des sogenannten Kapuziner-Schnellers, jedoch noch innerhalb der Festungswerke vor dem sogenannten Urbani-Ravelin, liegt endlich die sogenannte Schnellersmühle, eine ehemalige Festungsmühle, welche aber nun Privateigenthum ist, und nebst einer Mahlmühle ein kleines Hammerwerk enthält.

§. 39. Dritter Distrikt oder Klosterviertel.

Dieser Distrikt zählt 82 Wohnhäuser, und bildet den südöstlichen Theil der Stadt.

In diesem Distrikte ist folgendes zu bemerken:

I. das Kapuziner Kloster a).

Im Jahre 1647 kamen die Bürger bei dem damaligen Kommandanten und Oberamtmann Georg Anton von Heppenheim, genannt von Saal, ein, dahin zu wirken, daß einige Kapuziner nach Königshofen kämen. Dieser Antrag fand williges Gehör, und auf des Oberamtmanns Vorstellung kamen anfangs 3 Kapuziner-Priester und 3 Laienbrüder hieher. Ihr erster Subperior war Pater Ildefons, und ihre Wohnung hatten sie im Spitale, wo sie das halbe Spital

---

a) Vgl. Pöckl, die Kapuziner in Bayern. Sulzbach, 1826 8. Ussermann Episcop. Wirceb. Ann. S. 414, und die im Kloster befindlichen Urkunden.

und zwar die Hälfte gegen die Schule als Hospitium einrichteten, und auch die Verwilligung erhielten, zu ihrer Bequemlichkeit eine hölzerne Brücke von ihrer Wohnung aus auf den Wall zu unterhalten.

Diese Kapuziner wußten sich beliebt zu machen, weßhalb sie sich schon nach 15 Jahren die Einrichtung eines eigenen Klosters auswirkten.

Das Benediktiner-Kloster St. Stephan zu Würzburg hatte in der Stadt Königshofen beim obern Schneller oder sogenannten dicken Thurm ein altes Schlößchen, welches früher der von Marschalkischen Familie zu Waltershausen gehört hatte, und welches vom beregten Benediktiner-Kloster zum Aufbewahren seines zu Saal und Wülfershausen anfallenden Getreides in unruhigen Zeiten benutzt wurde. Dieses alte Schlößchen kaufte besagter Oberamtmann von Heppenheim, genannt von Saal, um 636 fl. vom Kloster St. Stephan, und überließ es den Kapuzinern. Derselbe kaufte laut Kaufsbrief vom 26. Juni 1662 das daneben gelegene Wohnhaus des Bürgers Wolf Moll um 400 fl., und übergab auch dieses Haus, so wie einen von Balthasar Landgrafs Wittib am 12. Jen. 1663 um 42 fl. erkauften Platz am Brauhause den Kapuzinern, um so einen Platz zur Errichtung ihres Klosters zu erhalten. Unterdessen hatten die Kapuziner laut Kaufbriefs vom 28. Nov. 1662 auch das Wohnhaus der Messerschmied Hans Wörthmanns Kinder um 600 fl. erkauft, so daß sie nun im Stande waren, auf diesen Platz ihr Kloster zu errichten, und da des Adam Hüllmantels Scheune hinderlich war, so wurde der von Landgrafs Wittib erworbene Platz gegen diese Scheune abgetreten.

Diese benannten Gebäude wurden abgebrochen, die Bürgerschaft übernahm die auf solchen haftenden bürgerlichen Frohnden und Wachtdienste, und hierauf wurde im J. 1665 der Klosterbau begonnen b).

Der Fürstbischof erlaubte die zum Bau nöthigen Steine aus den öffentlichen Steinbrüchen zu nehmen, und selbst die Steine von der alten eingegangenen Kirche des Klosters St. Johann unter

---

b) Die auf diesen Gebäuden mit 4 fl. 2 lb. 24 hl. jährlich haftende Beeth, wurde mit 90 fl. frk. Kapital auf ewige Zeiten vom Fürsten der Stadt vergütet.

Wildberg zu benutzen. Vom fürstlichen Zeugamte dahier erhielten die Kapuziner Kalk, Gips und Eichenholz, eben so wurden ihnen die Werkzeuge und das nöthige Eisen und Blei aus demselben verabreicht. Das nöthige Eichenbohlenholz erhielten sie aus dem Bromberger Forste und überdieß 481 fl. an baarem Gelde aus fürstlicher Kasse. Der Fürstbischof Philipp Valentin von Rieneck zu Bamberg gab den Kapuzinern 20 Geschock Bretter, viele Gemeinden gaben Stämme; Adeliche und Prälaten stellten Zugpferde, und die Einwohner des gesammten Amtes ohne Unterschied der Religion leisteten die nöthigen Hand- und Spanndienste, so daß das Kloster schon am 30. Aug. 1665 eingewiehen werden konnte.

Zur Kirche stiftete der Domprobst Franz Ludwig Faust von Stromberg, des Oberamtmanns von Heppenheim Schwager, den hohen Altar, und den zu solchem gehörigen Tabernakel stiftete der damalige Dechantpfarrer Dr. Christian Karch von Königshofen. Den einen Nebenaltar stiftete der Amtskeller Johann Georg Degen, und den andern auf der Episcopalseite ließ später der Amtskeller Bernard Geißlein verfertigen c).

Der erste Quardian war Johann Caspar aus Mergentheim. Zur Zeit der Einweihung zählte dieses Kloster 9 Priester und 7 Laienbrüder.

Der damals zum Kloster gehörige Garten war nur halb so groß als der jetzige, und ging nur bis dahin, wo sich die einander gegenüber liegenden Durchfahrtsthore befinden, so daß der nun im Kapuziner-Garten befindliche Brunnen auf der Straße stand; allein im Jahre 1691 kauften die Kapuziner noch 3 rückwärts liegende Wohnhäuser, rissen solche nieder, und erweiterten so ihren Garten bis zu jener Größe, wie solcher gegenwärtig vorhanden ist.

Dagegen mußten die Kapuziner

1) 3 neue Wohnhäuser in der Stadt bauen, wo früher nur Hofrechte standen,
2) auf der Straße einen neuen der gemeinen Stadt zugänglichen Brunnen graben lassen, und

---

c) Die Hauptwohlthäter des werdenden Klosters waren, nebst dem Oberamtmnne Georg Anton von Heppenheim genannt von Saal, der Hauptmann von Vischborn, der Amtskeller Degen, der Reichshofrath von Goppolt, Euchar Albert, Schultheiß von Untereßfeld, und endlich ein gewisser Gugler — ein Einwohner von München.

3) in Kriegszeiten die Durchfuhr des Geschützes gestatten d).

Dieses Kloster bestand seither unverändert, und überlebte selbst die den Klöstern so nachtheilige Zeitperiode der Säkularisation. Im J. 1828/29 wurde es jedoch in ein Hospitium umgewandelt.

In diesem Bezirke befindet sich

II. ein öffentliches Gastwirthshaus zur Krone, und endlich

III. 3 öffentliche Brunnen, sämmtlich zum Pumpen eingerichtet, wovon einer auf dem Markte liegt, und von dem auf solchem befindlichen Bilde der Michelsbrunnen heißt.

§. 40. Vierter Distrikt oder Brauviertel.

Dieser Distrikt, der kleinste von allen, zählt nur 49 Häuser und bildet den südwestlichen Theil der Stadt.

In diesem Distrikte verdient bemerkt zu werden:

I. Das Rathhaus.

Dieses große, auf dem Markte gelegene Gebäude enthält im Erdgeschoße 4 Gewölbe, die Wachtstube, ein Polizeigefängniß und das Lokale zur Aufbewahrung der Löschgeräthschaften a), und im mittleren Stocke, zu welchem zwei Stiegen führen, vier ineinandergehende Zimmer gegen die Marktseite und einen großen Saal mit einem großen antiken Kachelofen, und rückwärts ein Zimmer und einen geräumigen Saal, welcher von drei Seiten Licht empfängt. Im obersten Gelasse befindet sich eine geräumige Halle, welche bei Jahrmärkten zum Tuchboden dient, und in welcher die Studenten in der Ferienzeit schon seit undenklichen Zeiten Schauspiele aufzuführen pflegen.

Das Rathhaus hat an der Nordostseite einen Erker, in welchem sich im obersten Gelasse eine Uhr befindet, welche die Stunden fünf Minuten früher anzeigt, als die Kirchenuhr; außen an diesem Erker

---

d) Vgl. Urkunde im städtischen Archive.

a) In älteren Zeiten waren unter dem Rathhause die Fleischbänke, welches schon im Jahre 1431 der Fall war, wie dieß eine Urkunde vom heil. Kreuztag 1431 (sieh Fach 28 No. 27. der städt. Registr.) beweist.

Es befanden sich nebst 6 Fleischbänken auch noch 8 Bäckerstände. Die Metzger zahlten jährlich 6 Gulden, und die Bäcker 6 fl. 3 ß. 22 hl. Bestandgeld.

ist in der Mittel-Etage das Wappen des Fürstbischofs Friedrich von Wirsberg angebracht.

Das Rathhaus nahm höchst wahrscheinlich im Anfange des 15ten Jahrhunderts seinen Ursprung, denn laut offenen Briefs de dato Montag vor unseres Herrn Leichnams Tag 1413 b) erlaubte Bischof Johann von Würzburg dem Bürgermeister und Rathe zu Königshofen, daß sie auf dem Platze am Markte, wo früher ein Hofhaus und Hofstatt gestanden, ein Kaufhaus errichten dürften, wofür die Stadt jährlich am St. Martinstag 2 fl. rhn. Zins zahlen mußte.

Im Jahre 1562 brannte das alte Rathhaus bei dem damaligen großen Brande ab, und wurde dasselbe hierauf zwischen 1563 und 1575 wieder neu errichtet. Es ist höchst wahrscheinlich, daß zuerst der Hinterbau des Rathhauses gebaut wurde, denn dieser hat ober der Thüre zum Eingang in das hintere Rathszimmer die Jahrszahl 1563 in Stein gehauen, der vordere Theil wurde in den Jahren 1571—1575 erbaut, und kostete letzterer nach Rechnung v. J. 1575 c) allein 1218 fl. 989 lb. 2 hl.

Früher hatte das Rathhaus ein niederes Dach; allein in der Mitte des 18ten Jahrhunderts wurde es neu mit dem gegenwärtigen Dache bedacht, welches einen doppelten Boden enthält.

In diesem Viertel liegt der ehemalige

II. Bildhäuser Kastenhof.

Hinsichtlich dieses Hofes habe ich aus alten Urkunden und Lehnbüchern folgende historische Daten entnommen.

Im Jahre 1403 kaufte nämlich das Kloster Bildhausen eine wüste Hofstatt zu Königshofen, und überbaute solche, nachdem dieses Kloster bereits am Dinstag vor Valentini dieses Jahrs vom Bischof Johann dem Egloffsteiner für diesen Hof Befreiung von Beeth, Steuern und andern bürgerlichen Beschwerden erhalten hatte. Diese Freiheit erneuerte Bischof Rudolph der Scheerenberger kraft Urkunde vom St. Veitsabende 1483 d).

Hierauf erweiterten die Mönche im Jahre 1514 ihren Klosterhof, und brachten es auch im Jahre 1515 dahin, daß ihre Privilegien auf diese Erweiterungen ausgedehnt wurden.

---

b) Von diesem Gnadenbrief befindet sich eine Copia auf dem Rathhause. S. Fach 28. Nr. 7.

c) Sieh städt. Archiv Fach 39. Nr. 8.

d) Der hierüber ausgestellte Pergamentbrief liegt auf dem Rathhause. Fach 28 Nr. 39.

Der im Jahre 1562 zu Königshofen ausgebrochene große Brand verschonte zwar diesen Klosterhof, allein im Jahre 1573 mußte derselbe, da er altershalber baufällig wurde, neu erbaut werden e), und so steht derselbe noch heutzutage.

In diesem Distrikte besitzt die Stadt das städtische Brauhaus.

III. Brauhaus.

Dieses liegt an der südwestlichen Seite des Stadtviertels, und war ehemals ein herrschaftliches, von Bischof Julius massiv erbautes, zur Aufbewahrung von Kriegs-Requisiten bestimmtes Gebäude, welches die Stadt im J. 1812 vom Aerare ankaufte, und zur städtischen Brauerei herrichtete. Dieses Brauhaus hat zwei Kessel; einen von 30 Eimern, und den andern von 36 Eimern; und alle zum Brauen nöthigen Requisiten. Ueber dem Brauhause liegt das im Anfang dieses Jahrhunderts errichtete städtische Dörrhaus.

Dem städtischen Brauwesen steht ein eigener Braumeister vor, und wird für jedes Gebräu nach der neuesten Regulirung 2 fl. 10 kr. gezahlt f).

In diesem Distrikte sind auch

IV. die Apotheke zum Einhorn und 3 öffentliche Pumpbrunnen. —

§. 41. Umgebungen der Stadt.

Zu den Umgebungen der Stadt gehören

I. das Schießhaus.

Dieses wurde im Jahre 1814/15 außerhalb der Stadt am untern Thore auf dem sogenannten Prügel errichtet, und zum Vergnügens-Platze bestimmt. Dasselbe enthält nebst der sehr geräumigen Schießstätte einen hohen, mit Scheiben gezierten, und mit einer Gallerie

---

e) Sieh die Inschrift, welche ich Beilage 2 Nr. IX. beibrachte.

f) Die Stadt hatte, wie bereits oben §. 27 gemeldet wurde, früher 2 Brauhäuser, nämlich eines auf dem Platze, wo nun das Dürrhaus steht, und das andere vor dem untern Thore hart an der Saale, zwischen der Saalbrücke und der Stadtmühle. Uebrigens stand in älteren Zeiten, neben diesem nun zum Brauhause verwendeten Zeuchhause gegen das untere Thor hinauf, ein Militairspital, welches aber schon längst verschwunden ist. —

versehenen Tanzsaal. Auf diesem Prügel, wo das jetzige Schießhaus steht, wurden ehemals die Centgerichtstage gehalten a).

Das ältere Schießhaus stand im Hornwerke beim untern Thore rechter Hand.

Zunächst dem Schießhause liegt

II. die Stadtmühle.

Diese Mühle ist Privateigenthum, und oberhalb derselben liegt

III. die Aumühle.

In der Richtung gegen Herbstadt zu liegt

IV. ein Felsenkeller.

Hier befand sich früher blos ein Gypsbruch, bei welchem der ehemalige Stadtbaumeister Büttner, nun in Würzburg, ein zum Gypsmahlen ursprünglich bestimmtes Gebäude errichtete. Der Bruch wurde in der Folge erweitert, und das Gebäude selbst vergrößert und mit einem zweiten Stocke versehen.

Zufällig wurde tief unten im Gypsgesteine eine natürliche Kluft entdeckt, welches den früheren Eigenthümer auf die Idee brachte, einen Bierkeller daselbst anzulegen, welche Idee um so mehr Eingang finden mußte, weil in der Stadt beinahe meistens schlechte Keller

---

a) Ein altes Centgerichts-Beschreibungsbuch enthält hierüber folgendes: „Die peynliche Gericht werden vor dem Mittelthor ausser „der Stadt Königshofen bey dem Brauhauss uff einen Platz die „Centh genannt offentlich unter dem freien Himmel gehalten, daselbst „seynd die Schranken gebaut."

„Undt wird der arme Uebelthäter umb 8 Uhr ungefehrlich aus „der Wachtstuben in den Stokh geschlossen, undt verwahrt, welcher „Stokh zunächst beyn Rathhaus ufn Markt anstatt eines Prangers „ufgericht wird, undt darinnen bei einer Stundt aufgehalten."

„Die arme Uebelthäter werden beschrieen durch des Nachrichters „Knecht oder Peinlein, so deßwegen abgefertiget wird, dreymal als „nämlichen das erstemal, wenn man ihn aus dem Stokh thut, am „Ekhaus, zum andermal zwischen die beyden Badstuben, beym Mittel„thor, undt zum letztlichen als zum drittenmal beym Schrang vor „dem Thor, undt was er übels gestifft, wird auch also mit solchen „Worten ausgeschrieen:

„Waffen Waffen heut
„über mein und dieß
Lands-

„Dieb Dieb ja!
„Mörder, Mörder ja!
„Brenner, Brenner ja!
„Räuber, Räuber jo!
„Falscher, Falscher je!
„Verräther, Verräther jo!
„Ketzer, Ketzer ja!
„Kinds Mörder, Mörder jo!

sich befanden, und das Bier in der Stadt im Sommer meistens sauer wurde.

Im Jahre 1826 machte sich endlich ein Bierbrauer dahier ansäßig, übernahm diese Realität, und errichtete eine eigene Bierbrauerei.

Weiter hinaus gegen Herbstadt auf die Höhe zu befindet sich die ehemalige

V. Richtstätte,

welcher Platz nun völlig verraßt ist.

Auf der Westseite der Stadt gegen Merkershausen hin liegt

VI. der Leichenacker.

Dieser wurde schon in der Mitte des 16ten Jahrhunderts angelegt, und ist ringsum mit einer niedern Mauer umgeben. Besondere, der Aufzeichnung würdige Grabmonumente findet man da nicht. —

Unterhalb des Leichenackers, näher gegen Merkershausen hin, liegt am Saalflusse

VII. die Fallmeisterswohnung,

wobei nur zu bedauern ist, daß dieselbe zu nahe an der Straße liegt.

Weiter unterhalb liegt

VIII. die Spital- oder Friedrichsmühle.

Dieselbe gehörte ehemals dem Spitale, befindet sich aber nun in Privathänden, und ist dem Spitale dahier nur noch gült- und handlohnpflichtig.

Ueber den Brachberg befindet sich eine sehr gute Quelle,

IX. der Kuhbrunnen

genannt, welche Quelle das beste Trinkwasser auf der Königshöfer Markung darbietet.

Gegen Großeibstadt zu liegt endlich

X. die Biegenmühle,

welche zum Stadtverbande gehört. Diese wurde in Folge Vertrags vom 16. Julius 1736 errichtet; der erste Müller war Gregor Kerscher von Königshofen.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Zweiter Abschnitt.

Das Land.

§. 42. Vorbemerkung.

Wenn wir die einzelnen Bestandtheile eines Landgerichts-Bezirkes beschreiben wollen, so daß der Leser, welcher die Gegend nicht kennt, sich ein Bild davon entwerfen kann, und daß dem Leser, welcher in der Gegend bewandert ist, eine treue Rückerinnerung wird; so müssen wir die gewöhnliche Methode der Statistiker verlassen, welche repertorienartig die einzelnen Ortschaften aus ihrem Zusammenhange reissen, so die angrenzenden Dörfer trennen, und solche nach dem Alphabete aufführen.

Wir müssen, wie schon neuere Geographen thaten, den Lauf der Flüsse, den Zug der Gebirge oder Hügelreihen verfolgen, und an diesen unveränderlich bleibenden Gegenständen die Gruppe der einzelnen Dörfer anreihen. So lernt der Leser erst recht den Nutzen, welchen große Ströme, kleine Flüsse, ja selbst Bäche einer Gegend, welche sie durchfließen, bringen, kennen und einsehen, wie oft Gebirgszüge, ja selbst Hügelreihen, Dörfer und Gemeinden in Sitten, Religion und Gebräuchen trennen, so tritt das Verwandte, das sich täglich Berührende näher zusammen, und manches Dunkle aus der Geschichte entwickelt sich bestimmter, besonders da bei den

Voraltern auch schon Flüsse, Gebirge und Forsten die Gauen von einander schieden a).

Ich will es versuchen, ein solches geographisches Tableau vom Landgerichts-Bezirke Königshofen hier aufzustellen, indem ich diesen Bezirk in folgende sieben Abtheilungen bringe, und ihnen folgende Benennungen beilege:

I. Der Saalgrund.

Dieser umfaßt den größten Theil des Landgerichts-Bezirkes, denn in ihm liegen nebst der Landgerichtsstadt 7 Dörfer und 15 Mühlen.

Da die Saale eigentlich aus 2 Quellen entspringt, nämlich a) aus dem sogenannten Saalbrunnen bey Alsleben, und b) aus dem sogenannten Salzloche bei Obereßfeld, und jede dieser zwei Gemeinden den Ursprung der Saale für sich anspricht, der Saalfluß aber eigentlich aus der Vereinigung dieser beiden Quellen hervorgeht, welche Vereinigung zunächst bei Untereßfeld und zwar 1200 bis 1300 Schritte von diesem letzteren Orte statt findet; so müssen sowohl Alsleben als Ober- und Untereßfeld in das geographische Tableau dieses Grundes aufgenommen werden.

II. Das Hügelland zwischen diesen beiden Quellen des Saalflusses.

Dieser kleine Strich umfaßt die Ortschaften Sternberg und Zimmerau.

III. Der Milzgrund.

Dieser angenehme Grund umfaßt 4 Dörfer und 12 Mühlen.

IV. Das Hügel- und Thalland zwischen der Saal und der Milz.

Dieser Strich zerfällt in zwei Unterabtheilungen, nämlich:

A. der Euershäuser Grund mit 3 Dörfern und 6 Mühlen.

B. das nördliche Hügelland mit 4 Dörfern, Breitensee, Herbstadt, Ottelmannshausen und Aubstadt mit einem Hofe und 3 Mühlen.

---

a) J. E. v. Koch Sternfels hat in der Zeitschrift für Bayern, München 1816, Heft 2, S. 219 schon treffend bemerkt, daß zur Auffassung der Geographie eines Landes Berge und Bergrücken die vorzüglichsten Anhaltspunkte sind.

V. Das Land jenseits der Milz.

Dieses liegt auf dem rechten Ufer der Milz, und enthält nur ein zum Landgerichts-Bezirke gehöriges Dorf — Rothhausen.

VI. Das Hügelland zwischen dem linken Saalufer und dem östlichen Haßbergs-Rücken.

Diese Strecke enthält 8 Dörfer in 7 Gemeinden und 4 Mühlen.

VII. Das Hügelland jenseits des Haßbergs-Rücken.

Dieses südlich sich abdachende Land umfaßt 4 Dörfer, 6 Einzelhöfe und 6 Mühlen.

Nach dieser geographischen Abtheilung wollen wir nun den gesammten Landgerichts-Bezirk durchwandern, und alles, was uns merkwürdig erscheint, herausheben.

§. 43. Der Saalgrund.

Dieser Grund, welcher in einer Länge von 5 ½ bayerischen Stunden den Landgerichts-Bezirk durchschneidet, theilt denselben in zwei Hälften; die auf dem rechten Ufer der Saal liegenden 12 Dörfer, 1 Einzelhof und 21 Mühlen zählen 4605 Seelen, und die auf dem linken Ufer liegenden 12 Dörfer, 6 Einzelnhöfe und 10 Mühlen zählen 3531 Seelen. Im Saalgrunde selbst wohnen in dem Landgerichtsstädtchen Königshofen und in den 7 Ortschaften: Alsleben, Obereßfeld, Untereßfeld, Großeibstadt, Kleineibstadt, Saal und Wülfershausen inclus. 16 Mühlen 4530 Seelen, und im kleinen Winkel, welchen die Saalquellen bilden, wohnen endlich in zwei Dörfern, Sternberg und Zimmerau, 354 Seelen.

Dieser herrliche, mit dem schönsten Wieswachse geschmückte Grund enthält sohin bei weitem die meiste Bevölkerung, und bildet den Stamm des Bezirkes. Alle Dörfer dieses Grundes sind beinahe durchaus katholisch, Kleineibstadt allein ist zum Theile protestantisch, und von den 8 Ortschaften sind sieben selbstständige katholische Pfarreien, blos Kleineibstadt, welches unter seinen Einwohnern 98 Juden zählt, ist eine Filial-Kirche von Großbardorf, und ausser Kleineibstadt wohnen nur noch in Königshofen 21 Juden.

In diesem Grunde liegen nach dem Laufe der Saale folgende Ortschaften:

A. an der Quelle, der Saalbrunnen genannt, welcher im östlichsten Winkel des Landgerichts-Bezirkes liegt, erscheint

§. 44. 1) Alsleben a).

Dieses Dorf liegt 1 ½ Stunden von Königshofen in östlicher Richtung entfernt, und heißt in alten Urkunden: Adoloffesleiba, Adolfesleiba, Adilsleiben, Alsleib, Alsleub, Als-leyp, Alsleip.

Daſſelbe zählt 519 Einwohner, welche sich mit Ausnahme von 3, welche zum Stande der Bediensteten gehören, zur katholischen Religion bekennen. Die Zahl der Hauptgebäude beträgt 140, und jene der Nebengebäude 256, welche zusammen mit 63490 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum beträgt 38 fl. 19 kr. und 1 ¼ Heller.

Alsleben ist ein Pfarrdorf, hat eine schöne, im J. 1746 erbaute Pfarrkirche und eine alte Kapelle außerhalb des Dorfes, zum heiligen Kreuz benannt b).

Nach dem Archidiaconats-Register vom Jahre 1453 c) erscheint Alsleben als eine zum Rural-Kapitel Mellerichstadt gehörige Frühmesse d); früher war Alsleben ein Filial von Untereßfeld.

Die Gemeinde hat eine eigene Schule.

Im Dorfe sind 2 Wirthshäuser, nämlich ein Gemeinde-Wirthshaus, und ein zweites, welches sich im Privateigenthum befindet.

Die Flurmarkung des Dorfes ist groß, sie umfaßt 4157 Mrg. Artfeld, 523 Mrg. Wiesen, viel Kraut- und Baumland; auch hat

---

a) Eine Beschreibung dieses Dorfs sieh im Weltall Bd. III. Heft 4. S. 310, welche aber manches Unrichtige enthält.

b) Diese Kapelle, welche wahrscheinlich im J. 1656 eine Erweiterung erhielt, hatte früher eine eigene Vicarie. Vgl. Index Capit. rural. aus dem 16. Jahrhundert S. 106. 199.

c) Dieses Archidiaconats-Register ist zu finden
   1) bei Würdwein subsid. diplom. T. V. p. 345.
   2) bei Ussermann Episc. Würzeb. Prol. p. XXXIII. und
   3) im Auszug bei Schultes diplom. Beiträge Bd. I. S. 342,
   4) bei Schöpf's Beschreibung des Hochstifts Würzburg. 1802. S. 513.

d) Als solche Frühmesser erscheinen nach dem allegirten Index Capit. rural., welches zur Zeit noch ungedruckt auf dem bischöflichen Ordinariate zu Würzburg liegt,
   Burkard Habermann,
   Oßwald Dörer,
   Augustin Blumm, 1565—1572.
   Kaspar Bechtold, 1572—1575,
   Joh. Schober, zugleich Kaplan in Untereßfeld, 1575—1576.
   Jakob Pauli, 1577—1580.

die Gemeinde 300 Mrg. Waldungen. Die Markung gränzt an das herzoglich sächsische Gebiet, und an die Gemeinden Sternberg, Ober- und Untereßfeld, Euershausen und Trappstadt.

Der Zehntherr auf Esselhorner Markung ist zu ⅓ die Pfarrei Alsleben, und zu ⅔ der von Truchseß zu Bundorf. Auf Alsleben Markung hat das Aerar ¾ und die Familie v. Truchseß zu Bundorf ¼ am Zehnte, erstere sind fixirt, letzteres nicht.

Die Einwohner müssen jährlich 281 Malter Getreid-Gült und und 233 fl. an Grundzinsen entrichten.

Die vorzüglichsten Produkte sind Weizen, Korn und Gersten, Wolle und Vieh. Der Handel geht nach Sachsen besonders auf die Märkte nach Hildburghausen und Koburg.

Durch das Dorf zieht die sogenannte Baunachsstraße, welche von Sachsen durch den Baunachs-Grund nach Bamberg zieht.

Alsleben ist endlich der Wohnsitz eines königl. Zolleinnehmers und Unteraufschlägers, welche beide Functionen in der Person des erstern vereinigt sind.

Hinsichtlich der Geschichte dieses Dorfes verdient folgendes bemerkt zu werden.

Die älteste Spur des Dorfes Alsleben, welche ich auffinden konnte, geht bis ins Jahr 866 zurück; denn nach den fuldischen Traditionen e) wurde alles, was der in diesem Jahre verlebte Graf Hessi aus dem Saalgaue zu Alsleben, Eiershausen u. s. w. besaß, ans Stift Fuld übergeben.

Später erscheint Alsleben als Eigenthum des Grafen von Henneberg; so trug Poppo von Irmelshausen, ein Henneberger, im J. 1199 5 Huben zu Alsleben dem Stifte zu Eichstädt zu Lehen auf f), und im J. 1220 bekennt Graf Berthold von Henneberg, daß seine Vaters-Schwester Luckhard (Pfalzgrafs Albrecht von Sachsen Gattin) dem Kloster Veßra ein Gut zu Adilsleiben übergeben habe g).

Nach dem von den Grafen von Henneberg im J. 1317 errichteten Urbarium gehörte Alsleben zum Amte Heldburg h), und nach

---

e) Sieh S. 221 Lib. II. bei Pistor.

f) Schultes diplomat. Geschichte der Grafschaft Henneberg, Bd. I. S. 83.

g) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 87. Beide Urkunden hat der fleißige Schultes beigebracht und abdrucken lassen.

h) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 145.

der Centbeschreibung vom J. 1340 zur Cent nach Königshofen i). Dieses Dorf theilte so ziemlich das Schicksal der zum Amte Heldburg gehörigen Dorfschaften, indem es im J. 1353 durch Heurath an Graf Eberhard von Würtemberg fiel, welcher die Gräfin Elisabeth, Enkelin des Grafen Berthold VII. von Henneberg geehelicht hatte, und von diesem mit den andern erheuratheten Gütern ans Stift Würzburg im J. 1354 verkauft wurde k).

Allein dennoch war Alsleben noch kein reines Stifts-Eigenthum, denn die Grafen von Henneberg hatten immer noch bedeutende Lehnstücke in Alsleben. So belehnte Bischof Melchior noch im J. 1545 am 5. October die Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg mit einem ⅛ am Zehnt zu Alsleben, mit einem Hofe und einer Hofrieth zu Esselhorn l); selbst von Georg Truchseß von Brünhausen kaufte Graf Friedrich von Henneberg im J. 1421 mehrere Güter zu Alsleben und Esselhorn um 750 fl. m).

Zu jener traurigen Zeit, wo das Stift Würzburg wegen der markgräflichen und Grumbachischen Händel so viele Schulden aufnehmen, und Stiftsgüter und Ortschaften versetzen mußte, wurde Alsleben mit Gabolshausen an die Gebrüder von Liebenstein um 2300 fl. versetzt n).

Mit dem Aussterben des Hauses Henneberg gingen die Rechte, welche dieses Grafenhaus in Alsleben besaß, auf das Haus Sachsen über. Erst am 27. Oct. 1604 erwarb das Stift Würzburg, unter Bischof Julius, die ehemaligen Hennebergischen Besitzungen in Alsleben gegen Ueberlassung des oberherrlichen Lehnrechtes auf das Rittergut Haina o).

Endlich verdient bemerkt zu werden, daß ein gewisser Matthias Kind, Domherr zu Eichstädt und Chorherr zu Würzburg, den sogenannten Schippelshof zu Alsleben im J. 1487 dem Kloster Veilsdorf um 250 fl. frk. verkaufte p).

---

i) Schultes coburg. Landesgeschichte. Koburg 1814. S. 58. Das Dorf mußte jährlich ½ Fuder Bannwein trinken, und besuchte das Dorf die Cent zu Königshofen mit 10 Schöpfen.

k) Derselbe diplom. Geschichte der Grafschaft Henneberg. Bd. I. S. 206.

l) Ders. a. a. O. Bd. I. S. 676.

m) Ders. a. a. O. Bd. I. S. 351.

n) Stumpf's Denkwürdigkeiten der deutschen Geschichte. Heft III. S. 121.

o) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 286.

p) Schöttgen et Kreysig Diplom. et Script. T. II. p. 657.

Auf der Flurmarkung der Gemeinde Alsleben liegen:

1) das eingegangene Dorf Esselhorn.

Dieses Dorf, — auch Estel-, Astel-, Eschelhorn, in alten Urkunden genannt —, erscheint zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1228—1230; denn in dieser Periode mußte Graf Poppo VII. (XIII.) von Henneberg dieses Dorf mit noch mehreren andern dem Stifte Würzburg lehnbar machen q).

Wenn gleich dieses östlich von Alsleben und nördlich von der Ursula-Kapelle gelegene Dorf nicht mehr im Urbarium vom Jahre 1317 vorkommt, so läßt sich doch nicht behaupten, daß es schon damals nicht mehr existirt habe; vielmehr kann man vermuthen, daß es erst später eingegangen sey, indem es noch in Urkunden von den Jahren 1421 r), 1442 s) und 1545 t) erscheint, und nirgends geschieht davon eine Meldung, daß Esselhorn eine Wüstung sey; selbst noch im J. 1559 belehnte das Stift Würzburg nach Erlöschen der Henneberg-Römhilder Linie die Grafen von Stollberg mit Esselhorn u).

Ueber die Zeit seines Unterganges oder Verschwindens konnte ich nichts bestimmtes auffinden. Wahrscheinlich ging dieses Dorf in kriegerischen Zeiten ein. Seine Einwohner zogen nach Alsleben, und die Esselhorner Markung wurde mit jener von Alsleben vereinigt, wo auch noch immer ein sogenannter Esselhorner Schultheiß besteht.

2) die Apothekers-Mühle.

Diese Mühle, welche zwei Mahlgänge hat, liegt $\frac{3}{16}$ Stunden von Alsleben, ist Privat-Eigenthum und hat ihren Namen daher, weil sie früher Eigenthum eines Apothekers in Königshofen war.

3) die St. Ursula-Kapelle.

Eine halbe Stunde von Alsleben, in östlicher Richtung zwischen Gumpertshausen und Sternberg, liegt auf einem schönen Bergrücken die zu Ehren der heil. Ursula gewiehene Kirche, wo an mehreren Tagen des Jahres feierlicher Gottesdienst gehalten wird, welchen

---

q) Schultes l. c. Bd. I. S, 63 sagt 1228 oder 1229, Lor. Fries bei Ludewig. S. 556 CIX nennt 1230, und bemerkt, daß es am 7. Sept. geschehen sey.

r) Schultes l. c. Bd. I. S. 351.

s) Derselbe l. c. I. S. 579.

t) Schultes l. c. I. S. 676.

u) Derselbe l. c. I. S. 447.

viele Wallfahrer besuchen. Früher befand sich allda auch ein Wirthshaus, wie denn gewöhnlich neben Kirchen und Klöstern für leibliche Ergötzung gesorgt war; allein dieses Wirthshaus ist eingefallen, und die Grundsätze einer guten Polizei dulden keine solche isolirten Wirthshäuser mehr.

Die Aussicht auf diesem Berge ist schön, und verdient deßhalb Beachtnng.

B. An der Quelle, das Salzloch genannt, liegen bis zur Vereinigung mit der Quelle, der Saalbronnen genannt, die beiden Eßfeld, Ober- und Untereßfeld.

Diese heißen in alten Urkunden Eichesfeld, Eivsfeld, Evvsveld, und gab es, nach alten Urkunden zu schließen, im Mittelalter 3 Eßfeld; denn man findet öfters ein Mitteleivsfeylt, vielleicht lag dieses drittere Dorf da, wo noch heute die Kirche von Obereßfeld — zwischen Ober- und Untereßfeld — liegt.

§. 45. (2) Obereßfeld.

Dieses, 1¾ Stunden vom Landgerichtssitze entfernte und an der Straße von Königshofen nach Bamberg gelegene Dorf zählt 228 Einwohner in 57 Familien, 44 Hauptgebäude und 68 Nebengebäude, welche mit 13,350 fl. assekurirt sind. Das Steuer-Simplum beträgt ohne das Truchsesische Gut 14 fl. 2¾ kr.

Die Einwohner dieses Dorfes sind durchaus katholisch, und haben einen eigenen Pfarrer ohne Filial und Hilfspriester. Die Pfarrei wurde im Jahre 1770 a) von Georg Warmuth zu Obereßfeld, welche 7500 fl. hiezu hergab, gestiftet. In demselben Jahre wurde die Kirche neu gebaut. Die Pfarrei ist auf 518 fl. 52 ¼ kr. fatirt, und die Lasten auf 19 fl. 43 ¾ kr. angeschlagen. Früher war Obereßfeld ein Filial von Untereßfeld.

Die Gemeinde hat eine eigne Schule, allein dieselbe liegt außerhalb des Dorfes bei der Kirche, und ist sohin bei Regenwetter und und im Winter für die Kinder äußerst beschwerlich.

Die Flurmarkung des Dorfes ist bedeutend. Sie gränzt an die Flurmarkungen von Alsleben, Sternberg, Sulzdorf, Brennhausen und Untereßfeld. Zur Markung gehören 520 Mg. Waldungen.

---

a) Der Stiftungsbrief ist vom 13. Januar 1770.

Der Zehnt, sowohl der kleine als der große, gehört zu $^5/_6$tel dem Staate und $^1/_6$ der Pfarrei Untereßfeld. Ersterer ist fixirt. In der Flurmarkung dieses Dorfes gibt es viele Lehnherrn und Gültberechtigte: nämlich das Spital Arnstein, die von Truchseß auf Bundorf und Obereßfeld, die Gotteshäuser zu Ober- und Untereßfeld und zu Serrfeld, und endlich der Staat wegen der Echterischen, Wechterswinklischen und Milzer Gült.

Die Flurmarkung, besonders gegen Bundorf zu, ist sehr ergiebig an guten Sandsteinbrüchen; sonstige Mineralien finden sich nicht.

Die Hauptprodukte bestehen in Getreid, Wolle und Vieh. Wegen des Sandbodens gerathen hier vorzüglich die Kartoffeln. Der Handel besteht in den obengenannten Produkten und in Geflügel.

Im Dorfe liegt ein eigenes Hofgut, welches den Freiherrl. von Truchsesischen Allodial-Erben gehört, dessen Genuß aber der königl. Universität Würzburg wegen eines einzunehmen habenden Kapitales eingeräumt ist. Dieses Gut ist beträchtlich, und befinden sich auch noch bedeutende Bäulichkeiten bei demselben. Das Steuersimplum desselben beträgt 2 fl. 1 $^1/_4$ kr.

Auf Obereßfelder Markung liegt endlich die Roth- oder Heckenmühle in östlicher Richtung, welche eine Mahlmühle mit einem Gange ist.

Einer Sage nach soll Obereßfeld wie Trappstadt früher ganerbschaftlich gewesen seyn.

§. 46. (3) Untereßfeld.

Dieses Dorf liegt 1 $^1/_2$ Stunde vom Landgerichtssitze und ebenfalls an der von Königshofen nach Bamberg führenden Straße, und zählt 326 Einwohner in 74 Familien mit 80 Haupt- und 144 Nebengebäuden, welche mit 38,590 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum betragt 25 fl. 41 $^1/_4$ kr.

Die Einwohner bekennen sich durchaus zur katholischen Religion, und bilden eine eigene Pfarrei. Dem Pfarrer sind ursprünglich 2 Hülfspriester beigegeben, weil zu dieser Mutterkirche 2 Filialdörfer, nämlich Aub und Gabolshausen gehören. Gegenwärtig ist freilich wegen Mangel an jungen Clerikern nur ein Hülfspriester bei dieser Pfarrei. Die Pfarrei resp. Kirche zu Untereßfeld ist eine der ältesten des ehemaligen Hochstifts Würzburg; denn unter Bischof Bernwelf wurde diese Kirche von Kaiser Karl gegen mehrere Güter im

Rangau, Badengau und im Tullifeld der Kirche zu Würzburg übergeben a). Diese alte Mutterpfarrei hatte ehemals 7 Filiale, nämlich Alsleben, Obereßfeld, Sternberg, Sulzdorf, Zimmerau, Aub und Gabolshausen, von welchen es nur noch die zwei letzteren hat.

Die Pfarrei ist auf 1160 fl. 27 $^{7}/_{8}$ kr. fatirt, die Lasten inclus. der 2 Kapläne sind auf 686 fl. 51 kr. angeschlagen.

Die Kirche zu Untereßfeld, welche zu Ehren des h. Aquilin eingewiehen ist, ist sehr geräumig, liegt etwas erhaben, und hat eine sehr gute Orgel.

Die Gemeinde Untereßfeld hat eine eigene Schule.

Die Flurmarkung von Untereßfeld grenzt an jene von Obereßfeld, Alsleben, Ipthausen, Königshofen, Aub und Gabolshausen und zählt 1911 Mg. Artfeld, 261 Mg. Wiesen mit Krautland, 50 Mg. Ellern und Gemeinde-Gründe und 325 Mg. Waldungen.

Die Produkte sind dieselben, wie bei Obereßfeld.

Da beide Eßfeld hauptsächlich Ackerbau treiben, so beschränken sich die daselbst befindlichen Gewerbe auf die nothwendigsten Dinge des täglichen Lebens.

Der Zustand der Gemeinde ist übrigens blühend, es zählt dieselbe nur 2 conscribirte Armen.

Das Dorf Untereßfeld ist endlich —, auch wenn man die **Basilica Scti. Martini** zu Eichesveld, welche dem Bischofe Bernwelf übergeben wurde, für das Städtchen Eichsfeld bei Hildburghausen annehmen wollte, und nicht für dieses Dorf Eßfeld; — sehr alt; denn nach einer Urkunde vom Jahre 800 übergab eine gewisse Emhild, eine nahe Verwandte Kaisers Karl des Großen, ihr ums Jahr 783 zu Milz gestiftetes Nonnenkloster mit ihren Gütern zu Irmelshausen und Höchheim, zu Euershausen und Eßfeld, und zu Herbstadt und Ottelmannshausen dem Stifte Fuld b).

Zum Gemeinde-Verbande Untereßfeld gehören zwei Mühlen, nämlich

a. die Dorfmühle mit 2 Mahlgängen bei dem Dorfe und

b. die Lustmühle ebenfalls mit 2 Mahlgängen einige hundert Schritte unterhalb des Dorfes.

---

a) **Eccard Comentarii Tom. II.** S. 893 u. 894. **Ussermann episc. Würceb. Cod. diplom.** S. 10. Gensler, Geschichte des Gaues Grabfeld. Bd. II. S. 19, Anmerkg. 23 u. Seite 40.

b) **Jchannat trad. Fuld.** Bei Schöttgen und Kreisig. **Dipl.** Bd. I. Nro. XVIII. S. 7 u. 8.

Unterhalb des Dorfes Untereßfeld, etwa 1200—1300 Schritte von solchem entfernt, vereinigen sich die zwei oben beschriebenen Saalquellen, wobei bemerkt werden muß, daß die von Alsleben kommende die stärkere ist. Wir verfolgen nun die vereinigte Saale, an welcher sich zuerst die

Riethmühle

findet.

Diese ehemals denen von Schaumburg gehörige Mühle wurde im J. 1424 von Hans von Schaumburg an Georg Grafen von Henneberg mit mehreren andern Gütern verkauft c), und gehörte bis zum Jahre 1808 zu Sachsen, wohin sie 2 fl. 8 gr. 5 pf. Steuern entrichten mußte d); im angegebenen Jahre kam diese Mühle ganz an Würzburg e).

Dieselbe liegt 3/4 Stunden von Königshofen, gehört zur Pfarrei Königshofen aber zur Gemeinde Gabolshausen, und hat 2 Mahl- und einen Oelgang. Sie ist stark mit Gült belastet.

Dann folgen die zur Stadt Königshofen gehörigen Au- und Stadt-Mühle. Die Saale zieht sich auf der Südseite der Stadt vorbei, berührt die bereits oben beschriebene Waasenmeisterei und die Spitalmühle, und fließt nun, Merkershausen links liegen lassend, auf Großeibstadt zu.

§. 47. (4) Großeibstadt.

Dieses Dorf, welches in alten Urkunden Grozin Ybistadt heißt, liegt an der Straße von Königshofen nach Neustadt, 1 Stunde von Königshofen und 3 von Neustadt entfernt. Es wohnen daselbst 504 meist katholische Einwohner, blos 11 sind evangelisch, in 130 Familien. Der Ort zählt 119 Haupt- und 199 Nebengebäude, welche mit 62170 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum betragt 42 fl. 10 5/8 kr.

Großeibstadt ist ein katholisches Pfarrdorf ohne Filial und Hülfspriester, und hat eine eigene Schule. Früher war dieses Dorf ein

---

c) Schultes Beschreibung der Herrschaft Römhild. Hildburghausen 1799. S. 728.

d) Schultes l. c. S. 675.

e) Würzburger Reg. Blatt. J. 1808. S. 73. Vertrag v. 20. Juni 1808. §. 3.

Filial von Großbardorf. Allein kraft Stiftungsbriefes vom 5. Juni 1459 wurde es von Bischof Johann zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Die Pfarrei-Revenüen sind auf 485 fl. 12¼ kr. fatirt, und die Lasten auf 59 fl. 51⅛ kr. berechnet.

Die Flurmarkung ist ausgedehnt, sie gränzt an jene von Königshofen, Aubstadt, Saal, Kleineibstadt, Kleinbardorf und Merkershausen, und enthält 3166 Mg. Artfeld, 300 Mg. Wiesen, 60 Mg. Krautland, 495 Mg. Buschwald und beiläufig 27 Mg. Ellern und Oedungen.

Die Hauptprodukte bestehen in Korn, Weitzen, Gersten, Haber, Erbsen und Linsen, Reps und Flachs, Futterkräutern und Knollengewächsen. Immer mehr in Abnehmen ist der Weinbau, woran viele Mißjahre und die Erfahrung, daß Kleeäcker sich sichrer rentiren, schuld waren. Der Zehnt-Herr ist das höchste Aerar, und der Zehnt ist durchaus fixirt.

Der Handel wird mit Landesprodukte getrieben, und an Handwerkern befinden sich die zum täglichen Lebensbedarf nöthigen daselbst.

Dem Gemeindeverbande sind 2 Mühlen einverleibt, nämlich

a. die Gabolsmühle oberhalb — und

b. die untere Mühle, unterhalb des Dorfes, jede mit 3 Mahlgängen.

Oberhalb dieses Dorfes, an der Straße nach Saal, liegt eine kleine Kapelle mit einem Altare, welche die Kreuzkapelle genannt wird.

Auch dieses Dorf gehörte ehemals den Grafen von Henneberg, und war nach dem Urbarium v. J. 1317 dem Amte Kissingen einverleibt a). Vogtei und Gericht hatten beide Hennebergischen Linien Aschach und Schleusingen gemeinschaftlich; allein schon am 8. Juni 1322 verkaufte Graf Heinrich VI. von Henneberg, Aschacher Linie, all sein Eigengut und seine Leute zu Großeibstadt, und alle seine Rechte allda um 60 lb. Heller an das Kloster Wechterswinkel b). So erwarb dieses Kloster bedeutende Gerechtsame und Güter in diesem Dorfe, welche nun dem Staate incorporirt sind, jedoch eigends von solchem verrechnet werden. Die andere Hälfte nämlich, die Schleußinger,

---

a) Schultes diplom. Geschichte. Bd. I. S. 145, 216, 221.
b) Schultes l. c. Bd. I. S. 459 vgl. S. 466.

fiel endlich im J. 1583 nach Aussterben des Hennebergischen Geschlechts an das Stift Würzburg c).

Später wurde Großeibstadt dem Amte Sulzfeld einverleibt, bis es endlich im Jahre 1804 nach Auflösung dieser Amtskellerei an das Landgericht Königshofen kam.

Ueber den sogenannten Hennenhof zu Großeibstadt vergl. oben §. 35 unter Königshofen.

§. 48. (5) Kleineibstadt.

Dieses 1 Stunde unterhalb Großeibstadt gelegene und 2 Stunden vom Landgerichtssitze entfernte Dorf, heißt in alten Urkunden Wenigen Ybistadt. Es zählt 499 Einwohner, welche bis auf 98 Juden und 38 Protestanten sich zur katholischen Religion bekennen.

Die Einwohner besitzen 129 Haupt- 145 Nebengebäude, welche mit 60,670 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum der Gemeinde hetragt 17 fl. 33¼ kr., und jenes der Gutsherrschaft 2 fl. 16¼ kr.

Kleineibstadt ist ein Filialdorf von Großbardorf, welche Pfarrei für diese Filialkirche einen eigenen Kaplan halten muß; die Evangelischen gehen nach Waltershausen.

Die Gemeidne hat eine eigene Schule.

Kleineibstadt war bis zum 10. Oct. 1829 ein eigenes Patrimonialgericht der Freiherrn von Münster, welche daselbst ein kleines Schloß und ein Hofgut besitzen.

Die Flurmarkung ist zum Theile steinigt, und grenzt an jene von Kleinbardorf, Großbardorf, Saal und Großeibstadt. Die Produktion steht jener von Großeibstadt nach; der Gewerbe sind wenige, die Gemeinde hat 6 conscribirte Armen.

Dieses Dorf hat 4 Mühlen, nämlich

1) die Schloß-Mühle mit 2 Wohnungen,
2) die Krugs-Mühle,
3) die Fürsten-Mühle und
4) die Dorfs-Mühle,

jede mit 2 Gängen, welche sämmtlich zum Gemeinde-Verband gehören.

---

c) Schultes l. c. Bd. II. S. 367.

Auch dieses Dorf gehörte ehemals zur Grafschaft Henneberg und nach dem Urbarium vom J. 1317 zum Amte Kissingen a).

Die Gegend von Kleineibstadt mag schon im grauen Alterthume bekannt und bewohnt gewesen seyn, denn nach alten Urkunden mag sich schon zur Zeit des Gaugrafen Manto II. im Jahre 788 ein Klösterchen zu Kleineibstadt befunden haben, welches Einfirst auch Mattenzell b) hieß. Von diesem Klösterchen ist nun schon längst keine Spur mehr vorhanden.

Im Jahre 1554 verkaufte Bischof Melchior das Gut Kleineibstadt an Ritter Valten von Münster mit Vorbehalt des geistlichen Landgerichtes und der Zentjurisdiction und aller Hoheits Rechte. Zwar wurde dieses Gut später wieder als vermannt eingezogen; allein im Jahre 1661 dem von Münsterischen Geschlechte wieder verliehen c).

Die Saale macht nun eine nordwestliche Krümmung und fließt nun weit enger von Bergen eingeschlossen auf Saal zu.

§. 49. 6) Saal.

Dieser Marktflecken, welcher zwei Stunden vom Landgerichtssitze entfernt ist, liegt an der Straße, welche von Königshofen nach Neustadt führt, und hieß ehemals Sala und Salu.

Saal ist nach Königshofen der stärkste Ort im Landgerichtsbezirke, und zählt 1036 Einwohner in 236 Familien, welche 244 Wohnhäuser 333 Nebengebäude besitzen, welche zusammen mit 71270 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum des Ortes beträgt 60 fl. 17 ⅛ kr.

Die Einwohner sind alle katholisch, und bilden eine eigene Pfarrgemeinde. Der Pfarrer hat weder ein Filial noch einen Hülfspriester. Die Pfarrrevenüen sind auf 564 fl. 8 kr. nach Abzug der Lasten zu 15 fl. 11 ¼ kr. fatirt, und im Jahre 1829/30 wurde der Pfarrhof mit Oekonomie-Gebäuden ganz neu gebaut.

Der Patronatsherr war früher der Abt des Benedictiner-Klosters St. Stephan zu Würzburg, nun der König. Saal war früher

---

a) Schultes l. c. Bd. I. S. 218.
b) Gensler, Geschichte des Gaues Grabfeld. Bd. II. S. 46 u. 58.
c) Seb. Stumpfs historisches Archiv im 1. Hefte.

Filial von Wülfershausen, wurde aber vom Bischof Julius kraft Urkunde vom 24. März 1598 zu einer eigenen Pfarrei erhoben.

Die sehr große Markung, welche 5821 Mg. Artfeld, 680 Mg. Wiesengründe, 101 Mg. Baum- und Krautfeld und 354 Mg. Waldungen enthält, grenzt an jene von Wülfershausen, Waltershausen, Großeibstadt und Kleineibstadt und an den Bildhäuser Wald. Es werden hier alle Getreidsorten, nebstdem Flachs und Hanf gebaut.

Mit diesen Producten wird Handel getrieben. Einen Haupthandelszweig bietet aber die Viehzucht dar; besonders zeichnet sich der Kälberhandel aus. Dieser Viehhandel wird durch mehrere Viehmärkte zu Saal begünstiget, welchem jedesmal Tags zuvor ein Krämermarkt vorausgeht. Diese Marktgerechtigkeit hatte früher das Dorf Sulzfeld, von welchem es die Gemeinde Saal erkaufte.

Vorzüglich thätig sind die Einwohner von Saal in der Leinwand Fabrikation. Die Weiber spinnen den Flachs, waschen das Garn und bleichen das Gespinnst, und beinahe in jedem Hause geht der Webstuhl. Durch diese Fabrikation wird viel Geld im Dorfe verdient. Uebrigens hat dieser Marktflecken beinahe alle Gewerbe, einen Chirurgen und drei Wirthshäuser.

Die Gemeide hat eine eigene Schule, und ist gegenwärtig ohne Hülfslehrer.

Der Zustand der Gemeinde könnte besser seyn, und der Mehrzahl der Einwohnerschaft wäre mehr Wohlhabenheit zu wünschen. Die Gemeinde zählt 43 conscribirte Armen.

Zum Gemeindeverbande gehören 3 Mühlen, nämlich 1) die Steinmühle mit 4 Mahl- und einem Oelgange an der Milz, 2) die Dorfmühle mit 3 Mahlgängen und 3) die Gemeindemühle mit 2 Mahlgängen, beide an der Saale; auch befindet sich außerhalb des Marktfleckens eine Ziegelbrennerei.

Bei Saal vereinigt sich die Saale mit der Milz, und über jeden dieser Flüsse führt eine steinerne Brücke. Die Ueberschwemmungen, welche diese 2 Flüsse öfters herbeiführen, sind sehr bedeutend; der höchste Stand des Gewässers fand in neuerer Zeit am 1. März 1827, am 28. Juni 1828 und am 20. Jänner 1830 statt.

Auf dem rechten Ufer der Saale liegt auf einem Hügel, Findelberg genannt, eine im J. 1785 im neuesten Style erbaute schöne Wallfahrtskirche, welche sowohl zur Zierde der ganzen Gegend dient, als auch von innen sehr freundlich ist. Um diese an Marien-

festen besonders am Maria-Heimsuchungsfeste sehr stark besuchte Kirche zieht sich der Gottesacker von Saal herum.

Nach dem **Index capit. ruralium** aus dem 16. Jahrhundert S. 125 erscheint der Findelberg als eine Frühmeßpfründe, welche in den Jahren 1558—1561 der Benediktiner-Mönch Georg Friedenberger aus dem Kloster St. Stephan inne hatte.

Die Pfarrkirche zu Saal ist ein altes Gebäude, und liegt am untern Ende des Dorfes.

Ungefähr 3—4 Büchsenschüsse vom Orte saalaufwärts befindet sich auf dem rechten Saal-Ufer, ja selbst noch in der Saale eine noch nicht genau untersuchte Mineralquelle.

Auch dieses Dorf gehörte ehemals den reichen Grafen von Henneberg, wo es im Urbarium vom J. 1317 erscheint. Es bildete eine eigene Cent a); die bürgerliche Gerichtsbarkeit resortirte aber zum Amte Heldburg b). Saal kam durch die Erbgräfin Elisabeth von Henneberg, welche an den Grafen Eberhard von Würtemberg verehelicht war, an diesen Dynasten, welcher es im J. 1354 an das Stift Würzburg verkaufte c). Nun wurde es dem Amte Sulzfeld einverleibt. Länger bildete Saal noch einen eigenen Centdistrikt, und befand sich daselbst eine eigene Richtstätte auf dem Galgenberge, welcher hievon seinen Namen hat.

Vom Marktflecken Saal fließt die Saale durch einen angenehmen Grund nach dem eine gute halbe Stunde von Saal entfernten Orte Wülfershausen.

§. 50. 7) Wülfershausen.

Wülfershausen, welches in alten Urkunden Wluericheshusen und Wülferichshausen heißt, liegt 2 ½ Stunden vom Landgerichtssitze, rechts von der nach Neustadt führenden Straße, wird von der Saal in zwei Hälften getheilt, und zählt 678 katholische Einwohner, welche 172 Haupt- und 261 Nebengebäude, welche mit 60050 fl. assekurirt sind, besitzen.

Das Steuersimplum beträgt 62 fl. 30 $^{1}/_{16}$ kr.

---

a) Sieh Centbeschreibung v. J. 1340 No. **XVI.** der Urkunden.
b) Schultes diplom. Geschichte Bd. **I.** S. 145 u. 207.
c) Derselbe a. a. O. Bd. **I.** S. 206.

Es besteht in Wülfershausen eine eigene Pfarrei, welche schon in der Archidiaconats-Beschreibung vom J. 1453 erscheint, und damals zum Kapitel Münnerstadt gehörte a). Diese Pfarrei hatte folgende Filiale: Saal, Waltershausen, Eichenhausen, Junkershausen und Wargolshausen, und wurde ehemals durch Klostergeistliche aus St. Stephan zu Würzburg versehen. Saal wurde später (1598) eine eigene Pfarrei, Waltershausen, welches evangelisch wurde, erhielt einen protestantischen Pfarrer, so daß nur noch die drei letzten Dörfer als Filialen von Wülfershausen erscheinen. Wegen dieser Filialen hat die Pfarrei einen Hülfspriester b).

Der Patronatsherr der Pfarrei ist Se. Majestät der König. Die Pfarrei-Revenüen sind auf 1071 fl. 50 ½ kr., und die Lasten derselben sind auf 372 fl. 59 ¾ kr. fatirt c).

---

a) Die älteste Urkunde von dieser Pfarrei ist von Bischof Iring vom J. 1258, kraft welcher ein eigener Seelsorger (aus den sich daselbst aufhaltenden Benediktiner-Mönchen von St. Stephan, deren Abte auch das Patronatsrecht gehörte) aufgestellt, und mit eigenen Einkünften zum standesgemäßen Unterhalt und zur Ausübung der Gastfreundschaft versehen wurde. Sieh Urkunde Beilage Nr. VII. des Urkundenbuchs.

Lang in seinem Regiſter Bd. I. S. 143 führt noch eine ältere Urkunde vom 2. Juni 1136 an, kraft welcher Abt Beringer vom St. Stephan dem Burggrafen Gotbold von Würzburg jährlich 3 Talente wegen Uebernahme der Advocatie über Wülfershausen zusichert.

b) Vielleicht möchte es manchem nicht uninteressant seyn, die Namen der älteren Pfarrer zu wissen, ich setze dieselben daher bei, in so weit meine Mittheilungen reichen.

Andreas Molitor aus Birnfeld, war Pfarrer zu Wülfershausen 1641—1647,
Johann Wirthmann aus Birnfeld, war vom Jahre 1647 Pfarrer in W. † 1653,
Ullrich Steinmetz aus Würzburg, geb. 1623, Pfarrer 1653.
Matthes Wagenhäuser aus Dettelbach,
Ildefons Eichhorn aus Würzburg, geb. 1643, Pfarrer v. J. 1670—1708,
Konrad Haye aus Würzburg v. J. 1708—1722,
Andreas Kilian v. J. 1722—1731,
Gottfried Brückner v. J. 1731—1745,
Johann Unrath von Volkach 1745—1753,
Justus Philippi 1753—1762,
Gregor Engert 1762—1783,
Bonifazius Oehrlein † den 26. Februar 1816,
Paul Metzger 1816—1825,
Peter Henneberger 1825.

c) Nach einem Documente vom J. 1581 trug die Pfarrei Wülfershausen damals nebst dem Genusse der Accidentien, Stolgebühren,

Die Pfarrkirche wurde im J. 1607 zu bauen angefangen, und im J. 1609 vollendet. Am Haupteingange, oberhalb desselben, befindet sich auch noch das Wappen der Abtei St. Stephan. In dieser Pfarrkirche befindet sich rechts vom Haupteingange das Wappen der Gemeinde, welches ihr Fürst Julius verlieh, nämlich der heil. Veit im Tiegel.

Die Gemeinde hat eine eigene Schule, und bezieht der Lehrer 426 fl. 49 kr. an Gehalt, so daß diese Lehrerstelle die Einträglichste im Landgerichts-Bezirke ist.

Dieser Ort gränzt mit seiner Flurmarkung an jene von Saal, Eichenhausen, Wargolshausen, Junkershausen und Waltershausen, sie umfaßt 4146 ¾ Mrg. Artfeld, 660 Mrg. Wiesen, 66 Mrg. Kraut- und Baumfeld, 1030 Mrg. Waldungen, 15—30 Mrg. Weinberg und Weinbergsland, 80 Morgen Oedungen, Gemeindegründe und Ellern.

Das Gemeindehaus daselbst ist alt, und unter der Regierung des Fürstbischofs Julius erbaut. An der Südseite befindet sich

a) das Wappen der Gemeinde mit der Umschrift **Sigillum communitatis Wulfershausen ad ripam Salae fluvii 1575.** Oben steht diese Jahrszahl 1575 nochmals, und unter diesem Wappen

Johannes Seufert, Schuldheis,
Johannes Körner, Dorfsmeister,
Georg Köhrle, Domas Wirsing sind
Bauherrn drüber gewest, und

b) das Wappen des Bischofs Julius mit der Jahrszahl 1613.

Die Einwohner bauen alle Sorten Getreid, womit sie, besonders aber mit Schweinen, Handel treiben.

Der Zustand der Gemeinde ist allerdings noch gut, allein die Bevölkerung immer mehr in Abnahme als Zunahme, weßhalb auch sehr viele öde Häuser und Hofriethen hierstehen; seinem Areale nach könnte Wülferhausen so viele Häuser und Einwohner zählen als Saal.

Wülfershausen ist der Sitz eines Malz-Unteraufschlägers.

Zu Wülfershausen gehören 2 Mühlen, nämlich: 1) die Dorfsmühle mit 2 Mahlgängen und oberhalb des Dorfes, 2) die Findelmühle mit 2 Mahl- und 1 Walkgange.

---

dem Genusse der Wiesen, Gärten, Krautbeeten und des kleinen Zehntes jährlich 71 Mltr. Korn, 36 ½ Mltr. Weitzen, 59 Mltr. Haber, 12 Mltr. Erbsen, und 10 ½ Fuder Wein.

Dieses Ort theilte dieselben Schicksale, wie das Nachbarort Saal, nur gehörte es bis zur Landgerichts-Organisation (1804) zum Amte Neustadt a. S.

Bemerkt muß endlich werden, daß durch einen auf Jacobi 1607 ausgebrochenen Brand 97 Wohnungen und Scheunen in Asche gelegt wurden. Ein gleiches großes Brandunglück traf dieses Dorf am St. Joachimstage 1692 durch einen unvorsichtigen Schuß eines einquartirten Dragoners, welcher nach Tauben, die auf einem Strohdache saßen, schoß. Es brannten damals 113 Wohnhäuser und 113 Scheunen ab. Im Jahre 1643 am 20. Mai erhob der schwedische Generalmajor Graf Joh. Christoph Königsmark, welcher damals (am 19. Mai) die Stadt Mellerichstadt, welche einen zweimaligen Sturm ausgehalten hatte, mit Accord einnahm, und die Garnison (300 Mann Musketire) nach Königshofen entließ d), von den Einwohnern von Wülfershausen eine bedeutende Kontribution.

Drei achtels Stunden unterhalb Wülfershausen verläßt die Saal den Landgerichts-Bezirk Königshofen, und geht in jenen des Landgerichts Neustadt über, weßhalb wir hier den Saalgrund verlassen.

§. 51. II. Das Hügelland zwischen den beiden Quellen des Saalflusses.

Zwischen den beiden Saalquellen, dem Saalbrunnen und der Quelle des Salzloches erheben sich sanfte Bergrücken, welche einen Wiesengrund einschließen, und östlich vom sogenannten Buchelberge oberhalb Sternberg begränzt werden.

Dieses aus zwei Gründen und zwei Hügelreihen, welche sich am Buchelberge zusammenziehen, bestehende Hügelland enthält zwei Dorfschaften, nämlich Sternberg und Zimmerau, welche zum Freih. von Guttenbergischen Patrimonialgerichte Sternberg gehören, welches nebst diesen 2 Dorfschaften noch die Orte Schwanhausen und Sulzdorf umfaßt.

§. 52. 8) Sternberg.

Dieses Dorf, welches in östlicher Richtung 2 ¼ Stunden von Königshofen liegt, zählt in 37 Familien 223 Seelen, welche zusam-

---

d) S. Pufendorf de bello suecico. L. 15. Cap. 19.

men in einem Schlosse, einem Beamtenhause und in 42 Wohnhäusern wohnen, welche mit 85 Nebengebäuden versehen sind. Alle Bäulichkeiten sind mit 35,920 fl. assekurirt.

Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 3 fl. 36 $^3/_8$ kr., und jenes der Gutsherrschaft 10 fl. 4 $^5/_8$ kr.

Von den Einwohnern sind 207 katholisch, welche einen eigenen Pfarrer haben, welcher zugleich die Katholiken zu Zimmerau, Schwanhausen und Sulzdorf zu seinen Filialisten zählt. Der Patronatsherr ist die Gutsherrschaft.

Die Gemeinde hat eine eigene Schule, wohin auch die Kinder von Zimmerau gehen.

Die Markung von Sternberg grenzt an jene von Zimmerau, Obereßfeld, Alsleben und an den Seelbach. Sie enthält ohne Einrechnung der gutsherrlichen Felder 417 Mrg. Artfeld, 25 Mrg. Wiesen, und 201 Mrg. Waldungen.

Die Produkte dieser Gemeinde sind dieselben wie bei Obereßfeld; der gutsherrliche Pachter treibt nebenbei ein starkes Geschäft mit Brandwein.

In Sternberg befindet sich ein schönes, in Quadrat gebautes, ganz von Steinen aufgeführtes, und an jedem Ecke mit einem viereckigen Thurme geziertes Schloß; dasselbe ist zweistöckig, und mit einem schönen Garten umgeben. Dieses Schloß wurde gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erbaut, hat herrliche Keller, und war ein Lieblingsaufenthalt des Fürstbischofes Johann Gottfried aus der Familie Guttenberg.

Das Beamtenhaus ist ein hölzernes, kleines, jedoch zweistöckiges Gebäude, dasselbe hat aber rückwärts eine schöne Gartenanlage, welche sich in Terassen den sogenannten Buchelberg hinaufzieht. Von dieser Gartenanlage aus, welche den schönen Kunstsinn des Anlegers, des gastfreien Patrimonialrichters Scheffer, bewährt, genießt man eine herrliche Aussicht auf die südlichen und westlichen Orte des alten Gaues Grabfeld, zu welchem Ende der Besitzer derselben ein kleines Gartensalette auf dem höchsten Punkte seines Eigenthums errichten ließ.

Für Personen, welche noch höher steigen wollen, gewährt der höchste Punct des Buchelberges, besonders bei aufgehender oder scheidender Sonne, ein noch schöneres Panorama, da sich hier auch die Aussicht gegen Osten öffnet.

In Sternberg befindet sich ein Wirthshaus und eine Station der königl. zur Zollschutzwache bestimmten Gensdarmerie aus drei Mann bestehend.

Sternberg ist übrigens ein alter Ort, welcher einer eigenen Familie den Namen gab, welche Famile Sternberg als Eichstädtisches Lehen besaß. Die letzten dieser Familie waren Berthold von Sternberg, Domherr und später Bischof zu Würzburg, und Albrecht von Sternberg. Als dieser im Jahre 1254 mit Tod abging, wurde Sternberg vom Lehnherrn, dem Bischofe Heinrich zu Eichstädt als eröffnet eingezogen a), allein die Grafen von Henneberg, welchen Sternberg so günstig lag, brachten solches an sich, indem es Herrmann der erste um 150 Mark Silber und gegen Verzichtleistung auf das sogenannte Höniglehen am 30. Jänner 1255 vom Bischofe zu Eichstädt zu Lehen empfing b).

---

a) Schultes Beschreibung des Amtes Römhild S. 675, vgl. besonders Frieß im Leben Irings S. 567 bei Ludwig.

b) Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 113, vgl. auch L. Frieß a. a. O. S. 568. — Die Verzichts-Urkunde der Grafen Herrmann und Berthold von Henneberg **d. d. 7. Cal. Junii** (25. Mai) 1262 brachte **Falkenstein in cod. diplomat. antiq. nordgav. Fol. 52. No. XLVIII** bei.

Biedermann in seinen genealogischen Geschlechts-Registern der fränkischen Ritterschaft, Kantons Baunach, Bayreuth 1747, weicht von diesen Nachrichten ab; nach ihm gab es eine adliche Familie von Sternberg, deren ältester Stammherr Wohlfarth von Sternberg (anno 948), deren ordentlicher Stammherr aber Wilhelm der ältere (1140) war. Bis zum Jahre 1384 blühte dieses Geschlecht zu Sternberg, bis endlich in diesem Jahre Hans von Sternberg das Haus Sternberg mit Burg und Gütern um 150 fl. rhn. an seinen Schwager Dietz Truchseß von Wetzhausen versetzte. Dieser Handel ging bald in einen Kauf über, und so kam die Familie Truchseß von Wetzhausen zum Besitze von Sternberg. Der Letzte aus der Familie Sternberg, welcher auch nach veräußertem Stammschlosse diesen Namen noch fortführte, war Johann Ludwig von Sternberg zu Schenkenau, welcher mit Ursula Dorothea Truchseßin von Wetzhausen verehelicht war, und im Jahre 1580 zu Würzburg starb.

Besagter Dietz Truchseß von Wetzhausen — der Alte oder Schweigende genannt, — war der Sohn Otto's Truchseß von Wetzhausen, und der Enkel des Stammstifters Hans Truchseß von Wetzhausen, welcher letztere um's Jahr 1330 blühte. So blieb Sternberg im Besitze der Familie Truchseß, Wetzhäuser Linie, bis es im Jahre 1695 Wolf Dittrich Truchseß von Wetzhausen, churmainzischer Oberamtmann zu Lohr und Bischofsheim verkaufte.

So weit aus Biedermann; ich glaube aber, daß die Nachrichten desselben nicht als authentisch anzunehmen, und daß die Nachrichten, welche Lorenz Frieß l. c. und Adolph Schultes l. c.

Nur 99 Jahre waren die von Henneberg im Besitze dieser Burg; denn sie fiel an die von Hennebergische Erbtochter Elisabeth, welche Graf Eberhardt von Würtemberg ehlichte, und dieser verkaufte diese Besitzung im J. 1354 an das Stift Würzburg.

Im Jahre 1367 erscheint schon Hans Truchseß, des armen Hans Truchseß seel. Sohn als Würzburgischer Burgmann zu Sternberg c).

Nach Schultes kann man schließen, daß Sternberg damals einen eigenen Amtsbezirk bildete d). Allein bald wurde dieser Bezirk mit jenem des Amtes Königshofen vereinigt. Aus einer Urkunde vom J. 1424 e) kann man mit Grund annehmen, daß die Familie von Schaumberg bedeutende Besitzungen in Sternberg hatte f), denn Hans von Schaumberg verkaufte in diesem Jahre die Burg Sternberg, 3 Sölden allda, und den unter Sternberg gelegenen Hof Hummelstadt an den Grafen Georg I. von Henneberg. So kam nun Henneberg wieder zu einem Theile seiner alten Besitzungen. Der Hof Hummelstadt wurde im J. 1536 an die von Truchseß verliehen g).

---

mittheilen, richtiger seyen, und eher auf Wahrheit beruhen. Wahrscheinlich waren die alten Sternberger viri nobiles, sohin Dynasten, und gehörten zum höhern Adel, während die spätern von Sternberg zum niedern Adel gehörten. Mit mehreren alten Familien hatte es ja ein ähnliches Bewandtniß. Ein Heinz von Sternberg war nach der Hennebergischen Centbeschreibung v. J. 1340 S. 57 der Urkunden in Schultes Koburgischer Landesgeschichte mit 5 Gütern zu Zimmerau und mit dem Holze auf dem Kiemberg von Henneberg beliehen, und Otto von Sternberg hatte 6 lb. zu einem Burggute zu Lind vom Hause Henneberg zu Lehen, und nach einer Urkunde vom 19. April 1351 verpfändete Jutta von Henneberg das Vorwerk und den Zehnt zu Aidhausen nebst dem Vogtamte auf dem Rothenstein an Hans von Sternberg um 1200 lb. Heller. Schultes a. a. O. S. 80 No. LXXVII. Zwei von Sternberg waren 1352 Thüringische Burgmänner auf der Burg Kalenberg; sie hießen Gottschalk und Fritz. Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 252. Ebenso erscheinen im Hennebergischen Lehenverzeichnisse v. J. 1317 Herrmann, Otto und Heinrich von Sternberg und des letztern Tochter als Dienstmannen und Vasallen von Henneberg. Schultes a. a. O. Bd. II. S. 36. 37. 38. 55.

c) S. Stump's histor. Archiv. Heft I.

d) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 505.

e) Dessen Beschreibung des Amtes Römhild. S. 728.

f) Ich vermuthe, daß die Herrn von Schaumberg von den Dynasten von Wildberg abstammen.

g) Schultes Beschreibung des Amtes Römhild S. 676.

Erst im Jahre 1695 erkaufte Johann Gottfried von Guttenberg, Fürstbischof von Würzburg, für seine Familie laut Kaufbriefs vom 14. Dezember das Schloß Sternberg mit allen Zugehörungen zu Zimmerau, Sulzdorf, Schwan- und Schwickershausen von Wol Dittrich Truchseß von Wetzhausen zu Sternberg und dessen Ehegattin Eva Rosina geborne von Schönborn um 85,000 fl. Kaufgelds und 1000 fl. Leihkauf, und brachte so dieses Gut an seine Familie, welche daselbst noch die Patrimonialgerichtsbarkeit hat.

§. 53. 9) Zimmerau.

Zimmerau, in alten Urkunden Zimmerowe, Zunderowe, Eimberowe auch Ziberon genannt, liegt 2 ¾ Stunden vom Landgerichs-Sitze hinter Sternberg, zählt 131 Einwohner, welche 28 Familien bilden, und in 30 Wohnhäusern, welche mit 49 Nebengebäuden versehen sind, wohnen. Die assekurirten Bäulichkeiten sind mit 16,920 fl. eingelegt.

Das Steuersimplum beträgt 5 fl. 29 ⅜ kr.

Die Einwohner bekennen sich meistens zur katholischen Religion, doch wohnen einige Protestanten und andere Glaubensgenossen allda; die Katholiken sind zu Sternberg eingepfarrt, und die Protestanten pfarren nach Sulzdorf.

Zimmerau hat keine Schule, seine Kinder gehen nach Sternberg zur Schule.

Die Markung von Zimmerau, welche in 524 Morg. Artfeld, 122 ½ Mg. Wiesen und etwas Oedungen besteht, grenzt an die Markungen von Sternberg und Schwanhausen und an Sachsen. Es werden auf solcher Getreid jeder Art besonders Haber erzielt. Den Zehnt hat das königl. Aerar selbst auf den gutsherrlichen Feldern; die Schäferei hat die Gutsherrschaft, und in Verkaufsfällen ist der Handlohn meistens 10%.

Handel und Gewerbe sind unbedeutend; Zimmerau ist der Sitz eines königl. Zolleinnehmers, auch befindet sich ein Freihrl. v. Guttenbergisches Mayereigut daselbst.

Zimmerau theilte im ganzen die Schicksale von Sternberg; jedoch gab es ein eigenes Geschlecht, welches sich von Zimberowe schrieb. So unterzeichnet Helmbrich von Zimberowe im J. 1230

eine Urkunde a), und im Hennebergischen Lehensverzeichnisse vom J. 1317, erscheinen Karl und Konrad von Zimmerau als Hennebergische Vasallen b). Die Henneberger hatten zu Zimmerau 7 Güter; 2 davon waren verpfändet, und 5 dem Heinrich von Sternberg mit dem Holze auf dem Kienberg als Lehen überlassen. Die Zimmerauer mußten jährlich 5 Schillingen an Henneberg zahlen. Zimmerau gehörte übrigens (1340) zur Zent nach Königshofen c).

§. 54. III. Der Milzgrund.

In dem Thale, welches die zwischen dem sächsischen Dorfe Milz und dem bayr. Dorfe Irmelshausen in das königl. bayr. Gebieth eintretende Milz bildet, liegen mit mehreren Mühlen und zwar durchaus auf dem rothen Milzufer 4 Dörfer, nämlich Irmelshausen, Höchheim, Gollmuthhausen und Waltershausen. 13 bis 1400 Einwohner bewohnen diese Dörfer, welche sich mit Ausnahme von 10 Katholiken und 132 Juden zur evangelischen Religion bekennen.

§. 55. 10) Irmelshausen.

Dieses Dorf ehemals Irmoldeshufen, Hirmonoldeshusen genannt, liegt 2 gute Stunden vom Landgerichtssitze, zählt 385 meistens protestantische Einwohner, worunter sich nur 1 Katholik, 2 Reformirte und 12 Mennoniten befinden.

Diese Einwohner bilden 91 Familien, welche 58 Haupt- und 138 Nebengebäude besitzen. Diese Bäulichkeiten sind mit 53240 fl. assekurirt. Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 16 fl. 8 ¾ kr. und jenes der Gutsherrschaft 5 fl. 44¼ kr.

Die Flurmarkung von Irmelshausen grenzt an jene von Rothhausen, Mendhausen, Milz, Ottelmannshäuser Hof und Höchheim; sie zählt 1578 Mg. Artfeld, 288 Mg Wiesen, 38 Mg. Weideplätze und Oedungen, 37 Mg. Krautland mit 210 Mg. Waldungen.

Die Produkte bestehen in Getreid jeder Art und in Oelgewächsen, der Handel geht meistens nach Meinungen.

---

a) Schultes diplom. Beiträge. Bd. I. S. 228.

b) Dess. diplom. Geschichte. Bd. I. S. 208 u. 209.

c) Schultes Coburg. Landgeschichte. S. 57.

Irmelshausen ist eine eigene protestantische Pfarrei, war aber früher ein Filial von Mendhausen. Bischof Rudolph von Scherenberg trennte diese Filial-Kirche am 21. Aug. 1466 von der Mutterkirche, und erhob Irmelshausen zu einer eigenen Pfarrei a), worauf Bischof Lorenz von Bibra unter den 28. April 1511 dem Valtin von Bibra das Patronatsrecht von Irmelshausen als Mannlehn verlieh b).

Irmelshausen hat eine eingene Schule, und ist der Sitz eines königl. Zolleinnehmers und einer Gensdarmerie Station mit 3 Mann.

Zu Irmelshausen gehört eine Mahlmühle mit 4 Gängen.

Irmelshausen ist ein Patrimonalgericht der adeligen Familie von Bibra, welche daselbst ein altes in die Runde gebautes Schloß, welches mit Wassergräben und Gärten umgeben ist, und 2 große Pachthöfe besitzet.

Irmelshausen war früher Eigenthum der Grafen von Henneberg, ja es nahm sogar eine Nebenlinie dieses gräflichen Hauses den Namen von Irmelshausen an c). Durch die im Jahre 1347 vorgenommene Ländertheilung kam aber Irmelshausen an Heinrich **VIII.** Wittib Jutta d), welche im J. 1348 das Schloß Irmelshausen mit den Dorfgerichten und dem Bannweine zu Aubstadt und Höchheim um 306 lb. Heller an Heinrich von Henneberg zu Königshofen mit Vorbehalt des Oeffnungsrechtes versetzte e).

Durch die Tochter dieser Jutta, — die an den Grafen Eberhardt von Würtemberg verehlichte Gräfin Elisabeth — kam endlich auch Irmelshausen im J. 1354 an Würzburg f).

---

a) Schultes Besch. des Amt. Römhild. S. 741.

b) a. a. O. S. 753.

c) So verpfändet Graf Herrmann von Henneberg laut Urkunde d. d. Chunigeshouen den 15. Juni 1260 an Hermann von Irmoldishusin 11 Mltr. Getreidgült zu Herbstadt, 1 Mltr. Gerste zu Ottelmannshausen und sein Holz zu Irmoldeshusin um 71 Mark Silber. Die Ablösung sollte innerhalb 4 Jahren erfolgen, widrigenfalls Herrmann von Irmoldeshusin diese Rechte als Hennebergisches Lehn besitzen sollte.

Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 171. Schon im J. 1156 erscheint Popo von Irmoldeshusin, welcher unbezweifelt ein Henneberger war.

Vgl. **Ussermann, Episc. Wurcb. lop. prob.** S. 40 und Stumpfs Denkwürdigkeiten. Hft. 3 S. 100.

d) Schultes diplom. Gesch. Bd. .I S. 155.

e) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 157 u. 246.

f) Derselbe a, a. O. Bd. I. S. 158 u. 159.

Im Jahre 1402 verpfändete Bischof Johannes von Egglofstein wiederlößbar die Feste Irmelshausen mit Höchheim und Aubstadt an Kaspar von Bibra, dem der Bischof 600 fl. für 16 Hengste schuldete; der für sein Land so thätige Bischof Rudolph von Scheerenberg suchte diese Güter wieder ans Stift einzulösen, worüber sich aber ein Prozeß entspann, bis endlich die von Bibra so glücklich waren, daß einer aus ihrem Geschlechte (Lorenz von Bibra) Bischof zu Würzburg und Nachfolger dieses Scheerenbergers wurde. Dieser schlichtete Samstag nach Philippi und Jakobi 1500 den Streit in der Art, daß er auf das Wiederlösungsrecht verzichtete, und die schönen Güter seinen Stammvettern verlieh g).

Auch die Grafen von Henneberg müssen um jene Zeit noch Gefälle in Irmelshausen gehabt haben; denn Graf Georg von Henneberg gab im J. 1445 20 Mltr. Korn- und ebensoviel jährliche Habergült, dann 10 Morgen Wiesen dem von ihm gestifteten Kollegialstifte Römhild h).

Irmelshausen ist übrigens sehr alt; denn als eine gewisse Emhild, eine neue Verwandte Karls des Großen etwa ums J. 783 zu Milz ein Nonnenkloster stiftete, übergab dieselbe dieses Kloster mi allen ihren eigenthümlichen Gütern, welche sie zu Irmelshausen, Eßfeld, Höchheim, Euershausen, Herbstadt und Ottelmannshausen besaß, im J. 800 dem Kloster Fuld i).

In Irmelshausen besitzen die von Bibra ein Familien-Archiv und ein Manuscript der Lorenz Frisischen Chronik. Da in der Würzburger Chronik vom J. 1808, S. 817, Meldung von diesem Manuscripte geschah, so suchte ich mir dieses durch die Güte des Freiherrl. von Bibraischen Rentmeisters Simon zu verschaffen, und solche genau zu besichtigen, und glaube ich, den Lesern einen Gefallen zu erzeigen, wenn ich eine genaue Beschreibung dieses schönen mit Zeichnungen und Malereien gezierten Manuscriptes in der Note k) mittheile.

---

g) Stumpfs historisches Archiv für Franken. Würzbg. 1804. Hft. I. S. 19 u. 22.

h) Schultes diplom. Geschichte. Bd. I. S. 588.

i) **Schannat trad. Fuldens.** bei Schöttgen u. Kreyßig. T. I. No. XVIII. pag. 7 et 8. Schneider, Zeitschr. Buchonia. Bd. IV. Hft. 2 S. 172, nennt sie Einhild.

k) An diesem Manuscripte fand ich folgendes zu bemerken:

I. Aeußerlich.

Diese Chronik ist 18 ¼ Zoll hoch, 12 ½ Zoll breit und 6 ⅛ Zoll dick.

§. 56. 11) Höchheim.

Unterhalb Irmelshausen, und 2 Stunden vom Amtssitze entfernt ebenfalls am rechten Milzufer liegt Höchheim, welches in 74 Fami-

Der Titel, dann 18 Blätter des Index und die Vermahnung an den Leser (gereimt S. 374 der Ludewigischen Ausgabe) sind auf schönem Pergament geschrieben, jedoch sind von anderer Hand Beisätze zum Index beigeschrieben, die Chronik selbst ist auf starkem, jedoch schlechtem Royalpapier geschrieben, und in Leder mit hölzernen Decken gebunden.

II. Innerlich.

1) Das Werk fängt mit demselben Haupttitel, wie ihn Ludewig a. a. O. hat, an, der Titel hat aber die Jahrszahl 1554 nicht. Nach dem Titel und der Zueignung folgt ein doppeltes Verzeichniß der Würzburger Bischöfe, einmal nach der Regierungsfolge, und das andere mal nach dem Alphabeth. Der letzte Bischof in beiden, welche von derselben Hand, wie der Index geschrieben sind, ist Conrad von Bibra oder der IV. Von späterer Hand finden sich noch die folgenden Bischöfe von Melchior bis Johann Philipp beigeschrieben.

2) Dem Werke selbst sind auf dem breiten Rande Glossen und Bemerkungen von verschiedener Hand beigeschrieben, welche sich häufig auf ein „alter explar" beziehen, welche andre Handschrift in der Seitenzahl von diesem Manuscripte abweicht.

3) Das Manuscript hat anfangs 17 Seiten, welche mit griechischen Buchstaben von a bis x gezeichnet sind, und von Seite 384 der Ludwigischen Ausgabe fangt das ordentliche Paginiren mit deutschen Zahlen an, und enthält das Werk von S. 384 der Ludw. Ausg. bis zu S. 860 bei Ludewig — 526 Blätter und auf dem 527. Blatte noch die Grabschrift Bischofs Rudolph von Scheerenberg.

4) Mit diesem Bischofe schließt sich eigentlich das Werk; denn nun beginnt eine andre Handschrift, und zwar mit den Worten: „Die „Grabschrift hieroben mit groben Buchstaben vergleicht sich und lautet „gleich derer, so im Domstift am aufgerichten Stein eingehauen ꝛc." — Selbst die Aufzählung der von Bischof Rudolph abgezahlten Schulden ist von der neuen Hand geschrieben.

5) Von dieser neuern Hand ist vom Blatt 527 bis 634 das Leben des Bischofes Lorenz von Bibra beschrieben.

6) Von einer weiteren Hand ist nun Blatt 534—554 geschrieben, welche Schrift sich dadurch auszeichnet, daß zwischen der schlechteren Currentschrift mit sehr schöner schwarzer Tinte, meistens mit äußerst zierlicher Kanzleischrift die Inhaltsanzeige beigeschrieben ist. Diese dritte Handschrift bricht am Leben Bischofs Konrad von Thüngen ab und zwar im Kapitel; „Bischof Konrad hat sein abgefallen Landschaft zu „newen Pflichten angenommen undt gestrafft." Bei den Worten: „„und vor nachts gen Röttingen allda zu"" vergl. S. 903 bei Ludwig.

7. Die vierte Handschrift, welche mit Blatt 574 schließt, beginnt dann mit den Worten: „„Aw und an diesen Tag ist das Amt Rei„„gelsberg eingenommen undt 3 gerichtet worden."" — Von Bischof Melchior enthält dieses Manuscript wenig, sondern schließt mit Beschreibung des großen Mannes am 24. Jänner 1546. Dann folgt

lien 299 Seelen zählt. Darunter sind 92 jüdische Einwohner. Höchheim zählt 86 Haupt- und 137 Nebengebäude, welche mit 55,410 fl. assekurirt sind.

Bischof Gottfrieds von Limburg Eid; der Bürger-Eid; der Raths-Eid; der Schultheißen-Eid; der Vogt und Amtleud Eid.

8) Von Blatt 1—524 sind Handzeichnungen

a) von Wappen, Siegeln und einem Buche, und

b) von Scenen aus der fränkischen Geschichte eingeschaltet; die Zahl sämmtlicher Zeichnungen, und zwar

a) der Wappen und Siegeln sind 187,

b) der geschichtlichen Skitzen sind 172,

die geschichtlichen Zeichnungen sind ursprünglich mit der Feder gezeichnet, dann grundirt, und die meisten endlich sind colorirt, und zeichnet sich in der Ausführung der colorirten Skitzen besonders die Schönheit der Gold- und Silberfarben und die Schattirung und Drapperie in den Gewändern der Geistlichen aus. Die meisten colorirten Skitzen enthalten mit Gold aufgetragen die Buchstaben G. M. und die Jahrszahl 1582. Diese Buchstaben bedeuten Georg Mack; denn Blatt 477 lit. 6 hat sich der Maler mit Georg Mack fecit 1582 unterzeichnet.

Von den geschichtlichen Skitzen sind
148 — colorirt,
1 — grundirt und
23 — bloße Federzeichnungen.

Von den Wappen und Siegeln sind
153 — colorirt,
5 — grundirt und
29 — bloße Federzeichnungen.

9) Der auf Pergament geschriebene Haupttitel lautet wie folgt:

dem Hochwürdigen
Fürsten und Herrn Herrn Melchiorn
Bischoffen zu Wirzburg und Hertzogen zu
Frankhen zu underthänigen ehren und hoch-
loblichen Gedachtnus ist diße Magister Lorenz
Friesen, Wirtzburgischen Rath und Sekretari
der Ostenfranken und orientisch Franck-
reich Cronica mit enem vorgehenden
„Register zu —
„sammengebracht und enige
„bunden worden.“

10) Eine Jahrszahl ist diesem Manuscripte nicht beigesetzt, sohin auch die eigentliche Entstehungsperiode ungewiß; wahrscheinlich wurde das Lorenz Frießische Manuscript im Anfang der Regierung Bischofs Melchior abgeschrieben; da ging es nur bis zum Lorenz von Bibra, indem es sich mit Rudolph von Scheerenberg endigte, und eine spätere Hand trug die Begebenheiten bis zum Anfang und die ersten Jahre der Regierung Bischofs Melchior (Anfang des Jahrs 1546) nach.

Das Steuersimplum der Gemeinde beträgt 12 fl. 21 ¼ kr., und jenes der Gutsherrschaft 1 fl. 45 $\frac{9}{16}$ kr.

Die Mehrzahl der Einwohner sind evangelisch, und Filialisten von Aubstadt a). Dieser Ort hat übrigens eine eigene Schule.

Die Flurmarkung von Höchheim grenzt an jene von Aubstadt, Gollmuthhausen, Rothhausen und Irmelshausen, und an den Ottelmannshäuser Hof; sie zählt 1281 Mrg. Artfeld, 108 Mrg. Wiesen, 10 Mrg. Krautland, und 156 Mrg. Waldungen, Ellern und Oedungen.

Die Gemeinde ist mittelmäßig, die Produktion ist dieselbe, wie in Irmelshausen; die Schäferei gehört der Gutsherrschaft; der Handel geht meistens nach Sachsen; die Juden treiben Viehhandel und Handel mit Baumwollen=, Band und Wollenwaaren.

Dieser Ort ist bibraisch, und steht auch unter der Patrimonialgerichtsbarkeit dieser Familie, welche daselbst ein großes Pachtgut hat.

Zu Höchheim gehört eine Mühle mit 3 Mahlgängen.

Dieses Dorf, welches ebenfalls sehr alt ist, war ebenfalls ehemals Hennebergisches Gut: denn Poppo von Irmoldeshusin gab im J. 1156 dem Kloster Wechterswinkel seine zwei Zehnten zu Oberhöchheim, Irmelshausen und Mendhausen wegen eines Anlehns zu 120 Mark Silber, und verfügte in seinem Testamente weiter, daß der Zehnt von seinem Gute zu Irmelshausen demselben Kloster zu einem Seelengeräthe zufallen, und daß, wenn einer seiner Söhne diese fromme Handlung anfechten würde, dieses Kloster auch noch nach seinen Huben in Unterhöchheim greifen sollte b).

Wahrscheinlich ist, daß derjenige, welcher sich dieses Manuscript schreiben ließ, ein vermögender Mann war, denn dasselbe ist durch die vielen Zeichnungen theuer zu stehen gekommen.

11) Im Anfange ist dieses Manuscript mit dem Ludwigischen Abdruck ziemlich übereinstimmend, allein gegen das Ende finden sich häufigere — jedoch mehr die Schreibart berührende — Abweichungen.

Dieses Manuscript ist endlich fleißig geschrieben, und verdient bei einer neuen Ausgabe der L. Friesischen Chronik verglichen zu werden.

a) Vgl. hierüber die Note a) unten bei Aubstadt.

b) **Ussermann Episc. Wirceb. Cod. prob. p. 40.** Bischof Gerhardt von Würzburg bestättigte durch Urkunde v. J. 1156 (sieh **Acta Theod. palat. T. VII. p. 414**) diese Schenkung.

Demnach gab es ehedem zwei Höchheim, ein Ober- und ein Unterhöchheim, oder, wie es auch in alten Urkunden vorkommt, ein Höchheim major und Höchheim minor. Schultes in seiner Beschreibung des Amtes Römhild S. 717 Note c hält Höchheim minor für den sogenannten Mönchshof im Sächsischen.

§. 57. 12) Gollmuthhausen a).

Dieses in alten Urkunden auch Gollmannshusen genannte Dorf liegt 2 Stunden vom Landgerichts-Sitze und zählt 239 durchaus protestantische Einwohner, in 64 Familien, welche 63 Wohnhäuser bewohnen. Nur einige wenige dieser Wohnhäuser sind assekurirt, indem sich die meisten aus der Gesellschaft ausstreichen ließen.

Das Steuersimplum beträgt 15 fl. 38 ⅛ kr.

Dieses Dorf ist ein Filial von Rothhausen, hat eine neu erbaute schöne Kirche mit guter Orgel, und eine schöne, ebenfalls neu erbaute Schule.

Die Flurmarkung dieses Dorfes gränzt an jene von Waltershausen, Rothhausen, Höchheim und Aubstadt, und produzirt alle Sorten von Getreid. Einen Haupterlös gewährt der Gemeinde das Holz. Der Handel mit Getreid geht meistens nach Sachsen; das Holz wird aber an die Einwohner der anliegenden Ortschaften verkauft.

Der Zustand der Gemeinde als solcher ist gut, dieselbe ist schuldenfrei. Allein der Wohlstand der Einzelnen ist eher im Ab- als Zunehmen, wozu die drückenden Mauthverhältnisse nicht wenig beitragen.

Zum Dorfe gehören 2 Mahlmühlen, jede mit 3 Gängen.

Gollmuthhausen war in allen Zeiten Eigenthum des Stiftes Eichstädt, von welchem Graf Georg von Henneberg am 2. Sept. 1423 mit Gollmuthhausen belehnt wurde. b) Dieser Graf verwendete hierauf

---

a) Schultes in seiner Beschreibung des Amtes Römhild hat S. 647 eine Beschreibung dieses Dorfes geliefert.

b) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 357 u. 542. Dasselbe Stift Eichstädt belehnte laut Lehnbrief vom 29. Dez. 1537 den Grafen Berthold XVI. v. Henneberg (Schultes a. a. O. S. 673) mit Gollmuthhausen, eine weitere Belehnung fand im J. 1561 (Schultes a. a. O. Bd. I. S. 441) statt; selbst das Haus Sachsen wurde am 24. Mai 1660 vom Stifte Eichstädt belehnt. Schultes a. a. O. Bd. I. S. 449 u. 716.

viele Güter und Einkünfte zu Gollmuthhausen zur Dotirung des von ihm zu Römhild errichteten Kollegialstiftes, insbesondere 12 Mltr. Haber, 12 Mltr. Korn Mellerichstädter Gemäßes, 2 Fastnachtshühner und 15 ½ lb. Geldes. Dieses geschah im J. 1445 c).

Nach Aussterben des Hennebergischen Geschlechtes kam Gollmuthhausen an Sachsen, von wo es durch Staatsvertrag vom J. 1808 den 20. Juni an das ehemalige Großherzogthum Würzburg abgetreten wurde d).

Zum Dorfe gehört der sogenannte Schülers-Hof, welcher ehedem Eigenthum des Stiftes war, und von diesem im J. 1192 an das Kloster Herrenbreitungen überging, und als dieses letztere Kloster säkularisirt wurde, wurde dieser Hof zur Vogtei Herrenbreitungen geschlagen. Sachsen vererbte endlich 1585 diesen Hof an die Einwohner von Gollmuthhausen.

Wegen dieses Hofes wurde früher alle Jahre auf dem h. 3 Königstage zu Gollmuthhausen das sogenannte Kitzgericht gehalten, welches nun eingegangen ist e).

---

c) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 371 u. 588.

d) Würzburger Reg. Blatt. Jg. 1808. S. 73.

e) Schultes Geschichte des Amtes Römhild erzählt hiebei folgendes: Das alte deutsche Wort „Kautz oder Kitz" bedeutete in alten Zeiten einen Ort, wo man Gericht hielt, (Haltaus in clossar. S. 1073) — Von den sonderbaren Gebräuchen, die bei diesem Kitzgerichte beobachtet wurden, erzählt Meusels Geschichtsforscher Th. VII. S. 165 folgendes: Es versammeln sich nämlich sämmtliche Lehnleute auf dem h. 3 Königstage nach der Kirche im Schulerhofe, und entrichten dem Behrunger Beamten, als ihren Lehnsherrn, ihre Geld- und Frucht-Erbzinsen, worauf vom Hofbauer eine Mahlzeit gegeben wird. Während derselben erscheinen alle Mädchen und Weiber des Dorfes vor der Thüre des Speiszimmers, und stimmen ein Neujahrslied an, nach dessen Endigung eine ledige Weibsperson, die Kitzjungfer genannt, dem Beamten einen mit Nüssen, Zuckerwerk und Obst gezirten Buchsbaum mit einem Neujahrswunsch überreicht, und ihn um Gestattung eines Tanzes ersucht. Nachdem sie nun von demselben die Antwort erhalten hat, „daß er diese Bitte eher nicht „gewähren könne, bis sie gethan, was das alte Recht mit sich bringe, so setzt sich eine von dem Beamten gewähte Mannsperson auf den in die Mitte der Stube gestellten Dreh- und Kitzstuhl, und erhält zuerst von der Kitzjungfer, sodann aber von den übrigen Weibspersonen einen Kuß, worauf ihnen Musik und Tanz gestattet wird. Wann diese Farce entstanden ist, vielleicht schon zu den Zeiten, wo die Mönche von Herrenbreitungen noch Lehengericht zu Gollmuthhausen hielten, läßt Schultes ungewiß.

Vgl. hierüber auch fränk. Merkur. J. 1799 S. 455.

§. 58. 13) Waltershausen a).

Von Gollmuthhausen fließt die Milz durch einen romantischen Wiesengrund nach Waltershausen.

Dieses in alten Urkunden auch Hohirod, Hohenrod, später Waltradeshus, Waltradeshusen, Waltertehusen genannte Dorf liegt zwei Stunden von Königshofen, und zählt 453 Einwohner, von welchen sich 403 zur evangelischen, 10 zur katholischen, und 40 zur mosaischen Religion bekennen, in 98 Familien.

Die Zahl der Wohnungen steht mit der Bevölkerung in einem Mißverhältnisse, während in Wülfershausen (vgl. §. 50.) die Wohnungen abnehmen, steigert sich in Waltershausen täglich das Bedürfniß an Wohnungen. Sämmtliche Gebäulichkeiten sind mit 60,130 fl. assekurirt.

Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 7 fl. 23 ¾ kr., und jenes der Gutsherrschaft 5 fl. 13 ⅛ kr.

Waltershausen ist eine protestantische Pfarrei, deren Patron die adelige Gutsherrschaft von Waltershausen ist.

Die Gemeinde hat eine eigene, gutbestellte Schule.

Die Flurmarkung dieses Dorfes gränzt an den Weigler und an die Markungen von Gollmuthhausen, Aubstadt, Saal und Wülfershausen. Der ganze Zehnt, welchen früher die Marschalke von Ostheim hatten, wurde im Jahre 1782 vom Hochstifte Würzburg als vermannt eingezogen; derselbe ist nun fixirt.

Die Tragbarkeit des Bodens ist hier im Durchschnitte geringer, als in den Gauorten. Es wohnen viele Handwerker in Waltershausen, worunter sich besonders die Damastweber Formhals durch Fertigkeit auszeichnen.

Waltershausen war schon in alten Zeiten der Sitz einer adeligen Familie, welche sich von diesem Orte schrieb. Diese Familie erscheint zuerst in der Person „des altin von Waltradeshusin" im Hennebergischen Urbarium v. J. 1317; der letzte dieser Familie war Anton von Waltershausen, welcher ums Jahr 1448 starb. Seine Güter fielen an seine Schwestern Katharina und Eyta, Anna und

a) Ueber Waltershausen hat der verlebte Dekan Renninger allda, ein sehr verdienter Mann, dessen Andenken ich schätze, sehr viele Materialien gesammelt und in 3 Foliobänden zusammengetragen, zwei davon besitzt die Gemeinde und den dritten die Pfarrei.

Gertrud. Katharina von Waltershausen war an Euchar von Herbilstadt, und Eyta an Heinrich sen. von Steinau, genannt Steinrück verehelicht; Anna war aber an Anton von Bibra, und Gertraud an Otto von der Kehr vermählt. Demnach hatten ums Jahr 1450 vier Familien, nämlich die von Bibra, Kehr, Herbilstadt und Steinau Antheil an Waltershausen. Die an Euchar von Herbilstadt verehelichte Katharina von Waltershausen hatte eine Tochter Namens Eyta, welche Christoph Marschalk von Ostheim im J. 1456 ehelichte, und so den vierten Theil von Waltershausen an sich brachte. Im Jahre 1522 hatte endlich die Familie Marschalk von Ostheim das ganze Dorf zusammengekauft, und so den alleinigen Besitz desselben erlangt.

Im J. 1782 den 2. November starb endlich in seinem 22sten Jahre der letzte dieses Geschlechtes Friedr. Christian August Gottlob Wilhelm Egidius Marschalk von Ostheim als Student zu Göttingen, und Waltershausen kam nun an seine an Johann August Alexander von Kalb und an dessen Bruder Heinrich Alexander von Kalb vermählten Schwestern Eleonora Sophie und Charlotte Sophie. Eine dritte Schwester wurde ausgekauft.

Allein gewagte Spekulationen und viele Prozesse, besonders wegen eines Fideikommisses, brachte die Kalbische Familie in Schulden, und so weit, daß im Jahre 1827 das Rittergut verkauft werden mußte. Da brachte es Georg Sartorius, Professor an der Hochschule zu Göttingen, welcher am 29. Mai 1827 in den Freiherrnstand von Bayern erhoben, und am 20. October 1827 mit Waltershausen als Sohn- und Tochterlehn belehnt wurde, das Rittergut an sich. Die vielen guten Pläne, welche dieser geschätzte Mann beabsichtigte, vereitelte dessen frühzeitiger (1829 erfolgte) Tod.

In Waltershausen befindet sich ein schönes, im J. 1618—1627 modern erbautes, und im J. 1723 verschönertes Schloß-Gebäude mit schönen Garten-Anlagen. Dieses Schloß war unter den frühern, meistens in Preußen abwesenden, Besitzern sehr heruntergekommen; allein von Sartorius ließ dasselbe wieder herstellen.

Nächst dem Schlosse befindet sich die in den Jahren 1484—1485 erbaute Pfarrkirche, und rückwärts die großen Oekonomie-Gebäude, welche mit dem Gute verpachtet sind.

Die protestantische Religion wurde schon sehr bald in Waltershausen eingeführt, da sich Moriz Marschalk von Ostheim der Gutsherr schon im J. 1523 zur protestantischen Religion bekannte. Von

dieser Periode datirt sich auch die Entstehung der eigenen Pfarrei, welche von Moriz II. Marschalk von Ostheim um's Jahr 1580 herum gestiftet wurde b). Der katholische Gottesdienst wurde vor der Reformation von exponirten Benediktiner-Geistlichen vom Kloster St. Stephan zu Würzburg versehen, welche in Wülfershausen einen Hof hatten. Dieses Kloster hatte auch in Waltershausen das sogenannte kleine Zehntlein, welches aber im J. 1489 um 60 fl. an die Familie Marschalk verkauft wurde.

Waltershausen war endlich bis zum Jahre 1818 ein eigenes Patrimonialgericht, welches in diesem Jahre mit dem k. Landgerichte vereinigt wurde.

Der Zustand der Gemeinde ist nicht der beste, indem das Gemeindevermögen unbedeutend ist, weil die Einzelnen mit Frohnden überladen sind, das meiste Feld zum Hofgut gehört, und weil endlich die Besitzungen meistens geschlossen, sogenannte Viertelshöfe sind, deren Zerschlagung erst nachgesucht, und mit 300 fl. fränkisch bezahlt werden muß.

Zu Waltershausen gehören 4 gute Milzmühlen, nämlich:

1) die Buchmühle oberhalb des Dorfes mit 3 Mahl- und einem eingegangenen Oelgang;
2) die Dorfsmühle mit 3 Mahl-, 1 Oel- und 1 Lohgange; diese liegt im Dorfe;
3) die Waidachsmühle mit 4 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidgange;
4) die Papiermühle, ehemals Rittermühle genannt, mit einem großen, ehemals zur Papierfabrikation eingerichteten Gebäude, mit 3 Mahl-, 1 Schneid-, 1 Gypsgang; ehemals war auch eine Oelmühle damit verbunden.

---

b) Der erste protest. Pfarrer war Johann Gademer, welcher 1600 das neue Pfarrhaus bezog. Die Reihenfolge der protestantischen Pfarrer von Waltershausen ist folgende:
1600—1618 Johann Gademer,
1620—1629 Kaspar Sesthius; dieser wurde von den Katholiken in der Papiermühle gefangen, und nach Sulzfeld abgeführt, wo er Urphede schwören mußte,
1629—1659 Johannes Schützemeister,
1659—1668 Johann Adam Schönwetter,
1668—1691 Johann Dörer,
1691—1739 Georg Friedrich Löffler,
1739 1749 Joh. Martin Gantz,
1749—1782 Niklaus Nenninger,
1782—1828 Johann Friedr. Nenninger,
1828 von Tenbern.

Beide letzteren Mühlen liegen unterhalb Waltershausen.

Da sich eine halbe Stunde unterhalb Waltershausen die Milz mit der Saale vereinigt, so müssen wir hier den schönen Milzgrund verlassen, welcher in 4 Dörfern und 12 Mühlen die Mehrzahl der Protestanten des Landgerichts-Bezirkes umfaßt, zu welchem Ergebnisse die ehemals reichsritterschaftlichen Verhältnisse wohl das meiste beitrugen.

§. 59. IV. Das Land jenseits des rechten Milz-Ufers.

Der Milzfluß bildet die nördliche Grenze des Landgerichts-Bezirkes nicht, vielmehr liegt noch jenseits über eine sanfte Anhöhe ein zum Theil hügliger Landdistrikt, welcher nur ein einziges, zum Landgerichts-Bezirke Königshofen gehöriges Dorf, nämlich Rothhausen enthält. Die Beschreibung dieses Dorfes wollen wir hier gleich folgen lassen.

§. 60. 14) Rothhausen a).

Dieses ehemals auch Rot- und Rodhusen und Rodahuson genannte Dorf liegt jenseits der Milz, 3/4 Stunden hinter Höchheim, und 2 3/4 Stunden vom Landgerichtssitze entfernt.

Dasselbe zählt in 57 Familien 279 Einwohner, wovon 6 katholisch, alle übrigen aber evangelisch sind. Diese Einwohner wohnen in 77 Hauptgebäuden, und besitzen nebstdem 156 Nebengebäude, welche mit 27,770 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum beträgt 14 fl. 40 3/8 kr.

Der Ort Rothhausen ist ein protestantisches Pfarrdorf; der Staat ist der Patron; zur Pfarrei gehört Gollmuthhausen als Filial.

Die Gemeinde hat eine eigene Schule.

Die Flurmarkung von Rothhausen, welche 1327 Mrg. Artfeld, 210 Mrg. Wiesen, 8 1/2 Mrg. Krautland, 381 Mrg. Waldungen, und 137 Mrg. Oedungen und Ellern enthält, gränzt an Sachsen und an die Markungen von Irmelshausen, Höchheim, Gollmuthhausen, Rappershausen und Behrungen.

---

a) Schultes hat in seiner Beschreibung des Amtes Römhild S. 649 eine Beschreibung dieses Dorfes geliefert.

Seine Hauptprodukte sind Getreid von jeder Sorte, Flachs und Oelfrüchte, mit welchen Handel nach Sachsen getrieben wird.

Der Zustand der Gemeinde ist sehr gut, und selbst bei den Einwohnern, zu ihrer Ehre sey es gesagt, sind Auspfändungen eine Seltenheit.

Rothhausen ist der Sitz eines k. Zolleinnehmers.

Dieses Dorf ist in historischer Hinsicht hauptsächlich wegen seiner Territorial- und religiösen Verhältnisse merkwürdig, ich will folgendes kurz herausheben.

Zuerst erscheint ein Wiger (Weiker) von Rothhausen, welcher schon im Jahre 1152 Vasall des Stiftes Fuld war b). Sein Sohn, ebenfalls Wiger genannt, schenkte ums Jahr 1190 sein Dorf Rothhausen dem Kloster Bildhausen, welche Schenkung Kaiser Otto IV. am 5. September 1212 bestätigte c).

Kaum war Rothhausen im Besitze des Klosters Bildhausen, als die Mönche es dahin brachten, daß dieses Dorf von der Pfarrei Mellerichstadt, wovon es ein Filial war, losgerissen, und dem Abte von Bildhausen das Recht ertheilt wurde, dieser nun selbstständigen Kapelle von Rothhausen einen eigenen Geistlichen zu bestellen. So entstand das Patronatsrecht des Abtes. Die Pfarrei Mellerichstadt empfing dagegen vom Kloster Bildhausen ein Gut zu Berkach d). Die Pfarrei Rothhausen stand unter dem Bischofe zu Würzburg, und wurde immer ein Ordensgeistlicher von Bildhausen aus hingeschickt, um die geistlichen Verrichtungen vorzunehmen. Folgende Namen fand ich in alten Amtspapieren als Pfarrverweser in Rothhausen aufgeführt:

1494 Pater Johann (Fuchs),
1518 " Johann (Keller),
1523 " Peter (Dittrich),
1526 " Sebastian (Spitzet) gestorben allda 1535,
1538 " Heinrich (Gleichmeßer),
1542 " Johann (Drechsler),
1548 " Franz (Fischer).

---

b) Diploma bei Schöttgen und Kreysig Diplom. T. I. p. 50.

c) Schultes Beiträge zur fränkischen und sächs. Geschichte hat Tl. I. S. 353 die Urkunde aufgenommen.

d) Schultes diplomat. Geschichte Bd. I. S. 81. Jägers Geschichte des Frankenlandes Bd. III. S. 65. — Rothhäuser grünes Buch (Manuscript) S. 311.

Hier geschah nun die erste Anfechtung von Sachsen-Römhild, indem dieses den vom Kloster gestellten Geistlichen als unwissend, unkeusch und ganz ungeeignet erachtete. Noch einmal suchte das Kloster seine Rechte zu wahren, indem es den Pater Niklaus (Ambling) nach Rothausen schickte, allein man nahm ihn nicht an, vielmehr trat Andreas Mayhen als erster Prädicant zu Rothhausen auf. Dieser war früher Schullehrer in Römhild, und starb im J. 1562. Nach seinem Tode besorgte der protestantische Pfarrer von Milz die Pfarrei Rothhausen mit; allein bald räumte er solche wieder, worauf das Kloster Bildhausen den Peter Franz (Schleußinger) nach Rothhausen schickte, welcher 1½ Jahre allda blieb.

Sein Nachfolger war 1563 Pater Michael (Rink), welchen die von Römhild schon um Michaelis dieses Jahres wegjagten, und den Prädikanten Pater Möller allda einsetzten, und kräftigst unterstützten.

Da dieser Möller im J. 1565 abzog, setzte das Kloster Bildhausen noch in demselben Jahre den Pater Gottfried (Wehner) ein; diesen verjagten aber die Römhilder gleich, und setzten den Prädikanten Nikolaus Eger aus Milz ein.

Dieser Prädikant trieb zugleich Wirthschaft im Orte, und erstach — über's Spiel in Hader gerathen — seinen Gast, einen Viehtreiber; weßhalb er flüchtig gehen mußte. Pater Gottfried benützte dieses Ereigniß, und ging gleich wieder nach Rothhausen; allein am dritten Tage ging er auf erfolgte Bedrohung gleich wieder fort; worauf die Pfarrei Rothhausen gleich von dem Prediger in Mendhausen mit versehen wurde.

Im J. 1565 kam der Apostate Matthias Günther, welcher früher Kaplan in Mellerichstadt war, als Prediger nach Rothhausen, welcher am 10. April 1568 wieder abzog. Der thätige Pater Gottfried erschien Tags darauf, den 11. April, schon wieder in Rothhausen, allein er wurde am 29. desselben Monats und Jahres aus dem Besitze gesetzt, und gefänglich nach Römhild geführt, worauf die von Römhild den Johann Thein aus Koburg als Prediger einsetzten. Unterdessen saß der benannte Bildhäuser Klostergeistliche vom 29. April bis 9. August in Römhild, wo er auf seine Kosten in einem Wirthshause verhaftet war; hierdurch erwuchsen 126 fl. Unkosten.

Da Prediger Thein im J. 1575 zu Rothhausen starb, so schickte das Kloster Bildhausen in demselben Jahre den Pater Gregor (Balling) nach Rothhausen; allein diesen verjagten die Römhilder schon

am andern Tage, und setzten den Prediger Grandterer ein, welcher am 16. Dez. 1604 zu Rothhausen starb.

Schon am 17. Dez. 1604 schickte hierauf das Kloster Bildhausen den Pater Johannes (Fischer) nach Rothhausen. Diesen entsetzten die Römhilder noch an demselben Tage, und stellten dagegen den Prediger Johann Eyring auf. Als dieser am 27. Febr. 1626 mit Tod abging, schickte das Kloster den Pater Johann (Reuß) nach Rothhausen, allein die Römhilder setzten den Prediger Johann May aus Sondheim ein.

Als im J. 1628 das sogenannte Reformationswerk im Bisthum Würzburg begonnen wurde, kam am 27. August 1628 der geistliche Rath Zacharias Stumpf von Würzburg als Kommissär nach Rothhausen. Dieser war mit Mannschaft aus der Festung Königshofen und mit dem Landausschusse versehen, und rückte mit 1000 Mann in Rothhausen ein.

Der protestantische Prediger wird nun abgesetzt, und Pater Stephan aus den Kloster Bildhausen als Pfarrer installirt; zugleich wird gebothen, daß die Rothhäuser sich binnen 3 Monaten zur katholischen Religion bekennen, und den neuen Kalender annehmen sollen; wer ersteres nicht thun will, soll innerhalb dieser Frist das Dorf räumen. Der protestantische Prediger, welcher acht unerzogene Kinder hat, muß denselben Tag bis mittags 1 Uhr den Pfarrhof räumen, und darf sich nur noch zwei Tage im Orte aufhalten. Sein Weib und seine Kinder blieben bis im September 1628 in Rothhausen, wo sie endlich von dem Kommandanten in Königshofen ausgetrieben wurden.

Alle Gegenvorstellungen und Versuche der Römhilder waren damals fruchtlos, und Pater Stephan blieb bis in's Jahr 1631 ruhig in Rothhausen. Als aber derselbe in diesem Jahre aus Furcht vor den Schweden die Pfarrei räumte, setzten die Römhilder den vertriebenen Prediger Johann May wieder in Rothhausen ein, welcher auch daselbst am 8. Dez. 1632 starb.

Hierauf setzte die königl. schwedische Landes-Regierung zu Würzburg im Jahre 1633 den Johann Rösch als Prediger ein; allein Tags darauf verjagten auch diesen die Sachsen, und setzten einen andern ein. Als aber im J. 1635 die Kaiserlichen die Oberhand in Franken gewonnen hatten, setzte das Kloster Bildhausen den Pater Kaspar (Zimmer) als Pfarrer nach Rothhausen. Diesen trieben die Römhilder im J. 1637 von der Pfarre, schleifen ihn am 16. Sept. 1637

zum Dorfe hinaus, und setzen den Prediger Sebastian Holzhauser ein, und da dieser am 1. April 1638 stirbt, setzen sie am 2. April dess. Jahres den Prediger Valentin Albert aus Hildburghausen ein.

In der Ueberzeugung, daß man mit Gewalt gegen Gewalt nichts Gutes ausrichten könne, und daß Gewalt in Sachen der Religion nur Uebles stiften müsse, begnügte sich das Kloster Bildhausen nun, nach einem neunzigjährigen Kampfe, mit einer bloßen Protestation zur Aufrechthaltung seiner Rechte. — So war also Pater Kaspar Zimmer der letzte katholische Geistliche in Rothhausen.

Der Rezeß vom $^{16}/_{6}$. Sept. 1656 legte endlich die ganze Streitsache bei: dem Hause Sachsen wurde das Patronats-Recht und die geistliche Jurisdiktion unumwunden zugestanden. e)

Nicht minder war Rothhausen auch hinsichtlich der Territorialherrschaft ein Zankapfel zwischen Sachsen und Würzburg. Beide verlangten nämlich daselbst Landeshoheit und unumschränkte Gerichtsbarkeit. Es ist hier, nachdem dieser Streitpunkt längst historische Antiquität geworden ist, nicht mehr der Platz, diese Streitigkeiten zu erörtern; wer etwas näheres hierüber nachlesen will, den verweisen wir auf Schultes f). Uns genügt es hier anzuführen, daß alle und jede deßfallsige Streitigkeit durch den Rezeß vom J. 1599 geschlichtet wurde. g)

Diesem Rezesse nach kam die peinliche Gerichtsbarkeit an Sachsen, die Vogtei-Gerichtsbarkeit an's Kloster Bildhausen, und das Recht, Steuern zu erheben, an's Stift Würzburg; die Landes- und Heeresfolge blieb aber beiden fürstlichen Kontrahenten gemeinsam.

Dieses Dorf hat sehr große Grund-Abgaben, nämlich

a) an das ehemalige Bildhäuser Kloster-Amt, nun das königl. Rentamt Königshofen,

142 Römhilder Mltr. Korn,
140 „ „ Haber,

b) an die Pfarrei Rothhausen

10 Römhilder Mltr. Korn,
11 „ „ Haber,
11 „ „ Weitzen und
1 „ „ Erbsen,

---

e) Schuttes Geschichte des Amtes Römhild hat S. 806 die Urkunde beigebracht.

f) Schuttes l. c. S. 751—753.

g) Siehe Lünig's Reichs-Archiv: Spic. eccles cent. I. S. 766.

und überdieß

c) höchster Herrschaft

32 Römhilder Mltr. Haber als Herbstfutter.

Ehemals mußte dieses Dorf monatlich 27 fl. 55 kr. an Steuern an den Bildhäuser Kastner zu Königshofen liefern.

Dieses Kloster hatte ehemals um's Dorf herum einen Weiher, welcher aber in neuern Zeiten ausgetrocknet wurde.

Die Waldungen dieses Dorfes unterliegen der Aufsicht des kgl. Forstamtes Neustadt a. d. S.

Durch den Staats-Vertrag v. 20. Juni 1808 kam endlich Rothhausen ganz an das ehemalige Großherzogthum Würzburg.

§. 61. VI. Das Land zwischen dem rechten Saal- und dem linken Milzufer.

Zwischen den Ufern der Saale und jenen der Milz, von der nordöstlichen Landesgränze bis zur Vereinigung dieser Flüsse beim Dorfe Saal liegt ein nicht unbedeutender Theil des Landgerichtsbezirkes Königshofen. Ueber 2500 Einwohner wohnen in sieben belebten Dörfern, acht Mühlen und in einem Hofe.

Sanft erhebt sich das Land vom rechten Saalufer über Alsleben gegen Trappstadt, welches in einem, dem sogenannten Euershauser, Grunde liegt, und abermals erhebt sich von Trappstadt gegen Breitensee hin das Land, bis es endlich durch Abdachungen an den Milzgrund stößt.

Die Beschreibung dieses Bestandtheils läßt sich am besteu geben, wenn man dieses Land in zwei Unterabtheilungen nach den Gründen und Hügeln trennnt.

1) der Euershäuser Grund.

Dieser Grund beginnt bei Trappstadt, und endiget sich bei Königshofen; in ihm liegen Trappstadt, Euershausen und Ipthausen mit 5 Mühlen.

Wir wollen die Beschreibung dieser drei Ortschaften sofort folgen lassen.

§. 62. 15) Trappstadt a).

Trappstadt, ein zwei Stunden vom Landgerichtsbezirke entfernter Marktflecken, zählt 680 Einwohner, nämlich 617 Katholiken, 7 Protestanten und 56 Juden. Dieser Marktflecken zählt 144 Haupt-, 255 Nebengebäude, welche mit 112,950 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum der Gemeinde beträgt 13 fl. 20 kr., und jenes der Gutsherrschaft 56¹³⁄₁₆ kr.

Trappstadt ist ein katholisches Pfarrdorf, hat eine eigene Schule, auch haben die Israeliten daselbst eine Synagoge.

Die Flurmarkung von Trappstadt gränzt an die Landesgränze, nämlich an die Markungen von Eicha, Lind und Schlechtzart, und an die Markungen von Alsleben, Euershausen, Herbstadt und Breitensee, und enthält 2334 Mg. Artfeld, 255 Mg. Wiesen, 27 Mg. Krautland, 499 Mg. Waldungen und 40 Mg. Oedungen.

Die Produktion gehört nicht zu den ausgezeichneten, da das Feld weniger ergiebig ist, als an andern Orten, und überdieß auch weniger gedüngt wird. Mehrere Naturprodukte, welche die Erde darbietet, z. B. Steinkohlen und Torf, können wegen Armuth der Gemeinde nicht an den Tag gefördert und benutzt werden. Auch gräbt man da einen weichen, lichtgrauen, leicht schneidbaren Thon, welcher sehr gut zu Töpferarbeiten benutzt werden könnte, und eine andere Steinart, welche leicht reibbar ist, und den schönsten weißen Streusand liefert.

Der Zustand der Gemeinde und der Einzelnen könnte besser seyn; der Wohlstand ist sehr gesunken. Blos drei sehr große, geräumige, schöne Wirthshäuser erinnern an jene schöne Zeit, wo man noch keine Mauthen kannte.

Gegenwärtig befindet sich ein Zollamt und eine Zollgensd'armerie-Station allda.

Der Handel der Einwohner von Trappstadt ist unbedeutend; jedoch haben sich die vier Jahrmärkte, und ebensoviele Viehmärkte, welche 1778 errichtet wurden, noch allda erhalten.

Die Umgebungen von Trappstadt sind schön, besonders zeichnet sich die Altenburg aus; die schönste Aussicht gewährt aber der Spanshügel, ein kahler Berg, dessen oberste Kuppe sächsisch ist, von wel-

---

a) Schultes Beschreibung des Amtes Römhild lieferte S. 672 eine eigene Beschreibung.

chem man einen großen Strich Landes mit mehr als 20 Dorfschaften bei heiterem Wetter übersehen kann.

Trappstadt ist sehr mit Grundgefällen belastet. Es muß nebst dem Zehnte 112 Mltr. Korn, 110 Mltr. Haber, 2 Mltr. Weitzen, 2 Maß Erbsen als jährliche Gült und jährlich 263 fl. 43 kr. als Grundzinsen, und meistens 6 ⅔ auch 10 % Handlohn geben.

In Trappstadt befindet sich endlich auch ein kleines Schloß, dem Hrn. Grafen von Eltz gehörig, welches von einem Forstbedienstigten dieses Herrn Grafen bewohnt wird.

Zu Trappstadt gehört auch eine neuerrichtete, jedoch selten gehende Mahlmühle.

Was die Geschichte dieses Marktfleckens anlangt, so war Trappstadt ohne Zweifel in alten Zeiten ein Bestandtheil der Grafschaft Henneberg; auch kommt es schon in dem deßfallsigen Urbarium vom J. 1317 vor. Allein die Grafen verliehen es Anderen vom Adel zu Lehen; diese vererbten es wieder, und brachten so noch mehrere Herren nach Trappstadt. So finden sich schon in der am 24. Juni 1524 b) errichteten Dorfs-Ordnung 12 Ganerben daselbst, nämlich:

1) Herrmann Graf von Henneberg,
2) das Kloster Theres,
3) das Kloster St. Michelsberg bei Veilsdorf,
4) das Kloster Veßra,
5) der teutsche Orden,
6) das St. Antonius-Haus zu Würzburg,
7) die Pfarrei Eicha,
8) die Pfarrei Untereßfeld,
9) die Familie von Schott zu Eichelsdorf,
10) die Wittib des Hans Zufraß zu Althausen,
11) das Spital zu Münnerstadt, und
12) das Spital zu Römhild.

In derselben Dorfordnung wurden diese 12 Ganerben in vier Theile zusammengefaßt; nämlich:

1) Hennebergischer Theil mit folgenden acht Ganerben, und zwar dem Kloster Veßra, dem teutschen Orden, den Pfarreien Eicha und Untereßfeld, dem Antoniushause, dem Zufraßischen Antheile und mit den Antheilen der Spitäler zu Münnerstadt und Römhild.

---

b) Schultes a. a. O. S. 764.

2) Kloster Theresischer Antheil;
3) Kloster Veilsdorfer Antheil;
4) Antheil der Schottischen Familie.

Diese vier Hauptganerben waren die Herren von Trappstadt, achteten sich reichsunmittelbar, und erkannten nur von Seite des Stifts Würzburg in den 4 hohen Centfällen die Centgerichtsbarkeit an.

Nach Aussterben der Grafen von Henneberg ging ihr Antheil auf Sachsen über, welches seinen aus 18 Häusern bestehenden Antheil durch das Amt Römhild verwalten ließ, bis solcher durch den Staatsvertrag vom 20. Juni 1808 auf Würzburg überging.

Den Antheil des Klosters Theres, welcher der größte war, und sich auf 59 Häuser erstreckte, hatte das Stift Würzburg schon früher erworben; den Antheil des Klosters Veilsdorf mit 28 Häusern kaufte das Domkapitel zu Würzburg im J. 1699 von Sachsen Hildburghausen; dieser ging durch die Säcularisation auf den Staat über, und es hatte nach dem 20. Juni 1808 blos noch der Graf von Eltz Jurisdiktion über die Einwohner von 25 Häusern; allein im J. 1818 ging auch die streitige, und endlich im J. 1824 die freiwillige Gerichtsbarkeit dieses Gerichtsherrn durch Verzicht auf den Staat über.

So kam Trappstadt, in welchem früher 4 Beamten, nämlich der fürstliche Amtskeller von Königshofen, der domkapitelische, der gräflich Eltzische Beamte, und endlich der sächsische Amtmann zu Römhild, zu gebieten hatten, an einen Herrn. Die Grafen von Eltz besitzen als Erben der Fauste von Stromberg allda noch ein Hofgut mit Schäfereirecht, welches zusammen verpachtet ist, und mehrere Grundgefälle.

Trappstadt war früher ein Filial von Untereßfeld, wurde aber später zu einer eigenen Pfarrei erhoben c). Die Einwohner gingen im 16. Jahrhunderte meistens zur evangelischen Religion über, und hatten selbst einen protestantischen Pfarrer; als aber dieser wegen eines — wie Schultes berichtet d) — in seiner Gegenwart auf der Jagd unvorsichtig erschossenen Menschen würzburgischer Seits verhaftet wurde, setzte Würzburg einen katholischen Pfarrer wieder ein, und die Einwohner wurden wieder durchaus katholisch.

---

c) Wann? konnte ich nicht ausmitteln, jedoch erscheint Trappstadt schon im Archidiaconats-Verzeichnisse vom J. 1453 als eigene Pfarrei.

d) Schultes a. a. O. S. 675.

§. 63. 16) Euershausen.

Den Grund weiter herunter, 1 Stunde oberhalb Königshofen liegt der freundliche Ort Euershausen, welcher in alten Urkunden Arischeshusen, Hischereshus, Hischereshusen, Yschershusyn und (1545) Ayershausen geschrieben wurde.

Dieses Dorf zählt 459 durchaus katholische Einwohner in 106 Familien, und bildet eine eigene katholische Pfarrei ohne Filial. Die Pfarrei ist auf 468 fl. 57 kr. und die Kosten sind auf 18 fl. 8¼ kr. fatirt. Euershausen war in der Vorzeit ein Filial von Untereßfeld, später wurde es ein Filial von Trappstadt. a)

Im Jahre 1456 am 27. Jänner bestätigte Bischof Johann von Würzburg die zu Euershausen gestiftete Frühmesse, kraft welchen Stiftungsbriefes der Pfarrer zu Untereßfeld jedesmal im Falle der Erledigung einen neuen Frühmesser präsentiren durfte. Dieser Frühmesser hatte nach dem Stiftungsbriefe folgende Einkünfte, nämlich 1) 24 Mltr. Getreid von Aeckern auf Euershäuser Markung, 2) den Genuß von 5 Morgen Wiesen, 3) 4 fl. Zins von einigen aaf Euershäuser Markung gelegenen Weinbergen, 4) einen Acker jährlichen Hiebholzes, 5) 3 Pfund Wachs, 6) 15 fl. Geld, nämlich 7½ fl. auf St. Walburgen- und 7½ fl. auf St. Martini-Tag, und zwar insolange, bis die Euershäuser ihm hiefür eine fixe Rente überwiesen hätten; 7) Freiheit von der Hirtenschutt und von Steuern. Alle Stolgebühren gehörten aber dem Pfarrer von Trappstadt; der Frühmesser durfte nicht einmal — Nothfälle ausgenommen, — ohne Erlaubniß des Pfarrers von Trappstadt Sakramente spenden.

Zur Zeit des Bauernkrieges, um's Jahr 1524, ging die Mehrzahl der Einwohner zum protestantischen Ritus über, und beinahe über 20—25 Jahre war daselbst der katholische Gottesdienst eingestellt. Feierlich wurde der katholische Ritus erst im J. 1575 durch Karl Steinmüller und Melchior Sang eingeführt. Um diese Zeit ging auch die Frühmeßpfründe ein, indem zu Euershausen eine eigene Pfarrei errichtet, und die Einkünfte der Frühmeßpflege mit solcher

a) In den Jahren 1563—75 versah Karl Steinmüller die Seelsorge in Euershausen, Herbstadt und Trappstadt; früher war Niklaus Steiger v. J. 1557—1559, dann Seb. Schimmer v. J. 1559—1560 Vikar zu Euershausen; dieser verschwindet um's Jahr 1561; dann versah die Seelsorge zugleich mit jener von Herbstadt, Melchior Sang v. J. 1575—1580.

vereinigt wurden. Eine Zeitlang war nun Herbstadt ein Filial von Euershausen, bis Bischof Julius im Jahre 1613 Herbstadt zur eigenen Pfarrei wieder erhob.

Euershausen zählt 113 Haupt= und 224 Nebengebäude, welche mit 58970 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum beträgt 33 fl. 44 kr.

Die Flurmarkung gränzt an jene von Trappstadt, Alsleben, Iptshausen, Königshofen, Herbstadt und Breitensee, und enthält 3300 Mg. Artfeld, 330 Mg. Wiesen, vieles Krautland, und nicht unbedeutende Waldungen und Hutrasen. Die Erträgnisse sind besser, als jene zu Trappstadt. Der Handel besteht in Getreid und Schafvieh; auch befinden sich viele Handwerker allda.

Die schöne, neuerrichtete Pfarrkirche b) liegt auf einem Hügel auf der Westseite des Dorfes, und wird im Euershäuser Grunde weit gesehen. Die Gemeinde hat eine eigene Schule.

Durch Euershausen zieht die leider zu wenig beachtete Schweinfurter=Hildburghäuser=Straße, welche, wenn sie ganz errichtet wäre, dem Landgerichts = Bezirke Königshofen und der Stadt Schweinfurt weit mehr Vortheil gewähren wurde, als die Baunachs = Strasse.

Euershausen gehörte ehemals dem Grafen v. Henneberg, und kam im J. 1245 bei der damals vorgenommenen Ländertheilung an Graf Herrmann von Henneberg zur Koburger Pflege, und gehörte im J. 1317 zum Amte Heldburg. c)

Auch der alte Graf des Saalgaues Hessi hatte nach den Fuldaischen Traditionen d) Besitzungen in Euershausen; denn nach seinem im J. 866 erfolgten Tode fiel alles, was er allda besaß, an's Stift Fuld.

Dieses Dorf kam jedoch bald an das Stift Würzburg, und im J. 1468 hatten die Henneberger nur noch den Getreidzehnt zu Euershausen. e)

Euershausen litt sehr im schwedischen oder 30jährigen Kriege, wo es ganz heruntergebrannt und verwüstet wurde. Einer Sage zufolge soll ein tollkühner Bauersmann einen an der Spitze seines Regiments durchziehenden schwedischen Obristen vom Kirchthum aus

---

b) Dieselbe wurde im J. 1752 von Baumeister Johann Müller aus Arnstein erbaut, welcher dafür 3300 fl. fk. erhielt.

c) Schultes diplomatische Geschichte. Bd. I. S. 113 u. 145.

d) bei Pistor Lib. II. Seite 221.

e) Schultes l. c, Bd. I. S. 383.

erschossen haben, worauf die Schweden an diesem Dorfe Rache nahmen, bei welcher Gelegenheit diese Gemeinde ihre alten Urkunden und Bücher verlor.

Zu Euershausen gehören 3 Mahlmühlen, nämlich oberhalb des Dorfes die Veits-Mühle, im Dorfe die Dorfs- und unterhalb desselben die Zänkers- oder Zentgrafenmühle; jede mit 2 Mahlgängen.

§. 64. 17) Ipthausen.

Unterhalb Euershausen, eine Viertelstunde von Königshofen entfernt, liegt das Dorf Ipthausen, ehemals Uptehusyn, Yptehusen genannt.

Dieses Dorf wird von 193 Einwohnern, welche bis auf 7 Mennoniten katholisch sind, und 43 Familien bilden, bewohnt. Man zählt im Dorfe 40 Wohnhäuser.

Das Steuersimplum betragt 17 fl. 45 kr. 1⅛ Pf. ꝛc.

Bis zum Jahre 1818 gehörte Ipthausen zur Stadtgemeinde Königshofen, mit welcher es eine Gemeinde bildete; und bis zur Landämter-Organisation stund es auch unter der städtischen Jurisdiktion. Im Jahre 1818 wurde Ipthausen eine eigene Gemeinde, erhielt eine eigene Markung, und errichtete auch später eine selbstständige Schule, da früher die Kinder nach Königshofen zur Schule gehen mußten.

In kirchlicher Hinsicht gehört Ipthausen als Filial zur Pfarrei Königshofen. Dieses Dorf hat eine neue, schöngebaute Kirche, welche auch als Wallfahrts-Kirche dient.

Nach einem alten Buche hatte das alte adelige Geschlecht deren von Grensing, welche zu Althausen begütert waren, den Zehnt zu Ipthausen. Dieser kam, als Johann Grensing Vicarius in spiritualibus war, an das Kloster Bildhausen, und vertrug sich dieses Kloster mit der Pfarrei Königshofen dahin, daß der jedesmalige Pfarrer allda jährlich statt dieses Ipthäuser Zehntes 10 Mltr. Korn nnd 4 fl. an Geld vom Bildhäuser Klosteramte zu Königshofen erhalten solle, welches nun das königl. Rentamt verabreicht. a).

Ipthausen selbst war hennebergisch, und gehörte im J. 1317 zum Amte Heldburg b) allein im J. 1354 kam es durch Kauf vom Grafen Eberhard von Würtemberg an's Stift Würzburg c)

---

a) Königshofer Lehrbuch v. J. 1672. S. 206.
b) Schultes diplom. Gesch. Bd. 1. S. 145 u. 208.
c) Derselbe l. c. Bd. 1 S. 145 u. 208.

Die Flurmarkung von Ipthausen gränzt an jene von Euershausen, Untereßfeld, Gabolshausen und Königshofen, und kommen die Produkte jenen auf Königshofer Markung gleich. Der Handel geht mit Landesprodukten nach Sachsen.

Ipthausen ist der Sitz eines königl. Forstwartes, welcher zugleich die königl. Jagd diesseits des Haßberges ausübt.

Zu Ipthausen gehört die Haumühle mit 2 Mahlgängen.

Südöstlich von Ipthausen befindet sich auf einer Bergspitze ein neuerrichtetes Hüterhaus, von wo aus man eine romantische Aussicht genießt. Auf dieser Anhöhe soll der Sage nach ehemals ein Schloß gestanden seyn; Spuren finden sich zwar von solchem keine mehr, doch bestehen noch bis auf den heutigen Tag Benennungen in jenem Distrikte, welche auf die Existenz eines Schlosses schließen lassen, z. B. der Eselspfad, die alte Weth u. dgl. Dieses Schloß soll der Familie Blankenberg gehört haben, und führt heute noch ein Berg in der Nähe den Namen Blankenberg. Auch findet man in alten Urkunden eine Familie Blanchynberg. So enthält namentlich das Hennebergische Urbarium v. J. 1317 (bei Schultes diplom. Gesch. B. 1. S. 203) folgendes: „auch hat Her Johann Truchtsetze drittehalb „Hube in deme Dorf zu nydern Eivsfelt (Untereßfeid) vör eygyn „gekouft, di warin Burigut des altin von Walterathe Husin von „Blanchynberg etcet.“ Hierauf möchte ich die Vermuthung gründen, daß die Familie von Waltershausen, welche im Anfange des 14ten Jahrhunderts zuerst unter diesem Namen erscheint, früher sich von Blankenberg geschrieben, und das Schloß Blankenberg bewohnt habe. Nach der etwa zu Anfang des 14ten Jahrhunderts erfolgten Zerstörung des Schlosses Blankenberg mag diese Familie nach Waltershausen übergezogen seyn, und sich in der Folge nur von Waltershausen geschrieben haben.

§. 65. V. Das Hügelland nördlich vom Euershäuser Grunde gegen das linke Milzufer.

Dieser Landstrich, welcher seine Abdachung nördlich gegen die Milz und südlich im Euershauser Grunde findet, zieht sich von Breitensee über Herbstadt und Ottelmannshausen in einen breiten Grund, in welchem der Haubachssee liegt. Dieser Grund, durch welchen der sich bei Großeibstadt mit der Saale vereinigende Haubachsabfluß fließt, endiget sich bei Großeibstadt.

In diesem spitzen Dreiecke liegen 4 Dörfer, 1 Hof und 3 Mühlen; die Dörfer heißen Breitensee, Herbstadt, Ottelmannshausen und Aubstadt.

§. 66. 18) Breitensee.

Dieses Dorf liegt 2 Stunden vom Landgerichtssitze nordnordöstlich gegen die Landesgränze, zunächst am Fuße des großen Gleichberges, und zählt 227 Einwohner, welche bis auf zwei katholisch sind, in 51 Familien; sie besitzen 50 Wohngebäude und 99 Nebengebäude, welche mit 36,680 fl. assekurirt sind.

Das Steuersimplum der Gemeinde beträgt 7 fl. 4 ½ kr., und jenes der Gutsherrschaft 2 fl. 5 ½ kr.

Der Zustand der Gemeinde ist gut; da die Einwohner äußerst fleißig sind, und selbst den Dünger auf mehrere Stunden weit herbeiführen, indem sie aus Mangel an nöthigen Wiesen das gehörige Vieh nicht halten können.

Die Flurmarkung zählt 1241 ¾ Mrg. Artfeld, 57 ¾ Mrg. Wiesen und Krautland, 122 Mrg. Holzgründe, und 129 Mrg. Hutrasen, und gränzt an die Markungen von Euershausen, Trappstadt und Herbstadt und an die Laudesgränze.

Breitensee ist ein katholisches Pfarrdorf und hat eine eigene Schule, auch wohnt daselbst ein königl. Zolleinnehmer.

Die Pfarrei Breitensee wurde von Valentin Echter von Mespelbronn gestiftet, und von Bischof Julius 1598 bestättigt. Diese Pfarrei ging aber in der Folge wieder ein, und Breitensee wurde ein Filial von Herbstadt, bis endlich vom Bischofe Johann Philipp unter dem 26. August 1705 zu Breitensee wieder eine eigene Pfarrei errichtet, und neu dotirt wurde.

Breitensee war ehemals den Grafen von Henneberg zuständig, welche es aber an andere von Adel zu Lehen verliehen hatten; denn nach dem Lehnsverzeichnisse vom Jahre 1317 hatten sie Lehnsgefälle dasebst.

Später und zwar vom J. 1466 besaßen die von Schott (nach einem Notariats-Instrumente vom J. 1641) Breitensee, jedoch mit Ausnahme einiger dem Geschlechte deren von Milz gehörigen Gefälle. Der Antheil der Familie von Milz ging im J. 1522 an die von Steinau um 500 fl. käuflich über. Später verkauften die Geschlech-

ter von Schott und von Steinau alles ihnen zu Breitensee Gehörige an die von Obernitz, und von diesem Geschlechte kam Breitensee im J. 1588 an Valentin Echter von Mespelbronn.

Diese Familie erbaute das noch stehende Schloß Breitensee, welches 70 Schritte lang, und mit vier runden Thürmen, einem tiefen Ziehbronnen, und einer Haupt- und einer schönen Wendelstiege versehen, und dreistöckig ist. —

Der Echterische Mannsstamm starb mit Johann Philipp Echter von Mespelbronn 1665 aus, und ein an einen von Ingelheim verehelichtes Echterisches Fräulein brachte Breitensee an die Ingelheimische Familie, welche es bis 1676 ruhig besaß. Im Jahre 1676 erhielt einer von Gebsattel kraft kaiserlichen Mandates den Besitz dieses Gutes; behielt es aber nur bis 1678, wo es ein weiterer Echterischer Weibserbe, Johann Otto von Dernbach, erhielt, welcher Breitensee bis 1686 besaß. Da Breitensee zeither Fuldisches Lehen war, so lößte dieser Dernbach diesen Lehennexus, und vertauschte im Jahre 1687 dieses Gut an die Universität Würzburg. Dieses geschah unter der Regierung Johann Gottfrieds, aus der Familie von Guttenberg, daher auch noch dessen Wappen über der Thoreinfahrt erscheint.

Die Universität hatte ein eigenes Amt zu Breitensee, welches aber als Justizstelle im J. 1804 einging; worauf auch Breitensee später dem k. Rentamte einverleibt, und das Schloß vom Staate übernommen wurde.

Dieses Schloß, welches früher als Beamten-Wohnung benützt wurde, wird jetzt von einer Pachterfamilie bewohnt, und dient nebenbei als herrschaftlicher Schuttboden, ist aber nun äußerst baufällig. Die Aussicht von der Nordseite dieses Schlosses gegen Römhild ist äußerst romantisch.

Breitensee liegt zunächst am Fuße des großen Gleichberges, eine Stunde vom Fuße des Berges entfernt, auf welchem Berge und insbesondere auf dem hohen Thurme, welcher darauf zum Behufe der topographischen Aufnahme errichtet ist, man eine ungemein weite Aussicht genießt, so, daß es keinen reuen wird, bei heiterer Witterung diesen Berg bestiegen zu haben.

§. 67. 19) Herbstadt.

Dieses Dorf, welches in alten Urkunden Erpfolstetin, Heriolfistati, Heriolfestat, Herolfesstetti, Helbelstadt und Hervilstadt heißt, liegt eine Stunde vom Landgerichtssitze, und zählt 498 Einwohner, welche bis auf 2 katholisch sind, und 114 Familien bilden. Dieselben besitzen 111 Haupt= und 135 Nebengebäude, welche mit 52380 fl. assekurirt sind.

Herbstadt ist ein katholisches Pfarrdorf a), zu welchem Ottelmannshausen als Filial gehört. Das Dorf hat eine eigene Schule, und ist der Sitz eines königl. Zolleinnehmers und einer Zollgensd'armerie=Station.

Die Flurmarkung dieses Dorfes gränzt an jene von Breitensee, Trappstadt, Euershausen, Königshofen, Ottelmannshausen und Aubstadt; dieselbe enthält 2287 Mrg. Artfeld, 400 Mrg. Wiesen, 50 Mrg. Krautland, 500 Mrg. Waldungen und 200 Mrg. Oedungen und Hutrasen.

Die Hauptproduktion besteht in Getreid jeder Art, welches nach Sachsen verführt wird.

Der Zustand der Gemeinde ist ziemlich gut; der der Einzelnen läßt aber noch manches zu wünschen übrig.

Das Steuersimplum beträgt 37 fl. 53 ⅛ kr.

Zu Herbstadt gehören 2 Mühlen, die obere und untere, jede mit 2 Mahlgängen.

Zunächst bei Herbstadt in der Richtung gegen Ottelmannshausen liegt ein runder Berg, die Völlburg genannt. Wirklich erscheinen auch in alten Urkunden sehr oft Ritter von Herbelstadt, vielleicht mögen diese einmal auf der Völlburg, wo man aber von Ruinen nun nichts mehr findet, ihre Burg gehabt haben. In Urkunden habe ich hierüber nichts finden können b).

---

a) Die Pfarrei Herbstadt erscheint schon im Archidiaconats=Verzeichnisse vom J. 1453 als eine eigene, zum Rural=Capitel Mellerichstadt gehörige Pfarrei, ging aber später, da sich die Einwohner zur evangelischen Religion bekannten, im 16. Jahrhundert ein; wurde jedoch, nachdem der katholische Ritus wieder eingeführt war, Filial von Euershausen, bis es endlich Bischof Julius im J. 1613 wieder zu einer eigenen Pfarrei erhob.

b) Diese von Herbelstadt auch Hervelstadt stunden im Dienstverhältnisse zu den mächtigen Dynasten von Wildberg; namentlich war dieses der Fall hinsichtlich des Volkmar von Herbelstadt und

Hinsichtlich der Geschichte muß hier bemerkt werden:

Herbstadt gehörte ohne Zweifel den Grafen von Henneberg, denn dasselbe kam bei der im Jahre 1245 vorgenommenen Theilung an die sogenannte Koburger Pflege c), und laut Urkunde de dato Chunigeshoven den 15. Juni 1260 verpfändet Graf Herrmann von Henneberg 11 Malter Getreidgült zu Herbstadt an einen gewissen Herrmann von Irmoldeshusin d). Im Jahre 1317 gehörte Herbstadt zum Amte Heldburg; allein im Jahre 1354 kam es durch Kauf vom Grafen Eberhardt von Würtemberg an das Stift Würzburg e).

Auch das Kloster Bildhausen hatte einen eigenen Hof zu Herbstadt, welchen es im Jahre 1467 an Klaus Kitzing (daher Kitzingshof genannt) um 10 Mltr. Korn, 11 Mltr. Haber, 8 Mltr. Weitzen, 2 Fastnachtshühner und einen Weihnachtssemmel vererbte.

§. 68. 20) Ottelmannshausen.

Dieses eine Stunde vom Amtssitze gelegene Dorf hieß ehemals Othalmishusyn, Othelmeshus und Ottilmannshusen, und zählt mit dem Hofe in 38 Familien 195 Einwohner, welche bis auf 14 Mennoniten und Protestanten katholisch sind, und 63 Haupt- und 77 Nebengebäude besitzen, welche mit 36,260 fl. assekurirt sind.

Ottelmannshausen, auch gewöhnlich Dörfle genannt, ist ein Filialdorf von Herbstadt; seine Kirche, deren Baulast der Staat jedoch

---

seiner Söhne Heinrich und Wilhelm. Später waren die Herbelstadter Vasallen von Henneberg. Nach Biedermanns genealogischen Tabellen lebte der Stammvater Walter von Herbelstadt um's Jahr 1170, und der letzte seines Stammes war Veit Ullrich, welcher im Jahre 1608 starb. Eine Ursula von Herbelstadt war die letzte Abtissin des Klosters St. Johann unter Wildberg, und ihr Neffe Johann Wolf war so reich, daß er dem Bischof Melchior und dem Domkapitel zu Würzburg 5000 fl. frk. im Jahre 1556 als baares Darlehn geben konnte, wofür sich auch laut Bürgschafts-Urkunde vom 14. März 1556 die Stadt Königshofen verbürgen mußte α). Ein gewisser Konz von Herbilstadt war laut Urkunde v. J. 1488 Mitvormund der minderjährigen Grafen von Mannsfeld β).

c) Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 113.

d) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 171.

e) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 206.

α) Sieh die Originalurkunde im städt. Archive Fach 28 Nr. 2.

β) Vgl. geöffnete Archive Jahrgang II. Heft 6. S. 124.

nicht anerkennen will, ist aber eine Ruine. Das Dorf hat übrigens eine eigene Schule.

Die Flurmarkung gränzt an jene von Irmelshausen, Herbstadt, Königshofen, Aubstadt und an die Hofäcker. Die Produktion besteht in Getreid jeder Art; auch treiben die Einwohner Bienenzucht.

Der Gemeindezustand läßt manches zu wünschen übrig; die Gemeinde hat aber auch kein ergiebiges Gemeinde-Vermögen; Waldungen mangeln ihr ganz.

Das Steuersimplum beträgt 12 fl. 21 kr. 1¼ Pfennig.

Dieses Dorf oder wenigstens der dazu gehörige Hof ist eines der ältesten des Landgerichts-Bezirkes: denn ist Ottelmannshausen dasselbe Dorf, welches vor 800 Jahren Othalmishusyn hieß, so wurde nach Gensler a) allda im Jahre 1058 eine Zusammenkunft der Machthaber gehalten, um den Frieden zu erhalten, und dem Raubgesindel Einhalt zu thun b). Auf dieser Versammlung erschien auch Gräfin Alberata von Banz c).

Als hierauf die Macht der alten Grafen-Geschlechter nach zerstückelter Herzogengewalt immer mehr wuchs, erscheint Ottelmannshausen im Besitze der Henneberger, welche es vom Stifte Würzburg zu Lehen trugen: denn Graf Poppo VI. (XII.) von Henneberg schenkte vor seiner Abreise nach Palästina den Zehnt von Ottelmannshausen dem Kloster Veßra, und als er im J. 1187 glücklich zurückkam, löste er zum Besten dieses Klosters den Lehennexus d), worauf das Kloster Veßra durch seinen Abt Konrad im Jahre 1220 von den Erben der Gertraud von Sachsen, Schwester Mangolds von Heldburg, einen mansum Feld (eine Hube) zu Ottelmannshausen kaufte e).

Ottelmannshausen wurde bei der im J. 1245 vorgenommenen

---

a) Sieh dessen Geschichte des Gaues Grabfeld Bd. II. S. 32. Vgl. auch Jos. Schneiders Zeitschrift Buchonia Bd. IV. Heft 2. S. 178.

b) Conventus principum de pace facienda et delenda latronum tyrannide.

c) Genßler a. a. O. Bd. II. S. 260. Jäger Geschichte Frankenlands Bd. II. S. 67. Ussermann Episcop. Wirceb. Codex. S. 21.

d) Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 50. Nach der Urkunde, welche Schöttgen und Kreysig Diplomat. Bd. II. S. 587 anführen, erhielt das Kloster Veßra nur 2 Theile am Zehnt.

e) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 86. No. IX.

Hennebergischen Ländertheilung ein Bestandtheil der sogenannten neuen Herrschaft und gehörte zum Amte Heldburg f).

Nach Absterben des Hennebergisch-Schleußinger Mannsstammes 1583 fiel endlich Ottelmannshausen ans Stift Würzburg g).

Nahe bei Ottelmannshausen liegt ein Hof, welcher Ottelmannshäuser, Würzburger, und gewöhnlich Dörfleshof heißt. Derselbe ist ein großes königl. Gut, welches vom Aerare verpachtet wird.

Dieser Hof war auch ehemals hennebergisch, und kam nach Aussterben dieser Grafen an das Haus Sachsen, von wo derselbe durch Tausch im J. 1586 ans Stift Würzburg kam h).

Einer Sage nach war dieser Hof ein ehemaliges eigenes Frauenkloster. Wenn gleichwohl hie und da noch einige Spuren vorhanden sind, so glaube ich doch keineswegs, daß dieser Hof ein eigenes Kloster gewesen sey; vielmehr vermuthe ich, daß er ehemals ein Bestandtheil eines Klosters gewesen ist i).

Zu diesem Hofe gehörten ehemals viele Erbzinsen und Gülten zu Aubstadt und andere ständige Gefälle zu Ottelmannshausen und

---

f) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 113 und 205.

g) Derselbe a. a. O. Bd. II. S. 367. Das Diploma ist d. d. Schleußingen den 9/19. Juli 1586.

h) Dieser Hof, welcher aus 604 Mrg. Artfeld und 48 Mrg. Wiesen besteht, allein keine Waldung hat, gab im J. 1700 folgendes jährliche Pachtquantum, nämlich 180 Mltr. Korn, 45 Mltr. Weitzen, 205 Mltr. Haber, 15 Mltr. Gerste und 15 Mltr. Erbsen, sämmtlich Königshöfer Gemäßes.

i) Der nun zum ärarialischen Getreidspeicher verwendete mittlere Bau, welcher massiv von Steinen gebaut ist, hat allerdings eine solche Bauart, wie alte Klöster, auch befindet sich ganz oben an der Westseite eine alte gothische Inschrift, von welcher ich nur die Worte **Johannes Abbas** entziffern konnte; endlich sieht man auch noch Oeffnungen im Gewölbe, wie wenn Glockenstränge dadurch gegangen wären. Vielleicht gehörte dieser Hof zur ehemaligen Prämonstratenser Abtey Veßra. Diese hatte nach Schultes diplomat. Beiträge zur fränkischen und sächsischen Geschichte Bd. I. S. 205 ff. 5 Aebte, die den Namen Johannes führten, nämlich:

Johann Milz v. J. 1318—1323,
Johann „ „ 1411—1439,
Johann Biehl „ 1520—1528,
Johann „ „ 1530—1535,
Johann im Jahre 1555,

welcher der letzte Abt war. Wenn einer dieser Aebte Erbauer dieses Gebäudes gewesen ist, so möchte ich es eher Johann dem zweiten als Johann dem dritten zuschreiben. Eine andere Reihenfolge der Aebte von Veßra hat **Ussermann** l. c. Annal. p. 487 et sq.

Herbstadt. Der Sage nach gehörte auch der Haubachs-See zu diesem Hofe.

Der Haubachs-See.

Dieser See wurde gegen 24 Mrg. Wiesen, in der Münchau oberhalb Ipthausen gelegen, vom Stifte Würzburg eingetauscht k), und enthält 84 Mrg. Früher war dieser See viel größer, allein nun wird er, da das königl. Aerar wenig auf diesen See verwendet, jährlich weniger l). In frühern Zeiten wurde dieser schöne See, welcher zwischen den Flurmarkungen von Königshofen und Aubstadt liegt, in Regie benützt, und alle Fische wurden nach Würzburg für die fürstliche Hofhaltung geliefert m).

In neuerer Zeit ist dieser See mit den Seen bei Sulzfeld an eine Gesellschaft verpachtet, welche jährlich zwischen dem 19ten und 22. October fischt. Die Hauptsorte Fische besteht in Karpfen, Schleien, Hechten und Persingen. An heitern Tagen kommen bei diesen Fischerzügen viele Menschen aus der Umgegend zusammen, und feiern das Fischerfest, wo es oft recht lustig hergeht.

Nordwestlich vom Haubachs-See liegt

§. 69. 21) Aubstadt a).

Dieses Dorf, welches in alten Urkunden Ovstat, Owistat und Ouvstat heißt, liegt 1 ¼ Stunden vom Landgerichtssitze, und zählt 707 beinahe durchaus protestantische Einwohner in 190 Familien. Diese besitzen zusammen 164 Haupt- und 334 Nebengebäude, welche mit 69,440 fl. versichert sind.

---

k) Sieh Saalbuch II. a. S. 419.

l) Bei der am 15. Mai 1697 vorgenommenen Messung enthielt dieser See 107 Morgen; zu jener Zeit wurde er mit 4800 Setzlingen und 4 Laichern besetzt, und die Ausbeute betrug im Durchschnitt 40 Zentner Fische, und der Zentner war damals nur auf 5 fl. fränkisch veranschlagt; jetzt wird der Zentner um 22 fl. rhn. verkauft.

m) Das Stift zu Schmalkalden hatte früher durch Schenkung des Grafen Berthold von Henneberg am 13. Aug. 1321 den Fischzehnt im Haubachs-See erhalten; allein kraft Urkunde vom Mittwoch nach Simon Judas 1522 wurde dieser Fischzehnt an das Stift Würzburg um 140 fl. rhn. verkauft.
Die Urkunde ist im k. Archive sub No. 34. 63.

a) Vgl. Weltall. Frankfurt 1826—31. Bd. VII. Heft 3. S. 273

Das Steuersimplum der Gemeinde beträgt 37 fl. 38 kr, und jenes der Gutsherrschaft 3 $^{3}/_{4}$ kr.

Aubstadt ist ein eigenes protestantisches Pfarrdorf, welches Höchheim im Milzgrunde zum Filiale hat b), und hat eine eigene Schule.

Die Flurmarkung, welche sehr bedeutend ist, und 3231 $^{1}/_{2}$ Mrg. Artfeld, 278 $^{1}/_{2}$ Mrg. Wiesen, 28 Mrg. Krautland, 45 Mrg. Baumfeld, 525 Mrg. Waldungen, und 284 Mrg. Oedungen und Hutplätze enthält, gränzt an den Ottelmannshäuser Hof, und an die Markungen von Ottelmannshausen, Königshofen, Großeibstadt, Saal, Waltershausen, Gollmuthhausen und Höchheim.

Die Produkte bestehen vorzüglich in Getreid jeder Art, womit Handel nach Sachsen getrieben wird. Aubstadt ist vorzüglich reich an Nüssen.

Der Zustand der Gemeinde ist gut; die Einzelnen sind aber sehr mit Gült und Grundzinsen belastet; sie müssen nämlich 376 Mltr. 4 Achtel Korn, 10 Mltr. Weitzen, 90 Mltr. Haber, 5 Mltr. Erbsen im Werthanschlage zu 1800—2200 fl. an jährlicher Gült, und 308 fl. 48 kr. an jährlichen Grundzinsen liefern, und haben überdieß noch sehr bedeutende Frohnden der Gutsherrschaft zu leisten.

Zu Aubstadt gehören 3 Mühlen, nämlich die Neu-, Linsen- und Schulzen-Mühle.

Aubstadt gehört der Familie von Bibra, welche auch daselbst die Patrimonialgerichtsbarkeit ausübt.

Auch dieses Dorf war Hennebergisch, und gehörte im J. 1317 zum Amte Heldburg c). Im schiedsrichterlichen Ausspruche vom J. 1322 wurde erkannt, daß die Vogtei Aubstadt den Linien Aschach und Schleusingen gemeinschaftlich seyn sollte d).

Ein gewisser Meinher von Aschach (Ascaha) ein würzburgischer

---

b) Nach handschriftlichen Nachrichten war früher Höchheim das Pfarrdorf, und Aubstadt das Filialdorf. Als aber der Pfarrhof in Höchheim baufällig wurde, und die weit stärkere Filialgemeinde Aubstadt sich erbot, die Pfarrwohnung auf eigene Kosten zu Aubstadt zu bauen, wenn der Sitz des Pfarrers dahin käme; so wurde Aubstadt nun Mutterkirche, und Höchheim das Filialdorf. Vgl. Waltershäuser Gemeindebuch Bd. II. S. 146.

Vor der Reformation war Aubstadt eine eigene Vikarie. Vgl. **Index capit. rural. fol. 100—110.**

c) Schultes diplom. Geschichte Bd. I. S. 145.

d) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 327.

Ministeriale, verkaufte im J. 1132 4½ Huben Feld zu Aubstadt an die Mönche zu Veßra um 15 Talente e).

Es ist sehr wahrscheinlich, daß die Grafen von Henneberg dieses Dorf wo nicht ganz, doch zum Theile aus der großen Wildberger Verlassenschaft erhielten; denn nach einer Urkunde vom J. 1276 besaß Konrad von Wildberg den Zehnt zu Aubstadt lehnweise vom Stifte zu Würzburg, und erlaubte derselbe seinem Vasallen Volknand von Herbelstadt, den diesem verliehenen 6ten Theil dieses Zehntes dem Kloster Veßra zu schenken f).

Später hatten die von Ostheim ⅓ am Zehnte zu Aubstadt vom Stifte Würzburg zu Lehen: denn im J. 1292 erlaubt Bischof Mangold, daß der **honoratus vir Marschalkus de Ostheim** diesen Zehntantheil ans Kloster Veßra verkaufen durfte, wogegen er wieder 2 Huben zu Marisfeld dem Stifte zu Lehen auftragen mußte g).

Im Jahre 1308 erscheint endlich ein Berthold von Bibra; dieser hatte auch 1¼ am Aubstadter Zehnte zu Lehen, und auch dieser übertrug in diesem Jahre seinen Zehntantheil demselben Kloster.

So hatte nun dieses Kloster den ganzen Zehnt von Aubstadt an sich gebracht, indem es bereits im J. 1261 das erste Drittheil dieses Zehntes vom Grafen Hermann von Henneberg erhalten hatte h).

In der Nähe von Aubstadt gegen Saal und Waltershausen zu, auf der sogenannten Plöße, sind Hunengräber, von welchen schon manche geöffnet wurden, und nicht unbedeutende Ausbeute gewährten. Diese Ausbeute ist im wesentlichen der Ausbeute, welche die vom Pfarrer Haas bei Scheßlitz geöffneten altdeutschen Grabmale darbothen, ähnlich. Erhalte ich etwas mehr Muse, so werde ich in einem Anhange dieses Werkchens die Resultate der auf der Plöße sowohl als auf der sogenannten Lindenhart, Saaler Markung geöffneten altdeutschen Grabmale näher entwickeln.

Auch verdient bemerkt zu werden, daß gegen die Milz zu ein nun verödetes Dorf, welches Ottilhausen hieß, gestanden ist, in dessen Flurmarkung sich die Aubstädter, Gollmuthhäuser, und die Besitzer des sogenannten Schülerhofes theilten.

Wir verlassen nun diese Gegend, und schreiten über die Saale zurück, indem wir nun den 7. Distrikt beschreiben wollen.

---

e) Schultes, Beitr. zur fränk. u. sächs. Gesch. Bd. I. S. 213.
f) Schultes diplom. Beiträge. Bd. I. S. 233.
g) Schultes a. a. O. S. 243, wo die Urkunde zu finden ist.
h) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 248.

§. 70. VI. Das Hügelland zwischen dem linken Saalufer und dem nördlichen Haßbergsrücken.

Dieser Strich Landes zieht sich östlich von der Landesgränze herein, hat zur Nordgränze das linke Saalufer und westlich und südlich die nordöstlichen Abhänge des Haßbergs zur Gränze. Er enthält 8 Dörfer in 7 Gemeinden, nämlich Schwanhausen und Serrfeld, Sulzdorf mit Brennhausen, Gabolshausen und Aub, Althausen und Merkershausen und 4 Mühlen, und wird von 1893 Einwohnern bewohnt. Der Hauptbestandtheil der Einwohner ist katholisch, bloß die Bewohner der östlichen ritterschaftlichen Orte bekennen sich meistens zur evangelischen Religion.

Das Land ist meistens hügelreich und hat nur wenige Gründe. Die Bäche, welche es bewässern, und 4 kleine Mühlen treiben, münden sich in die Saale. Blos ein Bach zieht sich südlich, und gibt sein Wasser in den Eberer oder Waisachgrund.

Im einzelnen sind hier folgende Ortschaften zu bemerken:

§. 71. 22) Schwanhausen.

Dieses Dorf liegt 2 ½ Stunden vom Landgerichtssitze, und zählt in 27 Familien 109 Einwohner, nämlich 39 Katholiken, und 66 Protestanten und 4 Separatisten.

Schwanhausen hat keine Kirche, die Katholiken gehören nach Sternberg, und die Protestanten pfarren nach Sulzdorf.

Das Assekuranz-Capital von 23 Haupt- und 19 Nebengebäuden beträgt nur 4750 fl., und das Steuersimplum nur 2 fl. 1 kr.

Die Flurmarkung enthält mit Ausnahme des von Guttenbergischen Gutes 232 ½ Mg. Artfeld, 40 ½ Mg. Wiesen, 1 ¾ Mg. Krautland und 164 Mg. Waldungen. Die Produktion ist gering; blos der gutsherrliche Pachter, welcher auch die Schäferei hat, führt Getreid und Wolle nach Koburg aus; die Ausfuhr der Einzelnen, welche sich durch Holzmachen einen Hauptverdienst verschaffen, ist unbedeutend.

Schwanhausen gehört bis auf wenige Einwohner zum Patrimonialgerichte Sternberg. Auch haben die Gutsherrn von Sternberg ein Hofgut zu Schwanhausen.

§. 72. 23) Serrfeld.

Dieses Dorf, welches in alten Urkunden Seiherfelt heißt, liegt beinahe 3 Stunden vom Amtssitze, und zählt in 28 Familien 130 Einwohner, von welchen sich 17 zur katholischen und 113 zur evangelischen Religion bekennen.

Die Katholiken gehören zur Pfarrei Bundorf, und die Protestanten zu jener von Sulzdorf.

Serrfeld hat eine Winterschule; nur 2 Haupt- und 2 Nebengebäude sind der Feuerversicherungsgesellschaft mit 900 fl. einverleibt.

Die Flurmarkung enthält 787 Mg. Artfeld und 131 Mg. Wiesen. Das Steuersimpkum betragt 9 fl. 2 $^{1}/_{8}$ kr.

Der Zustand der Gemeinde ist sehr gut; auch zählt man mehrere wohlhabende Familien allda.

Die Gerichtsbarkeit ist getheilt, nämlich zum Theile ist solche königlich zum Landgerichte Königshofen und zum Theile patrimoniell zum Patrimonialgerichte Birkenfeld gehörig.

Zu Serrfeld gehört eine Mühle mit 2 Mahlgängen. Gegenwärtig liegt daselbst auch eine Gensdarmeriestation.

Dieses Dorf war Hennebergisch Eigenthum, und gehörte im Jahre 1340 zur Zent nach Königshofen; damals mußten die Serrfelder VII. Schilling Schöpfengeld zahlen a).

§. 73. 24) Sulzdorf.

Dieses Dorf, welches 2 $^{1}/_{4}$ Stunden von Königshofen entfernt liegt, und Sulzdorf an der Lederheke zum Unterschiede von mehreren andern Dörfern dieses Namens heißt, zählt in 86 Familien 425 Einwohner, von welchen sich 17 zur katholischen, 265 zur evangelischen und 134 zur mosaischeu Religion bekennen, und worunter sich auch noch 9 anders Glaubende befinden.

Sulzdorf ist ein protestantisches Pfarrdorf; die Katholiken gehören zur Pfarrei Sternberg; das Dorf hat eine eigene Schule.

Von den Bäulichkeiten sind 80 Haupt- und 154 Nebengebäude mit 38,305 fl. assekurirt.

Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 16 fl. 12 $^{1}/_{8}$ kr., und jenes der Gutsherrschaft 1 fl. 4 $^{1}/_{2}$ kr.

---

a) Schultes Coburg. Landesgeschichte. S. 57. d. Urk.

Die Flurmarkung dieses Dorfes zählt 1968 Mg. Artfeld, 319 ½ Mg. Wiesen, 4 ½ Mg. Krautland, 50 Mg. Oedungen und Hutrasen, und eine bedeutende Waldung. Dagegen ist dieser Ort mit schwerer Frohnde und bedeutendem Handlohne belastet.

Die Produktion besteht in Getreid jeder Art, besonders Weitzen. Das Getreid wird meistens nach Sachsen ausgeführt; auch wird in Sulzdorf Wolle gewonnen, und bedeutender Wollenhandel getrieben.

Durch dieses Dorf zieht die sogenannte Baunachsstraße, und hat daselbst ein königl. Zolleinnehmer seinen Sitz.

Der Ort ist ziemlich wohlhabend, und gehört mit Ausnahme einiger königlichen Unterthanen zum Patrimonialgerichte Sternberg.

Die von Guttenbergische Gutsherrschaft hat die mit sehr geringen Einkünften versehene protestantische Pfarrei zu vergeben. Auch besitzt der Herr Graf von Ingelheim daselbst ein Gut.

Zu Sulzdorf gehört eine Mahlmühle mit 2 Mahlgängen.

Nach der Zentbeschreibung v. J. 1340 gehörte Sulzdorf zur Zent nach Königshofen, welches Gericht Sulzdorf mit einem Schöpfen beziehen mußte a).

Zu Sulzdorf gehört hinsichtlich der Gemeinde-Verhältnisse der Weiler Brennhausen.

§. 74. 25) Brennhausen.

Brennhausen, 2 ¼ Stunden vom Landgerichtssitze entfernt, zählt in 12 Familien 51 Einwohner, wovon 10 katholisch, 36 evangelisch und 5 israelitisch sind.

Das Steuersimplum dieses Weilers betragt 1 ½ kr., und jenes der Gutsherrschaft 3 fl. 15 $^{7}/_{32}$ kr.

Die Katholiken von Brennhausen pfarren nach Untereßfeld, und die Protestanten nach Sulzdorf. Dasselbe Verhältniß findet hinsichtlich der Schulen statt.

Von den Gebäuden sind 7 Haupt- und 6 Nebengebäude mit 4220 fl. assekurirt.

Die von Bibra besitzen zu Brennhausen ein kleines altes Schloß und ein großes Gut, welches letztere verpachtet ist.

---

a) Schultes a. a. O. S. 57 d. Urk.

Einer Sage nach soll Brennhausen vor alters ein Nonnenkloster, Dominikaner Ordens, gewesen seyn; daher sollen auch noch die Benennungen „Nonnenäcker, Pfaffenpfad" u. dgl. herrühren. Aemil. Ussermann enthält hierüber nichts, auch fand ich in den vielen Urkunden, welche mir zu Gebot standen, nichts, was diese Sage begründen könnte.

Früh erscheinen schon die Truchseß in Brennhausen als begütert; eine Linie führte den Beinahmen Truchseß von Brunnhausen a). Im letzten Viertel des 17ten Jahrhunderts wurde das Gut Brennhausen dem Franz Günther, welcher Oberamtmann und Kommandant in Königshofen war, und aus einer Bauernfamilie von Kitzberg bei Geldersheim abstammte, als Lehen vom Stifte verliehen, und derselbe vom Kaiser geadelt. Allein nach seines Sohnes Ableben, welcher ohne Kinder starb, fiel Brennhausen wieder an Würzburg im J. 1681 zurück, und kam endlich durch Tausch gegen Wollbach an die Familie von Bibra, welche es noch jetzt besitzt.

Früher war Brennhausen mit Patrimonal-Gerichtsbarkeit versehen, allein diese ging im J. 1818 ein.

§. 75. 26) Gabolshausen.

Gabolshausen, in alten Urkunden Geyboldishusen und Gaboldeshusen genannt, liegt eine Stunde vom Landgerichtssitze, und zählt in 58 Familien 265 katholische Einwohner. Diese gehören zur Pfarrei Untereßfeld.

Gabolshausen hat eine eigene Schule in einem neuen Gebäude; die Kirche dagegen ist alt und klein.

Von den Gebäuden sind 53 Haupt- und 52 Nebengebäude mit 16440 fl. assekurirt; das Steuersimplum betragt 22 fl. 38 $^1/_8$ kr.

Die Flurmarkung von Gabolshausen gränzt an jene von Untereßfeld, Brennhausen, Aub, Althausen, Königshofen und Ipthausen, und zählt 1889 $^1/_2$ Mg. Artfeld und 284 Mg. Wiesen. Das Dorf hat gar keine Waldung.

Die Produktion besteht in Getreid jeder Art. Die Zehntherrn von Gabolshausen sind das königliche Aerar mit 9/12tel, das Spital zu

---

a) So verkaufte Georg Truchseß von Brunnhausen im Jahre 1421 an Graf Friedrich von Henneberg mehrere Güter zu Alsleben und Esselhorn um 750.
Schultes diplom. Geschichte. Bd. I. S. 351.

Arnstein mit 2/12tel und die von Truchseß mit einem 12tel, welche letztere jedoch 1/8 von ihrem Antheil wieder an den König abgeben müssen.

Der Gemeindezustand, welcher früher sehr blühend war, dann aber vom Jahre 1814 an bedeutend abgenommen hatte, beginnt sich wieder zu heben.

Zu Gabolshausen gehören 3 Mühlen, nämlich die Rieth- und zwei Dorfmühlen. Die Riethmühle steht jedoch im Pfarreiverbande mit Königshofen.

Gabolshausen gehörte ehemals zum Hennebergischen Amte Heldburg, und kam im J. 1354 durch Kauf vom Grafen Eberhardt von Würtemberg an das Stift Würzburg a). Doch hatten die Grafen von Henneberg noch bedeutende Besitzungen und Gefälle allda. So besaß Otto von Bodenlauben (ein Henneberger) zwei Bauerngüter allda b), und noch am 5. Oct. 1545 belehnte Bischof Melchior von Zobel die Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg unter andern mit 7 Huben zu Gabolshausen und einem besondern Gute allda c). Diese Renten fielen alle nach Aussterben des Hennebergischen Geschlechtes an das Stift zurück.

Mit Alsleben theilte übrigens dieses Dorf dasselbe Schicksal, indem Gabolshauseu mit Alsleben in den Jahren 1550—1560 den Gebrüdern von Liebenstein um 2300 fl. vom Stifte versetzt wurde.

§. 76. 27) Aub a).

Aub, in alten Urkunden Awe, Owe, Owa und gewöhnlich nun Trah b) genannt, liegt 1 ½ Stunden vom Landgerichtssitze gegen die nördliche Abdachung des Haßberges, und zählt in 45 Familien 182 katholische Einwohner, welche zur Pfarrei Untereßfeld als Filialisten gehören.

Nach dem Archidiaconats-Verzeichnisse vom J. 1453 war damals zu Aub eine eigene Vikarie.

---

a) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 204.

b) Sieh Uebergabs Urkunde bei Jäger Geschichte Frankenlands. Bd. III. S. 370; sie ist v. J. 1234.

c) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 676.

d) Vgl. Stumpfs Denkwürdigkeiten. Hft. III. S. 121.

a) Sieh Weltall, Frankfurt 1829. Bd. VII. Hft. 3 S. 265.

b) Diese Benennung kam wahrscheinlich aus einer Zusammenziehung der Worte in „der Au" woraus später in d'ra und dann der Name Tra selbst entstand.

Das Dorf hat eine eigene, gut organisirte Schule mit schönem Schulgebäude, und eine freundliche Kirche, welche unter Bischof Julius erbaut wurde c).

Das Steuersimplum beträgt 10 fl. 8 ¼ kr.

In diesem Dorfe sind 50 Haupt- und 66 Nebengebäude mit 15750 fl. assekurirt.

Die Flurmarkung dieses Dorfes ist bedeutend. Die Produkte sind Getreid jeder Art, Wolle und Obst. Der Zehntherr ist der Graf von Ingelheim. Der Gemeinde-Wohlstand hat nach Ableben des am 25. Junius 1806 verlebten Gemeinde-Vorstehers Johann Eschenbach d) etwas abgenommen, jedoch ist dieser wieder im Steigen begriffen.

In Aub hat ein exponirter Stationsgehülfe seinen Wohnsitz.

Dieses Dorf gehört im Jahre 1317 ebenfalls zur neuen Herrschaft, welche den Grafen von Henneberg eigen war, und zum Amte Rothenstein e), kam aber auch durch den oft beregten Grafen von Würtemberg im J. 1354 an das Stift Würzburg. Demohngeachtet besaßen die Grafen von Henneberg selbst nach Lehenbrief vom 5. Oct. 1545 noch Grundgefälle in Aub f), welche aber durch Aussterben dieser Familie an das Stift Würzburg heimfielen.

---

c) Dieß bewährt folgende Inschrift an der Kirche:
„Groß Werk in Franken Gott vollführt,
„Als Bischof Julius da regirt,
„Er stalt die Religion
„Im Fridt erheldt die underthan
„Führt beedes wol den Stab und d'Schwert,
„Wacht als ein Hirt ob seiner Herdt
„Bawt Spitel, Schul, Kirch, Kloster, Schloß
„Wie auch diese Kirch nit one Cost.

d) Gerühmt muß das Andenken dieses Mannes werden. Derselbe wurde am 4. Nov. 1718 zu Aub geboren, und versah die Stelle eines Gemeindevorstehers, zu welcher er im J. 1759 gewählt wurde, mit rühmlicher Auszeichnung 47 Jahre lang. Im Jahre 1792 baute derselbe das Schulhaus, nachdem er bereits im J. 1762 den durch Sturm beschädigten Kirchthurm wieder hatte herstellen lassen. Ohnerachtet dieser Bauten, der französischen Invasiion und der im J. 1796 statt gehabten großen Rindvieh-Seuche, hatte seine Gemeinde keine Schulden.

Sein Andenken hat die fränkische Chronik v. J. 1806 S. 275 aufbewahrt, und ich suche es hier zu erneuern.

e) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 231.

f) Derselbe a. a. O. Bd. I. 676. So hatten auch die Echter von Mespelbronn den Zehnt zu Aub von Henneberg zu Lehn.

Schultes histor. statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg. Bd. I. S. 75.

§. 77. 28) Althausen a).

Althausen — in alten Urkunden Alchusyn auch Altihuson genannt, liegt eine Stunde südlich vom Landgerichtssitze, und zählt in 84 Familien 342 Einwohner, welche eine eigene katholische Pfarrei bilden.

Dieses Dorf war früher ein Filial von Königshofen, bis endlich der in Althausen geborne letzte Abt von Bildhausen Nivardus Schlimbach im J. 1810/11 nach vielen Widerwärtigkeiten, welche sich seinem edlen Vorhaben entgegenstellten, eine eigene Pfarrei daselbst stiftete, und größtentheils aus eigenen Mitteln gründete, einen eigenen Pfarrhof baute, denselben vom sächsischen Lehensverbande befreite b), und so den Einwohnern die Wohlthat eines eigenen Seelsorgers verschaffte. Der Stiftungsbrief ist d. d. Prag den 25. Juli 1811. Diese neue Pfarrei ist auf 617 fl. 56 kr. fatirt; die Lasten betragen 17 fl. 22 kr.

Dieses Dorf hat 48 assekurirte Haupt- und 79 Nebengebäude, welche ein Assekuranz-Capital von 21,315 fl. bilden, und eine eigene Schule.

Die Flurmarkung von Althausen, welche an die Markungen von Gabolshausen, Aub, Merkershausen, Königshofen und Ipthausen, und an die Haßberge gränzt, enthält 2150 Mrg. Artfeld, 355 Mrg. Wiesen und Krautland, 220 Mrg. Waldungen. Das Steuersimplum beträgt 29 fl. 38 7/8 kr.

Die Produktion ist Getreid jeder Art, auch zieht dieses Dorf vieles und schönes Mastvieh, welches weit gesucht wird; nebenbei wird schönes Obst erzielt und Bienenzucht getrieben.

Die Kirche dieses Dorfes wurde unter Bischof Julius erneuert c); eine weitere Renovation erhielt dieselbe im J. 1693; auch

---

a) Sieh Weltall (Frankfurt). Bd. III. Hft. 5. S. 419.

b) Folgende Inschrift an der Fronte des Pfarrhofes enthält das Andenken des Stifters:

NIVARDVS ABBAS BILDHVSANUS qVI hIC aLthVsae natVs has noVas prIMIqVe paroChI aeDes eXtrVXIt.

c) Dieses bewährt folgende Inschrift:

„Julius von edlem Echter Stamb
„durch Wahl zum Bisthum Würzburg kam
„tausend fünfhundert und dabei
„nach Christi schrieb man siebzig und drei.

befindet sich rechts vom Eingange ein altes Grabdenkmal eines gewissen Einhardt Ferster mit der Jahrszahl 1586.

Dieses Dorf gehörte zur alten Grafschaft Henneberg, und zwar zum Amte Heldburg; kam aber durch Kauf mit den übrigen Ortschaften, welche zum Vermögen der Gräfin Elisabeth von Henneberg, die den Grafen Eberhardt von Würtemberg geehligt hatte, gehörten, im Jahre 1354 an das Stift Würzburg. Zugleich hatten die von Zollner auf Rothenstein ein Gut allda, bestehend in 110 Mg. Artfeld und 28 Mg. Wiesen, welches Gut Georg Zollner von Rothenstein laut Kaufbrief von Mittwochen nach St. Georgentag 1426 um 441 fl. mit Bewilligung des Kaspar Zollner von Friesenhausen an das Kloster Bildhausen verkaufte d).

Auch die Marschalk von Ostheimische Familie besaß in Althausen Güter, welche später auf die Gebrüder von Kalb im J. 1782 kamen, und von diesen vereinzelt wurden. Diese Güter hatte zum Theil Anna Marschalkin von Ostheim, Gemahlin des Georg Marschalk von Ostheim von Hanf von Zufraß auf Hanfstadt, im J. 1543 gekauft, und erst im J. 1588 kaufte Moriz Marschalk von Ostheim auch noch den Brandischen Hof zu Althausen dazu.

Nach dem Urbarium vom J. 1317 waren endlich damals die von Maßbach, Grymoldishausen, Schmeheim, Königshofen und Bardorf in Althausen als Hennebergische Vasallen begütert e).

Zum Gemeindeverbande Althausen gehört endlich der der Stadtgemeinde Königshofen eigenthümliche Hof Sambach f).

§. 78. 29) Merkershausen.

Dieses an der Straße nach Schweinfurt gelegene und eine kleine halbe Stunde vom Amtssitze entfernte Dorf hieß in alter Zeit Mar-

---

„Ach Gott was Mühe der Fürst Aufwand
„Mehr denn vierzig Jahr im ganzen Land
„Auch diese Kirch er restaurirt,
„Gott öffne ihme das Himmelsthor!

d) Diese Angabe gründet sich auf das Manuscript. **Registrum Summariorum omnium litterarum privileg. etc. d. Ao. 1517 S. v. Althusenn.**

e) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 205.

f) Sieh oben §. 35.

gereshuson, Mergereshusin, und entstand wahrscheinlich aus Margarethshausen.

Dasselbe zählt in 102 Familien 389 katholische Einwohner und ist ein Pfarrdorf. Die Pfarrkirche ist neu erbaut und sehr freundlich, sie wurde am 2. Oct. 1743 eingeweiht. Zu bedauern ist nur, daß nicht auch der Thurm, welchen das Kloster Langheim neu errichten wollte, mit dem Kirchengebäude harmonirt. Dieser Thurm enthält 4 Glocken, nämlich eine von 1200 lb., die zweite von 600 lb., eine dritte von 250 lb. und eine vierte von 150 lb. Merkershausen erscheint übrigens schon im Archidiaconatsverzeichnisse vom J. 1453 als eine eigene Pfarrei. Früher gehörte dieselbe zur Abtei Langheim; wurde aber eingetretener Irrungen wegen im J. 1797 an Würzburg vertauscht 1).

In Merkershausen befand sich in ältern Zeiten blos eine kleine Kapelle. Das Patronatsrecht über diese Kapelle schenkte die Markgräfin Anna von Brandenburg, eine Tochter Kaiser Albrechts mittelst einer zu Veßra am Vorabende des Allerheiligentags (31. Oct.) 1309 errichteten Urkunde dem Kloster Langheim, und auf Bitten des Klosters erhob Bischof Andreas von Würzburg am 30. Dezember 1310 diese Kapelle zu einer Pfarrkirche.

Die Gemeinde hat 86 Haupt- und 75 Nebengebäude mit 33,920 fl. assekurirt, und ihr Steuersimplum brtragt 27 fl. 13 ¾ kr.

Die Markung von Merkershausen gränzt an jene von Kleinbardorf, Großeibstadt, Königshofen und Althausen und an den Haßberg. Die Hauptprodukte sind Getreid und Vieh.

Der Zehnt gehört zur Hälfte der Pfarrei Merkershausen, und zur andern Hälfte dem Spitale zu Königshofen; nur 60 Morgen im Flur gegen Königshofen sind dem Aerare zehntbar, dieser letztere Zehnt ist jedoch fixirt. Die meisten Aecker sind gültpflichtig,

---

1) Nach einer im Archive zu Würzburg aufbewahrten Urkunde besaß die Pfarrei Merkershausen einen Hof zu Seubrigshausen, welcher kraft Briefs vom 29. Sept. 1454 an Hans Kneyß und dessen Sohn Ehrbardt um 10 Achtel Korn, 10 Achtel Haber und 7 ½ Achtel Weitzen, 1 Weinachtsweck, 1 Lammsbauch auf Ostern und 1 Fastnachtshuhn von dem damaligen Pfarrer Johann Schmidt zu Merkershausen vererbt wurde. In diesem Vererbungsbrief geschieht namentlich auch von der Zustimmung des Stifts und Kapitels zu Aschaffenburg — „von der dan solche Pfar-Merkerthausen zu Lehen rurt“ — Meldung, und an demselben hängt das Abteisiegel von Bildhausen.

und der bedeutendste Gültherr ist die Pfarrei Ebenhausen; denn diese zieht jährlich von 200 Morgen Artfeld und Wiesen, welche ihr gültpflichtig sind, 13 Mltr. Korn, 13 Mltr. Weitzen und 25 Mltr. Haber a); die andern Gültherren sind die Pfarreien zu Brend und Königshofen, die Gotteshäuser zu Breitensee und Merkershausen, das Spital und das Bürgermeisteramt zu Königshofen, und das königl. Aerar. Dagegen ist aber auch dieses Dorf durchaus handlohnfrei. —

Die Gemeinde hat 100 Mg. Waldungen. Ihr Zustand ist ziemlich gut, läßt jedoch noch manches zu wünschen übrig.

Sowie die meisten Dörfer dieses Landgerichtsbezirkes den mächtigen Grafen von Henneberg gehörten, so war es auch mit Merkershausen der Fall. Schon kraft Urkunde vom J. 1284 belehnten die Grafen Herrmann und Poppo von Henneberg den Konrad von Streifdorf mit dem 4ten Theile des ihnen zuständigen Zehntes zu Merkershausen b). Im J. 1317 gehörte Merkershausen zur sogenannten neuen Herrschaft und zum Amte Heldburg, bis es im J. 1354 durch oft bemeldeten Grafen Eberhardt von Würtemberg an das Stift Würzburg kam c).

Die älteste Spur, welche ich von Merkershausen fand, möchte vom Jahre 958 seyn; denn von diesem Jahre findet sich eine Urkunde, kraft welcher König Otto einen Tausch des Grafen Rudolph vom Saalgaue mit dem Stifte Fuld bestätigte, in welchem Vertrage auch ein Dorf Mergereshusin vorkommt d).

---

a) Einer Sage nach soll diese bedeutende Gült, welche im Durchschnitte auf 200—250 fl. angeschlagen werden kann, durch zwei reiche Eheleute von Merkershausen der Pfarrei Ebenhausen verschafft worden seyn. Diese sollen nämlich auf einer Reise begriffen, in diesem Orte erkrankt, vom Pfarrer allda freundlich aufgenommen, und bis an ihr Ende verpflegt worden seyn; wogegen sie ihre Güter zu Merkershausen dieser Pfarrei vermachten. Von dieser Pfarrei wurden nun ihre Güter gegen diese jährliche Gült vererbt. Von diesen Gült-Aeckern gibt jeder Morgen Artfeld ohne Unterschied gut oder schlecht, gebaut oder ungebaut, ½ Maas Korn, ½ Maas Weitzen und 1 Maas Haber, die Wiesen geben per Morgen ¼ Maas Korn und Weitzen mehr.

b) Schultes Coburg. Landesgesch. No. XVII. d. Urk.

c) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 206.

d) Genßlers Geschichte des Gaues Grabfeld. Bd. II. S. 78 in der Anmerkung. Vgl. Schöttgen u. Kreysig diplom. Bd. No. XLVII. S. 18.

Bemerkt muß endlich werden, daß das Dorf Merkershausen im J. 1631 durch die Schweden ganz abgebrannt wurde. Selbst der erst im J. 1630 neu erbaute Pfarrhof wurde ein Raub der Flammen. Lange konnte sich das Dorf nicht erholen; aus Mangel an Revenüen konnte die Pfarre nicht besetzt werden, und Merkershausen wurde über 40 Jahre ein Filial von Königshofen, von wo aus es durch einen Kaplan versehen wurde. Erst am 18. Sept. 1679 wurde diese Pfarrei wieder mit einem eigenen Pfarrer besetzt.

§. 79. VII. Das Land jenseits und südlich des Haßbergrückens.

Wir verlassen nun den Gau diesseits der Haßberge, und wandern südlich, um die Orte, welche jenseits der Haßberge liegen, zu beschreiben.

Dieser südwestliche Strich des Landgerichtbezirkes enthält 4 Dörfer mit sechs Einzelhöfen und sechs Mühlen, und gränzt gegen Süden und Westen an die Landgerichtsbezirke Hofheim und Münnerstadt. Sechzehnhundert und 38 Einwohner, welche sich meistens mit Ausnahme von 14 Protestanten, 9 Mennoniten und 76 Juden zur katholischen Religion bekennen, bewohnen diesen Bezirk.

Diese Ortschaften sind Kleinbardorf, Sulzfeld, Leinach und Großbardorf.

§. 80. 30) Kleinbardorf.

Dieses Dorf, welches in alten Urkunden WenigenBardorf heißt, liegt 1 ½ Stunden vom Landgerichtssitze entfernt, und an jener Stelle, wo sich die Straßen von Königshofen nach Schweinfurt und Münnerstadt trennen.

Dasselbe zählt in 54 Familien 237 Einwohner, nämlich 157 Katholiken, 1 Protestant und 76 Juden. Die Katholiken haben daselbst einen eigenen Pfarrer und eine schöne Pfarrkirche a).

---

a) Kleinbardorf erscheint schon im Archidiakonatsverzeichnisse v. J. 1453 als eine eigne zum Kapitel Mellerichstadt gehörige Pfarrei. Diese Pfarrei war aber später, als die meisten Einwohner zur evangelischen Religion sich bekannten, eingegangen. Der **Index capitulorum rural.** enthält folgendes hierüber: „Kleinbardorff. — Steffen „von Bibra hat einen Lutherischen allda.“ Als jedoch mehrere Ein-

Die Gemeinde hat eine eigene Schule, welche auch die Judenkinder besuchen.

Die Flurmarkung von Kleinbardorf gränzt an jene von Großbardorf, Kleineibstadt, Großeibstadt und Merkershausen, an den sogenannten Judenhügel und an die Markung von Sulzfeld.

Siebenundfünfzig Haupt- und 96 Nebengebäude sind der Feuer-Versicherungsgesellschaft mit 27850 fl. einverleibt. Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 6 fl. 4 $^{3}/_{8}$ kr. und jenes der Gutsherrschaft 4 fl. 38 $^{13}/_{16}$ kr.

Die Produktion besteht in Getreid, Oelfrüchten, Wachs und Wolle. Der Absatz geht nach Schweinfurt.

Der Patronatsherr ist der Freiherr von Guttenberg auf Steinhausen, welcher die Patrimonialgerichtsbarkeit und ein Schloß, das Wirthshaus und ein großes Pachtgut daselbst hat.

---

wohner Kleinbardorfs wieder zur katholischen Kirche zurückgebracht wurden, vereinigte man Kleinbardorf mit Sulzfeld.

Johann Theodor Freiherr von Waibnom, Generallieutenant in holländischen Diensten und Gouverneur von Breda, welcher Kleinbardorf besaß, stiftete endlich 7200 fl. fk. zur Verbesserung der Congrua des Pfarrers, worauf der Pfarrer von Sulzfeld, welcher zu Kleinbardorf wohnte, einen Hülfspriester erhielt, und beide zusammen diese 2 Pfarreien versahen.

Im Monate Dezember 1702 wurde endlich Kleinbardorf wieder von Sulzfeld geschieden, und zu einer eigenen Pfarrei erhoben, bei welcher Gelegenheit die Pfarreien von Sulzfeld, Großbardorf und Großeibstadt manche Einkünfte abtraten; dagegen muß die Pfarrei zu Kleinbardorf von dem Waibnonischen Kapitale jährlich 60 fl. an den Pfarrer von Sulzfeld, 20 fl. an jenen von Großeibstadt, 5 fl. an jenen zu Großbardorf und 20 fl. an den Schullehrer von Kleinbardorf abgeben, so, daß er eigentlich nur noch von 5100 fl. fk. die Renten aus der Waibnonischen Stiftung bezieht.

In diesem Jahre (1702) wurde auch der Pfarrhof gebaut.

Die Pfarrei ist auf 519 fl. 44 kr. fatirt, die Lasten betragen 15 fl. 57 $^{1}/_{2}$ kr.

Von der Periode der Wiedererrichtung dieser Pfarrei waren folgende Pfarrer zu Kleinbarborf:

1702—1715 Sebastian Wolf,
1715—1730 Joh. Adam Köhler,
1730—1740 Andreas Kneuer,
1740—174? Peter Schäffer,
174?—174? Leonhard Götz,
174?—1752 Johann Michael Barthel,
1753—1801 Michael Braun,
1801—1814 Joseph Weidenbusch,
1814— Mathias Höfer.

Dieses Gut gehörte ehemals der adeligen Familie von Bibra b), als aber Heinrich von Bibra im J. 1601 starb, fiel Kleinbardorf heim und wurde mit der Kellerei Sulzfeld vereinigt. Im Jahre 1687 kaufte Johann Theobald von Waibnom, holländischer General-Lieutenant und Gouverneur von Breda das Gut Kleinbardorf und besaß solches als würzburgisches Lehn, und zog derselbe am 2. Oct. 1687 daselbst ein. Im Jahre 1691 wurde endlich Kleinbardorf dem Fürst-Bischofe Johann Gottfried von Guttenberg vermacht, und blieb die von Guttenbergische Familie zeither im Besitze dieses Lehens.

In der Nähe von Kleinbardorf befindet sich der Leichenacker der Juden auf einem Hügel, welcher den Vorsprung der Haßberge bildet, und von diesem Begräbnißplatze den Namen

Judenhügel

hat.

Auf diesem Leichenacker, welcher übrigens mit eigenen zum Waschen der Leichen bestimmten niedrigen Gebäude versehen ist, werden die Leichen der Juden von 20—24 weit und nah liegenden Ortschaften beerdiget. Der Grund und Boden gehört der von Gut-

---

b) An dem Schlößchen finden sich hierüber folgende Inschriften:

„Anno domini 1590.
„Gott der Herr behüthe dieß Haus
„Alle, die dringen ein und aus!
„Heinrich von und zu Bibra
„Kleinbardorf und Schwebheim."

Dabei befinden sich die Wappen von Bibra und Erthal.
Oberhalb einer andern Thüre steht folgende Inschrift:

„Zuvor ein altes Haus hie stund,
„das ließ abbrechen auf den Grund,
„als eintausend fünfhundert Jahr
„neun und achtzig die Jahrszahl war,
„Heinrich von Bibra der Ehrenfest,
„Ließ diesen Bau auf's allerbest
„von neuem wieder aufführen gar,
„und vollbracht solches im andern Jahr
„Sei'm Namen und Geschlecht zu Ehren.
„Gott woll drein Glück und Heil bescheren Amen."

Dieses alte Schlößchen ließ endlich Lothar Franz von Guttenberg im J. 1761 renoviren, wie dieß folgende Inschrift bewährt:

LotharIVs franCIsCVs LIber
baro De gVttenberg Dn In
kIrChLaVter est hVIVs
CastrI . . . .
et LoCI posessor
VIVat Io VIVat.

tenbergischen Familie, als Gutsherrschaft von Kleinbardorf, und müssen die Juden jedesmal ein Stück dieses unwirthlichen Feldes theuer bezahlen, welches sie zur Erweitrung ihres Begräbnißplatzes brauchen c).

Schön ist die Aussicht von diesem Judenhügel auf das sich nordöstlich ausbreitende Grabfeld, während die scheidende Sonne ihre letzten Strahlen über tausende von Judenhügeln und Grabsteinen zurückzieht, auf welchen die weinenden Nachgelassenen mehr oder weniger kleine Steine angehäuft haben.

Kleinbardorf gehörte ehemals auch den Grafen von Henneberg, und war im J. 1317 dem Amte Kissingen einverleibt d); daselbst war schon im J. 1368 eine alte Zollstätte; denn laut Kaufurkunde vom 12. Juni dieses Jahrs kaufte das Stift Würzburg den Zoll zu Kleinbardorf um 367 lb. Heller von der Aschacher Linie der Grafen von Henneberg e).

§. 81. 31) Sulzfeld.

Eine halbe Stunde von Kleinbardorf und 2 Stunden vom Landgerichtssitze am Wege nach Schweinfurt liegt Sulzfeld, ein ehemaliger Marktflecken, und ehemals der Sitz der Amtskellerei Sulzfeld unter Wildberg.

Dieses Dorf zählt mit den Höfen in 144 Familien 561 Einwohner, welche sämmtlich katholisch sind.

Das Steuersimplum der Gemeinde mit Höfen beträgt 32 fl. 12 $^{2}/_{16}$ kr.

Sulzfeld ist ein katholisches Pfarrdorf, in welches die Gemeinde Leinach, 3 Mühlen und die Höfe Johannis-, Linds-, Sand- und Rothhof eingepfarrt sind. Im Archidiakonats-Verzeichnisse vom J.

---

c) Auf der Grundfläche dieses Judenbegräbnißplatzes haften jährlich 47 fl. 45 kr. Grundzins und 1 fl. 15 kr. Neujahrgeld für den Pfarrer von Kleinbardorf. Die Juden haben einen eigenen Leichenbeerdiger zu Kleinbardorf, und betragen die jährlichen Beiträge einer jeden Juden-Familie 15 kr.

d) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 220.

e) Derselbe a. a. O. Bd. I. 475.

1453 erscheint Sulzfeld als eine zum Kapitel Mellerichstadt gehörige Pfarrei. Uebrigens muß Sulzfeld eine sehr alte Pfarrei seyn: denn in einer Wildbergischen Urkunde vom 28. Juni 1291 a) erscheint Thomas plebanus in Sulzwelt als Zeuge.

Sulzfeld zählt 115 Haupt= und 156 Nebengebäude, welche mit 48,130 fl. assekurirt sind.

Die Gemeinde hat schöne Waldungen, welche einen Flächenraum von 674 Morgen einnehmen, welche aber auch schon sehr stark in Anspruch genommen wurden.

In Sulzfeld befindet sich noch die ehemalige Amtskellerei, ein altes, jedoch freundliches Gebäude mit geräumigem Hofe und einem vom Fürsten Johann Gottfried von Guttenberg am Ende des 17ten Jahrhunderts erbauten Getreidspeicher mit großen Scheunen und Kellern. Die Amtskellerei dient nun zur Revierförsters=Wohnung.

Die Gemeinde Sulzfeld hat durch Auflösung der ehemals daselbst bestandenen Amtskellerei viel verloren, und wird wohl nie mehr den alten Wohlstand erlangen, besonders da ehemals Weinbau da war, und die Waldungen besser standen.

Die Markung der Gemeinde Sulzfeld gränzt an jene von Leinach, Großbardorf nnd Kleinbardorf und nördlich an die Haßberge, so wie auch an das k. Landgericht Hofheim.

Was nun die Geschichte des Dorfes Sulzfeld anlangt, so verdient folgendes bemerkt zu werden.

Sulzfeld gehörte ehemals zur Grafschaft Henneberg b), und nach dem Urbarium vom Jahre 1317 zum Amte Kissingen c).

Im Jahre 1320 entstanden zwischen den Hennebergischen Linien Aschach und Schleußingen Streitigkeiten wegen der Wildbergischen Lehenschaften, welche, was die Sulzfelder Besitzungen anlangt, im Jahre 1322 durch Schiedsrichter dahin beigelegt wurden, daß die Aschacher Linie $1/3$, und die Schleußinger Linie $2/3$ an Sulzfeld haben, daß aber das Mannlehen und was zum Burglehen Sulzfeld gehört, allein der Schleußinger Linie gehören solle, ohne daß die Aschacher Linie etwas daran zu suchen habe d).

---

a) Schultes Koburgische Landesgeschichte. S. 20 d. Urk.

b) Ich vermuthe, daß Sulzfeld zur Wildberger Erbschaft gehört habe, und von diesen Dynasten auf die Grafen von Henneberg übergegangen sey. Vgl. Not. c).

c) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. 145 u. 220.

d) Schultes a. a. O. Bd. I. 327 u. 458.

Ein Theil von Sulzfeld muß jedoch schon bald würzburgisch geworden seyn: denn im Jahre 1368 erwarb das Stift Würzburg von der Aschacher Linie den Hennebergischen Antheil — sohin ein Dritttheil — um 500 lb. Heller e). Allein nicht lange behielt dieses Stift das Dorf Sulzfeld, welches in alten Urkunden f) auch das Städtichen heißt; denn am 24. Junius 1398 verpfändete Bischof Gerhard zu Würzburg dieses Dorf an Grafen Heinrich von Henneberg-Schleußingen wegen zugesicherter 2000 fl. als Kriegskosten-Entschädigung g). Diese Pfandschaft suchte Bischof Konrad III. im Jahre 1520 wieder abzulösen; allein es kam am 25. Julius 1525 nur so weit, daß die Grafen von Henneberg das Dorf Sulzfeld als Mannlehen vom Stifte Würzburg empfingen, wo es dann 1583 als eröffnet ans Stift Würzburg zurückfiel h).

Als im Jahre 1543 die Landstände von Henneberg dem Grafen Wilhelm 45,000 fl. zur Schuldentilgung bewilligten, wurde das Dorf Sulzfeld damals mit 600 fl. angesetzt i).

Bemerkt muß endlich noch werden, daß früher in Sulzfeld, wovon man jetzt keine Spur mehr findet, Juden wohnten; denn die Grafen Wilhelm und Georg Ernst von Henneberg gaben laut Urkunde vom 28. November 1552 den Juden Lippmann Hirsch und Eberlein Gumprecht Schutz zu Sulzfeld unter Wildberg k).

Es geht aus archivalischen Urkunden hervor, daß Sulzfeld zur Hennebergischen Zeit meistens evangelisch war, denn in der Instruction, welche Bischof Julius unter dem 16. März (n. St.) 1584 seinen Bevollmächtigten gab, kommt vor, daß diese Kommissarien, wenn die Unterthanen verlangen sollten, bei ihrer hergebrachten Religion belassen zu werden, und deßhalb genügsame Versprechung fordern

---

e) Die Urkunde ist vom 12. Juni, bei Schultes a. a. O. Bd. I. S. 475.

f) Vgl. z. B. Centbeschreibung v. J. 1340 No. XV des Urkundenbuchs.

g) Schultes a. a. O. Bd. II. S. 87. 193. 195. Die geöffneten Archive Jahrg. 1. Heft 17. S. 323.

h) Schultes a. a. O. Band II. Seite 322. Die geöffneten Archive a. a. O. die eigentliche Besitzergreifung geschah durch den Domherrn Ehrhardt von Lichtenstein und durch Eustach von Schlitz, genannt von Görtz, Hofmeister und Amtmann zu Neustadt am 9. März (alten Stils) 1584.

i) Schultes a. a. O. Bd. II. S. 401.

k) Derselbe a. a. O. Bd. II. S. 417.

sollten, sich lediglich darauf zu berufen hätten, daß es sich hier lediglich um die Pflichteinnehmung handle kk).

Bischof Julius brachte jedoch bald wieder die katholische Religion in Aufnahme, zu welchem Ende er auch Sulzfeld und Kleinbardorf in eine Pfarrei vereinigte.

So wie im Bauernkriege, so mußte auch im Schwedenkriege Sulzfeld mehreres leiden, namentlich wurde das Amt Sulzfeld unter andern dem Hans Otto von Schaumberg, Burggrafen von Thundorf, als er beordert war, ein Regiment tüchtiger Reuter für die Schweden zu werben, durch Brief d. d. Würzburg den 12. Oct. 1631 zum Werbplatze, und um allda seinen Unterhalt zu sichern, angewiesen l).

Zur Gemeinde Sulzfeld gehören

1) 3 Mühlen, nämlich

a) die obere,

b) die untere Mühle, jede mit 2 Mahlgängen, und

c) die See-Mühle, und

2) 4 Höfe, nämlich 1) der Johannis-, 2) der Linds-, 3) der Sand-, und 4) der Rothhof.

1) St. Johannishof.

Dieser Hof liegt ¼ Stunde von Sulzfeld, und war ehemals ein Frauenkloster, welches unter der Direktion des Klosters Bildhausen stund. Nach Ussermann n) waren in diesem Kloster Cisterzienser Nonnen, und dasselbe soll von einer gewissen Pfalzgrafin Gebra 1209 gestiftet worden seyn. Wie Gropp o) an einem andern Orte erzählt, soll eine Abtissin Namens Hedwig in diesem Kloster gewesen, und allda im Geruche der Heiligkeit gestorben seyn.

---

l) Vgl. die Instruction im Archive zu Würzburg No. 48.. 35.

m) Würzburger Chronik Jahrgang 1809 S. 388.

n) **Episcop. Wirceburgens. Annal.** S. 480. No. **XIII**. Nach dem von besagten Ussermann S. 30 seiner Prolegomenen a. a. O. aus dem Kloster Ebrach beigebrachten Verzeichnisse der Klöster vom **XIV**. Jahrhunderte erscheint das Kloster St. Johannis als ein Benediktiner Nonnenkloster, und dies mag auch das richtigere seyn, denn in der Urkunde v. J. 1441 Nota q u. r bekennen sich die Verkäuferinnen zum Benediktiner-Orden, und in vielen Urkunden, welche mir aus dem königlichen Archive zu Würzburg mitgetheilt wurden, fand ich es bestättigt, daß die Klosterfrauen v. St. Johannszelle Benediktinerinnen waren.

o) Gropp a. a. O. Th. **II**. S. 196.

An ihrem Grabe sollen Heilungen von krankem Vieh stattgefunden haben p).

Was ich an historischen Materialien für dieses ehemalige Frauenkloster und nunmehrige Hofgut St. Johannis sammeln konnte, will ich hier kurz zusammenfassen.

Dieses ehemalige Frauenkloster, Benediktiner-Ordens, mag allerdings sehr alt seyn. Die erste Spur seiner Existenz läßt sich aber nur durch eine Urkunde vom J. 1303 nachweisen; eine ältere Urkunde fand ich von diesem Kloster nicht.* Aus archivalischen Urkunden kann man folgendes entnehmen: Im Jahre 1309 schenkte ein gewisser Albert Köllner demselben 9 Metzen Korn und 9 Metzen Haber von dem Zehnte in Witzingen q), und in demselben Jahre willigt Anna Gräfin von Henneberg in die an dasselbe Kloster geschehene Uebergabe des halben Dorfes Großeibstadt mit einer jährlichen Gült zu 4 Mltr. Korn. Albert von Bartdorph Miles stiftete im J. 1323 den 13. October eine eigene Meßpfründe in der Klosterkirche zu St. Johanniszelle, und überwieß dem von der Abtissin zu präsentirenden Priester zur Unterhaltung den kleinen und großen Zehnt in der Markung des verödeten Dorfes Schmukenbach, und ein Vorwerk zu Theinfeld r). Im J. 1379 bekennt ein gewisser W. von Maßbach einige Lehen im Dorfe Weißensee rr), nämlich 4 ½ Morgen Weinberg, an der Stirn genannt, vom Kloster St. Johann erhalten zu haben.

Häufiger werden die Urkunden vom 15ten Jahrhundert. Aus dieser Periode fand ich folgendes in Urkunden: Am Sonntag nach Mariengeburt 1417 schlichtete Graf Friedrich von Henneberg eine Irrung, welche sich zwischen diesem Kloster und dem Hannsen Truchseß, dem schwarzen Hannsen Truchsessen genannt, und Dietzen von Exdorf wegen eines zu Irmelshausen gelegenen Gutes erhoben hatte s), und im Jahre 1441 verkaufte das Kloster ihr zu Walters-

* Im Urk. XII v. J. 1298

---

p) Einer allgemein verbreiteten Sage nach war bis etwa vor 100—150 Jahren die Meinung dieser Heilkraft für Menschen und Vieh unter dem Volke lebhaft; sie hat sich aber allmählich verloren.

q) Dieser Ort ist unbekannt; beide Urkunden v. J. 1309 sind im königl. Archive.

r) Sieh Urkundenbuch No. XIII. et XIV. ebenfalls im Archive.

rr) nun eine Wüstung bei Stadt Lauringen.

s) im Archive zu Würzburg, s. Nro. 11. 75.

hausen gelegenes Gut, das sogenannte Erbsengut an Anton von Waltershausen um 95 fl. ss).

Im J. 1446 bestättigte die Abtissin Else von Maßbach eine Uebereinkunft zwischen dem Gabelsmüller bei Großeibstadt, dessen Mühle dem Kloster lehnbar war, und der Bürgerschaft zu Königshofen wegen Errichtung einer Walkmühle in dieser Mühle [1]. Vom Jahre 1455 erscheinen 2 Urkunden im Archive, nämlich eine Veräußerung mehrerer Klostergefälle zu Wülfershausen an die Findelbergspflege zu Saal, resp. den damals diese Pfründe verwesenden Pfarrer von Wülfershausen, Martin Mayerbach [2], und die Einwilligung in die Vererbung eines dem Kloster lehnbaren Gutes zu Theinfeld [3]. Als sich im J. 1459 wegen des sogenannten Nonnenhofes zu Untereßfeld Irrung erhoben hatte, so schlichteten diesen Streit Georg Graf von Henneberg und Abt Johann von Bildhausen im J. 1459 und 1460 [4]. Ueber ein Klostergut zu Großeibstadt erscheinen von den Jahren 1472 und 1474 zwei Urkunden, nämlich eine Verwilligungs-Urkunde des Klosters, daß der Inhaber dieses Gutes dasselbe mit einem jährlichen Zins von einem Gulden in Gold dem Stifte zu Römhild belasten durfte, und ein Schiedsbrief Bischof Rudolphs über die Bethansprüche der Gemeinde Großeibstadt hinsichtlich der fahrenden Habe des auf diesem Hofe sitzenden Kloster-Colonen [5]. Im Jahre 1479 verlieh das Kloster die sogenannte Grafenmühle bei Saal der Gemeinde daselbst [6], und im Jahre 1484 schlichtete Engelhardt Schott, Amtmann zu Königshofen, einen Streit des Klosters mit der Gemeinde Großbardorf wegen eines gemeinen Weges [7]. Im Jahre 1485 kaufte das Kloster von Konrad von Hutten seinen Antheil an der Wüstung Rügshausen, und da diese Besitzung dem Stifte Würzburg zu Mannlehen ging, so machte solche Bischof Rudolph dem Kloster

---

ss) S. Urkunden-Buch Nro. XXII.; diese Urkunde ist aus dem v m Decan Nenninger gesammelten Waltershäuser Gemeindebuch Th. II. Nro. XXII.

1) Sieh Urkund.: Buch Nro. XXIII. aus dem kgl. Archive.

2) S. Urk. Buch Nro. XXIV. aus dem kgl. Archive.

3) Die Urk. d. d. 10. Aug. 1455 ist im kgl, Archive.

4) S. Urk. Buch Nro. XXVI. et XXVII.; beide Urkunden sind im kgl. Archive.

5) S. Urk. Nro. XXXV. et XXXVII. beide Urkunden sind im Archive.

6) S. Urk. Nro. XXXVI. aus dem kgl. Archive.

7) Die Urkunde ist im kgl. Archive. S. N. 29. 16.

zu eigen [8]). Dietz von Milz, Amtmann auf dem Wildberg, schlichtete in den Jahren 1489 und 1492 die Streitigkeiten, welche das Kloster mit der Gemeinde Großbardorf wegen einiger Aecker und Ellern im Allbache und mit der Gemeinde zu Großeibstadt wegen einer Mühlstat am Haubache hatte [9]). Hans Hüllmantel von Oberlauringen übergab endlich am 9. October 1496 dem Kloster ein Gut zu Rode [10]).

Mit dem Beginne des 16ten Jahrhunderts ging dieses Frauenkloster allmählig seiner Auflösung näher. Heftig rüttelte der Bauernaufstand an dem Wohlstande des Klosters. Viele seiner Urkunden gingen in diesen unruhigen Zeiten verloren [11]); ob aber auch Verwüstungen im Kloster selbst stattfanden, darüber konnte ich in Urkunden nichts ausmitteln.

Doch erhielt sich dieses Frauenkloster auch noch nach der Periode des Bauernkrieges. Der letzte Akt einer Disposition über Güter ist vom Jahre 1551 [12]). Die völlige Auflösung mag in den Jahren 1553 und 1554 erfolgt seyn, worauf sich die letzte Abtissin dieses Klosters, Ursula von Herbelstadt, nach Königshofen begab, und allda im J. 1555 mit Tod abging [13]).

Nach ihrem Tode wurde ihr Nachlaß aufgenommen, und insbesondere eine kleine Truhe, welche im Schlosse des Heinrich Wolff von Herbilstadt stand, und mehrere Klostersachen enthielt, vom Notar Sebastian Ockell geöffnet, und der Inhalt inventirt und dem Vogte Johann Eysemann ausgehändiget [14]).

---

8) S. Urk. Buch **Nro. XXXVIII. et XXXIX.** beide Urkunden sind im königl. Archive.

9) Beide Urkunden sind im kgl. Archive. S. Nro. 46 . . 77 et 11 . . 80.

10) Die Urkunde ist im kgl. Archive, s. Nro. 11 . . 77. In dieser Urkunde geschieht ausdrücklich Meldung, daß die Klosterfrauen Benedictiner-Nonnen waren.

11) S. Die Urkunde Bischofs Konrad v. Thüngen, Urkundenbuch **Nro. XLI**, welcher Dienstag nach Franziski 1529 eine im Bauernkriege verloren gegangene Urkunde Bischof Rudolph v. J. 1482 erneuerte.

12) S. Urkunden Buch **Nro. XLII.**

13) Sie liegt in der Pfarrkirche dahier begraben.

14) Dieses Inventar ist besonders merkwürdig, weßhalb ich es dem Urkundenbuche einzuverleiben nöthig erachtete. Sieh **Nro. XLVI.** des Urkundenbuchs. Nach diesem Inventare hat das Kloster St. Johann noch in den Jahren 1552 und 1553, wie die Quittungen beweisen, Steuern an den Fiskal nach Würzburg gezahlt. Gropp in seiner teutschen Chronik, **Th. II.** S. 173, welcher dieses Kloster im Bauernkriege untergehen läßt, ist sohin ein Irrthum.

Aus den nicht ganz vollständig erhaltenen Kloster-Urkunden geht hervor, daß Else von Maßbach vom J. 1446 bis 1460, Katharina Zollnerin v. J. 1472 bis 1496, eine gewisse Dorothea in den Jahren 1521 bis 1540, und Ursula von Herbelstadt, die letzte Abtissin, etwa vom J. 1540 bis zur gänzlichen Auflösung des Klosters gewesen ist. Im Jahre 1441 war Katharina von Schott Abtissin, Else von Maßbach Priorin, und Anna Zichinn Küsterin [15]).

Das Sigill des Klosters bestand in einem auf einem querstehenden Postamente, auf welchem die Buchstaben **I. N. P. E. V.** (**In principio erat verbum**) ersichtlich sind, stehenden und sich zum Fluge aufschwingenden Adler mit der Umschrift: **S. IN CELLA SANCTI JOHANNIS.**

Das Siegel ist oval, und habe ich eine Abzeichnung im Anhange von einem Original-Siegelabdrucke nehmen lassen.

Sobald das Kloster von den Nonnen verlassen war, wurde es durch Vögte verwaltet. Der erste Vogt vom Jahre 1555 bis 1557 war Johannes Eysemann. Vom Jahre 1557 bis 1573 war Georg Marschalk von Ostheim Vogt, welcher das Gebäude von einem Holzförster bewohnen ließ. Im Jahre 1573 wurde endlich Sebastian Boxberger Vogt der Klostergefälle.

Das alte Nonnenkloster hatte ehemals 2 Kirchen, nämlich eine große, wahrscheinlich für das größere Publikum, welches dahin wallfahrtete, und eine kleine, wahrscheinlich mehr für den Gebrauch der Nonnen. Beide Kirchen lagen schon 1570 wüst. Allein Bischof Julius ließ im Jahre 1578 die kleinere Kirche wieder renoviren und ein-

---

15) Hiernach bildet sich über die Kloster Vorsteherinnen von St. Johann auf eine Periode von 130—140 Jahren folgendes Schema.

beiläufiges Jahr	Abtissin. — Priorin. — Küsterinn
1417	Sophia von Schott a).
1441	Kath. v. Schott b) Else v. Maßbach. Anna Zichinn.
1446—1460	Else von Maßbach c) Kathar. Zollner.
1472—1496	Kathar. Zollner d) Gerusa Königsberger e).
1521—1540	Dorothea unbekannten Geschlechts.
1540—1554	Ursula von Herbelstadt Abtissin stirbt nach aufgelößtem Kloster zu Königshofen im J. 1555.

---

a) Urkundenbuch No. **XXI.**
b) Urkundenbuch No. **XXII.**
c) Urkundenbuch No. **XXIII. XXIV. XXVI. XXVII.**
d) Urkundenbuch No. **XXXV.**
e) Urkundenbuch No. **XXXV.** v. J. 1472—1484.

weihen. Die Einweihung geschah damals durch den Suffragan Anton Reßius Prediger=Ordens.

Diese neu hergestellte Kirche hatte 3 Altäre, nämlich 1) zum heiligen Evangelisten Johannes, 2) zum heiligen Kreutze, und 3) zum heiligen Bischof Niklaus.

Einer Sage nach befindet sich vor dem hohen Altare ein Grab, welches man für die Grabstätte des heiligen Gumpert hält, welcher früher Bischof in Würzburg war; allein dieses Bisthum resignirt hat. Dieser Bischof soll auch im Nonnenkloster zum heiligen Johannes unter Wildberg gestorben seyn. Die Reliquien desselben sollen an Menschen und Vieh, welche von der Wasserscheu befallen sind, Wunder gewirkt haben. Auch soll des h. Gumpert Kopfschaale daselbst gewesen, und als Trinkgeschirr gedient haben. Allein Vorberger sah hievon schon im Jahre 1578 nichts mehr.

Eigenen Kirchenornat hatte das Kirchlein nicht, so, daß die den Gottesdienst allda verrichtenden Pfarrer den Kelch sogar mitbringen mußten.

Im Kloster war früher ein eigenes Benefizium und ein eigener Vikarius. Dieses Benefizium ging ein, und der Pfarrer von Großeibstadt, welcher dafür 10 Scheffel Korn und 2 Scheffel Weitzen erhielt, verrichtete die Functionen daselbst. Ein fürstlicher Befehl vom 24. October 1615 verordnete endlich:

1) Der Pfarrer von Sulzfeld, welcher sein bestes Einkommen vom Kloster hat, soll alle Monate am Dienstage der ersten Woche, falls er kein Feiertag ist, ein Sacrum in St. Gumperti-Kapelle **pro Benefactoribus et fundatoribus** lesen.

2) Der Pfarrer von Großbardorf soll alle Donnerstage nach den drei hohen Festen und dann nach Allerheiligen, und

3) jener von Großeibstadt soll Montag an den vier hohen Fron-(Herrn) Festen allda Messe lesen.

Das ehemalige Kloster hatte auch zwei Seen, einen von 5/4, und den andern von 1/2 Mrg. Feld.

Dasselbe hatte nirgends Vogteirechte, und gehörte zur Cent nach Saal.

Das Jagdrecht übte der hennebergische Amtmann von Sulzfeld allein aus, und verweigerte solches den fürstlichen Amtleuten auf Wildberg und zu Königshofen.

Der Klosterhof war, nachdem das Kloster eingegangen, verpachtet, und bewohnte der Pachter im J. 1579 zuerst den Hof. Derselbe gab damals (1579) jährlich 32 Malter Korn und Haber an Pachtquantum, uud zwar von jeder Sorte die Hälfte. Zu diesem Gute gehörten folgende Felder:

Saamflur	30	Mg.	3	Virtel,			zehntfrei,
Lenzflur	29	=	=	=	24	Ruthen,	darunter sind
	6	=	3	=	24	=	zehntfrei,
Brachflur	37	=	=	=	32	=	darunter sind
	19	=	3	=	12	=	zehntfrei,
	5	=	=	=	=	=	Ellern,
Wiesen	4	=	=	=	30	=	zehntbar und
	86	=	=	=	18	=	zehntfrei.

Zum Kloster gehörten ehemals auch noch 3 Mg. Weinberg auf Merkershäuser Markung, welche im J. 1544 um 69 fl. gekauft wurden. Hier wuchsen ehemals im Durchschnitte jährlich 10 Eimer Wein. Ferner hatte das Kloster 429 Mg. Holz und an Zehnten 6 Eimer Wein und 14 Scheffel halb Korn und halb Haber.

Folgendes war endlich noch Bestandtheil des ehemaligen Klosters St. Johann:

1) Der Sandhof.

Dieser war verpachtet und lieferte an Bestandgült jährlich 150 Scheffel halb Korn halb Haber. Dieser Hof umfaßte 379 Mg. 26 Ruth. Artfeld, 46 Mg. 16 Ruth. Wiesen und 3 Mg. jährliches Brennholz. Zu demselben gehört die Schaafhut auf Rügshöfer, Rothhöfer, Unterhöfer und Großbardorfer Markung; Koppel hatte der Lindshof mit. Im J. 1581 wurde dieser Hof um 2400 fl. an Hans Wohlfarth und mit 5‰ Handlohn und einer jährlichen Gült von 80 königshöfer Malter Korn und 70 Mltr. Haber vererbt t).

2) der Unterhof.

Dieser gab früher 30 Mltr. Korn, 30 Mltr. Haber, 10 Mltr. Weitzen und 2 Mltr. Erbsen an jährlichem Bestande; wurde aber im Jahre 1578 an Balzer Kun um 1200 fl. als Erb- und Zinslehn vererbt. Dem Kloster wurde das Verkaufsrecht in Verkaufsfällen

---

t) Der Vererbungsbrief ist von Nativitatis domini 1583 datirt.

vorbehalten u), 5‰ Handlohn und folgende Erbgült jährlich stipulirt, nämlich: 30 Scheffel Korn, 30 Schff. Haber, 10 Schff. Weizen und 2 Schff. Erbsen, und endlich ein Fastnachtshuhn.

Zu diesem Hofe gehörn 319 Mg. Artfeld, 47 Mg. Wiesen, 60 Mg. Ellern und 2 Mg. jährliches Brennholz.

3) der Rothhof.

Dieser Hof wurde im J. 1561 an Wolf Düring um 700 fl. und 20 Malter Korn und 20 Mltr. Haber jährliche Gült vererbt; derselbe enthält 630 Mg. Feld, welches durchaus zehntfrei ist.

Im Jahre 1795 wurden durch den Pfarrer Neuland von Großbardorf unweit des Rothhofes und St. Johannishofes Steinkohlen entdeckt; Neuland äußerte dieses im Pfarrhause zu Waltershausen, wodurch der Kammerpräsident J. A. von Kalb, damaliger Besitzer des Rittergutes Waltershausen, Veranlassung nahm, diese Entdeckung zu benutzen. Da von Kalb deßhalb von Seite Würzburgs Schwierigkeiten fand, so wurde der Sachsen-Weimar-Eisenachische Legationsrath Bertuch aufgefordert, sich um das Würzburgische Indigenat zu bewerben. Dieses wurde bewilligt, und ein Bauerngut auf dem Rothhofe gekauft, worauf mit dem Unternehmen begonnen wurde. Allein dasselbe scheint wenige Vortheile gewährt zu haben, denn das begonnene Werk ging bald wieder ein. Noch unglücklicher war jener Versuch, welchen derselbe von Kalb im J. 1796 im Junkershäuser Löchlein unweit des weißen Thurmes ebenfalls auf Steinkohlen machte.

4) die Rügshäuser Wüstung.

Sebastian Vorberger vermuthet, dieser Hof möge einmal ein Dorf gewesen seyn und zu ihm die Markungen des Roth- Sand- und Unterhofes gehört haben, worauf dieses Dorf verwüstet, und aus seiner Markung zuerst obige 3 Höfe gebildet worden, dann aus dem schlechtern Ueberreste der Rügshof entstanden seyn. Man bot in den Jahren 1560—1570 herum das schlechte Feld aus, ob es nicht jemand um Gült nehmen wolle, wo man erst von Seite des Staates Wohnungen hinbauen wollte. Zu diesem Hofe gehören 312 Mg. Artfeld, 22 Mg. Wiesen v), 24 Mg. Weinberg, 6 Mg. Holz.

---

u) Es scheint so, als habe man Lust gehabt, das Kloster wieder aufleben zu lassen.

v) Diese Wiesen waren so schlecht, daß deren Gesammt-Ertrag im J. 1570 um 3 fl. verkauft wurde.

5) Die Wüstung Weisensee bei Stadtlauringen.

Diese ist getheilt. Hievon bezog das Kloster St. Johann jährlich 60⅓ Geschock Eier, 19 Pfingstkäse, 34 Michelshühner, 2 fl. 4 lb. 10 hl. Geldzins, 10 Fastnachtshühner, 14 Scheffel 1 Maas Korn und 6 Scheffel 3 Maas Haber.

Lehnfälle hatte das Kloster endlich zu Stadt- und Oberlauringen, Theinfeld, Rothhausen (königl. Lg. Münnerstadt), Maßbach, Aidhausen, Wettringen, Happertshausen, Ostheim bei Hofheim, Großbardorf, Schmukenbach w), Bernhell x), Grab y), Großeibstadt, Seubrigshausen, Saal, Wülfershausen, Brend, Kleinbardorf, Kleineibstadt, Sulzfeld, Leinach, Aubstadt, Irmelshausen, Höchheim, Berkau (ach?), Behrungen, Streifdorf, Herbstadt, Alsleben, Untereßfeld, Althausen und Königshofen.

Die Gefälle dieses Klosters, welches nicht mehr ins Leben gerufen wurde, wurden zur fürstlichen Kammer gezogen; der Hof selbst aber mit seinen Feldern einem fürstlichen Günstlinge verliehen, bis er ganz in Privathände überging. Im Jahre 1782 erwarb der damalige Besitzer dieses Hofes Heinrich Ignatz Fiedler, gräflich Nostizischer Amtmann, auch noch 54 Mg. Wiesen, welche früher zum Kloster gehörten, gegen einen jährlichen Erbbestand von 135 fl. rhein. von der fürstlichen Kammer zu Würzburg.

Das alte Kloster lag früher bestimmt etwas südwestlicher, wie dieses auch Spuren von Fundamenten unter der Erde nachweisen. Die Steine der alten Klosterkirche wurden in den Jahren 1662—1664 zum Bau des Kapuziner-Klosters in Königshofen verwendet z) und sonst auch verschleppt.

II. Der Lind's- (Lindles)- Hof.

Dieser Hof, welcher ehemals Villa zu den Linden hieß, liegt unter der Ruine Wildberg, und ist sehr alt a). Nach der

---

w) Eine Wüstung nun zu Großbardorf gehörig.
x) Zu Großbardorf gehörig.
y) Zum Rügshof gehörig.
z) Sieh Topographie von Königshofen §. 39 I.

a) Vergl. die Urkunde 3. Calend. Febr. 1362. Urkundenbuch No. XVII.

Zerstörung der Burg Wildberg war dieser Hof der Sitz des würzburgischen Amtmannes, und wurde zu diesem Ende auch das größere Gebäude im J. 1559 von Karl von Schaumberg, welcher das Amt Wildberg damals pfandweise inne hatte, allda gebaut. Später nach Aussterben des Hennebergischen Stammes kam der Sitz des fürstlichen Beamten nach Sulzfeld; und dieses Amt führte bis auf die neueste Zeit den Namen Sulzfeld unter Wildberg.

Die Felder dieses Hofes sind meistens gering, daher auch ihre Erträgnisse von geringer Qualität, welches besonders hinsichtlich des Kornes der Fall ist.

III. Der Sandhof.

IV. Der Rothhof.

Hier müssen wir auf jenes, was wir oben beim Johannishofe vorbrachten, zurückweisen.

§. 82. 32) Leinach.

Dieses 2 ½ Stunden vom Amtssitze entfernte Dorf hieß ehemals Lyna auch Leina, und zählt in 42 Familien 171 Einwohner, worunter sich wenige Protestanten befinden.

Dasselbe liegt äußerst romantisch hinter Bergen, welche meistens die Mittagssonne genießen, deßhalb war auch früher Weinbau daselbst.

Das Steuersimplum der Gemeinde betragt 4 fl. 12 $^{11}/_{16}$ kr.

Diese Gemeinde kann in Ermanglung alles Gemeindevermögens zu den ärmsten des Landgerichtsbezirkes gerechnet werden. Die meisten Einwohner sind Taglöhner und Holzarbeiter. Durch größere Beförderung des Obstbaues, Anlegung von Kleefeldern und insbesondere durch Wiederanbau der Weinrebe oder wenigstens durch Anlegen von Hopfengärten könnte dieses Dorf seinen Zustand und das Loos der Einzelnen sehr verbessern.

Leinach ist ein Filial von Sulzfeld, hat aber eine eigene Schule.

Auch dieses Dorf gehörte ehemals zur Grafschaft Henneberg und zum Amte Kissingen a). Selbst einer adeligen Familie scheint

---

a) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 145, 220.

Leinach den Namen gegeben zu haben: denn im J. 1319 gibt ein Heinrich de Lyna eine Hube zu Erdorf an das Kloster Veßra b). Später fiel Leinach wahrscheinlich mit Wildberg an Würzburg. Die Familie von Truchseß zu Wetzhausen hat daselbst Lehngefälle.

Zuletzt gehörte Leinach zum Amte Stadtlauringen, und kam endlich im J. 1804 an das königl. Landgericht Königshofen.

Zunächst bei Leinach liegt die alte Burgruine Wildberg, deren Beschreibung wir bereits oben c) lieferten. Eine historische Skizze über das Geschlecht der Grafen von Wildberg werden wir im Anhange geben.

Nördlich von Leinach über den Rothhof führt der Weg nach

§. 83. 33) Großbardorf.

Dieses Dorf ehemals Bart- und Parg thorp auch Grozzinbardorf genannt, liegt 2 Stunden vom Amtssitze an der Straße, welche von Königshofen nach Münnerstadt führt.

Dasselbe enthält in 147 Familien einschlüßig der 2 Höfe und 2 Mühlen 672 Einwohner, welche mit Ausnahme von 8 Protestanten und 9 Mennoniten katholisch sind.

Großbardorf ist eine eigene Pfarrei, hat Kleineibstadt zum Filiale, und ist die Pfarrei mit einem Kaplane versehen. Schon im Archidiakonatsverzeichnisse vom J. 1453 erscheint Großbardorf als eine eigene zum Kapitel Mellerichstadt gehörige Pfarrei. Das Patronatsrecht stand früher dem Domprobste von Würzburg zu, und ist nun königlich.

Dieses Dorf enthält 168 Haupt- und 255 Nebengebäude, welche mit 57620 fl. assekurirt sind. Das Steuersimplum einschlüßig der Höfe betragt 52 fl. 10 $\frac{1}{16}$ kr.

Die Markung gränzt an jene von Sulzfeld, Großwenkheim, Bildhausen, Kleineibstadt und Kleinbardorf, und enthält 3108 Mg. Artfeld, 396 Mg. Wiesen, 43 Mg. Krautland und nicht unbedeutende Waldungen. Die Gemeinde ist sehr mit Gült angelegt, wovon die Hälfte dem nun aufgehobenen Kloster Bildhausen gehörte.

---

b) Ders. diplom. Beiträge. Bd. I. S. 263.

c) Sieh oben §. 17.

Die Gemeinde Großbardorf erzielt viel Getreid jeder Art, wenig Obst, etwas Hopfen, gar keinen Wein. Der Handel geht nach Schweinfurt.

Dieses Dorf gehörte auch den Grafen von Henneberg; denn laut Kaufbriefs verkauft Heinrich VIII. von Henneberg am 22. Febr. 1329 einen Hof daselbst, früher ein Lehngut des Heinrich von Manderer, um 117 lb. Heller an den Johanniter-Orden a). Es läßt sich übrigens mit Zuverlässigkeit schließen, daß auch in Großbardorf in alten Zeiten eine adeliche Familie ihren Sitz hatte, deren Mitglieder sich milites de Bardorf (Barrdorf auch Bartdorf) schrieben, und ohne Zweifel Wildberger Vasallen waren. In Urkunden des 13. Jahrhunderts erscheinen sie öfters als Zeugen; verschwinden aber bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts gänzlich b). Großbardorf

---

a) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 329 u. 465.

b) Vgl. Schultes diplom. Beiträge. Bd. I. S. 234, 236 u. 238. Derselbe Schultes führt in seiner diplom. Geschichte der Grafschaft Henneberg noch mehrere Mitglieder dieser Familie auf. So erscheint in einer Urkunde v. J. 1284 Helmold von Großbardorf [1]) dann in einer Urkunde vom J. 1292 Konrad von Großbardorf, [2]) im J. 1315 u. 1317 erscheint Appel von Großbardorf; [3]); im J. 1317 Heinrich von Großbardorf [4]), in den Jahren 1317—1323 Albert von Bardorf [5]). Derselbe Albert von Bardorf verzichtete im J. 1321 zu Gunsten des Klosters Wechterswinkel auf die ihm eigen gewesenen Güter und Rechte zu Höchheim [6]) und verkaufte in der Octav des heiligen Evangelisten Johannes sein Allodium zu Großeibstadt um 152½ lb. Heller dem Kloster Wechterswinkel [7]), und laut Briefs d. d. feria tertia ante Galli confessoris (13. Oct.) 1323 stiftete derselbe — wahrscheinlich als Wittiber, eine Meßpfründe in der Kirche des Klosters St. Johann unter Wildberg, und dotirte dieselbe reichlich durch Uebergabe des kleinen und großen Zehntes auf der Wüstung Schmuckenbach und eines Vorwerkes zu Theinfeld [8]). Ein Konrad von Bardorf gibt ans Kloster Bildhausen sein Allod zu Großbardorf.

---

1) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 289.
2) Ders. a. a. O. Bd. I. S. 456.
3) Ders. a. a. O. Bd. II. S. 12 u. 33.
4) Ders. a. a. O. Bd. I. S. 220.
5) Derselbe a. a. O. Bd. I. S. 458.
6) Sieh Urkundenbuch No. XIII. b.
7) Sieh Urkundenbuch No. XIII.
8) Sieh Urkundenbuch No. XV. Derselbe Albert hatte einen Sohn Namens Albert, genannt Mützer und 2 Töchter, nämlich Mechtild verehlicht an Karl von Münnerstadt und Elisabeth verehlicht an Karl von Heldritt.

ist übrigens sehr alt, denn in einer Urkunde vom Jahre 958, kraft welcher Graf Rudolph mehrere Güter im alten Grabfeldgau dem Kloster Fuld vertauscht, erscheint auch Bardorf c).

Am 16. März 1609 hatte das Dorf Großbardorf das Unglück, daß der dritte Theil des Dorfes abbrannte. Wie dieser Brand entstanden ist, konnte ich nicht ausmitteln; diese Nachricht habe ich übrigens aus dem Pfarrbuche des Hrn. Decan Renninger S. 518.

Das Kloster Bildhausen hatte viele Gült-Gefälle zu Großbardorf. Diese Gefälle kamen meistens von den Grafen von Wildberg und Henneberg, und von den Herren von Bardorf, Heldritt, Thundorf, Wenkheim, Brunn und Truchseß von Sternberg d).

Zur Gemeinde Großbardorf gehören 2 Mühlen, nämlich die obere und untere Tannigs-Mühle, jede mit 2 Gängen; und 2 Höfe, nämlich

1) der Rügshof und 2) der Unterhof.

Da diese bereits oben §. 18 bei Sulzfeld resp. Johannishof beschrieben sind, so wird hier blos dahin zurückgewiesen.

Zur Markung von Großbardorf gehört endlich auch noch die Markung des ehemaligen Dorfes — der nunmehrigen Wüstung Schmukenbach, welche noch in drei Fluren abgetheilt ist; aber aus schlechten Feldern besteht. Vom Dorfe selbst findet sich keine Spur mehr. War es doch schon im Anfange des 14. Jahrhunderts verödet e).

---

c) Die Urkunde ist bei Schannat Tradit. Fuld. in Schöttgen und Kreysig Diplom. Bd. I. No. XLVII. S. 18 zu finden.

d) Nach dem vom Abte Kilian von Bildhausen im J. 1517 zusammengeschriebenen Urkundenverzeichnisse erhielt die Abtei Bildhausen

1) von Mangold Grafen von Wildberg zwei Huben zu Großbardorf und von Mangold und Marquard von Wildberg im Jahre 1303 (?) eine Curia mit 2 Huben allda;

2) von Herrmann Grafen von Henneberg erhielt das Kloster im J. 1306 eine halbe Hube, und Graf Heinrich von Henneberg zu Aschach gab demselben seine Eigenleute daselbst, welche 3 Achtel Gersten jährlich zahlen mußten, zu kaufen;

3) Konrad von Bardorf übergab dieser Abtei im J. 1323 sein Allodium allda. Dieselbe Abtei kaufte

4) von Iring von Bronn im Jahre 1337 2 lb. Heller und einen Schilling jährlicher Gefälle, und

5) im Jahre 1333 von Konrad von Heldritt dessen Habergült zu 10 Achtel um 30 lb. Heller und im Jahre 1334 alle dessen Güter allda um 330 lb. Heller.

6) In demselben Jahre kaufte das Kloster Bildhausen 7 Achtel Habergült von Hildebrand von Bardorf, und

7) im Jahre 1335 die Güter des von Wenkheim allda. Endlich kaufte dasselbe Kloster

8) mehrere Gülten von Anton von Bronn (Brünn) in den Jahren 1464 u. 1465, und im J. 1498

9) einen Hof von Cäcilia von Truchseß zu Sternberg.

e) In der Urkunde vom Jahre 1323 (Urkundenbuch No. XV.) heißt dieses Schmukenbach schon ›villa quondam.‹

Anhang,

sieben historische Beilagen

enthaltend.

Beilage I

Die Dynasten von Wildberg,

eine

historische Skizze.

---

§. 1.

Ursprung des Geschlechtes Wildberg.

Das edle Geschlecht der Dynasten von Wildberg ist eines der ältesten des Grabfeldes, welches nach Erlöschen der alten fränkischen und Thüringischen Herzoge aus dem Dunkel der Geschichte auftaucht. Sehr wahrscheinlich ist die Behauptung Schultes a), daß die Wildberger von den alten Grafen des Grabfeldes abstammen. Dieser Stammvater wäre dann Poppo, welcher vom Jahre 819—839 dem Grabfelde vorstand, der nähere Stammvater aber Otto, Graf in einem Theile des östlichen Grabfeldes, Bruders Sohn des Grafen Poppo I. von Henneberg, welcher Otto ums Jahr 1049 lebte. Um so wahrscheinlicher wird diese Behauptung einer gemeinschaftlichen Abstammung der Geschlechter von Henneberg und Wildberg von einem Stamme, indem nach Erlöschen des Wildberger Geschlechtes die Henneberger ohne alles weitere Geding vielmehr, wie Schultes b)

---

a) Schultes diplom. Geschichte der Grafschaft Henneberg Bd. I. S. 26.

b) Derselbe Coburgische Landesgeschichte S. 31.

sich ausdrückt, vermöge ihres natürlichen Erbrechtes zum Besitze der Wildberger Herrschaft gelangten, welches sich am füglichsten als eine Stammerbfolge erklären läßt, welche aber eine gemeinschaftliche Abstammung von einem Stamme voraussetzt, und dieser Stamm ist der Stamm der alten Grafen von Grabfeld.

Groß und mächtig waren die alten Wildberger im Grabfeldgaue, besonders im heutigen Koburger und Hildburghäuser Lande c), und im alten Haßgaue begütert; deßhalb bauten sie auch ihre Burg — ihr Stammschloß, von welchem sie später den Namen annahmen — auf einem schönen Berge des südlichen Haßberges an, und waren sie vielleicht Grafen des alten Haßgaues, eines kleineren, zum großen östlichen Grabfeldgaue gehörigen Gaues, welcher sich vom Maine in nordöstlicher Richtung bis an die Haßberge erstreckte, und einen großen Theil des königlichen Landgerichtes Haßfurt, nämlich den auf dem rechten Mainufer liegenden, das ganze Landgericht Hofheim, das herzoglich sächsische Amt Königsberg und den jenseits der Haßberge liegenden Theil des Landgerichtes Königshofen umfaßte. Dahin gehörten unter andern die urkundlich nachzuweisenden Ortschaften Rothenstein, Gereuth, Hofheim, Kerbfeld, Massach, Ober- und Niederlauringen, Sulzdorf, dann das Stammschloß Wildberg selbst. Da endlich die von Thundorf mit dem Geschlechte der Wildberger nur ein Geschlecht bildeten, so muß auch Thundorf dazu gerechnet werden. Nebstdem waren diese Grafen Besitzer des Gerichtes Gestungen oder Gestungshausen, der Städte und Dörfer Hildburghausen, Rodach, Neustadt, Gersberg, Watzendorf, Kulm u. dgl. Nach alten Urkunden gehörte ihnen endlich das Dorf Altenfeld d); auch hatten sie Besitzungen zu Großbardorf, Kleineibstadt, Aubstadt u. dgl.

Das Geschlecht der Wildberger und jenes der Thundorfer waren höchst wahrscheinlich eines Stammes; vielleicht trennte sich das Geschlecht der alten Grafen des Haßgaues in 2 Linien, von welchen sich die ältere von der Burg Wildberg — Grafen von Wildberg, und die jüngere von dem Schlosse Thundorf Grafen von Thundorf nann-

---

c) Schultes diplom. Geschichte von Henneberg Bd. I. S. 24. Note y.

d) Dieses Altenfeld war ein Dorf, welches östlich vom Schlosse Wildberg gegen den Sambach und Althausen zu lag, und nun eine Wüstung ist. Seine Markung ist nun mehrentheils Waldung, und der heute noch Altenfellen genannte Walddistrikt, welcher der Stadt Königshofen gehört.

ten. Nach Schultes starben die alten Dynasten von Thundorf gegen das Ende des 13ten Jahrhunderts aus e) und ihre Besitzungen fielen an ihre Stammverwandten, die Grafen von Wildberg. Ein solcher Dynaste von Thundorf erscheint noch in einer Urkunde vom Jahre 1156 als Zeuge, nämlich Mangold von Thundorf f). Im Fundationsbriefe der Abtei Bildhausen vom J. 1158 erscheint derselbe Mangold von Thundorf ebenfalls als Zeuge g). Nach Salver h) unterzeichnete dieser Mangold von Thundorf noch zwei Urkunden, nämlich eine vom J. 1165, und die andere vom J. 1168, und in beiden erscheint derselbe unter den Dynasten. Dasselbe ist in einer Urkunde vom J. 1175 i) der Fall, in welcher Urkunde auch ein Domherr Eberhard von Thundorf unterzeichnet ist.

Um die Geschichte der alten Wildberger darzustellen, mangeln uns die erforderlichen Behelfe. Nur die alten Urkunden, welche theils im königl. Archive zu Würzburg aufbewahrt werden, und welche theils Schannat, Schöttgen und Kreysig, Frieß, Jäger, Lang und andere zusammentrugen, und in welchen die Wildberger theils Verfügungen trafen, theils als Zeugen unterschrieben sind, geben uns einige Materialien, um ein Gerippe einer Wildberger Geschichte daran zu knüpfen.

Ich will einen Versuch der Art machen, und schicke zur nähern Beleuchtung eine kleine genealogische Tabelle nach.

§. 2.

Vom Ersten, der sich von Wildberg nannte, und von seinen Nachkommen.

Der älteste Wildberger, welchen Urkunden nachweisen, ist Gerwicus, welcher um's Jahr 1123 Vogt — mundiburdius — des Frauenklosters in Kitzingen war k). Nach einer weitern Urkunde

---

e) Schultes coburg. Landesgesch. S. 29.

f) Dessen diplom. Geschichte Bd. I. S. 80 u. 81.

g) Bildhäuser Copialbuch No. 1 der Urkunden sub No. 169 im k. Archive.

h) Salver Proben des teutschen Reichsadels. Würzburg 1775 Fol. S. 205 und 207.

i) Salver a. a. O. S. 208.

k) Ussermann Episc. Wirceb. ann. 446.

hatte dieser Gerwik einen Bruder Namens Cuenrad; denn mit Bewilligung dieses seines Bruders verkauft Gerwik im J. 1123 dem Stifte Bamberg das Stift Gestungshausen im Amte Koburg um 180 Talente l). Nach Scabini rel. histor. de fratr. domus Sancti Kyliani pag. 19 erscheint dieser Konrad von Wildberg im J. 1126 als Vogt des Klosters Kitzingen, weßhalb ich vermuthe, daß Gerwik im Jahre 1126 oder gegen das Ende des Jahres 1125 mit Tod abgegangen seyn möge; auch fand ich den Gerwik von Wildberg nach 1125 nicht mehr in Urkunden. Da Konrad von Wildberg noch in einer Urkunde vom J. 1140 m) erscheint, und Paul Oestreicher n) eine Urkunde des Bischofs Eberhardt von Bamberg vom 8. Julius 1151 beigebracht hat, welche Cuonrad de Wilperc als Zeuge unterzeichnet hat, so mag besagter Konrad von Wildberg seinen Bruder wohl um 20—25 Jahre überlebt haben.

Wer von beiden das Wildberger Geschlecht fortgepflanzt habe, Gerwik oder Konrad, kann ich urkundlich nicht nachweisen; doch vermuthe ich, daß Konrad als Stammvater anzunehmen sey.

Vom Jahre 1152 bis zum Jahre 1175 fand ich von Wildbergischen Dynasten in alten Urkunden keine Spur. Sie erscheinen wieder mit dem Jahre 1176.

Als nämlich Mechtild, die Abtissin von Wechterswinkel und der Propst Bertram allda mit der Abtei Hersfeld einen Gütertausch im J. 1176 abschlossen, erscheint Bertholdus de Wiltberg unter den Zeugen o), und im J. 1179 übergab Gyso von Hiltenberg, vir primerius et illustris, dem Bischof Reginhard zu Würzburg durch Adalbert von Hildenberg und Berthold von Wildberg sein Gut zu Frickenhausen p). Derselbe Berthold von Wildberg erscheint auch als Zeuge in der Urkunde vom J. 1184, welche Lorenz Friese q) über das von Bischof Reinhard zu Würzburg angeordnete ewige Licht aufbewahrt hat, und nach demselben Friese r) schuldete Rudolf

---

l) Schultes diplom. Geschichte. Bd. 1. S. 104. N. g.
m) Monumenta boica Vol. V. pag. 298. Nro. 2.
n) Siehe die Zeitschrift: „Geöffnete Archive“ Jahrgang $18^{21}/_{22}$. Heft 10. S. 177; bemerkt muß hier noch werden, daß unmittelbar vor Konrad von Wildberg Mangold von Thundorf unterzeichnet ist.
o) Lang Regesta s, rer. boicar. authographa Tom. I. S. 295 Wechterswinkler Copey-Buch Nro. XLIII. c.
p) Lang l. c. S. 307.
q) bei Ludewig S. 526.
r) l. c. bei Ludewig S. 529.

von Wildberg nach der mit dem Würzburger Domkapitel im J. 1189 gepflogenen Berechnung 100 Malter Korn.

Beide, Berthold oder Rudolf von Wildberg, waren weltlich, wer aber von ihnen das Geschlecht fortpflanzte, ist nicht mit Gewißheit anzugeben, wahrscheinlich geschah es aber durch beide, indem sich nun mit großer Wahrscheinlichkeit zwei Linien der Wildberger annehmen lassen, da gleich darauf Heinrich und Mangold gleichzeitig als Wildberger Dynasten erscheinen, welche sich Grafen nannten.

Mit Berthold und Rudolf von Wildberg führt Schultes s) auch noch einen Herrmann und Albrecht von Wildberg an, welche beide ich daher als Gleichzeitige in der genealogischen Tabelle aufführte; nirgends fand ich aber von ihnen eine Spur in irgend einer Urkunde.

Ehe wir zur Spezialgeschichte der Grafen Heinrich und Mangold von Wildberg übergehen, muß hier noch bemerkt werden, daß sie noch einen Bruder Namens Hartmann hatten. Denn in einer Urkunde vom J. 1228 t) erscheint ein Hartmann von Wildberg als Domherr zu Würzburg. Ich will jedoch aus Abgang der nöthigen Urkunden nicht mit Zuverläßigkeit die Behauptung hinstellen, daß dieser Hartmann ein Bruder des Mangold von Wildberg gewesen sey.

Da die Mangoldische Linie die letztverblühende war, so will ich die Spezialgeschichte des Grafen Heinrich und seiner muthmaßlichen Nachkommen vorausschicken, und dann erst die Geschichte der Mangoldischen Linie folgen lassen.

§. 3.

Von der Heinrichischen Linie der Wildberger.

Der Dynaste Heinrich, welcher sich Graf von Wildberg nannte, erscheint in einer Urkunde vom J. 1213 u). Sonst fand ich von ihm keine weitere Spur; nach ihm erscheint Philipp von Wildberg. Dieser leistete im J. 1247 Bürgschaft für die Gräfin Mechtild von

---

s) Schultes diplom. Geschichte. Bd. 1. S. 104. N. G.

t) Jäger, Geschichte Frankenlands. Bd. 1. Nro. XXIII. Salver in seinen Proben des teutschen Adels erwähnt dieses Hartmanns von Wildberg nicht.

u) Guden, cod. diplom. T. 1. S. 430.

Sayn, und lebte noch ums Jahr 1264; denn hier erscheint er noch in einer Urkunde v).

Nach ihm erscheint ein Gerhard von Wildberg. Dieser war Zeuge in einer Urkunde vom J. 1252 w), und muß ein reichbegüterter Mann gewesen seyn, indem er sich in einer Urkunde vom J. 1265 für den Landgrafen Heinrich von Hessen wegen einer Summe von 2000 Mark Silbers, welche der Landgraf dem Erzbischofe Werner von Mainz schuldete, verbürgte x). Nicht geringer als sein Reichthum mögen die Einsichten dieses Mannes gewesen seyn: denn im J. 1272 stellt er auf der Burg Wildberg ein Zeugniß über die rechtliche Entscheidung der zwischen Dittrich von Isenburg und dem teutschen Orden wegen Uttenhausen obwaltenden Irrungen aus y). Diese Urkunde nennt seine Gemahlin Arleidis, und führt auch einen Sohn desselben, Namens Heinrich an. Dieser Heinrich von Wildberg starb wahrscheinlich jung, denn ich fand ihn nirgends in Urkunden. Jedenfalls starb er vor Konrad von Wildberg; denn Friese nennt, als er vom Jahre 1298 erzählt, diesen Konrad von Wildberg den letzten des Geschlechtes und Namens z).

Ob übrigens Philipp von Wildberg ein Sohn des Grafen Heinrich I. gewesen sey, läßt sich urkundlich nicht nachweisen, eben so wenig, daß Gerhard ein Sohn des Grafen Philipp gewesen sey. Eher möchte ich vermuthen, daß Philipp und Gerhard von Wildberg Brüder gewesen seyen.

§. 4.

Von der Mangoldischen Linie der Wildberger.

Wir wenden uns nun zur Mangoldischen Linie, deren Geschichte, vorzüglich reich an freigebigen Handlungen, den Zeitraum eines vollen Jahrhunderts (vom J. 1194—1303) einnimmt; hier werden auch die Urkunden ergiebiger, und die Geschichte zusammenhängender.

Mangold I. von Wildberg erscheint zuerst in einer Urkunde

v) Avemann, Geschichte des Burggrafen von Kirchberg. S. 151 u. 146.
w) Kremer, nassauische Geschichte. Cod. diplom. pag. 289.
x) Guden, l. c. T. I. S. 204.
y) Guden, l. c. T. IV. pag. 919.
z) bei Ludewig S. 599.

Bischofs Heinrich von Würzburg vom J. 1194 als Zeuge; zwar führt derselbe dort den Grafentitel nicht, allein er erscheint unter den Dynasten von Henneberg, Trimberg und Hiltenberg, und gehört sohin offenbar zum hohen Adel a). Derselbe Mangold erscheint, jedoch ebenfalls ohne Grafentitel, als Zeuge in einer Urkunde vom Monat Julius 1213 b), dann in einer Urkunde vom 4. August 1223 gleich nach dem Grafen von Castell c), dann in zwei Urkunden vom J. 1225 und 1226 d), und endlich in einer Urkunde vom Monat Dezember 1230 nach den Dynasten von Frankenstein und Hohenberg, und nach dem Grafen von Kastell e). Im Jahre 1233 gibt Mangold von Wildberg dem Nonnenkloster zu Himmelspforten einen Weinberg zu 8 Morgen Feld, auf dem Berge Gibele bei Himmelstadt gelegen, zu eigen, welchen früher Gebhard von Halsheim von ihm zu Lehen getragen hatte, f) und als ein Jahr darnach im Monate November 1234 Mechtild, eine geborne Gräfin von Henneberg, mit Zustimmung ihres Gatten Gottfried, Grafen von Richenbach, all ihr Eigenthum, welches sie von ihrem ersten Gatten, dem Grafen Heinrich von Trimberg, erhalten hatte, dem Stifte Würzburg verkaufte, so geschah die Uebergabe durch ihren Salamann den Grafen Mangold den älteren von Wildberg, welcher hier vir nobilis genannt wird g). In einer weitern Urkunde desselben Jahrs (1234) erscheint derselbe Mangold als Zeuge, allein ohne Grafentitel. Derselbe hatte nach dieser Urkunde 2 Söhne, nämlich Mangold II. und Marquard h). Im Jahre 1240 gaben Mangold von Wildberg und Margolf von Ulsenheim (L.G.Bezirk Uffenheim) dem Kloster St. Marx in der Vorstadt Würzburg ihren Zehent zu Ulsenheim, welche Schenkung Bischof Herrmann von Würzburg in demselben Jahre im Monate März bestättigte i). Wahrscheinlich starb Mangold I., Graf von Wildberg der ältere, nach dem Jahre 1252; denn er erscheint noch in einer Urkunde vom J. 1243 k) als Zeuge, und im Jahre 1252 schenkt

a) Schultes diplom. Geschichte. Bd. 1. S. 83. Ueber vir nobilis vergl. Stumpfs Denkwürdigkeiten Heft III. S. 95.
b) Jäger, l. c. Bd. III. Nro. XVII. der Urkunden.
c) L. Friese, l. c. S. 551.
d) Jäger, l. c. Bd. III. Nro. XIX. et XXI. der Urkunden.
e) Schultes l. c. Bd. I. S. 91.
f) Lang, regest. T. II. S. 225.
g) Lang, l. c. Th. II. S. 235.
h) Jäger, l. c. Th. III. S. 372.
i) Lang, l. c. T. II. S. 323.
k) Jäger, l. c. Th. III. S. 390.

derselbe den Klöstern zu Kitzingen und Neustadt 12 Mg. Weinberge zu Binsfeld l). Diese Handlung gehört offenbar dem Grafen Mangold dem I., indem es in der Urkunde ausdrücklich Manegoldus «senior» de Wildperch heißt. Auch verdient bemerkt zu werden, daß Graf Mangold ein Bluts-Verwandter des Bischofs Herrmann aus dem Geschlechte Lobdenburg war, denn Bischof Herrmann nennt ihn ausdrücklich seinen consanguineum.

Eine weitere Urkunde, in welcher Mangold von Wildberg der ältere erscheint, fand ich nicht; nur muß ich noch bemerken, daß derselbe im Monate Julius 1240 eine Urkunde zu Neustadt a/S. unterzeichnete, welche Bischof Herrmann über die Güter zu Oberstreu errichten ließ m).

Mangold I. hinterließ 4 Söhne, nämlich Mangold II., Marquard, Berthold und Heinrich. Mangold war wahrscheinlich der älteste, und nach ihm kam Marquard. Jünger waren Berthold und Heinrich. Es scheint allerdings, daß Berthold und Heinrich im Jahre 1234 entweder noch nicht geboren oder noch sehr jung waren; denn in einer Urkunde v. J. 1234 n) ist nur von 2 Söhnen Mangolds I. die Rede.

Berthold und Heinrich von Wildberg wurden Domherrn zu Würzburg o) und verschwinden aus der Geschichte. Die Grafen Mangold II. und Marquard scheinen aber im ungetheilten Besitze der Wildbergischen Güter anfangs geblieben zu seyn; denn im Jahre 1253 geben beide dem Kloster Bildhausen einen Hof und 2 Huben zu Großbardorf zu eigen p); allein nicht lange mag diese Gemeinschaft gedauert haben; denn schon am 1. März desselben Jahrs 1253 resignirt Mangold die Lehen zu Bernrode, welche er von dem Stifte zu Eichstädt zu Lehen getragen hatte, und trägt dagegen diesem Stifte

---

l) Lang a. a. O. Bd. III. S. 19.

m) Wechterswinkler Copeibuch. Fol. XXV. a).

n) Jäger a. a. O. Th. III. S. 372.

o) Sieh L. Friese a. a. O. bei Ludwig S. 581, allwo dieselben in einer Urkunde vom Jahre 1267 erscheinen; vrgl. auch Salver Adelsproben. S. 224 Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 105 n. g. nennt den einen statt Berthold Bernard, und beruft sich auf Falkenstein antiquit. nordgav. cod. diplom. S. 48. Falkenstein hat a. a. O. in der Urkunde sub No. XLI. wirklich Bernard von Wildberg, allein ich glaube Lor. Friese, welcher das domkapitulische Archiv benutzte, verdient mehr Glauben.

p) Ein Manuscript des Abtes Kilian von Bildhausen v. Jahre 1517, über die damals vorhandenen Urkunden seines Klosters

das Dorf Buchbrunn zu Lehen auf q). Als Bischof Iring von Würzburg und die Grafen Heinrich und Herrmann von Henneberg in Irrung geriethen, wozu die Schlösser in Schweinfurt und die dazu gehörigen Güter die Veranlassung gaben, so verpflichteten sich die Grafen von Henneberg, und mit ihnen Mangold von Wildberg, Schiedsrichter an den gewählten Einigungsort Bonnland zu schicken, und kam dieser Verein am 13. Dez. 1258 zu Stande r). Nach Schultes s) erscheint dieser Mangold auch noch in 2 Hennebergischen Urkunden von den Jahren 1258 und 1259 als Zeuge.

Im Jahre 1264 verkauft Mangold II. von Wildberg den Zehnt von Wohnfurt, ein Stiftslehen, dem Kloster Marienburghausen um 45 Mark Silber t). Diese Urkunde ist vom 21. Juli 1264, und enthält dieselbe auch noch die Zustimmung der drei Töchter dieses Grafen, nämlich Sophia, verehlicht an den Grafen Herrmann II. von Kastell, Adelheid, verehlicht an Konrad von Trimberg und Agnes u). Die letzte Urkunde, welche ich fand, und welche Mangolds von Wildberg erwähnt, ist vom J. 1266, wo derselbe eine Urkunde Bischofs Herrmann II., welche zu Neustadt errichtet wurde, als Zeuge unterschrieb v).

In diesem Jahre hat Mangold II. von Wildberg das zeitliche gesegnet. Er hinterließ 5 Kinder; nämlich 2 Söhne, Konrad und Eberhard, und 3 Töchter, nämlich Sophia, Adelheid und Agnes. Des Grafen Tochter Sophia wurde an Grafen Herrmann II. von Kastell, dem Stifter des Karmeliten Klosters auf der Vogelsburg, etwa ums Jahr 1282, verehlicht, und liegt wahrscheinlich auch da begraben, denn ihr Gemahl fand allda seine letzte Ruhestätte w). Die zweite Tochter Adelheid wurde an Konrad Grafen von Trim-

---

q) Falkenstein a. a. O. Cod. dipl. S. 48 Nro. XLI. weicht hievon ab; die Urkunde, welche er beibrachte, ist vom 22ten Februar 1258; ich gründete meine Angabe auf Lang, regesta Tom. III. S. 29, vielleicht lassen sich beide Angaben vereinigen, daß nämlich 5 Jahre darnach, nämlich im J. 1258 das Dorf Buchbrunn dem Stifte Eichstädt förmlich geschenkt wurde.

r) Lang regesta T. III. S. 125 vrgl. Schultes diplom. Geschichte Th. I. S. 120.

s) Schultes a. a. O. Th. I. S. 105 Not. g.

t) Jäger a. a. O. Th. III. S. 428.

u) Lang a. a. O. Th. III. S. 231.

v) Wechterswinkler Copeybuch Fol. XIX. c.

w) Würzburger Chronick 1806. S. 221.

berg vermählt, und die dritte, Agnes, kam wahrscheinlich in ein Frauenkloster; denn ich fand, die Urkunde vom Jahre 1264 ausgenommen, von ihr in keiner Urkunde eine Spur.

Konrad von Wildberg nahm den von seinen Voraltern zeither vernachläßigten Grafentitel wieder an, und erscheint derselbe als Mittelmann bei Schließung des Vertrags, welcher zwischen Bischof Iring von Reinstein und den aufrührischen Bürgern von Würzburg im J. 1265 zustand kam x). Im Jahre 1268 schenkte er dem Kloster zu Koburg den Zehnt zu Gereuth, und im J. 1271 vermählte er sich mit Margaretha, jüngster Tochter des Grafen Poppo VII. von Henneberg und seiner zweiten Gattin Jutta, einer gebornen Landgräfin von Thüringen, welcher er Bundorf, Nassach, Kerbfeld, Hofheim, Ober- und Nieder-Lauringen, Sulzdorf, Altenfeld und Thundorf als Leibgeding verschrieb, und überdieß seinem Schwager Herrmann I. von Henneberg, Stifter der bald erloschenen Aschacher Linie, das Recht einräumte, diese zum Witthum verschriebenen Ortschaften um 600 Mark einzulösen y).

Derselbe Graf Konrad verkaufte im J. 1273 dem Kloster Trostadt den Zehnt zur Neustadt a. d. Heide und zu Haarbrücken um 38 Talente z), und im J. 1276 schenkte er das im Rodacher Amte gelegene Dorf Sigardsdorf (nun Gersberg) dem Kloster Langheim a); dasselbe Kloster erhielt in demselben Jahre auch einen Mansus Feld zu Wiesen (Landger. Lichtenfels) von ihm zum Geschenke b).

Als im Jahre 1277 den 16. April die Gebrüder Dietrich, Heinrich und Ludiger, genannt Schwinge, den Teutschordens-Rittern zu Münnerstadt 12 Mg. Wald zwischen Volkshausen und Baldungshausen verkauften, gab Konrad von Wildberg solche dem Orden zu eigen, wahrscheinlich weil solche ihm lehnbar waren c).

---

x) Jäger a. a. O. Bd. III. S. 435.

y) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 105-107. Schultes behauptet, daß sich Graf Herrmann von Henneberg schon im Jahre 1273 sey es durch Kauf oder Pfandschaft im Besitze des Schlosses Wildberg befunden habe; dadurch wird der Zusammenhang der Geschichte etwas verworren. Ueberhaupt ist nicht zu verkennen, daß Schultes, ohnerachtet vieler Vorzüge, nicht ganz unpartheiisch für Sachsen schrieb. Weiter unten werde ich diese Angabe näher beleuchten. Vrgl. Nota o. §. 6.

z) Gruner opusc. V. II. p. 73.

a) Gruner a. a. O. p. 76.

b) Lang regesta T. IV. S. 25.

c) Lang a. a. O. Bd. IV. S. 770, nun Völkershausen und Ballingshausen.

Im Jahre 1279 bewilligt Konrad Graf von Wildberg, daß seine Vasallen Karl und Heinrich von Heldritt den Zehnt zu Siegehard, welchen sie von Wildberg zu Lehen trugen, dem Kloster Trostadt überlassen durften d).

Ich erinnere mich nicht, daß Graf Eberhard von Wildberg nach 1276 noch in einer Urkunde erscheint; daß aber besagter Eberhard ein Bruder des Grafen Konrad **II.** gewesen sey, geht aus der von Schultes e) beigebrachten Urkunde vom J. 1276 klar hervor. Wann Graf Eberhard gestorben ist, ist unbekannt.

Graf Konrad **II.** war kinderlos, er sah sein Geschlecht dem Ausgange nah, daher auch die ungeheure Freigebigkeit desselben gegen Kirche und Klöster. So bewilligte derselbe im J. 1284 den 1. May, daß Albert und Adelheid genannt Preysing zu Lauringen dem Kloster Marienburghausen ihren Garten, genannt den Zehntgarten, zu Lauringen schenken durften f), und im J. 1285 schenkte er dem Kloster Sonnenfeld das Patronatsrecht zu Weisenbronn g). Im J. 1287 gibt derselbe dem Kloster Frauenroth 2 Huben zu Nudlingen, welche Helwik von Elspe (Elsbach) demselben übergeben hatte, zu eigen h), und im Jahre 1288 den 31ten März bewilligt er, daß Konrad von Wenkheim, welcher in den teutschen Orden eintrat, diesem Orden seine Güter zu Großwenkheim übergeben durfte i). Die wirkliche Besitzeinsetzung geschah am 3. Sept. dess. Jahrs durch Helmerich, Dienstmann des Grafen, und der Graf eignete noch durch Urkunde von demselben Tage diese ihm früher lehnbaren Güter dem teutschen Orden k). Darüber stellte derselbe noch eigens am 3. Jänner 1289 dem Bischofe Mangold zu Würzburg eine Urkunde aus l).

Als am 11. März 1289 die Gebrüder Engelhard und Otto von Werne dem Kloster Ebrach ihre Güter zu Wiesentheid und Abtswind, welche dem Grafen Konrad von Wildberg lehnbar waren,

---

d) Diplom. bei Schöttgen und Kreysig Bd. **III.** S. 644 Schultes diplom. Beiträge. Bd. **I.** S. 235.

e) Schultes diplom. Beiträge. Bd. **I.** S. 233.

f) Lang regest. T. **IV.** p. 249.

g) **Ussermann episcop. Wirceb. Ann. pag. 476.**

h) **Lang reg. T. IV. p 333.**

i) Lang a. a. O. T. **IV.** p. 365. Zeuge dieses Geschäfts war **Heinrich de Kozza Advocatus in Wiltberg.**

k) Lang a. a. O. T. **IV.** S. 383. Zeuge war **Dominus Rabeto plebanus in super. Wenkheim.**

l) Lang a. a. O. Bd. **IV.** S. 397.

verkauften, so gab letzterer hiezu seine Zustimmung, und erhielt dagegen eine Hube zu Oberlauringen und eine zu Ebertshausen (Ebershartshusen) von denselben zu Lehen aufgetragen m). In demselben Jahre 1289 war Konrad von Wildberg gegen den teutschen Orden nochmals freigebig, indem er dem Ordenshause zu Würzburg seine Güter zu Witholdeshusen (Waigolshausen), welche Otto von Mosbach (Maßbach?) von ihm zu Lehen trug, überließ n).

Im Jahre 1290 den 20. Jänner eignete derselbe dem Kloster Langheim sechs Güter zu Mokebach, welche des Grafen Vasallen Heinrich und Albert von Guberstadt diesem Kloster verkauft hatten o), und als Gotbold von Friesenhausen dem Nonnenkloster Marienburghausen eine Hube zu Gebinde (Gädheim) schenkte, willigte Konrad von Wildberg in diese Schenkung den 22. Febr. 1290 p). Am 23. April 1290 übergab er den ihm lehnbaren Zehnt zu Tutschendorf dem Kloster Langheim q), und am 27. August. 1290 erlaubte er dem Heinrich, genannt Gruzine von Münnerstadt, seinen Zehnt zu Nudlingen jenem Kloster zu verkaufen, in welches Heinrich gehen würde r).

Am 12. April 1291 eignete Graf Konrad von Wildberg dem Nonnenkloster zu Himmelspforten jene Güter zu Himmelstadt, und 10 Mg. Weinberg auf den Bergen uffeme Werde, uffeme Langenwurst, uffeme Hurrich, welche Herold und Otto Gebrüder von Halsheim (Hahelsheim) von Wildberg zu Lehen trugen, und dem besagten Nonnenkloster verkauft hatten. Der Graf erhielt dagegen von den Brüdern von Halsheim 3 Huben zu Halsheim s); und als Karl, genannt von Münnerstadt, Tochtermann des Albert von Bardorf dem Kloster Frauenroth einige Güter zu Poppenlauer schenkte; so lößte Konrad von Wildberg am 26. Mai 1292 den Lehennexus t).

Konrad Schweiger besaß von Grafen Konrad von Wildberg einige Güter zu Himmelstadt zu Lehen, und als dieser solche dem Kloster Himmelspforten verkaufte, gab Konrad von Wildberg auch

---

m) Lang regest T. IV. S. 405.
n) Lang a. a. O. T. IV. S. 427.
o) Lang a. a. O. S. 433.
p) Lang a. a. O. T. IV. S. 437.
q) Schultes coburgische Landesgeschichte. S. 19.
r) Lang reg. T. IV. S. 463.
s) Lang reg. T. IV. S. 491.
t) Lang reg. T. IV. S. 515.

hier seine Einwilligung u). Dieses geschah am 26. Febr. resp. 31. März 1293, und als Otto von Halsheim und das Kloster Himmelspforten einen Gütertausch zu Himmelstadt und Steinbach vornahmen, gab der Graf Konrad am 10. Nov. 1295 seine Zustimmung v).

Im Jahre 1296 machte Konrad von Wildberg folgende Schenkungen: dem Kloster Bildhausen schenkte er eine Hube Feld zu Klein eibstadt, welche jährlich 3 lb. Heller abwarf w); zu Gunsten des Klosters Langheim bestättigte er den Verkauf des Dorfes Gersbach, welches der Wildbergische Vasall Iber von Marenhausen diesem Kloster verkauft hatte x). Am 28. Okt. 1296 eignete er demselben Kloster 2 Güter zu Scheuerfeld — gewöhnlich Lein genannt, — welche Eberhard von Sand, des Grafen Vasall, aufgegeben hatte y), und in demselben Jahre lößte er auch den Lehennexus hinsichtlich der Advocatie zu Messenfeld (Ld. Gerichts Seßlach), welche Wolfram und Gottfried Gebrüder von Memolfesdorf (Memelsdorf) resignirt hatten z).

Gleiche Freigebigkeit gegen Klöster zeigte Graf Konrad im J. 1297, indem er am 9. Febr. darein willigte, daß sein Vasall Ludwig von Bruchusen eine Hube zu Scheuerfeld dem Kloster Langheim verkaufen durfte a), und indem er am 27. deff. Mon. die von seinem Vasallen Richolf von Vustadt (Fuchsstadt?) dem Kloster Himmelspforten verkauften ihm lehnbaren Güter zu Himmelstadt vom Lehennexus befreite b).

Als im J. 1298 ein anderer seiner Vasallen dem Kloster Sonnenfeld mehrere Güter im Dorfe Kuhn, nun eine Wüstung, überließ, so bewilligte Graf Konrad auch dieses c); dasselbe that er im J. 1300, als der Vogt Christian von Koburg dem Kloster Langheim den Zehnt von Hergramsdorf vermachte d). Hierüber ließ er am 23. April 1301 auf der Burg Rothenstein eine förmliche Urkunde ausfertigen, e) und an demselben Tage bestättigte er auch, daß Lupold und

---

u) Lang. reg. T. IV. S. 529 u. 531.
v) Lang. reg. T. IV. S. 605.
w) Registr. abbatis Chiliani s. voce Kleineibstadt. Manuscr.
x) Gruner, Beschr. Koburgs. S. 442.
y) Lang. reg. T. IV. S. 629 u. 631.
z) Lang. reg. T. IV. S. 635.
a) Lang. a. a. O. T. IV. S. 641.
b) Lang. a. a. O. T. IV. S. 641.
c) Schöttgen u. Kreysig T. III. S. 664.
d) Gruner a. a. O. T. II. S. 160.
e) Schultes obcurg. Landesgesch. S. 26.

Gundelach von Schönborn und Gottfried von Seinau den ihm lehnbaren Zehnt zu Bettelmannsdorf dem Kloster Langheim übergeben durften f). An demselben Tage übergab er endlich demselben Kloster Langheim das Dorf Gossenberg g), welches die von Schotten von Wildberg zu Lehen trugen, und im J. 1303 überließ er endlich demselben Kloster die ihm lehnbare Vogtei zu Wazendorf h).

Auch gegen seine Freunde war Graf Konrad von Wildberg, welchen kein Kindersegen beglückte, freigebig; alte Urkunden bewahrten uns folgende Akte seiner milden Freigebigkeit; so schenkte er am 24. Dez. 1286 dem Heinrich von Kastell vier Huben und zwei Häuser zu Wiesentheid und Abtswind i), und am 25. Jänner 1287 schenkte er dem Berthold, genannt Külholz, und seinem Sohne Berthold die ihm lehnbaren Güter zu Gersdorf und Sambach k).

Nach diesen Urkunden waren sohin die Klöster Bildhausen, Frauenroth, Himmelspforten, Langheim, Marienburghausen, Sonnenfeld und Trostadt und der teutsche Orden die vom Grafen Konrad von Wildberg besonders begünstigten geistlichen Institute; aber wie viele Urkunden weiterer Freigebigkeit desselben gegen andere Klöster mögen im Verlaufe der Jahrhunderte zu Verlust gegangen seyn? So gelang es mir, nur eine einzige Schenkung zu Gunsten des dem Wildberger Stammschlosse so nahe gelegenen Nonnenklosters St. Johann beizubringen! — Diesem Kloster schenkte er nämlich in der Urkuude vom 30. März 1298 (sieh Nro. **XII b.** des Urkundenbuches) alle und jede Advocatie, welche er über Güter dieses Klosters hatte.

Die merkwürdigsten Schenkungen des Grafen Konrad von Wildberg sind aber folgende: am 31. Juli 1272 vermachte er nämlich seinem Schwager Heinrich Grafen von Henneberg auf den Fall des Todes die Hälfte des Schlosses Wildberg, insoweit er nämlich nicht über einzelne Güter desselben anderweitig zu frommen Zwecken verfügen werde l). Hernach schenkte er am 30. März 1298 am Abende

---

f) Schultes a. a. O. S. 29.
g) Schultes a. a. O. S. 29.
h) Gruner opusc. vol II. p. 78. Schultes a. a. O. S. 30.
i) Lang. reg. T. IV. S. 223.
k) Lang. reg. T. IV. S. 329.

l) Das Diploma d. d. pridie Calend. August. brachte Lang. reg. Tom. IV. S. 766 in den Nachträgen im Auszuge bei. Nach Lang war die Hälfte des Schlosses Wildberg dem Schwager Heinrich von Henneberg vom Grafen Konrad von Wildberg zugedacht: allein Heiurich Graf von Henneberg war im Jahre 1272 nicht mehr am Leben, da er wahrscheinlich ums Jahr 1262 gestorben ist. Höchst

seines Lebens dem Bischof Mangold zu Würzburg und seinem Stifte die andere Hälfte von Wildberg mit allen Mannlehen und mit dem Herrnhof zu Bundorf m).

Dieß war der erste Akt eines Erwerbes eines Theils der Wildberger Herrschaft von Seite des Stiftes Würzburg. Der Verlauf der Geschichte wird zeigen, daß das Stift bei diesem Erwerbe nicht stehen blieb.

Nach der frühern Meinung starb Graf Konrad **II.** von Wildberg als der letzte seines Geschlechtes um's Jahr 1303, allein Schultes n) will in einer ungedruckten Urkunde vom 28. August 1305 gefunden haben, daß besagter Graf Konrad in diesem Jahre einige Güter zu Kerbfeld dem Kloster Marienburghausen zueignete. Weiter wird wohl von ihm keine Urkunde mehr beigebracht werden können, auch erscheint nun kein Wildberger mehr in Urkunden. Es hatte sich dieses alte Dynasten-Geschlecht zu seinen Vätern versammelt.

Wo der Wildberger Grabstätte gewesen, ob in einem ihrer Schlösser, oder in einem der von ihnen reichlich bedachten Klöster, läßt sich aus der Urkunde vom 30. März 1298 (Urkundenbuch Nro. **XII. b**) entnehmen. Nach diesem Diplome war das Erbbegräbniß aller Wildberger Dynasten das nah unter dem Schlosse Wildberg gelegene Nonnenkloster St. Johann; denn in dieser Urkunde heißt es: „**deinde cum omnes progenitores nostri in Cenobio sancti monialium** „**de Cella sancti Johannis sub castro Wilberg praedicto sint sepulti** „**nosque similiter ibidem elegerimus sepulturam etc. etc.**“ Die Grabmäler dieses alten Geschlechtes verschwanden mit dem Kloster, so daß keine Spur mehr von den ersteren zu finden ist.

---

wahrscheinlich war Graf Herrmann von Henneberg, auch ein Schwager Graf Konrads von Wildberg, jener, welchem die Hälfte des Schlosses Wildberg, in sofern Graf Konrad nicht anderweitig zu frommen Zwecken Schenkungen machen sollte, zugedacht war, und so mag sich auch die Behauptung des Geschichtschreibers Schultes (vgl. oben Note y. §. 4.) recht gut erklären lassen, daß nämlich Graf Herrmann von Henneberg sich schon im J. 1273 im Besitze des Schlosses Wildberg befunden habe.

m) L. Frieß bei Ludewig. S. 599. Lang a. a. O. **T. VI.** S. 665 Zeuge dieser Schenkung waren: Heinrich Propst, Arnold Dekan, Arnold von Gundelfingen, Propst von Oeringen, Erkinger von Starkenberg, Probst von Moßbach, Erkard Schenk; dieselbe wurde zu Würzburg abgeschlossen.

n) Coburg. Landesgesch. S. 31. Not. **b.**

§. 5.

Von den Besitzungen, Vasallen und Wappen der Dynasten von Wildberg.

Nachdem wir nun eine Skizze der Wildberger Geschichte geliefert haben, wollen wir uns auch a. über die Besitzungen der Grafen von Wildberg, b. über ihre Vasallen, und c. über deren etwaiges Münzrecht und Wappen derselben verbreiten.

Was nun I. die **Besitzungen** der Grafen von Wildberg anlangt, so lassen sich diese füglich in 4 Abtheilungen bringen.

A. Als Abkömmlinge der alten Grafen des Haßgaues besassen sie 1) die Burgen und Schlösser Wildberg und Rothenstein, und 2) die Dörfer Hofheim, Nassach, Kerbfeld, Birnfeld, Altenfeld, Leinach, Ober- und Stadt-Lauringen, Sulzdorf, Gädheim o) und Wohnfurt p).

B. Zur Thundörfer Erbschaft gehörte das Schloß Thundorf.

C. Weiter zerstreut, und meistens in der alten Koburger Pflege gelegen, gehörten den Wildbergern die Städte und Dörfer Koburg, Hildburghausen, Rodach, Neustadt a. d. S., Haide, Gereuth, Haarbrücken, Siegersdorf, Siegnitz, Weisenbrunn, Gersbach, Messenfeld q), Hergramsdorf, Watzendorf, Gestungshausen, Schanerfeld r), Kulm, Mokendorf s), Gersdorf, Sambach t), Tutschendorf, Bettelmannsdorf, Gössenberg, Gabolshausen, Tambach, Wiesen u). Diese fielen meistens an Henneberg.

D. Zerstreut im Main- und Saalgrunde hatten die Wildberger Besitzungen zu Kleineibstadt, Halsheim, Binsfeld v), zu Himmelstadt w) und Steinbach x).

Ausserdem waren sie begütert zu Großwenkheim y), Waigoldshausen z), Nüdlingen a) und Poppenlauer b).

---

o) Lang reg. T. IV. S. 437.
p) Lang reg. T. III. S. 231.
q) Lang T. IV. S. 631.
r) Lang T. IV. S. 629.
s) Lang T. IV. S. 432.
t) Lang T. IV. S. 329.
u) Lang T. IV. S. 25.
v) Lang T. III. S. 19.
w) Lang T. II. S. 225.
x) Lang T. IV. S. 491, 529, 531 u. 606.
y) Lang T. IV. S. 365 u. 383.
z) Lang T. IV. S. 427.
a) Lang T. IV. S. 463.
b) Lang T. IV. S. 515.

Ein Ueberbleibsel der alten Vogtei über das Frauenkloster zu Kitzingen mögen endlich die Rechte der Wildberger auf Buchbrunn und die Besitzungen derselben zu Wiesendheit und Abtswind c) und der Zehnt zu Ulsenheim d), (k. Landgerichts Uffenheim) gewesen seyn.

II. Die alten Grafen von Wildberg hatten als Dynasten, und zum hohen Adel gehörig, auch ihre eigenen Vasallen und Ministerialen. Urkundlich läßt sich nachweisen, daß die von Wenkheim, Kulholz, Fuchsstadt, Halsheim, Münnerstadt, Maßbach, Sand, Merenhausen, Schönbrun, Sünau, Bardorf, Erdorf, Herbilstadt, Marlesfeld, Schott und Heldritt Dienstmannen der Dynasten von Wildberg waren.

Dagegen muß bemerkt werden, daß die Grafen von Wildberg auch Lehen von den Grafen von Trimberg innehatten e), sohin auch deren Vasallen waren.

III. Ob die alten Grafen von Wildberg das Münzrecht hatten, ist sehr zweifelhaft. Prägten dieselben Münzen, so geschah es wahrscheinlich zu Koburg; auch findet man in alten Urkunden des Grabfeldes einen gewissen Chunradus monetarius f), welcher ums Jahr 1297 lebte, welcher sogar im Jahre 1301 auf der Burg Rothenstein zwei Wildbergische Urkunden als Zeuge unterschrieb g).

Gensler führt h) eine angeblich Wildberg-thundorfische Münze an, und lieferte als Titelvignette einen Abdruck derselben. Auch besaß ich selbst eine solche, welche auf der einen Seite die innere Fläche einer ausgebreiteten Hand, und auf der andern Seite ein alterthümliches, an den 4 Ecken ausgezacktes Kreuz hat, in dessen 4 Auszackungen ein Punkt befindlich ist. — Münzkenner wollen jedoch bezweifeln, daß diese Münzen Wildbergischen Ursprungs sind, besonders da sich ganz ähnliche Münzen vorfinden, welche auf der einen Seite die Umschrift **FRANCOF...** haben i)

c) Lang T. IV. S. 323 u. 405.
d) Lang a. a. O. T. III. S. 323.
e) L Friese bei Ludwig S. 574.
f) Schultes coburg. Landesgesch. Urk. S. 23.
g) Schultes coburg. Gesch. Urkunden S. 27.
h) Geschichte des Gaues Grabfeld. 2 Theile.
i) Herr Kammerrath Hartmann zu Meinungen hatte die Güte, mir 6 alte Münzstücke mitzutheilen, welche, besonders eines davon, die größte Aehnlichkeit mit der von Genßler gelieferten haben; diese hatten meistens auf der Seite, wo die ausgestreckte Hand ersichtlich ist, die Buchstaben ...**RANC**... oft auch nur ..**ORT** als Umschrift. Von einem dem Wildbergischen Geschlechte ertheilten Münzrechte fand ich übrigens in alten Urkunden nichts.

Das Wappen der Thundorf-Wildberger hat Gensler k) ebenfalls als Titelvignette beigebracht. Nach seiner Zeichnung besteht es in einem ovalen Schilde, welcher auf goldenem Felde eine alterthümliche dreieckige Figur enthält. Gensler fand viele Aehnlichkeit zwischen dem Wildbergischen und dem markgräflich Banzischen Wappen, weßhalb er auch S. 389 Th. **II.** a. a. O. in den Zusätzen die Vermuthung aufstellt, daß die Grafen von Wildberg aus dem Nordgaue abstammen, und daß Herrmann, welcher die Gräfin Alberade von Banz ehelichte, ein Graf von Wildberg auf dem Nordgau gewesen sey, daß dann ein Bruder dieses Herrmann sich im Haßgaue niedergelassen, und die von ihm erbaute Burg Wildberg nach seinem Namen benannt habe.

Auch Schöttgen und Kreysig l) brachten einen Abdruck des Wappen des Grafen Konrad **II.** von Wildberg bei, welches von einer im J. 1285 ausgefertigten Urkunde abgezeichnet ist.

Das von letzteren beigebrachte Wappen ist viel unförmlicher, als jenes, welches Gensler lieferte; deßhalb verdient auch dasselbe bei weitem mehr Glauben.

§. 6.

Schicksale der Burg Wildberg.

Es ist nun noch das Schicksal der alten Burg Wildberg vom Aussterben des Wildbergischen Geschlechtes bis zur gänzlichen Zerstörung der Burg zu erzählen, welcher Pflicht wir in kurzem durch folgendes genügen wollen.

Durch die Verfügungen vom 31. Julius 1272 und vom 30. März 1298 fiel die Burg Wildberg zur Hälfte an die Grafschaft Henneberg, und zur Hälfte an das Stift Würzburg. Der Hennebergische Antheil vererbte sich zum Theil auf Graf Herrmann **I.** und zum Theil auf Graf Heinrich **III.** von Henneberg. Der Antheil des Grafen Heinrich **III.** blieb bei seiner Nachkommenschaft, jener des Grafen Herrmann **I.** ging aber auf seinen Tochtermann, den Markgrafen Otto den Langen von Brandenburg über. Da Markgraf Otto der Lange blos einen Sohn Namens Herrmann hatte, und dessen Erbschaft auf seine drei Töchter fiel; so brachte Graf Hein-

---

k) Gesch. des Gaues Grabfeld.
l) Schöttgen und Kreisigs **Diplom. et scriptur histor. germ. med. aevi T. III. Tab. VIII. No. 108.**

rich VIII. von Henneberg, Schleußinger Linie, durch Verehelichung mit der dritten brandenburgischen Erbtochter Jutta den Herrmannischen Antheil von Wildberg an seine Linie.

So war nun der Hennebergische Antheil an der Burg Wildberg unter die beiden Hennebergischen Linien Schleußingen und Aschach getheilt, und beide Linien errichteten am 8. Juli 1322 m) wegen Münnerstadt und Wildberg einen Burgfrieden.

Allein die Ehe des Grafen Heinrich VIII., Schleussinger Linie, war blos mit 4 Töchtern gesegnet; die Besitzungen dieses Grafen gingen, wie durch eine glückliche Heurath erworben, auch wieder an gleich glückliche Freier seiner drei Erbtöchter Elisabeth, Katharina und Sophia über. Als diese im J. 1353 nach der Mutter Tod die nachgelassenen Besitzungen theilten, erhielt die älteste Tochter Elisabeth, welche an Grafen Eberhard von Würtemberg verehelicht war, den Antheil der Schleußinger Linie an der Burg Wildberg; so kam nun ein Theil von Wildberg auch in Würtembergische Hände. Ohnerachtet die drei Schwäger, nämlich Friedrich Markgraf von Meißen, Albrecht Burggraf von Nürnberg und Eberhard Graf von Würtemberg, unter dem 2. März 1353 n) ausdrücklich in Veräußerungsfällen das Vorkaufsrecht hinsichtlich der Hennebergischen Besitzungen sich vorbehalten hatten; verkaufte doch Graf Eberhard von Würtemberg seine Erbportion, und mithin auch seinen Antheil an der Burg Wildberg im J. 1354 im Monate Dezember um 90,000 fl. an das Stift Würzburg. Zwar lehnten sich Graf Herrmann von Henneberg, Albrecht Burggraf von Nürnberg und Friedrich der Strenge, Markgraf von Meißen, gegen diese Veräußerung auf; allein entweder gelang es ihnen nicht, diese Sache durchzusetzen, oder ließen sie vielleicht aus andern Gründen die Verfolgung ihres Rechtes auf sich beruhen. Sie verzichteten nämlich im J. 1356 auf ihre deßhalb gestellte Klage, wie dieses eine im Archive zu Würzburg befindliche Urkunde beweist. So kam wieder ein Theil von Wildberg an das Stift Würzburg o).

---

m) Schultes diplom. Gesch. Bd. I. S. 460.

n) Schultes a. a. O. Bd. I. S. 257.

o) Dem Geschichtschreiber Schultes will überhaupt der Erwerb des halben Theils von Wildberg, welchen das Stift Würzburg kraft Vertrags vom 13 März 1298 an sich brachte, nicht recht einleuchten; deßhalb spricht er auch in seiner diplom. Geschichte Bd. I. S. 319 Not. a. von historischen Aufgaben, welche sich aus Mangel an diplomatischen Nachrichten nicht lösen ließen. — Ich will dem Ansehen

Die Aschacher Linie der Grafen von Henneberg besaß nun noch die Hälfte des Hennebergischen Antheils an der Burg Wildberg, diesen letzten Antheil verkaufte Graf Herrmann V. von Henneberg mit der Hälfte des Gerichtes zu Saal im J. 1368 p) den 12. Juni an Bischof Albrecht und das Stift zu Würzburg um 10,000 Pfund Heller q).

So kam das Stift Würzburg zum alleinigen Besitze der Burg Wildberg und mehrerer zum alten Haßgaue gehörigen Ortschaften. Das Stift verlieh mehrere Bestandtheile dieser großen Güter an einzelne nah gesessene von Adel; und in Fällen der Noth wurde auch die Burg, welche nun ein Amt bildete, mit diesem Amte verpfändet. So hatte Karl Truchseß von Wildberg kraft Urkunde vom Freitag vor Sonntag vocem jucunditatis r) 3500 fl. auf Schloß und Amt Wildberg einzunehmen. Im Jahre 1413 ging dieses Schloß und Amt ganz und gar käuflich auf Karl von Truchseß über s).

So besaßen die von Truchseß, welche sich von diesem Schloße selbst Truchseße v. Wildberg nannten t), gegen 50—60 J. diese Burg, bis endlich das Stift Würzburg diese alte Burg wieder erwerben konnte. Bischof Rudolf zeigte sich auch hier als treuer Erhalter seiner Stifts-Güter, welcher sich die Wiedererlangung der veräußerten zur ersten Sorge seyn ließ. Dieser kaufte am Samstage nach Oculi 1469 u)

---

eines Mannes, wie Schultes nicht im mindesten zu nahe treten, bemerke aber, daß Schultes meistens nur nach sächsischen Urkunden seine Geschichte bearbeitete, und bedaure nur, daß mir die Urkunden vom J. 1353, und 1354, welche damals, als ich dieses schrieb, in München waren, nicht zugänglich gewesen sind. Ich werde vielleicht später diesen Theil der Geschichte der Burg Wildberg näher zu entwickeln, Gelegenheit finden. Durch die Urkunde vom 31 Juli 1272 wurde der erste Grund zum theilweisen Erwerbe der Burg Wildberg von Seite der Henneberger gelegt, welches eine Folge der Heurath Graf Konrads II. war.

p) L. Friese hat S. 599 das J. 1386.

q) Schultes diplom. Geschichte Bd. I, S. 475 der Urk.

r) Die Urkunde ist im königl. Archive zu Würzburg.

s) Sieh Urkundenbuch No. XIX.

t) Karl von Truchseß unterschrieb am 3. Tag nach Martini (14. Nov.) 1410 eine zu Volkach erlassene Urkunde mit den Worten Carl Truchseß von Wildberg.

Schannats Sammlung histor. Schriften Bd. I. S. 99—102. Fuld 1725.

Ein weiterer Carl Truchseß, Ritter von Wildberg, erscheint in einer Urkunde vom 22. Juni 1432. Schultes histor. statist. Beschreibung der Grafschaft Henneberg. Bd. I. S. 201. Sieh auch S. 207.

u) Sieh Urkundenbuch No. XXX.

den Gebrüdern Peter Ehrath und Hanns von Truchseß ihr Burggut zu Wildberg um 300 fl. ab, und am Samstag vor Antonius-Tag 1473 kaufte derselbe Rudolf von Scheerenberg auch das dem Peter von Renrieth gehörige Burggut, den Baunachshof, zu Wildberg mit Eingehörungen um 500 fl. v).

Auf dem Wildberge saßen von nun an Würzburger Amtleute, welche wahrscheinlich anfangs die Burg als ein Amtslehen hatten. So bewahrt uns die Geschichte die Namen von fünf Truchsessen von Wetzhausen, welche vom Jahre 1470 bis zum Jahre 1552 mit einigen Unterbrechungen würzburgische Amtleute von Wildberg waren. Die Namen dieser sind Dietz sen. † 1481, Albrecht † 1499 . . . Erhardt † 1524, Heinz † 1548 und Joachim † 1552. Blos im Jahre 1510 kam Hanns Zollner von Rothenstein zu Friesenhausen als Amtmann auf den Wildberg. Dieser wurde vom Bischof Lorenz von Bibra laut Urkunde vom 6. Febr. 1510 auf 3 Jahre von Petri 1510 bis dahin 1513 bestellt oder eigentlich gedungen. Der große — noch im königl. Archive zu Würzburg aufbewahrte Reversbrief enthält die näheren Bestimmungen dieses Dienstvertrages bis ins kleinste Detail, und ist ein merkwürdiges Denkmal der Institutionen jener Zeit. Wie lange Zollner kraft dieses Vertrages Amtmann auf dem Wildberge war, konnte ich nicht ausmitteln. Nach Ignaz Gropp w), wurde die Burg Wildberg im J. 1525 von den in Aufruhr begriffenen Bauern zerstört. — Seit dieser Zeit liegt sie in Ruinen. Das Stift baute solche nicht wieder, sondern verlegte den Amtssitz in den unter dem Wildberg liegenden Lindshof x), bis endlich das noch immer Wildberg genannte würzburgische Amt nach Erlöschen des Hennebergischen Stammes mit dem hennebergischen Amte Sulzfeld vereinigt wurde, welches nun den Namen Sulzfeld unter Wildberg erhielt.

Zum Schlusse will ich noch einen Versuch einer genealogischen Tabelle über die Dynasten von Wildberg beigegeben, mögen glücklichere Forscher die vielen Lüken derselben ausfüllen!

---

v) Die Urkunde liegt im königl. Archive; Zeugen waren Voti von Salzburg und Weiler.

w) Neueste Sammlung. Bd. II. S. 171.

x) Ehemals Villa zu der Linden genannt. Sieh Urkundenbuch. No. XVII.

Geschlechts-Tafel der Dynasten von Wildberg.

Otto Graf im Grabfelde
1049.
Dieser war ein Bruders-Sohn Graf Poppo des I. v. Henneberg ꝛc. ꝛc.

Gerwich von Wildberg
1123

Conrad I. von Wildberg
lebt noch ums Jahr 1151

Wer von beiden das Geschlecht fortpflanzte, ist unbekannt.

Berthold — Rudolph — Herrmann a) — Albrecht

Welche von diesen vieren das Geschlecht fortpflanzten, ist ungewiß.

Mangold I.
erster Graf von Wildberg
1194? bis 12..

Hartmann
1228
Domherr zu Würzburg

Heinrich I.
Graf von Wildberg
1213

Mangold II.,
12 — 12

Markard, Berthold, Heinrich II.
waren Domherrn zu
Würzburg

Philipp
1247 — 1264

Gerhardt
1252 — 1265
Gemahlin Arleidis
Diese waren wahrscheinlich Brüder

Konrad II.
1265—1303
der
Letzte seines
Stammes

Eberhard,
1273—1276

Sophia,
vermählt
an
Herrmann II. Grafen von Kastell.

Adelheid,
vermählt
an
Konrad Grafen
Trimberg

Agnes,
ledig

Heinrich III.
Dieser mag jung gestorben seyn,
denn im Jahr 1298 lebte
er nicht mehr.

---

a) Nach Lorenz Friese, S. 574 bei Ludewig, war eine Grä-

Beilage II.

Sammlung von Inschriften.

I.

1468 Anno Dm MCCCCLXVIII am
Môtag nach Ambrosij ist
angehoben diese paw Gott u
Maria zu Lobe u zu Ere

II.

1487 Anno Dm M. C. C. C. C. LXX.
XV Jar hat man gestifft
dafs man järlich und
ewig mit VIII. Pristern
begehn sol die erbern
vesten Hartung Truchsess
zum Ebersberg und en
gelhart Schotten Dorthe
sein elichen Wirtin
und beyder Eltern
den Got gnade.

III.

Gedacht d' . . (Stiftung?)
des Salves
die Mondtag u
Mittwoch in d'
Capeln Sct gêd
dê Stifter amê.

---

fin von Wildberg Mutter des Grafen Herrmann I. und seines Bruders Berthold von Henneberg, welcher letztere zum Bischofe von Würzburg zwiespältig gewählt wurde. Lorenz Friese konnte dieses aus archivalischen Urkunden des Domkapitels wohl wissen, und verdient hierin Glauben. Die Wahrheit dieser Angabe vorausgesetzt, muß nun diese Gräfin von Wildberg Ehegattin des Grafen Popo VII. von Henneberg gewesen seyn. Dieses ist auch sehr wahrscheinlich, weil dieser Poppo 2 Gemahlinnen hatte, von welchen die erstere Elisabeth dem Geschlechte noch unbekannt ist. Schultes coburgische Landesgeschichte S. 31 vermuthet, daß diese im J. 1220 verstorbene Elisabeth eine Tochter des Grafen Hermann von Wildberg gewesen sey. — Vgl. auch Schultes diplom. Gesch. der Graffsch. Henneberg. Bd. 1. S. 107 u. S. 319 u. 320 Nota a.

1616 IV.

Freü dich du alte Schaar
Gott segnet dich des Orts für wahr
Durch Bischoff Julius, dessen Hand
weißlich regiert das Frankenland
Durch vierzig Jahr und hat ganz neu
Viel Kirchen, Schul und andre Beu
Beinebst allhier auch dieß Spital
Bitt daß er komm in Himmelssaal.

1584 V.

Reverendiss. et illustriss. Princeps
ac Dominus D. Julius Ep. Wirzeburg
et Franziae orientalis Dux patriae parens
pientissimus pauperum refugium tu
tissimum hospital has aedes justas
ob causas Christi misericordia et reip. charita
te commotus aedificavit. f. q. f.
Anno Domini 1584.

1799 VI.

Reverendiss. ac celsissimus S. R. J. Princeps ac Dominus D. Georgius Carolus Episcopus Wurzeburgensis Franciae orientalis dux aedes hasce hospitales restauravit anno Domini M.DCCXCIX.

1518 }
1520 } VII et VIII

Ano Dom MCCCCCXX hat der Hochwirdich
fürst un Her Conradt des G'schlechts vo
Thinge Bischoff zu Wirtzburg un Hertzog
zu Francke disse Bawe volpracht.

Ano Dom 1.5.1.8. hat der hochwirdich Fürst
und Her. Her Lorentis des Geschlechts vo Bibe
ra Bischoff zu Wirtzbürg un Hertzog zu
Francke disses Baü angefange.

IX.

1573 Ano Dmi 1.5.7.3. hec domus per reve
rendum in Christo patrem ac Dnm
Dnm Valentinum Reinhardum Melrich-
stadiensem 29. Abbatum monasterij Bild
hausêsis ex fûdamêtis est aedificata.

X.

1656 Aô 1656 hat der Hochwürdige Fürst u. Herr
Herr Johann Philipp des h. r. Reichs Erz
Kanzler u. Churfürst, Fürst zu Würzburg
und Hertzog in Franken . . . . . .
. . . . Ravelin bauen lassen.

XI.

1657 Sedente eminentissimo ac reverendissimo
Dno Dno Johanne Philippo Archiepiscopo mogundinensi
S. Romani Imperii per Germaniam archicancellario
Ac electore nec non episcopo Herbipolensi et
Franconiae orientalis duce anno 1657 ipso festo
S. Urbani primus hujus aggeris lapis positus et
Mandante Georgio Antonio ab Heppenheim dicto a Saal
Suae Eminentiae primum locum tenente et Satrapa
Regiscuriae et Neostadtii nomen a S. Urbano accepit.

XII.

1725 HIC qVIesCIt, qVI qVonDaM fVIt
excellentissimus, illustrissimus ac gratiosus Dominus
Dominus Franciscus Antonius L. B. de Dalberg consili
arius Intimus et Bellicus Generalis Campi Marschall.
Commandans et Satrapa Regiscuriae in arvis et
Sulzfelt

IVgIs qVI fLorVIt honor DaLbergICorVM
VIXIt fIDeLIs et DILeCtVs Deo
et hoMInIbVs sICVtI et DVCI sVo.
pVgnaVIt DIgne CoeLo atqVe IMperIo ath
Leta fortIs et bonVs.
Ast nVnC post beLLa gLorIosa CoeLI VICtIMa oC
CVbVIt.
In DIe MartIs Vt heros VIrqVe beLLICVs
DVrante fataLI pLenILVnarIo Vt pLenVs MerItIs
In Mense febrVarIo. DIgnVs gLorIa et LVCtIbVs.
EIVs anIMa Deo et reqVIesCat
In paCe.

XIII.

1770. Hier lieget der Reichsfreye Hoch
wohlgebohrne Herr Karl Reinhard Freiherr von

Drachsdorf Erb- und Gerichtsherr zu Schwickers- und
Debertshausen, Seiner Römischen Kaiserlichen
Majestät würklicher Generalfeldmarschall
Lieutnand Ihro Hochfürstlichen Gnaden
von Bamberg und Würzburg geheimter
und Hofkriegs Rath, Generalfeldmarschall
Lieutnand, Komandant und Oberamt
Mann von Königshoffen im Grabfeld
und Wildberg. Gebohren 6 Januarius
1696
und seelig in Gott verschieden den
8. Aug. 1770.

Beilage III.

Verzeichniß der Lehen,

welche die Grafen von Henneberg im Jahre 1317 im Landgerichtsbezirke Königshofen besessen haben.

Heinrich von Waltershausen hatte ein Gut zu Wenigen Ottilhausen, das 3 lb. Heller gilt.

Helwig von Waltershausen hatte den halben Zehnt zu Wenigen-Ottilhausen.

Helembold von Grymoldshusen besaß ein Burggut zu Irmelshausen, eine Hube allda, und 3/8 am Zehnt zu Breitensee.

Heinrich von Grymoldeshusen hatte ein Burggut, einen halben Hof, 45 Mg. Artfeld und 50 Mg. Wald zu Irmelshausen, und 3 Malter Korngült und 1/8 am Zehnt zu Breitensee.

Herrmann von Grymoldshusen und sein Bruder Herrmann besaßen 1/2 Zehnt und ein Holz zu Breitensee und ein Holz bei Irmelshausen und 6 Mltr. Korngült zu Herbstadt.

Apel von Bardorf besaß ein Burglehen und ein Vorwerk zu Irmelshausen, 2 Vorwerke und 3 lb. Heller zu Königshofen, 2 lb. Heller Gült zu Großeibstadt, ein Vorwerk zu Kleineibstadt und den Zehnt zu Schmukebach. Derselbe hatte auch ein Burggut zu Wildberg.

Otto von Königshofen hatte ein Burggut zu Irmelshausen, ein Vorwerk zu Herbstadt und die Vogtei, dann 2 Huben und den

Zoll zu Königshofen, und 6 lb. Heller Gült in Saal, endlich 30 Akker Holz zu Irmelshausen und soviel Holz auf dem Haßberge als er bedarf.

Hartung von Hellgref besaß ein Burggut zu Irmelshausen, 6 Mark Geld zu Aubstadt und 1 Mark Geld zu Höchheim.

Hermed von Hain hatte ein Burggut zu Irmelshausen.

Wortwin von Maßbach besaß den Zehnt zu Höchheim, und Dittrich von Maßbach ein Vorwerk zu Königshofen.

Heinrich von Suter (Sauter) hatte ¼ am Zehnt zu Merkershausen 2 Güter in Aubstadt.

Konrad von Heldritt hatte alles, was er zu Sulzfeld besaß von Henneberg zu Lehen.

Johann von Eichenhausen hatte den Zoll zu Euershausen und Merkershausen.

Wölfelin von Bruberg besaß einen Garten bei Königshofen, 2 lb. Gült zu Burghausen und ein Burggut zu Sternberg.

Herrmann Hunt von Sternberg hatte zu Trappstadt 17 Huben zur Vogtei, zu Sternberg einen Hof, ein halbes Vorwerk und 12 Acker Weinberg, 3 Acker Weinberg zu Alsleben, 15 Schillinge Gült zu Schwanhausen, und endlich die Gärten zu Lehen, welche er bei Königshofen besaß.

Otto von Sternberg war beliehen mit einer Hube zu Saal, 15 Schillinge Gült zu Schwanhausen, einer Hube zu Sulzdorf und dem ½ Zehnt zu Zimmerau.

Die Kinder Hermanns von Sternberg besaßen 6 lb. Gült zu Zimmerau, eine Hofstatt zu Sternberg und eine Vogtei zu Königshofen.

Heinrich von Wenkheim besaß zu Sulzfeld eine Hube, und ein Vorwerk zu Königshofen.

Thein Truchseß hatte den Zehnt zu Santbach (Sambach) und Altenfelden, 1 Hube zu Aubstadt und 2 lb. Heller Gült in Eschelhorn.

Heinrich von Sternberg hatte zu Lehen den ½ Zehnt zu Zimmerau.

Apel von Koburg hatte 2 Huben zu Alsleben.

Konrad von Heßburg besaß 3 Huben und 3 Soldner-Häuser zu Trappstadt.

Götz Marschalk von Strafa hatte 1 Mühle zu Egershausen.

Richolf von Wenkheim besaß 1 Vorwerk zu Sulzfeld, und eines zu Großbardorf, welches 40 Scheffel Korn und Haber gibt.

Dittrich von Truchseß hatte zu Lehn $\frac{1}{2}$ Hube zu Obereßfeld und $\frac{1}{2}$ Hube zu Untereßfeld und alle Tage 1 Juder Holz.

Albrecht von Schweinshaupten hatte zu Lehn 4 lb. Hellergült zu Irmelshausen.

Appel Zöllner besaß $\frac{1}{4}$ am Zehnt zu Höchheim und Euershausen.

Johan Truchseß hatte 1 Hofstadt zu Wildberg, einen Zehnt zu Alsleben, 1 $\frac{1}{2}$ Hube zu Merkershausen, 1 Hube zu Esselhorn und täglich ein Juder Laub.

Joh. Truchseß von Sternberg besaß zu Sternberg ein Burggut und 1 $\frac{1}{2}$ Hube zu Merkershausen.

Barthold Zufraß besaß 2 Huben in Merkershausen und $\frac{1}{4}$ am Zehnt zu Breitensee.

Thein von Lichtensteins Kind hatte zu Lehen $\frac{1}{2}$ Zehnt zu Aub und Appel von Lichtenstein die andre Hälfte.

Berthold von Bibra besaß 4 Huben zu Aubstadt.

Berthold von Herbstadt besaß als Hennebergisch Lehen 2 Huben zu Herbstadt, 2 Güter zu Althausen.

Appel von Hellgref hatte zu Aub 2 $\frac{1}{2}$ lb. Hellergült.

Heinrich von Merkershausen besaß 1 $\frac{1}{2}$ Hube zu Merkershausen, 1 zu Aubstadt und 2 Huben zu Gabolshausen a).

---

a) Vgl. hierüber Schultes diplom. Gesch. der Grafschaft Henneberg. Bd. II. S. 30—62.

Beilage IV.

Verzeichniß

des Flächen-Inhaltes der einzelnen Festungs-Werke, wie sich solcher bei der im Jahre 1813 geschehenen Ausmessung ergeben, und in das neue Königshöfer Lagerbuch unter die treffenden Nummern eingetragen worden ist.

Nro.	Mrg.	Ruth.	
290.	25¾	12¾	der Wall,
291.	37	3⅓	der innere Stadt-Graben,
293.	1¼	34⅔	die Schnellers-Schanze,
294.	4¼	—	das Horn-Werk gegen Morgen,
297.	4¼	12	das Horn-Werk gegen Abend,
298.	10¾	31½	der äußere Stadt-Graben,
299.	2	—	die Antoni-Schanze,
300.	2	3	der Ravelin am oberen Thor, Holz-Magazin,
301. a.	2	—	die Schanze am oberen Thore, wo die Wachstube,
301. b.	3	27	die große Erd-Schanze,
302.	—	34	das Gärtchen am unteren Thore an der Glacis,
—	28	33⅔	Glacis vom unteren bis zum oberen Thore,
—	2	21	Seelein bei der äußeren Brücke.
307.	4	—	Bleich-Rasen.
—	—	34	das Gärtchen am oberen Thore an der Glacis,
—	3¾	12	der Graben am Dombrunn vom Schneller bis zur Eiershäuser Straße, dann bis zur Glacis,
—	36½	26½	Glacis vom oberen Thore bis zum Schneller, mit Inbegriff der kleinen Erd-Schanze.
—	—	6½	das Gärtchen am Schneller linker Hand,
—	¼	4	Jenes rechter Hand,
—	15½	19	Glacis vom Schneller bis zum unteren Thore,
—	¾	8	das Seelein beim Schneller rechter Hand zwischen der Glacis und den Krautfeldern,
—	¾	—	der Graben unter diesem Seelein,
	185¾	3⅓	**Summa.**

Extrahirt von

Georg Endres,
Feldgeschworner.

Beilage V.

Ausführliche Beschreibung

der im Jahre 1635 erfolgten Wiedereinnahme der Festung Königshofen durch die Truppen der Liga a).

Die Lage der Schweden hatte sich im Jahre 1634 merklich zu ihrem Nachtheile gewendet; Würzburg hatten sie bereits verlassen, allein im wohlbefestigten Königshofen hielten sie sich noch.

Im Anfange des Jahres 1635 ließ es sich der Bischof Franz von Hatzfeld äusserst angelegen seyn, diese Festung seines Fürstenthums wieder in seine Gewalt zu bringen, und auch die östreichischen Anführer richteten ihr Hauptaugenmerk darauf. General Piccolomini, welcher am 19. März 1635 Koburg erobert hatte, rückte nun vor Königshofen, und es war zu vermuthen, daß die Belagerung sehr gut von statten gehen werde, da er in Koburg das hiezu nöthige Geschütz und Munition fand. Die Grafschaft Schwarzburg mußte zur Fortbringung dieses Geschützes die nöthigen Pferde stellen, und so ging es nun an die Belagerung von Königshofen. Allein die Schweden hielten sich länger, als man vermuthet hatte; auch scheint es den Belagerern nicht recht Ernst gewesen zu seyn, so daß die Schweden, welche damals Obrist Brink kommandirte, öftere Ausfälle machten, und die Stadt jedesmal mit neuem Vorrathe versahen. Unter die merkwürdigsten dieser Ausfälle muß jener gerechnet werden, wo die schwedische Besatzung bis in die Grafschaft Henneberg einfiel, 3 Schwadronen kaiserlicher Reuter, welche vom General-Major Lamboy ausgeschickt waren, antraf, solche angriff und in die Flucht schlug, und mehrere derselben nicht nur erlegte, sondern auch mit vielen Gefangenen und mit 20 erbeuteten Pferden zurückkehrte. Ohne Zweifel wurde die Belagerung nachläßig betrieben, und scheint es, daß man sich mehr zu einer Einschließung und allmähligen Aushungerung der Festung entschlossen hatte, als zu einer förmlichen Belagerung. Piccolomini hatte sich wahrscheinlich schon entfernt.

So war die Festung mehrere Monate blokirt, und obschon die Schweden von Zeit zu Zeit mehrere Ausfälle machten, und sich hie-

---

a) Diese Beilage danke ich der Güte meines geehrten Freundes, des Herrn Stadtpfarrers Endres zu Bischofsheim v. d. Rh.

durch mit neuen Lebensmitteln versahen; so waren diese doch nur auf eine kurze Zeit hinreichend, und endlich mußte es ihnen an Proviant gebrechen; daher sahen sie sich nach einem Entsatz um. Landgraf Wilhelm von Hessen both ihnen hiezu hülfreiche Hand. Es war am 29. August (alt. St.), als der hessische General Sperrenter mit 6 Regimentern Reuterey gegen die Festung heranzog, um solche zu entsetzen. Die die Festung einschließenden Truppen, welche aus Dragonern und leichten Reutern unter dem Kommando des Obersten Wolfthal bestanden, hatten zwar von dem heranrückenden Entsatze gehört, allein sich nicht eingebildet, daß die Hessen sobald, und zudem in einer solchen Anzahl, anrücken würden; demohngeachtet hielten sie sich zum Treffen bereit. Die Belagerten dagegen, welche den Anzug der Hessen sehnlichst erwarteten, standen zum Ausfalle bereit. Als nun die hessischen Reuter nahe genug herangerückt waren, gaben 2 aus der Festung abgebrannte Kanonenschüsse das Zeichen zum Angriff. Die Wolfthalischen Reuter werden auf zwei Seiten von den hessischen Reutern angegriffen, und zu gleicher Zeit stürzen die Schweden aus der Festung. Die Belagerer, auf drei Seiten angegriffen, werden in Unordnung gebracht, völlig in die Flucht geschlagen, und bis Haßfurt von den Siegern verfolgt. Viele von den Belagerern blieben auf dem Platze, und die Bagage des Obristen Wolfthal und seiner Reuter, mit Ausnahme jener der Dragoner, welche solche Tags zuvor nach Bamberg geschickt hatten, wurde eine Beute der Sieger, welche noch überdieß nun die Festung neu proviantirten.

So war nun diese Festung wieder frei und neuerdings mit vielen Lebensmitteln versehen. Dagegen ließ sich auch der Feind durch diese Niederlage nicht abschrecken, die Belagerung zu verfolgen; allein ein neuer Ausfall vom 24. Sept. (alt. Styls) machte den belagerten Schweden wieder Luft. Da streiften sie bis in das Dorf Dan b) und plünderten die ganze Gegend.

Man sah nun von Seite der Belagerer, daß Gewalt angewendet werden müße, wenn man dieser Festung Meister werden wollte. Es wurde daher Graf Schliok mit 5 Regimentern Reuter dahin geschickt, um dieselbe zu rekognosziren, und auszumitteln, wie man solche am leichtesten erobern könne. Allein auch dieser wurde unver-

---

b) Eine unbekannte Wüstung. d. H.

sehens überfallen, geschlagen und in die Flucht getrieben; denn der bereits in der Festung eingerissene Holz- und Salz-Mangel hatte die Garnison zum äussersten getrieben.

Nun schritt man endlich zu ernsthaftern Maßregeln von Seite der Belagernden. General Melchior von Hatzfeld, Bruder des Fürstbischofs, und Obristlieutenant Veit Dittrich von Steinheim brachen gegen die Festung auf, und brachten sie bald in die Enge. Der schwedische Kommandant, Obrist Brink verließ die Festung, und ging zu den Belagernden über, und seinem Beispiele folgten viele Gemeine. In dieser kritischen Periode übernahm der tapfere Schwede Erich Andreas Ochse das Kommando in der Festung, und hielt sich auf das äusserste. Allein Steinheim stürmte am 29. Nov. a. St., nachdem er bereits das Wasser von den Gräben abgeschnitten hatte, mehrere Aussenwerke, und so brachte er die Festung immer mehr in die Enge.

Unterdessen hatte der Bischof von Würzburg seine Zuflucht zur göttlichen Hülfe genommen, um seine Landesfestung wieder zu erlangen. Am 2. Dezember zog er in feierlicher Prozession vom hohen Dom in die Marienkapelle auf dem Markte, und ließ auch noch drei feierliche Aemter von der Kanzel verkünden, nämlich auf den 10., 12. und 14. Dezember.

Allein unterdessen verlangte die Festung zu capituliren. Erich Andreas Ochse, dieser muthige und tapfere Vertheidiger der Festung, hatte dieselbe, auch nach eroberten Aussenwerken, immer nach seinen Pflichten getreu gehalten; als aber seine Truppen durch häufige Desertionen bis auf 30 Offiziere und 150 Gemeine zusammengeschmolzen, und diese durch häufige Wachen und Beschwerlichkeiten, und insbesondere durch Mangel an Lebensmitteln aufgebracht waren, und überdieß drohten, bei einem Sturme die Waffen niederzulegen und die Offiziere zu morden, mußte der tapfere schwedische Commandant dem Drange der Umstände, da aller Entsatz abgeschnitten war, nachgeben. Er schloß eine ehrenvolle Kapitulation mit dem Anführer der Belagerer, dem Obristlieutenant von Steinheim ab, und räumte mit allen militairischen Ehren am 13. Dez. 1635 die Festung, welche sich ruhmvoll neun Monate gehalten hatte.

In der Kapitulation sind folgende Punkte zu bemerken:

Art. 1.

„Soll der schwedische Kommandant Herr Erich Andreas Ochse alle „seine Kapitains, Major Berge sammt allen Soldaten, Zeugwarten,

„Konstabler und andern Offizieren, wes Standes, Würden oder „Dignitäten sie auch immer seyn mögen, die der Crone Schweden „geschworen haben, frei, sicher, ungehindert und ohne Ursache, weß- „halb es immer seyn möchte, zukünftigen Donnerstag den 13. dieses „(alt. Styls) um 9 Uhr Vormittags mit fliegenden Fähnlein, Unter- „und Obergewehr, brennenden Lunden, Kugeln im Munde, offenen „Trummelschlag und Waffen für sie und ihre Diener und Pferd, „sammt ihren zugehörigen Familien, ihrer Bagage, Roß, Pferden „und Wägen ausziehen, wie auch alles andere Gut, so den schwe- „dischen Offizieren zuständig und in der Festung befindlich ist, mit „sich abführen und durch gute sichere Convoy zu der schwedischen „Garnison frei, sicher, ungehindert, ungefährdet und ohne einigen „Schaden oder Verlust gebracht, und mit freien Quartieren aller „Orten, gleich andern ausziehenden Garnisonen der Nothdurft nach „widerfahren, und bis sie die schwedische Garnison erlangt haben, „versehen werden.

Art. 2.

„Hingegen sollen von keinem Sr. kaiserlichen wie auch zu Hun- „garn und Böhmen königlichen Majestät imgleichen Ihrer fürstlichen „Gnaden Bischofen zu Bamberg und Würzburg, Herzogen in Fran- „ken, hohen und niedern Offizieren auch von der ganzen Soldatescha „oder der zugegebenen Convoy kein einziger Offizier oder Soldat „oder deren Diener von der ausgezogenen Garnison mit Gewalt ab- „genommen, abspenstig gemacht, oder zu dienen genöthigt werden.“

Art. 3.

„Und damit auch die kranken and verwundeten Soldaten eben- „falls fortkommen, sollen dieselben mit nothdürftigen Vorspann und „Unterhalt versehen, und bis zur schwedischen Garnison gebracht „werden.“

Note. Ueber die Wiedereroberung der Festung Königshofen verdient **Samuel de Puffendorf de bello Suecico** nachgelesen zu werden. Vgl. **Th. VII. Cap.** oder §. 121 dieses Werkes.

Beilage VI.

Etwas von bemerkenswerthen Männern, welche in der Stadt Königshofen geboren wurden.

Schott, Kaspar, geb. den 12. Febr. 1608 zu Königshofen, war der Sohn eines Soldaten, welcher später zu Königshofen das Bürgerrecht erhalten hat. Achtzehn Jahre alt trat der junge Schott im J. 1626 in's Noviziat des Jesuitenordens, und erhielt den Auftrag, Mathematik im Kollegio zu Würzburg zu lehren. In dieser Wissenschaft hatte er den gelehrten Athanas Kircher zum Lehrer. Im J. 1631, als die Schweden sich dem südlichen Teutschland näherten, floh er mit seinem Lehrer nach Avignon, begab sich von da nach Rom und dann nach Sizilien, und lehrte die Mathematik 7 Jahre zu Palermo, a) 3 Jahre zu Trappano, ebenso lange zu Lipari, 4 Jahre zu Tasmene Sicli im Val di noto b). Ebenso lehrte er dieselbe Wissenschaft im J. 1633 und 1652 zu Messina. Im Jahre 1652 kehrte er nach Rom zurück, und verweilte daselbst bis zum Jahre 1655, in welchem Jahre er über Nürnberg nach Würzburg zurückkehrte c) und daselbst Mathematik und Moral-Theologie lehrte. Derselbe starb am 20. Mai 1666, 58 Jahre und 2 Monate alt.

Kaspar Schott war ein ausgezeichneter Mathematiker, seine vielen geschätzten Werke sprechen laut für seinen Ruf. In seiner Anatomia physico-hydrostatica stellte er schon vor 170—180 Jahren die Theorie auf, welche jetzt unter dem Namen artesische Bronnen so großes Aufsehen erreget, auch war Schott, wo nicht der Erfinder, doch einer der ersten Ausbilder des Taubstummen-Institutes.

Unser Schott, auf welchen Teutschland stolz seyn darf, schrieb folgende Werke:

1. Physica curiosa sive mirabilia naturae et artis. Libri XII. cum figuris aere incisis. II. Tom. 4to, Herbipoli, 1672.
2. Magia natural. et artif. 4 Tom. 4to.
3. Technica curiosa. 1 Bd. 4to.
4. Machina hydraulica pneumatica. 4to.
5. Pantometrum Kircherianum, sive instrum. geom. novum. 1660.
6. Itinerarium statuum Kircherianum. 1660.

---

a) Sieh dessen Magia natural. et art. Tom. 1. p. 186.
b) Sieh allegirtes Werk p. 345.
c) Sieh allegirtes Werk p. 552.

7. Cursus mathematicus. Fol.
8. Mathesis caesarea. 2 Vol. 4to.
9. Anatomia physico-hydraulica fontium ac fluminum, libri sex. Herbipoli 1663. 8vo.
10. Arithmetica practica generalis et special. 8vo.
11. Schola steganographica. 4to.
12. Organum mathematicum. 4to.

Schon Seb. Stumpf hat in seinem Werkchen: „Kurze Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochstifts Würzburg" unseres Schotts mit Lobe gedacht, und in der Würzburger Chronik J. 1807 S. 501—4 geschieht seiner ebenfalls rühmliche Erwähnung; selbst die Franzosen erkannten die Verdienste des in seiner Vaterstadt beinahe unbekannten Jesuiten Schott. So gab M. Mercier — Abt von St. Leodegar zu Soissons ein Werk zu Paris unter folgendem Titel heraus: Notice raisonnée des ouvrages du pere Schott. Mercier bewieß in dieser Schrift, daß Schott sich mit vielen Versuchen beschäftigte, und viele Erfindungen gemacht habe, die Andere in späteren Zeiten sich aneigneten, ohne die Quelle zu nennen, aus welcher sie schöpften d).

Weidenbusch — geboren 1632 zu Königshofen — war Benediktiner zu Münsterschwarzach, und wurde schon im 22. Jahre seines Lebens zum Abte seines Klosters ernannt, wo er den Namen Benedikt annahm. Derselbe war der ihm einstimmig gewordenen Wahl würdig, und verwaltete bis zum 14. August 1672, wo er starb, dieses Kloster. Von ihm muß gerühmt werden, daß er wissenschaftliche Kultur in seinem Kloster aufzubringen suchte e).

Schmal, Johann Baptist, geboren den 8. April 1609 zu Königshofen war Prior des Karthäuser Klosters zu Würzburg, er starb sehr alt am 13. Dez. 1708 zu Würzbnrg f).

Fischer, Roman, war Augustiner, lehrte vom J. 1753—1762

---

d) Die meisten Notizen über Pater Schott verdanke ich meinem verehrten Freunde, Herrn Pfarrer Endres zu Bischofsheim

e) Vgl. Vetus manuscriptum im hiesigen Kapuzinerkloster, und Uffermann Episcop. Wirceb. Annal. 301.

f) Eine abweichende Angabe hat Oberthür in seinen Bildnissen von Männern und Frauen, Würzb. 1826 S. 48 Nro. 167. Dieser hat zwei Gemälde dieses merkwürdigen Karthäuser Priors, nämlich 166 als Kniestück, udd Nro. 167 den Prior todt auf dem Paradebette darstellend. Letzteres ist von J. B. de Ryll. Schmal war der Erbauer des Karthäuser Hofes in der Augustiner-Gasse zu Würzburg zum Frauenberge genannt.

zu Münnerstadt, und wurde dann Lehrer der Philosophie und Theologie zu Mainz. Im J. 1781 wurde er Lehrer des kanonischen Rechtes zu Erfurt g).

Fischer, A., Hofprediger zu Aschaffenburg h).

Christ, Ad. Niklaus, geboren im J. 1777, ging, nachdem er im Seminare zu Würzburg nicht aufgenommen wurde, im J. 1799 nach Polen, wurde in das Priester-Seminar zu Warschau aufgenommen, daselbst als Professor der Moral angestellt und zuletzt als Pfarrer zu St. Johann am Dom zu Warschau ernannt, wo er im Monate Februar 1813 starb.

Dessen Onkle war

Christ, Ad. Niklaus, der ältere, welcher Regens im Seminar zu Warschau war.

Zu Königshofen sind ferner noch geboren: Dr. Michael Köl, geboren am 3. Mai 1753; Müller, Anton, Dr. und königl. Hofmedikus, geboren den 9. August 1755, † 1827; Stecher, Joseph Alois Leo, königl. Landrichter zu Hofheim, und dessen Bruder, der quiescirte königl. Oberappellationsgerichts-Rath Stecher, der Lithograph Sennefelder, der königl. Rentamtmann Eschenbach zu Königshofen, die Advocaten Michael Mahr zu Würzburg, und Joseph Jambach zu Haßfurt, die Pfarrer Hofmann, Wohlgemuth, Beußlein, Endres, Schneider, Haas und Flensberg, der königl. Landgerichtsaktuar Geßner zu Ochsenfurt, und die Kapläne Büttner und Wohlfromm.

Der königl. Oberzollinspektor Bauer zu Schweinfurt verehrt endlich auch Königshofen als seine Vaterstadt.

Beilage VII.

Von der älteren städtischen Verfassung und Verwaltung, insbesondere von der Aufhebung der eigenen städtischen Gerichtsbarkeit zu Königshofen.

In früheren Zeiten hatte jede Stadt und jedes Städtchen des ehemaligen deutschen Reiches seine eigens organisirte Verfassung und Verwaltung, in welchen sich bald mehr das democratische, bald mehr das aristocratische Prinzip aussprach.

---

g) Vgl. Würzburger Chronik. J. 1807. S. 223.
h) Vgl. artistisch-literarische Blätter. Würzburg, 1808.

Diese einzelnen Städteverfassungen sind meistens im Strome der Zeit untergegangen und was noch hie und da sich erhalten hatte, verschwand mit der neuen Gemeindeverfassung; desto interessanter schien es mir, in dieser Schrift über Königshofen auch etwas über die ältere Stadtverfassung uud Verwaltung von Königshofen als Anhang den Nachkommen zu überliefern.

Der nachstehende Aufsatz floß aus der Feder eines allgemein geachteten Mannes, welchen zu nennen mir dessen Bescheidenheit nicht erlaubt.

Als städtische Behörde bestand ehemals ein Magistrat, bestehend aus einem Stadtschultheißen, und 12 Rathsgliedern, von welchen aus den 6 älteren ein Oberburgermeister, und aus den 6 jüngern ein Unterburgermeister auf die Dauer von 2 Jahren gewählt wurden, einem Stadtschreiber und 4 Viertelmeistern.

An den öffentlichen Verhandlungen (Rathstagen), welche regelmäßig einmal die Woche gehalten werden sollten, nahmen die fürstlichen Beamten, der Oberamtmann und der Amtskeller Theil, jedoch ohne Stimmrecht.

Der Magistrat wurde durch Wahl bestellt, und bei Ableben eines Individuums waren der Stadtschultheiß, die 11 Rathsglieder und die 2 fürstl. Beamten stimmberechtigt.

Den Stadtschreiber hat in früherer Zeit die Stadt berufen — später ging dessen Ruf vom Landesherrn aus, indem dieser Posten gewöhnlich mit der Amtschreibers und Zentgrafen Stelle verbunden war, — die Viertelsmeister wählten die Bürger des treffenden Stadtviertels, — indem diese die besondere Verbindlichkeit hatten, das Interesse der Bürgerschaft zu vertreten, als Bevollmächtigte galten, vor dem Rath nicht selten in Opposition traten, und bedeutende administrative Angelegenheiten ihre Zustimmung forderten; diese waren sohin eine Art von Volkstribunen.

Der jeweilige Oberburgermeister war Rechnungsführer und Administrator des Stadtvermögens — der Unterburgermeister war dessen Controlleur.

Die Gerichtsbarkeit wurde vom Magistrate über die Stadt und das eingehörige Dorf Jpthausen in der Art ausgeübt, daß in frühern Zeiten ein aus dem Schooße des Magistrates (wobei der Oberamtmann und Amtskeller, die Wahl leiteten und mit Rath einwirkten) gewählter Schultheiß das Richteramt begleitete.

Der Gewählte erhielt die Landesherrliche Bestättigung und die

Gerichtsbarkeit der Stadt war gleich der Patrimonialgerichtsbarkeit der Adeligen jüngster Zeit.

Bis auf jüngste Zeit wurde diese Wahl unbedingt ausgeübt, denn ein zeitlicher Stadtschultheiß hatte nur in geringen Sachen unter Zuziehung des Stadtschreibers abzuurtheilen, höhere Rechtssachen wurden auf den Rathstagen abgehandelt, — ja sogar die Bescheidung mancher Sachen erfolgte erst von dem in gewissen Zeiträumen feierlich abgehaltenen Stadtgerichte.

Nach dem Ableben des Stadtschultheißen Wohlgemuth wurde aber unter der Regierung des Fürsten Franz Ludwig die Wahl eines Stadtschultheißen an ein Individuum bedungen, welches die Rechtswissenschaft studirt hatte, und der Stadtrath Bader, damals fürstlicher Oberzöllner, wurde zum Stadtschultheißen gewählt und bestättiget.

Von nun an wurden von ihm und dem Stadtschreiber die Rechtsstreitigkeiten in ordentlichen Klagetagen abgehandelt, und vorbehaltlich der Berufung zur fürstlichen Regierung geschlichtet; die Verhandlungen an den Rathstagen haben sich nun gewöhnlich auf administrative Angelegenheiten der Stadt bezogen.

Dieser Stand dauerte über 20 Jahre, bis nach Auflösung der bischöflichen Regierung neue organische Verfügungen eintraten.

Obgleich 1804 in Königshofen ein Landgericht als Justiz- und Polizeibehörde errichtet wurde, so blieb doch der Stadt die Gerichtsbarkeit unabhängig vom Landgerichte, bis daß etwa 1806 — oder 1807 — einige mit der Person des Stadtschultheißen Bader unzufriedenen Bürger, an deren Spitze sich die damaligen Viertelmeister stellten, durch das Landgerichtspersonale berathen, bei der Regierung den Antrag stellten, die Jurisdiction der Stadt dem Landgerichte einzuverleiben.

Von der Regierung erging die Weisung, die gesammte Bürgerschaft zu hören, und Hr. Landrichter Brand unterzog sich diesem Geschäfte mit der auf dem Rathhause vor der versammelten Bürgerschaft gestellten Frage — ob sie lieber Ihn — oder den Stadtschultheißen — zu ihrem Richter haben wollten?

Die Leute, von dem der Stadt zustehenden Rechte des Patrimonialrechts ohne Kenntniß, haben, wie es sich von selbsten versteht, dem Fragenden ihre Zustimmung gegeben, und dieser Akt galt als ein Syndikat.

Das Regierungsdecret, welches durch das Landgericht eröffnet wurde, ertheilte die Bestättigung mit dem beruhigenden Beisatze, daß es bei Ausübung der Gerichtsbarkeit bei der Berechtigung der Bürger in Betreff der Sporteln bliebe, und die landgerichtlichen Sportel-Register werden — wenigstens in den erstern Jahren von Klagen eines Bürgers gegen einen Bürger keine Taxen nachweisen.

Die Ortspolizei wurde von dem Stadtschultheißen — Bürgermeister und Rath nach wie vor ausgeübt, und der aus der Gerichtsbarkeit geflossenen Bezüge wegen, der Stadtschultheiß und Stadtschreiber aus der Staatskasse mit Pension entschädigt.

Anmerkungen

zu den lithographirten Tafeln.

Tab. I.

Diese beiden Wappen befinden sich in Stein gehauen oberhalb des Eingangs zur ehemaligen Burg, dem jetzigen königlichen Rentamtsgebäude, und sind ein Meisterstück der Steinhauerarbeit.

Tab. II.

Die 3 Abzeichnungen 5. Nro. 1, 2 u. 3, welche ich wie jene der ersten Tabelle, der Güte des kgl. Oberzollamtcontrolleurs Ferd. v. Kramer verdanke, stellen die Siegeln der Stadt Königshofen aus 3 verschiedenen Perioden dar. Diese Abzeichnungen sind von 3 Originalsiegelabdrücken genommen, welche sich auf dem städtischen Archive befinden.

Nro. 1 hängt an einem Diploma vom Tage St. Jakob des Zwölfboten vom Jahre 1341 a), und ist ein diplomatischer Beweis, daß Königshofen ehemals eine hennebergische Stadt war, da der Hauptschild die hennebergische Henne enthält. In spätern Urkunden besonders nach dem J. 1350 bedient sich die Stadt dieses Siegels nicht mehr, sondern es erscheint jenes sub Nro. 2, dieses Siegel hängt an einer Urkunde vom Tage St. Fabian 1355 b).

---

a) Sieh städtisches Archiv Fach 28 Nro. 9.
b) Sieh städtisches Archiv Fach 28 Nro. 29.

Nro. 3. Das dritte städtische Siegel erscheint später. Ich ließ diese Abzeichnung von einem Siegel nehmen, welches an der Urkunde vom Freitage vor St. Thomastag 1450 hängt c).

Nro. 4. Diese Abzeichnung stellt das Siegel des längst verwüsteteten Nonnenklosters St. Johann unter Wildberg dar. Ich verdanke die Abzeichnung dieses im kgl. Archive befindlichen Siegels der Gefälligkeit des Herrn Spitalverwalters Helmerich dahier. Sehr bezeichnend sind die Buchstaben **I. P. E. V.**, welche offenbar eine Anspielung auf den Evangelisten Johannes sind, und «**Inprincipio erat verbum**» bedeuten.

Tab. III.

Dieser Grundriß ist von einem auf dem Rathhause befindlichen Plane ebenfalls von Hrn. Oberzollamtscontrolleur F. v. Kramer abgezeichnet. Die Festung ist nun zerstört; so möge nun dieser Grundriß den späten Nachkommen darstellen, wie Königshofen einstens befestiget war.

Den beiden Herrn, welche mich in meinem Unternehmen durch ihre Kunst so freundschaftlich unterstützten, danke ich hiemit öffentlich.

---

c) Sieh städtisches Archiv Fach 28 Nro. 17.

Urkundenbuch.

Urkundenbuch.

Inhalts=Anzeige.

1156. Nro. I.

Pfalzgraf Herrmann verkauft an Poppo von Irmelshausen die Burg Habesburg, und nimmt letzterer zur Bezahlung des Kaufschillings 120 Mark Silber vom Kloster Wechterswinkel auf, wogegen besagtes Kloster von Poppo die Zehnten zu Irmelshausen, Höchheim und Mendhausen mit Zustimmung des Bischofes Gerhard von Würzburg erhält.

sine dato. Nro. II.

Herold, Domprobst von Würzburg, und die Brüder vom hl. Kilianshause allda vertauschen dem Kloster Wechterswinkel den Zehnt zu Großeibstadt gegen ein Gut zn Großbardorf.

1157. Nro. III.

Rapbold, Abt vom St. Stephans=Kloster zu Würzburg, übergibt dem Kloster Wechterswinkel den Zehnt von Großeibstadt mit dem Herrn=Hofe allda, und empfängt dagegen von den Nonnen einen Hof zu Oeßfeld und eine königliche Hube zu Frikenhausen.

1171. Nro. IV.

Das Kloster Wechterswinkel vertauscht ein Gut zu Ostheim an die Kirche zu Fuld gegen die Fuldischen Güter in Höchheim.

1179. Nro. V.

Poppo von Sulzdorf gibt dem Kloster Wechterswinkel ein Gut zu Schwanhausen.

1199. Nro. IV.

Tausch=Vertrag der Kirche zu Fuld mit dem Kloster Wechterswinkel über Höchheim.

1258. Nro. VII.

Stiftungsbrief der Pfarrei Wülfershausen.

1267. Nro. VIII.

Odta, Abtissin von Wechterswinkel, übernimmt die Verbindlichkeit, dem Konrad von Waltershausen jährlich ein Paar Schuhe verabreichen zu lassen.

1271. Nro. IX.

Konrad von Waltershausen reversirt sich hierüber.

1287. Nro. X.

Heinrich, der ältere Graf von Henneberg, schenkt zu einem Seelgeräthe dem Kloster Wechterswinkel den Wald zwischen Großeibstadt und Aubstadt.

1291. Nro. XI.

Heinrich, Graf von Henneberg, verkauft dem Kloster Wechterswinkel seinen Hof zu Herbstadt mit den großen und kleinen Zehnten allda um 330 lb Heller.

1291. Nro. XII. a.

Bischof Mangold bestätigt diesen Verkauf, da diese Zehnten dem Stifte lehnbar waren.

1298. Nro. XII. b.

Graf Konrad von Wildberg schenkt dem Stifte Würzburg die Hälfte des Schlosses Wildberg.

1321. Nro. XIII. a.

Albert von Bardorf verzichtet auf alles ihm zu Höchheim zuständige Recht zu Gunsten des Klosters Wechterswinkel.

1322. Nro. XIII. b.

Derselbe verkauft demselben Kloster sein Allod zu Kleineibstadt um 152 ½ lb Heller.

1322. Nro. XIV.

Berthold, Graf von Henneberg, willigt in diesen Verkauf, wogegen ihm Albert von Bardorf ein anderes Allod zu Großbardorf lehnbar macht.

1322. Nro. XV.

Derselbe Albert von Bardorf stiftet eine Messe im Kloster St. Jo-

hann, und übergibt demselben den großen und kleinen Zehnt zu Schmukkenbach und ein Vorwerk und einige zinsbare Güter zu Theinfeld.

1340. Nro. XVI.

Beschreibung der alten Cent von Königshofen a).

1362. Nro. XVII.

Richtigung Kaiser Karl IV. zwischen dem Stifte Eichstädt und jenem zu Würzburg etlicher Güter halber zu Königshofen.

1412. Nro. XVIII.

Kunz Thodrer übergibt dem Spitale unter Königshofen eine ewige Gült zu Merkershausen, welche 27 Malter Getreid abwirft.

1413. Nro. XIX.

Karl Truchseß bekennt, das Schloß und Amt Wildberg mit allem Gefällen vom Stifte Würzburg gekauft zu haben.

1413. Nro. XX.

Bischof Johann II. von Würzburg vergännt der Bürgerschaft zu Königshofen, ein Kaufhaus zu bauen.

1417. Nro XXI.

Graf Friedrich von Henneberg schlichtet einen Streit, welcher sich zwischen dem Kloster St. Johann unter Wildberg und dem Hannsen Truchsessen, dem schwarzen Hannsen Truchsessen genannt, und Dietzen von Erdorf wegen eines Gutes zu Irmelshausen erhoben hatte.

1441. Nro. XXII.

Das Kloster St. Johann unter Wildberg verkauft das dem Kloster gehörige sogenannte Erbsengut zu Waltershausen um 95 fl. an Anton von Waltershausen.

1446. Nro. XXIII.

Die Abtissin Else von Maßbach bestätigt eine Uebereinkunft des Brettermüllers zu Großeibstadt mit der Stadtgemeinde Königshofen.

1455. Nro. XXIV.

Das Kloster St. Johann verkauft mehrere Gefälle und Rechte zu Wälfershausen um 60 fl. an die Findelsbergs-Pflege.

---

a) Ist bereits in Schultes Koburger Landesgeschichte abgedruckt, das hier gegebene ist nur ein Auszug.

1459. Nro. XXV.

Stiftungsbrief der Pfarrei Großeibstadt.

1459. Nro. XXVI.

Georg Graf von Henneberg und Abt Johann von Bildhausen schlichten einen Streit zwischen dem Kloster St. Johann und Heinrich von Wegmar und Fritz von der Kerr wegen eines Gutes zu Untereßfeld.

1460. Nro. XXVII.

Dieselben schlichten einen weitern Streit zwischen diesem Kloster und zweien Nonnen wegen des Nonnenhofes zu Untereßfeld und wegen eines Gütchens zu Ostheim.

1465. Nro. XXVIII.

Entscheidungsbrief des Abtes Johannes von Bildhausen über entstandene Irrung zwischen Pfarrer Wanß und der Bürgerschaft zu Königshofen.

1465. Nro. XXIX.

Abt Johann von Bildhausen entscheidet mit 4 Schieds-Männern die Irrung, welche sich zwischen Pfarrer Wanß zu Königshofen und der Bürgerschaft allda wegen mehrerer Gefälle erhoben hatte.

1469. Nro. XXX.

Peter, Erhard und Hanns Gebrüdern von Truchseß übergeben dem Stifte Würzburg ihr Burggut zu Wildberg um 300 fl.

1469. Nro. XXXI.

Bischof Rudolf befreit den im Altenfelde gelegenen, ehedem von dem von Neurieth erkauften, See von aller Lehnschaft

1493. Nro. XXXII.

Bischof Rudolf erlaubt den Königshöfern, am Seebruhl einen See zu graben, uud gibt ihnen auf 6 Jahre die Zehntfreiheit.

1472. Nro. XXXIII.

Abt Konrad vom Kloster St. Stephan verkauft der Stadtgemeinde Königshofen einen ewigen Zinß von 2 fl., welcher von Otto von Milz auf das Kloster übergegangen war, und welcher auf dem Rathhause haftete, um 24 fl.

1472. Nro. XXXIV.

Bischof Rudolf befreit diese 2 fl. Zinsgefälle vom Rathhause zu Gunsten der Stadt Königshofen vom Lehennexus.

1472. Nro. XXXV.

Katharina Zollner Äbtissin vom Kloster St. Johann williget ein, daß Michael Wagkeß von Großeibstadt an das Stift Römhild einen jährlichen Zins von 1 fl. um 20 fl. Kapital verkaufen darf.

1479. Nro. XXXVI.

Katharina Zollner Äbtissin des Klosters St. Johann verleiht der Gemeinde Saal die Gräfenmühle allda zu Lehen.

1485. Nro. XXXVII.

Bischof Rudolf schlichtet einen Streit zwischen dem Kloster St. Johann als Erbrechtherrn des sogenannten Wagkessischen Gutes zu Großeibstadt und der Gemeinde allda wegen der Beeth.

1485. Nro. XXXVIII.

Konrad von Hutten verkauft dem Kloster St. Johann seinen Antheil an der Wüstung zu Rügshof um 100 fl. in Gold.

1485. Nro. XXXIX.

Bischof Rudolf macht eine Wüstung zu Rügshausen, welche dem Stifte lehnbar war, dem Kloster St. Johann eigen.

1523. Nro. XL.

Schreiben eines Ungenannten an den Fiskal zu Würzburg wegen eines zwischen Pfarrer Alexander und dem Kapellan zu Königshofen auf offener Straße vorgefallenen Raufhandels. b)

1529. Nro. XLI.

Bischof Konrad III. von Thüngen erneuert einen Schiedbrief Bischofs Rudolf v. J. 1482, welcher im Bauernkriege verloren gegangen ist.

1551. Nro. XLII.

Ursula Äbtissin des Klosters St. Johann trifft mit Veit Ullrich von Schaumburg zu Thundorf einen Gütertausch.

1551. Nro. LXIII.

Veit Ullrich von Schaumburg stellt hierüber einen Reversbrief aus.

1553. Nro. XLIV.

Brief der Königshöfer Geißeln aus Queerhameln c).

---

b) Ist bereits in Scharold's Dr. Martin abgedruckt.

c) Diese 2 Briefe sind mit noch einem bereits in Nro. 28, 29 et 30 des Konversationsblattes J. 1820 jedoch nicht ganz richtig mitgetheilt.

1553. Nro. XLV.

Ein weiterer Brief derselben aus einem Dorfe 1 Stunde von Sieversshausen.

1555. Nro. XLVI.

Notariats-Instrument über den — zum Kloster St. Johann unter Wildberg gehörigen — Nachlaß der Ursula von Herbelstadt, letzter Abtissin dieses Klosters.

1584. Nro. XLVII.

Gewaltbrief für Ehrad von Lichtenstein und Eustach von Schlitz, genannt von Görtz, das durch den Tod des letzten Grafen von Henneberg heimgefallene Mannlehen Sulzfeld einzunehmen.

1156. No. I.

Hermannus Comes palatinus vendit castrum Habesberg Popponi de Irmoldeshusen, et Poppo mutuat ad castrum solvendum CXX. marcas argenti a monasterio Wechterswinkel; idem vero monasterium vero decimas in Irmelshausen, Hoechheim et Mendhausen a Poppone resignatas accipit, annuente Gerhardo episcopo herbipoli

d. anno 1156

ex libro copial. monast. Wechterswinklensi XLII. b.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Gerhardus dei gratia Wirceburgensis episcopus. Officium debet esse praelatorum honesta et rationabili accepta occasione religiosis monasteriis consilii et auxilii gratiam impertiri, et eorum inopiam relevare, qui mundum cum flore suo spernentes voluntariam pro deo elegerunt paupertatem. Novit ergo praesens Christi fidelium aetas et orthodoxorum secutura posteritas, qualiter nobilis et gloriosus Hermannus comes palatinus de Reno considerans hujus mundi gloriam vanam esse et caducam, et volens animam suam lucrifacere deo, honori hujus mundi et divitiis pro aeterna renuntiavit beatitudine, et omnia sua vendidit et in opus religiosarum ecclesiarum et pauperum Christi distribuit. Eodem itaque tempore Poppo de Irmoldeshusen de castro Habebesberg CCCC. marcis comparando cum praedicto palatino pactum fecisset; et ad solvendam tantam pecuniam per se non sufficeret, C et XX marcas a praeposito Bertramo et Abbatissa Mechtilde de Wechterswinkel ad complementum praedicti castri mutuavit, et in redditionem et in compensationem ejusdem pecuniae duas decimas in tribus villis videlicet in Irmoldeshusin, in majori Höchheim in Mentehusen cum tribus mansis nobis resignavit praesentibus filiis suis et resignantibus videlicet Henrico, Goteboldo et Poppone ea condicione, ut? nos easdem decimas et mansos monasterio in Wechterswinkel traderemus, quod nos communicato ecclesiae nostrae consilio effectui mancipavimus. Decimas etiam de dominicali suo in Irmoldeshusen, quod a Fuldensi habuit ecclesia praememorato contulit monasterio pro remedio animae suae tali pacto et condicione, ut si quis ex filiis suis hoc pietatis suae

factum cassaret aut infringet, istos mansos de praedicto prae dio suo in minori Hoechheim ecclesia in Wetherswinkel jure proprietatis sibi vindicaret. Hoc factum nostrum per omnem successionem temporum ratum manere volentes hanc paginam impressione sigilli nostri insignitam stabilivimus et banno nostro confirmavimus. Si quis igitur huic nostrae dispensationi temere obviare praesumserit, sciat se anathematis vinclo innodatum et, nisi respueret, aeterno supplicio deputatum. Hujus rei testes sunt Heroldus major praepositus de Herbipoli, Burchardus Decanus, Heinricus, Bentzo, Bertholdus decanus herbipolensis, Ludwicus de Frankensteyn et Gotcboldus frater ejus, Gyso de Bildstein, Manegoldus de Dun dorf. De ministerialibus Guntramus de Brende, Sygebotho et Adelhoch de Herbesvelt, Dietricus de Heustrew et plures alii. Acta sunt anno dominicae incarnationis MC. LVI. Indict. III. sub gloriosissimo Romanorum imperatore Augusto Friderico hujus nominis primo.

---

sine dato.
1150—1180. No. II.

Heroldus praepositus herbipolensis et fratres canonici sancti Kyliani de domo permutant partem decimarum in Ybestat monasterio in Wechterswinkel cum praedio in Barchdorf.

Sine dato.

Ex libro copial. monast. Wechtersw. XLIX. c.

Ego Heroldus Wirtzeburgensis praepositus patrocinante deo et universi fratres canonici Sancti Kyliani de domo petitione dilecti praepositi de Wechterswinkel Bertrami *) decrevimus inter nos concampium fieri, et placuit predium in Barchdorf situm recipere pro quadam parte decim: in Ybestat Wernero Parochiano constentiente. Huic pactioni benevolo animo, ut decet annuentes, ratum et irrefragabile esse volumus, et ne unquam aliquo possit labefactori in cursu sigilli nostri confirmamus intuitu. No-

---

*) hoc Diploma adscribo temporibus inter annum 1150—1180, quia illis temporibus Bertramus quidam in coenobio Wechterswinkelensi vices praepositi gereret, sequens diploma d. anno 1157 eundem praepositum Bertramum profert, et idem Heroldus praepos: Herbipol: primo loco inter testes versatur; cum denique hic Heroldus de Höchheim anno 1165 in episcop. herbipolensem electus est, hoc diploma ante annum 1165 conscriptum esse consequitur.

verit igitur tam praesentis temporis etas quam futuri posteritas nulli temerare esse licitum, quod a nobis rationabiliter est sancitum. Si quis autem . . . . . hanc nostram compactionem infirmare molitur, de tabernaculo Dei evellitur et extraneus a consortio sanctorum, severissimo tradetur exactori, ab eoque in puteum abyssi puniendus mulctetur, ubi vermis ei non morietur et ignis non extinquetur. Hujus rei testes sunt Heroldus praepos: de domo, Richolfus, Sygelous, Reinhardus, Heinricus, Reizo, Wetzel, Adalbert de Hauge et ceteri canonici de Domo.

1157. Nro. III.

Rapholdus Abbas monasterii St. Stephani in Wirceburg tradit monasterio Wechterswinkel decimas in Ybistat cum curia dominicali ibidem, et recipit a sanctimonialibus villam Eichsfelt (Oessfeld) et mansum regium in Frickenhausen.

1157.

ex codice copial. monast. wechtersw. XLVI. a.

In nomine sancte et individue trinitatis.

Gebehardus episc. sanctae wirceburgensis ecclesiae omnibus. . . . ecclesiae filiis celestia gaudia promereri. Quia status officii nostri exigit, ecclesiarum nobis commissarum curam habere, notum esse volumus omnibus exquirentibus veritatem, qualiter nostra voluntate et autoritate Abbas Rapholdus de Sancto Stephano concampium fecit cum domina Mechtilde Abbatissa de Wechterswinkel et domino Bertramo praeposito ejusdem loci. Praedictus Abbas Rapholdus decimas in Ybistat cum dominicali, quod in eadem villa habuit, monasterio in Wechterswinkel ad usum Deo anibi famulantium manu nostra contradidit, recepit vero ab Abbatissa et praepos: in concampium vicariam possessionem villam scilicet Eichesvelt juxta Tuckelhusen et mansum regium in Frikenhusen juxta Meonum cum sex marcis. — Ego igitur Gebehardus licet indigne dictus episcopus utrimque has denominatas possessiones seu decimas manu mea delegavi, perinde testamentum hoc conscribi et sigilli nostri impressione jussimus insigniri, sed et pontificalis virge... austeritate anathemati subjecimus eum, quicunque hanc traditionem irritam fecit. Testes huius rei sunt Heroldus majoris eccles. praepositus, Burchardus decanus canonici Richolfus, Sygelochus, Heinricus, Adalbertus, Bertholdus,

Ministeriales Iringus, Wolframus, Hartmudus, Richolfus, Goteboldus, Gotfridus, Heroldus, Bellingus, Heinricus, Bodo et alii quam plures. Acta sunt haec anno divine incarnac. M. C. VII. Indict. V. Regnte Chunrado. Amen.

1171. Nro. IV.

Concampium inter monasterium in Wechterswinkel et ecclesiam Fuldensem de permutatione praedii in Ostheim et bonorum fuldensium in Höchheim majori.

d. anno 1171.

ex libr. copial. monast. Wechterswinkl. XLII. a.

In nomine sanctae et individue trinitatis. Reyhardus Dei gratia Wirceburgensis ecclesiae episcopus, quia ex injuncta nobis dispensatione saluti et tranquillitati ecclesiarum, quibus dei authoritate divino et humano jure praesidemus, invigilare debemus, ea que in diebus nostris per nos aut antecessores nostros consuete et rationabiliter ordinata sunt, ne oblivione aut errore perturbentur posteris nostris testimonio scripti nostri commendamus. Notificamus igitur cunctis fidelibus, quod dominus et antecessor noster beate memorie Heroldus episcopus cum Burchardo fuldensi Abbate concampium fecit de praedio Wechterswinklensis ecclesie, quod tunc temporis in Ostheim possidebat, pro bonis Fuldensis ecclesie in Hochheim majori, quae dux imperatoris filius in beneficio habebat, et Goteboldo de Habesberg et fratri ejus Bopponi beneficiati jure concesserat. Domino igitur Heroldo venerabili episcopo et domino Fuldensi in hoc consensum adhibentibus idem Goteboldus cum fratre suo B. beneficium suum in Hechheim duci resignavit et ipse abbati. Abbas autem firma lege concampii per manum domini Wirceburgensis — ecclesie in Wechterswinkel illud contradidit, ipse vero possessionem eidem ecclesie in Ostheim voluntate praepositi Bertrami, abbatisse totiusque conventus manu suscepit, eamque dux imperatoris filius in beneficium suscipiens Goteboldo concessit.

Gesta sunt hec in curia imperiali fulde solemniter celebrata adstantibus et in testimonium adductis regni praesentibus? Heinrico duce Saxonie, Ludwico Landgravio, Rudolfo comite, Adalberto de Hiltenburg, Bopponc de Lichtenberg, Ludwico et Sybotone, Go

teboldo de Frankenstein, et ministerialibus Volcerode de Sneitaha, Trabotone de Fulda, Willehart et Willihart de Eberstеyn, Ottone de Saltze, Sybotone de Herbesvelt, Volcerode Luren et aliis multis. Gesta sunt hec anno dominice incarnationis M. C. LXXI. Ind. IV. Regnante Friederico gloriosissimo Romanorum Imperatore.

1179. Nro. V.

Poppo de Sulzdorf ecclesiae et monasterio in Wechterswinkel praedium in Schwanhusen delegat.

d. Anno 1179.

ex cod. copial. Monasterii Wechterswinklensis p. XLIX.

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Notificamus scripto charta hujus praesentibus et futuris fidelibus, quod Boppo de Sulzdorf ministerialis würzeburgensis ecclesie offerens deo filiam suam in monasterio wechterswinklensi de parte praedii sui in Swannhusen eidem ecclesiae fecit donationem. Evolutis autem aliquod annis cum defunctam conjugem suam terrae inibi commendaret, alteram partem praedii sui in eadem villa ipsi ecclesiae integro jure contradidit. Postmodo autem Herboto de Steyn, gener ejus, cum filiam suam in eodem loco domino offeret, quod ex hereditate conjugis suae in eadem villa possidebat per manum Chunradi de Nuwenburg, Adelberti de Hartenberg, Adelberti et Ehrhardi de Herbesvelt ipsi ecclessiae delegavit, fratres etiam uxoris suae Rudolfum et Heinricum, qui sibi aliquod juris in eodem praedio vendicabant, ab injuria ecclesiae penitus avertit, ita ut quidque ex eo sibi debere affirmant, per manum praedictorum virorum eidem ecclesiae ex integro recognoscent. Hujus rei testes sunt Boppo de Lichtenberg, Tegeno de Miersbach, Godeboldus Adelhoch de Brende, Rudolfus et Wilhelmus de Herbesvelt, Wernhart et alii multi. — Gesta sunt haec anno dominicae incarnat: MCLXXVIIII. Indict. XI. Regnante Fridrico gloriosissimo Rom. Imperat. Ego Reinhardus wirtzeburgensis Episcopus suscepi et recognovi et banno episcopali in perpetuum confirmavi.

1199. Nro. VI.

Diploma Heinrici abbatis fuldensis super concampio de bonis in Höcheim (decem videlicet hubis) ecclesiam fuldensem inter et monasterium virginum in Wechterswinkel.

d. Anno 1199.

ex cod. copial. monast. wechterswinklensis XLI. a.

Heinricus Dei gratia fuldensis ecclessie Abbas cum commissa sibi congregatione universis fidelibus tam praesentibus quam futuris in perpetuum. Ea, que rationabiliter ordinantur ad noticiam praesentium et posterorum digna duximus transmittere, maxime tum justiciam continent et redolent pietatem. Ideoque universitati omnium significamus; quod Dominus Philippus Romanorum rex semper Augustus quasdam possessiones ecclesie fuldensis in villa Höcheim, decem videlicet hubas sex talenta et decem solidos annuatim solventes ab eadem ecclesia nostra in feodo habuit, et ab eo Boppo de Irmoldeshusen et filius ejus Heinricus de Sternberg et ab iis Otto Advocatus de Saltza et Chuonradus et frater ejus Iringus de Zabelstein, et ab eis Bertholdus Schrimpf, Heinr. Schrimpf, Rudeger Bingel et Rappoto a supradicto Heinrico de Sternberg praenominatas hubas jure feodi possederunt. Boppo etiam de Wasungen duas hubas annis singlis sedecim solidos solventes, et jamdictus Heinricus de Sternberg hubem unam triginta solidos annuatim solventem a nobis et ecclesia nostra in feodo tenueruut. Verum cum monasterium virginum Christi in Wechterswinkel quedam praedia in supradicta villa Höchheim titulo proprietatis haberet et ea propter importunitatem rusticorum ad debitos usus ac pensiones instituere non valeret, ad evitandum tante calamitatis periculum cum memorato Domino Philippo Romanorum rege et eis, qui sibi vicissim in eodem feodo successerunt nobis praesentibus et consentientibus tractare ceperunt, quod präfatas hubas, quas a nobis et ecclesia fuldensi in feodo tenebant in manus nostras resignarent, et nos eas praenominato monasterio proprietatis jure hac videlicet ratione conferemus, ut ipsum monasterium Wechterswinkel decem hubas in parvo Höchheim — (Mönchshof) — quinque talenta, et in Adilsleiben — (Alsleben) — IV hubas triginta solidos et in villa Sterphirshusen duas hubas talentum unum annuatim solventes, et in Swanhusen duo talenta et quinque solidos in restaurum praedictarum possessionum proprietatis titulo nobis ecclesie nostre confer-

rent. Et Dominus Philippus gloriosus Romanorum rex et alii, quos propriis nominibus supra expressimus sibi in eodem feodo succedentes easdem hubas, quas nobis praedictum monasterium contulit loco resignaturum possessionum a nobis in feodo recipient. Que omnia communicato fratrum nostrorum consilio sub praesentia Domini regis celebrata sunt, et ad utilitatem ecclesie nostre firmiter instituta, volentes igitur, ut hec nostra constitucio debitam firmitatem obtineat, ne in posterum negligentia odio aut aliquo casu valeat retractari praesentem paginam tam nostro quam ecclesie nostre sigillo mandavimus roborari. Hujus rei testes sunt Philippus Romanorum rex, Chunradus Wirtzeburgensis episcopus, Syfriedus Nersveldensis abbas, Gotfridus major praepositus, Berenger Decanus, Gerlachus praepositus novi monasterii in Wirtzeburg, Boppo comes de Wertheim, Rupertus de Castela, Eckohardus comes de Wirtzeburg, Chunradus dapifer de Rothenburg, Hermannus de Rindsmula, Heinricus de Sternberg et alii multi. Acta sunt hec anno incarnationis divine MCLXXXXIX. Ind. II. Pontific. Domini pape Innocentii anno secundo.

1258. Nro. VII.

Stiftungsbrief der Pfarrei Wülfershausen (aus einer alten Abschrift.)

d. d. Januar 1258.

Iringus Dei gratia herbipolensis Episc. Religiosis et discretis viris Friderico Abbati et conventui Monasterii Sancti Salutem in Cô (Christo), qui est omnium vera salus. Susceptae administrationis officium nos inducit, ut religiosas personas devotum impendentes cottidie Domino famulatam, quae relictis parentibus et temporalibus bonis elegerunt soli Domino Famulari, religionis favore speciali gratia prosequentes erga illos in provisionis munificentia manum liberaliter extendimus, hinc est, quod cum in Monasterio vestro conventus existat idoneus et honestus, qui die noctuque gratum impendit Domino famulatum, nec facultates illi suppetant, quibus personae congruae valeant sustentari, et ne per defectum alimentorum vestra obsequia Deo placita subtrahantur, vestris devotis precibus inclinati vobis et vestris successoribus in perpetuum de consensu et voluntate Capituli herbipolensis tenore praesentium indulgemus et concedimus, ut Ecclesia in Wülfferichshusen nostrae

Dioecesis, cujus jus patronatus ad vrum dignoscit, Monasterium pertinere ad manus vestras liceat vobis retinere, fructus illius percipere ad alimentorum vestrorum sustentationem imposterum, ita tamen: ut in eadem Ecclesia faciatis per Vicarium idoneum Domino deservire, qui curam habeat animarum et officium sibi commissum laudabiliter exequatur, assignantes eidem portionem competentem de fructibus Ecclesiae memoratae, de qua se possit alere competenter, et hospitalitatem servare, ac alia jura nobis et Archidiacono debita in eadem solvere valeat tempore consueto; ut autem haec nostra concessio et indulgentia robur perpetuum obtineat firmitatis praesentes litteras sigilli nostri et capituli herbipol. munimine fecimus roborari. Datu et actum Anno Domini 1258 mense Januario, indictione prima.

1267. Nro. VIII.

Odta Abbatissa coenobii in Wechterswinkel Chunrado de Waltershausen assignat duos calcios de camera sua praestandos. d. anno 1267.

ex codice copial. monasterii Wechterswinkel XXVII. b. et XXVIII. c.

Odta Abbatissa et conventus in Wechterswinkel recognoscimus et tenore praesentium protestamur, quod nos fideli amico nostro Chunrado militi de Waltrathusen duos calcios de camera sua ad dies vitae suae dari constituimus annuatim, nulli successorum suorum aut heredum post mortem suam inpetendos. Super quo praesentem notatam conscribi et sigillo nostro ac suo sigillo fecimus communiri. Datum anno Dom. MCCLXVII. Ind. IX.

1275. Nro. IX.

Chunrodus de Waltershausen in superfluum profitetur, suis successoribus nullum jus esse in hos calcios. a)

---

a) Manchem möchte vielleicht die Abführung von 2 Schuhen unbedeutend und uninteressant erscheinen; allein solche Abgaben sind in alten Zeiten nichts ungewöhnliches; Falkenstein führt in Cod. diplom. (Neustadt 1789) Nro. 406 eine ähnliche Leistung von 2 Filzschuhen de anno 1515, welche Hans von Sellendorf dem Kloster Wilzburg erließ, an.

de anno 1273.

ex eod. codice cop, XXXI. c.

In nomine Domini Amen. Actiones hominum ne temporis in decremento per oblivionis maculam deleantur scripturae consueverunt testimonio roborari. Hinc est quod ego Chunradus dcus de Waltrathusen tenore praesentium confiteor et notum facio universis, calcios, quos a monasterio in Wetherswinkel singulis annis non jure sed de gratia consuevi recipere post diem obitus mei me eidem monasterio sic donasse, quod nullus heredum meorum sibi jus aliquid in eisdem calciis poterit vindicare. Testes hujus rei sunt Dominus Abbas H. in Bilhilthusen, frater C. Decanus de Holtzkirchen, C. plebanus in Ostheim, Helwicus Advocatus in Lichtenberg et alii quam plures. Datum anno divinae incarnationis MCC. LXXV.

1287. Nro. X.

Heinricus sen. comes de Henneberg donat silvam inter Iibestadt et Austat villas sitam cenobio sanctimonialium in Wechterswinkel in salutem et remedium animae suae.

d. d. Sabbatho ante fest. Simonis et Judae 1287.

ex libro copial. monast. Wechterswinklensis. XII. c.

Nos Hermannus senior dei gratia comes de Henneberg recognoscimus et constare volumus universis praesentes litteras inspecturis, quod silvam nostram inter Ibestat et Austat villas sitam in salutem et remedium anime nostre conventui sanctimonalium ecclesie in Wetherswinkel libere tradidimus jure proprietario perpetuo possidendam; et ne in posterum donacioni? contradicere quis praesumat praesentem litteram nostri sigilli expressione jussimus roborari. Dat. et actum in Kungeshoven anno domini MCCLXXXVII. Sabbatho ante festum Symonis et Judae apostol.

1291. Nro. XI.

Henricus comes de Henneberg coadunata manu uxoris suae Kunigundis vendit monasterio in Wetherswinkel praedium suum in Herbstadt una cum decimis majoribus et minutis pro CCCXXX libr. hallens.

d. d. in vigilia in Perpessi et Martiniani martyrum (12. Febr.) 1291.

ex cod. cop. monasterii Wechtersw. XII. a.

Heinricus dei gratia comes de Hennenberg tenore praesentium recognoscimus et constare volumus universis praesentibus et futuris, quod nos praeposito Abbatisse et conventui sanctimonialium in Wetherswinkel praedium nostrum situm in Herbistat cum hominibus et bonis omnibus quesitis et non quesitis, que ibidem habuimus, una cum jure possessionis majoris et minute decime ibidem de bona voluntate et manu coadunata dilectissime? matrone Kunigundis uxoris nostre vendidimus et per praesentes vendimus pro precio trecentarum et triginta librarum hallens, quod quidem precium confitemur nos habuisse recepisse ac in usus nostros necessarios et utiles convertisse renuntiantes exceptioni non numerate, non solute non habite pecunie et omni juris auxilio canonici et civilis. A nobis igitur omne jus, quod in praefato praedio nec non hominibus et bonis competebat, penitus abdicantes praedium ipsum cum suis attinentiis ac hominibus cum bonis praedictis praeposito, Abbatisse et conventui praelibatis in proprium donamus tradimus et donavimus in hys scriptis in eosdem praepositum, Abbatissimam et conventum praedium cum hominibus .... cum pleno rerum dominio transferentes proprietatis jure in perpetuum possidenda. In quorum praemissorum testimonium hanc paginam nostro sigillo.... roboramus. Datum anno Domini MCCLXXXXI in vigilia . . . . et martiniani martyrum praesentibus Heinr. de Eckesdorf Heinrico de Herbistat, Reinhardo de Kundorf, Wilhelmo de Herbistat militibus, Chuonrado plebano de Mentehusen, Lupoldo de Sunnenberg, Chuonrado dicto Glantz, Heinrico dicto de Westenfeld, Alberto dicto Grive de Miltze, Alberto cellario, Alberto dicto Widersaz et quam pluribus aliis testibus fide dignis.

1291. Nro. XII. a.

Mangoldus Episcop. wirceburgensis confirmat hanc venditionem, venditor nempe decimas venditas ab ecclesia herbipol. in feodum possederat.

dat. ut in diplomate s. Nro. XI.

ex cod. copial. XII. b.

Nos Manegoldus dei gratia Episc., Heinricus praepositus, Arnoldus decanus totumque capitulum ecclesie herbipol. tenore praesentium

recognoscimus et constare volumus universis praesentibus et futuris, quod nobilis vir Heinricus comes de Hennenberg in nostri praesentia constitutus profitensque publice protestando, se jus possessionis majoris et minute in villa Herbistat et per totam marvam ejusdem ville decime, quam decimam ipse comes a nobis et nostra ecclesia in feodo possederat, et praedium illud in dicta villa situm, quod ad eundem comitem proprietatis titulo spectabat, dilectis in Xpo praeposito, Abbatisse et conventui sanctimonalium in Wetherswinkel nostre dioc. pro trecentis et triginta libr. hallens. vendidisse praedictam decimam et jus possessionis ipsius decimae nobis sponte et libere in nostris manibus . . . . . . donare in proprium cureremus, se quoque supradictas libras in suos usus utiles recipisse affirmans expresse renunciavit exceptoni non solute et non numerate pecunie et omni juris auxilio canonici et civilis, per quod possit vendicio, de qua praedicitur, impetiri. Nos itaque precibus memorati comitis favorabiliter annuentes a nobisque omne jus, quod in praefata decima nobis et nostre ecclesie competebat provida et matura deliberatione inter nos super eo conhabita abdicantes antedictam decimam et jus possessionis ejusdem decime praeposito Abbtisse et conventui praedictis in proprium donavimus, tradidimus, donamus et tradimus in eosdem praepositum, Abbtissam et conventum ipsam decimam et jus possessionis ejus cum pleno rerum dominio transferentes proprietatis jure in perpetuum possidenda. In quo promissorum etc.

Hoc Diploma testimonio eorundem testium roboratum est, uti antecedens.

1298. Nro. XII. b.

Litterae super legata medietate Castri Wiltberg facta Ecclesiae Herbipolensi.

d. d. III. Cal. Aprilis (30. März.) 1298.

ex authographo archivi regii.

Nos Cunradus Dominus de Wilperg, Inspectoribus presentium recognoscimus publice universis presentibus et futuris quod considerantes et attendentes tam progenitoros nostros, quam nos a venerabilibus dominis nostris — — Episcopis herbipolensibus et ab Ecclesia herbipolensi nos multiplicia beneficia recepisse, ac non immerito praecipue nos illis obnoxios fore, a quibus nobis eadem sunt impensa, volentes propter hoc venerabilem patrem nostrum Manegol

dum Episcopum Herbipolensem et dictam Ecclesiam suam favore prosequi pre ceteris puriori, sibi et Ecclesiae Herbipolensi jam dicte medietatem castri nostri in Wilperg et dominium ibidem et universa bona nostra tam proprietaria quam feodalia nec non omnia Feoda que Manlehen vulgariter nuncupantur, cum hominibus cujuscunque status vel conditionis existant, jurisdictionibus, districtibus, honoribus, silvis, pratis, pascuis, ortis, agris, vineis, decimis, aquis, aquarumque decursibus, judiciis, Centis, omnibusque juribus sive corporalibus sive incorporalibus et pertinentiis suis quesitis, quocunque nomine censeantur, Item curiam dominicalem in Buntdorf, que Hovemare dicitur, cum omnibus juribus et pertinentiis suis quondam Comiti Hermanno de Hennenberg a venerabili Domino quondam Iringo Episcopo herbipolensi obligatam et omnia alia bona quocunque nomine censeantur nobis pignori obligata, donatione inter vivos voluntate spontanea et libera donavimus, tradidimus, donamus et tradimus per presentes, a nobis omne jus, quod in omnibus predictis bonis et juribus habuimus penitus abdicantes, et in predictum dominum nostrum Episcopum, Ecclesiam suam cum pleno rerum dominio transferentes, eo tamen nihilominus nobis salvo, quod illa omnia quam diu vixerimus, in nostra debemus potestate tenere, nec per Dominum Episcopum vel capitulum quoad hoc quod illa habeamus, et illis utamur libere et fruamur, impediri seu etiam aliqualiter infestari, nec deinceps potestatem habebimus, predicta bona vel aliquae ex eis simul vel divisim vendendi, vel aliquo alio genere alienacionis distrahendi, sine predicti Domini nostri Episcopi et Capituli consensu pariter et assensu, si autem alicui vel aliquibus ex servitoribus nostris dare vel conferre quidquam voluerimus de bonis predictis, hoc facere debebimus, ipsius domini nostri Episcopi de consensu, praeterea Dominus noster Episcopus et Capitulum predicti vice versa grato animo nostrum respicientes affectum, nos cum omnibus hominibus et bonis prefatis domino nostro Episcopo et Ecclesie sue traditis, in defensionis sue receperunt presidium speciale, promittentes nos cum hominibus et bonis ejusdem pereque sicut alios homines et bona Ecclesie contra quoslibet adversarios nostros manutere et fideliter defensare, insuper in quamcunque munitionum ipsius Ecclesie voluerimus nos recipiemus, et si in una nobis displicuerit, ad aliam quamcunque voluerimus, transibimus, in qua habitatio vacua morandi seu habitandi assignabitur nobis et Familie nostre conveniens, et Castren

ses ac Vigiles tam turrium quam murorum illius munitionis nec non portenarius, nos cum familia nostra respicere et etiam nos, nostros, et nostra tam in corporibus quam in rebus custodire fideliter et specialiter domino nostro Episcopo et Capitulo munitionem illam jurabunt fideliter conservare, sed haec, si bona nobis, de quibus predicitur, rapina, vel incendio, aut bello, vel quolibet alio infortunio devastarentur, quod absit, quominus extunc sustentatio de eis tam in victu quam vestitu nobis et familie nostre sufficeret, dominus noster Episcopus vel Capitulum, si sedes Episcopalis vacaret, nobis medio tempore, quousque ad pristinum statum redeant, in omnibus necessariis metdecimo providere tenebitur habundanter, domino nostro Episcopo, vel Capitulo sede vacante provisionis nostre tempore, fructus siqui de dictis bonis devestatis provenire poterunt, ad usus suos percipiente, seu etiam colligente, Item advocatiam in Hoechheim quatenus nos contingit, á donatione predicta excepimus, quam illis de Sluzzelberg nostris avunculis dinoscimus deputasse, est et etiam dictum, quodsi dominum nostrum Episcopum de hoc monuerimus et rogaverimus de omnibus feodis que Castrenses in Halleberg et in Kastele Comitis friderici junioris consanguinei nostri residentes à nobis in feodo tenent, ab ipso domino nostro et Ecclesia in feodum procedentia ipsi comiti Friderico dominus noster Episcopus gratiam faciet illa sibi eo jure, quo nos habuimus, in feodum conferenda, deinde, cum omnes progenitores nostri in Cenobio Sanctimonialium de Cella Sancti Johannis sub castro Wildperg predicto sint sepulti, nosque similiter ibidem elegerimus sepulturam, quamcunque Advocatiam, vel advocatias, quas in bonis ipsius Cenobii habemus, pro remedio anime nostre legaverimus illud legatum a Domine nostro Episcopo et Capitulo prodictis ratum habebitur, atque gratum, Item si aliqui ex hominibus nunc ut predicitur, Ecclesiae traditis, contra ipsum dominum nostrum Episcopum vel Ecclesiam excesserunt, illos vel quemcunque ex eis, pro quo vel quibus nos petemus, dominus noster Episcopus, vel Capitulum sede vacante ad gratiam secundum nostrum Consilium recipiet, et admittet, Item Albertus dictus Donersloc, et heinricus dictus Starz officiati nostri jurando obediverunt, domino nostro Episcopo seu Capitulo quod eos nunc respicent, quodque post mortem nostram predicta bona omnia cum hominibus et pertinentiis suis domino nostro Episcopo vel Capitulo sede vacante assignabuntet presentabunt, eaque fideli-

ter in antea tanquam suo domino adherebunt, quod et alii homines et Sculteti, si quos forte precedente tempore statuerimus, similiter jurabunt, et fideliter observabunt, adjectum est ètiam quodsi nobis in posterum videretur, quod promissa vel aliqua ex promissis nobis non sint servata, ex tunc honorabiles viros heinricum praepositum Ecclesie majoris, et dominum Erkinbertum de Starkenberg prepositum Ecclesie Mosebacensis, Albertum de Swinsheubte et Conradum dictum Studigel de hoc monetimus, qui si eo cognito predicto vel aliqua ex eis nobis non servata unanimiter pronunciaverint et Dominus noster Episcopus vel Capitulum illa vel illud ad jussum illorum quatuor in fratres menses a pronunciatione hujusmodi numerandos moniti non reformaverint, seu emendaverint, nos et nostri extunc de omnibus premissis erimus liberi et soluti, si vero aliquis predictorum quatuor decesserit, alter de Capitulo herbipolensi a Domino nostro Episcopo infra mensem tunc proximum subrogabitur loco sui ad omnia quoque premissa observanda successor predicti Domini nostri Episcopi pro tempore existens de consensu Capituli predicti et sede vacante Capitulum sunt patentibus suis litteris nobis traditis obligati, unde nos ad omnium premissorum et singulorum testimonium hanc litteram praedictis domino nostro et Capitulo tradimus sigilli nostri munimine diligentius roboratam, Datum et Actum Herbipoli anno Domini M. CC. Nonag. VIII—III Kalendas Aprilis, presentibus dominis nostris Heinrico preposito majore, Arnoldo Decano, Wolframo Scholastico, Wernhero Cantore, Andrea de Gundelvingen Preposito Onolspacensi, Erkinberto de Starkenberg preposito Ecclesie Mosebacensis, et multis alys prelatis et Canonicis predicte Ecclesie Herbipolensis, Item Heinrico de Erlach, et Ekehardo dicto Honeelin, Helwico, hartmanno de Grunach, friderico de Wipvelt, Ekehardo dapifero, Godefrido dicto Betelmann, militibus et multis aliis ministerialibus Ecclesie herbipolensis predicte, Item Alberto de Swinsheubte, Conrado dicto Studigel, Alberto dicto Donersloe, heinrico dicto Starz et pluribus aliis fide dignis.

Sigillum appensum cum inscriptione:

Sigillum Comitis Cunradi de Wiltbrc.

1321. Nro. XIII a.

Albertus miles de Bartdorf renuntiat omni proprietati et juri, quae illi competebant in villa Höchheim in favorem monasterii Wechterswinkel.

d. d. in die cathedr. s. Petri apost. (22. Febr.) 1321.

ex cod. cop. monast. in Wechterswinkel XXV. c.

Universitati, ad quos praesens scriptum pervenit, volumus esse notum, quod ego Albertus dictus de Bartdorf miles filiusque meus dictus Müzer et omnes nostri haeredes a nobis usque in infinitum progeniti honorabili collegio in Wetherswinkel omni proprietati et juri, quae nobis competebat in villa Höchheim videlicet in bonis que Chunradus dictus Grawe inhabitare dignoscitur, et hoc pure propter Deum et ob dilectionem Dm Th. praepositi fligarii nobis specialiter dilecti libere renuntiamus in hys scriptis; ne autem hec libera donacio a quocunque in posterum infringatur sigillum nostrum praesentibus fideliter duximus apponendum. Dat. anno Dm MCCCXXI in die Cathedri sci petr. Apli.

1322. Nro. XIII b.

Idem Albertus consensu heredum suorum monasterio in Wetherswinkel vendit allodium suum in Kleineibstadt pro 152½ libr. hallens.

d. d. in octava S. Evang. Johannis 1322.

ex cod. cod. cop. copialium. p. XV. a

In nomine dni amen. Noverint universi praesentium inspectores, quod ego Albertus miles de Bartdorf debitorum onere pressus una cum consensu heredum meorum scilicet Alberti filii mei dicti Müzer nec non Mechtildis conjugis Caroli de Munrichstat et Elyzabeth conthoralis Caroli de Heldrit allodium meum mere proprium in miori Ybstadt situm, quod Heinricus dictus Yrig inhabitat, annis singlis XXX malt. cum dimidio siliginis mensure herb. solvens cum quesitis et non quesitis tam in villa tam in campo et in marchia ejusdem ville cum omnibus juribus ab antiquo eidem allodio attinentibus in virgultis, pratis, pascuis, aquis, viis et inviis vendidi et vendo et per presentes vendendo trado justo vendicionis titulo venerabilibus in Xsto dno Theodorico dicto Vliger praeposito nec non dne Abbtisse et conventui scimo-

nialium in Wetherswinkel ementibus et recipientibus pro se ac suo jam dicto monasterio pro precio centum L et duarum cum dimidia libr. hall., quod quidem pretium me accepisse in parata et numerata pecunia recognosco, et in usus meos utiles et necessarios expendisse. Quamobrem praedictum resigno allodium ore manu et calamo ut moris est renuncians eidem pro me et omnibus meis supradictis heredibus omnibus juribus, que in eodem michi aut ipsis competebant, aut competere posse videbantur, omnibus quoque actionibus, exceptionibus non soluti non numerati prety, deceptionis ultra dimidium justi precy. doli mali in Fcm actioni omnique auxilio juris canonici et civilis, per quod praedictus contractus in toto ut in parte impetiri, retractari valeat aliqualiter aut etiam annullari, praedictum allodium, dictas actiones cum jure perceptionis ejusdem in praedictum monasterium cum pleno rerum dominio transferendo. Promitto insuper praedictis emptricibus plene cavere de emtione et favere warandiam, que vulgo werschaft dicitur, que secundum communem terre consuetudinem (gemeiner Landsbrauch) pro hys qui justiciam acceptare voluerint, est consueta; quod ut perfecte faciam, fidejussores ipsis do Carolum de Munrichstat generum meum et Albertum dictum Müzer filium meum, qui moniti, si saepe dictum monasterium impedimentum aliquid in praedicto allodio habere contingerit in civitate Munrichstat obstagio se recipient in dampnum meum commesturi nec inde exituri, donec impedimentum hujusmodi penitus aufferatur. Hoc quoque adjiciendum et notandum duxi, quod superius dictus Heinricus dictus Yrig colonus ejusdem allodii jus hereditarium habet in eodem, quod tamen ad nullum suorum heredum transire polit (possit) nisi ad proximum et eundem solum, et sic . . . deinceps ad proximum et eundem solum. Preterea quicunque ejusdem (possessor.) pro tempore fuit solucionem ipsius annis singlis praedicti mosterii procuratoribus, qui similiter pro tempore fiunt, ad ipsum monasterium aut ad aliquam harum triam civitatum scilizet Munrichstat, novam civitatem aut Kunigeshoven prout voluerint vecturis suis prtabut (portabunt) et propriis laboribus et expensis. In hoc igitur omni et singlorum evidens testimonium et robur perpetue firmitatis sigillum meum proprium duxi praesentibus appendendum. Nos quoque Carolus de Munrichstat et Albertus dictus Müzer recognoscimus nos omnium et singlorum praedictorum esse fidejussores et ad hoc nos penitus obligamur, et quia sigillis caremus propriis sigillo supradicti ven-

ditoris nos dicimus contentos. Testes sunt Gerhardus Bursarius et Burchardus sacerdotes et monachi in Bilhilthusen; Item Heinricus de Krutzeberg et Eberlinus sacerdotes et caplani in Wetherswinkel, duo quoque fidejussores supradicti cum pluribus alys fide dignis. Datum anno domini MCCCXXII in octava sancti Johannis evangeliste.

1322. Nro. XIV.

Bertholdus comes de Henneberg consentit in hanc venditionem Alberto de Bardorf illi alliud allodium in Bardorf majori in feudum dante.

act. eod. dato.

ex cod. cod. copial. p. XXIX. a.

In nomine domini amen. Nos Bertholdus dei gratia comes in Hennenberg universis xpi fidelibus, ad quos praesentes pervenire contigerint, cupimus fore notum: quod cum Albertus de Bartdorf miles cum consensu heredum suorum videlicet Alberti filii sui dicti Müzer, Mechtildis et Elyzabeth filiarum suarum allodium quoddam in minori Ybstat situm de manu nostra in feodum procedens venerabilibus in xpo Domino Theodorico dicto fliger praeposito nec non Domine Abbtisse et conventui sanctimonialium manasterii in Wetherswinkel vendiderit pro quadam summa pecunie, partem autem in elemosinam, pro remedio anime sue, ut si aliquando fortassis eidem monasterio aliqualiter nocuisset, tradidit, nobis humiliter supplicavit, ut supradictum allodium praefato monasterio in proprium tradere dignaremur, et in recompensum ejusdem allodium suum mere proprium in majori Bartdorf situm in manus nostras resignans recepit in feodum loco superius memorati. Nos igitur justis suis annuentes petionibus saepedictum allodium in Ybestat minori situm memorato monasterio in Wetherswinkel appropriavimus et in proprium tradidimus et per praesentes tradimus temporibus perpetuis solutum (auf ewige Zeiten frei) quietum et liberum possidendum. In cujus nostre collacionis et appropriacionis . . . . presentem litteram sub hys conscriptam sepius dicto monasterio tradidimus et tradimus sigilli nostri patrocinio roboratum. Testes quorum sunt Iches dictus fliger, Ortolfus de Rugerit milites, dictus Grif marschalcus noster, Carolus de Munrichstat, Albertus dictus Müzer armigeri cum pluribus aliis pariter?

1323. Nro. XV.

Albert von Bardorf, Ritter stiftet eine Messe im Kloster St. Johann unter Wildberg auf dem großen und kleinen Zehnt der Markung Schmuckenbach und auf einem Vorwerke und einigen zinsbaren Gütern zu Theinfeld.

d. d. feria tertia ante Galli confessor. (13. Oct.) 1323.
ex orig. archivi regii s. Nro. 11 . . . 67.

In nomine domini amen. Ego Albertus dictus de Bartdorf miles notum esse cupio universis praesentium inspectoribus et auditoribus tam praesentibus quam in perpetuum affuturis, quod de rebus a deo michi collatis meri propriis una de consensu omnium heredum meorum videlicet Alberti dicti Müzer filii mei, Mechtildis et Elizabeth filiarum mearum pro remedio anime mee omniumque progenitorum meorum et ob spem remuneracionis divine altare unum in capella dei Genetricis Marie sita prope monasterium sanctimonialium celle sancte Johannis sub castro Wiltperg dotavi ad missam perpetuam michi peragendam constituendo praebendam sacerdoti jam dictam missam celebraturo. Dedi igitur et tradidi imo trado et dono pare et libere donacione irrevocabili inter vivos ad ipsius capellani sustentationem nomine et loco praebende totius marchie quendam ville in Smuckenbach decimam majorem scilicet et minutam, quam hactenus percepi ac meis usibus ac utilitatibus applicavi; item bona infra specificata jure proprietatis habenda et deceto utenda possidenda in villa Theynfelt sita cum omnibus suis pertinentiis et juribus quesitis et inquirendis scilicet duas areas cum agris campestribus eisdem attinentibus, volgariter Lehen nuncupatis, ad me jure quo supra pertinentes solventes annis singulis duodecim solidos hall. in festis scilicet Martini et Walburge, in festo vero pasche nonaginta .. in nativitate dm. quilibet pulcrum panem solidum hall solventem et quilibet unum pullum carnis . . . . . Item dono et trado donacione et nomine, quo supra, allodium unum, dictum eyn Vorwerg in dicta villa Teynfeld situm altari et capelle praedicte ac sacerdoti ipsam pro tempore officianti, quibus scilicet allodio et arcis praefatis ex una parte bona dominarum Abbtisse et cenobii sct. Johannis praedictarum et ex alia parte Conradi dicti de Swinfurt oppidani in Munrichstadt confinant, quod quidem allodium cum praefatis areis per se colere aut pro pensione, qua sibi ex-

pedire videbit, locare poterit annis singlis juxta sue libitum voluntatis. Et renunciavi et renuncio pro me ac omnibus et singlis meis simul meis heredibus in hys scriptis omnibus juribus et actionibus, que in decima et bonis praedictis michi de jure ut de facto competebant......, eademque bona, jura ipsasque actiones praedictas in ipsum altare et capellanum ipsius altaris pro tempore existentem plene e libere contuli et confero totaliter per praesentes. Volo etiam et ordino per hec scripta, quod jus praesentandi capellanum ad dictum altare de cetero pertineat ad dnam Abbtissam dicti monasterii pro tempore existentem. Ita sane quod quantocunque et quotiescunque dictum altare ex obitu aut resignatione alicujus capellani vacavit ipse Domina alium capellanum sacerdotem infra proximum mensem loci ordinario non differat praesentare. In qua quidem praesentatione si ipsa negligens fuit, quod absit, ex tunc dns Abbas monasterij in Bilidehusen ordin. Cystercien. herb. dioc. pro tempore existens infra tres alios menses ad dictum altare sacerdotem ydoneum presentet illa vice. Nec etiam jam dicta praesentacio ad donum Abbatem jamdictum imperpetuum ullo minus a) pertinebit, in solum casum praedicta Dna in praesentatione capellani ad sepedictum altare negligens fuit, quando aut quotiens vacatio dicta hoc requisiverit, tunc utique vice ut praescriptum est, illa sacertodem tenebitur et debebit Dns Abbas praesentare. Et eundum modum praesentationis sepedicte quotiescunque ipsum altare vacavit per Dnam Abbtissam et dum Abbatem perpetuo volo inviolabiliter observari, ita quod ex hac praesentacione nullum in posterum dicte dne Abbtisse ac ejus monasterio per occasionem mali doli quod volgariter geverde dicitur praejudicium gignetur. Nos etiam Albertus dictus Müzer, Mechtildis et Elizabeth praedicti heredes militis strenui Alberti de Bartdorph . . . . . . et recognoscimus, omnia et singla de bona nostra voluntate consensuque facta fore . . . . . . et a nobis etiam omne jus, quod nobis ex paterna seu hereditaria successione competit seu in antea videtur competere, manu, ore et calamo ut mos est, abdicantes. In cujus rei testimonium et robur ego Albertus miles saepefatus meum sigillum apposui huic scripto et nos Al. Mecht' et Eliza . . . . . . sigilli patrocinio confisi et in majorem omnium

---

a) Hoc loco documentum originale rasura laborare, videtur enim verbum: »nullo minus« scriptum fuisse.

praemissorum evidentiam optinuimus una p̄ dulcissimi nostri patris , ... praesens scriptum sigillis virorum strenuorum Conradi de Helderieth militis uno Hermanni dicti de Wengheym armigeri fuit roboratum. Et Ego Conradus et Herm. jamdicti recognoscimus ad preces Alberti militis ac heredum suorum praedictorum sigilla nostra ex dicta nostra scientia praesentibus appendisse. Testes hujus sunt Heynricus et Conradus dicti de Barthdorph et Conradus dictus dictus de Strufedorf armigeri Conradus dictus Sneyt conscolaris in Vessra et alii quam plures fide digni. Datum anno Dni. MCCC. vicesimo tertio fer. tertia ante galli confessor.

Daran hängen 3 Siegel.

1340. Nro. XVI.

Ditz ist die achte Cente Kungeshofen.

(Auszug aus der Centbeschreibung v. J. 1340.)

Cimmerowe da waren VII Gut die gehorten an di Herrschafft, der waren II Gut di stunden Pfandes. Die andere funfe hat mer Heince von Sternberg — wi si ime worden sint das wißen si nith. — Si suchen alle Gerithe oder geiben V Schilling. Der Keimberg ist der Herschafft, daz Holtz des hat Gerefe Bertholt ein theil gelihen Heince von Sternberg. Da lit ein Gut daz gibet Wisunge wer der eldeste ist vnter den von Henneberg — der nimt di Wisunge.

Seiberfelt suchet dreu Gerithe des jars vnd notege Centding — ist eigen der Herschafft.

Swanhusen suchet alle Gerithe oder geiben V Schilling diwile man si neme wil. Else — sind eigen mins Herrn vnd ir kint. —

Sultzdorff suchet alle Gerithe mit einem Schoppfen. Da sint Gut di geiben anderhalp Malter Kohe vnd dinen nach Gnaden mit al dingen. Götz und Boppe ꝛc. — sind eigen der Herschafft.

Eschelhorn gibet II Scheffel Habern vur das Gerithe di wil man wil vnd suchen dru Gerithe vnd Nothgerithe. Ditz sind eigen Leute, Hence Thurmann ꝛc. — Owe suchet alle Gerithe. Daz reithe Gelt IIII Schilling vnd Pfunt ist rodegelt XXX Schilling — zu sente Lorencienmeße vnd zu Wihennachten zu Notbeite

vnd zu Schenke XIII Pfund. Sie geiben VII Scheffel Korns vnd VII Scheffel Habern. Daz sint eigen Leuthe ꝛc.

Mitteln Eychesfelt suchet alle Gerithe mit einen Schopfen. Das reithe Gelt an V Schilling IIII pfunt. Dieß sint eigen Leute ꝛc.

Nidern eichesfelt ist ein Wustung vnd was frithaft der Herrschaft. Si geiben XX Hunre miner oder me di eigen Leutt. — Otelarshusen geiben V Schilling di wil ez der Voit wil, vnd suchen dreu Gerithe. Wen man des Geldes nith wil so suchen sie alle Gerithe. — Trappfestat suchet alle Gerithe mit einem Schöppfen. Breitense suchet alle Gerithe. — VIII Schilling für einen Schoppfen geiben si.

Obern Eichesfelt suchet alle Gerithe in zwene mit einen Schoppfen. Daz reithe Gelt daz jar XXIIII Schilling, rodeyelt XXII Schilling. Di Hern sin da ga gewest vnd han da geßen daz gulden di Luthe mit einander. Min Herre hat eine Schenke da nach Gnaden, des sprechen si ez si nith reith. Da ist eine Nothbeite nach Gnaden, da lidet daz Dorf gemeinlichen Dytrich Truchzeize hat eine Hube di dinthe der Herschafft vnd gab XV Keise. Heinrich Thufal hat Aecker da gab man der Herschafft vone XV Keise. — Da sint XXV eigen Lute Mann und Vrowen vnd ir Kint.

Alsleip dez suchet Gerithe mit zein Schoppfen. Da ist Ackergelt des jar III Pfunt vnd XV pfunt Beite. — Da ist III Mecen Weizes V Scheffel Korns vnd ein Scheffel Habern. Da sint XII Vorwerc der waren zwei von Alder. Die Zeihen (zehne) sint Huben geweß vnd Gulden Notbeite vnd trinken Banwin als daz Dorff vber al. Di zwie alden der ist eins Hermans von Sternberg, daz ander ist des richen Truchzeizen. Da waren XVIII Aker Wingarten den han des Sune von Kunstat. Der Truchzeize hat III Hofsteute vnd ein halben Bomgarten ist mins Hern. — Daz Dorff vberal trinket Bannwin ein halp Juder vnd miner vnd git herstüre vnd Herberge — ditz sint eigen Leute, — Dizel rudiger vnd sie Geschleite (Geschlecht) u. s. w. — sint eigen der Herschaft.

Irmelzhusen suchet alle Gerithe mit zwein Manne, vnd geiben acht Schilling für ein Schoppfen. Daz sind acht Schilling hellen Geldes des jars. Herman Harnus hat ein Gut gibt IIII Malter Korns und IIII Malter Dinkels. Da sint siben Hofstete der sind III besaitz so ligen IIII wüste, das sprechet Herman von Heine er si mit II gelihen. Daz sint eigen Leute ꝛc.

Hochheim suchet daz Gerithe vmb driyerleiye (dreierlei) Sa-

chen, vmb Mort, Notnunft, Dube als sis der wißen, also sprechen die Gebur (Bauern) vnd was si sust thun daz sule si buzen in dem Dorfe. Der Amtmann B. von Rugerit (Reurith) sprichet, er habe si vberwunoen (überführt) an dem Gerithe, si sun rugen Mort, Dube vnd Notnunpft vf der Sente, sie suln haben ein Schoppfen, der da ruge vnd der Gebur III mite inne. Da sint IX Schilling Heller des jars, mins Hern Banwin und Herberge, da geiben si fure (dafür) XII pfunt nach sente jakofestage di stet Joh. Truchzeizen vnd Apeln von Milu zu abnutzen. Hartunc Hellegrefe hatte ein Buregut VIII pfunt Heller, das hat sich Her Berthold von Rugerit zu Owestadt widerwunden, an IIII Schilling V pfunt, wiez min Herre da mithe wil gestalt haben daz thut her.

Othelamsehusen suchet das Gerithe nach irre Gewohnheit. Daz Gelt von der Vohteiye (Vogtei) sint V pfunt des hat der von Bibera II ½ pfunt zu Bursguthe die andere X Schilling werden dem Voyete. Min Herre hat da geleigen (geherberget) sie sprechen ez si nith reit vnd sei vor nith gewest. Muslor — und ir Kint sint eigen mins Hern.

Althusen suchet daz Gerithe mit einem Schoppfen nach Gewonheit. Daz reithe Gelt des jars ist XXXV pfunt das hat der von Kunegeshofen inne IIII vnd VII pfunt daz sol man loßen für L pfunt. Der Kelner zu Kunegeshofen X pfunt geldes das sol sich losen mit Abenutzen für L pfunt. — Hartumt — Gut ist eigen. Da ist ein Vorwerc des Pfarrers, das sol di Herschafft losen für XIIII pfunt so soll es geiben Nothbeite vnd dinen als ander Leute.

Herbelstadt suchet daz Gerith nach Gewonheit vnd geibet X Schilling für den Schoppfen. Daz reithe Gelt uf der Vrowen Gut von Wenterswinkel daz ist voit reit XV pfunt des jars vnd II Schill. von der Hofstat vnd V Schilling Rodegeldes. Voitkorn I Maize vnd VI Malter Kunigeshofer Mazes. Sie trinken ½ Fuder Banwins nach Gnaden. Min Herre hat Notbeite und Herberge nach Gnaden. Min Herre hat da XXVII Acker Wingarten.

Ischarshusen suchet alle Gerithe nach Gewohnheit vnd geiben X Schilling für einen Schöppfen. Da ist leideges reithen geldes XXIII pfunt des jars. Der Voit hat III ½ pfunt Geldes, des sprechen die Truchzeize vnd der Voitman solle Gnade tun. — Si geiben vur Herberge vnd für Schenke XXVI pfunt zu unsrer Vrowenmeße vnd dazselbe ist vuralt als si sprechen. Da ist XIII Malder Wirzeburger Mazes Weizes vnd V Meicen di hat genumen der Voit.

Min Herre hat III ½ pfunt Waßes (Wachs) daz hat der Voit ingenummen vnd alle Voithe. Der Zeihende ist mins Hern im Felde vnd im Dorfe gesuch vnd vngesuch an XI Huben der pfarer. Da ist ein Zol zu zwein tagen Bonfacii vnd an den Suntage nach sente Michel. Di Herschafft sol da haben LII Huber aber her hat ir nith. Wilhelm von Masbach und Hern Eyberhartens Kint han XI Huben di sal die Herschafft losen je ein pfunt Geldes für athe pfunt Heller. — Min Herre hatte ein Mul, da hatte di Herschafft XXV Schilling di hat der von Kunegeshofen inne, wiher si hat das wißen wir nith. — Daz sint eigen Leute. Heince in dem Hofe vnd sine Kint rc.

Merkershusen suchet alle Gerithe nach Gewonheit. Daz reithe Gelt VI Schilling des Jahrs. Rodegelt des Jars XVII Schilling. — Zu sente Martinstag zollet man vnd git den Zol V Schilling daz jar. Si geiben Notbeite vnd dinen nach Gnaden.

Owestadt suchet alle Gerithe nach Gewonheit mit einem Schöppfen. Min Herre hat da an IIII Schilling V Pfunt Geldes des jars daz was Hellegrefen. — Si geiben für Banwin vnd für Herbeerg XIII Heller. Gertraut Schmidin vnd ir Kint sint eigen mins Hern.

Geiboltzhusen sucht daz Gerith nach Gewohnheit mit einem Schöppfen. Das reithe Gelt des jars VI Schilling vnd X pfunt der git man III Schilling vnd II pfunt vf thurm gen Wilpperg. — Diz sint eigen Leute Meice Schuller vnd ir Kint rc. Si geiben Notbeide vnd trinken Banwin nach Gnaden und Herbergen.

Iptehusen. Sie geiben Nothbeite und dinen nach Gnaden an di gefriget — (befreyet) — sin — daz sind eigen Leute, Cunze von Ectehusen rc.

Santbach was der Herrschaft. Der von Heldritt sprichet es si inne geeigent.

Altenfelde ist der Herschaft und stet XXX Mark Bertholden von Rugerit für ein Burkgut.

Sulcefeld das Steitichen (Städtchen) hat min Hern wieder koffen die zwei Theile nach Brife des von Helbe. Daz zwei Theil des Steitichens ist mins Hern gesuch und ungesuch vnd get des jars mins Hern theil XII pfunt. Si trinken zwei jar nach einandern zwey Juder Wins daz dritte Jar ist des von Asha. — Da sent in des Hofe von Helbe zwo Hube die waren der Herschaft, wie si drum sint kumen, des wissen si nith. Alles daz da lit zu Sulcefeld daz gehort gen Meigenberg (Mainberg?) und gen Wilpperg. Wenn

man bit einen Kaiser oder oberal daz Land, so geiben sie auch beite nach Gnaden. Daz sint eigen Leute 2c.

Die Stadt Kuneshofen. Der Zeihende ist mins Hern im velde und in der Stadt gesuht und ungesuht. Die Zwölfe geiben kein klein Zehende. Der Zol ist mins Hern. Min Her hat ein Vorwerk zu zein Pflugen. Sie geiben zu Sente Walburg LX pfunt und zu sente Martinstag LX. Min Here hat ein Hoffstat da, git ime der Schulheitze von der . . . . IIII pfunt des jars zu der Hofstat gehort XII Akker Feld — und X Aker Wiesen vnd ein Garthen, gilt XXX Schilling zu Ybestat ein Malter Weizes zu Ulslepp XII hunre, daz gehort zu dem Kelrampt (Kellerey Amt) dann git man X Schilling dem Bischoffe von Eichstette. Daz Ungeld hat min Her geiben zu dem Buwe. Min Herre hat ein Garten des sin CCCCCC Beite. Di ligen Wisen heizet der Burkgraf anspan daz hat min alder Herre geiben den von Vezere fürn Hubach den Se halp daz ander teil hat der Kelner. Da ist ein Hube his Schillersgut, daz sprechen di Burger ez werde leidez der Herschaft daz hat der Kelner, vnd sprichet ez si des Spitals. Da ligen ein Hofstat vor der Stat gibet XVI Schilling des jars min Herre hat ein Se den Hubach, zu Blankenberg da ist Winzeinde vnd Kornzeihende des ist mins Hern.

Hinsichtlich des Centdistrictes Saal enthält diese alte Centbeschreibung insoferne die dazu gehörigen Ortschaften zum gegenwärtigen Landgerichtsbezirke gehören, folgendes:

Ditz ist die Cente zu Sal mins Hern von Wirzeburg da sint zwo Gultin di gelten minen Hern XIIII Schillinge, da ist ein Hof der gilt mine Hern ein Scheffel weis. Ditz sint eigen Lute.

Ibestat. Min Herre hat da ½ Metzen und IIII Scheffel weis und ½ Scheffel Korns, daz gibet man von Aykern und von Hofstaiten. — Daz sint eigen Lute 2c. — Zu Ibestat ist daz Len mines Hern.

Grosenbartdorf. Diz sint eigen Lute. — Min Herre hat den Kirchhof inne und sie han gesworn ime nitt zu wartene bis daz sie vbereinkumen. Min Herr hat da gelegen vnd hat ein Herberge da gehat. Si sprechen ez si unrecht.

Wenigen Bartdorf. Da ligen XVI Akker di zeihenden minen Hern. Diz sint eigen Lute.

Grosen Ibestadt. Min Herre hat V Schilling Geldes von III Huben. Da waren eigen Lute, di gaben vom Libe und von Aykern IV pfunt Heller zu zwen Gezeiten. Di Lute sint tot aber

der Aʒker lit noch in dem Flur. Min Here hat da Vogts-Korns VI Scheffeln minner oder me. Gozze von Helderit hat inne zwo, di gaben Vogtkorn und Atzunge und Vastnachtshunre mit andere Hofgnoßen Theyne Truchseyße hat zw Huben die trugen Atzunge mit den Luten in dem Dorfe. Da lit ein Hof, der ist der Vrowe von sente Johanns, da ist min Herre Vogt über und min Herre hat uf denselben Hofe 1 Hernwagen. Sie geben zwo agoteil Vogtkorns. Sie heren sage, min Here habes in gevriget, und mins Hern Hunde solten in dem Hofe liegen oder in dem Dorf. Diz sint eigen Lute. — Min Herre hat Herberge da nach Gnaden, die treyt das Dorpfschaft gemenlichen. Min Her hat da daz Dorpfgerichte halp.

1362

Orle sub Konigshouen.

Nro. XVII.

Richtigung kayser karls des Vierten Zwischen Aystat Vnnd Wirtzburg etlicher Guter halben zu konigshouen 1362.

Konigshouen etlicher Guter halben daselbst Aistet mit — vtragen.

Karolus Quarttus, diuina fauente clemetia, Romanorum Imperator semper Augustus, et Bohemie Rex Notum facimus tenore pntium Vniuersis. Quod cum Inter Venerabiles Bertholdum Eystetten. et Albertum Herbipolen., Ecclesiar Epos, principes et Deuotos uoos Dilectos. Et Inter predecessores eorundem fuisset jamdudum suborta Dissensionis materia, super Castro, opido advocatia In Konigshouen, ac munitionibus atq. castris suis fortaliciis Sternberg, Jrmeltzhausen et medietate castri Wilpers, Villa zu der Lynden, aliis quoq. Villis et bonis, earmq. pertinentiis et Jure Directi et Vtilis Dominii bonorum eorundem, Tandem post Varias altercationes, et multiplices expensas hincinde habitas, Et non suis graui Dictarum ecclesiarum Dispendio erogatas, Dicti Venerabiles Herben,, et Eysteten. eccliar. Episcopi pro se, suis successoribus

Konigshouen, Stärnberg, Jrmeltzhausen, Wilpers halb, Linden — etwan Aystetisch Lehen

et eorund. eccliis et Caplis, et aliis quorum interesse poterit; Matura super hiis Deliberatione prehabita, es dictoru. Caplor. accedente consilio, pariter et assensu, In nos tamq. arbitratorem et amicabilem compositarem compromiserunt super dispensione hincj., mature Digesto consilio sapienda, dictoq. Compromisso diuine pietatis intuitu, et, Vt profate ecclie. et eorum Pontifices perpetue paris tranquillitate stabiliantur, in nos fauorabiliter assumpto, Des uros principes et eor. eccliäs concordamus in hunc, qui sequitur, modum atq. formam, In primis, q. profatus, Bertolus, Epus, Caplus et ecclia Eysteten. renunctiare debeant conjunctim et diuisim Vniuersis et singulis Actionibus, Impetitionibus, Juribus, Vtilitatibus ac Dominiis que et quas habebant, habeant, habereq. poterant, ac se habere pretendebant, seu pretendere poterant, et in ad predictum opidum, Castrum et Advocaciam ibidem In konigshouen, Munitiones, Castra, Villas atq. bona, cum eorm Juribus et pertinentiis, Sup quibus dicti principes eorm Predecessores et ecclie hactenus disceptarunt, et eas et ea ab ipsis abdicare penitus et ex toto, Omnesq. eras, gras, priuilegia Instrumenta ac Munimenta, que super predictis bonis, Vel occasione eorund, Vndecdq. habeant, Vel optenta sint, Vel habere possint, debent et tenentur, Dicti Eysteten. Epus, seu Successores et Caplm, absq. Dolo et fraude, dicto hrbipolen. Epo, et sua ecclesia indilate tradere et assignare, Ipsisq. et omnibus aliis et singulis lris, actis et muniment. que predict. Eusteten. Epo et sua ecclie contra premissa, Vel ipsorum aliquod quomodolibet suffragari possent, penitus renunctiare, Et eas et ea, pro renunctiatis, cassis, Irritis et inanibus, ex nunc et Inantea habere, et tenere, ac haberi et teneri habebunt, D. q. sepefatus Albertus Epus, sui Successores et Herbip. ecclia debeant in plenaria et parifica possessione smoc. opidi, castri, et Advocatia in konigshouen, Munitionum, Castror., Villar. et bonor., ac jurium et pertinentiar. suarum, absq. omnj Inquietatione et Impetitione dictor. Bertoldi Episc, suor. q. Successorum et ecclie Eystetens. perpetuis inantea temporibus permanere, Eaq. et mere propria pleno Jure, et cum pleno rerum Dominio tenere, ac etiam possidere, Saluis tamen predicto Bertoldo Epo Eystetens., et sue ecclie bonis et possessionibus, cum suis Juribus et pertinentiis, que et quas in dicto opido konigshouen, et locis circumiacentibus, rite rationabiliter Justo titulo possident, et hactenus quiete possiderunt. Saluis etiam ipsis Epo, et sue ecilie Eystaten. omnibus et singulis bonis et feudis

Aystetisch Lehen im Stift W.

herbip Dioc. situatis, pua cuiuscunq. conditionis homines, nobiles siue Vasalli, ab ipsa Eysteten. ecclia in feudum habuerunt hucusq., queq. proprietatis titulo pertinet, dicto Eysteten. Epo, et sue ecclie., Super quibus etiam non fuit inter partes predictas disceptatum neq. compromissum, Que omnia debebunt dictis Epo suis Successoribus et ecclie Eysteten. perpetuis successuris temporibus remanere

Aistet vi. m. lb. Heller Zutzalen. quiete, Addicimus etiam ex recta scientia, quod dictus Albertus Herben. Epus, sui Successores et ecclia debebunt et tenentur, dictis Eysteten. Epo, suis Successoribus, et ecclie eysteten tradere et expedire Sex milia librar., hllen. in Auro, argento, denariis, ac alia moneta currento in Nürnberg, propter Vexationes, sumptus et expensas, occasione premissor. factas, Que quidem solutio fieri debet isto modo, Videlicet, Tria Milia librar. hllen. infra Quindena proxime, a dato präsntium sequentum, Residua vero tria Milia librar. Hallen soluenda et expedienda sunt, a termino prime solutionis ad annum immediate subsequent. pntium sub ure maiestatis Sigillo testimonio lrar., Dat. et pronunctiat., Anno Dni Millesimo, CCC. sexagesimo secundo, Indic. XV., iij. klnd. Februarii, Regnorum nostrorum Anno Septo decimo, Imperii vero Septimo.

Concordat.

1412 **Nro. XVIII.**

Kunz Thodrer übergibt dem Spitale unter Königshofen 1412 eine ewige Gült zu Merkershausen von 27 Malter Getreides.

Ex orig. auf d. Rathhause Fach 30 Nro. 2.

Wir Otto Wolff Thumher zu Wirtzburg und Landrichter des Herzogthumb zu Franken tun kund allen Luten mit diesem Brieve, daz fur uns kame Ingerichte Her Johanns von Bawna Spitalmeister des Spitals gelegen vor Königshofen und zeigte und laste einen guten gerechten und redlichen Brive versigelt mit Ditzen Truchsessen zu Sternberg anhangendem Insigel, der worten zu worte schriebe stunde also: — „Ich Ditz truchsesse zu Sternberg bekenne offentlicher

„an diesem offne Brive, daz bei mir selbst ist der bescheiden Mann „Cunz Thodrer und Lise sein ehliche Wirtin und haben mir gesagt, „wie daz sie mit wolbedachten vereinten Mute, gute Willen und „gesunden Leiben letlich durch Got, und irre Seelen Selikeit und „Selgerette vermacht und gegeben habe an datz Spital gelegen vor „Königshoven ewiger jerliche Gülte alle Jar zu reichen und zu ge„ben siben und zwanzig Malter Getreids mit namen neun Malter „Weiß, neun Malter Korn und neun Malter Habern, diese haben ge„habt uff den Hoff und uff dem Gute gelegen in der Mark zu Mer„kershusen, die nutzemale innehot Hans Theyn daselbst oder wer die „Gute sonst innehot oder inngewone, die von mir oder meinen Er„ben zu Lehn gehen, und haben mich gebeten durch Gotswillen, „daz ich der obgeschrieben Gült bekenntlich sey für mich und meine „Erben zu einem ewigen jerliche Gülte dem obgenannten Spitale. „Also bekenne ich vorgeschrb. Ditze Truchsetze für mich und meine „Erben dem ehgenannten Spitale die ehgenannte Gülte wegen ongeverde des zu meinem Bekenntnisse und waren Urkunde han ich ob„geschribe Ditz Truchsesse mein Insigel mit guten Gewissen für mich „und mein, Erbe an diesem Brive gehenkt, der geben ist nach Chri„sti Geburt virtzehenhundt Jare danach in dem zwölften Jare an „dem nechsten Freytag vor St. Gregorii des heiligen Babstes."

Und da uns der obgeschriebe Briev alsovor uns im Gerichte gelesen und von den Rittere verhört und verstandten wart von Worten zu Worte, do bate in der obgenannt Her Hans von Bawna mit Fürsprechen die Rittere zu fragen, ob der obgeschr. brieff nicht billiger Kraft und Macht hatte, und ob man den nicht nützlicher bestettigen sollte, darnach fragten wir die Rittere, die recht vor uns sprachen, was sie darumbrecht dächte, die riethen einmütiglichen, uff ir eide, daz der obgeschriebn Brieff billiger Kraft und Macht hette, und daz man den auch nützlicher bestetigen solle. Also bestettigen wir denselbe brive, mit Kraft ditz brieffs mit allen seinen Ennden, Stücken und Artikeln als er von worten zu worte redliche hivor begriffen ist, also daz kein urteel mer dawider geschehn sol und Kraft und Macht haben soll vorgerichte Imgerichte auswendig gerichts und an allen stetten, wo sie daz vorgenant Spital bedarf. Danach bat im der vorgenant Hans von Bawna mit Furspreched die Rittere zu fragen, ob man daz nicht nützliche in daz Landgerichtsbuch schribe nnd brive und Urkunde drauf geben solle, daz thate Im allez mit gemein Volge und Urteil der Rittere volletlicher erteilt, und dez

allez zu einem gezeugkniße und klaren Urkunde. So ist dez obgeschriebn Hertzogtums zu Franken Landgerichts Insigel mit Urtel der Rittere gehangen an diesem brieve der gebn ist da man zalte nach Christi Geburt viertzehen hundert Jare und darnach im zwelfften Jare am Montag nach Mitfasten.

(Hieran hangt das Siegel des Landgerichts in Wachs.)

1413 **XIX.**

Karl Truchseß bekennt das Schloß u. Amt Wildberg mit allen Gefällen vom Stifte Würzburg gekauft zu haben am Sonntag nach Sct. Andreas Tag 1413 **ex orginali arch. regii.**

Ich Karl Truchsesse bekenne öffentlich mit diesem Brieve gein Allermenniglichen für mich und alle mein Erben Als der Hochwürdige Fürste und Here Her Johanns Bischoff zu Würzburg mein gnädiger Here mit willen wissen und verhengnusse seines Kapitels mir und meinen Erben recht und redlichen zu einem rechten Erbkauf verkauft und tzu kaufen gegeben hat das Schloß Wiltperg mit dem Ampte Gerichten und Dorffen und mit allen andern seinen Nutzen und Gevellen, die darzu und darein gehoren, als das der Brieve, den wir daruber haben von Im und seinem Kapitel eigentlich ußweiset. Also gerede ich und gelobe mit guten treuen für mich und alle mein Erben das das obgenannt Sloß Wiltperg meines vorgenane gnädigen Hern von Wirtzburg aller seiner Nachkommen und seines Stifts offen Sloß seyn soll zu allen iren Nöten und Kriegen wider Allenmenigtlichen, an wider mich und mein Erbe und an unsern Schaden ongeverde. Auch han ich für mich und alle mein Erben den obgenan. meinem gnädigen Hren seinen Nachkommen und Stifft die Freundschaft gethan und Macht gegeben, wenn er oder sein Nachkomen zu rate werden von notdurft wegen des Stifts ein gemeine Landbethe zu nemen, wie sie der also zurate und die uffsetzen werden also wil und sol ich mein Erben auch in dem obgenan Ampte und Gerichte uff die armen Leute zusetzen, und was dann also von der Stewer und Bethe gevallen wurde und geviel das sol und wil ich und alle mein Erben sullen dasselbe seinen Nachkomen gleich halp lassen uffheben und volgen un alle Widerrede, und ich und alle meine Erben sullen dasselbe Jare die armen

Leute mit Stewern oder Bethen nicht hoher beswern ongeverde. Ich und alle meine Erben sullen und wollen auch alle armen Leute in demselben Ampte gesessen und wie Gute getrewlich schutzen und schirmen vertheydingen und versprechn als andre unsre eygne Leute und Gute ongeverde. Auch han ich dem obgenan. meinem Hren gelobt und gesworen, gelobe swere mit crafft ditz Brives Im seinen Nachkommen und Stifft getrewe und gewere zu sein, dieweil ich das obgenannt Schloß und Amte inhan, und den kauf und diesen brieve, und alle diese Artigkel stet veste und unverruckt zu halten desselben gleiche alle mein Erben die das genann Sloß und Ampte besitzen werden, globen und sweren sullen ongeverde. Zu Urkund ist mein Insigel für mich und mein Erben an diesen Brive gehangen, der geben ist nach Christs Geburt virzeheyhundert Jar und darnach in dem dreyzehendem Jare, am Sonntag nach St. AndreasTag des heiligen zwelfpoten.

Daran hängt ein Sigill.

1413 Nro. XX.

Bischoff Johann II. von Würzburg vergönnt der Burgerschaft zu Königshofen ein Kaufhaus zu bauen.

d. d. Montag vor FrohnleichnamsTag 1413

ex orig. arch. reg.

Wir Johanns von Gotes Gnaden Bischoff zu Wirtzburg bekennen gen allermenniclichen an disem Brieve das wir von besondern Gnaden gegunnet und erlaubt haben, gunnen und erlauben mit diesem Brieve unsern lieben getrewen Burgermeistern Rate und den Burgern gemeinklichen Unser Stat tzu kungshofen, das sie mogen und sullen ein Kauffhaws uff der Hoffstat by dem Markte gen den mitteln thore daselbst in Unser Stat bawen und volpringen dasselbe haws und hoffstat sie fürbaß ewiklichen von uns und unsern Stiffte sullen tzu Lehen haben und die Burgermeister da selbest von der andern Burger wegen von uns unsern Nachkumen als dick des nothgeschicht entschahen und uns unsern Nachkomen und unserm Stiffte vor dem nechsten St. mertens tag uber ein jare zwene gute rhein. Gulden zu tzinse geben und darnach uff einen yglichen kunftigen sant. Mertens tag zwene guldein zu ewigem tzinse reichen und bezalen als vorgeschriben stet ongeverde und was dann uß dem obgenanten Hawse jerliche gefellet das sal den obgenanten unsern Bürgern tzusteen und werden an geverde doch unschedelichen uns unsern Nachkomen und Stifft sunst

an andern unsern renten zollen zinsen ungelden und gevellen die wir in der obgenannten unsern Stat Kungshofen haben und uns jerlichen daselbst gefallen sullen ongeverde tzu Urkunde istunser Insigel an diesen Briv gehangen und wir Ott von Miltz Thumprobst und Dechant und das Capitel gemeniklichen des Stiffts zum Thum zu Wirtzburg bekennen auch für uns und unsere Nachkomen das alle obgeschriben Sache mit unsern guten Willen und wissen ist zugangen und gescheen. Tzu Urkund ist unsers Capitels Insigel ztu des obgenannten unsers Herren Insigel auch an diesen Brief gehangen der geben ist am Montag nach unseres Herren Leichnambtag nach Christi Geburte viertzehenhundert jare darnach in dem dreytzehenden jare.

(Daran hangt: a) das Siegel des Bischoffs Johann von Brunn b) Das große Siegel des Domkapitels.

1417 **Nro. XXI.**

Graf Friedrich von Henneberg schlichtet einen Streit, welcher sich zwischen dem Kloster Sct. Johann unter Wildberg und dem Hannßen Truchsessen, dem schwarzen Hannßen Truchsessen genannt und Dietzen von Exdorf wegen eines Gutes zu Irmelshausen erhoben hatte.

d. d. Sonntag nach unserer Frauen Tag nativit. 1417.

ex orig. archivi regii s. Nro. 11 . . . 75.

Wir Fridrich grave zu Hennenberg, Ditz Truchsesse zu Wetshausen und Apel von Miltz bekennen offennlichen an diesem Brive und tun kunt gein allermenikliche von solcher Bruche und Zweytracht wegen, die da gewesen sind, und sich verlauffen haben zwischen der würdigen Soffyer Schottin Eptissin des Klosters zu sanct Johanns Zelle unter Wilpergk von ir und der samenunge wegen deßelben Closters uff ein, Hannsen Truchsessen dem schwarz Hannsen Truchsessen genant uff die ander syte und ditze von Extorff Hannse von Extorff Sun uff Extorff von sin siner muter und ander siner geschwistrige wegen uff die dritten syten, von sine eins guts wegen zu Irmelshausen gelegen das vorzyten den von Grymolffhusen gewesen ist, dortzu igliche die obgenant Parthie meintrecht zu haben, mit namen die obgenant Eptissin und kloster von uffgebungwegen als daselbe gut vortzyten von einem von Grimoltshusen, Herman von Grimoltshusen genant, berchten von Grimoltshusen Klo-

ster Jungfrawen daselbst siner Swester vermacht were, dieselbe Jungfrawe sin Swester das fürder an das dasselbe closter mit namen an das siechmeister *) Ampt gegeben hat, nach abgange Elsen truchsessenn auch einer closterjungfrawen daselbst die das ir lebtage vnnegeben und darnach dem closter an das ebgenant Ampt volgen und werden soll, Hanns Truchsesse von derselbe closter Jungfrawen Else siner swester wegen, der das gut von der obgenanten Jungfrawe Berchten von Grimoltshusen gegeben worden, und von derselben siner swester, die im das geben hett   ditz von Extorff von Erbschafft wegen, das, deßelben guts sin Muter und er von siner muter wegen von den von grimoltshusen die nechsten erben waren, der sie alles, wie sich das zwischen den obgenant parthie allen bis uff diesen hutigen tag gemacht und verlauffen hat, gentzlichen by uns bliben sint, also wie wir sie darumb freundliche oder rechtliche scheyden, setzen oder versprechen, daß sie das uf alle syte stete und veste halden und vollfuren sullen und wollen, und als wir   iglicher Parthie rede und widerrede Brief Urkunde wort und kuntschaft verhort und vernommen haben, So haben wir gescheiden und uzgesprochen, scheiden und sprechen uz in der Freundlichkeit zum ersten das alle verlauffen sache wegen deßelben Guts oder andern unwille, der sich davon zwischen der obgenant parthie uff alle syten gemacht hat, ganz und gar verricht und absin soll, und das gute Freunde sin sollen ungeverde. Darnach so scheiden wir und sprechen uz, das das obgenante gute mit allen sinen nutzen, rechten und zugehörnden der obgenant Soffyen Ebtissinn und ir Closter zu sanct Johannes itzunter eingeantwort werden und bliben und volgen soll an das siechmeister Ampt deselben closters als das dann daran bescheiden ist, die und ire nachkomen das dann fürter ewiglichs innehaben nutzen und nießen, besetzen und entsetzen domit tun und laßen sullen und mugen nach irem besten willen und on Hinderniß und Intrag, der obgenant Hannsen Truchsessen ditze von Extorffs und aller irer erben muter und geschwisterde on alles geverde, doch also alsdann die obgenant hanns truchsesse und ditze von Extorff reste schaden, zerunge und mühe daruntter empfangen gehabt und genumen haben, und uff das das die obgenant Eptissin, closter und ir nachkomen von in sind (wegen) desselbe guts on ansprache und vordrunge bliben, so scheiden wir daßelbe gut mit sinen zugehornden acht jare die nechsten nacheinander kume, uff den nechsten sant Peterstag Cathedra genant zu zelen anzuheben hingeloßen soll werden,

*) Siegen- oder Krankenpflege.

und wie oder worumb das hingeloßen wirt, dieselbe gult die obgenante acht jar und nicht länger gefallen und werden sol den obgenanten hannsen Truchsessen und ditzen von Extorff iglichem Halp, und ob sie bede oder ir einer in der tzeyt derselben acht jar abgingen, so soll desselben abgegangnen teil dieselben tzyt uzfolgen und werden sinen erben, oder wem er das gebe oder beschiede worauf dieselben hanns truchsesse und ditze von Extorff für sich, sin muter, Geswisterle und alle ire Erben zu stunde von dem obgenanten gut hant abtun sollen, das dem obgenant closter zu volgen, und dornach fürter nymmermehr gesten noch sprechen sullen geistliche noch weltliche noch sunst mit keiner andern sache an keine wiß on alle geverde. Zu urkunde so sint unsre Insigle gehangen an diesem Briff, und wir Soffya von gote verhängniß Eptissin in Sant Johanns Zelle obgenant bekenne für uns und die tameninge deßelben closters und alle unsre nachkomen, und ich hanns Truchsesse und ditze von Extorff obgenant für uns und alle unsre Erben muter und geswisterte, das die obgenant Teydung dieser Schiedung mit unserm guten willen Wissen und worte zugange und geschen ist, und das in der maße als obgeschen steht an die obgenant schiedungslute gestalt haben, und gereden und geloben auch mit gute Truwen (Treue) ongeverde igliche Parthie für sich und die sine als ob geschrieben stet denselben uzspruch dieser scheidunge nach Innhaltunge. Ditz Brives stete, veste und unverbrochenlichen zu halten, und dowider nicht zu tun noch schiken jeden mit gericht und ongericht geistlich noch weltlich noch sunst mit keiner andern Sache in keine wisse on aller geverde. Des zur urkund und merer sicherheite so haben wir obgenant Eptissin uns des Convents-Insiegel des obgenant Closters und ich Hanns Truchsesse mein Insigel, und ich Ditz von Extorff meines Vaters Hannsen von Eptorff Insiegel, als ich eigentz Insigel nicht in han gehangen an diesen Briff, unter demselben meins Vaters Insigel ich für mich min mutter und geswisterte mich verbinde alles das zu halten, das oben von uns geschriben stet ongeverde. Dieser Briff ist geben am Sonntag nach Unser Frawentag nativitatis nach Christi geburt viertzehenhundert und darnach in dem siebentzehenden Jar.

Daran hängen Sechs Siegeln: a) Henneberg, b) Truchseß, c) Milz, d) Sct. Johanns Kloster, e) Truchseß f) Exdorff.

1441 **Nro. XXII.**

Das Kloster Sct. Johann unter Wildberg verkauft das dem Kloster gehörige sogenannte Erbsengut zu Waltershausen an den Anton von Waltershausen um 95 fl.

d. d.

ex copia des Gemeindebuchs von Waltershausen II. Nro. XXII.

Wir Katherin Schotten, Eptißin, Else von Maßbach, Priorin vnd Anna Zichin, Küsterin vnd Sangmeisterin vnd mit vns die ganze Sammenung gemeinlich jung vnd alt des closters S. Johannis vnter Wilperg gelegen S. Benediktinerordens bekennen eyntrechtlich mit diesem offen Briff vnd tun kund gein allermenglich für vns vnd alle vnser nachkommen vnd Closter das wir mit wolbedachten vereintem mute vnd gutem berat den wir vnter einander darumb gehnt han von nötlicher anliegender scholde wegen, die vns zu diesemmale dazu zwingen vnd bewegen, vnd auch mit gutem wissen vnd willen vnd Verhenkniße des hochgebornen vnd hochwürdigen Fürsten vnd Hern, Hern Sigismund, Bischof zu Würzburg unsers gnedigen Herns zu einem steten ewigen unwiderruflichen Todkauf verkauft vnd zu kaufen gegeben han, und geben auch zu kaufen recht und redlich mit vnd krafft des Brifs dem erbarn vesten Anthonigen von Waltrathausen vnd allen seinen erben vnser frei eigen Gut zu Waltrathausen in dem Dorfe vnd mark daselbst gelegen, genannt das Erbeysgut mit allen seynen gülten, Inn- vnd Angehörungen, Nutzen, Frommen, Dinsten, Zinßen, Nutzungen, Renten, Fällen vnd mit allen andern seynen Freiheiten vnd gewonheiten, als wir das dann bishero inne gehabt, herbracht vnd genoßen haben, nichts davon ausgenommen on alles geverde vmb 95 Gulden, darumb er vns dann gut Gewißheit vnd bezalt getan on geverde.

Wir verzeyhen vnd verschließens vns auch des obgenannten Gutes mit allen seynen Inn- vnd Angehörungen vnd Nutzen als obgeschrieben stet für vns vnd alle vnser nachkommen vnd Closter gein den mergenannten Anthonigen von Walterthausen vnd allen seinen Erben mit Munde Hand vnd Halme *) vnd setzen ihn auch inzunt

*) Wenn in alten Zeiten Güter abgetreten wurden, so geschah es dadurch, daß man dem Uebernehmer einige Kornhalmen darreichte.

wegen des obgenannten gutes mit aller sein In= vnd Angehörung nichts davon ausgenommen, als ob steht, sollen vnd mögen inne haben, sich das nutzen, nießen, gebräuchen, besetzen, entsetzen damit tun vnd laßen als mit andern iren eygen gütern, wen sie wollen on geverde. Wir weren (gewähren) auch den obgenannten Antonius von Waltrathausen vnd alle sein erben für vns vnsere Nachkommen vnd closter des obgenannten Gutes mit allen seinen Zu= vnd Angehörungen nichts davon ausgenommen anderswo vnd gein allermenglich geistl. oder werntl. Leuten vnd gerichten das geschen. So gereden wir ihn das gerecht vnd fertig zu machen nach des Landes vnd Herzogentums rechten und gewohnheiten vnd on alle ihren Schaden on geverde. Vnd das alles zu warem Vrkunde vnd Bekenntniße haben wir obgenannte Eptißin, Priorin, Cüsterin, Sangmeisterin vnd die ganze Sammenung gemeinlich jung vnd alt vnser des obgenannten Closters Insigel mit gutem Wissen an diesen Brief laßen henken.

Datum am Donnerstage nächst vor dem h. Pfingsttage. Anno Domini 1441.

1446 **Nro. XXIII.**

Die Abbtissinn Else von Maßbach bestättigt eine Uebereinkunft des Bretter= (nun Gabelsmüllers) Müllers zu Großeibstadt mit den Wollenwebern von Königshofen

d. d. Als man singt: Gott Wach etc. 1446.
ex orig. arch. reg.

Wir Else von Maßpach Eptissin mit samt die ganze Sammlunge gemeiniglichen des Klosters zu sant Johanns unter Wiltperg gelegen bekennen offentlich mit diesen Brive für unns und alle unnsere nachkommenden und tun kund aller meniglichen als Hans Krug unnser möllr in der Brettmölle gesessen ober großen eibstat gelegen für sich und alle seyne Erben unde nachkommende mit dem Rate und der gantzen Gemeinde der Stat Konigshofen im Grabfelde gelegen überkommen unde eins worden ist, das er Inn eine gute Walkmölle nebent der genannten unsrer Molle bawen und machen sal davor sie ym dann yre Hülfe getan und stewer (Steuer) gegeben haben, also wann er die selben mölle gebawet unde gemacht hat so sal er die alle Wochen eyn tag und eyn Nacht yren Wollewebern zu Konigshoven

mit dem Wasser verteylichen leyhen sie darynn wachsen (waschen) und walken lassen darzu dyesselben Wollenweber yren eygen Kessel Holz Fewerwerk unde Knecht haben sullen der möllr sich des nicht kruden? ongeverde. Auch so sullen die selbigen Wollenweber zu Konigshoven dem selben möllr . . . . der yn gesessen von ydigen (jedem) Tuch besundr was sie dreyn wachsen und walken reichen unde geben an Lonn 12 gute Pfenige franckischer werruge ongeferde. Auch sal der gente Hanns Krug und sein Erben oder wer die Mölle fürbasser (künftig) ynnhat an der Burger von Konigshoven willen wissen unde wort nymands dar ynn wachsen unde walken lassen unde die wollenweber zu Konigshoven sullen ym alle Jare järlichen ye eyn mal ym Jare sechs Knecht eynen Tag leyhen den Mollegraben zu regen so er des bedarf unde von yn begert. Auch sullen dy Mollr dy die gente Brettmolle fürbasser ynnhaben ym redlichen guten Bawe behalten an (ohne) Hülffe und Stewer der Burger zu Koniges hoven unde der wollenweber daselbist sy wollten yn dann von Willen etwas dazu stewern unde geben ongeverde das soliches obgeschriebes gedinge unde übereinkommen mit unnserm guten Willen Wissen Worte unde Verhengknuß zu gangen unde gescheen sey zu Urkunde haben wir obgennte Else von Maßpach Eptissin des Klosters Jnsigel für unns die gantze samge unde alle unsere Nachkommende und auch den ygenten Hannsen Krug unde alle seyne Erben unde nachkommende mit guter Gewissen an disen Briff gehangen. Geben nach Christi unnsers Herrn gepurt virzenhundert Jare darnach in dem sechs unde virzigesten Jare als man singet in der Kirchen: Gotts wach ꝛc.

(Daran hängt auf grünem Wachse das etwas beschädigte Siegel der Abtei St. Johann.)

1455 **XXIV.**

Das Kloster St. Johann unter Wildberg verkauft mehrere Gefälle und Gerechtigkeiten zu Wülfershausen dem Pfarrer zu Wülfershausen als Verweser der Findelbergs Pflege um 60 fl.

d. d. Mitwoch nach Sct. Kiliani 1455

ex orig. arch. reg. s. Nro. 29 . . . 14

Wir Elsbeth von Maspach Eptissin Katharin Zollerin preylin (Priorinn) und das Konvent gemeinglich des Klosters zu sanct Johanns vntter Wiltberg gelegen bekennen mit diesem Brieve gein allermeniglichen, das wir den ersamen Hern Martein Meyerspach

pfarrer zu wolfferichßhusen oberster heyligenmeister vnd auch mathio zotlein vrweser unnser Frawen capelle uff dem Windelberge mit willen und verhengknis des hochwürdigen Fürsten und Hern Hrn Johannsen Bischoffs zu wirtzburg und Hertzogen zu Francken unsers gnedigen Hrn auch mit rate vnnser Freunde zu einem rechten steten und ewign kauffe vkaufft und zu kauffn gebnn haben und geben zu kauffen in crafft ditz briefs mit dem allerbesten rechten so das ymmer crafft hat habe sol und mage diese hernachgeschriben unß Gut und gerechtigkeite die wir zu Wilfferßhausen habe nemlichen: ein hube gelegen zu Wülferßhusen die itz mit Innhat vnd besitzt Cuntz am Berge die jerlichen zinßt und gibt zwey pfunt pfennige sechtzig pfennige für ein phunt, sechs hüner, hundert eyer und en thewerst hawpt wan das fellig wirt; item ein hube doselbst die itzund Inhat gorge roser und gibt jerliche ein phunt phennige, sechtzigk phennige ein phunt, drey weynacht Hunr und funftzig eyer, und ein thewerst hawpt wan des fellig wirt; item ein Lehen doselbst das itzund Inhat Klaus Vollmut und zinst jerlichen ein phunt phennige sechtzigk phennige für ein phunt, drey Huner funftzig eyer; item ein Lehen doselbst das itzund innhat Peter Smit zinst jerlichen ein phunt phennige, sechtzigk phennige für ein phund, zwei Huner funfzig eyer; item ein Lehen doselbst das itzunt Innhat Hans Smit zinset järlichen funftzehn Groschen ein Herbsthun sechtzig eyer — in allermaßen als wir und unnser closter das bißhere innegehabt und herbracht haben, also das sie das fürtte mit seine Zugehörunge innhoben, nutzen und nießen sollen und mogen als ander der capellen gutere on einigen Hindernis und eintrag unser nachkomen und menniglichs von unser wegen. Das alles kumpt zu rechten kauffe umb sechtzig gulden reinsch landswerunge zu Francken, das sie uns als am baren golde ausgericht und bezalt haben, vnd wir weren die obgenant keuffer der vorgenan Zinse und gut für frey, laut eigen anderswo unvsetzt vnvkomert und vurkaufft und ob des anspruches wurde von weme das geschehe, so gereden wir das ye oft als das not ist zuvtreten vnd zuvantworte und aufrecht zu mache on schaden der genant keuffer ongeverde doch haben uns die keuffer vorgenan. solchLieb und Freundschaft getan und zugesagt das wir die obgent zinßgut und gerechtigkeit wider von in kauffen moge wan und welchs jars auch zu welch zeit im jare wir wolle das sulle wir In einem monde (das sollen wir Ihnen ein Monat) vor zu wissen tun und sie dann der obgent sechtzig Gulden nach ausgang des monde betzalen

wenn sie wollen. Solchs widerkauffs sie vns auch also gestaten und in keinerweise vor sein solle und wan wir den sechsmaß (solchermaßen) getan und In die sechtzig Gulden betzalt haben, so solle sie vns die genann unser gut wider eingeben und volgen lassen und disen Brief wider gebe der auch alsdan abe und todsein sol on alles gevde (gefärde). Und wir itz genant Eptissin Preylin und Convent gereden für uns und alle unser nachkome diese kauff und vschreibung mit alle seine stuken zu halten vnd dowider nit zu tun in keinweise alles ongewlich Zu urkund habe wir die Eptissin unser und wir das Convent unsers Convents Insigil an dissen Brieff hencken laßen der geben ist am mittwoche nach sande Kiliani Tag Nach Christe gepurt viertzehenhundert und in den fünf und fünftzigsten Jare

Daran hängen die Siegel der Abtissin und des Konvents.

1459. **Nro. XXV.**

Copia fundationis parochiae in Groseibstatt inventa in communi Cista Communitatis hujus pagi Ao Dmni 1610 5ta Augusti.

In nomine Stae et individue Trinitatis Amen.

Ioannes Dei gratia Epus Herbipolensis Franconiae Dux: Ad perpetuam rei memoriam: Etsi ad nostri Pastoralis officii circumspectam providentiam pertineat, quaevis pia opera promovere, ut xti fidelium subditorum nostrorum salubria vota ad optatum finem perducantur; ad ea tamen potissime adstringimur, quae divini Cultus augmentum et animarum salutem concernunt, atq. illa favoribus prosequamur opportunis: Exhibita siquidem nuper nobis pro parte dilectorum in xto Universitatis utriusque sexus hominum Villae Grosen-Eybstatt infra limites Parochialis Ecclesiae Grosen-Bartorff consistentium nostrae Dioecesis Herbipolensis: Propositionis series continebat: Quod ipsi eandem suam Parochialem Ecclesiam nedum ob longam locorum hujusmodi ab invicem distantiam, verum etiam propter plurima inundationum et aquarum invia, praesertim brumali tempore, nivium ac aliarum tempestatum primarumque pro interessendis inibi Divinorum officiis adire, ac inde sibi vivis et decedentibus necessaria et salubria sacramenta et sacramentalia Ecclesiastica adferri nequeat commaedose: Unde animarum

salutis dispendia, nec non corporum et rerum pericula (prout hactenus factum est) possent verisimiliter evenire: quare pro parte dictorum hominum fuit nobis humiliter supplicatum, quatenus S. Joannis Baptistae praefatae Villae in Grosen-Eybstatt Capellam non nullis bonis et reditibus annuis infra scriptis pia xti fidelium subventione comparatis in ipsorum largitione donatis, pro unius Presbyteri curam animarum ipsorum gerentis sustentatione competenter dotatam, una cum dictae Villae utriusque sexus hominibus seu plebe ac ipsam Villam cum suis limitibus Marchialibus a praenotata Parochiali Ecclesia in Grosen-Bartorff Sua Matrice dismembrare et separare, dictamque Capellam S. Joann. Baptistae in Grosen-Eybstatt in Parochialem Ecclesiam erigere et illam insigniis et Juribus Parochialibus decorare et auctorigare nostra auctoritate ordinaria misericorditer dignaremur. Nos igitur Joannes Epus praefatus, qui divinum Cultum augere et animarum salutem promovere incensis affectamus desideriis, hujus modi supplicationibus rationabilibus favorabiliter inclinati de Honorabilis nostri devoti Henrici Furrer in Licentiati dictae Ecclesiae Parochialis in Grosen-Bardorff moderni Rectoris expresso consensu adhibito praefatam Capellam Stae Joannis Baptistae in Grosen-Eybstatt et ipsam villam una cum suis Marchia et limitibus a dicta parochiali Ecclesia iu Grosen-Bartorff sua Matrice dimembramus ac separamus, ipsamque Capellam in Parochialem Ecclesiam et Beneficium Ecclesiasticum Curatum auctoritate nostra praefata creamus, erigimus, instituimus, intitulamus, auctorigamus et confirmamus xti nomine in his scriptis perpetuis futuris temporibus Divina opitulanti Clementia duraturum: Jus praesentandi ad eandem novellam Parochialem Ecclesiam Si Joannis Baptistae in Grosen-Eybstatt Petro Truchseß armigero in castro Wülpurg residenti, ac heredibus maseulis ex eo per lineam masculinam legitime descendentibus pro una vice et praefato Henrico Furrer et suis in dicta Ecclesia Parochiali Grosen-Bartoff successoribus pro alia vice et sic de dictis Truchseß et suis haeredibus ad Plebanum pro tempore in Grosen-Bardorff gradatim, vicissim et alternatim restaurando in perpetuum reservamus: Ita, quod quotiescunque dicta Parochialis novella Ecclesia vacaverit, dicti Truchseß et Rector Parochialis Ecclesiae in Grosen-Bardorff pro tempore existens alternatim et modo praedicto secularem Clericum idoneum actu Presbyterum, vel saltem qui infra unnius anni spatium a tempore adeptae possessionis ejus pacificae alio Canonico impedimento cessante velit et

voleat et sacerdotium promoveri; Nobis aut nostris successoribus Epis Herbipolensibus sine nostro vel ipsorum in spiritualibus Vicario pro tempore pro Institutione Canonica infra debitum tempus debeant praesentare. Ordinamus quoque irrefragabiliter statuentes, quod praefata novella Parochialis Ecclesia in Grosen-Eybstatt proprium Sacerdotem, qui dictae plebis sexus utriusque pro tempore gerat animarum curam sibi annexam Bapisterium, sepulturam et alia hujusmodi curam concurrentia, alique Insignia Parochialem Ecclesiam de monstrantia habere, ipseque sacerdos et Rector apud dictam Ecclesiam in Grosen-Eybstatt personaliter residere, Missas celebrare, praedicare, Ecclesiastica Sacramenta et Sacramentalia debite ministrare, aliosque actus Ecclesiasticos et Jura Parochialia rite exercere debeat, et teneatur. Porro bona et redditus, cum quibus dicta novella Parochialis Ecclesia dotata est, sunt ista: videlicet triginta quatuor floreni Rhenenses annui, quos vel eorum in numismate currente valvam Villa et Universitas dictae Villae in Grosen-Eybstatt Rectore praedictae novellae Ecclesiae Parochialis jam dictae Villae singulis annis, medietatem videlicet decem et septem florenos in festo Nativitatis Dni Nostri Jesu Xti et alias decem et septem in festo Nativitatis Si Joannis Baptistae absque diminutione et fraude tamdiu persolvere tenentur, quousque in fixis et immobilibus bonis fructus et census tanti valoris comparabunt: Item ultra praemissa omnia et singula et offertoria in dicta novella Parochiali Ecclesia quomodolibet obvenientia, loco quorum et in eorum recompensam comparati sunt pro Rectore Parochialis Ecclesiae in Grosen-Bardorff duo agri pratorum sitorum ahm Hartespiegel prope prata Monasterii in Wechterswinkhel. Item duo agri pratorum die Mühlwiese nominatorum circa prata Monasterii in Wechterswinkhel sitorum comparati sunt pro Rectore dictae novellae Parochialis ecclesiae in Grosen-Eybstatt. Item idem habebit singulis annis agrum lignorum. Item sedecim animalia per pastorem pecorum dictae Villae in Grosen-Eybstatt communem eidem Rectore absque ejus onere et solutione custodori debent. Praeterea Rector praefatae novellae Parochialis Ecclesiae in Grosen-Eybstatt Rectorem Parochialis Ecclesiae in Grosen-Bardorff praedictae in aliis suis bonis, redditibus et proventibus sibi in Villa et Marchia Grosen-Eybstatt et alias ubicunque obenire debentibus nequaquam impedire aut molestare debet. Praeterea omnia et singula bona et reditus cum quibus praenominata novella Ecclesia Parochialis (ut

praemittitur) dotata est et in futurum dotabitur, eximimus, exempti et exemptos decernimus ab omnibus jugo, onere, steuris et executionibus cujuslibet laicae et prophanae potestatis, atque eaque parochialis Ecclesia ejusque Rector pro tempore existens una cum universis ipsorum bonis et rebus praesentibus et futuris, omnibus et singulis privilegiis, libertatibus, immunitatibus et exemptionibus nostraque et successorum nostrorum Herbipolensium tuitione gaudere debeant, quibus aliae Parochialis Ecclesiae et ipsarum Rectores per dictam nostram Dioecesin constituti et eorum bona et res gaudent et tuentur, in quorum omnium et singulorum praemissorum firmum, evidens et perpetuum robur has nostras litteras Sigilli nostri Vicariatus appensione jussimus et fecimus communiri. Datum in Civitate nostra Herbipolensi Anno a Nativitate Domini nostri Jesu xti Millesimo quadringentesimo quinquagesimo nono die quinto mensis Junii.

1459. Nro. XXVI.

Georg Graf von Henneberg und Abbt Johann von Bildhausen schlichten einen Streit zwischen dem Closter sanct Johann unter Wildberg und dem Heinrichen von Wegmar und Fritzen von der Ker wegen eines Guts zu Niedereychsfeld, der Nunnhof genannt, welcher von der Nonne Kunne Schweinshaupterin herrührte.

d. d. Dienstag nach Sonntag Lätare 1459.

ex orig. archiv. regii 29. 13.

Wir von gottes gnaden Jörg Grave und Herre zu Hennberg vnd Bruder Johanns Abbte zu Bildhausen thun kunt allermeniglichen von solicher Spenn vnd Zwietracht wegen, so gewesen sein zwischen der wirdigen Elsen Abbtissein Kathrinen Priorin vnd dem Konvent des klosters zu sant Johanns unter Wiltperg gelegen an einem und Künnen Sweinßhaupterinn auch klosterjungkfrawen daselbst am andern teile eines Hofs halben zu Nidern-Eichsfelt gelegen, genannt der Nunnhofe, den die egenant Sweinßhaupterin ettlich zeit vnd bißhere Innegehabt, vnd wie wol er dem obgen. kloster zustet, hat sie doch in dem vnwillen obgerurt den vesten Heinrichen von Wegmar und Fritzen von der ker einen Spruch vnd Zusagung getan, wie In derselbe Hof nach Irem tode werden solt; das aber nun dieselb Sweinßhaupterin wider annderes gesagt, vnd wie der Hof dem Closter zustehe bekannt hat; doch so meinen die genanten Heinrich von Wechmar vnd Fritze von

davon nit zu laßen vnter anderm von wegen der kost und mühe, so der ker so leichtenlichen sie deßhalben gehapt hetten; wie aber darumb; So haben die partheien von allen teilen die gemelten Spenne vff vns gestalt, vnd alle Ingegenwurtigkeit vnteraugen mit warheit zugesagt, wie wir Sie darumb scheiden vnd zwischen In setzen vnd aussprechen, das Si das also straks vorkomenlichen vnd vnwiderrufenlichen für Si Ir erben vnd nach komen halten wollen, haben wir bedacht, vnwillen der zwischen der gemelten Jungkfrawen vnd kost vnd schaden der dem closter fürter darauß entsten möcht, vnd scheiden vnd sprechen zwischen In auß, das die gult des obgemelten Hoffs, genant der Nunnhofe, zwey jare nechsten nach dato diß Brieffs kommend den gemelten Heinrichen von Wechmar vnd Fritzen von der ker folgen vnd werden soll; Und nach Außgang der zweyer Jare sol der hofe mitsampt der gult vnd aller seiner Zugehörung vnd Gerechtigkeit dem kloster vnd der genanten Sweinßhauptin Im Ir leptag lediklich wider werden vnd folgen one einlag vnd widerrede meniglichs ongeverde. Des zu warem Vrkunde Haben wir unsere Insiegel an disem Briefe tun hencken der geben ist am Dinstag nach dem Sunntag Letare zu Mitfasten nach Christs geburt virtzehenhundert vnd Inn dem Newn vnd funfftzigsten Jaren.

Daran hängt das Hennebergische und das Bildhäuser Abtey-Siegel.

1460. Nro. XXVII.

Graf Georg von Henneberg und Abbt Johann von Bildhausen schlichten einen Streit, welcher sich zwischen dem Convent und Kloster Sct. Johann unter Wildberg und 2 Nonnen daselbst namens Konne Sweinshaupterinn und Anne Lankheimerinn wegen des Nonnenhofs zu Untereßfeld und eines Gütleins zu Ostheim erhoben hatte.

d. d. Mittwoch nach Ostern 1460.

ex orig. arch. regii 29 . . 13.

Wir Jorg von gottes gnaden Grave vnd Herre zu Hennberg vnd mit vns der wirdig vnnser besunder lieber Andechtiger Her Johanns Abbt des Klosters zu Bildhausen bekennen mit disem Briefe von solicher zweyung und Spenne die dan ufferstannden vnd gewesen sind zwischen der wirdigen vnd besundern lieben Andechtigen Elßbethen von Maspach Abbtissinn, kathrin Zollnerinn Priorin vnd der

gantzen sammung, Closter Jungkfrawen des Closters zu sant Johanns vnder Wilperg eins, können Sweinßhaupterinn vnd Annen Lannkenrenterin Closter Jungkfrawen daselbst anndernteils, als von wegen eins hoffs zu Nidern Eiffelt vnd eines gütleins zu Ostheim gelegen, darumb die Abbtissin vnd Priorin meynen, die Irem Closter zusten sollen, Vnd aber die Sweinßhaupterinn vnd Lannkenrewterin melden, das die von Iren Eltern vff sie komen vnd Ir wern Solicher Irer Spenne sie beyderseit in der gütlikeit vff vns gestalt haben wie wir es zwischen In scheiden vnd setzen, das sie das beyderseit vnverbrochenlich halten wollen als die Abbtissinn für Sie, die Priorin vnd den gantzen convent vnd Sweinßhaupterinn für Si vnd die Lannkenrewterin vns obgen. Johannsen Abbt zu Bildhausen bey Iren rechten vnd gehorsamen vnd mit trewen gelopt haben: Also haben wir solch sach umb guter ding willen vneinikeit vnd kunfftig scheden zwischen In zu verhuten angenommen, nach den sachen gefragt, Vnd nach genugsamer Verhörung Sprechen wir In der gütlichkeit zwischen In uß zum errsten das die Sweinshäwpterin den hoffe zu Nider-Eiffelt, den sie vorher inngehapt hat mit der gult Ir Leytag vnd nit länger innhaben, vnd nisten sol, doch das die Abbtissin von des closters wegen am Hofe die Lehenschaft Hab', den zu verleihen wenn das zu schulden kompt, vnd die Besitzer deßelben hoffs der Sweinshewpterin globen, Ir mit den Zinsen Ir Leytag und nit länger zu gewarten. Vnd die siebentzehen phunt selgereth, die uff dem hofe dem Convent vmb ettlich vigilien vnd gotzdinst jerlich zu tun zu geben geordnet sein, Sol die Sweinshenpterin also Ir leytag von solchs hoffs nutzung jerlich den convent ußrichten vnd derselb convent solichen gotzdinst, wie der uff sie komen vnd geordnet ist, vleyßiklich vollbrennen (bringen) vnd ußrichten getrewlich vnd ongeverde. Der Schwenißhenpterin sollen auch Ir leytag und mit lannger folgen die gült von dem gutlin zu Ostheim, der jerlich drey pfund sein minner oder mer vngeverlich, doch das die Abbtissin von des clost's wegen die Lehenschafft habe, vnd die Besitzer des gutlins derselben Swinßhewpterin Ir leytag vnd mit langen glober mit der gült jerlich zu gewarten. Vnd wann sie mit Tod abgangen ist, So sollen solich hof und gut mit Iren zinsen gulten und allen Zugehorungen dem genanten Closter ledik͏lichen heimfallen folgen und beleiben on Irrung vnd Intrag Irer erben und aller menniglicht In allerweg. Es were dann ob die Lannkenrewterin die Sweinßhewpterin überlept, So sol derselben Lannkenrewterinn die zinsen des egen. gütlins zu Ostheim

auch Jr leptag vnd nit lenger folgen. Und mit der Lehenschafft und globung des armen, umb die zinsen zu gewarten, gehalten werden, als vorgeschrieben stet. Vnd wenn sie auch mit tode abgangen ist, So sol solch gut mit dem gemelten zins dem egen. Closter furter auch lediklich beleiben vnd folgen on Irrung vnd Intrag Jrer erben vnd meniglich In allerweg. Vnd sollen daruff zu beiden Partheyen der sachenhalb vnd vmb allen Jren vnwillen gantz gericht vnd gesönet sein, also daß kein teile sein nachkomen oder erben den andern teile sein erben oder nachkommen darumb nymermer anvordern noch fürnemen sollen noch wollen weder mit gerichten geistlichen oder weltlichen noch sust In kein anderweise noch weg, wie jemand erdennken mocht, arglist vnd geverde hir Inne gantz ußgeschloßen vnd hintangesetzt. Vnd des zu waren Urkunde haben wir Grave Jorg unnser Insiegel vnd wir Johanns Abbt zu Bildhausen unnser Abtey Insigel an diesen Briefe tun hennken. Der geben ist am mittwochen nach dem heiligen Ostertag Nach Christs geburt viertzehenhundert vnd Inn dem sechtzigsten Jare.

(Daran hängen die Siegel der 2 Schiedsmänner.)

1465 Nro. XXVIII.

Entscheidungsbrief des Abbtes Johann von Bildhausen über entstandene Irrung zwischen Pfarrer Wanß zu Königshofen und der Bürgerschaft allda

d. d. Donnerstagk nach sant Maurizti Tag 1465.

ex orig. arch. reg.

Wir Johann von Gots Gnaden Abte zu Bildhausen Cfreinß-Ordens (cisterciencer O.) und wir diese heernach beschrieben mit namen Thomaß Geißler Doktor geistlicher Recht Arnoldus Schelm Pfarrer zu Wettrungen Johannes amelungk Pfarrer zu Kissige Mathias Cyrink Pfarrer zu Aschach und Eberhartt von Lichtenstein zu der Zeit voyt zu konigeshoven von solicher Irrungk, Zwietrecht Handelsunwille und Sache wegen die sich verlauffen haben zwischen Hern Johannsen Wanß Pfarrer zu konigishoven auf eyn und den ersamen und weysen Schultheißen Bürgermeistern und den Rate gemeynlich daselbst auf das andre theil bekennen wir offentlichen mit diesen Brieff gein allermenigklich, das sie solicher irer Zwietracht unwilles und Sache sie und alle Jre nachkommen gantz und gar in der gut-

lickeyt auff uns gegangen und komen seint also wie wir sie darumb entscheiden zwischen In setzen ordnen und aussprechen das sie das zu beyderseit zu ewigen gezeiten halten thun und vollfuhren sollen. Hirumb so scheiden wir

zum ersten In krafft dieß Brieffs das alle sache zwietracht und unwille zwischen In beyderseits biß uff diesen heutigen Tagk ergangen gantz und gar versünet gericht und aller unwille abe sein soll also das keyn teil dem andern solichen unwillen und ergangen sachen In Argk noch . — . sal nymer mere anden effern oder rechen soll weder mit worten noch mit Werken Gerichten noch ongerichten In keinerlei weis ongeverde.

Zum andern als sie beyderseit in Irrthum gewest sein um das selgeret Scheiden wir eintrechtlichen das ein yder Mensche der empfengklichen ist das heilige sakrament zu selgeret geben soll acht und zwentzigk Phennige wirtzburger werunge, und wer es das sich der mensche wollt lassen einschreyben, seiner sele zu gedencken der soll einem Pfarrer auch geben acht und zwentzigk Phennige obgemelter werunge. Darumb ein yder Pharrer desselben Menschen sele ein gantz Jare alle sunntage in der kirche gedencken soll und darnach alle goldvesten zu ewigen gezeiten als altheerkommen ist.

Zum dritten als der Pfarrer vermeint von einem yden Menschen der das heilge sakrament empfang hat ein meßphennige zu haben Scheiden wir das nymandt einem Pharrer der ye zu zeiten ist, keynen meßphennige geben soll, dann allein das dinstvolk als das auch vor alter heerkommen ist.

Zum vierden als sie beiderseit Ingebruchen gewest sein und der Pharrer vermeint, die heylgenmeyster so sie auffgenommen werden, sollten Im auch geloben Scheiden wir das der heilgenmeister alleyn eynen Schultheißen zu konigißhoven der je zu zeiten ist, von der kirchen und von eyns rats und Pharrers wegen an eydtsstat geloben sollen getrewlichen mit der kirchen umb zu gehen und eynem rat und Pfarrrr zu verrechen.

Zum fonfften als sie Ingebruchen gewest seint das der Pfarrer vermeint man soll Im bete Licht gnügk geben Scheiden wir das die heilgenmeister von der Kirche wegen eynem yden Pfarrer der ye zu gezeiten ist geben sollen katemer (Quatember) eyn Phundt wachs zu bete Lichte und nicht mere.

Zum sechsten als der Pfarrer vermeint hantlon zu nemen von den Leuten die Im Vaßnacht hüner und zyns geben wenn sie ire guter

verkeuffen. Scheiden wir das man eynem Pfarrer, der in gezeiten ist, kein hantlon geben soll Sündern eyn yder Pfarrer sol dieselbige umb sunst auß und einschreyben und ein yder sol eynem Pfarrer sein Zynß zu rechter Zeit gereden und geben.

Zum sibenten als sie im Irthum gewest sein von eynes schulmeisters und kirchners wegen Scheiden wir das ein yder Pfarrer an den vier hoen Festen einem Kirchner und schulmeister einmole zu eßen und zu trinken geben und In darzu bibales nach seynen eren geben sol.

Zum Achten als sie Im irthum gewest sein was man eynem Pharrer, der ye zu gezeiten ist, fur das Außschreyen (proclamation) wenn zwey elich werden geben solle Scheiden wir das zwey Eheleut, die man dreymal in der Kirchen außgeschrien hat, von ydem mol geben sollen dry Phennige.

Zum letzten mol als sie In gebruchen gewest seynt das der Pfarrer vermeint, wenn er ein kint deuffe, Lone zu haben Scheiden wir das eiu Frawe, so sie eingeleytt wirt eynem Pfarrer geben sol vier Phennige und ein Licht von eynem kleynen vierdunge wachs ungeverlichen und von den deuffen nichts nemen als das vor alter Heerkommen ist.

Und so bekennen wir obgenannten Johannes Wanß zu der zeit Pfarrer zu konigißhoven Schultheiß Burgermeistere und der rat daselbst mit diesem Brieff gein allermenigklich für uns und alle unnser nachkommen, das die obgenantten unser Herre von Bildhausen und andere unser Herren und gute Freunde soliche bethedigunge von unser nottorft wegen mit unserm guten Willen, wissen und wort beredt betheydingt und außgesprochen haben und gereden bei unseren waren trewen für uns und alle unsere nachkomen soliche Betheydigunge ware stete veste und unbrochenlichen zu halten gesetzlichen nach außweysunge dießs Schietbrieffs nachzukomen unb dabei ewigklichen zu bleyben laßen on allerley wegerunge und außzügk geistlicher und weltlicher gericht wie die genant sein oder namen haben alles ongeverlich. Des zu warem Urkunde so haben wir obgenannter Bruder Johann Abt zu Bildhausen für uns und alle unser nachkommen unser Ebteye Insigel als ein Lehenherre der obgerührten Pharrekirchen mit wissen an diesen Brieff thun henken So haben wir obgenannten Thomas Geyßler Doctor Arnoldus Schelm und Eberhart vom Lichtenstein unser igklicher zu gezeugniß aller obgeschriebener Sache seyn Insigel als ein theydingßmann zu des obgenannten unsers Hern von

Bildhausen gehangen der wir uns Johann amelungk und Mathias cyringk als Betheydingsmenner mit Jn gebrauchen Gebrechen halb eygener Jnsigel nutter den Jnsigeln wir uns obgenannten Johannes Wannß Schultheiß Bürgermeister und der rat zu konigißhoven für uns und alle unser nachkomen verpinden und aller obgeschriebener Sache bekennen. Der geben ist uff donnerstagk nach Sant MaurizienTagk nach Christi unsers lieben Herren geburt vierzehenhundert und Jnn fonff und Sechzigsten Jaren.

Daran hängen 4 Siegel, zugleich hängt daran folgende Urkunde:

1466 ad Nro. XXVIII.

In nomine domini amen. Nos officialis curie herbipolensis Patefacimus tenore presentium universis et singulis inspectoribus, quod litteras hujusmodi, quibus hec nostre affixe sunt, coram nobis in notarii publici et testium infra scriptorum praesentia productas vidimus, tenuimus, palpavimus atque diligenter inspeximus et examinavimus, et quia per visionem diligentem consona comperimus. Ideo ipsas litteras de presentium hinc inde expressis consensibus et ad eorundem humilem petitionem collaudamus, approbamus, ratificamus et confirmamus ac perpetuis futuris temporibus hujusmodi ordinationem et inibi contenta in suo robore permanere decernimus, pronuntiamus et declaramus per praesentes . . . . In quorum omnium et singulorum fidem et testimonium praemissorum praesentes litteras exinde fieri et per notarium publicum infrascriptum subscribi, nostraque sigilli officialatus curie herbipolensis jussimus et fecimus apensione communiri et hujusmodi litteris affigi. Datum in civitate herbipolensi anno Dom. millessimo quadredo sexagesimo Sexto, indictione quarta decima, pontificatus sanctissimi in christo patris et domini nostri Dom. Pauli divina providentia spe sedis anno tertio, die vero mercurii prima mensis Octobris hora vesperarum vel q I praesentibus . . . honorabilibus Dmo Nicolao Rimensinder vicario dominicali et procuratore fisci? reverendissimi dom. dom. Rudolffi ecclesie herbipolensis episcopi et georio de Eych (Eicher vulgo Dräg?) plebano in Heldburg . . . in dicta ecclesia herbipolensi vicario testibus ad praemissa vocatis et rogatis.

Wernerus Cluessen notarius ad praemissa de ejusdem venerabilis domini officialis mandato manu propria scripsit et subscripsit.

Daran hängt das Siegel des Officialates.

1465. Nro. XXIX.

Abbt Johann von Bildhausen entscheidet mit 4 Schiedsmännern die Irrung, welche sich zwischen dem Pfarrer Wanß und dem Rathe und der Bürgerschaft zu Königshofen wegen mehrerer Gefälle ergeben hatte.

d. d. am Donnerstag nach Maurizens-Tag 1465.

ex arch. reg. orig.

Wir Johann von Gots gnaden Abte zu Bildhausen granß ordens und wir diese heernach geschrieben Mitnamen Thomas geyßler Doctor Geistlicher recht Arnoldus schelm Pfarrer zu Wettrungen Johannes Amelungk Pfarrer zu Kissige Mathias cyringk Pfarrer zu Aschach und eberhart vom Lichtenstein zu der Zeit Voyt zu königißhoven von solicher Irrunge zwietrecht handels unwilles und sache wegen die sich verlauffen haben zwischen Hern Johansen Wanß Pfarrer zu konigißhoven auff eyn und den ersamen und weisen Schultheißen burgermeistere und dem rat gemeinlich doselbst auff das ander teil bekennen wir offenlichen mit diesem Briff gein allermenigklich das sie solicher Irer zwietrecht unwilles und sache für sie und alle Ire nachkomen gantz und gar in der güttigkeit auff uns gegangen und kommen seint also wie wir sie darumb entscheiden zwischen In setzen orden und außsprechen das sie das zu beiderseit zwantzigk Jare nach datum diß Brieffs halden thun und volfüren sollen für sie und alle Ire nachkommen Nemlicher als sie Ingebruchen seyn zu beyden teilen das her Johanß Wanß Pfarr zu konigißhoven vermeynt teil zu haben von allem was gefellt Innstoken uff den kuffen den altaren und Judentafeln zu königißhoven und Ipthausen und das an den Bawe dohin bescheiden und gegeben würdet Scheiden wir in krafft und macht diß Brieffs das die Heiligemeyster die ye zu zeit seyn zu konigißhoven und Ipthausen eynem Pfarrer und allen seynen Nachkomen zwantzigk jar nach datum dieß Brieffs alle nacheinander volgende geben sollen alle goldvasten fonff Phunt wirtzburg werunge für alle obgerürten fordrunge doch ausgenomen wenn man meß singet oder list was man dann opfert von gelde uff den obgemelte altaren zu konigißhoven und Iptbausen des soll eynen Pfarrer volgen und bleyben, Auch was von hünern tauben und kesen gefelt in den obgemelten Kirchen das soll eynem Pfarrer auch volgen, Und wann die obgerürten zwantzigk Jare vergangen und auß sein so soll dieser schiet yder Parthey stehen für sich selbst Und so bekennen wir obgenantten Johannes Wanß zu der zeit

Pfarrer zu konigißhoven Schultheyß Burgermeister und der rat doselbst mit diesem Brieff gein allermenigklich für uns und alle unser nachkommen das die obgenannte unser Herre von Bildhausen und andere unser Herren und gute Freunde soliche Bethedigunge von unser nottorfft wegen mit unserm guten Willen wissen und wort berett betheydingt und außgesprochen haben und gereden bei unsern waren trewen für uns und alle unser nachkomen soliche Betheydigunge immester wie obgeschrieben stehet war stet veste und unbrochlichen die obgemelten zwantzigk Jare außzuhalten dem gesetzlichen nach außweysunge dißs schietbrieffs nachzukomen und zu bleiben laßen on allerley weigerunge und auszugk geistlicher und werntlicher Gericht wie sie genannt seyn und namen haben alles ongeverlich. Deß zu warem Urkunde so haben wir obgenannter Bruder Johann Abte zu Bildhausen für uns und alle unsre nachkomen unser der Ebteye Insigel mit wissen an diesen Brieff thun hencken So haben wir obgenantte Thomas Geyßler Doktor, Arnoldus schelm und eberhart von Lichtenstein unser iyklicher sein Insigel zu gezeugknißе aller obgeschrieben sache auch zu des genantten unsers Hern von Bildhausen gehangen der wir uns Johann amelungk und Mathias Eyringk als Bethedingsmenner mit In gebrauchen gebrechenhalb eygener Insigel. Unter den Insigeln wir uns obgenantter Johannes wanß, Schultheiß Burgermeistere und der rat zu konigißhoven für uns und alle unser nachkommen verpinden und aller obgeschriebener sache bekennen der geben ist nach Christi unsers lieben Hern Geburt vierzehenhundert und im fonff und sechtzigsten Jaren uff Donnerstagk nach mauricy.

Daran hängen vier Siegel.

1469. Nro. XXX.

Peter, Hans und Ehrhard Gebrüder von Truchseß übergeben dem Stifte Würzburg ihr Burggut zu Wildberg um 300 fl.

d. d. Samstag nach dem Sonntag Oculi 1469.

ex orig. arch. reg.

Wir dise hernach geschriben mit namen Peter, Erhart und Hanns Truchsesse Gebrüder bekennen und tun kund offentlich mit disem Brieve gen allermänniglich für uns und alle unsere Erben, das wir semptlich und unscheidenlich mit mit gutem wolbedachten Mute und zeytigem Vorrate, den wir deßhalben bey unsern treuen und guten Freunden gehabt, zu einem redlichen erblichen rechten unwiderruffentlichen

Todkauff verkaufft und zu kauffen geben haben und geben auch also zu urtel zu kauffen in und mit crafft diß Brivs in der allerbesten forme und weyß so das im Rechten allerbest crafft hat haben sol und mag, dem hochwürdigen Fürsten u. Hrn. Rudolffen bischove zu Wirtzburg und hertzogen zu francken unsern gnädigen Heren allen seinen Nachkommen und Stiffte unser Burggut zu Wiltperg im Sloss, das von heinzen Truchseß unserm Vater seligen uff uns komen ist, mit allen seinen Leuten und guten auch einem hofe zu Leynach und einem holtzlein der Lintzerzagel, das alles in das gemelt Burggut gehort, und sust mit allen andern seinen herlichkeyten freyheyten. Zu und Eingehorungen besucht und unbesucht gantz nichts außgenomen, als wie dann das alles und yglichs bisher von dem genannte unserm gnädigen Heren von Wirtzburg und seinem Stiffte zu rechten manlehen inngehabt besessen und herbracht han, also und in der forme das der genant unser gnädiger Her von Wirtzburg, alle sein Nachkomen und Stiffte das alles und yglichs gemeinlich und in sundheit, als ir erkaufts und freygut einnemen, inhaben nutzen nyssen besetzen und einsetzen; und damit tun und laßen sollen und mogen als mit andern iren eygen Güten on unnser, unnser Erben und menniglichs von unnser wegen Irrung und eintragk on alles geverde. Und solches Burggut mit seinen Zugehorungen obgedacht komt zu rechten Kauff umb 300 Gulden reinischer Landßwerung zu francken, die uns der genant unnser gnädiger Her von Wirtzburg an guts gezaltten Gulden bereyt ausgericht und bezalt hat. Und daruff so sagen wir denselben unnsern gnädigen Hern von Wirtzburg sein Nachkomen und Stiffte solcher 300 Gulden für unns und alle unnsere Erben gentzlich und gar quit ledig und lose in crafft dises Brivs ongeverde. Und uff solches alles und yglichs haben wir obgenannt Verkauffer dem megedachten unnsern gnädigen Hern von Wirtzburg alle seinen Nachkomen und Stiffte des obgemelten ires erkaufften Burgguts mit allen und yglichen seinen Zu und eingehorungen wie obbegriffen ist itzund eigends abgetreten und sie der in Stelle leiplich gering nützlich Gewalt und Gewere eingesetzt, uns auch der mit mund hant und halm wie sittlich und gewonlich ist im Stiffte zu Wirtzburg und Herzogthum zu Francken verschaffen und enteussert, treten der abe, setzen sie der also ein, verschaffen und enteussern uns der in und mit crafft diß Briffs für unns und alle unnsere Erben, weren sie auch deß alles und yglichs in gemein und in sunderheyt ander eßzwo versatzt, verkumert verkaufft, verhafft, verklagt unersollet und gantz unanspruchig

als Lehens verschafft recht ist nach Gewonheit des Landes zu Francken alles ongeverde. Und darauff so sagen wir den Hofmann des gemelten Hofs zu Leynach auch sunst alle andere Zinnßleute zu dem obgedachten Burggut gehorende aller Glubde und eyde, womit sie uns bisher verpflichtet gewest sein mit diesem Brive quit ledig und lose, weisen sie auch damit an den genanten unnsern gnädigen Hern zu Wirtzburg sein Nachkommen und Stiffte itzund an Erbhuldigung und Pflichte zu tun, und in weisen mit aller Oberkeyt, nutzen und rechts inmaßen sie unns bisher verwant gewest sein und getan haben zu gewarten und gevolgig zu sein, Sollen und wollen auch dem mehrgedachten unnsern gnädigen Heren von Wirtzburg itzund und von stund an alle unnsere Brive und Urkunde was und wie viel wir über das gemelt Burggut mit seinen Zugehörungen haben in irer sicheren Gewalt überantwortten und übergeben alles ongeverde. Und wir obgemelt Verkeuffere gereden und versprechen auch mit guten waren treuen für unns und alle unnsere Erben disen Kauff und uffschreibung mit allen iren Innhalt in allen und yglichen iren Stuken punckten und Artickeln ware stete veste und unverprochenlich zu haltten zu tun und . . . . dawider auch nicht zu sein, noch . . . . getan werden. Wir selbst noch sust ymants von unnsern wegen weder mit gerichten geistlichen oder werntlichen ongericht nach sust in Geheim wie das ymants erdenken oder fürnemen möchte gar und gentzlich on alles geverde. Und haben das zu Urkunde unnser yder sein Insigel an diesen Brieve gehangen der geben ist am Samstage nach dem Sonntage Oculi nach Christi unnsers lieben Herren Geburt viertzehenhundert und dem newn und sechtzigsten Jare.

Daran hängen die 3 wohl erhaltenen Siegel.

1469 **Nro. XXXI.**

Bischoff Rudolph befreyt den im Altenfelde gelegenen — ehedem von dem von Reurieth erkauften See von aller Lehenschaft.

d. d. am Mondtag nach S. Elisabethen-Tag 1469.

ex orig. arch. reg.

Wir Rudolff von Gotts Gnaden bischove zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken beckennen mit diesem Brief gen allermeniglich, das wir willige dienst und fleyßige Bethe der ehrsamen unnserer lieben getreuen Burgermeister Rate und ganntzer Gemeinde unnserer Stadt

Konigshoven im Grapfelde gelegen angesehen, und haben Jne darum den Sehe gelegen im Altenfelde, der dann bishere unnsere und unnseres Stiffts freihmann Lehen gewesen und von unnserm lieben getreuen Petern von Reurith an sy kommen ist, geeygent, und ine den verzeihen uns auch für uns unnserer Nachkommen und Stifft aller Lehenschaft und Lehensrechten, die wir bishere daran gehabt haben in crafft dis Briefs also das die genanten von Konigshoven, alle ire Nachkommen und Erben, oder weme sy den gemelten Sehe fürter verkauffen oder eingeben werden, demselben Sehe un furter mere zu ewigen Zeitten für recht frei lauter eygen Innhaben un damit als mit andern iren eygen Gutern thun und laßen mögen, on Irrung hindernuß und Einträge unnserer, unnserer Nachkommen und meniglich von unnsern wegen, geverde und Arglist hierinnen gentzlich ausgeschloßen. Zu Urkund haben wir unnserr Insiegel an diesen Brief thun hanken. Und wir Ludwig von Weihers dechant und das Kapitel gemeiniglich des Thummstieffts zu Wirtzburg bekennen auch mit diesem Brief gein allermeniglich das die obgemelten Vereygenung mit unnserm guten Willen Wissen und Verhengknuß eingangen und geschehn ist. Thun uud geben unnsern Willen also darzu. In crafft dieß Briefs und gereden in guten treuen dawider nit zu sein zu thun noch schiken gethun werden weder mit Gerichten geistlichen nach werntlichen on Gericht nach sust in keine Weise ongeverde. Zu Urkund haben wir unnser gemeine Kapitels Insiegel an des genannten unsers gnädigen Herrn von Wirtzburg Insigell auch an diesen Brief thun henken. Der geben ist am Mondtag nach Sanct Elsbeten Tag nach Christi unnsers lieben Herrn Geburt viertzehenhundert und dem neun und sechtzigsten Jare.

(Daran hängen die 2 in der Urkunde benannten Siegel.)

1493 **Nro. XXXII.**

Bischoff Rudolff erlaubt den Könighhofern am Sehen (See) Bruhl einen See zu graben und gibt ihnen 6 Jahre die Zehntfreyheit. d. d. am Donnerstag nach Sct. Gallen Tag 1493.

ex orig. arch. reg.

Wir Rudolff von Gotts Gnaden bischove zu Wirtzburg und Hertzog zu Francken bekennen offentlich mit diesem Brieve und thun kunth allermenniglich, das wir den ehrsamen unnsern lieben Getreuen Bur=

germeistern und Rate unnserer Stat Königishofen aus Gnaden zugeben vergonnen und erlaubet haben, das sie einen Sehe bei gemelter unnser Stadt Königshofen am Sehenbruhel genannt ine und gemeiner unnser Stat Konigshofen zu nutz und zu gut machen und aufrichten sollen und mögen, ine auch ferner die Gnade gethane, das sie sechs Jare die nechsten von solichem Sehe und Fischenn dorinnen unns keynen Zehennd zu geben schuldig sein. So aber soliche sechs Jare aus und verschienen sind, sollen sie unns und unnsern Nachkommen fürtter in Ewigkeit also den Zehennd geben, alles ongeverde. Zu Urkund haben wir unnser Innsiegill an diesem Briefe thun drucken. Der geben ist am Donnerstag nach Sanct Gallen Tag nach Christi unnsers lieben Herrn Geburt viertzehenhundert und dornach in dem drew und newntzigsten Jare.

(Das Siegel fehlt.)

1472 **Nro. XXXIII.**

Abbt Konrad vom Kloster Sct. Stephan verkauft der Stadtgemeinde Königshofen die von Otto von Milz auf dieses Kloster übergegangenen auf dem Rathhause zu Königshofen haftenden 2 fl. ewigen Zins um 24 fl.

d. d. an Sct. Urbans-Tag 1472.

ex orig. arch. reg.

Wir Konrad von gotes Verhennknuß Abbte und der ganntz Convent des Klosters Sant Steffan in Wirtzburg sant Benedicten Ordens bekennen gemallermeiniglich für unns und unnsere Nachkommen nachdem wir und unnser Convent uff ettlich Ott von Miltz seligen gelaßen (nachgelaßene) habe und sunder uff zwen gulden ewigs gelt uff dem Rate zu konigßhofen im Grapfeld um etlich unnser ausstend Schuld die unns derselbe Ott von Miltz seligen schuldig war, der und ander güter sich sein Sun seins Vatters schuld halb gantz begeben und veräußert hat am Lantgericht des Hertzogtums zu Francken nach deßelben Landgerichtz Ordnung erclag und ersollt, das die unns und unnserm Kloster gantz zusten, das wir darümb in kraft derselben unser erhollung und erlanngten recht mit wolbedachtem vorrat und rechten wissen in unsern zusamen geleuttem Kappittel für uns und alle unsere Nachkommen recht und redlich verkaufft und zu kauffen geben haben und verkauffen itzund wissentlich mit diesem Briefe den ersa-

men Schultheiß Burgermeister und Rate zu konigßhofen im grapfeld obgenant allen iren nachkomen und erben die egenannten unser Sollung und alle erstannden und erlanngte Recht an den egenannten zweyen guldin ewig zinß und geltz mit aller zugehorung entsampt den erstannden Zinsen zu urlet und ewiglich zu rechten kauff für vier und zweyntzig reinisch guldin gemeiner Lanndßwerung zu Francken der wir von in gentzlich gewert und betzalt die auch fürter in unnsers Klosters bessern nutz und fromme kommen und gewanndt sind. Sagen auch sie alle Jr Nachkomen und Erben sollichs Kauffgeltz für unns und unnser Nachkommen allerding gantz quit ledig und lose in krafft dieß Brieffs und wir obgenanter verkauffer setzen die genannten Kauffer alle ir nachkomen und erben der vorgenanten ersollung, und erstannden Recht der egenanten zweyer Guldin jerlichs ewigs Zinß mit aller zugehorung itzunt an in leibliche stille nutzliche geruwige Gewalt und gewer haben Jn die auch uffgeben und unns der vertziegen und verschossen mit mund hand u. halm als sitlich und gewonlich ist im lannt und Hertzogtum zu Francken also das sie alle Jr nachkomen und Erben die egenanten ersollung und erlanngung sollicher zweyer Guldin ewigs Zinß und geltz mit aller zugehorung im furtermere ewiglich innhaben brauchen niessen damit tun und lassen sollen und mögen als mit annderm irem eigen gut one unnser unnsrer Nachkommen und meniglichs von unnsern wegen Jrrung und Hindernuß in alleweg ongeverde des zu warem urkund haben wir unnsers Klosters Abbtei und Convents Jnsigeln für unns und unnser Nachkommen an diesen Briefe gehangen, der geben ist nach sannt Urbans Tag nach Christi unnsers lieben Herren geburt viertzehenhundert und in dem zwey und sibentzigsten Jare.

(Daran hängen das ovale Abbtey- und das runde Convents-Siegel auf braunem Wachs.)

1472 Nro. **XXXIV.**

Bischof Rudolph befreyt zu Gunsten der Stadtgemeinde Königshofen jene 2 fl. Zinsgefälle, welche daselbst jährlich auf dem Rathhause hafteten, welche dieselbe vom Kloster St. Steffan erkaufft hatte, von Lehennexus

d. d. Montag nach trinitatis 1472.

ex orig. arch. reg.

Wir Rudolff von Gotes gnaden Bischove zu Wirtzburg und Hertzoge zu Francken bekennen mit disem Brive gein allermeniglichen

als Ott von Miltz seliger gedechtnuß zwen guld in gelts uf dem Rathawß zu konigßhoven jerlicher gült von uns und unserm Stift zu manlehen gehabt und nach seinem tode verlassen hat, und sein erben sich der und ander seiner gelassen habe und gute enteussert seine schulden die mit recht an unsern Lantgericht erlangt, erfelt und erelagt und semlich zwey guldin gelts dem würdigen unserm lieben andächtigen Conradten Abt zu sant Steffan seinem Convent und Kloster von andern schuldigern nachdem sie erste Cläger gewesen gegeben worden sind, und sich aber die unnsere von konigßhoven mit uns um die Lehenschaft und auch mit Abbt und Convent zu sant Steffan zu Wirtzburg um ire gerechtigkeit vereint und vertragen haben also das wir den genan. Burgermeistern und Rate zu konigßhoven und allen iren nachkommen solche zwen Guldin jerlichs gelts geeigent und uns für uns unser nachkommen und Stifte der lehenschaft enteussert han eigen In die und thun uns der Lehenschaft und gerechtigkeit was und wieviel wir der daran gehabt haben oder gehaben mochten nichts außgenommen in und mit krafft dies Brivs abe sollen und wollen auch wir unsere Nachkomen und Stifft der Lehenschaft halbe die genant. zweier guldin zu konigßhoven uf dem obgemelten Rathaws keinen bey Vorderunge oder Ansprach haben sundern die gedachten von konigßhoven und wie Nachkomen bey semliche eigenschaft so vorgenant ist, getrewlichen handhaben schutzen schirmen und pleiben lassen ongeverde des zu warem Urkunde habe wir unser Insigel an diesen brieve thun hencken. Und wir Ludwig von Weiers techant und das capitel gemeniglichen des Thumestiffts zu Wirtzburg bekennen auch mit diesem brive das dise Uffschreibung mit unserm guten Willen und wissen zugangen und gescheen. Gereden auch dawider nicht zu sein und zu thun noch schicken getan werden in keine weise wie Imands das erdencken oder fürgenemen mocht gar und gentzlichen on alles geverde doch ens dem Kapitel und uns Thumhern an andern unnsern besondern Leuthen und guten unschedlichen ongeverde. Zum Urkunde haben wir unnser gemein Capitels Insigel zu der genant. unnsers gnedigen Hrn von Wirtzburg Insigel an disem Brive gehangen der geben ist am montag nach trinitatis nach Christi unnsers Hrn Gepurt viertzehnhundert und im zwey und sibentzigsten Jaren.

Re dus pptus ut Jo
voyt miles.

Daran hängen 2 Siegel, ein kleineres dem Bischoffe gehörig und das größere dem Kapitel zuständig.

1472 **Nro. XXXV.**

Katharina Zollnerinn Abtissin von St. Johann willigt ein, daß Michel Wagkeß von Großeibstadt an das Stift Römhildt einen jährlichen Zinß von 1 fl. um 20 fl. Capital verkaufen darf.

d. d. Mondtag nach Matthias 1472.

ex orig. arch. reg. Nro 29 . . . 15.

Wir katherein zollerein Eptissen des Closters zu sant Johanns vnter wiltpurg gelegen Geruß konigßpergerin priorin und die gantz Samenung des Closters zu sand Johanns Bekennen vnd thun kunt mit diesem offen brive gein allermeniglichen für vns alle vnsere nachkomen vnd closter das Michel Wagkeß vnser armman zu großen Eibstadt gesessen mit vnserm guten willen wißen und verhengniß für sich küne sein eliche wirtin vnd alle sein erben recht vnd redlichen zu urlet verkaufft hat vnd verkeufft In Crafft dieß brives den würdigen hern Techant vnd Capitel des Stiffts vnser lieben frawenkerchen zu Römhilt allen Iren nachkomen und Stifft Ein gulden an golde jerlicher nützung guter vnnslagner reynischer werung Im lande zu franken oder je als vil gelts dafür als ein gulden an golde ungeverlichen gilt, vff einen jeglichen sontag vor sant Peters Tag kathedra gut zu betzalen vnd auszurichten zu Römhilt in der stat on vertzugk vnd on allen Iren schaden, von vnd vff seynem halben hofe zu großen Eibstat gelegen mit allen seynen zu vnd eingehörungen inn dorff vnd in felde nichts außgenomen der von vns vnd vnsern Closter zu lehen rüret. Da für Im die genannten hern Techant vnd Capitel Tzwentzig gulden an golde guter vnnslagner reynischer landßwerung, oder je als vil gelts, als ein gulden an golde ungeverlichen gilt also bereit außgericht und betzalt, vnd Im vnd sein Erben für sich Ire nachkomen vnd Stifft die gunst vnd freundschaft gethan haben, Also das er, oder sein erben soliche obgemelt jerliche Tzinß alle Jare vnd welchs Jars sie wollen oder mögen je vff sant Peters Tag kathedra acht Tage vor oder nach ungeverlich mit Tzwentzig gulden an golde obgeschribner were, auch mit sampt allen versessen zinsen, wider abkeuffen mügen, alles ongeverde. Zu diesem kauffe geben wir also vnsern willen wie obgeschriben stet vnd des zu urkund vnd warer bekenntniß aller obgeschriben sachen haben wir für vns vnsere nachkomen vnd Closter vnser Eptey vnd vnsers Convents Insigelle an diesen Brive gehangen, Doch vns vnsern nachkomen vnd Closter an vnsern zinsen lehenschaften herrlichkeiten vnd gerechtigkeiten die

wir daran haben unschedelichen, der geben ist Nach Christi unsers hern geburt viertzehenhundert vnd darnach im Tzwei und sibitzigsten Jaren. Am montag nach mathe apostoli.

(L. S.) (L. S.)

Daran hängen das Abtei- und Convents-Insigel.

1479 **Nro. XXXVI.**

Katharina Zellnerinn Abbtissin des Klosters sct. Johann unter Wildberg verleiht der Dorfschaft und Gemeinde Saal die Gräfenmühle zu Saal zu Lehen.

d. d. Freytag nach Sonntag Jubilate 1479

ex orig. arch. reg. Nro. 29 . . . 14.

Wir die hernachgeschrieben mit Namen Balthasar Wernher Schulthes, Jorg Friedrich und Peter Seyfridt dorfsmeistern und die gantze gemeynde arm und reich zu Sal gesessen So als wir umb Valtin Mülner ein mülen genant die grefenmul für Nenntzigk gulden halp gold und halp werung kauft haben vnd nachdem die gedacht mulen von der erwürdige unser lieben frawen kathrina zollnerinn Ebtissin zu sanct Johannes irer nachkomenden und convent zu Lehen rurt bekennen wir alle einmüthiglichen mit diesem Brieff für uns alle unsre erben und nachkömen zu Sal das wir die genanten frawen umb das Lehen der gedachten mulen halben gebeten haben uns unsern erben und nachkomen zu leyhen, solchs hat uns Ir wirde (Ehrwürden) versagt und fürgenomen es gebe abgangk der nutzung des klosters und gebüre ir nicht zu thun doch hat sie angesehen unser vleißig beth vnd gemeyne nutz vnd vns fur sich Ire nachkumen Convent und closter den willen gethan und hat die genanten grefmuhle martin unrath als Lehentreger unser obgemelten Schultheß dorfsmeistere und gemeynd auch vnser erben vnd nachkumen in maßen hernach volgt recht vnd redlichen mit munde Handt und Halme verliehen das der genant martin unrath und ein yeder trege der bestympten grefenmule der nach martin unrath von vns zu tregern fürgeben vnd angetzeygt wirdet dieselbe grefenmule sein lebtag uns und von unsert wegen zu lehen tragen sol, vnd so oft sich durch den todsval begeben wirdet das martin unrath oder ein iglicher nachkumender Lehentreger der gemelten mülen stirbt So offt solln wir In dem nechsten monadt nachdem der vale gescheen ist einen andern

egdlichen man ongeverlichen viertzig jare alt, der erenhalben an einen kericht wol sitzen mag an des abgangen stat für die genanten unser liebe frawe Ebtisin zu Sand Johanns oder Ire nachkumen und convent stellen und sol die grefenmule von vnser aller wegen sein lebtag vns zu Lehen entphaen und zu lehen tragen darüber mit hantgebenden trewen globen an eins rechte gesworen eydstat der mulen und lehen getrewlich zuzulegen in guten wesentlichen Bewen zu halten, die zinß vnd was sich davon zu thun gebürt zu rechter zeyt tun und geben zu vertreten und zu verdienen als solcher lehen recht ist. Wo aber wir seweng (seumig) würden und nicht zu yder tzeyt so ein val gescheen were In dem nechstvolgenden monadt wie obgemet ist das Lehen empbaen ließen mogen die gnant fraw Ebtesin und ein yde nachrommend Ebtesin zu sant Johanns nach der vilgenannte mulen mit recht faren als nach einen verfallen Lehen vnd die genant grefenmul sol also von vnser wegen fürter zu ewigen getzeiten von mann zu manne Ir yedes lebtag vns und nith lenger empfangen werden vnd so offt sie empfangen und gelyhen wirdet so offt sollen wir vns mit der genanten frawen vnd ein yeden nachkommende Ebtissin als lehenher umb gewonlich hantlon nachdem als dan die muln wol wert gesein mag vertragen vnd wir solln Ir und alle Ire nachkomende Ebtesin vnd convent alle Jar jerliche vnd eines yeden Jars besunders uff ein yeden sand Walburge tag drey phunts gelts ein lambßbauch oder ein phunt dafür und zwey fasnathun zu zins reichen und geben vnd darüber furter von Ir der Mül halben mit allen sachen unbeswert sein und bleyben. Wir alle unsere erben und nachkumen sollen vnd wollen auch bey unser rechten, gute, waren trewen diesen vertrag vnd alles das vor und nach Inn von vns geschrieben ist stet unverbrochen halten dawider nith sein tun oder schiken gethan werden durch vns selbst oder andere weder mit gerichten noch ongerichten wie das yemant furneme vnd erdencken kondt oder mocht sunder aller behelf und gewaltsamkeyt, die vns dawider zu nutz kumen mocht gantz verziehen sein und bleyben. Des also zu bekenntnis haben wir mit vleiß gebethen den erbarn und vesten Ekarius von helb zu Sultzvelt unsern liben junkhern daß er sein Insigel für vns zu getzeugniß an diese Brief gehangen hat. Solcher Sigillung ich gnannter Ekarius von Helb also gescheen bekenn doch mir vnd mein erben onschaden. Geschehn an Freytag nach Sonntag Jubilate nach Christi vnsers liben hrn Geburt viertzehenhundert und dem neun und siebentzigsten Jaren.

Daran hängt das Insiegel des Eckarius von Helb.

1485 Nro. XXXVII.

Bischof Rudolf schlichtet einen Streit zwischen dem Kloster Sct. Johann als Erbrechtherrn des sogen. Wackessischen Gutes zu Groseibstadt und der Gemeinde allda wegen der Beethe.

d. d. Samstag nach Ambrosii 1485.

ex orig. arch. reg. Nro. 29 . . . 15.

Wir Rudolff von gotes gnaden Bischove zu Wirtzpurg vnd Hertzog zu frannken. Als sich bißhere Spenne zwittracht spruch vnd vorderung gehalten haben zwischenn vnserer Lieben andechtigen katherina Eptissin vnnsers Closters zu Sant Johanns unter wilperg eins vnd vnsern lieben getrewen Schultheis Dorfmeistern vnd gantzer Gemeinde zu Grossen-Eybstat andern Teils, Als von des Hoffs wegen so Michel wackes außwendig des Dorffs Grossen-Eybstat 'ligent hat, vnd von der obgemelten Eptissin vnd Irem closter zu erbrecht besitzt der etwan durch die Brüdern des egemelten Closters gebawet worden ist, Inn der forme vnd gestalt das Schultheiß Dorffmeister vnd gemeinde zu Grossen Eybstat für genommen haben Bete vff des gemelten wackes farende habe so er uff dem hoffe gehabt vnd gebraucht hat zu setzen, vnd das er von dessselben Hoffs wegen Dinst pflichtig vnd das es also von alter herkomen sein solt Das In aber die gemelt Eptissin nicht gestanden vnd furgewant hat das der gemelt Hoffe egemelter vnd aller ander beswernus gantz frey vnd also herkomen, Dann da er In Irer Vorfaren hant gestanden, vnd vnsers Closters zu sant Johanns geweßt, were er des alles frey geweßt, In vertrawen so er mit seiner gerechtigkeyt vff wackes were komen, Er solt bey solicher Freyheit auch also bleiben. Vnnd als wir nun das bedeteyl inn irenn fürbrachten kunttschaften auch allem andern Iren fürbringen nottürfftiglich verhöret zu hertzen gefuret vnd betracht haben wie vns bedeteil verwandt sind, dadurch wir nicht gern sehen das bedeteyl obgemelter Irrung halber gegen eynander zu weiter koste mühe vnd arbeit wachsen vnd bracht werden solten, Bekennen wir vnd thun kuntt offentlich mit diesem Briefe gein allermeyniglich das wir darumb Im allerbesten bey beden partheyen so vil fleißes angekert, das sie soliche Ire Spenn zwittracht spruch vnd vorderung zu einen gütlichen spruch mechtiglich an vns gestalt vns auch gleuplich a) zugesagt haben. Wie wir dorumb In der gütlichkeyt zwischen Im setzenn orden vnd außsprechen werden, das sie solichs on alle wegerung annemmen halten

a) Gläuplich.

Thun vnd volstreken sollen vnd wollen, vnnd darumb dem also nach, Setzen ordenn vnd sprechen wir auß in der gütlichkeit Inkrafft dies Brieffs das Michel Wackes sein erben und nachkomen die den obgedachten Hoffe zu Erbrecht besitzenn vnd Inne haben von Irer farende Habé aller vnd Iglicher so viel oder wenigk jerlichen vnd eins yeden Jars In der zeyt so andere Haußgenossen zu Grossenevbstat die bethe pflegen zu bezalen der gemeinde zu Grossen Eybstat einen reinischen gulden an golte oder an gelde wirtzpurger werung sovil dann ein gulten ye zu zeyten gelten werdet, vnd nicht mere zu Bete geben, vnd wen auch bishere Wackes mit vier pferden gedient hette sollen er sein erben und nachkomen als obstett newrt b) mit zweyen, vnd wen sie aber mit zweyen hetten gedienet, sollen sie newret b) mit eynen dienen, vnd sollen hierauff vmb obgemelte Spenn Zwittracht spruch vnd vorderung vnd was sich bishere damit verlauffen begeben vnd gemacht hat gentzlich vnd gar gericht vnd geschlicht sein vnd bleiben. Geverde vnd argeliste hireInnen gentzlich außgeschlossen zu Vrkunde haben wir vnser Innsigel an diesen Briefe Thun henngken der gezwifacht vnnd Iglichem teyl der einen gleichs Lauts vbergebenn Am Samstag sant Ambrosen Tage Nach Christi vnnsers lieben herren geburt Viezehenhundert vnd darnach In dem acht vnd siebentzigistenn Jarre.

(L. S.) Daran hängt Bischoff Rudolfs Insiegel.

1485 Nro. XXXVIII.

Konrad von Hutten verkauft dem Kloster Sct. Johann unter Wildberg seinen Antheil an der Wüstung zu Rügshof um 100 fl. in Gold.

d. d. S. Dionysii Tag 1485 (9. Oct.)

ex orig. arch. reg.

Ich Conrat von Hutten bekenne offenlich mit diesem Briff gein allermenniglich für mich und alle mein Erben das ich mit wolbedachtem und zeitlichen vorbetrachtung und rechten wissen recht und redlichen zu urtal und einem steten ewigen ymmerwerenden unwiderruflichen verkauff verkaufft und zu kauffen geben han, verkeuff und gibe also zu keuffen in crafft und macht dieß Briefs und mit den allerbe-

---

b) ist nicht recht leserlich, dem Sinne nach soll es heißen: künftighin.

sten rechten Form weiß und maß, wie dan ein steter ymmerwerender unwiderruflicher Toter kauff vor einem iglichen Richter und gericht geistlichen und weltlichen und sunst ausserhalb gerichts billigen und von recht oder gewonheit wegen allerbest crafft und macht hat haben sol und mag der erwirdigen Frowen Katharina Zollerein Ebtissin Gerhausen von konigsberg priorinn und dem gantzen Convent und Closter zu sant Johanns unter wilperg gelegen sant Benedikten ordens allen Iren nachkommen und Inhabern gemelts Klosters allen meynen Theyl und gerechtigkeit an der halben wüstenung Rügshausen Es sein Aker wiesen, holtz wonn und weide gantz nicht davon außgenommen, mit allen den rechten gerechtigkeitten herlichkeitten oberkeitten ehaften und gewonheitten In aller der maß und wie dann das Karll Zoller ingehabt, mir fürter verkaufft eingeben und wie ich dan das bis uff diesen Tag Ingehabt herbracht genossen und zu tun macht gehabt han, also das die gemelt frawe Ir Convent und Closter das vorgenant kaufstuk mit allen und iglichen seinen rechten und gerechtigkeiten ledиglichen einnemen, Inhaben nutzen und nyssen verleyhen besetzen und entsetzen und die nach Irem nutz fromen und besten wenden und keren nach aller Irer notturfft und willen mit dem allen tun und laßen sollen und mogen als mit andern Iren ledigen und unbekommerten guten ungehindert von mir mein Erbin und menniglichen. Wan ich han mich auf des obgemelten kaufstuks lawter gantz und gar für mich und alle mein Erbin begeben verziehen und geewßert, verzeihe begibe und ewsser mich des wissentlich geinwertig yetzt alsdan und dan als yetzt In crafft und macht dieß Briefs Und mit dem allerbesten rechten so ich das ymmer tun sol kann und mag, und wie itzunt allerbest recht ist oder hinfür zu ewigen zeitten ymmer recht wer oder werden mecht (möchte) Gibe auch das von mein und meiner erbin handen und gewalt in der obgenannten frawen des Convents und Klosters hant und gewalt für rechts freyes und unbekommerts erbe daruff nymant erclagt, erfolt erbschafft oder ander sach wegen darzu nicht zu sprechen zu vordern odir zu gebiten hat noch haben sol in kein weise deß ich dan für mich und alle mein erbin die obgemelten frawen Ir nachkomen convent und closter also itzunt alsdan und dan als yutzunt in leiplich nutzlich geruig rechtlich und habende Gewalt und gewerde setze In crafft diß Brifs Und nachdem solch gemelt kauffstuk von dem Stifft Wirtzpurg zu lehen rurt sal und wil ich das seynen gnaden aufft schreyben und biten den genanten keuffern fürter zu leyhen und Ine untertheniq zu machen und komen die gemelten kauffstuk für hunder-

gulden reinscher in Golde landswerung zu Franken, der ich alsbald zehen bezalt und der andern Neuntzig mit einem schuldtbriff vergnügt bin und ob den gemelten keuffern an den obgemelten kauffstuken In zeit der werschaft jar und tags eyntherley rechtlicher anspruch zukome, von wem das geschehe, das sollen und wollen ich und mein Erbin den genanten keuffern als Landsrecht und gewonheit ist und da man andern recht von mir nemen und geben wil vertreten und aufgericht machen on alles geverde und auff das die genanten keuffer sulcher werschaft sicher sein mogen So han ich In zu guten Burgen gesetzt den hernachgenanten mein guten Freund also ob ich an solcher werschaft zu weren sewenig (zu schwach) wurde, So haben die genanten keuffer macht und recht denselben Bürgen darum zu manen gein Konigshoven oder Mürstat in der stett eyne In ein wirtshause und so er also gemant wurde, wie die Manung geschen, so soll er einen reyssigen knecht mit eynem reyssigen pferde In ein wirtshause das Im wie oben benannt in Leystung schiken und darin haben und leysten von knechten zu knechten von pferden zu pferden als recht und gewonheit ist solang bis den genanten keuffern ums Ir obgemelt Irung darumb sie gemant hetten ein gut vollkommen gnug geschen were So bekenne ich hernach geschriben Burg in Crafft dieß Briefs das ich also gut verburg worden bin und ich obgenanter Conrat vom Hutten für mich und mein erbin und ich hernach genantr Burg für mich gerede und verspreche bey und mit unsern rechten guten waren threwen dieser kauff verschreybung werschaft Burkschaft und alles das von unserm yeden theyl in diesem Brieff verleibt binden und beruren ist getreulich war stet und vest zu halten und dawider nit sein tun noch schiken getan werde mit gerichten geistlich noch weltlichen ongericht noch sunst In kein weyß on alle geverde. Zu warem Urkund So haben wir sein eyen Insiegel an diese Briff gehangen So bin ich der Burg von dem obgemelt ist mit namen Valtein von Bibra zu Irmelshausen. Der geben ist auff sant Dionisen tag nach Christi geburt vierzehenhundert und darnach im funff und achtzigsten Jaren.

(Daran hängen 2 Siegel.)

1485 Nro. XXXIX.

Bischof Rudolf macht eine Wüstung zu Rügshausen, welche dem Stifte lehnbar war, dem Kloster St. Johann eigen.

d. d. Samstag nach Egidii 1485.

ex arch. reg. orig. Nro. 29 . . . 13.

Wir Rudolff von gottes gnaden Bischove zu Wirtzburg vnd Hertzoge zu Francken. Wann Vnns auß Vnnser bischofflichen wirde in allewege zu eygent vff geystlichen standt vnd nemlich uff die Ihener so Im closterlichen wesen gestalt, Vnns vnd Vnnserm Stiefft sonderlich verwandt vnd vnterworfen sind zu eröffnung werung vnd handhabung gotesdienst ein vlayßigs auffsehen zu haben, zu helffen vnd zu furdern, wue sie durch vnfall vergangener zeyt in abnemen komen sein, das sie des durch verleyhung des almechtigen gottes kunfftiglichen widerumb zu guten gedeyhen bracht werden, domit vnd sie sich auch dester statlicher In teglicher Vbung (Uibung) Gotesdinst enthalten mogen, vnd wie wir dann auch auß angebornen Unnser gute (Güte) für Vnns sellst zu thun geneigt vnd vnzweinelich (ohne Zweifel) dagegen ewiger belonung gewiß sind; Bekennen wir vnd thun kunt offentlich mit diesem Brieffe gein allermenniglich, das wir bedacht handt, wie vnd welcher maßen Vnnser vnd Vnnser Stieft clösterlein zu sant Johanns vnter vnnserm Schloße Wiltperg gelegen In vergangener zeyt an gebewen vnd zeytlicher narung zu mercklichen verderben gewachsen, vnd in dieser zeyt etwas wiederumb zu besserung auffgericht des dann die wirdige Vnnser liebe andechtige katherina Zollnerin Eptissin deßelben Vnnsers closterleins durch Iren angekerten Vleiß nicht ein geringe ursacherin ist, und haben darumb nachdem Vns die gemelt Eptissin Karl Zollners teyle an der wüstemung zu Rügßhawsen, so von Vnns vnd Vnnsern Stiefft zu manlehen ruret, an das gemelt Vnnser Closterlein erblich erkaufft hat, dieselbe Wüstenung mit Irer zu vnd eingehorung zur statlichen erspricßlichkeit, zeitlicher narung der Jungkfrawen, so sich an dem ende In closterlicher Zucht Ir wesen vollbringen vnd kunfftiglich dohin komen werden, geeygent, also das In fürtermere dieselbe Wüstenung zu ewigen tagen des gemelten Vnnsers closterleins frei lauter eygen sein vnd bleyben sol, die wir auch also eyen und eygen machen für vns vnd alle vnnser nachkomen In vnd mit crafft ditzs Brieffs. Gereden vnd versprechen auch für Vnns und dieselben Vnnser nachkommen nach der manlehenschafft solcher wüstenung kein anspruch oder vordrung nymermere zu

haben noch zu gewinnen weder mit gerichten geistlichen oder werntlichen ongericht nach sunst in keine Weiß, wie yemand das erdenken oder fürgenemen mocht, geverde vnd arglist hie Innen gentzlich außgeschloßen. Zu Vrkunde haben Wir Vnnser Innsigel an diesen Brieffe thun hengken; Vnd wir Kilian von Bibra In geistlichen rechten Doctor thumpropst, Martin von der kere techant vnd das cappitel gemeniglich des thumstiefts zu Wirtzburg bekennen auch In crafft ditzs Brieffs gein allermeniglich, das Wir in die obgemelt Verschreybung gewilligt haben, willigen also darein für Vns vnd alle unsere nachkomen im Cappitel doch vns dem cappitel vnd vnns Thumherrn an vnnsern gemeine vnd ...... Lewthen und guten vnschedlich ongeverde. Zu Vrkunde haben Wir vnnser Gemein-Cappitels-Innsigel zu des genanten Vnnsers gnedigen Herrn von Wirtzburg Innsigel auch an diesen Brieff gehangen. Der geben Ist am Samstag nach sant Egidien tag nach Christi vnnsers lieben Herrn geburt virtzehenhundert vnd darnach Im funff vnd achtzigsten Jarenn,

(Daran hängen die zwey bezeichneten Siegel.)

1523 Nro. XL

An den wirdigen Herrn Caspar, Fiskal zu Würzburg.

Berichtliche Anzeige eines Ungenannten an den bischöfl. Fiskal zu Würzburg, daß zwischen dem Pfarrer Alexander zu Königshofen und seinem Capellan wegen des Luther- und Papstthums auf offener Straße eine Prügelei vorgefallen sey 1523. *)

Wirdiger Her! Aupf Freitag nach Johannis Baptiste hat der pfarher Alexander vnd sein caplan zu Königeshofen im Münchshof eynander geletziget **) vnd drein geslagen bis auf Vergießung des Bluts. (Es) haben die Vicarien ihn wollen halten als einen im bann. (Da) hat der pfarr gesagt er sey absolvirt. Nun kommt die rede, er sey von eynem schlechten priester absolvirt worden ***). Die Vikarien, durch (aus) Furcht eines aufruhrs den gemein, vnd gläubig den Worten des pfarrherrns, haben ....., celebrirt.

---

*) Bereits in Scharolds Dr. Luther abgedruckt.
**) geprügelt.
***) ungeweihten.

Nun ist der pfarher lutherisch mit worten vnd wercken, vnd fürchten sich die Vicarien, sie möchten in Fehrlichkeit kommen, denn der pfarher zeut (zieht) Bartolomei abe, vnd vielleicht in ein ander stift, vnd damit waren die Vikarier wolgewilt solches von vnsern gnedigen Herrn Lorenzen fürchten sie den Aufruhr des gemeynen Haufens, vnd was darinnen zu thun sey, ist bevolen Ewer Wirde. Der Schreiber (dieses) nennt sich nit vmb forcht willen, ir (Ihr) sollt ihn wol erfaren. Er gönnt den Vicariern gutes. Bitt auch, aßt Euch nit merken, von wem ir (Ihr) die Sache habt. Anno 1523.

N. S. Item Herr Andreas, prediger zu Haßfurt gewest, ist itze zu Sulzfeld vnter Wilperck, vnd predigt wieder ketzerisch wie vor.

1529 **Nro. XLI.**

Bischof Konrad von Thüngen erneuert einen Schiedbrief, welchen Bischof Rudolph zwischen dem Kloster St. Johann unter Wildberg und der Gemeinde Grosbardorf am sankt Laurenzien-Tage 1482 wegen der Schaaftrieb auf Grosbardorfer und wegen der Hut auf der Unterhöfer Markung erlassen hatte, und welcher im Bauern-Kriege den Interessenten abhanden gekommen war.

d. d. Dinstag nach Franzißzi 1529.

ex orig. arch. reg. 11 . . 54.

Wir Conrad von gots genaden Bischofe zu Würtzburg vnd Hertzog zu Francken: Als weyland vnser vorfare Bischove Rudolf seliger löblicher gedechtnus zwischen den wirdigenn vnd geystlichenn vnsern Lieben andechtigen Eptissin vnd Convent vnsers Closters sanct Johans vnter Wilperg an ainem vnd vnsern Lieben getrewen schulthais Dorfmeister und gemeinden vnsers Dorfs Grossenbardorf anderntevls von wegen aines Schaftriebs ein Vertrag gemacht vnd aufgericht, vnd gedachten Ebbtissin vnnd Convent zustellen lassen hab: Der aber In negstverschiener Peurischer Empörung Innen abhenndung gemacht, vnd entwend worden, vnnd aber vns bede obgemelde parthey Copey von solchem vertrag zugeschickt, vntertheniglich gebetten haben, das wir denselben nochmals zulassen vnd des ein Briev mit vnserm anhangenden Insiegell geben lassen wollen, welcher vertrag von wort zu wort hernachvolgt also laudende, — Wir Rudolf von gots genaden Bischove zu würtzburg vnnd Hertzog zu Franken. Als sich bishero spenne und zwitracht gehalten haben, zwischen der wirdigen vnser Lieben andechtigen katharina Ep-

tissin vnsers Closters zu sanckt Johanns unter Wilperg an ainem, schulthais Dorfmeister vnnd ganze gemainde vnsers Dorfs grossen Bartorf andersepts, Als von schaftriebs wegen so die gemelte Epttissin bishero in der gemelten der vnsern von Grossenbardorf markung fürgenomen, vnnd geübt hat — — Des aber dieselben der vnsern maynung getragen han, das sie solchs dermassenn zu thun nit magt, noch gerechtigkeyt haben solten, vnd dan herwiederumb zwischen den vnsern von Grossen bardorf ains, und der gemeltn vnser epttissin des anderntheyls; Als von des Triebs wegen, so die vnsern von Grossenbardorf haben fürpracht, vermainen gerechtigkeyt zu haben, auf zugehörende Feldung des Hofs der Vnterhof genant, dem gemeldtem vnsern Closter zustehende zu treybenn: Bekennen wir vnd thun kunth mit diesem Brieve gen allermeniglich, das wir angesehen hand wie vns beyde Theyl verwandt sind, dadurch auch vns nit gemaint ist, das sie also gegen einander zu Zank stehen, Einander Zukostung Zerrung vnd mühe pringen, noch auch ainiche Theill den andern, des entsetzte, des er Gerechtigkeyt haben soll, Und haben darumb Im aller Besten beyde theyll auf heut vor uns vertagt, sie auch in ihren Clagen antworten kundschaften, vnnd allem Irem fürbringen nottürftiglichenn verhört, vnd so vuill vleys für gewenndt das sie zu allen Theyllen solcher spen vnd Zwitracht zu ainem gütlichen spruch mechtiglichen an vns gestalt, vns auch glücklich zugesagt haben, Wie wir darumb zu der gütlichkeyt zwischen In von allen theyllen, setzen ordnen vnd aussprechen werden, das sie solches zu allen Theyllen für sich Ire Nachkomen Convent und Closter Erben vnd Nachkomen annemen getreulichen halten, thun vnd volnstrecken wollen, vnnd darauf haben wir zwischen Ine, In der Gütigkeyt ausgesprochen, vnd sprechen aus In kraft diss Brives, das die obgemeldte vnsre Epttissin Ir Nachkomen Convent und Closter fürtter mehr zu ewigen Tagen den Dryv in die mark zu Grossen Bardorf haben sollen, vnnd doch nit höher dan alein mit sechshundert schaffen, vnd nit darüber, vnd so soll es auch mit dem Trieb In die stupfelln also gehalten werden, wan wir oder vnser Nachkomen, oder vnser amptleuth oder besitzer vnd Inhaber vnsers schloß vnnd ampts wilperg anfahen mit unsern schaffen in die stupfelln zutreyben, das sie zu einer jeden solcher Zeyth, mit der gemelten Irer anzall der schaf, auch in die stupfeln treyben mögen, und zu thun macht haben, Das sie auch der von Bardorf Roßknaben herlichkeß (järlich?) geben sollen, wie das von alter auch her ist kommen, vnd so sollen dan auch herwiederumb

die Gemeinde zu Grossen Bartorf wiederumb macht han, in die feldung zumvntern hofe gehörende vnsern Closter obgemelt zustehend mit Irem Rindtvyhe vnd pferden auch zu treyben, Doch so sollen beyde Theyll vnnd Ir jeklicher dem andern sein wiesen vnnd feldung In solcher trieb zu ainer jeglichen Zeyt, verschonen, vnnd darauf in keyn weys Treyben, vnd wo es aber eynicher Theyll überfür, soll die ander parthey, der also vf der gehegten wiesen vnnd feldung getrieben wurdt, dieselbigen überfaren an Ihrem Vyhe, das sie am schadenn betretten, pfennden on geverde, sie sollen auch, auf solchs alles vnnd jedes, vmb obgemelte Ire spene vnd zwitracht, vnnd was sich bishero darunter verlauffen begeben vnd gemacht hat genntzlichen vnd gar gericht sein vnd pleyben. Geverde und argelist hirInen genntzlichen außgeschlossen, Zu Vrkund haben wir vnnser Insiegell an diesen Brieve Thun henken jeglichen thayll ainen gleychs Lauts vbergeben, Am Freytag sankt Lucien Tag Nach Christi vnsers Herren geburt Virdzehennhundert vnd darnach im zwey und achtzigisten Jar, also bekennen wir effentlich mit diesem Briwe, vnd thun kunth allermeniglich das wir solch diemütig und vleyssig bith angesehen, vnnd haben solchen vertrag genedigklich aufzurichten vnd das gemelte Partheyen sich desselben vertrags gegen ainander halten vnnd geprauchen sollen vnnd mögen, zugelassen. Zu Vrkunth haben wir dieser Brive Zwen gleychs Lauts mit vnserm anhangenden Insiegell verferttigen, vnd jedem theyll ainen übergeben lassen. Geben vnd geschehen am Dinstag nach Franzisci Nach Christi vnsers lieben Herren Geburt fünfzehennhundert vnnd im Newn vnd zwenitzigisten Jar.

(L. S.)

1551 **Nro. XLII.**

Ursula Ebtissin vom Kloster St. Johann trifft mit Veit Ullrich von Schaumburg zu Thundorf einen Gütertausch.

d. d. Dienstag nach visitat. mariae 1551.

ex orig. arch. reg. 11 . . . 69.

Ich Vrsula, gebornne von Herbilstat, Eptisin des klosters Sanckt Johanns, vnder wiltperg, Bekenne offentlich, für mich vnd mein Convent, vnd alle meine nachkommen, oder Inhaber des Closters mit diesem Brief gehn allermenniglich, das Ich mit dem Edlen vnnd Ehrenvesten Veit Vlrichen von Schaumberg zu Dundorff Meinem lieben

Schwager, etlicher wiesen vnnd Ecker halben so die ersamen, Caspar Sauckel, Claus Sauckel, Kilian Heussinger, Jörg Hesselbach, Claus Hesselbach des Klosters lehensverwandt Inne gehapt, von dem Kloster zu lehen rurendt, nachvolgender Wechsell, vff sein freundliches Ansinnen, aufgenommen, Nemlich für zwen Aeker Wisen wenig ein Virtell, die weissenscher anspach genannt; vnd dann ein Aker drey Virtel Wiesen sieben vnd zwantzig gerten, oben an der Honerth, die er aus seinen Wiesen gezogen, gemeldten meinen verwanden zugestelt, Mehr zwen Acker Artfelts an der reygersleiden, die er auch aus seinen Hoffeckern gezogen vnnd obgedachten zugeeignet, welches Ich vnd meine Verwandte dann woll und gantz gestetigen, welches wir auch hiemit obgedachte so an den Wiesen, vnnd Eckern, auch allen so zu diesen Wechsell gehörig, deill, ganz vnnd voll, vergnügt, vnnd zufrieden dagegen habe Ich Jme von gedachten des klosters Lehns-Verwandte Vierthalben Acker sieben vnd zwantzig gerten Wiesen, In der Wüstung die Weissensehe genant, aus des klosters Lehen, gezogenn, In seine gewalt zugeeignet, und vbergebenn, für frey, lautter eigen, anderwo unversatzt, vnnd unbekümmert, dieselben zu seinen fürhabenden Sehe-Bau, nach gefallen, zu nutzen vnd zugebrauchen, ohn alle vnd jgliche mein, meiner nachkommen, vnd des Klosters Inhaber Vnd Verwande, einige Verhinderung einrede oder widerreds, Geredt und verspricht auch für mich, vnd alle meine nachkommen, vnd Inhaber obgedachten Wechsell, wie gemelt, wahr, Vhest, vnd vnverprechlich zu halten, vertzeihe mich darauf aller gerechtigkeit, so ich daran gehapt, gentzlich In vnd mit kraft dies Brifs, ohn alle geverde, Zu Vrkunde, hab Ich obgemeldte Vrsula geborne von Herbilstadt, gedachtem Veit Vlrichen von Schaumberg, diesen Brief, mit des klosters aufgedrückten Insigell vbergeben, vnd dartzu erpetten, den Edlen und Ehrenvesten Joachim Truchses, Amptman zu Wilperg meinen freundlichen lieben Schwager, das er sein Angeborn Insigell zu bekanntnus an diesen Brief gedenckt, welcher Sigelung Ich gedachter Truchses Amptman, also von bitwegen, gescheen, doch mir vnd meinen Erben ohn schaden, desgleichen auch wir Wechseller diße Dausch, mit Vleis erpetten, den Edlen vnnd Ehrenvesten Heinrichen Wolffen vonn Herbilstadt zu Hain, vnsern günstigen lieben Jungkhern, das er sein Insigell, zu mehrer bekanntnus an diesen Brief gedruckt, welcher Sigelung Ich ebenbenander von Herbilstat, also von bitwegen geschehen bekenne, doch mir vnd meinen Erben ohn schadenn, Gebenn Dinstags nach visitationis marie, der Minder Zall 5j Jhar.

Jochim truchses handschrift
meiner Veit Vlrich von schaumberg handschrift

1551 Nro. XLIII.

Veit Ulrich von Schaumberg zu Thundorf stellt eine Urkunde uber einen mit dem Kloster Sct. Johann geschlossenen Gütertausch aus.

d. d. Dienstag nach visitat. mariae. 1551.

ex orig. arch. reg. Nro. 11 . . . 69.

Ich Veith Ulrich vonn Schaumberg zw Thuntorf, bekenne effentlich mit diesen Briff gehn jedermäniglich, für mich vnd alle meine erben, das ich mich uff heuth dato, mit der Ehrwirdigen, Edlen vnnd Thugennthaften frowenn Vrsula, gebohrnenn vonn Herbelstatt, Ebtissin des Klosters sankt Johanns vnnter wiltperg, sampt einem Convent, eines wechsels nachvolgennder güterhalben, so ich vnd die ersamen Caspar Sauckel Claus Sauckel kilian heussinger, Jorg hesselbach Claus Hesselbach vonn gemeldtem Kloster zw lehenn Tragen, vereynigeth vnnd verglichenn, nemlich für vierthalben acker wisenn sieben vnd zwennzig gertenn die weissenscher Wüstung genannt, hab Ich gemeldter Ebtissinn vnnd Convent, vonn meinem vnnd meiner erbenn Hannden vnnd gewalt, zwenn acker weniger ein Virthel wisenn die weissenscher Annspann genannt Ein Acker drey virthel sieben und zwennzig gerten wiesen, obenn an der Honerth, vnnd zwenn acker Artfelts an der reygers leidenn, die Ich aus meinen Hoffäckern gezogenn, vnnd bemeldttenn des Klosters lehenns Verwanndtenn zugeeigenneth, alles für frey lautter eigenn, vnnd ann zehenndt, In Ire, Irer Nachkommenn hannde, Besitzung, nutzung, gewalt, gewehr, vff vnnd vbergebenn, die Sie Inn Ir lehenn buch, anstatt der obgedachten wiesenn registriren, vnd damit als anndernn des Closters güternn hanndlenn Thun vnnd lassen soll, ann alle mein vnnd meiner nachkommenn einige einrede vnd verhinderung, Enthzihe vnnd begebe mich darauff aller eigenschaft vnd gerechtigkeit, ausgenommenn was herligkeit vnnd gerechtigkeit Ich vff anderenn weissenschernn güternn habe, die Ich mir meinenn erbenn vnd vnnterthanenn auff diesen auch bevor behalten haben will, onn geverde, Mehr ist sonnderlichenn abgereth vnnd bedingt wo obbenannter sehe abging, oder zw einem sehe nymmer duglich, das, so zuvor huede weyde gewest, wieder huedeweidt pleiben soll, vnnd was wiessenn gewesenn wider wiesenn pleiben sollenn onngeverde, Auch mögen sich die Anstoßer obbenants sehs Irer Huedweith mit den Pferdenn inn vnd außerhalb sehs, wie vonn alter hergebrauchen, onn Verhinderung mein meiner erbenn vnnd menniglichs, Geredt vnnd versprich für mich vnnd meine erbenn, diesenn

wechsell ware stett vnnd unverbrüchenntlich zw halttenn, onn alle geverde zw Vrkund hab Ich obgemeldtter Veith Ulrich vonn Schaumberg gedachter ebbttissin diesen Brieff mit meinem anhangennden eignem Insigell vbergeben. Geschehenn Dinstags nach visitationis marie, Nach Christi vnnsers Liebenn herrenn geburt fünffzehenhundert vnnd Im ein vnd fünffzigstenn Jare.

(L. S.)

Daran hängt das Schaumburgische Siegel.

1553 Nro. XLIV.

Brief der Königshofer Geißeln aus Querhammeln d. d. Sonntag nach Johann Baptistä 1553 (25. Juny) aus dem Originale des städtischen Archivs.

Dem ersamen vnnd weisenn Herrenn Schultheiß Burgermeister Rath vnnd Gemein enthbiethen wir semptlich vnnsre willig Dinst zuvor, vnnd fügen euch hierauff zw wissenn nach dem Ir vnns mit wissenn unsres gn. Herrn inn das margrafliche Leger geschickt zw sampt Jorg vnnd Kern vnnd beide lanndschultheissenn, In meynung die sachen zu vereinigenn, welcher gestalt das gescheenn, habt Ir von Jorgenn kernn bereihts gnug, dieweil aber die Branndschatzung nit bezalt, sein wir also die Zeit in Verhaft pliebenn, vnnd werden heftig nachzwfolgenn getrungenn, haben kein furt noch Zerung denn das so vnns Veith Hager vnnser wirt zw Bamberg fürgestreckt, ist verzert, vnnd die bamberger Herrenn gelihen ist fast auch hin, des Sie selbst wider nottürfftig sein, vnnd befrembt vns nit wenig das Ir vnns inn vnnsern Altter also elendlich verlast vnnd geschleifft werden, besonders dieweil euch alle die sach belangen, vnnd vnns dorzw gemüssigt habt, vnnd auch bisshero vff vnnser vilfeltigs schreiben kein anntwort geben. Demnach wir euch getreuer meynung im bestenn Invernemen nitt verhalten können, vnnd ob wir gleich daruntter stecken vnnd verzagenn, welchs wir jeglich vnnd alle stunde gewarten müssen, so wird dennoch euch die brand-schatzung nit nachgelassenn, zw besorgen Ir werdt es mit grossem schadenn erfahrenn, das vnns treulich leidt ist, denn mann fragt auch oft nach Jörg Kern vnnd beden lanndesschultheißen so mit vnns vergeisselt worden, vnnd dieweil Ir mit vnns die Suma versprochen habt, das geben wir euch zw wissen, wollen vnns hiemit bewart haben, wissenn auch

kein andern annthwort darauff zu geben, denn das gelt sey vorhannden, kunntens zw vnns nit pringen, wie dann vnns der wirt zw Lichtenfels hatt angezeigt, darauff so wist, woe Ir vnns vff anzeigung des brieffs nit lösen werdt vnnd lennger vmbziben last, das es euch zw merglichen schaden vnnd vnns zum Todt gelangen würde. — Darfür wir euch dreulich bitten, wollennth vnns des elennz entheben, vnnd zw wissenn thun, wess wir vnns haltten sollen, dann wir was frumen leuthen zwstet für euch alle thun wollenn soviel vnns möglich ist, schickt vnns Zerung damit wir die bamberger 5 fl. auch zalen, aber unser schwager veith hager werd Ir zerung vnnd geliehenn Gelt wol entrichten zw Bamberg, bevelhen euch hierauff vnnser Weib vnnd kinder wollet Sie mit trost vnnd hilff nit verlassen, hiemit Gott bevolhen. Datum: Sonntag nach Johannes Baptist. Anno 1553.

fragt Kilian merk der weiß diese statt wol.

Philips vnnd Hanns Schmidt Geisseln der statt Konigshovenn itzt in der statt Hamel Inn Hertzog Ehrichs Land.

Denn ersamenn schultheisen Burgermeister Rath vnnd gemeinden statt königshoven Im Grabfelt vnnsern lieben Herrn vnnd guth Freund zw eigen handen semptlich.

1553 Nro. XLV.

Brief der Königshofer Geisel aus Querhamel bey Sievershausen. d. d. Sonntag nach Petri Pauli (2. July) 1553. aus dem Original des städtischen Archivs.

Vnser freundlich willig Dienst. Gonstiger Herr Schuldeß Burgermeister vnnd Rath vnd Gemeyn, yr dragt gut wissen, welcher gestalt yr vns mit sambt den andern dreyen Jorg kern vnd den zweyen schuldessen ausgeschickt habt, vnd das auf befehle Vnsers gnädigsten Herrn von Würzburg, welches vns auch die Vertrostung geben hat, das wyr gefolgt haben, Nun hat sich Jörg kern in sunderheit zu erynnern, was Junkher Willhelm von Stein, als ich Philip Schmidt mit Jme zu Jorg kern gangen, zu Jme in seiner wonung zu bamberg geret hat, als er vns zum Secretary geweist

vnd vff vnser byth selbst mit dem Secretary gehandelt, vnd beede Junkher Willhelm vom Stein auch der Herr Secretary vnser fleißig biet vnd zusagen angesehen haben, darauff Jörgen kern vnd den zweyn Schuldessen ein bassbrieff heymzuziehen zugestellt, mit den wordten nemlich hat Junkher Wilhelm von Stein zum Jorg Kern gesagt die weil der Secretary drein bewilligt vnd euch heim ziehen lest, das geld auffzubringen, solt yr mein willen dabey haben, vnnd mit den worden dem Jorg kern den brieff dargepotten zu Jme sprechent, Jörg Kern da habt yr den brieff zieht heim, bringt das Geld in 4 oder 5 Tage schirst, vnd gedenkt habt drauen vnd glauben, darauff er Jorg kern geantwordt, her Ambtman wir wollen dräuen vnd glauben haltten, wie frumen Leutten wol ansteet, Vber das yr Vns selbst aus bewilligung Vnsers gn. Hrn. vnd vf eure biet vnd mit des Jörg kern sampt der schuldessen zusagen, seyn wyr gleichwol bisher in der Verhaftungetrost ayntheils noch Schickens von euch plieben, Vngeacht das wyr alte Schwache leut seyn Schickt vns weder ? noch Zerung, und also ganz drostlos gelassen, welches got erbarme, wir Clagen müssen auch lenger nicht zukomen noch gedulden mogen, dan wyr nit befinden das yr vns gedenkt zu lassen, oder aintheils hilff thun wolen, Nun aber wyr dem Wilhelm vom steyn drawen vnd glauben zugesagt haben neben Jorg kern vnd andern gedenken wyr von euert vnd des Ambtes wegen solches vnser zusagen, zu halten, dieweil auch gedachter vnser Junkher für vns dreulich gebetten, vnd könens nit vmbgehn zu der Zeit solchs, wye ir vns ganz verlast, dem Wilhelm vom Steyn anzuzeigen vnd sonderlich was Jörg kern Jme gereht vnd zugesagt hat: Vnd wollen auch vnser merklichen Noth nach: nit verhaltten, die weil wir euch offtmals zugeschrieben, aber kein Schreiben noch botschaft gelt= oder trost empfangen so yr vns vff dieß vnser schreiben nichts wissen last, müssen wyr thun was wir gelert werden, mit sambt den dreyen so zu vns Geisseln seyn die auch gefordert werden, vnd ist demnach lieben herrn Gefattern vnd freundt vnser fleißig bitt an Euch, Jr wollet Euch vnd uns zum guten Dieß vnser schreiben selber besser beherzigen dan wirs in der Cyll bedacht haben, auff das wyr diessen schweren Last abkommen und bey Leyb vnd leben pleiben mögen, dan wir haben vns anders nichts mer zu thun bewilligt, als was bei Jörg kern vnd den andern zweyen schultdessen geschehen ist. Darnach habt euch zu richten vnd vor schaden zu verwaren somit Got dem herren befolhenn. Datum in Cyll am Sontag nach Petry vnd Pauly im

margreflichen lager vor einem schloß Pettersbag genanndt Im Lünedeburgischen lande 5 Meil von Qüerm-Hameln in einem Dorff 1 Meil fürs Lager anno 53.

Dem botten dut zimlich verehrung, dan er Vom Wege abgehn muß Vnd schickt Vnß antwordt bey einem andern gewißen Botten, günt uns, was yr wolt, so wünschen wir euch allen vil gute nacht, vnd wollen das euch wol ginge.

Philip Vnd Hans Schmidt
bede Mitbürger von Kunigshoffen
jetzt im Ellendt.

1555 **Nro. XLVI.**

Inventarium des Notars Ockell über den Nachlaß der letzten Abbtissin Ursula von Herbelstadt vom Kloster Sct. Johann unter Wildberg, insoweit dieser Nachlaß zum besagten Kloster gehörte.

d. d. 21. Oct. 1555.

ex orig. arch. reg. Nro. 21 . . 60.

Anno domini fünfzehnhundert vnnd In dem fünfzigistenn fünff Jarenn vff Sontag der da waß der 21te Tag des Monats Octobris, Ist das klein verschlossen Trhülein, So Inn des Edlen vnnd Ehrenvesten Heinrich Wolffenn von Herbilstatd Schloß zu Heyn gestanden, vnd welches Trhülein dan Fraw Ursula selige Eptissin des Klosters zu Sant Johans vnter Wilperg gelegen, dahingethan vnnd dem Closter zuständig durch mich hiernach benennten Notario In Gegenwart vnnd beysein hernach bemeltter glaubwirdigen vnnd gebettenen Zeugen auffgeschlossen vnnd jnvendirtt worden, Darjnnen dann gelegen vnnd cefunden von stük zu stükenn wie hernach geschriebenn

Item ein gutter Kelch mit seinem Paten, darauff vnten am Fuß mit zwaen der Zoller Wappenn.

Item zwey silber becherlein vnten vnnd oben ein wenig vbergültt, das ein mit dreyen knöpfflich das ander vntten platt,

Item ein versiegeltter bergamenter Vertrags Brieff zwischen Eptissin vnd Convents zu Sant Johans vnnd der gemeinde zu Grossenbardorff, ein Schaff Trieb belangende, des datums vff Dinstag nach Franzisci im fünffzehen hundertsten vnnd 29 Jar

Item ein versiegelter bergamentter Vertrags-Brieff zwischen Eptissin vnnd Connvent zu Sant Johans vnnd einer gemeinde zu Grossen Eybstatt vnd des Datums 14 hundert vnd jm 78ten Jar.

Item ein bergamentter versiegeltter Brieff ein muell zu Sall belangende des Datums 14 hundert Im 79ten.

Item ein versiegelter bergamentter Vertrags vnd Wechsselbrieff, die Schaumberger von Dhondorff vnnd Closter belangende vnd des Datums 15hundert vnd 51 Jar.

Item ein versiegeltter bergamentter kauffbrief mit zwaen anhängenden Insiegeln, Heinrich Wolff von Herbilstatt vnnd Eptissinn zu Sant Johanns belangende vnd des datums 15 hundert vnnd 53 Jar

Item ein versiegeltter bergamentter Kauffbrieff mit zwaen anhangenden Insiegeln zwischen Conraden vonn Hutten, vnnd Eptissin Closter vnnd Convents zu Sant Johans, des Dat. 14 hundert 75 Jar

Item ein kleines versiegelts lateynisch bergaments Briefflein, etwa die Graven vonn Wiltperg belangende des Dat. M CCC vnnd 3 Jar.

Item ein Vertrags brieff mit zwayen anhangenden Insiegeln hennebergisch vnnd Bildhausen, vnd des Closters zu Sant Johans des Datums 14 hundert vnd 59

Item ein versiegeltter brieff mit zwaen Insiegeln Michel Wagkeß von Grossen Eybstatt, vnd Stiefft zu Römhiltt des Datums 14 hundert 72

Item ein versiegeltter Vertragsbrieff mit sieben anhangenden Insiegeln des Dat. 14 hundert 17 Jar

Item ein versiegeltter lateinischer bergamentts Brieff mit dreyen anhangenden Insiegeln des Dat. MCCCXXIII Jar.

Item ein versiegeltter bergaments brieff Elssen habentunckin des Dat. 14 hundert

Item ein versiegeltter Brieff mit einem anhangenden Insiegel des Dat. 13 hundert vnd 79

Item ein versiegeltter bergamenner kauffbrieff Jorgen proteß zu Sewbrichausenn des Dat. 15 hundert 10 Jar

Item ein versiegeltter bergaments brieff mit zwaen Insiegeln Elizabett von (M) Zaspach Eptissin vnd Catherin Zollerin priorin des Dat. 14 hundert 55.

Item ein versiegeltter pergamener brieff mit zwayen anhangenden Insiegeln Rudolffs Bischoffs zu Würtzburg des Dat. 14 hundert 85

Item ein versiegeltter bergaments brieff mit dreyen anhangenden Insiegeln Hansen von Konigshowen zu Irmelshaussen bet. des Dat 13 hundert 58.

Item ein versiegeltter brieff Diez von Miltz Amptman zu Wilperg bel. des Dat. 14 hundert 92

Item ein versiegeltter bergamener Vertrags brieff mit zwaen anhangenden Insiegell graven Jorg von Henneberg und Apt Johanssen zu bildthausen vnnd Closter Sant Johanns bel. des Dat. 14 hundert 60.

Item ein versiegeltes lateynisch bergamentsbriefflein des Dat. 13 hundert 9 Jahr.

Item ein versiegelts lateynische bergamentsbrieff etwa Bischoff Laurentz, hertzogen zu frank. des Dat. Quingentesimo secundo.

Item ein Offen Instrument Engelhartt Weyß Notarien bel. des Dat. 14. hundert 93

Item ein versiegeltes bergaments briefflein, Eptissin Eltzabett zu S. Johans des Dat. 14 hundert 55

Item ein bergaments briefflein on ein Siegell etwa Johans Bischoff zu Würzburg bel. des Dat. 14 hundert 55

Item ein Bapir versiegeltt Quitantz vom fiscall zu Würzeburg steuer belangende Anno 52.

Item ein versiegeltte Quitantz Michell Suppen Fiscals des Dat. Anno 53 sampt einen angelegten Zettelein Rußwurm des Fiscals.

Item ein Quitantz her Conrads vonn Hutten über 90 Gulden Anno im 89 Jar

Item ein brieff Vrsula von herbilstatt Eptissin mit Vntterschreibung Joachim Truchses vnd Veytt Vlrichs von Schaumbergs des Dat. Dinstag nach visitationis marie anno der minder Zall im 51

Item ein Quitantz Michel Rußwurm fiscals vber 20 Guld. datum des 44 jars

Item ein Quitantz Rußwurms fiscal vber 40 fl. Dat. Im 45 Jar

Item ein küpferes Insigell mit einem vogell d.

Item ein kleines guldes ringerlein mit einem blawen steinlein

Item ein kerb Zettell Dorothea eptissin zu Sant Johanns des Dat. Im 29ten

Item ein versiegeltter papiren Zettell Barbara Schunk zu Grossen bardorff des Dat. Im 11ten Jar am Tag Egidi

Item ein Ausspruch zwischen der Eptissin zu Sant Johanns, vnnd einer gemeind zu theinfeltt Anno im 18ten Jar.

Item ein kerbzettell als vmb hinlassung eines Hoffs zu rode genant, so fraw Dorothea Eptissin hingelassen, dat. Im 40 vff Sonabent vor

Item ein kerbzettell, vmb verlassung eines Hoffs, den Vetterhoff vnter dem Sandthoff gelegenn Dat. 15 hundert 43.

Item ein kerbzettell vbern vnttern Hoff Dat. Anno domini Im 39ten Sontag nach Allerheiligen

Item ein versiegeltter bappir brieff mit zwaen auffgetruckten Insiegeln Fraw Dorothea Eptissin zu Sant Johans des Dat. 15 hundert 21

Item ein papirner versiegeltter brieff, Anfangs Ich Engelhartt Schott Amptman zu Konigshoven des Dat. 14 hundert 84.

Item ein versiegelter Pappirbrieff, Anfangs Ich Joachim Truchses zu Wetzhaussenn d. des Dat. 15 hundert 38

Item ein versiegeltte Quitantz Wilhelm Rußwurms fiscals des Dat. Im 52

Item ein versiegeltter pappiren brieff mit dreyen aufgetruckten Insiegeln Anfangs Wir hernach genannte Ditz von Miltz Amptman zu wilperg, Eberhartt von Ostheim ꝛc. Dat. 85.

Item ein versiegeltter pappierbrieff, Anfangs Ich Ditz vonn Miltz Amptmann zu Wilperg ꝛc. Dat. 14 hundert 89

Item ein Quitantz, Anfangs Ich Conradt vonn Hutten des Dat. der minder Zall im 87ten.

Item ein versiegeltter brieff Anfangs Ich engelhartt breutgam des Dat. im 98

Item privetz, Caspar keits zu grossenn Eybstatt Dat. 1547

Item ein kerbzettell, Anfangs Anno domini Im Ein vnnd dreissigisten vff aller heiligen Tag hatt die Erwirdig fraw Dorothea Eptissin ꝛc.

Item ein Kerbzettell, eines Vertrags, zwischen frawen Catharina Eptissin ꝛc. vnnd grossen Bardorff Dat. Anno 89.

Item ein versiegeltter pappieren brieff Anfangs Ich Adam Wolffhartt zu Sewbrichhausen ꝛc. des Dat. 15 hundert im 16

Item ein Copia, anfangs Wir N eptissin vnnd N priorin vnd gemein Connvents des Closters Sant Johanns vnter Wilperg ꝛc. Dat. 15 hundert 28

Item ein kerbzettell vmb hinlassung der Schefferey zu Sant Johanns ꝛc. Dat. Im 34 Jar

Item ein versiegeltter Brieff papiren Anfangs Ich Partholmes Salveltter zu Eybstatt ꝛc. Dat. Anno 15 hundert im Ersten

Item ein kleinversiegelts Brieflein, das Datum im 92ten

Item ein versiegeltten brieff Anfangs Ich Margreth Brennin zu Schwickershaussen ꝛc. Dat. Im 19

Item ein versiegeltter brieff papieren, Anfangs Ich Gabriell Helmerich ꝛc. Dat. Im 15 hundert

Item ein Sendtbriefflein auch befunden ꝛc. vonn Willhelm Rußwurm Fiscal zu würtzburg Im 42ten

Vnnd nach solcher Inventirung hatt obbenanntter Heinrich Wolff von herbilstatt solch Truhlein sampt allen obbemeltten stücken beschlossenn, Hansen Eysemman Verwaltern vnnd Vorsteher des Closters Sant Johanns behendigt vnnd zugesteltt, dasselbig seinen Herrn vnnd Closter zu überantten, Geschehenn vnnd in beysein Jorgen Zollers zu Heyn, Bastian Kegell wirtt daselbst, vnd Wolff Eysemann bürger zu Munrstatt als Zeugen dazu sonnderlich erforddertt vnd gebettenn.

Vnnd Ich Sebastian Oeckell zu Heyn wonhafft aus Bebstlichen gewaltt ein offner Notari dieweill Ich bey obbemeltter Inventirung, vnnd auch bey Vberanthworttung selbst personnlich mit sampt den obgemeltten Gezeugen gegenwertig gewesenn, vnd solches alles geschehenn.

Des zu Zeugnus hab Ich mich mit meinem Tauff vnnd Zu Namen mit eigner handt-Vntterschriebenn auch mein gewonlich Notariatr Insiegell hieruntten vermerkt und aufgetruckt,

(L.S.)

1584 **Nro. XVLII.**

Gewaltbrief, das Dorf Sulzfeld als durch den Tod des letzten Hennebergischen Grafen heimgefallenes Mannlehen einzunehmen.

d. d. 15. März 1584 (neuen Styls)

ex orig. arch. reg.

Wir Julius von Gottes Gnaden Bischoff zu Wirtzburg und Hertzog zu Franckhen ꝛc. vnd wir Domprobst Senior vnd Capittel gemeiniglich des Domstiffts deselbsten entbieten den Ersamen vnsern lieben besondern, Schultheis Bauermeistern vnd Gemeinden zu Sultzfelt am Hasberge vnsern gruß zuvor vnd fügen auch dabey zu wissen, Nachdem weilandt der hochgeborn Fürst vnser besonder lieber freundt, auch gnediger vnd lieber Herr, Herr Jörg Ernst Grav vnd Herr zu Henneberg seliger, den Flecken Sultzfelt sampt den Schlos darinnen vnd aller Irer zugehörung von vns vnd vnsern Stifft zu rechtem Mannlehen getragen ꝛc. durch deßen absterben nun vns vnd vnserm Stifft

solch Sultzfelt ꝛc. vermandt vnd heimgefallen, wie dann der auch Hochgeborn Fürst vnser besonder lieber Herr vnd Freundt auch gnedigster Herr Augustus Hertzog zu Sachssen vnd Churfürst ꝛc. vns vor wenig tagen in Schrifften zu erkennen geben, das daßelbige vns vnd vnserm Stifft sollt eingeraumbt werden Bekennen offentlich mit disem Brieff vnd thun kunth allermeniglichen, das wir demnach die würdige vnd veste vnsern räth liebe andechtige vnd getreue auch mit Domcapittel verwandte, liebe vnd gute freunde Erharden von Lichtenstein dem Herrn, vnd Eustachiussen von Schlitz genannt von Görtz Hofmeistern vnd Amptman zur Neustat abgeferttigt auch vnsern vollkommenen gewalt vnd macht gegeben haben, vnd geben Jnen den hiemit in crafft dis Brieffs dergestalt, das sie von vnser vnd vnsers eerwürdigen Domcapittels wegen, uff Montags der Neundten Martij, dem alten Calender nach zu fruer tagszeit als dem verglichenen vnd bestimpten Termin zu gedachtem Sultzfelt erscheinen vnd die vns vnd vnserm Stifft heimverwandte Leuth gutter vnd Unterthane, derselben zu- vnd eingehörungen, Recht vnd gerechtigkeiten Jn vnserm namen vnd von vnsertwegen in Erbhuldigung glubdt vnd Aydt auch nothwendigen Besitz nemen, Auch deßen nach beschehener vnd gethaner Erbhuldigung von den Vnderthanen Jren besigelten Ayds Revers Brief erfordern, vnd sonst alles dasjenig thun und handlen sollen, das die notthurfft erfordert, vnd als ob wir aigner Person zugegen weren, alles ongeverde. Zu Vrkunth mit vnser Bischoffen Juliussen, vnd vnser des Kapittels Sekret Insigelen becrefftigt vnd geben Donnerstags den fünffzehenden bemeltes Monats Martii Stilo novo anno funfzehen hundert vier vnd achtzigk.

Darauf sind 2 Siegel, a) des Bischoff, und b) jenes des Capitels.

I.

Register

über die in den Urkunden vorkommenden Personen.

A. aus dem geistlichen Stande.

1. Bischöffe.

Würzburg.

Gerhard . .	1156 1157	I. III.
Reginhard . .	1171 1179	IV. V.
Konrad I. . .	1199	VI.
Iring . .	1258	VII.
Mangold . .	1291 1298	XII a XII b
Albert . .	1362	XVII.
Johann . .	1413	XIX. XX.
Johann . .	1459	XXV.
Rudolff . .	1469 1472	XXX. XXXI. XXXIV.
Konrad II. . .	1485 1493	XXXVII. XXXIX XXXII.
Julius . .	1529 1584	XLI. XLVII.

Eichstädt.

Bertholb . .	1362	XVII.

2. Pröpste.

a. im Dom zu Würzburg

Herold . .	1156	I.
Gottfried . .	1157 1199	III. VI.
Heinrich . .	1291 1298	XII a. XII b.
Otto von Miltz .	1413	XX.

b. zu Ansbach.

Andreas von Gundelfingen	1298	XII b.

b. im neuen Münster

Gerlach . .	1199	VI.

c. zu Wechterswinkel		
Bertram . .	1156	I.
Flieger Dittrich .	1322	XIII b. XIV.
d. zu Holzkirchen		
C. . . .	1267	VIII.
e. zu Mosbach		
Ekinbert von Starkenberg	1298	XII b.
3. Domdechante zu Würzburg		
Burchard . .	1156	I.
	1157	III.
Berenger . .	1199	VI.
Arnold . .	1291	XII a.
	1298	XII b.
Ludwig von Weyhers .	1469	XXXI.
	1472	XXXIII.
4. Domherrn zu Würzburg		
Wolframm Scolasticus und Wernher Cantor . .	1298	XII b.
Otto Wolf a) .	1412	XVIII.
Erhard von Lichtenstein	1584	XLVII.
5. Aebbte u. Aebbtissinnen		
a. Fuld		
Heinrich . .	1199	VI.
b. Hersfeld		
Siegfried . .	1199	VI.
c. St. Stephan		
Rapholdus . .	1157	III.
Konrad . .	1472	XXXIII.
d. Bildhausen		
H. . . .	1267	VIII.
Johann . .	1460	XXVII.
	1465	XXVIII. XXIX.
e. Wechterswinkel		
Mechtild . .	1156	I.
	1157	III.
Otta . .	1267	VIII.
f. Wildberg — Sct. Johann unter		
Sophia Schott .	1417	XXI.
Katharina Schott .	1441	XXII.
Else von Maßbach .	1446	XXIII.
Else von Maßbach .	1455	XXIV.
	1459	XXVI.
	1460	XXVII.
Katharina Zollner .	1472	XXXV.
	1479	XXXVI.
	1485	XXXVII. XXXVIII.
Ursula von Herbelstadt .	1551	XXXIX.
	1555	XLII.

a) Salver Adelsproben. S. 257.

6. Pfarrer

Amelung, Pfarrer zu Kissingen	1465	XXVIII. XXIX.
Alexander, Pf. zu Königshofen	1523	XL.
C., Plebanus in Ostheim	1267	VIII.
Chuonradus, Pf. in Mentehausen	1291	XI et XII a.
Eyring, Pfarrer zu Aschach	1465	XXVIII. XXIX.
Mayersbach, Pf. zu Wülfershausen	1455	XXIV.
Schelm, Pf. zu Wettrungen	1465	XXVIII. XXIX.
Wanß, Pf. zu Königshofen	1465	XXVIII. XXIX.

B. Weltlichen Standes.

1. Kaiser.

Philipp . .	1199	VI.
Karl IV. . .	1362	XVII.

2. Fürsten, Herzoge u. Landgrafen.

Hermann Pfalzgraf am Rheine	1156.	I.
Heinrich, Herzog v. Sachsen	1171	IV.

3. Dynasten.

Bildstein Gyso .	1156	I.
Castell, Rupert .	1199	VI.
Friedrich . .	1298	XII b.
Eberstein Willehard und Willibard	1171	IV.
Frankenstein Ludwig u. Gotebold	1156	I.
Gotebold . .	1171	IV.
Hortenberg Adelbert .	1179	V.
Henneberg, Heinrich von .	1287	X.
	1291	XI. XII a.
Hermann . .	1298	XII b.
Berthold . .	1322	XV.
Friedrich .	1417	XXI.
Georg .	1459	XXVI.
Hildenberg . .	1460	XXVII.
Albert . .	1171	IX.
Irmelshausen Poppo .	1156	I.
	1199	VI.
Rothenburg Konrad Dapifer	1199	VI.
Stüzzelberg waren avunculi des Konrad von Wildberg .	1298	XII b.
Sternberg Heinrich .	1199	VI.
Wasungen Poppo .	1199	VI.
Wertheim Poppo .	1199	VI.
Wildberg Konrad II. .	1298	XII b
Würzburg Eckard Graf von	1199	VI.

4. Adeliche, Dienstmannen und Ministerialen.

Bardorf Albert .	1321	XIII a.
	1322	XIII b.
	1323	XV.
Albert Dictus Müzer	1321 1322 1323	XIII a et b. XIV. XV.
Mechtild und Elisabeth	1322 1323	XIII b. XIV. XV.
Heinrich und Konrad .	1323	XV.

Betelmann Gottfried	1298	XII b.
Bibra Valentin	1485	XXXVIII.
Brend Guntram	1156	I.
Godebold und Adelhoch	1179	V.
Erlach Heinrich	1298	XII b.
Erdorf Heinrich	1291	XI et XII a.
Dietz	1417	XXI.
Flieger Johanns	1322	XIV.
Fulda Traboto	1171	IV.
Grif (Greif) Marschalk	1322	XIV.
Grunach Hartmann	1298	XII b.
Helb Ekarius	1479	XXXVI.
Heldritt Karl	1322	XIV.
Konrad	1323	XV.
Herbilstadt Heinrich	1291	XI. XII a.
Wilhelm	1291	XI. XII a.
Heinrich Wolf	1551	XLII.
	1553	XLVI.
Herbsvelt. Siegebotho	1156	I.
	1171	IX.
Adelhoch	1156	I.
Adelbert und Ekehard } Rudolf und Wilhelm }	1179	V.
Heustreu Dittrich	1156	I.
Hoehnlein Ekehard (Honcelein)	1298	XII b.
Hutten Konrad	1485	XXXVIII.
Kundorf Reinhardt	1291	XI. XII.
Lichtenberg Poppo	1171	IV.
	1179	V.
Helwich	1267	VIII.
Lichtenstein Eberhard	1465	XXVIII. XXIX.
Erhardt	1583	XLVII.
Luren Volkerode	1171	IV.
Miersbach Tegeno	1179	V.
Milz Appel	1417	XXI.
Münnerstadt Karl	1322	XIII b. XIV.
Neuenburg Konrad	1179	V.
Neurieth Peter	1469	XXXI.
Rindsmul Konrad	1199	VI.
Rugerieth Ortolf	1322	XIV.
Salz Otto	1171	IV.
Konrad	1199	VI.
Schaumburg Veit Ulrich	1551	XLII.
Schlitz genannt Görtz Eustach	1583	XLVII.
Schrimpf Berthold und Heinrich	1199	VI.
Sneitaha Volkerode	1171	IV.
Sneyt Konrad	1323	XV.
Starz Heinrich	1298	XII b.
Stein Herbotho	1179	V.
Wilhelm	1553	XLV.
Streifdorf Konrad	1323	XV.
Studigel Konrad	1298	XII b.
Sulzdorf Poppe	1179	V.

Swinsheubte Albert	.	1298	XII b.
Thundorf Mangold	.	1156	I.
Truchseß Karl	.	1413	XIX.
Hans	.	1417	XXI.
Hans Peter und Ehradt		1469	XXX.
Joachim	.	1551	XLII.
Waltershausen Konrad		1267	VIII.
Anton	.	1441	XXII.
Wenkheim Hermann	.	1199	VI.
Wipvelt Friedrich	.	1298	XII b.
Zabelstein Iring und Chuonradus		1199	VI.

II.

Register

über die in den Urkunden vorkommenden Städte, Schlösser, Dörfer, Klöster, Weiler und Höfe.

Alsleben Nro. 16
Altenfelle 16, 31
Althausen 16
Aubstadt 10. 16.
Bundorf 12b
Eisfeld, mittel 16
„ nieder 16 26
„ ober 16
Eschelhorn 16
Euershausen 16
Gabolshausen 16
Großbardorf 1 4 16 24 41
Großeibstadt 2 3 10 16 23
Habesburg 1
Haina 46
Hallberg — Hallburg 12b
Herbstadt 11 12a 16
Höchheim 1 4 6 13a 16
Ipthausen 16
Kloster Wechterswinkel 1 2 3 4 5 6 8 9 10 13a 13b
Königshofen 10 16 18 20 23 28 29 31 32 33 34 40 44 45
Lindshof 17
Mendhausen 1
Merkershausen 16 18
Oeßfeld 3
Ostheim 4 27
Ottelmanshausen 16
Queerhameln 45
Ringshof 38 39
Saal 36
Santbach — Sambach 16
Schmuckenbach 15
Schwanhausen 5 16
Serrfeld 17
Sternberg 17
Sulzdorf 16

Irmelshausen 1 16 17 24
Kiemberg 16
Kleinbardorf 16
Kleineibstadt 13b 14 16
Kloster St. Johann 12b 15 21 23. 23 24 26 27 35 36 37 38 39 41 42 43 46
Kloster St. Stephan 3
Sulzfeld 16 47
Theinfeld 15
Waltershausen 8 9 22
Weißensee 42 43
Wildberg 12b 17 19 30
Wülfershausen 7 24
Zimmerau 16

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

II

Register

über die in den Urkunden vorkommenden Städte, Schlösser, Dörfer, Weiler und Höfe.

[illegible]

Druckfehler=Verzeichniß.

Seite.	Zeile.		
xiii	9	von oben lies	Kopeybuch statt Köpeybuch.
9	2	„ unten „	Note d ließ Schäfereyen statt Schäffereyen.
22	2	„ oben „	Schlimbach statt Schlimmbach.
24	3	„ „ „	Rothhausen gehört nun auch zum Sprengel des königl. Oberzollamtes Königshofen.
26	4	„ „ „	Rothhof statt Mothhof.
„	9	„ „ „	Seelen „ Peelen.
29	6	„ „ „	Alexander „ Alexanddr.
33	21	„ „ „	verbinden „ verbinde.
39	4	Note g. „	faciendi „ faciend.
54	17	von oben „	für „ fur.
„	4	Note	backen „ Backen.
64	5	von oben „	Contrescarpen statt Contrascarpen.
72	2	„ „ „	Heimenhof st. Hennenhof.
„	3	„ „ „	zu Wetzhausen st. von Wetzhausen.
74	20	„ „ „	Zwölfboten st. zwölf Boten.
77	3	„ unten „	ist in Note p² „so“ zu streichen.
83	27	„ oben „	streiche „lebendigen“.
90	2	„ unten „	Superior st. Subperior.
92	4	„ oben „	Bramberger st. Bromberger.
93	16	„ „ „	Markte st. Morkte.
95	3	Note f. „	Dörrhaus st. Dürrhaus.
107	1	„ b. „	Schannat st. Johannat.
110	6	von oben „	Heimenhof st. Hennenhof.
„	20	„ „ „	Gemeinde st. Gemeindne.
118	5	„ „ „	Familie st. Famile.
122	8	„ „ „	eigene st. eingene.
123	18	„ „ „	nahe st. nene.
„	19	„ „ „	mit st. mi.
124	17	Note k von unten lies	534 st. 634.
125	16	„ k „ oben „	litt. b. st. litt. 6.
„	„	„ „ „ „ „	unterzeichnet st. unterzetchnet.
„	9	„ „ „ unten „	einge= st. enige=.
126	3	von oben lies	ist statt sind, und die evangelischen Christen sind Filialisten u. s. w.
128	3	„ „ Note c lies	glossar st. clossar.
136	1	Note g. lies	eccles. st. ecoles.

141 17 von oben lies auf st. aaf.
143 10 „ unten „ Greusing st. Grensing.
„ 9 „ „ „ Greusing st. Grensing.
144 19 „ oben „ Untereßfeld st. Untereßfeid.
„ „ „ „ „ vor st. vör.
„ 20 „ „ „ Walteratehusin st. Walterate Hüsin.
152 21 „ „ „ Schützenmühle st. Schülzenmühle.
153 16 „ „ tilge 1.
157 3 Note a setze zu 750 „fl.“ bei.
159 7 „ d lies Invasion st. Juvasiion.
161 17 von oben „ Hans st. Hanf.
164 2 „ unten „ Protestanten st. Protestant.
165 letzte der Note „ Matthäus st. Matthias.
171 Note q. setze bei: „Witzingen möchte wohl die Wüstung Weisensee bei Stadtlauringen seyn.
186 19 von oben lies Nassach st. Massach.
188 1 „ „ „ Cuonrad st. Cuenrad.
„ 3 „ „ „ Dorf Gestungshausen st. Stift.
„ 6 „ unten „ primarius st. primerius.
189 3 „ „ „ und st. oder.
„ Note s. „ n. g. st. N. G.
198 1 von oben „ Simau st. Seinau.
200 18 „ „ „ Siegritz st. Siegnitz.
„ 19 „ „ „ Schenerfeld st. Schauerfeld.
201 9 „ „ „ Seinau st. Sünau.
205 4 „ „ „ Renrieth st. Renrieth.
207 Nro. III. Zeil 5. lies Capeln Got gad st. Capeln sot ged.
215 Zeil 5 von oben lies Sperreuter st. Sperrenter.
„ „ 3 „ unten „ Schlick st. Schliock.
230 „ 25 „ oben „ Renrieth st. Nenrieth.
231 Note b. setze nach Dr. Martin „Luther“ bei.
240 Zeil 2 der Note von unten lies Seckendorf st. Sellendorf.
251 „ 18 von oben lies dnum st. donum.
279 „ 8 „ unten „ Eicha st. Eicher.
313 „ 24 „ oben „ Hardenberg st. Hordenberg.
„ „ 34 „ „ „ Slüzzelberg st. Stüzzelberg.
316 „ 12 zweite Columne lies Rügshof st. Ringshof.

Minder erhebliche Druckfehler bittet man durch die weite Entfernung des Verfassers vom Druckorte zu entschuldigen.

Tab. II.

No. 1.

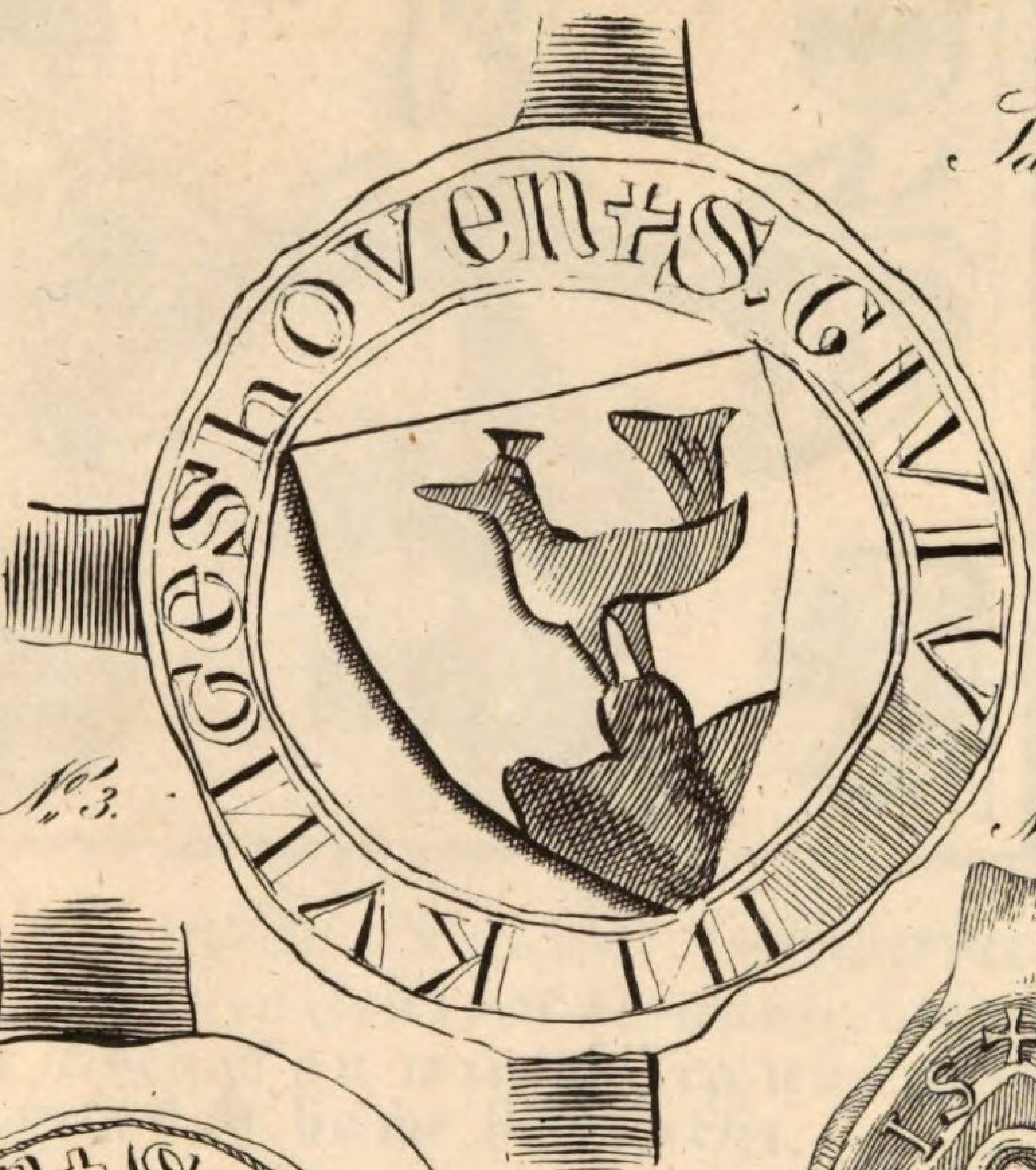

No. 3.

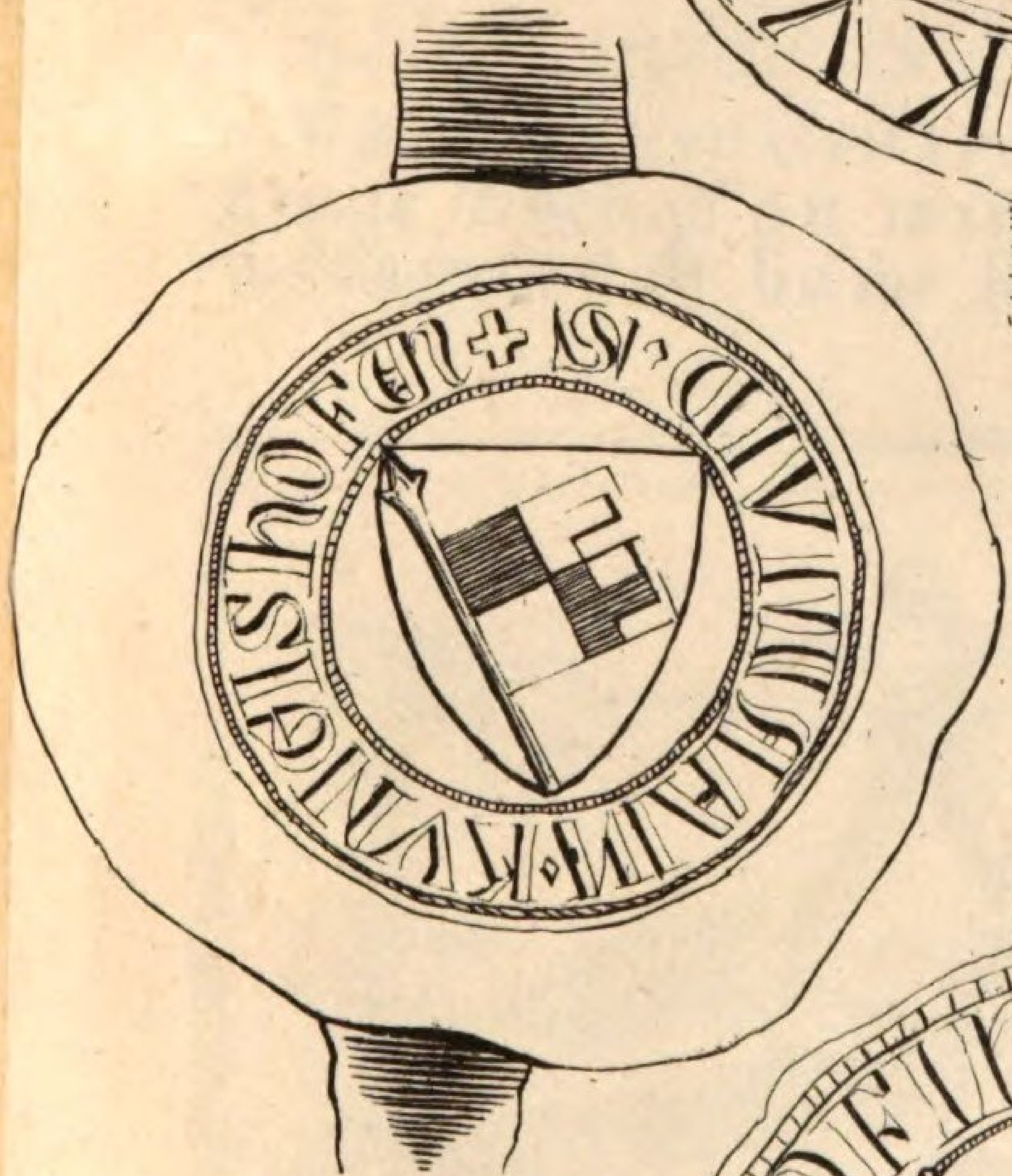

No. 4.

No. 2.

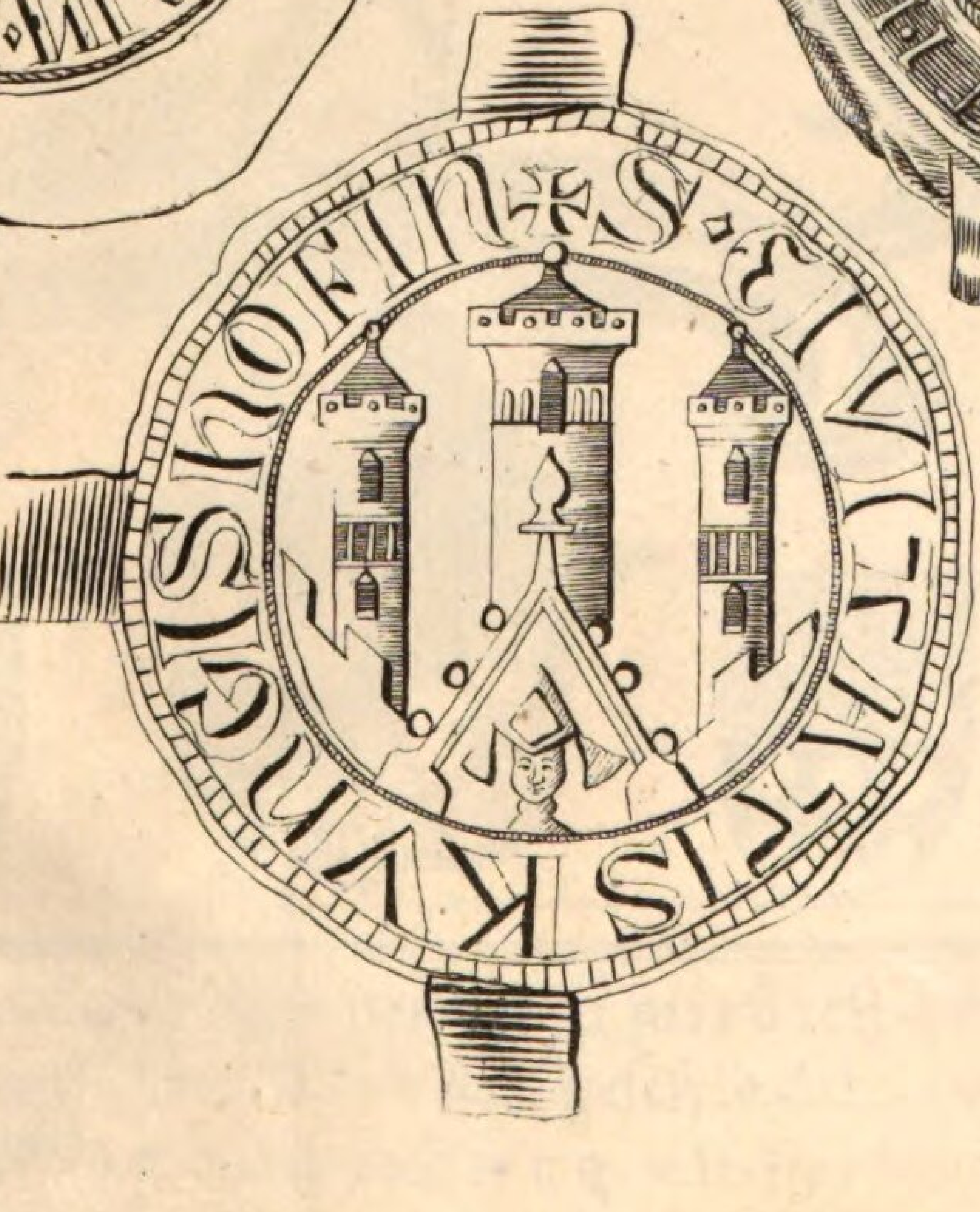

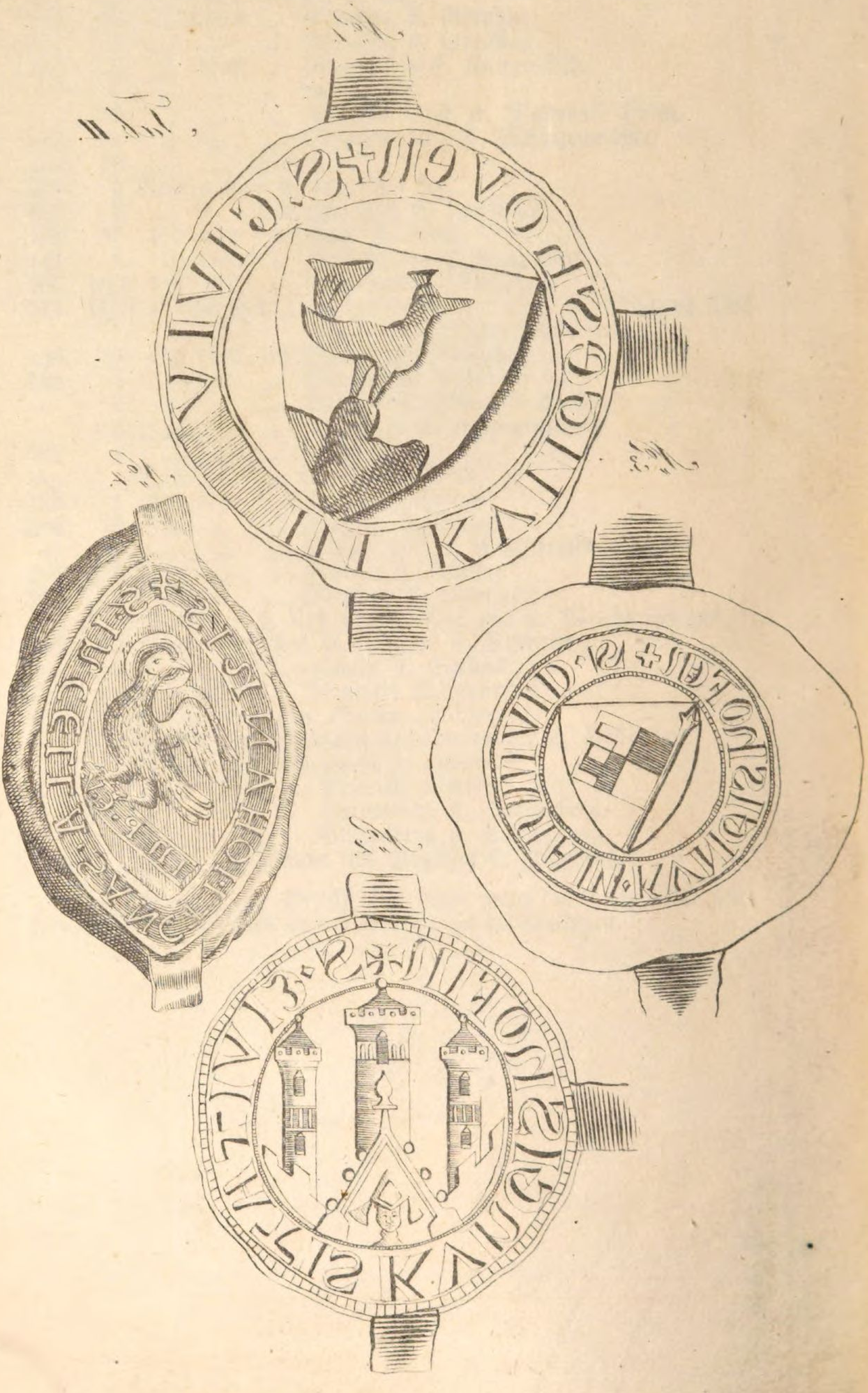

Tab: I.

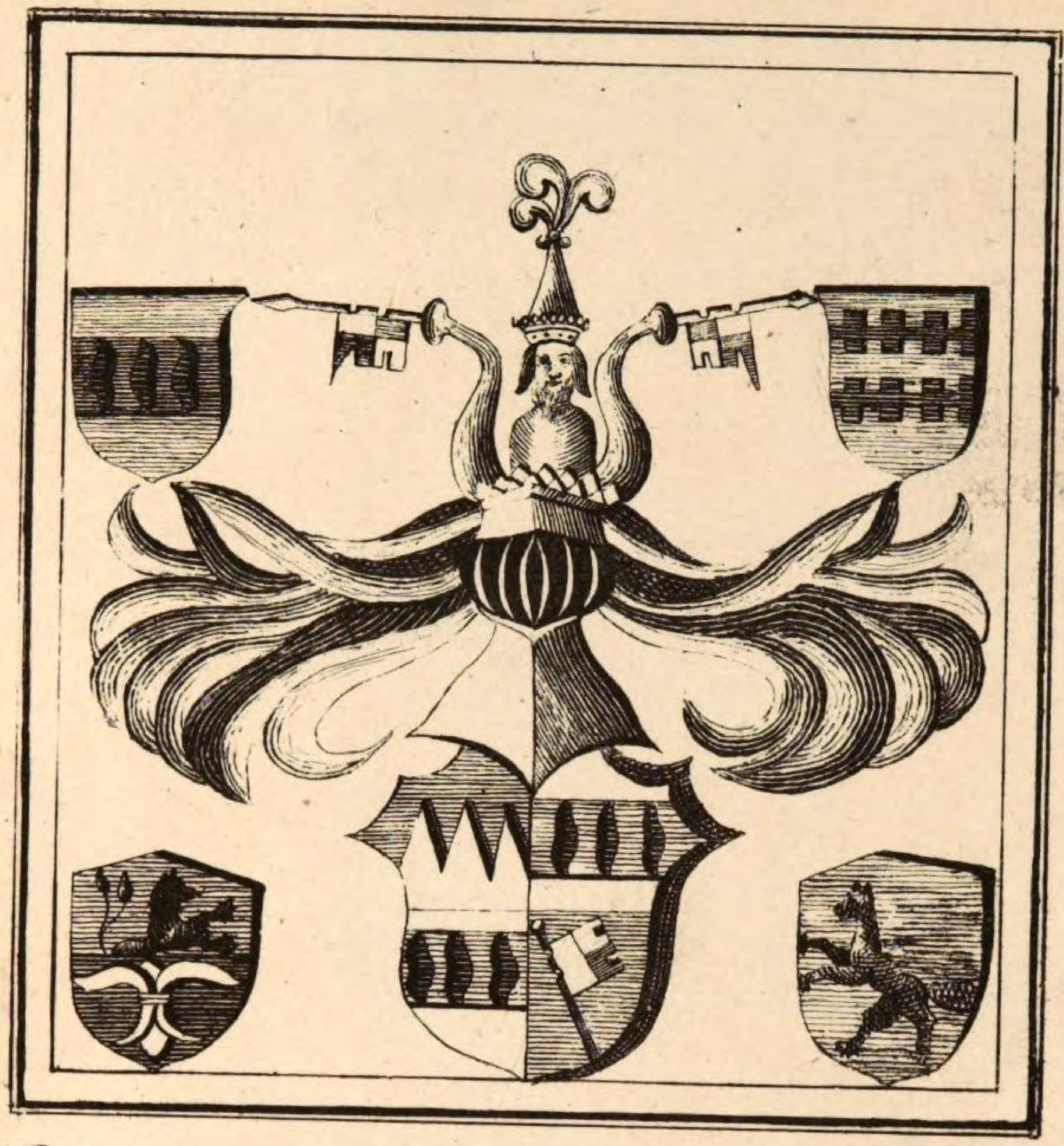

Anō dom̄ m·ccccxx hat der hochwirdich
fürst un̄ her her Conradt des g'schlechts vō
thingē Bischoff zu wirtzbürg un̄ hertzog
zu franckē disse hawe Volspracht.

Tab. II.

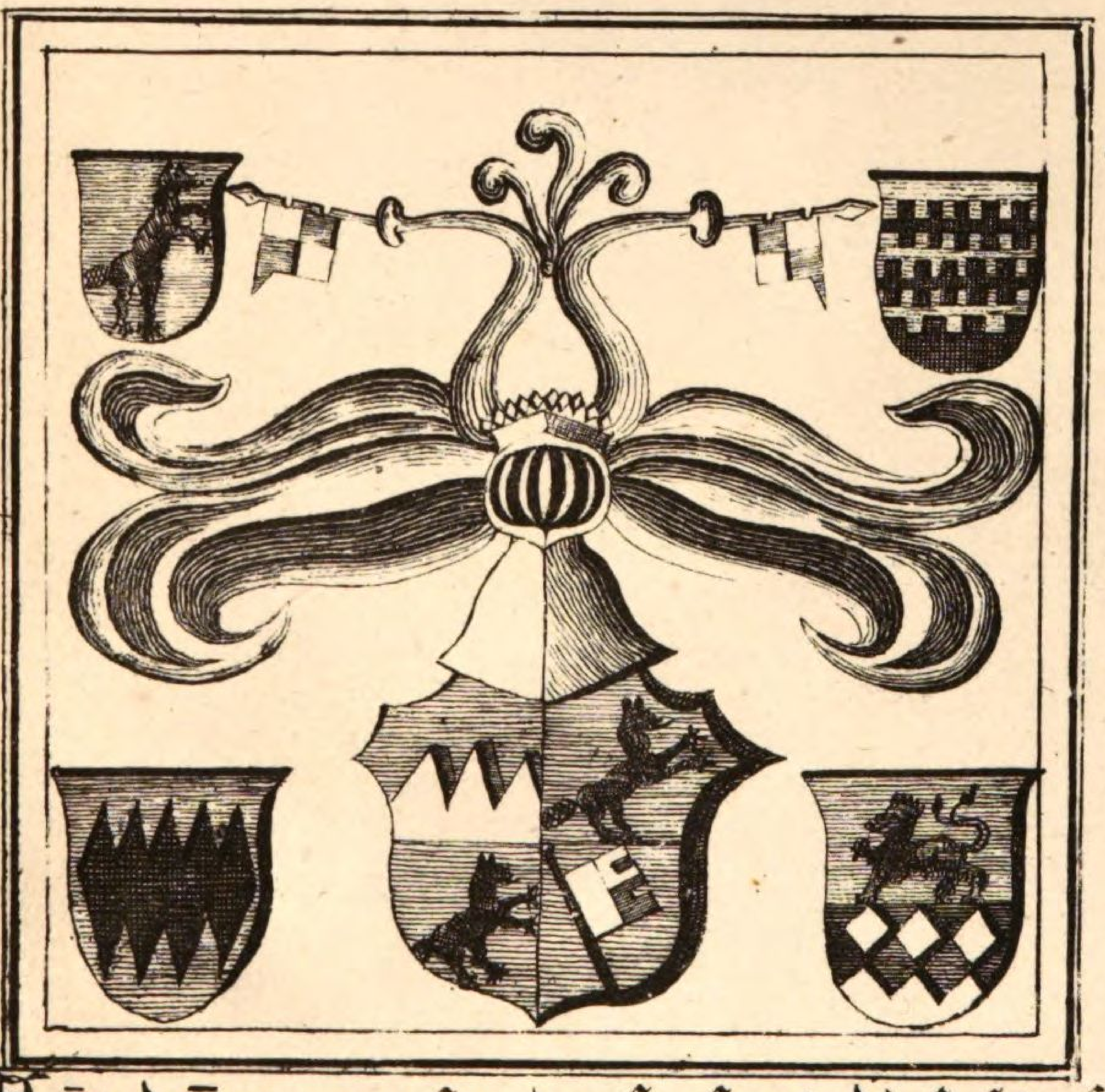

Anō dom̄·1·5·1·8· hat·der·hochwirdich·fürst·
und·her·her·Lorenti9·des·geschlechts·vō·Bibe
ra·Bischoff·zu·wirtzbürg·un̄·hertzog zu
franckē·dissē·bau̅·angefangē.

BAYER.SCHWERSTBESCHÄDIGTEN
ARBEITSFÜRSORGE E.V.
MÜNCHEN 23
LEOPOLDSTR.155 TEL.330707

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rost, Johann Wilhelm

Versuch einer historisch-statistischen Beschreibung der Stadt und
ehemaligen Festung Königshofen und des königlichen Landgerichts-Bezirks Kö
nigshofen

Würzburg 1832

Bavar. 2282 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10377830-0